7-82

HP64.3

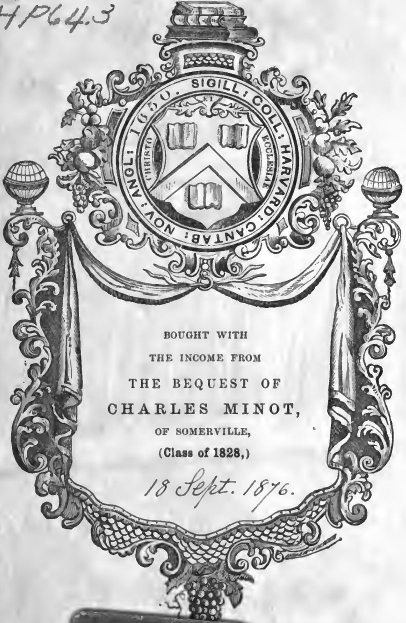

BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE BEQUEST OF
CHARLES MINOT,
OF SOMERVILLE,
(Class of 1828,)
18 Sept. 1876.

Digitized by Google

~~7-82~~
HP64.3

SIGILL: COLL: HARVARD: CANTAB: NOV: ANGL: 1650.
CHRISTO ET ECCLESIAE

BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE BEQUEST OF
CHARLES MINOT,
OF SOMERVILLE,
(Class of 1828,)

18 Sept. 1876.

Digitized by Google

Hiſtoriſches Taſchenbuch.

Neue Folge.

Achter Jahrgang.

Digitized by Google

Digitized by Google

Hiſtoriſches Taſchenbuch.

Herausgegeben
von
Friedrich von Raumer.

Neue Folge.
Achter Jahrgang.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1847.

HP64.3

1876, Sept. 18.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Benvenuto Cellini's letzte Lebensjahre. Von Alfred Reumont 1

Wilhelm von Grumbach und ſeine Händel (Schluß des im vorigen Jahrgange abgebrochnen Aufſatzes). Von Johannes Voigt 77

Der Hofrath Beireis in Helmſtädt und das Univerſitätsweſen ſeiner Zeit. Ein Vortrag, gehalten in der Verſammlung des wiſſenſchaftlichen Vereins zu Berlin am 29. März 1845 von H. Lichtenſtein. 255

Zur Geſchichte der ſtändiſchen Verhältniſſe in Preußen. (Beſonders nach den Landtagsacten) . . 301

Ueber die öffentliche Meinung in Deutſchland von den Freiheitskriegen bis zu den Karlsbader Beſchlüſſen. Von Dr. Karl Hagen. Zweite Abtheilung: Die Jahre 1815 bis 1819 493

Benvenuto Cellini's letzte Lebensjahre.

Von

Alfred Reumont.

Digitized by Google

Literariſches als Einleitung.

Je bekannter und geleſener die Selbſtbiographie Benvenuto Cellini's iſt, in Italien, wo ſie nicht nur des Inhalts wegen, ſondern auch als Denkmal der familiären Sprache des 16. Jahrhunderts die größte Wichtigkeit hat, in Teutſchland, England, Frankreich ſodann, wo treffliche Ueberſetzungen ſie eingebürgert haben: um ſo mehr erſcheint der Wunſch gerechtfertigt, über die ſpätern Lebensjahre dieſes merkwürdigen Mannes, von der Zeit an, wo ſeine Erzählung aufhört, in möglichſter Vollſtändigkeit unterrichtet zu werden.

Reichliches Material dazu iſt uns geboten. Memoriale, Supplikèn, Briefe, Tagebuchaufzeichnungen (Ricordi) aller Art ſind in florentiniſchen Archiven und Bibliotheken vorhanden. Sie betreffen ſein Leben, ſeine Werke, ſeine Familie, ſeine Haushaltung. Goethe erwähnt im Vorbeigehn der in der Riccardiſchen Bibliothek aufbewahrten Manuſcripte. Einiges davon, leider großentheils verſtümmelt und incorrect, wurde in der von dem fleißigen Carpani beſorgten mailänder Aus-

gabe der ſämmtlichen Schriften (3 Bde. 1806—1811) mitgetheilt; eine Sammlung des Intereſſanteſten, 160 Nummern ſtark, gab der vormalige großherzogliche Bibliothekar zu Florenz, Francesco Taſſi, in ſeiner werthvollen Ausgabe der Vita (3 Bde. Florenz 1829). Eine, mit den Originalen nochmals verglichene, durch einiges Ungedruckte vermehrte Auswahl des Wichtigſten finden wir in der größern Molini'ſchen Edition der Vita (2 Bde. Florenz 1832), einen neuen vollſtändigen Geſammtabdruck in den Opere di B. Cellini (in 1 Bde. Flor. 1843). Auch die Briefe ſind hier gedruckt. Einiges theilte Gaye im Carteggio inedito d'Artisti mit (II. 374, 421; III. 549), Anderes M. A. Gualandi in der Nuova raccolta di lettere sulla pittura ec. (Bologna 1844. I. 69). Ein in dem ſtuttgarter Kunſtblatt (1845, Nr. 35, 36) enthaltener Aufſatz erwähnt der durch den Kronprinzen von Baiern K. H. veranlaßten Abſchriften aus den Riccardiſchen Manuſcripten und gibt nach denſelben eine Reihe Notizen: der Taſſiſchen u. a. Arbeiten wird dabei gedacht, aber es hat nicht den Anſchein, als habe der Verf. des Aufſatzes ſich dieſelben näher angeſehen, indem er ſonſt manche Irrthümer vermieden und manche Zweifel gelöſt haben würde.

Ueberhaupt finde ich nicht, ſo viel ich nachgeforſcht, daß man dieſe Materialien ſelbſtändig benutzt hätte. Und doch geben ſie uns eine ziemlich vollſtändige Anſchauung von Benvenuto's Leben und Treiben in ſeiner ſpätern Zeit; und doch iſt Manches darunter, was in demſelben Geiſte, mit derſelben Lebendigkeit, in derſelben Aufregung geſchrieben iſt, wie einzelne Theile der Selbſtbio-

graphie. Mit dem J. 1542 beginnen dieſe Documente, und zwar mit den Lettres de naturalisation, welche König Franz I. dem Künſtler, „Nôtre cher et bien aimé Bienvenu Celiny Nôtre Orfaivre, natif du pays de Florence" ertheilt; reichlicher werden ſie indeß erſt in den fünfziger Jahren, namentlich aber in den ſpätern, wo die Selbſtbiographie aufhört, und die Notizen, welche wir in jenen Papieren finden, alſo zweifachen Werth für uns gewinnen.

Dieſe hie und da zerſtreuten Nachrichten habe ich nun zu ſammeln unternommen, und gebe ſie, aneinandergereiht, als Anhang zu jenem mit Recht bewunderten Werke. Wo es anging, habe ich Benvenuto ſelbſt reden laſſen. Denn wenn er auch einmal ſagt, er ſei „male dittatore e peggio scrittore" (Brief an Benedetto Varchi vom 28. Juni 1546), ſo haben doch Wenige in Wort und Schrift ein ſo treues und ſcharf ausgeprägtes Bild ihres Seins und Charakters gegeben. Mir mußte alſo vor allem daran liegen, dies Bild ſo unverfälſcht als möglich zu bewahren und wiederzugeben. Die Eigenthümlichkeit der Darſtellungsweiſe in der Vita iſt zu ſchlagend, als daß es irgend Einem gelingen könnte, ſich derſelben anzuſchließen: ich habe mich alſo auf eine ganz einfache Darlegung der Facta beſchränken zu müſſen geglaubt. Findet man geringfügige Details, die nicht der Erwähnung werth ſcheinen, ſo möge man ſie mit dem Umſtande entſchuldigen, daß man bei einem ſo intereſſanten Charakter auch die kleinſten Züge nicht gerne außer Acht läßt.

Ich benutze dieſe Gelegenheit, um über die neueren Ausgaben der Cellini'ſchen Schriften einige Worte bei-

zufügen. Wie incorrect die früheren Drucke ſind, deren erſter, mit Vorrede des bekannten florentiner Arztes, Antonio Cocchi, zu Neapel (mit dem falſchen Druck-ort: Colonia, Pietro Martello) 1728 erſchien, weiß man. Die Bemühungen des ſchon genannten Carpani vermochten doch keinen reinen Text herzuſtellen: ſeiner erſten Ausgabe folgte (Mail. 1821) eine zweite, in welcher eine beſſere Laurenzianiſche Handſchrift benutzt war. Noch aber fehlte eine Vergleichung mit der eigentlichen Urſchrift: dieſe wurde zu gleicher Zeit von den erwähnten Taſſi und Molini (von Letzterem in zwei verſchiedenen Drucken, 1830 u. 1832) unternommen. Dieſe Urſchrift, zum Theil von Benvenuto's eigener Hand, zum größten Theil von einem Knaben geſchrieben, dem Sohn des Michele di Goro Veſtri, welchem der Künſtler bei der Arbeit ſeine Erzählung dictirte, wie er in einer dem bekannten Sonett („Questa mia vita travagliata io scrivo“) beigefügten Notiz meldet, mit einigen Correcturen von der Hand Benedetto Varchi's, welchem der Autor bekanntlich ſeine Erzählung zur Reviſion vorgelegt hatte, gehörte einſt dem Andrea Cavalcanti, den der Cardinal Leopold de' Medici vergebens erſuchte, ſie ihm abzutreten, und deſſen Sohn ſie dem berühmten Francesco Redi, Verfaſſer des Bacco in Toscana, ſchenkte, welcher ſich derſelben bei der Herausgabe des vierten Abdrucks des Vocabolario della Crusca (von 1729) bediente. Auf welche Weiſe dies von ſeinen frühern Beſitzern ſehr hochgehaltene Manuſcript in die Hände des Büchertrödlers kam, von welchem ein eifriger Bibliophile, L. de Poirot, es 1811 kaufte, iſt nicht bekannt. Durch Vermächtniß des Genannten gelangte es 1815

in die Laurenzianiſche Bibliothek. In Teutſchland wurde der von Taſſi gegebene Text durch den vom Prof. L. Choulant (Leipzig 1832) beſorgten Wiederabdruck verbreitet. Der Uebertragungen in fremde Sprachen gibt's manche. Die erſte war die engliſche von Th. Nugent (1771), welcher die correctere, reich ausgeſtattete von Thomas Roscoe (1823) folgte. Die franzöſiſche von T. de St. Marcel (1822) iſt eine zu freie Bearbeitung: beſſer ſind die von D. D. Farjaſſe (1833, mit zahlreichen Anmerkungen) und L. Leclanché (1843). An Goethe's Uebertragung brauche ich kaum zu erinnern. Schade daß ſie nicht nach einem richtigeren Texte gearbeitet iſt und daß in ihr Noten fehlen, ohne welche unendlich Vieles ſo ungenießbar wie unverſtändlich bleibt, ein Uebelſtand, dem die angehängten Excurſe in nur geringem Maße abzuhelfen vermögen.

Die beiden Trattati dell' Oreficeria e della Scultura erſchienen zu des Verfaſſers Lebzeiten, Florenz 1568, ſodann ebendaſelbſt 1731, welche letztere Ausgabe die von der Crusca benutzte iſt. Die neuen Drucke (in den ſchon erwähnten Geſammtausgaben, Mailand 1806 fg. und Florenz 1843) ſtimmen miteinander überein. Aus einer Handſchrift der Marcusbibliothek zu Venedig, welche die Abhandlung über die Goldſchmiedekunſt in einer vielfach verſchiedenen und ausführlicheren Faſſung enthält, entlehnte Bart. Gamba die Racconti piacevoli (Venedig 1828, wiederabgedruckt bei Taſſi und in der Ausgabe von 1843). Sie enthalten in der Einleitung hiſtoriſche Nachrichten über die vorzüglichſten Künſtler, die ſich in der Goldſchmiedekunſt und verwandten Fächern

ausgezeichnet haben, mit Donatello, Ghiberti, Finiguerra beginnend, ſodann eine Reihe Erzählungen: „Wie der florentiniſche Goldarbeiter Piero di Nino vor Schrecken ſtarb,“ „Woher dem berühmten mailänder Goldſchmied Caradoſſo dieſer Beiname gegeben worden,“ „Wie ein venezianiſcher Botſchafter in Rom einen höchſtſeltenen weißen Karfunkel kaufte“ und Anderes, größtentheils von Cellini Erlebtes, deſſen er auch ſonſt hie und da erwähnt. Ein Fragment aus der nämlichen Handſchrift, über die Kunſt des Niellirens, wurde zuerſt von Cicognara in ſeinem Buch über die Nielle (Memorie spettanti alla storia della Calcografia, Prato, 1831), dann in der mehrgenannten Ausgabe v. 1843 gedruckt. Daß Benvenuto den Traktat über die Goldarbeiterkunſt mehr denn einmal abfaßte, ergibt ſich übrigens aus einer Inhaltsüberſicht deſſelben, die er der um 1565 geſchriebenen, ſpäter verworfenen Widmung an Don Francesco de' Medici beifügte. Von einem Discorso sopra i principj e il modo d'imparare l'arte del disegno iſt nur ein längeres Bruchſtück vorhanden. Der Entwurf eines Discorso dell' Architettura wurde zuerſt von Morelli in dem Buche: I Codici manoscritti volgari della Libreria Naniana (Venedig 1776) gedruckt. Einen ganz kurzen Auszug aus den mehrerwähnten Traktaten gab Goethe in dem Anhang zur Lebensbeſchreibung, welchen er auch Ueberſetzungen der Aufſätze über die Grundſätze, nach denen man das Zeichnen erlernen ſoll, und über den Rangſtreit der Sculptur und Malerei beigefügt hat.

Einiges Poetiſche iſt uns von Benvenuto geblieben, meiſt Sonette, bei dem Italiener die Lieblingsform für

lyriſche Ergüſſe. Manches iſt gekünſtelt, manches geſchraubt und dunkel: wo aber ſelbſterlebte Situationen und eigne tiefere Empfindungen den Stoff geboten, findet man Wahrheit und Leben. Die Form iſt oft über Gebühr vernachläſſigt. Wie dem Buonarroti, war Benedetto Varchi, den Ernſt und die Würde des Hiſtorikers mit dem zergliedernden Scharfſinn des Aeſthetikers vereinigend, auch unſerm Benvenuto Rath und Helfer bei ſeinen poetiſchen Verſuchen. Man darf aber nicht an Michel Angelo denken, wenn man Cellini's Dichtungen lieſt, nicht an deſſen Zartheit und Fülle, an ſeinen wahrhaft hohen Flug und das mächtige Beherrſchen des Gedankens, welches bei ihm auch den glühendſten Ergüſſen einer leidenſchaftlich bewegten, von tiefer Melancholie erfüllten Seele die vollendetſte innere Harmonie gegeben, der ſelbſtbewußten Kraft elegiſche Weichheit beigemiſcht hat.

Geſchichtliches.

Coſimo de' Medici und ſein Haus.

Das Haus der Medizeer ſtand auf dem Gipfel des Glückes und der Macht. Dreißig Jahre des Druckes und der Corruption hatten den alten Geiſt und die Freiheitsliebe der Florentiner, wenn nicht erſtickt, doch zum Schweigen gebracht: dreißig Jahre einer wenn nicht gerechteren, doch milderen und gleichmäßigern Verwaltung der unter republikaniſchem Regiment meiſt mit Härte behandelten Städte und Ortſchaften des Gebiets, hatten dort der herrſchenden Familie viele Herzen gewonnen. Siena war nach langem Kampfe, nach verzweiflungsmuthigem Widerſtande gefallen und gehorchte nun mit Florenz dem nämlichen Herrſcher: die Widerſtrebenden irrten entweder heimatlos in der Fremde, oder kamen, einer nach dem andern, Frieden zu ſchließen und ſich zu unterwerfen. Die Zeit der wiedergewonnenen Ruhe war Künſten und Wiſſenſchaften günſtig, und Coſimo de' Medici ſchützte und förderte ſie

mit der Liebe und zugleich mit der klugen, ich möchte ſagen kaufmänniſchen Berechnung, die ein Erbtheil ſeines Hauſes waren. Er wußte, daß dieſer Schutz nun einmal das blühendſte Blatt des Medizeiſchen Ehrenkranzes, der ſchönſte Edelſtein in ſeiner Herzogskrone war. Er war fein und politiſch genug, um ſelbſt Dinge hingehn zu laſſen, welche die Art und Weiſe, wie ſein Haus zur Macht gelangt, in ihrem wahren, d. i. nachtheiligſten Lichte darſtellten. Waren doch Er und ſeine Linie dieſen Umtrieben, dieſen Verſchwörungen, dieſen Handlungen der Treuloſigkeit gegen die ſterbende Republik fremd geblieben — war er doch nur der Erbe des von Andern unrechtmäßig erworbenen Beſitzes! Er hatte keinen Sinn für moraliſche Subtilitäten: die Richtung der Zeit drängte ihn auch nicht gerade dahin. Er war in Wahrheit glücklich, ſo weit das Glück der Welt in Betracht kam. Auf dem Stuhle Petri ſaß ein Papſt, der ſich eine Ehre daraus machte, für einen Medici zu gelten, was er nicht war, und an Roms Paläſten und Thoren die Kugeln des Medizeiſchen Wappens anzubringen, die ihm nicht gehörten. Die Staatseinkünfte Toscanas mehrten ſich durch geiſtliche Beneficien und Erfindung neuer Monopole, wie durch freiwillige Geſchenke von Unterthanen, die auf ein Haar Zwangsanleihen glichen. Ward auch auf ſolche Weiſe der allmälige Ruin des alten Wohlſtandes herbeigeführt, der ſchon durch die Umwandlung der commerciellen und induſtriellen Verhältniſſe Italiens einen ſtarken Stoß erhalten hatte — was ging's Coſimo an, ſofern er nur gefüllte Kaſſen hatte und Kaiſer und Spanien borgen konnte? Er ſtand im blühendſten Mannesalter, er ſah

eine Schaar vielverheißender Söhne und ſchöner Töchter um ſich herum aufwachſen, er ſuchte und erlangte für ſie die höchſten Ehren. Auf dem Felde bei Marciano im Chianathal, wo Piero Strozzi und die franzöſiſche und ſieneſiſche Heeresmacht unterlagen, ließ er der Madonna della Vittoria eine Kirche errichten und ſtiftete zur Erinnerung an den Tag dieſes entſcheidenden Sieges den Ritterorden des heil. Stefan, welcher die toscaniſchen Küſten und Meere vor den Angriffen und Streifzügen der Ungläubigen zu ſichern beſtimmt war. In der Domkirche zu Piſa, dieſem wundervollen Denkmal der früheren toscaniſchen Architektur, übernahm er am 15. März 1562 das Großmeiſterthum des Ordens, der ſeinen Sitz in dieſer Stadt erhielt, wo immer noch die Piazza de' Cavalieri mit Kirche und Paläſten an ſeine thätige und rühmliche Jugendzeit erinnert. Coſimo liebte Piſa: die milde Winterluft der Küſte ſagte ihm zu; er ſuchte auf alle Weiſe die Stadt zu heben, welche einſt mit Venedig und Genua das Mittelmeer bis an ſeine fernſten Grenzen beherrſcht hatte, und dann ſo tief, ſo unrettbar geſunken war. Auch der Jagd wegen, die in den ſumpfigen Strichen an verſchiedenſtem Wild überreich war und es noch heutzutage iſt, verweilte der Herzog gerne in Piſa und der Umgebung. Durch die Jagd ward er auch im Herbſte des genannten Jahres dahin gezogen. Von Florenz aus reiſte er mit ſeiner Familie durch die ſieneſiſche Landſchaft und zog durch die Maremmen von Groſſeto den Strand entlang nach Roſignano, welches auf flacher Anhöhe die weithin ſich dehnende Niederung beherrſcht. Hier warf den zweiten ſeiner Söhne, den Cardinal Giovanni, das Fieber nie-

der, welches bald ein bösartiges ward, wie die Sumpfluft dieſer Gegenden es häufig erzeugt. Es war ein ungeſundes Jahr: die entſetzliche Dürre, welche Monat nach Monat geherrſcht, hatte im Herbſt überall verheerende Krankheiten erzeugt. Am ſiebenten Tage — es war der 21. November — ſtarb der Jüngling: ſchon war ſein jüngerer Bruder, Don Garzia, von demſelben Uebel ergriffen. Nichts halfen ſeine Jugend und Schönheit: vier Wochen darauf lag auch er auf der Bahre. Die troſtloſe Mutter, Eleonore von Toledo, folgte bald den Kindern: Verzweiflung über deren Tod beſchleunigte ihr Ende. Der vierte Bruder, Fernando, erkrankte: ihn rettete die Vorſehung zum Wohl Toscana's. Da ſtand Coſimo in dem verödeten Hauſe und hatte den doppelten Schmerz, hören zu müſſen, wie böſer Leumund ihn und die Seinen unbarmherzig angriff. Es hieß, Don Garzia habe den Cardinal auf der Jagd ermordet, der Vater ſelbſt habe den Brudermörder neben der Leiche getödtet. Bis auf den heutigen Tag iſt dies Gerücht durch Romane und Schauſpiele nicht nur, ſondern auch durch Geſchichtbücher fortgepflanzt worden, wenngleich die Zeugniſſe der Mitlebenden es widerlegen.

Für Coſimo war es wie der Wendepunkt ſeines Lebens. Nicht als wäre das Glück ihm treulos geworden: höhere Würde noch ſtand ihm bevor. Aber ſeine beſte Zeit war vorüber: es war, als habe er die alte Zuverſicht verloren. Nicht anderthalb Jahre ſpäter legte er beinahe ſämmtliche Regierungsgeſchäfte in die Hände ſeines älteſten Sohnes, Francesco, und die Sinnlichkeit ſeines kräftigen und feurigen Temperaments, ein Erb-

theil der ganzen Familie, verleitete ihn, der für ſeinen Drang nach Thätigkeit das gewohnte Feld nicht mehr fand, zu einer Lebensweiſe, welche den Coſimo der frühern Jahre, ſo viel Schlimmes er auch an ſich haben mochte, zurückwünſchen ließen.

Benvenuto Cellini's frühere Schickſale. Seine Selbſtbiographie.

Mit jenem tragiſchen Ereigniß beſchloß Benvenuto Cellini ſeine Selbſtbiographie.

Es war im Alter von 58 Jahren, wo der florentiniſche Goldſchmied und Bildhauer ſich hinſetzte, um ſein vielfach bewegtes, leidenſchaftlich aufgeregtes, in Haß und Liebe verbrachtes Leben zu ſchildern. „Alle Menſchen," ſagt er, „welche irgend ein rühmliches Werk, oder etwas dem Aehnliches vollbracht haben, ſollten, wenn ſie ehrlich und wahrhaftig ſind, ihr eigenes Leben ſchreiben, nicht eher aber, bis ſie das vierzigſte Jahr hinter ſich gelaſſen haben." So entſtand dies Buch, vielleicht die lebendigſte Autobiographie, welche irgend eine Zeit und Literatur beſitzt, die echte Biographie eines Künſtlers des 16. Jahrhunderts, mit ſeinen Anfängen und Fortſchritten, ſeinem ruheloſen Treiben, ſeinem unermüdlichen Fleiß und ſeinen tollen Streichen, ſeinem Werkſtatt- und Tavernenleben in einer Zeit, in welcher feine Cultur mit kraſſer Rohheit ſtritt, von Alters her ungebundener Sinn mit aufwachſender Polizeigewalt, Kunſtliebe der Fürſten und Privaten mit Luſt am Gelde, wie mit der Knauſerei misgünſtiger

Beamten, bisweilen auch mit Mangel an Mitteln. Es war eine aufgeregte, zerriſſene, mit ſich unzufriedene Zeit, gleich weit entfernt von der alterthümlichen Beſchränktheit des vorhergegangenen wie von der ſchlaraffenartigen Bequemlichkeit und Breite des folgenden Jahrhunderts: eine Zeit, welche für das Wohl und Wehe der Nachwelt bis auf uns herab den Ausſchlag gab. Und ein echtes Kind dieſer Zeit war Benvenuto Cellini, gut und ſchlimm, wie ſie's mit ſich brachte, mit vielen Tugenden und den meiſten Fehlern des Florentiners, talentvoll und energiſch, die Kunſt zum Inhalt ſeines Dichtens und Strebens machend, aus dieſer Kunſt ſeine Liebe zum Schönen und ſeine Sinnlichkeit ins tägliche Leben übertragend, dabei mistrauiſch und rachſüchtig, reizbar und heftig und bei ſeiner kecken und ſcharfen Zunge nicht die Gunſt der Mächtigen bewahrend, noch Frieden haltend mit ſeinen Nebenbuhlern, ſich und Andere quälend, eigenſinnig bis zum Unleidlichen, unſtät außer in ſeinen Abneigungen und in ſeiner Verehrung für Michel Angelo, in Dingen des Intereſſes bis zur Kleinlichkeit berechnend, wie die übrigen Italiener es dem Florentiner überhaupt zum Vorwurf machen, ſeiner Familie aber anhänglich und ohne Unterlaß für ihr Wohl beſorgt. Dabei höchſt naiv in ſeiner Aufrichtigkeit, ſodaß man ſieht, er hat nicht das Bewußtſein des Schlimmen, welches er ſelber in ſeiner Schilderung preisgibt. In einer andern Zeit als die eben geſchilderte können wir uns einen ſolchen Charakter nicht gut denken: es gehörte dazu die laxe Moral oder vielmehr die moraliſche Geſetzloſigkeit, die von den oberſten zu den untern Claſſen ging, poetiſch-phantaſtiſche Eleganz

Digitized by Google

dicht neben dem, was unſerm Jahrhundert als Schmutz in der ſchlimmſten Bedeutung des Wortes erſcheinen würde. Die Kenntniß dieſer Zeit iſt nöthig, um Benvenuto Cellini, der ſie getreulich repräſentirt, nicht miszuverſtehen und ihm nicht Unrecht zu thun.

Iſt es auch kein liebenswürdiger Charakter, den wir in der Selbſtbiographie vor uns haben und der aus den vertraulichen Blättern und Notizen hervorleuchtet, die uns von ihm geblieben ſind: ſo würde es Verkennung ſeiner Epoche und Umgebung ſein, wollte man ihn als einen brutalen bezeichnen. Er haßte gründlich, namentlich wo ſein künſtleriſches Gefühl verletzt war; aber er konnte auch zärtlich und dauernd lieben. Die Kunſt war für ihn kein durchlöcherter Mantel, in den er ſich nothdürftig hüllte: ſie war ihm Lebenskern, ſie war der Schlußſtein, der in ihm Alles zuſammenhielt. Wer ihm hier in den Weg trat, gegen Den durchbrach der Strom ſeiner feindſeligen Invective alle Dämme. Aber mit gleicher Lebendigkeit und Ausdauer blieb er Denen anhänglich, in deren Seele er das Verſtändniß ſeines Genius las, mochten auch noch ſo ſehr und noch ſo oft momentane Misverſtändniſſe ihn verſtimmt haben. So war es namentlich mit König Franz und mit Coſimo de' Medici. Lange Jahre, nachdem er von Erſterem geſchieden, lebte noch in ihm dankbare Erinnerung an den ritterlichen König: „quel rarissimo, anzi solo al mondo, re Francesco." Und die wahre und warme Kunſtliebe, welche den erſten Großherzog Toscanas beſeelte, eine Kunſtliebe, an der nur zu bedauern iſt, daß ihr durch die Künſtler der Zeit nicht immer entſprochen ward wie in beſſern Zeiten, überwog in Benvenuto's Anſchauung

ſo ſehr alle ſonſtigen Betrachtungen, daß Coſimo's Laſter und Sünden alle vor ihr verſchwanden, und er in ihm nur den Beförderer des Schönen ſah: „benignissimo e santissimo, pieno di cortesia, solo nato per esemplo del bene.“

Es war, wie geſagt, im vollendeten 58. Lebensjahr, als Benvenuto ſeine Aufzeichnungen anfing, in denen er, nach florentiniſcher Chroniſtenſitte, nicht verfehlt von dem Urſprung der Stadt, von Julius Cäſar und deſſen Hauptmann Florino di Cellino zu reden, nach welchem Florenz benannt worden ſein ſoll, worauf er aber, nachdem er der Cellini zu Ravenna und Piſa und im Val d'Ambra gedacht, bald zum Jahr 1500 kommt, in welchem Eliſabetta, die Tochter Stefano Granacci's, dem Giovanni Cellini, einem tüchtigen Künſtler auf der Flöte und Viole, den Benvenuto gebar. Als er den größern Theil ſeiner Schrift vollendet, ſandte er ſie an Meſſer Benedetto Varchi, den berühmten Hiſtoriker und Weltweiſen, mit der Bitte, ſie durchzuſehen und, ſo ſcheint es, entweder ſelbſt die Schreibart zu beſſern oder ſie durch einen Andern ausfeilen zu laſſen. Meſſer Benedetto war der Meinung, ſie bliebe beſſer ſo, wie ſie war. Wir ſehen dies aus einem Briefe, welchen Benvenuto am 22. Mai 1559 an ihn richtete.

„Eurem Urtheil gemäß,“ heißt es darin, „gefällt Euch die einfache Erzählung meiner Lebensereigniſſe beſſer in der gegenwärtigen kunſtloſen Form, als wenn ſie von Anderen gefeilt und überarbeitet wäre, indem dann die Wahrheit nicht ſo zum Vorſchein kommen würde, wie es jetzt der Fall. Denn ich habe nichts geſchrieben, wobei ich mit meinem Gedächtniß im Dunkeln tappe, ſondern

nur die reine Wahrheit berichtet, indem ich manche merkwürdige Dinge bei Seite gelaſſen, woraus Andere viel Weſens gemacht haben würden. Ueberdies habe ich, da ich von ſo vielen wichtigen Dingen zu berichten hatte, mich nicht allzuſehr mit Kleinigkeiten befaſſen wollen. So ſchicke ich denn meinen Diener zu Euch, welchem ich meinen Mantelſack und das Buch zuzuſtellen bitte. Da ich mir nun vorſtelle, daß Ihr nicht Alles werdet geleſen haben, um nicht über ſo unwichtigen Dingen Eure Zeit zu verlieren, und ich von Euch das erhalten, was ich gewünſcht und wofür ich Euch von ganzem Herzen danke: ſo bitte ich Euch jetzt, das Weiterleſen ſein zu laſſen und mir das Geſchriebene zurückzuſenden." Wir ſind Varchi für ſeinen Rath aufrichtigen Dank ſchuldig: denn das Buch hätte in jeder Beziehung nur an Charakter und Originalität verlieren können, wäre es in andere Hände gekommen. Es blieb, wie es war, mit ſeinen Seltſamkeiten in Styl und Sprache, mit allen ſeinen oft komiſchen Auswüchſen, mit ſeinem unerſchöpflichen Erzählertalent, ſeiner unverwüſtlichen Laune, ſeinen rückſichtloſen Ausfällen. Nicht das Ganze kam damals in Meſſer Benedetto's Hände: Cellini ſetzte ſeine Erzählung fort, die, wie geſagt, mit dem Herbſte 1562 endet.

Nicht für die Kunſtgeſchichte blos ſind dieſe Memoiren von unſchätzbarem Werthe. Nirgend finden wir eine lebenvollere Schilderung von Zeit und Menſchen. Und es waren die bedeutendſten Perſonen dieſer Zeit, mit denen Benvenuto in Berührung kam. Die Päpſte Clemens VII. und Paul III., König Franz I., Ercole II. da Eſte, Aleſſandro und Coſimo de' Medici, die Cardi-

näle von Eſte, Cornaro, Salviati, Pier Luigi Farneſe, Piero und Lione Strozzi, der Marcheſe del Vaſto, Lorenzino de' Medici, Galeotto Pico della Mirandola und andere Herrſcher, Staatsmänner, Heerführer der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts begegnen uns, und es iſt meiſt im Innern ihres Hausweſens, wo wir ſie ſehn, gleichſam en déshabillé und nicht in Hof- und Staatsactionen. Um ſie und neben ihnen bewegt ſich im bunteſten Treiben die Gelehrten- und Künſtlerwelt, Luigi Alamanni, Annibal Caro, Gabriel da Ceſano, Pietro Bembo, Michel Angelo Buonarroti, Tizian, Sanſovino, Bandinelli, Giulio Romano, Sebaſtian del Piombo, Primaticcio, Vaſari und viele Andere, die ich nicht alle nennen will. Und wie blicken wir in das häusliche und Kunſtleben aller dieſer Leute, in ihre Feindſchaften und Vergnügungen, in die Werkſtatt und Oſterie — wie liegt namentlich Rom vor uns da, in den Zeiten Hadrian's VI. und Clemens' VII., mit jener Geſetzloſigkeit der öffentlichen Zuſtände, die ſich bis ins vorige Jahrhundert hinein erhielt, mit jenem charakteriſtiſchen Gemiſch von Willkür und Unordnung, von Cultur und Barbarei, von Pracht und Elend, von feierlichen Prozeſſionen und blutigen Händeln. Und Florenz in den letzten Zuckungen ſeiner Freiheit, im Uebergange von der jahrhundertealten Unabhängigkeit zur Tyrannei, die eine bleibende ſein und bald ganz Toscana in ihre Feſſeln ſchlagen ſollte.

Die Bekanntſchaft mit dieſem Buche, welches mehr vielleicht denn irgend ein anderes der italieniſchen Proſa durch Goethe's berühmte Ueberſetzung bei uns verbreitet worden iſt, muß ich vorausſetzen. Denn ohne dieſe Be-

kanntſchaft würde mir nicht gelingen, den Benvenuto der ſpäteren Jahre lebendig hinzuſtellen und ſo, wenn nicht pſychologiſch, doch hiſtoriſch, die Schilderung zu vollenden, welche er ſelbſt begann und bis zum Anfang ſeines Greiſenalters fortführte. Wo wir ſie aufnehmen, müſſen wir uns den Benvenuto denken, wie Vaſari ihn im alten Palaſte gemalt hat, mit langem weißen Bart, den Kopf mit einer breitgeränderten Mütze bedeckt, mit einem ſinnenden, aber mehr noch mürriſchen Ausdruck, der ſich namentlich in Augen und Mund ausſpricht. Das iſt nicht mehr der tolle Junge, der in Florenz und Rom von einem Goldſchmied zum andern in die Lehre ging und nebenbei Buonarroti's und Raffael Sanzio's Werke ſtudirte, der ſtets in Händel verwickelt war und ſich ſtets mit der Zunge, mit Hand und Degen durchſchlug, der aus ſeiner Vaterſtadt weglaufen mußte und während Roms Erſtürmung und Verheerung durch das kaiſerliche Heer in der Engelsburg Soldatendienſte that, den Connetable von Bourbon getödtet, den Prinzen von Orange verwundet haben wollte, und mit dem Titel eines Capitano nach Florenz zurückkehrte. Freilich war manches Jahr ſeitdem vergangen, und Benvenuto hatte ſich vielfach im Leben verſucht, in Italien wie in Frankreich: Mühen und Kerker, Neid und Verfolgung hätten ihm wol Haar und Bart bleichen dürfen, auch wenn die Jahre es nicht gethan. Denn nachdem er bei Papſt Clemens und deſſen Günſtlingen bald in Gnade, bald in Ungnade geſtanden, ward er auf Befehl Paul's III., deſſen Sohn Pierluigi Farneſe ihm ſehr entgegen war, unter der Beſchuldigung, beim Umfaſſen der päpſtlichen

Kleinodien Edelſteine zurückbehalten zu haben, in der Engelsburg eingekerkert, wo er trübſinnig und Viſionär wurde, und ging nach ſeiner Befreiung auf Veranlaſſung des Cardinals von Eſte nach Frankreich. Mit ſeinem Aufenthalte in Paris und Fontainebleau beginnt ein neuer Abſchnitt ſeines Lebens. Nirgend wurden ihm ſo viele und ſo bedeutende Arbeiten übertragen: nirgend kam ihm die Gunſt eines kunſtliebenden und prächtigen Königs in ähnlicher Weiſe entgegen. Aber auch hier baute er das Haus ſeines Glücks nicht auf feſten Boden. Obſchon ſeine Werke trefflich gelangen und König Franz außerordentlich gefielen, obgleich er von dieſem das franzöſiſche Bürgerrecht und ein Schloß erhielt: ſo verdarben ihm doch Nebenbuhler und Maitreſſen das Spiel und nahmen ihm des Königs Gunſt, ſodaß er, nach fünfjährigem Aufenthalte in Frankreich, in ſeine Heimat zurückkehrte. Wie er früher, als er blos Goldſchmied und Stempelſchneider war, für den Herzog Aleſſandro gearbeitet, ſo ſagte er jetzt dem Herzog Coſimo auf deſſen Wunſch ein größeres Werk zu. Es war auf der ſchönen Villa Poggio a Cajano, die einſt Lorenzo de' Medici in ſeinen Dichtungen gefeiert und von wo man die blühende Ebene von Piſtoja mit der ſie einſchließenden Berg- und Hügelkette vor ſich erblickt, wo Benvenuto im Jahr 1545 den Herzog und ſeine Gemalin, die Spanierin und ſpaniſch-ſtolze Eleonore von Toledo, zuerſt ſah: es war der Perſeus, ſeine trefflichſte und berühmteſte Schöpfung, zu welchem er damals das Modell entwarf. Von jener Zeit an waren ſeine bis dahin ſo wechſelvollen Geſchicke an Florenz und das Haus der Medici gekettet.

Stellung in Florenz unter den Medici. Gegner. Vermögensverhältniſſe. Schenkungen Franz' I. und Coſimo's. Die Perſeusſtatue.

Wie es ihm in der Heimat erging, finden wir im zweiten Buch der Lebensbeſchreibung (Cap. 15 u. folg.) ausführlich erzählt. Es iſt nicht der unterhaltendſte Theil des Buches, aber es iſt ein ſehr lehrreicher, auch wenn nicht die Geſchichte der Perſeusſtatue darin ſtände. Im erſten Moment ging Alles gut: Herzog und Herzogin waren ihm gewogen; zu großen Arbeiten aller Art wurden Pläne gemacht; Benvenuto ſollte Frankreich und ſeinen König vergeſſen. Aber es währte nicht lange. Mit des Herzogs Haushofmeiſter, Pier Francesco Ricci oder Riccio aus Prato, der einſt deſſen Lehrer geweſen, begann der erſte Tanz. Im Verfolg gegenwärtiger Darſtellung wird man Details darüber finden. Wer ſie lieſt, wer dann in der Selbſtbiographie auf die Ausdrücke ſtößt, mit welchen Benvenuto dieſen Mann beehrt, möchte verſucht ſein, der Leidenſchaftlichkeit des Künſtlers einen nicht geringen Theil der Schuld an den Misverſtändniſſen beizumeſſen. Zum Glück für Benvenuto aber ſtimmen alle Zeitgenoſſen in ihrem Urtheil über Meſſer Pier Francesco überein, und Vaſari wie Benedetto Varchi, welche Beide gewiß weder zu den Heftigen noch zu den Unbedachtſamen zu zählen ſind, ſprechen in ſtarken Ausdrücken von ſeiner Unverträglichkeit, ſeiner wahnſinnigen Eitelkeit, ſeinem Sich-in-alles-miſchen und der Begünſtigung untüchtiger Leute. Er ſtarb, ſeit mehren Jahren wahnſinnig, gegen 1559. Wenn

nun Benvenuto in dieſem Falle gerechtfertigt erſcheint, ſo kann man ihm auch in ſeinem Streit mit Baccio Bandinelli wol nicht Unrecht geben. Nicht, als ließe ſeine Handlungsweiſe ſich rechtfertigen, jener Anſchlag namentlich, ihn auf der Fieſolanerſtraße zu ermorden, den er ſelbſt mit ſolcher Naivetät erzählt: aber Bandinelli's Hoffart, Schärfe, Streitſucht, Misgunſt, Habſucht, Härte, um nicht zu ſagen Schlechtigkeit, ſind ſo weltbekannt und verwickelten ihn in ſo manche Händel mit ſeinen Zeitgenoſſen, daß man es um ſo natürlicher findet, Benvenuto als ſeinen erbitterten und unverſöhnlichen Gegner zu erblicken, je höher dieſer den Buonarroti verehrte, welchen Bandinelli's Anmaßung nie geſchont hatte. Daß ſie in Coſimo's Gegenwart einander die ſtärkſten Sachen ſagten, wiſſen wir durch Benvenuto, welcher (II, 18) uns kein Detail der ſchönen Scene erläßt, die er aus Anlaß der an einer antiken Statue (dem Ganymed) vorzunehmenden Reſtauration mit ihm hatte. Auch Vaſari erwähnt derſelben und es iſt nicht ohne Intereſſe, ſeine Erzählung neben die andere zu ſtellen. „Baccio," ſagt er, „konnte die dem Benvenuto erzeigte vielfache Gunſt nicht ertragen. Es ſchien ihm zu ſeltſam, daß dieſer plötzlich aus einem Goldſchmied ein Bildhauer geworden, und er faßte es nicht, daß Einer, der ſein Lebenlang Münzſtempel und kleine Figürchen gemacht, nun Coloſſe und Giganten bilden ſollte. Dieſe ſeine Meinung konnte er nicht verheimlichen, ſondern legte ſie offen an den Tag; da fand er denn aber einen Mann, der ihm keine Antwort ſchuldig blieb. Denn da Baccio in Gegenwart des Herzogs ſeine gewohnten beißenden Worte in reichem

Maße gegen Benvenuto ausließ, wollte dieſer, nicht minder ſcharf als er, daß die Sache im Gleichgewicht bliebe. So ſagten ſie einander oft die heftigſten Schmähworte, indem ſie von der Kunſt ſprachen und Einer des Andern Werke kritiſirte: der Herzog aber, dem dies Kurzweil machte und der ihren Geiſt und Witz erkannte, erlaubte ihnen frank und frei in ſeiner Gegenwart Alles zu ſagen, was ſie wollten, unter der Bedingung, daß dies ſonſt keine Folgen haben ſollte. Als ſie eines Tages in ſolcher Weiſe einander zerriſſen und Vieles von ihren Heimlichkeiten ans Licht kam, brach Benvenuto, ſeinem Gegner drohende Blicke zuwerfend, in die Worte aus: Verſieh' dich mit einer andern Welt, Baccio, denn aus der unſern werde ich dich ſchon hinausbefördern. Und der Andere: Laß es mich aber einen Tag zuvor wiſſen, damit ich beichte und mein Teſtament mache, und nicht ſterbe wie eine Beſtie, wie deinesgleichen. Nun begann doch der Herzog, der mehre Monde lang ſich an dieſen Scenen vergnügt, ein ſchlimmes Ende zu fürchten, weshalb er ihnen Stillſchweigen gebot.“

Seine Vermögensumſtände waren nicht gerade glänzend, aber es fehlte, wie wir ſehen werden, viel daran, daß er ohne Habe und Gut geweſen wäre. Seine Angelegenheiten waren verwickelt, wie es bei den meiſten ſeiner Landsleute noch jetzt der Fall iſt: Prozeſſe und unſichere Hypotheken waren und ſind der Ruin der Familien in Italien. Bei den meiſten Künſtlern des 16. Jahrhunderts begegnen wir überdies unabläſſigen Klagen über Mangel und Dürftigkeit, unaufhörlichen Supplikeu um Unterſtützung, und dies anhaltende Wie-

verkehren des nämlichen Themas iſt es, was uns in die Dringlichkeit der Umſtände einigen Zweifel ſetzen läßt. Daß die Kunſt ſchlecht belohnt wurde, wenn wir die Lebensgeſchichte einiger ihrer großen Jünger wie Raffael und Tizian ausnehmen, iſt augenſcheinlich. Aber man muß die damalige Beſchränktheit aller bürgerlichen Zuſtände in Italien nicht außer Acht laſſen. Wenige Naturen ſcheinen hochſinnig genug geweſen zu ſein, ſich über Miſeren dieſer Art hinwegzuſetzen: Buonarroti war einer dieſer Wenigen, wie er denn überhaupt an Geſinnung, Großmuth, Willenskraft und Beſtändigkeit die Meiſten unter den Mitlebenden in demſelben Maße überragte, wie er durch Genie und Kenntniſſe über ſie erhaben war. Von jener pecuniären Quälſucht, deren Beiſpiele ſich mehren, wie jedes Jahr eine größere Zahl von Aufſchlüſſen über das häusliche Leben der Künſtler bringt, war unſer Benvenuto in hohem Grade angeſteckt. In ſeiner Selbſtbiographie gewahren wir allerwärts die Spuren, mehr noch in ſeinen Aufzeichnungen und Briefen. Seine verſchiedenen Wohnungen ſpielen dabei eine große Rolle. In Florenz nicht allein, auch in Paris. Als er dort für König Franz arbeitete, war ihm ein in der Stadt gelegenes königliches Schlößchen, Le Petit-Nesle, welches er nach ſeiner ſeltſamen Italieniſirungsweiſe, als deren glänzendſtes Beiſpiel ſein Fontana Beliò für Fontainebleau genannt werden kann, Il piccolo Nello tauft, mit Garten und jeu de paume zum Aufenthalt angewieſen worden. Zu den Gebäuden gehörend, welche urſprünglich einen Theil der Befeſtigungen von Paris bildeten, wo man zwiſchen zwei Thürmen, deren einer am Louvre ſtand, der andere

als Tour de Nesle namentlich durch die ſchauderhaften Sagen von Philipp des Schönen Schwiegertöchtern bekannt iſt, mittelſt einer Kette die Seine ſperren konnte, verſchwand auch das von Benvenuto bewohnte Haus, als im Jahre 1662 die ganze Umgebung ein völlig verändertes Ausſehen bekam, indem hier das College Mazarin (oder des Quatre-Nations) erbaut ward, welches ſeit der Revolutionszeit den unter dem Namen des Inſtituts vereinigten Akademien angewieſen iſt und deſſen Façade die Stelle des genannten Thurmes einnimmt, deſſen maleriſche Maſſen man auf alten Abbildungen erblickt.

Der Prévot von Paris hatte ſich von vornherein der Verleihung des Königs widerſetzt, und mit ſeinen Leuten, mit einem Buchdrucker und einem Salpeterfabrikanten, wie mit einem andern Inſaſſen des Hauſes, der nicht weichen wollte, hatte Cellini manchen unruhigen Auftritt. Er erzählt (Buch II, Kap. 10), wie er am Ende den läſtigen Nachbar mit ſeinem Hausgeräthe auf die Straße warf, und die Ducheſſe d'Etampes ihn bei Franz verklagte: der italieniſche Teufel werde noch ganz Paris plündern, aber die Antwort erhielt: Benvenuto thue Recht, indem er ſich das Geſindel abwehre, das ihn in ſeiner Arbeit ſtöre. Als der König ihm (im Juli 1542), zugleich mit ſeinem berühmten Landsmann Piero Strozzi, die franzöſiſche Naturaliſation ertheilte, beſtätigte er ihm auch den ungeſchmälerten Beſitz des Petit-Nesle. Auf dieſe Schenkung berief er ſich, als er, nach Florenz zurückgekehrt, im Jahre 1545 den Herzog darum anging, ihm ein in Via del Roſaio gelegenes Haus, Eigenthum des zu Rom wohnenden

Luigi Rucellai, zu verleihen. Auf des Herzogs eigenhändigen Beſcheid: man möge ſich erkundigen, wer das Haus zu verkaufen habe und welchen Preis man verlange, indem er dem Benvenuto einen Gefallen damit thun wolle, bemerkte der Künſtler in ſeinen Ricordi: Da Seine erlauchte Excellenz (Eccellenza Illustrissima, Coſimo's Titel bis zum Jahre 1570, wo er Großherzog ward und ſich Altezza nennen ließ) ihm die Wohnung zum immerwährenden ſicheren und freien Geſchenk gemacht habe, ſo habe er nicht mehr an die Rückkehr nach Frankreich gedacht. Denn es habe ihm unendlich mehr Freude gewährt, in ſeiner Heimat unter einem ſo ausgezeichneten Herzog im Genuſſe eines beſcheidenen Hauſes ſich zu befinden, als in Frankreich unter einem ſo glänzenden Könige zum Herrn eines Caſtells mit tauſend Scudi Gehalt gemacht zu werden. Die zweihundert Scudi, welche die Gewogenheit Coſimo's ihm zuerſt angewieſen, ſeien ihm eine erfreulichere Gabe geweſen. Das erſte Werk, welches er damals für den Herzog ausführte, war die Reſtauration der antiken Statue, die jetzt unter dem Namen des Ganymed in der Galerie der Uffizien ſteht. Daneben ward er von Coſimo mit Goldſchmiedarbeiten beſchäftigt, ſo mit der Verfertigung eines Bechers von Gold mit Figuren und Ornamenten, und eines durchbrochenen goldenen Gürtels, mit Masken und anderen Reliefs und Edelſteinen geſchmückt. Ein Erzrelief eines Hundes in einem Oval, das noch heutzutage die Sammlung von Broncen der erwähnten Galerie ziert, entſtand zu derſelben Zeit, als Probe ſeiner Fertigkeit, wie der Tauglichkeit der florentiner

Thonerde, bevor er ſich an das Modell des Perſeus begab.

Allen Denen, welche auf Piazza del Granduca zu Florenz in gerechter Bewunderung vor Orcagna's herrlichem Bau, der Loggia de' Lanzi, geſtanden haben, wird die Gruppe des Perſeus mit der Meduſa ewig in der Erinnerung bleiben. Man mag über Auffaſſung und Charakter ſich wundern: in der Ausführung iſt ſie ein Kunſtwerk von ſeltner Vollendung. Die Geſchichte der Entſtehung dieſes Werkes iſt bekannt: die mannigfachen Peripetien, namentlich beim Guſſe, damals eine viel ernſtere und ungewiſſere Sache als jetzt, obgleich auch jetzt nicht ohne Schwierigkeit und Chancen, bilden eines der lebendigſten und intereſſanteſten Capitel der Selbſtbiographie. Als nun endlich, in dem verhängnißvollen Jahre 1554, in welchem der Krieg, der den Untergang der Freiheit Siena's herbeiführen ſollte, bis vor den Thoren von Florenz Alles in Unruhe brachte und ſchleunige Verſtärkung der Befeſtigungen der Hauptſtadt veranlaßte, die Gruppe mitſammt ihrem vielleicht zu zierlichen Fußgeſtell vollendet war und, am 27. April aufgedeckt, allgemeine Bewunderung erregte: da mochte Benvenuto wol denken, daß der Lohn für ſein ſchönes Werk nicht lange auf ſich warten laſſen würde. Hatte doch Coſimo, nachdem er, von einem niedern Fenſter im Zwiſchengeſchoß des Palaſtes aus, lange die Gruppe bewundert und die Meinungen der Leute vernommen, ſeinen Kämmerer Meſſer Sforza Almeni zu ihm geſandt und ihm ſagen laſſen: er ſei weit über ſeine Erwartung befriedigt worden und werde ihn nun auch in einer Weiſe befriedigen, die ſein Erſtaunen erregen werde;

er möge alſo gutes Muthes ſein. Wie wenig dies Verſprechen in Erfüllung ging, iſt bekannt. Nachdem der Perſeus weit unter dem, was er verlangte, geſchätzt worden, erfolgte die Zahlung in kleinen Raten, und wir werden ſehen, wie Benvenuto noch in ſeinen letzten Jahren um die Erlegung des Reſtes zu ſuppliziren ſich genöthigt fand.

Florentiniſcher Adelsſtand. Erſte geiſtliche Weihe.

Von jenem Zeitpunkte an, der die Vollendung ſeines ausgezeichnetſten Werkes ſah, wird die Erzählung der Lebensbegebenheiten minder vollſtändig. Nur die Geſchichte des Wettſtreites um die Neptunsſtatue für den großen Brunnen der Piazza del Granduca, ein Wettſtreit, welcher unter den florentiner Bildhauern ſo viel Eiferſucht und Misgunſt verurſachte und namentlich Benvenuto's erregbare Galle in Bewegung brachte, nimmt noch ſeine ganze Lebendigkeit in Anſpruch. Sonſt finden wir viele Lücken. Am 12. Dezember 1554 ſchrieb die Stadt Florenz ihn in ihr goldenes Buch ein. Im Jahre 1556 wurde er wegen eines Streites in Haft gebracht, aber in Folge eines Vergleichs mit ſeinem Gegner, und nach Erlegung einer gemeinſchaftlichen Garantie wieder freigelaſſen. Zwei Jahre darauf, am 2. Juni 1558, empfing er, mit Bewilligung des erzbiſchöflichen Generalvicars, die erſte geiſtliche Tonſur durch Monſignor Lodovico de' Serriſtori, Biſchof von Bitetto, mit allen dabei üblichen Ceremonien. Was ihn zu dieſem Schritt veranlaßte, iſt nicht bekannt, und

aus ſeinen Schriften geht nichts darauf Bezügliches hervor. Daß er im Sinne gehabt habe, dem geiſtlichen Stande wirklich ſich zu widmen, läßt ſich nicht annehmen. Seine ganze frühere wie nachmalige Lebensweiſe widerſpricht einer ſolchen Vermuthung. Welcher Art ſeine ſittlichen Grundſätze überhaupt waren, liegt zu Tage; wie er es mit Frauen hielt, verſchweigt er nirgend. Erſt am 27. November 1553 war ihm ein natürlicher Sohn geboren worden, deſſen Mutter er nicht nennt, und den er am 4. Dezember taufen ließ, wobei der Herr Paolo Orſini von Bracciano, Girolamo degli Albizzi, Commiſſar bei der herzoglichen Leibwache (derſelbe, welcher den Perſeus geſchätzt hatte), und Alamanno Fantini als Taufzeugen auftraten. Der Herzog hatte den Knaben, welcher Jacopo Giovanni genannt ward, legitimirt, aber des Vaters Wunſch, „daß Gott ihm ein langes und tugendhaftes Leben ſchenken möge,“ ging nicht in Erfüllung, denn er ſtarb nach wenigen Jahren. Der Entſchluß, dem geiſtlichen Stande anzugehören, wenn er je beſtand, währte übrigens nicht lange: denn im Jahre 1560 ließ er ſich ſeiner eingegangenen Verbindlichkeiten wieder entheben, „weil er, wenngleich insgeheim, doch rechtmäßige Kinder zu haben wünſchte.“ So „ging er wieder ſeinen Neigungen nach.“

Die Familie Parigi. Antonio, Benvenuto's Adoptivſohn. Eigene Kinder.

In dieſe Zeit fällt ſeine Verbindung mit der Familie Parigi, die ihm bis an ſein Lebensende ſo viel

zu ſchaffen machte. Domenico d'Antonio Parigi, genannt Sputaſenni (ein ominöſer Name!), ein Tuchweber von Gewerbe, hatte einen kleinen Sohn, Namens Antonio, welchen Benvenuto an Kindesſtatt annahm. Laſſen wir ihn den Vorgang ſelbſt erzählen, wie er ihn in einer ſpätern Supplik an den Großherzog darſtellt. „Es ſind etwa zwölf Jahre (1560), als ich einen ungefähr drei Jahre alten Knaben adoptirte. Er war der Sohn eines Tuchwebers, Namens Antonio, und einer jungen Frau, Namens Dorotea, die mir vorher, als ich die Meduſa und andere weibliche Geſtalten bildete, als Modell gedient hatte. Nachmals gab ich ihr hundert Scudi zur Ausſteuer, und ſie zog mit ihrem Manne weg, welcher ſein Handwerk verließ und unter die herzoglichen Stadtthorwächter ging. Dieſer Domenico gerieth in allerlei Händel, und da er verurtheilt ward und keine Mittel zum Zahlen hatte, ſteckte man ihn ins Gefängniß der Stinche. (So hieß das alte Gefängniß in Florenz, welches zugleich Schuldthurm war.) Seine arme Frau, die nicht wußte, wo ſie ein Obdach finden ſollte, kam weinend zu mir ins Haus gelaufen und bat mich, ich möge mich ihrer und ihrer beiden Kinder, eines Knaben und eines Mädchens, erbarmen. Ich verſprach ihr Beiſtand, unter der Bedingung aber, daß ſie die Kinder ins Waiſenhaus ſchicken ſollte. Als ſie ſich nun dazu anſchickte, ſah ich ſie, Mutter und Kleine, eine ſolche Flut bitterer Thränen vergießen, daß ich, ſo unbequem es mir auch war, dennnoch beſchloß, die Kinder ſammt der betrübten Mutter im Hauſe zu behalten. Auch dem Vater ſandte ich Morgens und Abends Speiſe ins Gefängniß, indem ich hoffte, der

liebe Gott werde auch mir helfen, wenn ich mich einmal in groſser Noth befände. So ernährte ich Vater, Mutter und Kinder gegen achtzehn Monate lang. Den Domenico traf nun das Loos, den Thorwartdienſt in Piſa verſehen zu gehen. Da veranlaßte ich ihn, mir ſeinen Sohn zu laſſen, indem ich, ſelbſt ohne Kinder, ihn an Kindesſtatt anzunehmen wünſchte, um ihn nachmals in meiner Kunſt zu unterrichten und einen tüchtigen Mann aus ihm zu machen." So weit die Erzählung, auf welche wir ſpäter noch zurückkommen werden. Die Tagebuch-Aufzeichnungen melden uns ein Mehres, und zwar, daß am 8. Juli 1559 die Dorotea mit ihren Kindern Tonino und Vita zu ihm ins Haus kam und ganz auf ſeine Koſten lebte, daß am 25. Dezember Domenico Sputaſenni durch des Herzogs Gnade aus dem Gefängniß befreit wurde und ihm für ſeinen eigenen und der Seinigen Unterhalt Schuldner blieb, daß am 29. November 1560 er, Benvenuto, ſechzigjährig, ohne Kinder noch Nachkommen, wie ohne irgend eine Hoffnung, welche zu bekommen, den kleinen Antonio adoptirte und vier Tage darauf ihm die Summe von tauſend Scudi Gold vererbte, die ihm in ſeinem achtzehnten Jahre ausgezahlt werden ſollte, wenn er ſich zum Bildhauer gebildet haben würde, unter dem Vorbehalt jedoch, eine ſolche Schenkung nach Umſtänden und nach Gutdünken abändern und zurücknehmen zu können. Daß er von dieſem Vorbehalt Gebrauch machte, wird der Verfolg uns zeigen.

Zieht man die ganze Geſchichte und Benvenuto's beinahe ängſtlich ſich verwahrende Ausdrücke in Betracht, ſo liegt die Vermuthung nicht ferne, daß ſein Verhältniß

zu dem Knaben ein näheres geweſen, als er geſteht. Wie aber ſeine Ausſage, daß er weder Kinder noch Ausſicht, deren zu bekommen, habe, zu dem Umſtande ſtimmt, daß ihm ſchon am 22. März des folgenden Jahres (1561) ein Knabe geboren ward, iſt ſchwer zu erklären. Die Mutter hieß Piera di Salvatore Parigi, ohne Zweifel eine Verwandte des mehrgenannten Domenico und Benvenuto's Hausgenoſſin; der Knabe erhielt in der Taufe den Namen Giovanni. Beider Kinder erwähnt Benvenuto in einer am 13. April d. J. an den Herzog gerichteten Supplik, worin es ſich um die lange vorher ihm verliehene Wohnung handelt, die er ſeinen Nachkommen vererben zu können wünſcht: es ſei das Einzige, was er ihnen laſſen könne. (Dies iſt, nebenbei geſagt, eine Unwahrheit, da er manche Capitalien auf Zins ausſtehen hatte.) Die Sache dieſer Schenkung ſcheint nie recht klar geweſen zu ſein, denn aus wiederholten Suppliken ergibt ſich, daß die herzoglichen Beamten Miethzins dafür forderten, worüber denn das Klagen kein Ende nimmt. Aus Allem geht hervor, daß die Gunſt des Herzogs nicht mehr die alte war. So ſagt ein Reſcript von der Hand des Staatsſecretärs Lelio Torelli, augenſcheinlich aber von Coſimo ſelbſt ausgegangen: „Wenn er auf den Willen Sr. Excellenz achten will, ſo mag es geſchehen, daß Dieſelbe ſich ſeiner bediene: will er aber Alles nach ſeinem Kopfe thun, ſo iſt's unmöglich, ihn zu brauchen.“ Und bald darauf: „Se. Excellenz will ihm Erlaubniß ertheilen, zu gehen, wohin er wünſcht, denn Sie hält keinen mit Gewalt.“ Erſt am 5. März 1562, nach vielem Hin- und Herſchreiben, erfolgte, von Pietraſanta aus,

die verbriefte Schenkung des Hauſes. Die Ausdrücke, in denen ſie ſtattfand, ſind zu ehrenvoll, um ſie nicht herzuſetzen. „Durch gegenwärtiges Schreiben erkennen und verkünden Wir Allen, daß, wie es für die Fürſten ſich ziemt, berühmte und über Andere hervorragende Männer in Gnaden aufzunehmen, Wir den Benvenuto Cellini, Giovanni's Sohn, Unſern florentiner Bürger und vielgerühmten und unvergleichlichen Erzgießer und Bildhauer, mit beſonderer Zuneigung umfaſſen und ſein Talent wie ſeine wunderbare Kunſtfertigkeit in Behandlung des Marmors und Erzes hochhalten. Um nun ſeinen Ruhm und ſeine Geſchicklichkeit durch Ehren und Wohlthaten zu mehren, geben und verleihen Wir, durch obige und andere Gründe bewogen, frei und aus eignem Willen wie Machtvollkommenheit, dem genannten Benvenuto und ſeinen rechtmäßigen und natürlichen Nachkommen in männlicher Linie, die aus rechtmäßiger Ehe geboren ſind oder geboren werden, das zu Florenz im Viertel Sta Croce in der Straße del Roſaio gelegene Haus, innerhalb ſeiner bekannten Grenzen, auf daß der genannte Benvenuto, der es aus Anlaß Unſerer Gnade bewohnt, es vollen Rechtes beſitze, mit allem Zubehör und mitſammt dem Garten. Wir wollen, daß dieſe Verleihung als Denkzeichen Unſerer Gewogenheit und Güte gegen ihn angeſehen werde, damit der genannte Benvenuto durch noch trefflichere Werke in Bildhauerei und Guß und durch größere Verdienſte von Tag zu Tage Größeres von uns erlangen möge."

Unter dem 5. Februar 1563 dehnte der Herzog dieſe Schenkung auf den Knaben Giovanni und deſſen rechtmäßige Nachkommen aus. Zur Pflege dieſes Kin-

des hatte Benvenuto eine alte Dienerin wieder ins Haus genommen, Mona Fiore von Caſtel del Rio, die aus den Tagen des Guſſes des Perſeus her bekannt iſt. Man wird ſich erinnern, wie ſie, welche die Leitung des Hausweſens hatte, in jener verhängnißvollen Nacht, als der Guß zu mislingen drohte und Benvenuto im heißen Fieber auf ſein Lager ſich geworfen hatte, ihn aufrichtete und ermunterte, und wie er ihr das Zeugniß gab, ſie ſei „die wackerſte, die je geboren worden, und zugleich die liebreichſte.“ Um ſo mehr wundert man ſich, wenn man in den Aufzeichnungen von 1556 findet, er habe „ſie weggeſchickt, um ſie nie wieder zu nehmen.“ Zu Ende März 1561 kam ſie indeß von neuem ins Haus „unter der Bedingung, daß Meſſer Benvenuto ſie beköſtigen und ihr etwas Kleidung geben ſollte, wie Schuhe und Strümpfe und Aehnliches nach ſeinem Gutdünken und als Almoſen, um welches ſie ihn bat, da er ſie nicht wollte, weil ſie eine Diebin war. Sie war krank und beinahe blind und zur Arbeit untauglich, ſo daß er ſich ihrer nur bediente, um ſein Söhnchen zu wiegen.“ Und im September 1562 finden wir aufgezeichnet: „Mona Fiore wurde als Diebin weggeſandt; demungeachtet wurden die ihr geſtellten Bedingungen, ſelbſt über die Gebühr, erfüllt.“ Solche Kleinigkeiten ſtehen hier nur, um vom Hausweſen unſeres Künſtlers eine Anſchauung zu geben.

Schon einige Zeit zuvor war der kleine Giovanni von Coſimo legitimirt worden. Der Vater drückt ſich bei dieſer Gelegenheit folgendermaßen aus: „Die Legitimation beſagte, daß ſie von dem Kinde jeglichen Flecken wegnehme, gleichſam als wäre daſſelbe ein Sprößling

einer wirklichen Ehe. Aus dieſem Grunde und weil ſeine liebe Mutter eine reine Jungfrau war und ich mich alles ſonſtigen Umgangs enthalten, kann der genannte Giovanni ſich als wahr und legitim geborner Sohn rühmen, wie er es, der Natur nach, vor Gott iſt." Unterdeſſen hatte die nämliche Piera ihm am 29. October 1562 eine Tochter geſchenkt, welcher er, zur Erinnerung an ſeine Mutter, den Namen Eliſabetta gab. Sie, wie der Sohn, ſtarben früh, letzterer ſchon im Frühling des obengenannten Jahres 1563. Seinen Schmerz über dieſen Verluſt ſpricht er aus in einem Briefe an Meſſer Benedetto Varchi vom 22. Mai: „Ihr müſſet wiſſen, daß ich meinen einzigen Sohn verloren habe, der ſchon heranwuchs und mir lieber war, als irgend Etwas, das mir Freude gebracht im Laufe meines ganzen Lebens. Innerhalb vier Tage hat der Tod mir ihn geraubt, und der Schmerz überwältigte mich ſo, daß ich ſicherlich mit ihm die Welt zu verlaſſen glaubte: denn mir ſcheint es, daß ich einen Schatz verloren habe, wie ich in gegenwärtigen Umſtänden nie einen ähnlichen wiederfinden werde. Da ich nun wünſche, daß die Erinnerung an ihn nicht ſchwinde, habe ich von den Brüdern der Nunziata (Serviten) die Gunſt erlangt, ihm ein Denkmal zu errichten, bis zu der Zeit, wo es Gott gefällig ſein wird, daß ich an ſeiner Seite mich ſchlafen lege, in einem beſcheidenen Grabe, wie meine Dürftigkeit es zulaſſen wird. Unterdeſſen will ich das kleine Grab malen laſſen, mit zwei Engeln, welche Fackeln halten, in der Mitte eine Inſchrift, in welcher ich nach meiner rohen und ungeſchickten Weiſe zeige, was ich will, während Ihr mit Eurer bewunderungs-

würdigen Kunſt viel beſſer meine Meinung werdet ausdrücken können. Ob es Euch gefallen wird, die Inſchrift lateiniſch oder toscaniſch abzufaſſen, ſtelle ich Eurem unfehlbaren Urtheil anheim. Mache ich Euch diesmal eine Ungelegenheit, ſo vergebt mir und verfügt über mich, der ich ſtets bereit bin zu Eurem Dienſt. — Der Gedanke, von dem ich wünſche, daß Ihr ihn ausdrücken möget, iſt folgender:

Giovan Cellini liegt hier, Benvenuto's Sohn,
Sein einz'ger. Ihn entriß in zarter Jugend ſchon
Der harte Tod. Es ward ſolch raſches End' gegeben
Von Pol zu Pole nie ſo hoffnungsvollem Leben."

Rechtſtreite. Arbeiten für Coſimo. Michel Angelo's Leichenfeier. Rangſtreit der Sculptur und Malerei.

Während dieſer Vorgänge ereignete ſich noch Manches, was ihn, den von Natur ſchon Ruheloſen, in beſtändiger Unruhe erhielt. In ſeiner Selbſtbiographie (Buch II, Cap. 23) erzählt er, wie er im J. 1560 von Pier Maria d'Anterigoli, genannt Lo Sbietta, zu Vicchio, einen im Sievethal gelegenen Orte, wo Fra Angelico da Fieſole geboren ward, einen Pachthof auf Lebenszeit kaufte, und wie, ſeiner Meinung nach, Pier Maria's Gattin und Bruder ihn zu vergiften trachteten, ſodaß er ein Jahr lang krank und zur Arbeit unfähig war, worauf er das große Modell für den Neptunsbrunnen unbeendigt laſſen mußte und ſein Nebenbuhler

Ammannati ihm den Vorrang abgewann. Der Streit mit dieſen Leuten ſchleppte ſich, ungeachtet richterlichen Vergleiches, noch mehre Jahre hin, und er ſah ſich genöthigt, die Verwendung Coſimo's und ſeines Sohnes Francesco, der ſeit dem 1. Mai 1564 in Folge freier Verzichtleiſtung des Vaters die Regentſchaft in Toscana führte, wiederholt in Anſpruch zu nehmen, um ein Abkommen zu treffen. Eine Menge Geldangelegenheiten, in die er verwickelt war, Geſellſchaftscontrakte, die er eingegangen, z. B. ein Trödlergeſchäft mit Fiorino Fiorini, das keine glänzenden Reſultate geliefert zu haben ſcheint, eine Goldſchmiedbude mit den Brüdern Gregori und Aehnliches, intereſſiren uns wenig. Der Klagen wegen Nichtbezahlung von Seiten des Herzogs ſind ſo viele, daß ſie aufs Aeußerſte ermüden. Es mag etwas Wahres daran ſein, daß er karg belohnt ward; höchſt wahrſcheinlich aber lag nicht geringe Schuld an ſeinem unverträglichen quäleriſchen Weſen. Wenigſtens war der Herzog zu bedauern, wenn er von allen Künſtlern, die er beſchäftigte — und es waren deren nicht wenige — auf dieſelbe Weiſe mit Supplikten und Memorialen beſtürmt wurde, wie von Benvenuto. Im J. 1563 war dieſem von neuem das frühere Jahrgehalt von zweihundert Scudi ausgeſetzt und zugleich der Auftrag ertheilt worden, für den Dom, wo damals große Arbeiten ausgeführt wurden, Bildhauerwerke zu liefern, und wir erſehen aus ſeinen Briefen, daß er mit einem großen Relief, Adam und Eva, beſchäftigt war, deſſen Skizze in Wachs ſich bei ſeinem Tode in der Werkſtatt vorfand. Von anderen

beabſichtigten Arbeiten für dieſelbe Kirche wird noch die Rede ſein.

Am 17. Februar 1564 war Michel Angelo Buonarroti in Rom geſtorben und man hatte ſeine Leiche heimlich nach ſeiner Vaterſtadt gebracht. Die nicht lange vorher, am 31. Januar 1562, gegründete Akademie der ſchönen Künſte, zu deren Vorſtehern damals Coſimo de' Medici und Michel Angelo ernannt worden und deren Leitung der Herzog dem wackern und kunſtſinnigen Vincenzo Borghini, Benedictiner und Prior des Findelhauſes, anvertraut hatte, wollte die Leichenfeier des großen Mannes auf eine würdige Weiſe begehen. Am 16. März wählte ſie eine Deputation von vier Künſtlern, welche die Anordnung übernehmen ſollten: dieſe waren die Maler Agnolo Bronzino und Giorgio Vaſari, die Bildhauer Bartolommeo Ammannati und Benvenuto Cellini. Es war gewiß eine verſtändige Wahl, denn alle viere waren angeſehene Künſtler. Sei es aber, daß Benvenuto'n die Gemeinſchaft mit dem Ammannato, der ihm die Beſtellung des Brunnens weggenommen, und mit Vaſari, der dabei thätig geweſen und auf den er längſt ſchon einen Zahn hatte, unangenehm war, oder wirkte bei ihm ein anderer Beweggrund: kurz, er nahm nicht Theil an den Beſprechungen der Commiſſion. Wir erſehen es aus Vaſari's Bemerkung im Leben des Buonarroti: „Benvenuto Cellini, essendosi da principio sentito alquanto indisposto, non era mai fra loro intervenuto." So fanden denn am 14. Juli des genannten Jahres die Exequien in der Kirche S. Lorenzo ſtatt, und Benvenuto bezeugte ſeine Theilnahme nur durch eine kurze, aber nach der Sitte jener Zeit mit kindiſchen

Spitzfindigkeiten gefüllte Abhandlung über den zwiſchen Bildhauern und Malern entſtandenen Streit in Betreff des rechten (Ehren-) Platzes, der bei der Leichenfeier der Statue der Malerei angewieſen worden war. Ein Präcedenzſtreit, der ein ſcharfes Sonett des bekannten Novelliſten Lasca (Anton Francesco Grazzini), mit dem Endvers: „E sia l'onor di Apelle e non di Fidia“, und eine in gleichem Tone gehaltene Antwort Benvenuto's veranlaßte, wie er denn überhaupt Künſtlern und Kunſtrichtern des 16. Jahrhunderts, die ſich gern in ſo unnützes wie unverſtändliches Philoſophiren verloren (man denke nur an Federigo Zuccaro!) viel zu ſchaffen machte. Lange vorher ſchon (im Jahre 1546) hatte Benvenuto ein dieſen Gegenſtand betreffendes Schreiben an Benedetto Varchi gerichtet, als dieſer die Anſichten der berühmteſten Künſtler ſeiner Zeit, des Buonarroti, Puntormo, Vaſari, Bronzino, Francesco da San Gallo u. A. über dieſe Frage ſammelte, die er dann im Anhange ſeiner Vorleſung: „Welche die edlere Kunſt, die Sculptur oder Malerei“ (Due Lezioni di M. Benedetto Varchi, Florenz 1549) bekannt machte. Wie in allen Dingen, leuchtet auch hier Michel Angelo's geſundes Urtheil über die Meinung aller Uebrigen, Gelehrten wie Künſtler, hervor. Daß er ſelbſt die Sculptur höher hielt, daß ſie ihm die „prima arte“ war, iſt durch Wort und Schrift und durch ſein ganzes Leben offenbar. Gleich entſchieden wie originell ſpricht er es aus, dies nicht allein, ſondern ſeine Anſicht von dem Verhältniß der Künſte zu einander und von dem leeren Wortſtreit. „Die Malerei ſcheint mir um ſo vollkommener zu ſein, je mehr ſie dem Relief ſich nähert, das

Relief um ſo mangelhafter, je näher es der Malerei tritt. — — Wer aber da ſagt, die Malerei ſei edler als die Sculptur, und dann das Uebrige gleich richtig beurtheilt, hätte die Dinge lieber ungeſchrieben laſſen ſollen: denn meine Magd würde ſie beſſer gemacht haben. Da beide Künſte aus demſelben Princip entſpringen, ſo können ſie nebeneinander in Frieden leben, und man thäte beſſer, ſolch Zanken zu laſſen, das mehr Zeit wegnimmt als die Kunſtübung ſelbſt." Damit ſtimmt auch die Antwort überein, die er mit ironiſchem Lächeln dem Vaſari gab, welcher ſeine Meinung wiſſen wollte: „beider Künſte Zweck ſei derſelbe; vereinzelt könne eine jede ihn nur ſchwer erreichen." So meldete dieſer im J. 1547 dem Varchi. Als man nachmals in Santa Croce, wo Michel Angelo bei ſeinen Altvordern ſich die Ruheſtätte erwählt hatte, ihm nach Vaſari's Entwurf das hübſche aber gerade nicht ſehr bedeutende Denkmal errichtete, welches man zur Rechten gleich beim Eintritt in die Kirche ſieht, räumte man der Statue, welche die Sculptur darſtellt, die mittlere Stelle ein.

Florentiner Kunſtleben. Der Medizeiſche Hof.

Dem florentiner Kunſtleben jener Zeit fehlte es nicht an Leben und Rührigkeit, ſo unerquicklich auch viele ſeiner Erzeugniſſe ſind. Sie konnten kaum anders ſein, denn eine trübe Zeit brach über Italien herein. Die Spanier herrſchten im Lande: auch da, wo unabhängige Fürſten regierten, waltete ihr Einfluß ob. Das Zwangſyſtem, welches Coſimo de' Medici in Toscana

eingeführt, begann in der Erſchlaffung des einſt ſo thatkräftigen Volkes, in der Abnahme der Induſtrie und des Reichthums ſeine verderblichen Wirkungen ſichtbar werden zu laſſen. Inquiſition und Index fingen an, auf Literatur und Buchhandel drückend zu laſten. In der Kunſt verſchwanden die alten Größen allmälig vom Schauplatz. Daniele da Volterra, Benvenuto Garofalo, Baccio Bandinelli, der jüngere Francia, Giuliano Bugiardini u. A., die noch zur guten Zeit des Raffael, Fra Bartolommeo und del Sarto gelebt hatten, ſtarben; die Buonarrotiſche Schule mit ihren ſchwächeren Jüngern vermochte den Verfall der Kunſt nicht aufzuhalten. Unter den Bauwerken, welche jene Zeit entſtehen ſah, waren die des vielbeſchäftigten Ammannati die beſten: die Sta Trinita-Brücke und die Gartenſeite des Palaſtes Pitti, ſo wenig auch letztere reinen Styl zeigt, werden ſtets mit Recht bewundert werden. Sein vielbeſprochener Neptun iſt ein ſehr ungeſchicktes Werk, und wenn man dieſen plumpen und linkiſchen Coloß anſieht, ſo begreift man kaum, wie Vaſari (im Leben des Bandinelli) ſchreiben konnte: Coſimo, nachdem er Ammannati's und Benvenuto's Modelle geſehen, ſei von erſterem viel befriedigter geweſen als von der Arbeit des Letztern, und er, Vaſari, habe den Herzog in ſeiner Meinung beſtärkt, weil er gehofft, durch Ammannati ein vortreffliches Werk in kurzer Zeit vollendet zu ſehen. Zu Ammannati's Ehre darf indeß nicht verſchwiegen werden, daß er einen ſchon vom Bandinelli zugehauenen Marmorblock erhielt, wonach er ſich zu richten genöthigt war, und daß er in einem 1561 an Buonarroti gerichteten Schreiben klagte: „Ich bin mehr dadurch in

Verlegenheit, daß ich ſo wenig Marmor wegzuhauen habe, als es mir Mühe machen würde, vielen abzumeißeln: dies macht mir ſo viel Misvergnügen, daß ich anhaltend darüber ſeufze." Es war dieſelbe Schwierigkeit wie die, auf welche Buonarroti bei ſeinem David geſtoßen war, die dieſer aber beſſer überwand: denn wer den Neptun anſieht, kann dem naiven Ausdruck Cellini's: lo sventurato gran marmo nicht Unrecht geben. Von Gian Bologna war damals noch nichts von Bedeutung in Florenz zu ſehen. Wir wiſſen durch Vaſari, daß auch er an dem Wettſtreit Theil nahm und im Kloſter Santa Croce ein Modell ausführte, daß aber der Herzog es nicht in Augenſchein nahm, weil er in den jüngern Mann nicht Vertrauen genug ſetzte, ihn bei einem ſo großen Unternehmen zu berückſichtigen, obgleich Kunſtverſtändige erklärten, Gian Bologna's Entwurf laſſe in vielen Theilen die der Uebrigen hinter ſich. Wahrſcheinlich iſt es, daß wir in dem Neptun des großen Platzes zu Bologna, welcher im J. 1567 vollendet ward, zwei Jahre nachdem Ammannati's Statue aufgeſtellt worden war, denſelben Entwurf oder einen ähnlichen wiederholt ſehen. Manches Andere ward um jene Zeit ausgeführt. So baute Vaſari außer der Halle des alten Marktes ſein Hauptwerk, die Uffizien, und begann die ſo großen wie häßlichen Wandgemälde im Rathsſaal des Palazzo vecchio; auf dem Trinitaplatze wurde die prachtvolle Granitſäule aus den Antoniniſchen Thermen errichtet, welche die Statue der Juſtitia trägt; Palazzo vecchio und Palazzo de' Pitti, die nunmehrige Herrſcherwohnung, wurden durch einen verdeckten Gang mit einander verbunden; Bernardo Buon-

talenti, deſſen Name eben genannt zu werden anfing, begann für Francesco de' Medici den Bau der Villa zu Pratolino, die leider in unſern Tagen mit unverſtändiger Haſt abgetragen ward. Alles dies und manches Andere noch fiel in die Jahre 1560—1570.

Am Medizeiſchen Hofe aber ſah es unterdeſſen nicht gerade tröſtlich aus. Coſimo alterte. Seine Liebſchaften, erſt mit Eleonora degli Albizzi, dann mit Camilla Martelli, die er nachmals zu ſeiner Gattin machte, ſtifteten Unfrieden in der Familie und ließen ihn in der öffentlichen Meinung ſinken. Mit eigener Hand erdolchte er ſeinen Kämmerer, Sforza Almeni, welcher des Herzogs Intrigue mit Eleonoren dem Prinzen Francesco verrathen und dadurch unangenehme Scenen zwiſchen Vater und Sohn veranlaßt hatte. Die Präcedenzſtreitigkeiten mit dem Hauſe Eſte und andern italieniſchen Fürſtenfamilien gehörten zu den allerwichtigſten politiſchen Angelegenheiten. Der Prinz-Regent, Francesco, dem Charakter und Temperament nach eher Spanier, als Italiener, der Mutter ähnlicher als dem Vater, zu Luxus und Unthätigkeit geneigt, vergiftete die Exiſtenz ſeiner Gemalin, Kaiſer Ferdinand's Tochter, durch ſein Verhältniß zu der verbuhlten Venezianerin, Bianca Capello. Bei Coſimo's Tochter, Iſabella, der Gemalin Paolo Giordano Orſini's von Bracciano, bei ſeiner Schwiegertochter, Eleonora von Toledo, bereiteten ſich die blutigen Ereigniſſe, welche wenige Jahre darauf das ganze Land mit Schrecken und Abſcheu erfüllten. Und auf dies Land und auf das Volk wirkten Lebenswandel und Beiſpiel der Herrſcher zurück. Kaum ein Menſchenalter war vorübergegangen ſeit dem

Verluſte der Freiheit, und ſchon war Alles von Grund aus verändert, wenig gewonnen, das Meiſte verdorben.

Bindo Altoviti. Marmornes Crucifix. Kanzeln für den florentiner Dom. Ausgleichung der Rechnungsangelegenheiten. Supplikеn an Coſimo und Francesco de' Medici.

Es iſt Zeit, zurückzukehren zu Benvenuto Cellini. Man findet nicht, daß er an dem Kunſtleben ſeiner Vaterſtadt thätigen Antheil genommen hätte. Im Juni 1565 wurden ſeine Rechnungsangelegenheiten für den Herzog geordnet, in der Weiſe, daß eine jährliche Rente von hundertachtzig Scudi Gold, welche ihm bis dahin durch Bindo Altoviti's Bank ausgezahlt zu werden pflegte, von der Staatskaſſe übernommen wurde. Wir begegnen ſo noch einmal dem Namen dieſes florentiniſchen Kaufmanns, von welchem Benvenuto in ſeinem Buche (II, 20) uns ſo manches erzählt, der mit den größten Künſtlern der ſchönſten Zeit der Kunſt in freundſchaftlicher Verbindung ſtand, für welchen Buonarroti arbeitete, deſſen Bildniß, von Raffael's Hand, und lange für Raffael's eigenes Conterfei gehalten, die münchener Sammlung ziert, und deſſen Erzbüſte, die man noch heutiges Tages in dem ſchönen, wenn auch vernachläſſigten Saale des ehemals von ihm bewohnten Hauſes an der Engelsbrücke zu Rom ſieht, ein ausgezeichnet ſchönes Werk Benvenuto's iſt, welchem Michel Angelo's verdiente Lobſprüche zu Theil wurden. Seit dem Be-

ginn des Kriegs gegen Siena ein Verbannter aus ſeiner Heimat, lebte Bindo in Rom, wo bis zu ſeinem im Januar 1556 erfolgten Tode die Ausgewanderten bei ihm ſtets Aufnahme und Beiſtand fanden, obgleich er einen bedeutenden Theil ſeines großen Vermögens verloren hatte, der durch Coſimo confiscirt und ſeinem Feldherrn, dem Marcheſe von Marignan, geſchenkt worden war. Gerne erinnert man ſich noch heute des Kunſtgeſchmacks des Altoviti'ſchen Hauſes, wenn man in der kleinen aber ſchönen und merkwürdigen Kirche S. Apoſtolo zu Florenz ihre Denkmäler ſieht, deren zierlichſtes und vollendetſtes ein im J. 1507 entſtandenes Werk des Benedetto da Rovezzano iſt. Bindo's Sohn, Antonio, Erzbiſchof von Florenz und mit ihm landesverwieſen, vertrug ſich nicht lange nach deſſen Tode mit dem Herzog und erhielt die Erlaubniß zur Rückkehr.

In dem ſchon erwähnten J. 1565 kaufte Coſimo endlich das große marmorne Crucifix, deſſen Benvenuto in ſeiner Erzählung ſo oft erwähnt und welches er der Herzogin Eleonore zum Geſchenk anbot, die es aber nicht annahm. Ueber den Kunſtwerth deſſelben äußert ſich Vaſari, es ſei in dieſer Gattung das ſchönſte und ſeltenſte Sculpturwerk, das man ſehn könne: Benvenuto's Meinung, es ſei überhaupt das erſte Werk dieſer Art, braucht indeß wol kaum als irrig bezeichnet zu werden. Ueber den Kauf zeichnet er folgendes auf: „Ich notire heute, am 3. Februar 1565 (1566), wie ſchon im Monat Auguſt des jünſtvergangenen Jahres Sr. erlauchten Excellenz unſer gekreuzigter Heiland, von feinem weißen Marmor auf einem Kreuz von ſchwarzem Marmor, die Figur in Lebensgröße, nämlich drei Brac-

cien hoch, zugeſandt ward, welches Crucifix von der Hand unſeres Meſſer Benvenuto Cellini iſt. Und wenngleich in früheren Zeiten keine ſolche von Marmor verfertigt wurden, indem dies nahe ans Unmögliche ſtreifte, ſo unternahm doch der genannte Meſſer Benvenuto die Arbeit auf eigene Koſten, welche ſehr bedeutend geweſen ſind. Da nun die Frau Herzogin ſel. Andenkens ihn mehrmals darum anging und ihn frug, wie hoch er es ſchätze, oder zu welchem Preiſe es ihm feil ſei, ſo erwiderte er, er habe es für ſein Grab gemacht und aus wahrem Kunſteifer großes Studium darauf verwandt, ſodaß, wenn er es verkaufen ſollte, er es über zweitauſend Scudi Gold ſchätzen würde. Dies ereignete ſich auf dem Poggio a Cajano, in Gegenwart des erlauchten und vortrefflichſten Herrn Herzogs Coſimo de' Medici. Dieſer nun beſchloß im gedachten Monat Auguſt das Crucifix abholen zu laſſen, worauf Meſſer Benvenuto es auf des Herzogs Koſten nach Pitti ſandte, wo es gegenwärtig in einem Gemache aufgeſtellt iſt. Da es nun dem genannten Meſſer Benvenuto zur Ehre gereicht, daß Se. Exc. an ſeinen Arbeiten Gefallen findet, ſo begnügt er ſich mit der Zahlung von 1500 Scudi Gold, ungeachtet oben von 2000 ähnlichen die Rede geweſen, und mehr oder minder nach Sr. Exc. Gutdünken und gnädigen Geſinnung. Scudi 1500 in Gold." Im J. 1576 ſchenkte der Großherzog Francesco dies ſehr gerühmte Werk dem Könige Philipp II., und man ſieht es noch heute hinter dem Chor der Kirche des Escurial. Die Inſchrift beſagt: Benvenutus Cellinus civis Florent. faciebat.

MDLXII. Des Künſtlers urſprünglicher Gedanke war, wie wir durch ihn ſelbſt wiſſen (Leben, Buch II, Cap. 23), das Crucifix in Sta Maria Novella aufzuſtellen, wo er ſein Grab wählen und damit ſchmücken wollte. In Folge eines Einwurfs der Mönche änderte er aber ſeinen Plan und beſtimmte es, zu ähnlichem Zwecke, der Kirche der Serviten (SS. Annunziata). Auch daraus wurde nichts, wie wir oben ſahen: bis an ſeinen Tod aber hegte er die Abſicht, ſich dort ein Grabmal zu errichten, wie Baccio Bandinelli, deſſen Pietà, eines ſeiner beſten Werke, man in der Kapelle der Pazzi neben dem Aufgang zum Chor ſieht. In einer der Kapellen, welche dieſen Chor umgeben, ruht auch Gian Bologna, unter einem ſchönen bronzenen Bilde des gekreuzigten Heilands, - deſſen Modell nebſt denen der Reliefs, welche die Wände ſchmücken, aus ſeinen Händen hervorging.

Ein bedeutender Auftrag noch, der letzte, wurde Benvenuto'n von Coſimo ertheilt. Die Domkirche Sta Maria del Fiore hatte keine Kanzel, die mit der Schönheit und Würde des Gebäudes in Uebereinſtimmung geweſen wäre. Der Herzog hatte mehrfach gewünſcht, von Benvenuto eine Arbeit für den Dom zu erhalten. An den die Chorumſchließung zierenden Reliefs Theil zu nehmen, hatte dieſer abgelehnt, weil er nicht in Gemeinſchaft mit dem Bandinell auftreten wollte; auf ſeinen Vorſchlag, Erzthüren für die Kirche zu machen (welche deren bis auf den heutigen Tag entbehrt), war hinwieder der Herzog nicht eingegangen. Da ward ihm die Anfertigung von Entwürfen für die Kanzeln befohlen. Er lieferte drei kleine Modelle von Pappe, von

denen der Herzog eines wählte, nach welchem eine Kanzel gemacht ward, aber nur die äußere Form, ohne die Reliefs und Verzierungen, welche dazu gehörten. An dieſen ſollte nun Benvenuto arbeiten. Sei es aber, daß er ſelbſt wenig Luſt an dem Werke hatte, oder daß, wie er klagte, die Bauverwaltung ihn ſchlecht unterſtützte, ihm nicht die Werkleute ſtellte, zu denen ſie verpflichtet war, ihm ſelbſt die Kohlen nicht liefern wollte, deren er bedurfte und die er ſich endlich vom Herzog ſelbſt ausbitten mußte: genug, die Arbeit rückte nicht vor. Der Herzog ſcheint die Geduld verloren zu haben: er oder der Prinz Francesco entließ Benvenuto aus ſeinem Dienſt. „Da es Ew. Exc. nicht gefallen hat, irgend einem meiner Rechtfertigungsgründe Gehör zu geben (ſchreibt dieſer dem Prinzen unter dem 14. Febr. 1566), im Gegentheil ich jetzt des Dienſtes völlig ledig geblieben bin, ſo iſt dies unter allen Uebeln, die mich beſtürmen, mir als das größte erſchienen, indem ich Ew. Exc. zwanzig Jahre, die beſte Zeit meines Lebens hindurch, gedient habe. Da es aber einmal Gottes Wille wie der Ew. Exc. iſt, ſo danke ich knieend Gott ſowol wie Ew. Exc. aus vollem Herzen. Nur bitte ich noch, daß Ihr mit Eurer gewohnten unendlichen Güte einem Eurer Leute den Auftrag geben wollet, das was recht und billig iſt zu thun und meine Rechnungen in Ordnung zu bringen, um mit deren Berichtigung ein für allemal ein Ende zu machen.“ Die einfache Antwort lautete: „Se. Exc. hält dafür, daß ſeine Rechnungen ſchon berichtigt ſind.“ Aber er kommt immer wieder, in dieſem und den folgenden Jahren, und obgleich er ſchnöde Antworten erhält, z. B. „Da er die

Kanzeln nicht vollendet habe, ſo könne von nichts anderem die Rede ſein," „Se. Exc. glaube, er ſei bereits über Gebühr bezahlt worden" und ähnliches, ſo ließ er doch nicht nach. Am 15. Nov. 1586 gab eine aus den berühmteſten Künſtlern der Zeit gebildete Commiſſion, zu welcher Ammannati, Gian Bologna, Francesco da S. Gallo, Vincenzo Roſſi u. A. gehörten, ihr Urtheil über ſeine Forderungen ab, indeß ward erſt im Jahre vor Cellini's Tode, 1570, die Angelegenheit zu Ende gebracht. Wir ſehn daraus, daß Benvenuto für das Crucifix die ſchon erwähnte Summe von 1500 Scudi verlangte, für die Broncebüſte Coſimo's, damals in der Feſtung zu Portoferrajo auf Elba, jetzt in der Sammlung der Broncen der Galerie der Uffizien, eines ſeiner ſchönſten Werke, 400 Scudi, für die Reſtauration des Ganymed, an welchem er Kopf, Arme und Füße und den Adler machte, 300 Scudi, für den goldenen Kelch mit den drei göttlichen Tugenden, welchen Coſimo bei Gelegenheit ſeiner Krönung zum Großherzog am 4. März 1570 dem Papſte Pius V. ſchenkte, den Reſt des Goldwerthes über 200 Scudi, die ſchon gezahlt worden waren, nebſt ſeinem Arbeitslohn. Es war derſelbe Kelch, den Benvenuto für Papſt Clemens VII. begonnen hatte, wie wir aus ſeiner Lebensbeſchreibung (Buch I, Cap. 12) wiſſen, und welchen der Herzog Coſimo durch den Goldſchmied Niccolò Santini beendigen ließ. Die Commiſſion aber ermäßigte alle dieſe Sätze bedeutend: für das Crucifix auf 700, für die Büſte auf 150, für den Ganymed auf 80 Scudi. Der Reſt des Guthabens für die Arbeit am Kelche wurde auf 100 Scudi geſchätzt. In demſelben Maße, wie Benvenuto

ſupplizirte und klagte, ſcheint der Prinz ſich über die ganze Angelegenheit geärgert zu haben. Einmal heißt es: „Se. Exc. würde ſich nicht wieder mit ihm einlaſſen, und wenn Sie König der ganzen Welt dadurch werden könnten: iſt man ihm aber wirklich Geld ſchuldig, ſo ſoll er befriedigt werden.“ Und ein andermal: „die verehrliche Commiſſion wird erſucht, die Sache endlich zum Schluß zu bringen, um Sr. Hoheit dieſe Langeweile vom Halſe zu ſchaffen.“

Die letzte Denkſchrift, welche Benvenuto an die mit der Regelung ſeines Guthabens beauftragte Commiſſion richtete, enthält ſo manche Details, die den Leſern der Selbſtbiographie, in welcher dieſe Geſchichten gleichfalls vorkommen, intereſſant ſein dürften, und iſt ein ſo redendes Zeugniß für die bis an ſeinen Tod bewahrte Lebendigkeit und Heftigkeit ſeines Charakters, daß ſie hier wol eine Stelle verdient. „Obgleich ich Euch bereits einiges mitgetheilt habe über die Art und Weiſe, wie es mir im Dienſte unſeres Großherzogs ergangen, halte ich doch für nöthig, einiges Andere beizufügen. Denn wenn Ihr auch meine erſte Denkſchrift dem Großherzog zu zeigen Luſt haben möchtet, ſo glaube ich doch nicht, daß Ihr ein Gleiches bei gegenwärtiger rathſam findet werdet, indem ich in dieſer meinen Empfindungen einigermaßen freien Lauf laſſe. Nachdem ich das kleine Modell des Perſeus vollendet und es Sr. Hoheit wohlgefallen, überwies der Herzog mir das Haus, welches ich jetzt bewohne, um dort das große Modell auszuführen. So führte mich denn der Majordom, Meſſer Pier Francesco Riccio aus Prato, in dies Haus ein, wo ich ſogleich begann den Befehl zu ertheilen, daß es

zu meiner Arbeit geeignet eingerichtet werden ſollte, worauf mir der genannte Majordom Kalk, Steine, Ziegel und Sand in hinlänglicher Menge herbeiſchaffen ließ. Ich begann nun damit, einige Rebenſtöcke und andere Bäume, welche den Raum der gegenwärtigen Werkſtatt einnahmen, wegſchaffen zu laſſen: der Majordom hingegen befahl den dabei beſchäftigten Werkleuten mit ihrer Arbeit innezuhalten. Da eilte ich nach dem Palaſt, um mit dem Majordom zu ſprechen, und da dieſer mir erwiederte: er wiſſe nicht, was ich wolle, ich aber, auf mein Recht mich ſtützend, ihm ſcharf antwortete, ſo geriethen wir in großen Zank. Als ich mich ſo behandelt ſah, lief ich weg, als wenn mir der Kopf brännte, und ſagte in dem Uhrſaal mit lauter Stimme: Ich will binnen wenigen Tagen gerne nach Paris und in mein Haus zurückkehren, wo ich beſſer geduldet und behandelt werde, denn dort gibt es Leute von anderm Schlag als dieſer Pier Francesco Riccio. So eilte ich nach Hauſe und begann alles zum Behuf meiner Rückkehr zu ordnen. Zwei Tage darauf ſaß ich auf dem Platze vor dem Palaſt, an der Ecke der Gaſſe Meſſer Bivigliano's (neben der Loggia de' Lanzi): da ſah mich der Majordom und ließ mich rufen und entſchuldigte ſich vielmals wegen der Beleidigung, die er mir zugefügt. Hierauf frug er mich im Namen des Herzogs, ob ich bleiben und in ſeinen Dienſt treten wolle. Meine Antwort war: wenn es Sr. Hoheit gefalle, daß ich arbeiten ſollte, ſo gefalle es mir ihr zu dienen, worauf er mir dieſelben Bedingungen bot, wie der Bandinello ſie hatte. Ich erklärte mich damit zufrieden, unter dem Vorbehalt, daß Se. Hoheit mir verſpreche, die Bedin-

gungen zu beſſern, wenn meine Arbeiten zur Zufriedenheit ausfielen. Mit dieſer Uebereinkunft trennten wir uns. Auf ſolche Weiſe habe ich weit übertroffen, was ich verheißen, während mir kein Verſprechen gehalten worden iſt. Um noch einen Grund zu haben, der meinen Entſchluß, in der Heimat mich niederzulaſſen, zur Reife bringen könnte, erſuchte ich den Herzog mir das Haus zu kaufen, in welchem ich arbeitete, und übergab ihm zu dieſem Zweck mehre mir gehörende Kleinodien. Des Herzogs Antwort war: meine Kleinodien wolle er nicht, wol aber wolle er, daß ich das Haus haben ſollte. So ſteht es in einer von meiner Hand geſchriebenen Supplik, welche dieſe Angelegenheit betrifft. Gott iſt Zeuge der ſchweren Kränkungen, die ich wegen dieſer Hausgeſchichte erduldet habe, und die man wahrhaftig Keinem zufügen ſollte.

„Was nun meine Beſchäftigung betrifft, ſo kamen wir überein, daß ich, neben dem Perſeus, mehres in Gold, Silber, Erz und Marmor ausführen und überdies die Münze zurückerhalten ſollte, die ich zur Zeit des Herzogs Aleſſandro gehabt hatte. Dieſe Verſprechungen wurden mir von Sr. Hoheit gemacht, zu welcher ich ſagte: Wiſſet, o Herr, daß der große König Franz mir über dreißig geſchickte Arbeiter nach meiner Wahl hielt, mit denen ich meine bedeutenden Werke ausführen konnte. Dieſe Werke wurden nach meinen Zeichnungen gemacht und an alle legte ich Hand an, und durch dieſe Erleichterungen vollendete ich dort innerhalb vier Jahren mehr Werke, als ich hier, wo mir ſolche Hülfe abgeht, in vierzig zu Stande bringen könnte. Es kamen hier mehre tüchtige Werkleute zu mir, Franzoſen

Teutſche, Flamänder, die mir in Frankreich gedient hatten: dieſe beſoldete man mir ein Paar Monate lang, und dann entließ man ſie wieder, und ſo verfuhr man täglich auf ſo ſeltſame Weiſe mit mir, daß ich, ohne die nöthige Hülfe, nicht zu arbeiten im Stande war. Ja, um nur den Perſeus zu vollenden, mußte ich meinen Diener, einen Bauerjungen, unterweiſen, der in meinem Garten arbeitete, und den ich brav und gelehrig fand. Damit war's noch nicht genug: für den Perſeus ſelbſt mußte ich mehre Hundert Scudi vom Meinigen ausgeben, die ich nie zurückverlangt habe, weil Se. Hoheit bei Beendigung des Werkes mir eine ſo ehrenvolle Aufnahme angedeihen ließ. Hierauf trug der Herzog mir die Kanzeln auf, welche eine ſchöne großartige Arbeit geweſen ſein würden, wie ich denn auch für den Chor Modelle im Basrelief verfertigte. Schon hatte ich dieſe Arbeit begonnen, nebſt Zeichnungen und Modellen für die Pforten des Doms. Ich hatte Sr. Hoheit verſprochen, daß dieſe Pforten jene von S. Giovanni (das Baptiſterium) übertreffen ſollten: obgleich dieſe die ſchönſten der Welt ſind, ſo war ich doch überzeugt, daß ich noch viel Beſſeres leiſten könnte (!), was Sr. Hoheit zu großem Ruhm gereicht haben würde. Indem ich nun auf dieſe letztern Arbeiten, die mich gewiſſermaßen von jenen ausruhen ſollten, den größten Theil der Nacht verwandte, wie die meiſten Feſttage, arbeitete ich den Apoll, den Narziß, den Kopf der Herzogin und den des Herzogs, das Crucifix und das Modell des Neptun. Als der Herzog letzteres in meiner Werkſtatt ſah, übertrug er mir freiwillig die Arbeit, die mir ſodann von der Herzogin durch die Bosheit

meiner Neider wieder genommen ward. Dennnoch ſchlug ich dem Herzog vor, große Thonmodelle in den Dimenſionen, welche die Statue wirklich erhalten ſollte, anfertigen zu laſſen: Se. Hoheit ging darauf ein, und ſo begann ich das meinige, bei welchem ich mir zwei gute Gehülfen hielt, die ich aus meiner Taſche bezahlte. Als ich ſo meine Arbeit begonnen und gut zuſammengebracht und bereits den Kopf zu modelliren angefangen hatte, wurde ich durch Sublimat vergiftet, ſodaß Maeſtro Francesco von Montevarchi und Maeſtro Raffaello de' Pilli mich in die Cur nehmen mußten. Daher kam's, daß ich meine Figur nicht ganz zu Ende führen konnte: denn obgleich die Frau Herzogin mir den Auftrag entriſſen hatte, hoffte ich doch ihn zurückzuerhalten, nachdem ſie meine Modelle geſehn haben würde. Da nun aber meine Krankheit über ein Jahr währte, ward der Auftrag dem Ammannati ertheilt, und dieſer hatte den Marmor ſchon aus dem Rohen herauszuarbeiten begonnen, als Se. Hoheit in mein Haus kam, mein marmornes Crucifix zu ſehen. Die Frau Herzogin war dabei. Nachdem ſie nun das Crucifix in Augenſchein genommen, zeigte ich das Modell des Neptun mit allen Verzierungen des Brunnens, welche der Herzogin ſo gefielen, daß ſie mir mündlich ihr Bedauern bezeigte, mir die Beſtellung wieder abgenommen, ſich um ein ſchönes Werk gebracht zu haben. Zugleich befahl ſie einem anweſenden einflußreichen Manne, einen gleich großen oder noch größern Marmorblock herbeiſchaffen zu laſſen, indem ſie wolle, daß ich auf alle Fälle irgend eine bedeutende Arbeit für ſie ausführen ſolle.

„Darüber ging die Herzogin nach Piſa und ſtarb

nicht lange darauf. Mit ihr ſtarb all meine Hoffnung. Als nun der Prinz Francesco aus Spanien zurückkehrte, bezeigte mir dieſer ſo große und aufrichtige Theilnahme, daß ich der Widerwärtigkeit meines Geſchickes endlich ein ſicheres Ziel ſtecken zu können glaubte. Aber es währte nicht lange, ſo brachte giftiger Neid mich auch um dieſes große Gut, das ich wiedererobert zu haben wähnte. Bald bewölkte ſich der Himmel aufs neue. Als die Prinzeſſin, Gemalin Don Francesco's anlangte, trug der Herzog mir auf, das Thor von Sta Maria del fiore (eine der Triumpfpforten) zu machen. Ich ſetzte mich gleich an die Zeichnung, welche ihm ſehr gefiel. Aber es lief ein kleiner Streit mitunter, weil ſie mir die Arbeit in zwei theilen wollten: ich vertheidigte ſie, ſo gut ich vermochte, mit haltbaren Gründen, aber es half Alles nichts, weil der Prinz ſchon gegen mich geſtimmt war. So verlor ich, gegen alles Recht, mein Jahrgehalt, und bin durch mein ſchlimmes Geſchick auf alle Weiſe mishandelt worden.

„Jetzt, meine Herren Commiſſarien, hat es den Anſchein, als wolltet Ihr jenes ärmliche Gehalt, welches ich einſt bezogen, bei der Schätzung meiner Arbeiten in Abzug bringen. Damit aber begeht Ihr großes Unrecht und misfallet Gott, indem Ihr dem urſprünglichen Contract entgegenhandelt, den ich mit Sr. Hoheit eingegangen. Wiſſet, meine Herren, daß mir ſcheint, ich laſſe den heil. Bartolomäus an Verdienſt des Märtyrthums weit hinter mir. Er wurde blos geſchunden: mich aber hat man in meiner glorreichen Vaterſtadt erſt ungerecht geſchunden und dann meine unſeligen Muskeln mit dem Secirmeſſer zerlegt, ſodaß

nichts an mir geblieben als die armen nackten Knochen, in denen die übel zugerichtete Seele noch für den Augenblick hauſt. Wäre es nicht die Liebe zu meinen unſchuldigen, unglücklichen drei Kindern, die mich zurückhält, ſo würde ich mich in eine Einſiedelei zurückziehn und mich dort der Gnade Gottes anempfehlen. Mein einziger Troſt iſt die Hoffnung, daß ich, in dieſem irdiſchen Leben ohne mein Verſchulden ſo arg gemartert, im künftigen frei ausgehn werde. Mein einziges Gebet iſt, daß Gott mich nicht rächen wolle, wie er es früher gethan hat: denn ich zittre und weine, wenn ich bedenke, welch Beiſpiel der Herr an denen ſtatuirt hat, die mir Leid zugefügt haben. Nun machet denn in Gottes Namen der Sache ein Ende."

Die Nachſchrift der letzten von ihm an den Prinzen Don Francesco gerichteten Supplik aus demſelben Jahre 1570 iſt zu merkwürdig, als daß ich es mir verſagen könnte, ſie mitzutheilen. „Meine erlauchteſten und vortrefflichſten Herren und Gebieter, heißt es darin, ich habe euch geliebt mit all der Anhänglichkeit und Treue, welche Gott uns zum Geſetz macht. Ich habe euch gedient mit all dem Eifer, den man je im Herrendienſt gezeigt hat. Ich habe euch gehorcht mit all der Demuth, welche man nur zu erſinnen im Stande iſt. Alle Gunſtbezeigungen, die ich von Euren Excellenzen empfangen, habe ich mir zur größten Ehre angerechnet. Alle Unbilden, die mein grauſames Geſchick mir zugefügt, habe ich mit äußerſter Beſcheidenheit und in Geduld verſchwiegen. Meſſet Denen keinen Glauben bei, die mir übel wollen."

Lebensweiſe in ſpäteren Jahren. Ausgang der Geſchichte Antonio Sputaſenni's.

Der Wunſch, auch in der Geſchichtserzählung mit dieſen Geldangelegenheiten abzuſchließen, welche ſich in ermüdender Breite durch Briefe und Tagebuchsblätter hinziehn, hat mich die Chronologie der Begebenheiten misachten laſſen, ſodaß es nun nöthig iſt, auf unſere Schritte zurückzukommen. Die Ruheloſigkeit, welche den Jüngling und Mann charakteriſirte, währt auch im Greiſe fort. Immer hatte er Händel, immer war oder glaubte er ſich bedroht. Im J. 1562 hatte der Herzog ihm das Waffentragen erlaubt, welches bis zum Jahre 1531 allgemein üblich, dann von den Medizeern unterſagt worden war. Es ſcheint, daß er um irgend eines Misbrauchs willen dieſe Erlaubniß verſcherzte, denn vier Jahre darauf finden wir ihn von neuem darum einkommen, auf den Grund, daß „mächtige Feindſchaften ihn bedrängten." Auch diesmal wurde ihm die Erlaubniß ertheilt. Bald darauf wurde er angeklagt, den Zehnten von ſeinem Pachthof zu Vicchio nicht erlegt zu haben: aber er reinigte ſich vor dem Gericht. So gings in Einem fort, und gleichſam als wäre es nicht genug an ſolchen Quälereien, bekam er im März 1566 die Gicht. Seit ſechs Jahren hatte er nicht daran gelitten: der Anfall war heftig aber kurz. Unter ſeinen Poeſien gibts ein an dieſe Krankheit gerichtetes Sonett, welches vielleicht dieſer Zeit angehört: es iſt kein Meiſterwerk, und beſteht aus einer langen Invocation an den Schöpfer, mit der Bitte, die Gicht zu vertreiben oder die

Armuth, denn er müſſe unthätig das Lager hüten. Am 23. April 1567 machte er ſein Teſtament, zu Gunſten der beiden Töchter, die er damals hatte und von denen ſogleich die Rede ſein wird.

Die meiſte Sorge in dieſen ſpäteren Jahren machte ihm ſein Adoptivſohn, Antonio Parigi. Wir ſahen ſchon, daß er ihn zu einem tüchtigen Künſtler zu erziehen hoffte: aber die Geiſtesgaben des Knaben ſcheinen nicht die glänzendſten geweſen zu ſein. Laſſen wir Benvenuto erzählen, wie es ihm mit dem misratheuen Söhnchen erging, welchen er u. A. im J. 1559 dem M. Benedetto Varchi empfahl, als er demſelben das Manuſcript ſeiner Lebensbeſchreibung zuſandte. „Ich behielt ihu jahrelang bei mir und liebte ihn wie meinen Sohn, und hatte ſtets einen Lehrer im Hauſe, dem ich außer Nahrung und Kleidung ſechs Jahre hindurch Lohn gab. Obgleich nun andere Knaben auf ſolche Weiſe unter meiner Pflege und auf meine Koſten wohl geriethen, lernte dieſer in all der Zeit mit großer Mühe das ABC. Ich erkannte nun zwar ſeine ſchwerfällige Auffaſſungskraft, wollte aber darum doch nicht aufhören, ihm gut zu ſein, ſondern ſann beſtändig auf Mittel, wie ich etwas aus ihm machen könnte, obgleich mit ſchweren Unkoſten, blos weil ich meiner urſprünglich guten Abſicht in Betreff ſeiner nicht untreu werden wollte. So dachte ich denn, daß, wenn ich ihn unter die Novizen der Nunziata brächte, dieſe Geſellſchaft von Altersgenoſſen günſtig und belebend auf ihn wirken könnte. Es geſchah auch, wie ich gehofft, und er fing an aufzuleben. Die Koſten, die dies mir verurſachte, laſteten um ſo mehr auf mir, da ich damals durch

gehäſſigen Neid meine Penſion eingebüßt und ſonſt noch in Frankreich und anderwärts ſchwere Verluſte erlitten hatte, welche der Menſchen Mitleid erregen würden, wenn ich davon erzählte. Lieber aber ſchweige ich davon. Zu dem Knaben (fratino) zurückzukehren, ſo koſtete mich deſſen Eintritt ins Kloſter und die Befriedigung aller ſeiner Bedürfniſſe mit einem Male über fünfzig Scudi Gold. Da ich nun nichts mit ihm vornahm, ohne ſeine Eltern, die damals an den Thoren von Piſa Dienſt thaten, davon unterrichtet zu haben, ſo meldete ich ihnen auch alle dieſe Umſtände, und überdies, wie ich mit den Kloſterbrüdern übereingekommen, daß, wenn der Knabe zu den Jahren der Vernunft gelangt und entweder nicht den Mönchsſtand erwählen wolle, oder es mir gefalle, ihn wieder zu mir zu nehmen, dies mir ohne Schwierigkeit geſtattet werden ſollte. Der Pater General des Ordens, der damals in Florenz war, geſtand mir dies zu, unter der Bedingung, daß in einem ſolchen Falle die Ausſtattung dem Kloſter verbleiben ſollte, worauf ich einging, da es mir eine billige Forderung ſchien.

„Um dieſe Zeit kamen der genannte Domenico und die Dorotea nach Florenz und ſuchten mich auf und erklärten mir und den Meinigen mit vielen ſchmähenden Worten, wie ſie mir ihren Sohn nicht anvertraut, um ihn in ein Kloſter zu ſtecken. So unerträglich ihre Rede mir auch war, ſo vernahm ich doch Alles in größter Geduld und ſetzte ihnen genau das ganze Verhältniß auseinander wie meinen Vertrag mit den Mönchen. Meine liebreichen Worte fruchteten nichts: ſie beſtanden darauf, ihren Sohn wieder zu haben, und ſo lange ſie

in der Stadt blieben, Vater wie Mutter, währten die Angriffe. Ich aber bedachte die Unſchuld des Kindes und ließ mich weder durch die Schmach ihres lüderlichen Wandels noch durch Schimpfworte bewegen, ſondern blieb bei meinem Vorſatz. Von Tage zu Tage begegnete ich dem Knaben mit größerer Freundlichkeit, denn da ich ihn ſo manches Jahr hindurch wie meinen eigenen Sohn gehalten hatte, ſuchte ich jedes Mittel auf, durch welches ich ungünſtiges Geſchick von ihm abwenden könnte. So mehrte ich denn noch zu ſeinem Vortheil meine Koſten. Unter anderen verabredete ich mit Fra Maurizio, einem der Kloſterbrüder, daß er ihn im Orgelſpiel unterrichten ſollte, wofür ich ihm monatlich einen Scudo zuſagte. Auf ſolche Weiſe ſorgte ich für des Knaben Unterweiſung.

„Unterdeß ging im Beamtenperſonal ein Wechſel vor, ſodaß alle Thorwächter, die bisher in Piſa beſchäftigt geweſen, ihren Dienſt in Florenz verſehen kamen. Da kamen denn auch Domenico und Dorotea nach der Stadt zurück. Dieſe unverſtändigen und böſen Leute liefen nun jeden Tag zu Fra Lattanzio — ſo war der Kloſtername ihres Sohnes — und ſagten ihm, ſie wollten nicht, daß er ein Mönch werden ſollte, was mehre der wackeren Kloſterbrüder mir wiederberichteten. Weshalb ich, aufs neue all meine Geduld zuſammennehmend, zu dem Novizen ſagte: Obgleich ich dich ſo manche Jahre lang bei mir gehalten, ſind doch Domenico und Dorotea deine wahren Eltern. Aber ſie ſind arm und bettelhaft, und, was ſchlimmer, ſie ſind unverſtändig und werden dich ins Unglück ſtürzen. Denn ich gebe dir Alles, was du bedarfſt, und ob es mir

Digitized by Google

gleich bedeutende Koſten verurſacht, thue ich es doch gerne. Jeden Tag kommſt du, um deiner Bedürfniſſe willen, in mein Haus; du erhältſt Wäſche und deine Kleider werden ausgebeſſert, du iſſeſt und trinkſt, du und wer mit dir kommt: alles das könnte dein Vater dir nicht geben, einmal weil er mehre Kinder hat, ſodann weil ſein Amt als Thoreinnehmer ihm nicht ſo viel einbringt, daß er die Koſten aufzubringen im Stande wäre. Verließeſt du nun das Kloſter, ſo würde er dich als Auslaufer gebrauchen, wenn du eſſen und trinken möchteſt. Höre deshalb nicht auf ſolches Zureden. Da Jene aber doch deine Eltern ſind, ſo präge dir gut ein, was ich dir ſage: Kommen ſie ins Kloſter, dich zu beſuchen, ſo bezeige ihnen alle Ehrfurcht und Zuneigung, ſo viel du kannſt, küßteſt du auch den Boden, welchen ihre Füße berühren, und mehr als das, wenn es möglich wäre. Auf Eines aber habe Acht, was ich dir ausdrücklich befehle kraft der Liebe, womit ich dich ſo viele Jahre gehegt und gepflegt und womit ich auch jetzt noch, ſo ſchwer es mir fällt, dir unter die Arme greife: dies iſt, daß du nie ihr Haus betreteſt, denn in dieſem Hauſe würdeſt du nur Bettelhaftigkeit ſehen und etwas Schweinerei nebenbei, vonwegen deiner Muhme Tina, deines Vaters Schweſter. Hierin verlange ich unbedingten Gehorſam. Du weißſt, daß du täglich zu mir kommen kannſt, wenn es dir einfällt, und du bei mir Alles erhältſt, was du brauchſt, Geld ſelbſt für deine Vergnügungen, ſo oft es rathſam erſcheint: höre alſo auf meinen Befehl, nie deiner Eltern Haus zu betreten. Denn das erſte Mal, wo mir zu Ohren kommt, daß du bei ihnen geweſen, werde ich

dir ganz mein Haus verbieten und in keiner Weiſe dir helfen, noch dich zu mir laſſen, ſondern im Gegentheil dir ebenſoviel Böſes zufügen, wie ich bisher dir Gutes erwieſen habe. Und jedes Mal wenn ich ihn ſah, wiederholte ich die nämlichen Worte in Gegenwart der Novizen, die mit ihm waren, am eindringlichſten aber kam ich das letzte Mal darauf zurück, weil mir hinterbracht worden war, daß er das Haus ſeiner Eltern oft beſucht habe. Dies ärgerte mich ſehr, weil ich einſah, daß man mich zum Narren hatte. Wie ich aber in allen Vorkömmniſſen meines Lebens gewohnt geweſen bin, mich an Gott zu wenden, ſo that ich es auch jetzt und machte dem Knaben ernſte Vorſtellungen. Da es gerade Carneval und er am fetten Donnerſtag, den wir Berlingaccio nennen, zum Eſſen in meinem Hauſe war, ſo ſagte ich ihm, er ſollte auch an den übrigen Faſchingstagen kommen und ſich hüten, an andere Orte zu gehen.

„Als nun der letzte Carnevalstag gekommen war, ſandte ich meinen Diener dreimal nach dem Kloſter, ihn zu holen, erhielt aber vom Meiſter der Novizen den Beſcheid, er ſei ausgegangen. Da lief ich denn, ſo wie ich gegeſſen, ſo krank und hinkend wie ich bin, nach dem Carmine (Carmeliterkloſter, im Viertel jenſeit des Arno), wo am Canto del lione ſeines Vaters Wohnung iſt. Da erkannte ich denn die Wahrheit und ſah, daß ich meinem Feinde Brod gab. So rechtfertigte ich mich zuerſt, wie meine Pflicht es erheiſchte, vor Gott, dem Wahren, Lebendigen, Unſterblichen, und entlaſſe nun aus gerechten Gründen Fra Lattanzio, bei der Taufe Antonio, in meinem Hauſe Benvenuto genannt, welcher,

wie geſagt, im Kloſter der Nunziata den Namen Fra Lattanzio erhielt. Ich entlaſſe ihn und nehme ihm Alles, was ich ihm jemals verſprochen: ich entlaſſe ihn als frei und außer irgend einer Beziehung zu mir und meiner Habe, gleichſam als hätte ich ihn nie geſehen noch gekannt, und ich will nicht, daß der Genannte irgend etwas von meinem Eigenthum oder überhaupt von dem Meinigen, was es auch ſein möge, beanſprechen kann. Zu Gedenk deſſen zeichne ich Gegenwärtiges mit meiner Hand auf.“ (22. Februar 1569.)

Damit war aber die Sache noch nicht abgemacht. Die Eltern des Knaben klagten, und der Gerichtshof der Ruota erkannte deſſen durch die Adoption erworbene Rechte auf einen Theil des Vermögens an, und verurtheilte zunächſt unſern Benvenuto zwei Jahre lang dem Antonio, reſp. deſſen Vater 25 Scudi Gold in vierteljährlichen Raten pränumerando für Alimente zu zahlen. Benvenuto eilte mit einer Supplik zum Großherzog: er ſei nun ſiebzig alt und habe ſich nie in größerer Noth befunden als jetzt in Folge ſeiner eigenen Unvorſichtigkeit; werde die Sentenz aufrecht gehalten, ſo müſſe er mit ſeinen Kindern Mangel leiden; wären auch die zwei Jahre um, ſo drohe ihm noch Schlimmeres, und dabei ſeien Vater und Mutter des Knaben jung und in gutem Erwerb (wie das zu ſeinen früheren Aeußerungen ſtimmt, ſieht man nicht recht ein), er aber arm und alt und ohne Verdienſt. Die Endentſcheidung fiel dahin aus, daß Benvenuto auf zwei Jahre für den Unterhalt des Knaben in der angegebenen Weiſe ſorgen, dann aber jeder fernere Anſpruch und jegliche Erbberechtigung wegfallen, überhaupt mit ſeinem eventuellen Tode alle und

jede Verpflichtung Seitens der natürlichen Erben aufhören ſollte. Dieſem Beſcheid war beigefügt: „Seine Hoheit beſtimmt, daß Benvenuto's Eigenthum auf ſeine leiblichen Kinder übergehe, nicht aber auf adoptirte. Denn die Adoption des Knaben würde nicht ſtattgefunden haben, hätte Benvenuto geglaubt, daß er ſelbſt Kinder bekommen, oder hätte er vorausſehen können, wie Jener ausſchlagen würde.“

Heirath und Kinder. Letzte künſtleriſche Thätigkeit.

Nach ſo vielen Händeln und Weibergeſchichten, hatte er wirklich noch in ſeinen alten Tagen geheirathet. Wir wiſſen durch ihn ſelbſt, daß zu der Zeit, wo die Frau des Pier Maria ihn zu vergiften verſucht hatte und er beinahe ein Jahr lang krank lag, eine Magd ihn aufs ſorgſamſte gepflegt und er das Gelübde abgelegt hatte, ſie zu ſeinem Weibe zu machen, wenn er der drohenden Lebensgefahr entginge. In der Folge ſchenkte er ihr 300 Scudi als Ausſteuer. Dieſe Magd war die Piera, Salvatore Parigi's Tochter, welche ihm, wie ſchon erzählt ward, im J. 1561 einen Sohn und ein Jahr darauf eine Tochter gebar. Dieſe Kinder ſtarben früh. Im J. 1563 kam eine zweite Tochter, Liberata, oder Reparata, zur Welt, welche er nach ſeiner Schweſter nannte und für welche er im Januar 1570 einen Muſiklehrer annahm, den Organiſten Maeſtro Alamanno Ajolle, vielleicht einen Sohn jenes Francesco Ajolle, deſſen Bildniß man in Del Sarto's Fresco der Epifanie im Vorhof der Serviten-

kirche ſieht, welcher dem Benvenuto in ſeiner Jugend Muſikunterricht gab und ihn ſpäter in Frankreich wiederfand. Der Lehrer ſollte täglich eine Stunde wenigſtens geben und monatlich einen halben Scudo erhalten. Im September 1566 wurde die Maddalena geboren, im März 1569 ein Sohn, Andrea Simone. Von deſſen Geburt heißt es in den Ricordi: „Um die dreizehnte Stunde am 24. März, dem Vorabend des Feſtes Unſerer Lieben Frauen, an welchem bei uns das Jahr 1569 beginnt (bei den Florentinern begann, wie bekannt, das Jahr ab incarnatione), wurde mir ein Sohn geboren, ein ſchönes Kind durch Gottes Gnade. Er ward am Geburtstage ſelber getauft und bekam die Namen Andrea Simone, die aus den heiligen Evangelien entlehnt wurden. Ich ließ mir nämlich das geöffnete Buch reichen, berührte es bei verſchloſſenen Augen mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes und indem ich ein Paternoſter betete, und ſo ward mir dieſer Name gezeigt, der mir um verſchiedener Gründe willen ſehr lieb war. Einmal weil er von Gott kam, ſodann weil mein Großvater Andrea Cellini hieß, ein tugendhafter und guter Mann, der gegen hundert Jahre alt ward. Die Liberata und die Maddalena, und dieſer Andrea Simone ſind alle vollkommen legitim geboren. Ich kam zu ſolchem Entſchluß (d. h. zu heirathen), blos um in der Gnade Gottes zu leben und die heiligen Vorſchriften der heiligen Römiſchen Kirche zu beobachten. Il vaso di detta, dove son nati, io lo ebbi puro e immaculato, e dipoi ne ho tenuto cura da quel che io sono.“

Wann Benvenuto in den Eheſtand trat, iſt ungewiß, es ſcheint indeß vor dem J. 1563 geweſen zu

ſein. Im Auguſt 1570 gab er die Perſonen ſeines Hausſtandes auf achte an, Frau, Kinder und Diener einbegriffen.

Brachte auch Benvenuto in ſeinen letzten Lebensjahren keine größeren Arbeiten zu Stande, ſo blieb er doch, ſo viel Geſundheit und Kraft es geſtatteten, in ſteter Thätigkeit. Die Statue einer Juno wollte er im Jahr vor ſeinem Tode für den Prinzen Francesco in Erz gießen: zwei kleine Modelle derſelben fanden ſich in ſeinem Nachlaſſe vor. Seine beiden Abhandlungen über die Goldarbeiterkunſt und die Sculptur, ſo wie ſie uns gegenwärtig vorliegen, gehören gleichfalls dieſer Epoche an; die Widmung derſelben an den Cardinal Fernando de' Medici, nachmaligen dritten Großherzog, iſt vom 26. Februar 1569. Aus einem Briefentwurf ohne Datum, an Francesco de' Medici gerichtet, geht hervor, daß er urſprünglich die Abſicht hatte, dies Werk oder ein ähnliches dem genannten Prinzen zu widmen. Denn er ſagt im Eingange, Unwohlſein habe ihn verhindert, bei der Vermählung Sr. Excellenz (16. Dec. 1565, ſ. S. 56) durch irgend ein Werk ſich zu betheiligen: da ihn dies nun gequält habe, ſo ſei ihm eine neue Laune gekommen; ſtatt aus Holz oder Thon etwas zu ſchaffen, habe er die Feder zur Hand genommen und ſeine ſeit der Jugend ausgeführten Arbeiten beſchrieben, wodurch er, da ſolches noch nicht geſchehen, in Betracht der ſchönen Geheimniſſe, die er mittheile, Andern nützlich und auch ſolchen angenehm ſich zu machen hoffe, welche nicht die Goldſchmiedekunſt ausübten. Daß er übrigens auch in dieſen ſpäten Jahren nicht den Gedanken aufgegeben zu haben ſcheint, derjenigen Kunſt, welcher er ſeinen höchſten

Ruhm verdankt, ſich fortwährend zu widmen, dürfte aus dem Umſtande hervorgehen, daß er unter dem 22. Juni 1569 von Lorenzo und Giuliano Ardinghelli eine in der Calimala (am neuen Markte, wo die Wollentuchhandlungen) an der Ecke bei S. Andrea gelegene Goldſchmiedbude für 300 Scudi kaufte, unter dem Vorbehalt des Rückkaufs innerhalb fünf Jahren. Ob er dabei beſſer fuhr, als bei einem Hauskauf im J. 1566, durch den er mit dem vormaligen Beſitzer, Giovanni Carneſecchi, von welchem er übervortheilt zu ſein behauptete, in einen Rechtsſtreit verwickelt ward, geht aus den Papieren nicht hervor.

Letzter Wille, Tod und Begräbniß. Nachkommen. Künſtleriſcher Charakter.

Der Lebendigkeit ſeines Geiſtes ungeachtet, ſcheinen die Schwächen des Alters ſich doch endlich immer mehr bei ihm eingeſtellt zu haben. Am 18. Dezember 1570 machte er in ſeinem Hauſe, in der Pfarre S. Michele Visdomini, ſein Teſtament. Zur Ruheſtätte wählte er die Kirche der Serviten (SS. Annunziata), wo er, wenn ihm noch die Zeit dazu vergönnt, ein Grabmal für ſich errichten wollte — ein Plan, den er lange gehabt, wie er denn das mehrfach beſprochene Crucifix urſprünglich für dieſen Zweck beſtimmte. Stürbe er vor dieſer Zeit, ſo wollte er in dem, im Kapitel der Kirche befindlichen gemeinſamen Grabmal der Kunſtakademie beigeſetzt werden. Seiner Gattin Piera überantwortete er ihre Mitgift von 300 Scudi Gold, alles

Leinen- und Wollenzeug und Hausgeräth, und beſtimmte, daß ſie, wenn ſie ehrbare Witwe bleibe, in ſeinem Hauſe wohnen und die Erziehung der drei Kinder leiten ſollte. Jeder ſeiner Töchter beſtimmte er eine Ausſteuer, die nach Umſtänden von 1000 auf 2000 Scudi ſteigen ſollte; gingen ſie ins Kloſter, ſo ſollten ſie die in ſolchen Fällen übliche Mitgift erhalten. Seinen Dienern und einigen andern Perſonen ſetzte er Legate aus. Zum Univerſalerben ſetzte er ſeinen Sohn Andrea Simone ein, welchem er, im Falle er und die Töchter ohne Nachkommen ſtürben, ſeinen in Rom wohnenden Vetter, Librodoro de' Librodori, einen Rechtsgelehrten, ſubſtituirte. Die Vormundſchaft übertrug er dem Pupillen-Magiſtrat der Stadt Florenz. Drei Codizille, vom 12. Januar, 3. und 6. Februar 1571, beſtimmten einzelne Punkte näher: unter andern iſt darin eine Verfügung über mehre ſeiner letzten Werke enthalten, die er Don Francesco de' Medici vermachte, nämlich das Wachsmodell des Neptun, „welches freilich nicht in jener Vollendung ausgeführt ſei, wie er ſie im Sinne gehabt, woran aber ſeine Krankheit ihn gehindert habe," und jene beendigten und halbfertigen Bildſäulen, die ſich in ſeiner Werkſtatt vorfinden und dem Prinzen gefallen würden. Denn nächſt Gott dem Allmächtigen und den Bewohnern des Himmels habe er Niemand, in den er größeres und feſteres Vertrauen ſetze, als in den Prinzen, welchem er ſomit ſeine verwaiſten Kinder empfehle, damit ſie unter dem Schatten ſeiner Milde Schutz und Zuflucht finden möchten. — Die liegenden Güter, welche Benvenuto hinterließ, beſtanden in einem Hauſe mit Garten in Via Benedetta, zu 38 Scudi

jährlich vermiethet, in einem andern Hauſe in Via del Roſaio, dem durch den Herzog Coſimo ihm verliehenen, mit dazu gehöriger Werkſtatt, und verſchiedenen Grundſtücken zu Farneto im Mugello (bei Vicchio) und an andern Orten. Man erſieht daraus, wie aus dem Inhalt des Teſtamentes, daß man es nicht zu buchſtäblich nehmen muß, wenn er unaufhörlich über das Schickſal ſeiner „sventurate e bellissime figliuole" jammert, und um „ein kleines Almoſen" für dieſelben bittet.

Zwei Tage nach der Aufſetzung des letzten Willens ſchreibt er dem Prinzen Francesco: „Feſſelte mich nicht ſeit mehren Wochen eine lebensgefährliche Krankheit ans Lager neben dem Kamin, ſo würde ich den Erzguß der Juno, an der nur wenig noch zu thun, bereits für Euch vollendet haben. Die Pleuriſie, an welcher ich darniederliege, hat ſchon meinen Arzt und viele andere Ehrenmänner hinweggerafft: ich ſelber aber kämpfe immer noch gegen den Tod an." Vom 2. Januar des folgenden Jahres 1571 iſt ſeine letzte Aufzeichnung: ſie betrifft die Zahlung einer Rente durch die Altoviti. Des letzten Codizills vom 6. Februar ward bereits gedacht.

Benvenuto Cellini ſtarb, im 71. Lebensjahre, am 13. Februar 1571. Zwei Tage darauf wurde er in dem gemeinſamen Begräbniſſe der Mitglieder der Akademie der Künſte in der Nunziata beigeſetzt. Etwa ſeit der Mitte des Jahrhunderts beſaß nämlich die Fraternità degli artefici del disegno, die man auch Compagnia di S. Luca nannte, und welche, wie Vaſari im Leben des Jacopo da Caſentino erzählt, um 1350 entſtand, ihr Oratorium nebſt Grabgewölbe bei der Servitenkirche, nachdem ſie das urſprüngliche in der Kirche Sta

Maria Nuova verlaſſen hatte. In der Biographie des Bildhauers und Servitenmönchs Fra Giovan Agnolo da Montorſoli berichtet derſelbe Vaſari ausführlich, wie dieſer namentlich es war, welcher die Stiftung der neuen Kapelle ins Werk ſetzte und wie die Umgeſtaltung der alten Akademie darauf erfolgte, an welcher er ſelber beſtimmenden Antheil nahm. Von dem großen Chioſtro des Kloſters aus, in welchem man die Madonna del Sacco ſieht, tritt man durch ein kleines Veſtibulum in das Oratorium, welches durch viele Gemälde und Bildhauerarbeiten der genannten Epoche, großentheils von mäßigem Werth, geſchmückt iſt. Jacopo da Puntormo war der erſte, der dort beigeſetzt ward: der letzte im Jahr 1813 der bekannte Architekt Gaspero Paoletti. Die Gruft bedeckt ein Stein mit den Emblemen der Künſte und mit der Inſchrift: Floreat semper vel invita morte. Hier ward Benvenuto'n die letzte Ruheſtätte. Eine im Archiv der Akademie vorhandene Nachricht drückt ſich folgendermaßen darüber aus: „Heute fand die Beiſetzung des Meſſer Benvenuto Cellini, Bildhauers, ſtatt. Gemäß ſeinem Wunſche ward er in unſerm Kapitel in der Nunziata beerdigt, mit großer Trauerfeierlichkeit, indem unſere geſammte Akademie mit der Compagnie dabei zugegen war. Wir begaben uns erſt nach ſeiner Wohnung, wo wir uns niederließen; nachdem ſodann alle Mönche vorausgegangen, wurde die Bahre von vier Akademikern aufgehoben und, indem wie gewöhnlich die Träger einander ablöſten, nach der Kirche gebracht. Hier fanden die kirchlichen Ceremonien ſtatt, worauf die nämlichen Akademiker die Bahre nach dem Kapitel trugen, wo die Feierlichkeiten

wiederholt wurden. Nun beſtieg die Kanzel ein Mönch, welchem am Abende zuvor der Auftrag ertheilt worden war, dem genannten Meſſer Benvenuto die Trauerrede zu halten, zu Preis und Ehre ſeines Lebens und ſeiner Werke, wie ſeiner trefflichen Geiſtes- und Körpergaben. Dieſe Rede wurde ſehr gelobt und erlangte die volle Zuſtimmung der ganzen Akademie und des Volkes, welches ſich in Maſſe herandrängte, ſowol um gedachten Meſſer Benvenuto zu ſehen und zu zeichnen, wie um von ſeinen guten Eigenſchaften zu vernehmen. Alles dies geſchah mit vielem Gepränge und unter großem Aufwand von Wachskerzen und Fackeln, in der Kirche ſowol, wie im Kapitel. Die. Conſuln der Akademie erhielten jeder eine einpfündige Fackel, die Räthe eine Fackel von acht Unzen, ebenſo der Secretär und Kämmerer, der Provveditore eine einpfündige. Alle übrigen Mitglieder trugen Fackeln von vier Unzen, und im Ganzen belief ſich deren Zahl auf fünfzig."

Wie über dieſe Umſtände ſind uns auch über Benvenuto's Nachlaß ausführliche Nachrichten aufbewahrt worden. In dem Inventar, welches nach ſeinem Tode aufgenommen ward, finden ſich eine Menge Kunſtwerke verzeichnet, theils Modelle, theils begonnene, theils vollendete Sachen. Es gehören dazu ein Basrelief der Madonna in Gyps, das große Gypsmodell des Perſeus, eine Skizze in Wachs zu einem Basrelief mit Adam und Eva, ein Wachsmodell des Neptun für den großen Brunnen, viele andere größere und kleinere Modelle, theils in Thon, theils in Gyps und Wachs, darunter mehre Crucifixe, eine Madonna, eine Charitas, ein Denkmal mit mehren Figuren für einen Papſt, eine

Cleopatra, Andromeda, Meduſa, Minerva, eine Nachbildung der Reiterſtatue des Gattamelata zu Padua, endlich die lebensgroße Marmorſtatue der Herzogin Eleonore (von Toledo), die nicht beendigte Marmorbüſte des Großherzogs und die gleichfalls marmorne Statue eines Narciß. Welches Schickſal alle dieſe verſchiedenen Gegenſtände gehabt, iſt leider nicht anzugeben: daß von den größeren wenigſtens keine ſicheren Spuren in Florenz ſich haben auffinden laſſen, iſt ebenſo ſehr zu bedauern, wie es Verwunderung erregen muß. Unter den anderen Artikeln des Nachlaſſes finden ſich auch die beiden Documente König Franz' I. über die Naturaliſation und die Schenkung des Petit-Nesle, des Künſtlers mit einem Rubin gezierter Trauring, ſein eignes Bildniß in einem Nußholzrahmen und eine Zeichnung von Buonarroti's Weltgericht.

Von Benvenuto's Nachkommen iſt wenig bekannt. Sein Sohn Andrea vermiethete im October 1600 das elterliche Wohnhaus auf drei Jahre um 75 Scudi jährlich an Giovan Batiſta Guarini, den berühmten Dichter des Pastor fido, welcher unzufrieden von den Eſtes und Gonzagen geſchieden war. Andrea und ſeine Schweſter Liberata ſtarben ohne Nachkommen, und Benvenuto's Erbe ging auf ſeine jüngſte Tochter Maddalena über, welche Meſſer Jacopo Maccanti heirathete. Auch dieſe hinterließ keine Kinder, und ſo kam das, was von der Erbſchaft übrig geblieben, durch Vermächtniß Meſſer Jacopo's an die Congregation der Anwalte der verſchämten Armen, eine Stiftung des heiligen Erzbiſchofs Antoninus (vom J. 1441) und gewöhnlich unter dem Namen der Buonuomini di S. Martino bekannt, in

deren Oratorium man die ſchönen und merkwürdigen Frescobilder, die Werke der Barmherzigkeit, von der Hand eines ungekannten Meiſters ſieht. Von Benvenuto's Schweſtern ſtarb die eine, Coſa, im J. 1528 zu gleicher Zeit mit dem Vater, wie er in ſeiner Selbſtbiographie (Buch I, Cap. 3) erzählt. Die andere, die ſchon erwähnte Liberata (auch Liperata und Reparata genannt), war zuerſt mit dem Bildhauer Bartolommeo verheirathet, ſodann mit Raffaello Taſſi, deſſen Ehrlichkeit Benvenuto ſo ſehr rühmt (Buch II, Cap. 14), und endlich in dritter Ehe mit dem Goldſchmied Paolo Paolini. Zwei von ihren Töchtern, welche wie des Künſtlers Kinder Maddalena und Liberata hießen, wurden, vermöge ſeiner Unterſtützung, in das Franziskanerinnenkloſter Sant' Orſola aufgenommen, wo der jüngeren, welche das Amt der Vicaria verſah, bis zum J. 1621 Erwähnung geſchieht. Den ſchon am 27. Mai 1529 erfolgten Tod ſeines jüngern Bruders, Giovan Franceſco, welcher in den berühmten ſchwarzen Banden Giovanni's de' Medici, des Vaters Coſimo's, gedient hatte, erzählt Benvenuto (Buch I, Cap. 10) in dramatiſcher Weiſe, indem er ſich der Vendetta rühmt, die er an dem Mörder ausübte. — Das mehrgenannte Haus, in welchem Benvenuto ſeine letzten Lebensjahre zubrachte und ſeine letzten ſchönen Werke ausführte, ſtößt an den Garten des Findelhauſes (Spedale degli Innocenti) und mit der Vorderſeite an die Straßen del Roſaio und della Pergola: in letzterer iſt es mit der Nr. 6527 bezeichnet und gehört gegenwärtig der Familie Gasbarri. Benvenuto's elterliches Haus in Via Chiara (Nr. 5078. I.), von welchem er uns im Eingange ſeiner Lebensbeſchrei-

bung berichtet, daß es durch ſeinen Urgroßvater Criſtofano von dem Kloſter Sant' Orſola gekauft wurde, iſt jetzt Eigenthum der Familie Giorgetti und durch eine Inſchrift kenntlich. Ob die gegenwärtig noch in Florenz blühende Familie Cellini mit der des Künſtlers zuſammenhängt, iſt mir nicht bekannt.

Ich halte es für überflüſſig, den künſtleriſchen Charakter Benvenuto Cellini's am Schluſſe dieſer Darſtellung näher zu beleuchten. Die Anſicht von demſelben hat ſich ſeit dem ſechzehnten Jahrhundert im Grunde wenig geändert. Als Gold- und Silberarbeiter nimmt er noch die erſte Stelle ein: indirekt zeugen dafür die vielen Werke, die man überall für die ſeinigen ausgibt, von denen indeß wahrſcheinlich nur ein kleiner Theil ihm gehört. Die wichtigſten der Arbeiten dieſer Gattung, von welchen leider manche verſchwunden ſind, hat er ſelbſt erwähnt und beſchrieben. Sein Ruf als Bildhauer, ſofern große Figuren in Betracht kommen, beruht auf einer kleinen Zahl von Werken, meiſt von Bronce. Der Perſeus hat ſo außerordentliche Schönheiten, daß man ſeine unleugbaren Mängel in den Verhältniſſen und der ſtrotzenden Muskulatur, welche übrigens ein beinahe allgemeines Gebrechen der Zeit und in andern damals entſtandenen Werken noch unendlich offenbarer war, gerne überſieht. Erſtern Mangel, den der Proportion, ſprach ein gleichzeitiger ſatiriſcher Dichter, Alfonſo de' Pazzi, mit übertriebener Schärfe in Einem Verſe aus, indem er dem Heros des Benvenuto „corpo di vecchio e gambe di fanciullo" gab. Von den beiden Büſten hat die des Altoviti die meiſte Naturwahrheit, während jene des Herzogs, ſo vortrefflich

ſie gearbeitet iſt, von dem Vorwurf der Uebertreibung nicht freigeſprochen werden kann. Für das Basrelief hatte er weniger Talent. Die Ausführung auch der größeren Werke zeigt bei ihm, wie z. B. in gleichem Falle beim Verocchio, die Einwirkung der langen Uebung im Bearbeiten edler Metalle, in der äußerſten Vollendung und liebevollen Sorgfalt. In dieſer Hinſicht wird die Perſeusgruppe auf immer ein glänzendes Vorbild bleiben.

Wilhelm von Grumbach und ſeine Händel.

(Schluß des im vorigen Jahrgange abgebrochnen Aufſatzes.)

Von

Johannes Voigt.

Digitized by Google

VI.

Das Jahr 1558 war faſt für alle größeren Staaten Europas in hohem Grade verhängnißvoll. In England war es das Todesjahr der ſtreng-katholiſchen Königin Maria; dort traten um die Königskrone zwei Thronbewerberinnen auf, in deren Streit es keineswegs bloß die königliche Würde, ſondern zugleich auch die für das ganze Reich höchſt wichtige Entſcheidung galt, ob fortan die altkatholiſche oder die proteſtantiſche Kirche als die herrſchende obſiegen werde. In Frankreich brachte daſſelbe Jahr im Kriege mit England das wichtige Calais, nachdem es über zweihundert Jahre im Beſitz der Engländer geweſen, in die Hände der Franzoſen, die letzte aller verlorenen Beſitzungen der Engländer auf franzöſiſchem Boden, für jene ein Gewinn, der in Verbindung mit der Eroberung von Thionville und der Schlacht bei Gravelingen den wichtigen Friedensſchluß von Cateau Cambreſis herbeiführte. In Spanien war es das Todesjahr des Kaiſers Karl V. Dort wurde nun Philipp II. aus den Niederlanden als König erwartet. Bevor aber jener ſtarb, geſtalteten ſich auch im deutſchen Reich die Verhältniſſe in einer Weiſe, die für die Zukunft große

Beſorgniſſe erregte. Karl's Bruder, der römiſche König Ferdinand, ward zwar ſchon im März dieſes Jahres auf dem Reichstage zu Frankfurt am Main in aller Form zum Kaiſer erwählt; allein der Papſt Paul IV. wies die Abgeordneten des neuen Kaiſers mit der Erklärung ab: er könne die Wahl nicht als rechtmäßig anerkennen, weil die Abdankung Karl's V. in die Hände des Statthalters Chriſti hätte erfolgen müſſen und ketzeriſchen Kurfürſten kein Wahlrecht zuſtehe. Dieſe Anmaßung, die weder durch Geſetz noch Gebrauch ſich rechtfertigen ließ, hatte in Deutſchland eine außerordentliche Aufregung zur Folge; faſt überall gab ſich die Neigung kund, ſich vom römiſchen Stuhle völlig und förmlich loszuſagen, und es blieb lange zweifelhaft, wie ſich der verwickelte Knoten löſen werde.

Als aber eben durch dieſe Verhältniſſe die Gemüther in allen Theilen des Reichs ſchon in größter Spannung waren, geſchah die ſchwer verhängnißvolle That zu Würzburg. Die Ermordung eines Biſchofs, eines Reichsfürſten [1]), in ſeiner eigenen Reſidenz, erregte in ganz Deutſchland ungeheures Aufſehen und Erſtaunen wie bei den Anhängern der katholiſchen, ſo bei denen der proteſtantiſchen Kirche. Es war wie ein furchtbarer Wetterſchlag, der in die Stürme der Zeit hineinfiel.

Ueber die eigentlichen Mörder des Biſchofs liefen eine Zeitlang allerlei Gerüchte umher und verbreiteten ſich bis nach Preußen. Bald nannte man einen gewiſſen Wilhelm oder Michel von Hauſen, der in ganz Deutſchland wegen Räubereien berüchtigt war und im Sommer

1) Immani perfidia occisus. Thuanus.

des J. 1558 hingerichtet wurde, bald einen Verwandten Wilhelms von Grumbach, Henſel von Grumbach, einen reichen Ritter, der gleichfalls wegen Plünderungen und Wegelagern in der Gegend von Nürnberg aufgegriffen und gefangen geſetzt ward. Endlich trat der eigentliche Thäter ſelbſt mit einer Anzeige ſeiner That hervor. Chriſtoph Kretzer nämlich, der ſich mit Grumbach nach Frankreich geflüchtet, zeigte in einem an mehre Kurfürſten, Fürſten und andere Reichsſtände gerichteten öffentlichen Schreiben, um den gegen Wilhelm von Grumbach erregten Verdacht des Mordes von dieſem abzuwenden, im September des J. 1558 an, daß er es geweſen, der die That begangen habe. Er gab als Grund an, er habe am Biſchof Rache üben wollen, weil ihm dieſer mehre Jahre ein Legat vorenthalten, welches ihm von deſſen Vorfahr, dem Biſchof Konrad von Thüngen, verliehen worden ſei. Dieſe Angabe fand indeß damals wenig Glauben. Viele hegten lange noch die Meinung, daß Grumbach ſelbſt der Mörder des Biſchofs ſei.[1]) Erſt im folgenden Jahre ward man von Kretzer's Schuld ſicher überzeugt; er wurde auf dem Reichstag zu Augsburg öffentlich in die Acht erklärt und wagte es deshalb auch nicht, den deutſchen Boden zu betreten.[2]) Er trieb ſich eine Zeitlang in Frankreich umher und begab ſich dann nach Lothringen, wo er durch einen Diener des Herzogs von Lothringen, Georg Kugelbach, deſſen Vertrauen er gewann, auf dem Schloſſe Schauenburg an

1) Schr. des Hieronym. Schürſtab an den Herzog v. Preußen, d. Nürnberg 9. October 1558 (Königsb. Archiv).

2) Häberlin B. III. 507. IV. 152.

der lothringiſchen Gränze einen Aufenthalt fand. Als dies nach einigen Jahren (1562) in Würzburg bekannt wurde, ſandte der Biſchof einen Reiterhaufen dorthin, um ſich des Mörders zu bemächtigen. Es glückte den Führern des Haufens, den feilen Kugelbach zur verrätheriſchen Auslieferung Kretzer's zu gewinnen. Unter fürchterlichen Mißhandlungen der Reiter, wobei ihm eine Rippe entzweigeſchlagen wurde, nannte er als Theilnehmer der That zu Würzburg Jobſt von Zedwitz, Dietrich Picht aus der Mark, Peter Weigel aus Heſſen, Hans Böhm und Michael Feiſtlin. Die Reiter ſetzten ihn auf ein Pferd, um ihn nach Würzburg abzuführen. Sein Vetter Jacob Odenwalder und der Verräther Georg Kugelbach begleiteten ihn. Man war mit ihm bis Seligenſtadt gekommen, als er in Folge der Mißhandlungen und des heftigen Reitens in der Nacht ſtarb, den Führern des Reiterhaufens zu großem Verdruß, weil man in Würzburg noch Vieles von ihm zu erfahren gehofft. Sie gaben daher vor, er habe ſich mit einer Schnur, die er um den Hut getragen, erhenkt. Um die gebührende Strafe an ihm zu vollziehen, wurde ſein Körper in Seligenſtadt öffentlich vom Nachrichter verbrannt und dieſes Ende des Biſchofsmörders in einem Bild mit kurzer Anzeige ſeiner letzten Schickſale dem Volke in Würzburg durch einen Anſchlag bekannt gemacht. [1]) Georg Kugelbach ward in Würzburg vom Biſchof ſehr ausgezeichnet und auf dem Schloſſe, wo er eine eigene Woh-

1) Wir haben dieſen Anſchlag, der zu Würzburg **1562** gedruckt wurde, mit dem darauf befindlichen Holzſchnitt aus der Würzburger Bibliothek noch vor uns.

nung erhielt, mit Allem verſorgt. Jacob Odenwalder hingegen, von dem man durch die Tortur noch Vieles zu erfahren hoffte und deſſen Ausſagen alle darauf hingingen, daß Grumbach der Hauptanſtifter und Kretzer von ihm zum Mord gewonnen worden ſei, ſtarb bald nachher im Gefängniß.[1])

Für Grumbach hatte die Sache eine Wendung genommen, die ihm ſicherlich nichts weniger als erwünſcht ſein konnte. Die Gefangennehmung des Biſchofs hätte für ihn allerdings den von ihm erwarteten Erfolg bringen können und auch dieſe nur wurde von ihm beabſichtigt; die Ermordung lag und konnte nicht in ſeinem Plane liegen, denn wie ſich bald zeigte, brachte ſie ihn zu ſeinem Ziele um keinen Schritt weiter; ſie mußte vielmehr — das konnte Grumbach ſicher und klar vorausſehen — in der Meinung der Menſchen für ſeine Sache nachtheilig wirken. Er geſteht ſelbſt offen in einem Schreiben an den Rath von Achen: „Ich hab ihn die Tage meines Lebens zu erwürgen nicht begehrt, viel weniger ſolches meinen Dienern, ob ſie gleich auf ihn geſchoſſen, befohlen, wie denn auch mir und meinen Kindern wenig mit ſeinem Tode wäre geholfen geweſt.

1) So berichtet die Sache Dietrich Picht in einem Schr. an den Herzog v. Preußen, d. Weimar 10. Juni 1562. Daß ſich Kretzer ſelbſt erwürgt habe, war übrigens damals allgemeine Sage. Schr. des Hieron. Schürſtab an den Herzog v. Preußen, d. Nürnberg 20. März 1562. Biſchof Friedrich wahrh. Verantwort. S. 126; auch der erwähnte Anſchlag ſpricht von der Selbſtentleibung Kretzer's. Vergl. Historica descriptio susceptae executionis contra rebelles in Schardii Scr. rer. Germ. T. IV. 35.

Da ich aber ihn bei dem Hals ergreifen und wegführen könnte und alſo mein väterlich Gut ſammt gebührlicher Verſicherung von ihm erlangen mögen, das hätte ich gerne gethan." [1]) Damit ſtimmt auch die Ausſage des Peter Weigel bei ſeinem Verhör überein: „Es ſei die Meinung geweſen, den Biſchof gefangen zu nehmen und nicht zu ſchießen, es ſei dann Noth." [2]) Einer unmittelbaren Theilnahme an der That konnten Grumbachen ſelbſt ſeine bitterſten Feinde nicht beſchuldigen; wol aber erklärten ſie ihn ſtets und überall für den Hauptanſtifter des Unternehmens; ja, der neuerwählte Biſchof von Würzburg ging ſogar ſo weit, zu behaupten, Grumbach habe „ſeine blutige, henkermäßige Rotte mit Geld erkauft, um durch ſie den Biſchof erſchießen zu laſſen." [3])

Grumbach, der ſich den ganzen Sommer hindurch im Kriegsgetümmel in Frankreich umhergetrieben, hatte gegen Ende des Jahres viele Gründe zu dem Wunſche, nach Deutſchland zurückzukehren, denn nur im Vaterlande konnte er auf andere Mittel und Wege denken, um wieder in den Beſitz des Seinigen zu gelangen. Die Zeitumſtände ſchienen ihm dazu günſtig. Markgraf Georg Friedrich und die Biſchöfe von Würzburg und Bamberg lagen über ihre gegenſeitigen Anſprüche wegen Entſchädigung ihrer Verluſte auch noch im Herbſt des J. 1558 im Streit mit einander. Das Land des verſtor-

---

1) Biſch. Friedrich wahrh. Verantw. S. 137.

2) Ebendaſ. S. 142.

3) Ebendaſ. S. 106. Es iſt durchaus unrichtig, wenn Volkhardt S. 71 von einem von Grumbach „geheim und liſtig angelegten Plan zur Ermordung des Biſchofs" ſpricht.

benen Markgrafen Albrecht mit allen Lehen- und eigenen Gütern war dem Markgrafen Georg Friedrich mit der Bedingung übergeben worden, „daß dies den vereinten fränkiſchen Ständen an ihren Anſprüchen und Forderungen unvergreiflich ſein ſolle.“ Ueber dieſe aber ſtanden die betheiligten Parteien noch fort und fort in ſtreitigen Unterhandlungen und alle Bemühungen des neuen Kaiſers Ferdinand um eine Ausgleichung waren bisher fruchtlos geblieben.[1]) Als man ſich dann endlich auch darüber verſtändigte, wurde dabei doch an die Anſprüche Grumbach's gar nicht weiter gedacht[2]), ſo daß dieſer auch keine Hoffnung faſſen konnte, durch Georg Friedrich's Fürſprache und Mithülfe jemals wieder zu dem Seinigen zu gelangen, zumal wenn er erwog, wie bisher der Markgraf die treuen Diener Albrecht's behandelt hatte.

Bevor er nach Deutſchland zurückkehrte, nahm er die Fürſprache des Königs von Frankreich in Anſpruch und ſtellte dieſem ſein bisheriges Schickſal und das ganze Sachverhältniß vor, mit der Bitte, bei den Biſchöfen von Bamberg und Würzburg und beim Rathe von Nürnberg ein gütiges Wort für ihn einzulegen, damit ihm ſeine Güter wieder eingeräumt würden. Der König erfüllte ihm dieſes Geſuch und verwandte ſich zugleich

1) Bericht des Raths von Nürnberg an den Herzog v. Preußen, d. 6. Oct. 1558 (Königsb. Archiv). Häberlin Bd. III. 574—577. Bucholtz B. VII. 225.

2) Achatius von Zemen ſchrieb dem Herzog v. Preußen am 15. Dec. 1558 aus Küſtrin: „Der junge Herr von Anſpach iſt vertragen mit den Nürnbergern und Biſchöfen, hat aber ſeine Diener Wilhelm von Grumbach und Stein ausgelaſſen.“

für ihn auch bei dem Pfalzgrafen vom Rhein und dem Erzbiſchof von Mainz. „Wilhelm von Grumbach, unſer werther und guter Freund, hat uns gute und angenehme Dienſte in unſern Kriegsſachen erzeigt; darum bitten wir, ihm die vorenthaltenen Güter wieder zu überantworten.“ Die beiden Kurfürſten erſucht der König, allen Fleiß anzuwenden, um die Biſchöfe mit ſeinem Oberſten zu vereinigen.[1]) Allein ſeine Fürbitte fand bei dieſen letztern nicht den gewünſchten Anklang. Der Biſchof von Würzburg wollte durch eine vertraute Perſon allerlei Nachrichten „von neuen Grumbachiſchen Practiken“ erhalten haben, theilte dieſe nicht nur dem Bamberger und den Nürnbergern mit großer Aengſtlichkeit mit, ſondern gab zugleich auch dem Verwalter zu Rimpar (Grumbach's ehemaliges Schloß) den Befehl, das Schloß in fleißiger Wacht zu halten und in allem auf ſeiner Hut zu ſein. Der Rath von Nürnberg misbilligte, daß man, um einer ſolchen Fürbitte vorzubeugen, dem Könige nicht längſt einen vollſtändigen Bericht über die Grumbachiſchen Händel zugefertigt und ihn ſomit über „die argliſtigen und geſchwinden Practiken“ belehrt habe. Er rieth daher, daß dies jetzt geſchehen müſſe und man den König bitte, „Grumbach's unbeſtändiger Verunglimpfung keinen Glauben zu ſchenken, noch ihm Hülfe und Förderung gegen ſie zukommen zu laſſen, ſondern in Anſehung ſeiner verübten landfriedbrüchigen Thaten und des großen Verdachts des jämmer-

1) Schr. des Königs v. Frankreich, d. à Beauvais le III jour de Novemb. 1558 in einem Copiarium in der Würzburger Bibliothek.

lichen Mords an Biſchof Melchior ſich ſeiner zu entſchlagen." In Folge deſſen faßte hierauf auch der Biſchof von Würzburg einen ſolchen Bericht an den König ab. Allein man konnte ſich lange nicht über den Inhalt vereinigen. Der Würzburger hatte, ſo ſchien es den andern, die Farben zu grell aufgetragen. Sehr merkwürdig iſt es, daß ſowohl der Biſchof von Bamberg als der Rath von Nürnberg den in dem Entwurf des Würzburgers enthaltenen Satz nicht billigten, „daß Wilhelm von Grumbach nach weiland des hochwürdigen Fürſten und Biſchofs Melchior Leib und Leben getrachtet und ſich öffentlich habe vernehmen laſſen, er gedenke ſich an ſeinem Leib und Leben zu rächen." Sie riethen beide und drangen endlich aufs entſchiedenſte darauf, daß man dieſe Behauptung in dem Bericht nicht ausſprechen dürfe. Faſt vier Wochen lang hatte man über die Faſſung und den Inhalt des Schreibens an den König hin und her verhandelt, bis es endlich am 20. Febr. des J. 1559 mit mehren Druckſchriften über Grumbach's verbrecheriſche Unternehmungen und mit der Bitte an den König abgeſandt ward: Er möge Grumbach's Erdichtungen nicht nur kein Gehör mehr ſchenken und ſich ferner nicht weiter für ihn verwenden, ſondern ihn auch ſofort aus ſeinem Heere und ſeinem Reiche hinwegweiſen. [1] „Grumbach, hieß es, kann ſich nicht für un-

1) Die ſämmtlichen Verhandlungen zwiſchen den beiden Biſchöfen und den Nürnbergern über das Schreiben an den König von Frankreich, ſowie das Schreiben ſelbſt (worauf wir früher ſchon einigemal hingewieſen haben), d. X Cal. Martii 1559 befinden ſich in dem erwähnten Copiarium der Würzburger Bibliothek.

ſchuldig ausgeben, noch viel weniger mit Grund ſagen oder vorwenden, daß er zu dem verlaufenen Krieg keine Urſache gegeben, ſondern es findet ſich, daß er denſelben zum allerhöchſten nach allem ſeinem Vermögen befördert und aller begangenen landfriedbrüchigen Thaten, Brennens, Brandſchatzens, Plünderns, grauſamen und jämmerlichen Blutvergießens, Verheerens und Verderbens unſerer Stifte, Lande und Leute nicht der wenigſte Urſacher, Anſtifter, Beförderer, Rathgeber und Mithelfer geweſen iſt.“

Welchen Eindruck dieſes Schreiben auf den König gemacht haben mag, wiſſen wir nicht zu ſagen; jedenfalls aber blieb ſeine Verwendung für Grumbach ohne Erfolg. Dieſer hatte ſich bereits im Anfange des J. 1559 nach Deutſchland zurückbegeben. Nur unter der Beihülfe und dem Schutze eines Fürſten konnte ſich ihm eine Ausſicht zur Erreichung ſeiner Wünſche eröffnen. Er war im Anfange des Februar mit Joachim von Zitzewitz nach Berlin gekommen, wo damals eben mehre Fürſten zu einer Berathung verſammelt waren. Zu eben der Zeit befand ſich auch des Herzogs von Preußen bevollmächtigter Geſandte und Rath Ahasverus Brand, der den Reichstag zu Augsburg beſuchen ſollte, in Berlin, um mit dem Kurfürſten und den andern verſammelten Fürſten im Namen des Herzogs über deſſen Anſprüche an die fränkiſch-brandenburgiſchen Lande zu berathen. Da hörte Grumbach viel über die altväterlichen Verträge verhandeln, auf welche der Herzog ſeine Anſprüche auf jene Lande ſtützte. Er wandte ſich daher eines Tages an Ahasverus Brand mit der Bitte, dem Herzog von Preußen, ſeinem alten hohen Gönner, in

ſeinem Namen einen Plan mitzutheilen, wie er leicht in den Beſitz der fränkiſch-brandenburgiſchen Lande kommen könne. Wilhelm von Grumbach und Joachim von Zitzewitz, meldet Brand am 13. Februar dem Herzog, hätten ihm aufgetragen, ihm, dem Herzog, ihre willigen Dienſte zu entbieten; Erſterer habe geäußert: er werde nichts lieber ſehen, als daß der Herzog als rechtmäßiger Herr und Erbe die Lande in Franken überkäme; von einer angeblichen Verzichtleiſtung, die der Herzog einſt als Hochmeiſter des Deutſchen Ordens ausgeſtellt haben ſolle, ſei, wie Grumbach beſtimmt verſichere, weder in der anſpachiſchen, noch in einer andern fränkiſchen Kanzlei irgend eine Spur zu finden, ſofern ſie nicht in dem alten brüderlichen Erbvertrag enthalten ſei. Wolle nun aber der Herzog — ſo laute Grumbach's vertrauliche Aeußerung — ſich der Lande bemächtigen und ſei ihm damit gedient, ſo werde er und Zitzewitz im Stande ſein, binnen vier Wochen gegen 4000 Reiter aufzubringen und dem Herzog zu Gebot zu ſtellen. Es hätten ſich ihrer ſo viele zuſammen verſchworen, daß, wenn jeder auch nur hundert Reiter mit ſich brächte, die Zahl derſelben noch bedeutender werden müſſe. Sobald der Herzog dann ſelbſt aufbreche, ſolle das Kriegsvolk beiſammen ſein und zu ihm ſtoßen. Dann werde man „die Pfaffen" auch dazu zwingen können, nicht nur die mit dem Markgrafen Albrecht aufgerichteten Verträge zu halten, ſondern auch die Landesſchulden zu bezahlen. — So lautete Grumbach's Plan. „Es iſt dies, fügt Ahasverus Brand hinzu, ein ſehr weitläuftiges, gefährliches Erbieten und für Ew. fürſtl. Gnaden nicht dienlich, es wären denn dreißig oder vierzig Jahre zurück, wo ein junger

Herr ſein Heil verſuchen wollte, und wäre gleichwol nicht ohne große, merkliche Gefahr. Dennoch habe ich nicht unterlaſſen wollen, den unterthänigen Willen der guten Geſellen Ew. fürſtl. Gnaden anzuzeigen. Da Grumbach aber ſich mit ſeinem Biſchof nicht vertragen kann, ſo ſetzt er die Kappe daran; jener hat ihm freilich über 17,000 Gulden jährliches Einkommen, ohne etliche Vorwerke, weggenommen.“ [1])

Kaum aber bedurfte es ſolcher Abmahnung. Herzog Albrecht nahm zwar an Grumbach's Schickſal immer noch den lebendigſten Antheil; er misbilligte es auch, daß man bei dem Vertrag des Markgrafen Georg Friedrich mit den Biſchöfen auf ihn gar keine Rückſicht genommen hatte; er ſchrieb z. B. an Wolf von Schönwieſe: „daß die guten, ehrlichen Leute, ſo bei unſerm Vetter Markgraf Albrecht treulich geſtanden und das Ihre bei ſeiner Liebden aufgeſetzt, in dem Vertrage ſo ganz vergeſſen worden, iſt uns wahrlich nicht lieb, ſondern mitleidlich zu hören, gönnen es den guten Leuten nicht und geſchieht ihnen auch unbillig.“ [2]) Indeß auf einen Plan, wie ihn Grumbach vorſchlug, konnte ſich der Herzog unmöglich einlaſſen.

Da beſchloß Grumbach, auf gut Glück ſein Recht mit bewaffneter Hand geltend zu machen. Weil, wie er ſelbſt ſagte, der Landfriede ihm die natürliche Gegenwehr erlaubte, ſo faßte er den Plan, ſich dieſes Mittels bedienend, mit einem Heerhaufen ins würzburger Gebiet

1) Schr. des Ahasverus Brand, d. Berlin 13. Februar 1559 (Königsb. Archiv).

2) Schr. des Herzogs Albrecht, d. 3. April 1559.

einzufallen und ſich ſelbſt in den Beſitz ſeiner Güter zu ſetzen. Das Kriegsvolk, welches er dem König von Frankreich zugeführt, ſtand ihm noch zu Gebote, ſeine Freunde und Kriegsgenoſſen waren bereit, ihm auf dem Zuge zu folgen, und es war bald alles ſo weit eingeleitet, daß, wie er ſich ausdrückte, „der Wurf gewiß in ſeiner Hand geweſen ſein würde.“ [1]) Das Unternehmen aber hatte nicht ſo geheim gehalten werden können, daß nicht bald auch Nachricht davon an den damals verſammelten Reichstag nach Augsburg kam. Es war von einem Manne, der, wie Grumbach, überall zurückgewieſen, jetzt alles aufs Spiel zu ſetzen entſchloſſen war und nichts mehr zu verlieren hatte, der ſeit Jahren an ſeinem Eigenthum beraubt, an ſeiner Ehre tief gekränkt, jetzt nur noch ſeinem Schwerte vertraute, für den Frieden im Reiche alles zu befürchten, zumal da er im deutſchen Adel in Franken, am Rhein und im nördlichen Deutſchland Gönner und Freunde genug hatte, die ſich bereitwillig unter ſeine Fahne ſtellten. Das erwogen die drei Kurfürſten von Mainz, Trier und Pfalz und fertigten, wahrſcheinlich mit Zuſtimmung des Kaiſers, eine Geſandtſchaft an ihn ab, ihn erſuchend: er möge ſein Kriegsvolk entlaſſen und unter ſicherem Geleit auf den Reichstag kommen; ſie würden alles aufbieten, ihn mit dem Biſchof von Würzburg gütlich zu vergleichen, ſo daß ihm ſeine Güter wieder eingeräumt und in Betreff des von ihm verlangten Schadenerſatzes von ihnen

1) Grumbach's wahrh. Ausführ. S. 66. Auch in dem erwähnten Schr. der Biſchöfe an den König v. Frankreich iſt von dieſem Plan die Rede. Volkhardt a. a. O. S. 77.

ſelbſt eine ihn befriedigende Entſcheidung getroffen werden ſolle. Grumbach vertraute dieſer Zuſicherung und ſein Kriegsvolk wurde von ihm entlaſſen. [1])

Der Biſchof von Würzburg ſoll es ungern geſehen und zu verhindern geſucht haben, daß Grumbach auf dem Reichstag erſcheine, aus Beſorgniß, daß beim Verhör Dinge zur Sprache kommen würden, die er nicht gern öffentlich beſprochen ſehen mochte. Er ſoll daher, wie Grumbach ſpäterhin verſicherte, zuerſt Einrede wegen des zu ertheilenden ſichern Geleites eingelegt und, als er damit nichts durchſetzte, wenigſtens verſucht haben, in den Geleitsbrief eine Clauſel mit aufnehmen zu laſſen, mittelſt deren er ſich bei einem etwanigen Gewaltſchritt gegen Grumbach's Perſon entſchuldigen könne. Die Kurfürſten aber ſollen ſich dem widerſetzt und den Kaiſer bewogen haben, für Grumbach ein völlig ſicheres Geleit auszufertigen, welches ihn gegen alle Gewalt ſchützte. [2]) Mag dem ſein, wie ihm will, denn der Biſchof von Würzburg nannte ſpäterhin alles, was Grumbach in Betreff der augsburgiſchen Verhörshandlung geſagt, unverſchämte Erdichtung [3]): Grumbach erſchien auf dem Reichstag zu Augsburg mit mehren ſeiner Freunde als Beiräthe. Sein Mistrauen aber gegen den Biſchof ward bald noch höher geſteigert, denn in vielem, was er von ihm hörte und ſah, glaubte er nur argliſtige Anſchläge und Umtriebe des ihm verhaßten Prälaten zu

1) Grumbach's wahrh. Ausführ. S. 66—67.

2) So ſpricht über die Sache Grumbach in ſeiner wahrh. Ausführ. S. 67—69.

3) Biſch. Friedrich's wahrh. Verantwort. S. 92—95.

entdecken. Bei einigen Raufereien zwiſchen Grumbach's Dienern und etlichen loſen Geſellen in der Herberge und auf der Straße warf man Argwohn auf den Biſchof, als habe er ſie durch Geldſpenden angeſtiftet, um Grund zur Anklage wegen Verletzung der öffentlichen Sicherheit zu finden. Er ſollte auch das Gerücht haben ausbringen laſſen, gewiſſe Reiter, die, wie man ſagte, dem Kaiſer bei einem Jagdvergnügen in einem Wald bei Augsburg aufgelauert haben ſollten, ſeien Grumbachiſche geweſen. [1])

Als nun die Verhandlung über die Streitfrage eröffnet und beide Parteien zuvor durch die dazu ernannten kaiſerlichen Commiſſarien und die kurfürſtlichen abgeordneten Räthe ermahnt worden waren, ſich über ihre Sache beſcheiden, mit Ruhe und ohne leidenſchaftliche Hitze auszuſprechen, ſtellte Grumbach, ohne ſich auf weitere perſönliche Beziehungen auf den Biſchof einzulaſſen, nur ſich berufend auf die im Anfange des Krieges geſchehene Freiſtellung der beiderſeitigen Lehensleute, ſeine Forderung ſchlechthin auf die Reſtitution ſeiner ihm unrechtmäßig und gewaltthätig entriſſenen Güter. Die biſchöflichen Räthe dagegen erklärten: unter einer ſolchen Bedingung wolle und könne ſich der Biſchof auf keine Sühne einlaſſen. Dabei brachten ſie, wie Grumbach ſich darüber ausdrückt, „eine ſolche Hohlhipperei in

---

1) Grumbach erzählt dieſe Dinge in ſeiner wahrh. Ausführ. S. 69—70. Der Biſchof Friedrich mochte wol allerdings das Recht auf ſeiner Seite haben, wenn er Grumbachen wegen dieſer Erzählung in ſ. wahrh. Verantwort. a. a. O. etwas ſcharf mitnahm.

offener Audienz gegen mich an, daß ſich auch ſelbſt ein ganz leichtfertiger Menſch geſchämt haben würde, ſolche vor den höchſten Häuptern des Reichs zu üben." Grumbach blieb bei allem, was er für ſeine Sache ſprach, „ohne aus der Bahn der Ehrbarkeit gegen ſeine Gegner zu ſchreiten," ſtets ruhig und gelaſſen, und er ſprach in ſeiner Verantwortung mit ſolchem Ernſt und Nachdruck und widerlegte die Behauptungen ſeiner Gegner mit ſolcher Offenheit und Wahrhaftigkeit, daß der Kaiſer und die Kurfürſten und Alle, die ihn hörten, ihm Beifall ſchenkten und von der Rechtmäßigkeit ſeiner Sache, ſowie von dem ihm geſchehenen Unrecht überzeugt wurden. Seine Gegner machten zwar das Anerbieten: man wolle den Streit in zwei bis drei Monaten nochmals an das Reichskammergericht bringen und der Kaiſer und die Reichsſtände ſollten einen Termin beſtimmen, bis zu welchem das Urtheil erwartet werden ſolle. Allein Grumbach verwarf dieſen Vorſchlag, denn das Kammergericht hatte ja ſchon längſt ſein Urtheil über die Sache ausgeſprochen. [1]) Die kaiſerlichen Commiſſarien und fürſtlichen Räthe boten alle Ueberredung auf, eine gütliche Ausgleichung zu Stande zu bringen. Allein der Biſchof ließ ſich auf keine Weiſe zur Nachgiebigkeit gewinnen. „Er habe ſich, ließ er durch ſeine Räthe erklären, der großen Vögel erwehrt, ſo werde er ſich vor den geringen und kleinen loſen Vögeln nun auch nicht

1) Biſch. Friedrich a. a. O. S. 94 ſagt: Grumbach habe „dieſen allerſchleunigſten, allerbilligſten, allerfüglichſten und ehrlichſten Weg nicht bewilligen wollen."

fürchten, womit er den Markgrafen Albrecht und Grumbach nebſt deſſen Freunden meinte. [1])

Hierauf nahmen nun zwar der Kaiſer ſelbſt und die Kurfürſten die Unterhandlung in die Hand; Erſterer ſtellte den biſchöflichen Räthen vor, was alles für das Bisthum von einem ſo entſchloſſenen Manne, wie Grumbach, bei fernerer Widerſpenſtigkeit zu fürchten ſei, und Letztere legten beim Biſchof für Grumbach ernſtliche und dringende Fürbitten ein. Allein auch dies hatte keinen Erfolg. Auf eine Zurückgabe der eingezogenen Güter wollte ſich nun einmal der Biſchof unter keiner Bedingung einlaſſen. Grumbach's Freunde — denn er ſelbſt ward in den letzten Tagen durchs Podagra verhindert, perſönlich an den Verhandlungen Theil zu nehmen — machten den Vorſchlag: der Biſchof möge, da er und das Domkapitel Grumbach's Frau und Sohn wiederholt in der Streitſache für durchaus unſchuldig erklärt hätten, die Reſtitution der Güter an dieſe geſchehen laſſen und ihm wenigſtens für ſeine Perſon vollkommene Sicherheit gewähren; er dagegen werde auch den Biſchof völlig ſicher ſtellen. Die Art und Beſtimmung dieſer gegenſeitigen Sicherſtellung ſolle dem Kaiſer und den Kurfürſten überlaſſen werden. Grumbach wolle dann annehmen, als ſei die Reſtitution ihm ſelbſt geſchehen. Der Biſchof indeß verweigerte auch dieſen Vorſchlag, obgleich der Kaiſer und die Kurfürſten nicht unterließen, ihn fort und fort zur Nachgiebigkeit und zu friedlicheren Geſinnungen zu ermahnen. „Daß wir, ſagte nachmals der Biſchof, und unſere mitverwandten fränkiſchen Stände

1) Grumbach's wahrh. Ausführ. S. 72.

zu Augsburg in die vorgeſchlagene Güte nicht haben willigen wollen, iſt aus der Urſache geſchehen, daß wir es zu thun nicht ſchuldig und uns auch Ehren halber nicht hat gebühren wollen, mit unſers Vorfahren Mordthätern und Schmähern zu transigiren oder viel in der Güte zu handeln, inmaßen uns denn ein ſolches zu thun von etlichen namhaften Fürſten und Ständen widerrathen worden iſt." [1]) — Grumbach's Freunde erſuchten jetzt den Kaiſer: er möge, da er von dem gewaltſamen Verfahren gegen Grumbach hinreichend unterrichtet und vom Recht ſeiner Anforderung völlig überzeugt ſei, kraft kaiſerlicher Macht in die Sache eingreifen und die Reſtitution ſelbſt vollziehen; ſei dies geſchehen, ſo erbiete ſich Grumbach, dem Biſchof vor jedem Richter zu Recht zu ſtehen. Der Kaiſer aber erwiederte: ein ſolcher Schritt ſei gegen Brauch und Herkommen; er wiſſe auch nicht, wie er füglich ausgeführt werden könne; er wolle jedoch Befehl ertheilen, daß ſo ſchleunig als möglich der Weg Rechtens eingeleitet werde. In gleicher Weiſe ward noch manches hin und her verhandelt, ohne daß man ſich gegenſeitig einen Schritt näherte, ſo daß endlich der Kaiſer und die Kurfürſten erklärten: zu einer gütlichen Ausgleichung ſei keine Ausſicht mehr, da es den biſchöflichen Abgeordneten dazu an aller Vollmacht fehle und ſie ſich auf keinen friedlichen Vorſchlag weiter einlaſſen wollten; indeß wolle man die Sache nicht aus der Hand geben und was noch irgend zu einer friedlichen Verſtändigung

1) Schr. des Biſchofs Friedrich von Würzburg vom 26. Februar 1564.

führen könne, mit allem Eifer verfolgen[1]). Somit blieben die Verſammlungen auf dem Reichstag in dieſer Sache ohne Erfolg. Der Kaiſer ſchloß ſie mit einer langen Ermahnung an beide Parteien, den Landfrieden auch fortan ſtets im Auge zu behalten und nichts vorzunehmen, was ihm zuwiderlaufe u. ſ. w.[2])

So ſehr ſich Grumbach beklagte, daß er ohne Erfolg auf dem Reichstag ſeine aus Frankreich mitgebrachte Baarſchaft und eine überdies aufgeborgte Geldſumme habe verzehren müſſen, ſo kränkte es ihn doch noch mehr, daß der Biſchof von Würzburg nicht unterließ, ihn bei hohen und niedern Ständen, namentlich bei der Ritterſchaft in Franken auf jede Weiſe zu verunglimpfen, vorgebend, die Schuld der nicht erfolgten gütlichen Ausgleichung auf dem Reichstag habe einzig an Grumbach gelegen, denn dieſer habe ſo übermäßige Forderungen erhoben, daß er, der Biſchof, ſie unmöglich habe erſchwingen können. Nicht durch ihn, ſondern durch Grumbach's unerträgliche Friedensvorſchläge ſei der Friede gehindert und durch „ſeine muthwillige und freventliche Widerſetzlichkeit gegen den ordentlichen Austrag des Rechts" jede Ausgleichung unmöglich geworden.[3])

1) Grumbach's wahrh. Ausführ. S. 76 — 80. Damit zu vergleichen Biſch. Friedrich's wahrh. Verantwort. S. 94.

2) Häberlin B. IV. 151 — 152. Daß Grumbach ſchon auf dieſem Reichstag in die Acht erklärt worden ſei, wie Einige angeben, hat ſchon Häberlin a. a. O. bezweifelt. Er ſpricht indeß im J. 1560 (B. IV. 282) dennoch von „dem geächteten Wilhelm vom Grumbach." Auch um dieſe Zeit war Grumbach noch nicht geächtet.

3) Grumbach a. a. O. S. 81. Biſch. Friedrich a. a. O. S. 94.

Während nun aber der Kurfürſt Friedrich von der Pfalz die fränkiſche Ritterſchaft durch einen genauen Bericht über den Verlauf der Verhandlungen eines Andern zu belehren bemüht war, zog Grumbach überall im Reich umher, nicht blos um die von ſeinen Feinden verbreiteten Gerüchte über ihn zu widerlegen, ſondern vornehmlich um unter dem Vorgeben, daß er noch im Dienſt des Königes von Frankreich ſtehe und für dieſen neues Kriegsvolk in Sold zu nehmen beauftragt ſei, ſich mit Rottmeiſtern und Hauptleuten über Werbungen zu beſprechen. Es ſcheint, daß er einen großen Theil des J. 1560 mit dieſen kriegeriſchen Angelegenheiten beſchäftigt geweſen. Die Sache erregte endlich im ganzen Reich allgemeine Aufmerkſamkeit, zumal als man von einer zahlreichen Zuſammenkunft hörte, welche Grumbach mit vielen Rittmeiſtern in Koburg gehalten hatte. Man wußte, welchen zahlreichen Anhang er unter dem kriegsluſtigen Adel in Deutſchland hatte. Die Fürſten, beſorgt und unruhig, trafen zum Theil Vertheidigungsanſtalten gegen etwaige Angriffe; mehre wandten ſich an den Kaiſer und machten auch ihn auf die drohenden Kriegsgefahren aufmerkſam. Ferdinand warnte und ermahnte, beſonders ſolche, von denen er glaubte, daß ſie Grumbachen in ſeinem Beginnen Vorſchub leiſteten. Der Kurfürſt von Brandenburg und ſein Bruder Markgraf Johann erwiderten dem Kaiſer: ſie hätten Grumbach und Wilhelm von Stein wegen ihrer Kriegswerbungen zur Rede geſtellt, von ihnen aber eine ſolche Antwort erhalten, daß wol keine Verletzung des Landfriedens zu befürchten ſei. Herzog Johann Friedrich von Sachſen gab vor: er habe von der Zuſammenkunft der

Rittmeiſter in Koburg nichts gewußt; ſie ſei auch ſo wenig von Bedeutung geweſen, daß er nicht einmal eine Nachfrage deshalb habe thun mögen; ſo viel er erfahren, ſei nichts weiter geſchehen, als daß einigen der Rittmeiſter ihre vom verſtorbenen König von Frankreich erhaltenen Beſtallungsbriefe erneuert worden ſeien. Auch der alte Landgraf Philipp von Heſſen beruhigte den Kaiſer: „Grumbach habe ihn und einige andere Fürſten eben erſt um eine Vermittlung ſeiner Streitſache mit den fränkiſchen Einungsverwandten erſucht, woraus zu ſchließen ſei, daß er nichts Gewaltthätiges und Feindliches im Sinne habe.“ [1])

Indeß wenn auf dieſe Weiſe die Beſorgniſſe des Kaiſers auch beſchwichtigt wurden, ſo fürchtete man von mehren Seiten doch immer noch zu viel von Grumbach's verzweifelten Maßregeln und Entſchlüſſen, um nicht Vorkehrungen dagegen für nothwendig zu finden. Die Glieder des ſchon im J. 1556 zuſammengetretenen Landsbergiſchen Fürſten-Vereins, an deſſen Spitze Herzog Albrecht von Baiern, der Erzbiſchof von Salzburg u. a. ſtanden und an welchen ſich auch die Biſchöfe von Würzburg und Bamberg, Nürnberg und einige andere Städte angeſchloſſen hatten [2]), traten bereits im März des J. 1560 in einem Convent zu Ingolſtadt zuſammen, um zu berathen, ob gegen die von Grumbach zu fürchtenden Unruhen nicht beſondere Maßregeln zur Rüſtung

1) Nach Schmidt Neuere Geſchichte der Deutſchen B. II. 73. Bucholtz, B. VII. 472.

2) Bucholtz Geſchichte Ferdinand's I. B. VII. 228. Häberlin, B. III. 100—101. 581.

zu ergreifen ſeien, oder es zur Gegenwehr gegen etwanige Kriegsbewegungen bei ihrer bereits beſtehenden Verfaſſung belaſſen werden ſolle. [1]) Man war darauf bedacht, gegen die drohenden Gefahren die Zahl der Landsbergiſchen Bundesverwandten durch den Beitritt mehrer Fürſten noch zu verſtärken. [2]) So war jetzt Grumbach, möchte man ſagen, gewiſſermaßen eine politiſche Macht geworden, zu deren Abwehr ſich die Intereſſen der Bundesfürſten vereinigten.

Welche Plane Grumbach bei ſeinen Kriegswerbungen aber auch gehabt haben mag, die Zeit ſchien ihm unter dieſen Umſtänden zu deren Ausführung nicht geeignet. Es blieb demnach vorerſt nichts übrig, als durch neue Fürbitten, die er ſich vom Kaiſer und mehren Fürſten verſchaffte, den Biſchof von Würzburg wo möglich noch zu bewegen, ihm ſeine Güter zurückzugeben und ihm für ſeine Perſon völlige Sicherheit zu gewähren. Allein der Biſchof gab allen dieſen Bitten kein Gehör; er erklärte vielmehr in ſeinen Antwortſchreiben an den Kaiſer und die Fürſten geradezu: „Da Grumbach der rechte Urſacher und Anſtifter ſei, daß ſein Vorfahr der Biſchof Melchior erſchoſſen worden, ſo könne er ihn in ſeinem Lande nicht dulden, viel weniger noch begnadigen; man dürfe ihm überhaupt in keinem Lande einen ſichern Aufenthalt geſtatten.“ [3]). Grumbach widerſprach zwar dieſer Anſchuldigung überall, wo er nur konnte;

---

1) Stetten Geſch. der Stadt Augsburg S. 537.

2) Häberlin B. IV. 282 (wo aber ſtatt 1559 ſtehen muß 1560). Schmidt a. a. O. S. 74.

3) Biſch. Friedrich's wahrh. Verantwort. S. 151—158.

er geſtand dabei offen: er habe allerdings den Biſchof aufgreifen und hinwegführen wollen, um von ihm die Zurückgabe ſeiner Güter zu erzwingen; ſobald er dieſen Zweck erreicht, habe er den Biſchof, ohne daß ihm weiteres Leid habe zugefügt werden ſollen, wieder frei geben und in ſeine biſchöfliche Reſidenz zurückkehren laſſen wollen. Daß er den Befehl gegeben haben ſolle, den Biſchof zu erſchießen, werde Niemand in der Welt beweiſen können, weil es gegen alle Wahrheit ſtreite. [1]) Allein dieſer offenen Erklärung ungeachtet fuhr der Biſchof fort, Grumbach überall als den eigentlichen Anſtifter des Biſchofsmordes anzuklagen.

Was er aber in ſeinen Schreiben an den Kaiſer und die Fürſten gegen Grumbach nur ausgeſprochen, ließ er gegen die Theilnehmer der Würzburger That ſchon mit allem Eifer in Ausführung bringen. Sie wurden überall von Würzburg aus verfolgt. Schon im Anfang des J. 1561 war der ehemalige Rittmeiſter des Markgrafen Albrecht, Dietrich Picht, der, wie wir wiſſen, an der Würzburger That Theil genommen, auf Antrieb des Biſchofs von Würzburg und des Herzogs Heinrich von Braunſchweig zu Berlin gefänglich eingezogen worden. Sobald dies Grumbach vernahm, eilte er zum Kurfürſten und es gelang ihm und der Fürſprache einiger ſeiner Gönner, daß Picht aus der Haft entlaſſen wurde. [2]) Um ſich gegen fernere Nachſtellungen zu ſichern, beſchloß er, ſich zum Herzog Albrecht

1) Grumbach's wahrh. Ausführ. S. 83—86.

2) Biſch. Friedrich a. a. O. S. 133.

von Preußen zu begeben, der ihm bereits eine freundliche Aufnahme zugeſichert hatte. Auch der Kurfürſt von Brandenburg und ſein Sohn Johann Georg gaben ihm den Rath, zu ſeiner Sicherheit ſich einen Aufenthalt außerhalb des Reichs zu ſuchen. Sein alter Kriegsgenoſſe Joachim von Zitzewitz ſchrieb deshalb an den Herzog: „er möge ſich Picht's annehmen und ihm ſicheres Geleit gönnen, ſchon wegen ſeiner dem Markgrafen Albrecht geleiſteten treuen Dienſte, damit er nicht wieder durch der ſchelmiſchen Nürnberger und Pfaffen Practicken möchte übereilt werden, in Betracht, da er dieſes Handels halber niedergelegt und peinliches Verhör gegen ihn vorgenommen werden ſollte, daß daſſelbe vielen guten, ehrlichen Leuten zu großem Nachtheil gereichen würde." [1]) Auch der Pfalzgraf Friedrich vom Rhein hatte ihm ein ſehr günſtiges Empfehlungsſchreiben über ſeine dem Markgrafen Albrecht geleiſteten Kriegsdienſte ausfertigen laſſen. Picht verweilte indeß vorerſt dennoch eine Zeitlang in Weimar, wo er am Hofe des Herzogs Johann Friedrich des Mittleren von Sachſen gerne geſehen ward. Dieſer empfahl ihn auch dem Herzog von Preußen von neuem als einen Mann, der ſich im Dienſte Albrechts ſtets als redlich, treu und aufrichtig bewieſen habe. [2]) Aber erſt nachdem ſich Picht im Juni des nächſten Jahres in Weimar nicht mehr ſicher glaubte, begab er ſich nach Mecklenburg und

1) Schr. des Joachim v. Zitzewitz, d. Müttrin 3. Febr. 1561 (Königsb. Archiv).

2) Schr. des Herzogs Johann Friedrich v. Sachſen, d. Ehrenburg bei Koburg 11. Sept. 1561 (Königsb. Archiv).

Pommern [1]), und dann von da nach Preußen, wo er ſich beim Herzog einer freundlichen Aufnahme erfreute.

Für Grumbach und Wilhelm von Stein eröffnete ſich auch im Verlaufe des J. 1561 durchaus keine Ausſicht, die einiges Glück verſprechen konnte. Vom Markgrafen Georg Friedrich von Anſpach auch nur einen Theil ihrer Schuldforderungen vergütet zu erhalten, war gar keine Hoffnung mehr. Die Geſammtſumme der Schulden, deren Bezahlung man von allen Seiten her verlangte, belief ſich auf 2,000,000 Gulden; darunter waren 423,400 Gulden verbürgte und 435,700 Gulden hypothecirte Schulden, alſo eine Schuldſumme von mehr als 859,000 Gulden, die bezahlt werden mußte, das Uebrige waren Kriegsſchulden. Der Markgraf aber hatte nur 400,000 Gulden angeboten, durch die er ſich mit den Gläubigern abfinden wollte, was dieſe jedoch nicht annahmen. Weil faſt täglich beim Markgrafen neue Anforderungen dieſer Schulden wegen einliefen [2]), ſo forderte er die ſämmtlichen Unterpfands- und Wiederkaufsgläubiger zu einer Verhandlung nach Anſpach, um ſich mit ihnen auszugleichen. Zur Bezahlung der unter Markgraf Albrecht gemachten Kriegsſchulden erklärte er ſich dem Rechte nach gar nicht verpflichtet. Eine große Zahl der gemeinen Gläubiger hatte er zur Ausführung ihrer Anſprüche an die Entſcheidung des Kammergerichts gewieſen und der Kaiſer

1) Dies ſchreibt Picht ſelbſt noch aus Weimar am 10. Juni 1562 an den Herzog v. Preußen (Königsb. Archiv).

2) So mahnte ihn z. B. Joachim von Zitzewitz um eine Summe von 25,000 Gulden.

ſprach ſich in einem Mandat darüber dahin aus: der Markgraf habe ihm zu erkennen gegeben, daß, da er das eröffnete, ihm angefallene Land als ein Reichs- und altväterliches Stammlehen, nicht als ein Erbe und anders nicht denn als der nächſte neben andern Fürſten zu Brandenburg mitbelehnte Agnat und Lehensfolger ein- und angenommen habe, er deswegen des Markgrafen Albrecht hinterlaſſene Schulden vermöge offenbarer Rechte zu bezahlen nicht ſchuldig ſei.[1]) Die Anforderungen aber, welche Grumbach und Stein an den Markgrafen machten, gehörten gerade unter diejenigen Schulden, deren Zahlung verweigert wurde. Hören wir, wie bitter ſich Stein darüber in einem Schreiben an den Herzog von Preußen beſchwert: „Ew. fürſtl. Durchlaucht werden ohne Zweifel wohl wiſſen, wie meine Sachen ſtehen, in was für Gefährlichkeit und unüberwindlichen Schaden ich mich als ein armer, treuer Diener bei weiland meinem gnädigen Fürſten und Herrn Markgrafen Albrecht geſteckt, darin mich Markgraf Georg Friedrich noch heutiges Tages alſo verjagt und in Unſicherheit ſtecken läßt und mir keine Ergötzlichkeit widerfahren mag. Aber es iſt an dem, daß wir Beide, Wilhelm von Grumbach und ich als arme Diener, die

1) Darüber zwei Schr. des Bonaventura Fürtenbach an den Herzog v. Preußen, d. Nürnberg 28. Aug. 1560 u. 21. Febr. 1561. An Fürtenbach waren die Aemter Beiersdorf und Erlangen verpfändet. Der Markgraf aber wollte ſie weder einlöſen, noch auch dem Gläubiger einräumen, weshalb ihn dieſer beim Kaiſer verklagte und die Hülfe des Kammergerichts in Anſpruch nahm.

wir, wie geſagt, verjagt, verbannt und noch in Unſicherheit ſein müſſen, noch nicht genug, denn wir ſollen über ſolches noch etliche tauſend Gulden, ſo wir hochgedachtem unſerm lieben Herrn in ſeiner höchſten Noth aufgebracht, bezahlen und auf nächſten Peterstag noch etliche tauſend erlegen, welches ſich in die 18,000 Gulden erſtrecken thut. Es iſt, wie Ew. fürſtl. Durchlaucht allergnädigſt zu bedenken, vor Gott und der Welt zu erbarmen, um erzeigter Dienſte und Treue wegen alſo verlaſſen zu ſein, das ich denn Ew. fürſtl. Durchlaucht zum allerunterthänigſten mit großer Beſchwer und betrübtem Gemüthe klagen thue, habe aber das unterthänigſte Vertrauen zu Ew. fürſtl. Durchlaucht, ſie werden mir als einem armen, treuen Diener, der es, wie Gott und jedermann weiß, ja treulich, herzlich und gut gemeint, allergnädigſt Mitleid tragen." [1])

Schmerzten Stein die äußeren Verluſte, die er an Habe und Gut erlitten, ſo kränkten Grumbach am tiefſten die argen Schmähungen, womit ſeine Feinde ſeine Ehre verletzten. „Mit einem Manne, ſchrieben die Biſchöfe von Bamberg und Würzburg am 14. Juli (1561) dem Kaiſer, der ein offener Landfriedbrecher, ein unwahrhafter Ehrenverletzer, ein offener Placker und Räuber, ein Fürſten- und Adelsmörder ſei, der die Fränkiſchen Stände mit den gräulichſten Injurien und Schmähungen verfolgt, ihnen die ſchrecklichſten Gräuelthaten angedichtet habe, mit einem ſolchen Manne könnten und dürften ſie nicht in Verhandlung treten; ſie müßten

1) Schr. Wilhelms v. Stein zum Altenſtein, d. Koburg Freit. nach Catharinä 1561 (Königsb. Archiv).

daher den Kaiſer aus höchſtbewegenden, ehrhaften, dringenden Urſachen bitten, ſie mit der begehrten gütlichen Tractation und Vergleichung zu verſchonen und dieſe nothgedrungene Verweigerung nicht ungnädig aufzunehmen." [1]) Somit war jede Ausſicht zu einer Sühne verſchwunden. Aber auch die der perſönlichen Sicherheit Grumbach's und Stein's drohenden Gefahren vermehrten ſich, ſeitdem der Biſchof und das Domkapitel von Würzburg alle Mittel aufboten, um ſich der Theilnehmer an der Ermordung des vorigen Biſchofs zu bemächtigen, denn nachdem man des eigentlichen Mörders Chriſtoph Kretzer habhaft geworden, hatte man im Anfang des J. 1562 noch zwei andere Mitgenoſſen eingefangen. Der eine, deſſen Name uns nicht genannt wird, war dem Biſchof von Würzburg ausgeliefert worden, ſaß im Kerker, war durch die Tortur zu allerlei Geſtändniſſen gebracht und dieſe dem Kaiſer nach Prag überſchickt worden. „Der wird, heißt es in einem Bericht, canoniſirt werden müſſen und iſt wohl zu vermuthen, er werde vielleicht auf Wilhelm von Grumbach und ſeine Conſorten nicht wenig aufgepfiffen haben." [2]) Der andere Mitgenoſſe, deſſen man ſich durch Verrätherei bemächtigt, war Peter Weigel. Er ſaß im Kerker zu Achen, wo der Biſchof von Würzburg heftig gegen ihn procediren ließ. Nur einflußreiche Gönner, die er hatte, verhinderten eine Zeitlang, daß nicht auch bei

1) Biſch. Friedrich's wahrh. Verantwort. S. 156.

2) Schr. des Hieron. Schürſtab an den Herzog v. Preußen, d. Nürnberg 20. März 1562.

ihm, wie der Biſchof wollte, die Tortur angewandt wurde; ſelbſt einige Fürſten hatten ſich für ihn verwendet, namentlich der Herzog von Lothringen. „Man iſt daher guter Hoffnung, ſchrieb damals Dietrich Picht dem Herzog von Preußen, daß die Pfaffen nichts an ihm ſchaffen werden. Sollte er aber gemardert werden, ſo habe ich Sorge, es werde übel zugehen und ein ſeltſames Spiel daraus werden, denn dieſer Peter weiß viele geheime Dinge und hat dieſen letzten Anſchlag, dadurch wir dieſen jetzigen Biſchof ſelbſt wollten bekommen haben, mit helfen beſichtigen und berathen, wie und welcher Geſtalt will mir nicht gebühren zu ſagen und iſt auch der Feder nicht zu vertrauen. Wenn ich einſtmals zu Ew. fürſtl. Durchlaucht kommen werde, alsdann könnte ich ſolches Ew. fürſtl. Durchlaucht wohl insgeheim offenbaren.“ [1]) Da Grumbach erfuhr, daß man zu Achen den Verhafteten beſchuldige, als habe er auf ſeinen Befehl den Biſchof von Würzburg erſchoſſen, ſo wandte auch er ſich ſofort an den Rath von Achen und ſprach nicht nur den Angeklagten von dieſer Beſchuldigung frei, ſondern ſetzte ihm auch zugleich die näheren Verhältniſſe ſeines Streites mit dem Biſchof von

1) Schr. des Dietr. Picht, d. Weimar 10. Juni 1562 (Königsb. Archiv). Picht deutet auf einen Plan hin, ſich des Biſchofs Friedrich von Würzburg zu bemächtigen. Da er gewiß ſehr geheim gehalten wurde und durch irgend welche Hinderniſſe nicht zur Ausführung kam, ſo iſt darüber auch nichts weiter bekannt, auch ungewiß, ob und welchen Antheil Grumbach daran genommen habe. Aber es iſt kaum zu bezweifeln, daß er nicht thätig dabei geweſen ſein ſollte.

Würzburg auseinander, um ihm ein richtiges Urtheil über die Streitſache möglich zu machen, wobei er offen und frei bekannte, daß ſeine Abſicht gegen den Biſchof nur dahin gerichtet geweſen ſei, ihn gefangen nehmen und wegführen, aber keineswegs ihn ermorden zu laſſen.[1]) Peter Weigel wurde indeß dennoch durch die Tortur zu dem Geſtändniß gezwungen, daß er nicht nur an der Mordthat des Biſchofs Theil genommen, ſondern auch ſelbſt einen der Begleiter erſchoſſen habe. In Folge dieſes Geſtändniſſes wurde er zu Achen hingerichtet.[2])

Unter dieſen Verhältniſſen aber, da einer nach dem andern von ſeinen ehemaligen Mitgenoſſen aus ſeinem Zufluchtsorte aufgegriffen und der Strafe des Gerichts überliefert wurde, glaubte ſich auch Grumbach gegen die Aufſpürungen und Umgriffe ſeiner Feinde auf Deutſchem Boden nirgends mehr ſicher. Er ſah wieder nach Frankreich hinüber, wo der wüthende Bürgerkrieg gegen die Hugenotten ſeinen Waffen hinreichende Beſchäftigung zu geben verſprach. Der junge König Karl IX., deſſen ſich die Guiſen bemächtigt, war bald nach dem Blutbad in Baſſy nach Paris geführt worden; ſeine Mutter, die Königin Katharina von Medici lag mit dem Prinzen von Condé im Lager vor Orleans, als Grumbach in Frankreich ankam und ihr ſeine Kriegsdienſte anbot,

1) Grumbach's Schr. an den Rath von Achen vom 5. April 1562 in Biſch. Friedrich's wahrh. Verantw. S. 134, auch bei Volkhardt a. a. O. S. 151.

2) Biſch. Friedrich a. a. O. S. 134. 140.

indem er ihr einen Reiterhaufen zuzuführen verſprach. Da indeß die Königin den Krieg ſchon ſo gut als beendigt anſah, ſo antwortete ſie ihm am 14. März: Gott habe es dermaßen mit dem Frieden gefügt, daß ſie für diesmal keiner weitern Kriegshülfe bedürfe; es ſei alſo nicht nöthig, daß er ſich in Unkoſten ſetze; er möge ſich daher nicht weiter bemühen und ſeinen guten Willen auf eine andere Gelegenheit behalten, vorläufig aber mit der Penſion, die ſie ihm hiermit überſende, zufrieden ſein. Dieſelben Worte enthielt auch ein Schreiben des Königs, welches Grumbachen bald darauf zukam. [1])

Da jedoch der Krieg in Frankreich im Verlauf des J. 1562 wieder heftiger entbrannte und auch im Anfang des folgenden Jahres noch fortdauerte, ſo wandten ſich der König und die Königin Katharina, um ihre Kriegskräfte zu verſtärken, auch an die beiden Oberſten Grumbach und Günther von Staupitz aus Meißen, der ſich mit jenem nach Frankreich begeben hatte. Die Königin ſchrieb ihnen am 4. Februar (1563): Sie und ihr Sohn hätten ſoeben beſchloſſen, noch 3300 reitende Schützen unter elf Fahnen durch ſie, die beiden Oberſten, aufbringen und zum Heere führen zu laſſen. Da man aber noch nicht wiſſe, zu welcher Zeit ihr Anzug erforderlich ſein werde, ſo habe man für gut gehalten,

---

1) Schr. der Königin Katharina von Frankreich an Grumbach, d. im Lager vor Orleans 14. März 1562 (Abſchrift im Königsb. Archiv). — Grumbach nennt ſich auch in ſeinem erwähnten Schreiben an den Rath zu Achen vom 5. April 1562 „königl. Kron zu Frankreich beſtellter Reiter-Oberſter, auch Pfälziſcher, Sächſiſcher und Brandenburgiſcher Rath und Diener.“

daß das Kriegsvolk vorläufig beſprochen und ihm Wartegeld gegeben werde. „Wir ſchicken euch dieſes Geld, fügt die Königin hinzu, durch einen von Adel, den wir eben damit abgefertigt, für euch und die andern nach Metz, gnädiglich bittend, ihr wollet über alle Dienſte, welche ihr dem König, unſerm Sohn, zu erweiſen bereit ſeid, allſammt dahin bedacht ſein, Angeſichts dieſes Briefes die Leute beſprechen und ſie mit gewiſſer Vertröſtung aufhalten, damit wir jeder Zeit, wann wir deren bedürftig, ihrer mächtig ſeien und ſie in unſern Dienſt gebrauchen mögen, auch daß ihr ſolche und ſo gute Leute erhaltet, davon ihr Ehre und wir Nutzen haben mögen.“ Mit derſelben Bitte wandte ſich auch der König an Grumbach und Staupitz.[1]) — Wir erfahren demnach aus dieſem Schreiben, daß ſich Grumbach im Anfang des Februars (1563) in Metz aufhielt. Wir haben zwar keine Nachricht, wie weit er in den damaligen Kriegsereigniſſen in Frankreich thätig geweſen; da indeß bald nach jenem Schreiben der Königin zwiſchen den beiden feindlichen Parteien ein Waffenſtillſtand eintrat und darauf der Friede von Amboiſe am 19. März 1563 den Waffen Ruhe gebot, ſo mag auch Grumbach damit ſeinen Auftrag als erledigt angeſehen haben.

Seine Verhältniſſe mit dem Biſchof von Würzburg hatten ſich während deß nicht weiter verändert. Immer

---

1) Die Schr. des Königes und der Königin an Grumbach und Staupitz, d. Blois 4. Febr. 1563, in Deutſchen Ueberſetzungen im Königsb. Archiv.

noch vertrauend auf das Verſprechen des Kaiſers und der Kurfürſten, in ſeiner Sache vermittelnd irgend eine Ausgleichung zu verſuchen, hatte er dieſelbe auf dem Wahltage zu Frankfurt im J. 1562 zwar abermals in Anregung gebracht, mit dem Erbieten, die Entſcheidung ſeines Streits ganz dem Erkenntniß der Kurfürſten anheimſtellen und ſich ihrem Ausſpruche fügen zu wollen, und die Kurfürſten hatten auch verſprochen, die Streitſache beim Kaiſer ſo förderlich als möglich zu einem Austrag zu bringen. Allein ihre Bemühungen hatten eben ſo wenig Erfolg gehabt, als die Fürbitten der Fränkiſchen Ritterſchaft beim Biſchof. Dieſer wies auch ohne weiteres Grumbach's Anerbieten zurück, die Sache dem Erkenntniß der Ritterſchaft in Heſſen, Braunſchweig, Franken, Schwaben und am Rhein oder vier unparteiiſcher Reichſtädte oder der Krone Frankreich zu unterwerfen. [1]) So fiel für Grumbach alle Hoffnung dahin, auf dem Wege des Rechts oder durch ſchiedsrichterlichen Spruch auch nur das Geringſte ſeiner Forderungen und Anſprüche erfüllt zu ſehen.

Nur ein Mittel blieb ihm noch übrig, um wieder zum Beſitz der ihm unrechtmäßig entriſſenen Güter zu gelangen, das Mittel der Gewalt und Gegenwehr, es war ein kühnes und gewagtes; aber es mußte verſucht werden; er glaubte es ſich und den Seinen ſchuldig zu ſein. Man hatte ihn dahin gebracht, daß er es ergreifen mußte. Es war an einem September-Tag, als er mit ſeinen alten Kriegsgenoſſen Wilhelm von Stein,

---

1) Grumbach's wahrh. Ausführ. S. 90—92.

Ernſt von Mandelsloe und einigen anderen auf dem Schloſſe Hellingen im Koburgiſchen, wo mehren von ihnen der Herzog Johann Friedrich von Sachſen einen Aufenthalt geſtattete, zu einer Berathung zuſammentrat. Sie beſchloſſen, Gewalt gegen Gewalt zu gebrauchen, aber als ehrenfeſte Ritter dieſen Weg der Gewalt in offener Fehde zu betreten. Zu dem Zweck verfaßten ſie unter dem Datum des 16. Septemb. 1563 ein offenes Ausſchreiben, worin ſie das ſeit Jahren von den Biſchöfen von Würzburg ihnen zugefügte Unrecht gründlich und umſtändlich auseinanderſetzten. Ernſt von Mandelsloe erklärte: er habe die Zeit ſeines Lebens dem Biſchof von Würzburg nie Leid zugefügt; nur in einer offenen Fehde des Markgrafen Albrecht ſei er deſſen Rittmeiſter geweſen; dieſe Fehde habe nicht er, ſondern der Markgraf zu verantworten gehabt. Dennoch habe ihm der Biſchof durch ſein Kriegsvolk ſein Schloß, welches er vom Herzog Erich von Braunſchweig pfandweiſe inne gehabt, plündern und verwüſten laſſen, und noch immer ſei er gegen ihn nicht ſicher. — Gleiche Klagen führte Wilhelm von Stein: er habe durch den Biſchof nicht nur ſeine Güter verloren, welche dieſer auch jetzt noch ihm vorenthalte, ſondern er ſei auch, um ſein Leben zu ſichern, gezwungen worden, aus ſeinem Wohnſitz zu entfliehen und in den Dienſt des Markgrafen Albrecht zu treten, der ihn zum Hauptmann auf dem Gebirge ernannt habe. — Am umſtändlichſten ſetzte Grumbach den ganzen Verlauf ſeiner Streitſache und alle Verhandlungen mit den beiden Biſchöfen auseinander, um zu erweiſen, daß er bisher alle erdenklichen Mittel und Wege verſucht habe, ſich in ſeinen

Anforderungen auf friedliche Weiſe auszugleichen. — Da ſie nun, erklärten die drei Ritter am Schluſſe ihres Ausſchreibens, kein Recht erlangen könnten, der kaiſerliche Landfriede aber jedem Beſchädigten, dem kein Recht widerfahre, zugeſtehe, ſobald er ſeine Herren und Freunde und gebührliche Hülfe füglich haben könne, die Gegenwehr an die Hand zu nehmen und wider ſeine Feinde und Landfriedbrecher gebührliche Verfolgung zu thun, auf daß alle landfriedbrüchigen Thaten abgeſchafft und ſolche Landzwinger, wie der Biſchof von Würzburg ſei, ihren verdienten Lohn empfingen, ſo ſeien ſie, da ſie jetzt keine andere Hülfe mehr wüßten, entſchloſſen, von dieſem Artikel des Landfriedens Gebrauch zu machen. Nachdem ſie ſich die Beihülfe ihrer Freunde verſchafft, ſeien ſie jetzt im Anzuge, ihren Feind heimzuſuchen, zu verfolgen und das Ihrige nebſt allen Schaden und Koſten zu gebührlicher Erſtattung wieder zu gewinnen. Sie erklärten ferner: „Dieweil dieſer Biſchof ſammt ſeinem Vorfahr der iſt, der uns durch die Seinen geplündert, verbrannt und das Unſere genommen und eingezogen, auch noch inne hat, ſo thun wir auch billig daſſelbige bei ihm und ſuchen niemand anders und begehren auch von ihm, ſeinen Landen und Leuten mehr oder weiter nichts als das Unſere, das er uns unbilliger, landfriedbrüchiger Weiſe und wider des heil. Reichs Ordnung abgebrannt, abgeraubt, genommen, ſpolirt und bis auf dieſe Stunde vorenthält. Und ſo wir uns deſſelbigen alles mit Erſtattung der eingenommenen Nutzungen und gebührlichen Abträge wiederum habhaft gemacht, ſo wiſſen wir mit ihm und ſeinen Landen und Leuten in Ungutem nichts zu ſchicken oder zu ſchaffen,

ſondern wollen ihm alsdann gerne alles Liebes und Gutes erweiſen." — Sie fügen endlich an die Kurfürſten und Fürſten des Reichs die Bitte hinzu: ſie möchten in Erwägung der an ihnen verübten Gewaltthaten und des ihnen geſchehenen Unrechts die ihnen erlaubte natürliche Gegenwehr gegen ihren Feind entſchuldigen und ſie nur der höchſt dringenden, unabwendbaren Noth zumeſſen. Sie erklären öffentlich, daß ſie keinen Stand im Reiche, der ſich ihrer Feinde entſchlagen und ſich derer nicht annehmen werde, in irgend einer Weiſe beleidigen oder etwas Feindliches zufügen würden, ſondern nur ihre Widerſacher ſo lange heimſuchen wollten, bis ſie in den Beſitz ihrer Güter wieder eingeſetzt und in ihren Koſten und Verluſten durch Brand und Plünderung entſchädigt ſein würden. Sie ſprechen dabei die Hoffnung aus, daß die Städte Bamberg und Nürnberg ſich in die Streitſache nicht miſchen, noch dem Biſchof von Würzburg zu Hülfe ſtehen würden, denn weil nur dieſer ſie vornehmlich beſchwert, ſo wollten ſie auch nur an ihm das Ihrige ſuchen. [1])

Dieſes Ausſchreiben ſandten die drei Ritter zunächſt auch ihren Freunden und Verwandten unter der Ritterſchaft und dem Adel zu, mit der Bitte, wohl in Erwägung zu ziehen, daß die Sache, um die es ſich handle, nicht ſie allein, ſondern die ganze Ritterſchaft der Deutſchen Nation, die Erhaltung ihrer Freiheit und ihres rittermäßigen Standes, die Erledigung ihrer

---

1) Das Ausſchreiben iſt dat. am 16. Sept. 1563 (gedruckt im Königsb. Archiv). Seiner erwähnt auch Häberlin B. IV. 152. V. 610.

Unterdrückung und Abhülfe ihrer Beſchwerden betreffe; darum möchten auch ſie ihre Hülfe und ihren Zuzug nicht verſagen, „damit euch nicht auferlegt wird, daß ihr euerer Aeltern wohlhergebrachte Freiheit zu erhalten ſelbſt gehindert und euere Freunde und Mitgenoſſen wider die Billigkeit habt beſchweren und unterdrücken helfen.“ [1])

Grumbach ſäumte nicht lange ſein Unternehmen auszuführen. Er hatte im Koburgiſchen durch Mithülfe ſeiner Freunde einen Reiterhaufen von etwa 800 Mann verſammelt. [2]) Als ihm in den letzten Tagen des Septembers die Nachricht hinterbracht wurde, daß wegen einer ſeuchenartigen Krankheit in Würzburg mehre Domherren die Stadt verlaſſen und der Biſchof ſelbſt ſich nach Nürnberg oder, wie andere meldeten, nach Mergenthal begeben habe, brach er eiligſt mit ſeinem Reiterhaufen ins Würzburgiſche ein. Es glückte ihm ſchon in den erſten Tagen, den Würzburgiſchen Domherrn Reinhard von der Kehr in einem Kloſter, wohin ſich dieſer der Seuche wegen geflüchtet, durch einige ſeiner Reiter aufzuheben und gefangen zu nehmen. Darauf zog Grumbach und mit ihm Wilhelm von Stein in Eile über Haßfurt nach Heidingsfeld und S. Burkhard zur Nachtzeit, ſo daß ſie am Morgen des 4. Octobers

---

1) Wir haben dieſe Schrift unter dem Titel: „Copia Wilhelm von Grumbach's und ſeiner Mitverwandten an ihre Oheime, Vettern, Schwäger und Freunde“, in der Würzburger Bibliothek gefunden.

2) Nach Andern nur 600 Mann mit 10 — 12 Schützen. Histor. descriptio de bello Gothano in Schardius T. IV. 35.

zwiſchen vier und fünf Uhr vor den Mauern von Würzburg erſchienen. An einem Thor unfern der Mainbrücke verſuchte man durch die Mauer eines Hauſes, die man durchbrach, in die Stadt einzubringen; da ſich dort aber unerwartet Hinderniſſe fanden, ſo ſtürmten ſie hinter der Stadt weg bis an das rothe Mainthor [1]), wo die Schützen eiligſt den hölzernen Thorriegel entzweiſägten und mit Schrauben das Thor öffneten, indem ſie eine ſtarke eiſerne Haspel zerſprengten. [2]) Jetzt ſtürmten ſie in die unbewachte Stadt ein. Beim erſten Lärm ſtürzten eine Menge von Bürgern auf die Straßen, manche bewaffnet, viele ohne Waffen; es kam im erſten Auflauf hie und da zum Handgemenge, wobei eine Anzahl Bürger erſchoſſen wurde. [3]) Grumbach ließ alsbald den Bürgermeiſter Kaspar Eck an das Domſtift kommen, wo er mit ſeinen Reitern hielt, forderte die Uebergabe der Stadtſchlüſſel, Ablieferung der Waffen der Bürger und von ihm, dem Rath und der geſammten Bürgerſchaft die Leiſtung eines Pflichteides, zugleich auch die Angabe aller Perſonen, die ſich auf dem Schloſſe befänden. Der Bürgermeiſter ent-

1) Andere nennen das Bleichaer-Thor. Volkhardt a. a. O. S. 78.

2) Nach einem Schr. des Grafen Poppo v. Henneberg an den Herzog v. Preußen, d. Burgbreitungen 11. Nov. 1563 (Königsb. Archiv). Häberlin B. V. 611.

3) Ein Schr. des Herzogs Johann Albrecht v. Mecklenburg gibt 16, Biſch. Friedrich a. a. O. S. 166 nur 12, Häberlin a. a. O. nur 10 erſchoſſene Bürger an. Daß die wachthabenden Bürger längſt beſtochen geweſen, wie Volkhardt S. 78 ſagt, ſcheint unrichtig.

ſchuldigte ſich, daß er ohne des Domkapitels Genehmigung ſolche Forderungen nicht erfüllen könne. Grumbach erlaubte ihm, ſich mit dem Senior des Domkapitels Andreas von Thüngen darüber zu berathen, und da vom Schloſſe aus heftig in die Stadt auf die feindlichen Reiter geſchoſſen wurde, ſo ließ er dem Senior ſogleich ſagen: er ſolle augenblicklich Befehl ertheilen, das Schießen einzuſtellen, denn werde auch nur einer von ſeinen Reitern getödtet, ſo ſollten wenigſtens zehn oder noch mehr Pfaffen oder Bürger der Stadt erſchoſſen werden. Auf dieſe Drohung hörte das Schießen auf. Es fand darauf eine Zuſammenkunft zwiſchen Grumbach, Stein, Mandelsloe, Zitzewitz und den beiden Domherren Andreas von Thüngen und Sigismund Fuchs ſtatt, in welcher dieſe, durch nachdrückliche Drohungen bedrängt, ſich endlich dahin bewegen ließen, dem Rathe der Stadt zu erlauben, Grumbach's Forderungen zu erfüllen. Sonach mußten ihm der Bürgermeiſter und die Rathsherren den verlangten Pflichteid leiſten, die Schlüſſel der Stadt und die Waffen der Bürgerſchaft in die Dompropſtei, wo Grumbach ſein Quartier nahm, abliefern. Erſt nachdem dies geſchehen war, ließ er in der Stadt umblaſen und den Seinen alles Plündern und alle Gewaltthätigkeiten unterſagen.

Wenige Stunden darauf entbot Grumbach die beiden Domherren zu ſich in die Dompropſtei, wo ſich auch der gefangene Dompropſt Reinhard von der Kehr befand, ſetzte ihnen die von den beiden bisherigen Biſchöfen an ihm begangenen Ungerechtigkeiten auseinander und verlangte dann: das Stift ſolle kraft eines Vertrags ihm ſeine genommenen Güter zurückgeben und genügenden

Schadenerſatz leiſten; geſchehe ſolches, ſo werde er mit ſeinen Zugewandten ſofort von allen Feindſeligkeiten abſtehen; wo nicht, ſo trete Gewalt gegen Gewalt, Würzburg werde dann mit Plünderung, Feuer und Schwert heimgeſucht werden und in gleicher Weiſe das ganze Stift, wobei Grumbach drohend hinzufügte, daß er noch von zwei großen Herren eine bedeutende Heerſchaar zu erwarten habe, mit der er die Stiftslande verheerend überziehen werde. Es ward lange hin und her verhandelt, weil weder die erwähnten Domherren, noch der Statthalter und die fürſtlichen Räthe auf dem Schloſſe, die man beſchickte, ſich ermächtigt hielten, ohne des Biſchofs Vorwiſſen und Zuſtimmung irgend eine vertragsmäßige Zuſage zu geben oder auch nur irgend eine Unterhandlung darüber einzuleiten. Endlich jedoch verſtändigte man ſich dahin: Grumbach ſolle ſeine Forderungen in eine ſ. g. Vertrags-Notel ſchriftlich zuſammenfaſſen und den beiden Domherren übergeben. Dies geſchah am folgenden Tage. Die Domherren legten die Schrift ſofort auch dem Statthalter und den fürſtlichen Räthen vor, mit dem Rathe: man möge mit Grumbach, da er nichts weiter als nur ſeine Güter und die ihm in den aufgerichteten Verträgen zugeſicherten Beſitzungen verlange, wegen der Schadenvergütung aber ſich dem Schiedsſpruche der Kurfürſten und Fürſten unterwerfen wolle, vorläufig wenigſtens zur Unterhandlung ſchreiten und dazu Bevollmächtigte ernennen. Der biſchöfliche Statthalter und die Räthe trugen zwar Bedenken, ſich hierauf einzulaſſen, ſchlugen vor, die erwähnte Vertrags-Notel dem Biſchof zuvor zuzuſchicken und baten um einige Tage Friſt, um deſſen Entſcheidung

einzuholen. Grumbach aber wies dieſen Vorſchlag zurück, von den Domherren und den Räthen verlangend, ſie ſollten den Vertrag, wie er ihn entworfen, ohne weiteres unterſchreiben und beſiegeln, und zwar ausdrücklich auch in des Biſchofs Namen; wo nicht, ſo werde er nicht länger anſtehen, ſeine Drohung gegen die Stadt und die Stiftslande auszuführen; er wiſſe wohl, daß der Biſchof großen Anhang habe; er ſehe, man wolle ihn nur hinhalten, um mittlerweile durch den Biſchof der Stadt Hülfe und Rettung zu verſchaffen.

So ging der Tag ohne Entſcheidung vorüber. Am folgenden Tage wurden die Verhandlungen fortgeſetzt. Grumbach aber erklärte jetzt den biſchöflichen Räthen, daß auch die übrigen Oberſten und Rittmeiſter, denen er das Geſuch um Stillſtand bis zur eingeholten Entſchließung des Biſchofs vorgelegt, ihre Einwilligung verweigert und es ſomit nicht ſeine Schuld ſei, wenn die Stadt der Plünderung und Verheerung preisgegeben werde. Und um zu zeigen, daß es ihm Ernſt mit dieſem drohenden Worte ſei, erlaubte er zwar nicht ausdrücklich, ließ es jedoch geſchehen, daß ſeine Reiter die Stadt an allen Orten durchplünderten. Während er daher theils mit den Domherren, theils mit dem Statthalter und den Räthen auf dem Schloſſe fort und fort in lebhaften Unterhandlungen ſtand, ſtürmten ſeine Reiter in der Stadt umher; hier wurden Klöſter erbrochen und ausgeleert, dort die Höfe der Domherren und die Häuſer der biſchöflichen Räthe ausgeplündert. Am wildeſten verfuhren die beutegierigen Krieger im Hauſe des biſchöflichen Raths Hans Zobel, deſſen Name an

den letzten Biſchof erinnerte und die Plünderungswuth in volle Flammen ſetzte, während das Haus des allgemein geachteten Domherrn Andreas von Thüngen völlig verſchont blieb.[1]) Der Hof des Biſchofs dagegen ward rein ausgeleert, alle Vorräthe geraubt, alle vorhandenen Briefe und Documente auf die Straße geworfen. Auch die Häuſer der reichſten Bürger und Kaufleute gewährten den Kriegern manche koſtbare Beute.[2]) „Es iſt an dieſem Tage, ſagt ein Zeitbericht, dort ein grauſamer, unerhörter Handel geweſen und ein ſo grauſames Gut in der Stadt gefunden worden, daß nicht Pferde genug zu bekommen geweſen, damit die Kaſten haben hinweggebracht werden können. Alſo iſt der Stadt um vielmal hunderttauſend Gulden Schaden geſchehen, denn da iſt niemand geweſen, der einen Löffel hätte aufheben oder verbergen können. So haben auch viele gute Geſellen die Weiber wollen nothzüchtigen und da dieſe nicht nach ihrem Willen gethan, haben ſie ſolche aus den Häuſern gejagt und dagegen die Betteln aus dem gemeinen Hauſe darein genommen, die das Uebrigbleibende vollends haben mit ſich gehen heißen.“[3])

So war faſt einen ganzen Tag die Stadt der Plünderung preisgegeben, bis endlich auf der Domherren dringendes Bitten Grumbach dem Oberſten Ernſt von Mandelsloe den Befehl ertheilte, dem wilden Weſen Einhalt zu thun. Zugleich aber ließ er dem Statthalter und den fürſtlichen Räthen auf dem Schloſſe

1) Volkhardt S. 87.
2) Biſch. Friedrich's wahrh. Verantwort. S. 166.
3) Bericht vom 9. Octbr. 1563 (Königsb. Archiv).

anſagen: Er habe nun lange genug gewartet und gewarnt; man ſolle wiſſen, daß ſeine Drohungen nicht leere Worte ſeien, ſondern nun ohne weiteres ausgeführt werden würden, wenn die Vertragshandlung unterbliebe; man ſolle alſo eilen, ſich mit ihm zu vertragen, oder man werde Gut und Blut der Domherren, Bürger und Unterthanen auf dem Lande, ſo weit es nur zu erringen ſei, aufs Spiel ſetzen. [1]) Dieſes ſtrengernſte Wort brachte endlich den Statthalter und die Räthe zum Entſchluß, mit Grumbach ſich in nähere Verhandlung einzulaſſen. Sie baten um ſicheres Geleit, zugleich auch Ort und Zeit beſtimmend, wo am andern Tage ihre Abgeordneten mit ihm verhandeln ſollten.

Alſo traten am 7. October die Abgeordneten mit Grumbach und Stein zur Verhandlung zuſammen und dieſe zeigten ſich auch bald zu leidlichen Bedingungen bereit. Mehre der andern Oberſten und Rittmeiſter erhoben zwar höhere Anforderungen und drohten, wenn ihnen für ihren geleiſteten Dienſt nicht hinreichend Genüge geſchehe. Grumbach indeß beſchwichtigte ſie, ſo viel er konnte, und es kam ſomit noch an demſelben Tag ein Vertrag zu Stande, der im Namen des Biſchofs von Würzburg abgeſchloſſen, im Weſentlichen Folgendes enthielt: Wilhelm von Grumbach erhält ſeine väterlichen Erbgüter wieder eingeräumt und der Biſchof und das Domkapitel ſollen ihn gegen Herzog Heinrich von Braunſchweig ſchadlos halten. In Betreff der Forderung Grumbach's wegen Herausgabe des mit dem

1) Häberlin B. V. 618.

Biſchof Melchior Zobel (1552) aufgerichteten Vertrags und wegen Einräumung der darin ihm zugeſprochenen Güter, ſowie wegen Abtretung eines Gehölzes des Domſtifts zum Erſatz für ſeine abgehauenen Waldungen, desgleichen in Betreff des Schadenerſatzes für die im markgräflichen Krieg an ſeinen Häuſern verübte Plünderung und entzogene Benutzung ſeiner Güter ſollen der Kurfürſt von Mainz, Herzog Johann Friedrich der Mittlere von Sachſen und Landgraf Philipp von Heſſen binnen drei oder vier Monaten Zeit und Malſtatt beſtimmen, wo beide Parteien erſcheinen und unter Vermittlung der genannten Fürſten ſich mit einander vergleichen wollen. Ernſt von Mandelsloe und Wilhelm von Stein ſollen als Erſatz für die ihnen im markgräflichen Krieg durch Plünderung und Brand zugefügten Schaden, Erſterer vom Biſchof und Domkapitel 6000 Thlr., Letzterer 10,000 Thlr. erhalten, dieſem auch zum Wiederaufbau ſeines Hauſes Breitbach das nöthige Bauholz geliefert und eine gewiſſe ihm vorenthaltene Geldſumme verabreicht werden, wogegen er ſich verpflichtet, alles, was er im Stifte ſchuldig iſt, nach Gebühr zu bezahlen. Grumbach und ſeine Mitverwandten mit dem geſammten Kriegsvolk ſollen ſofort ohne alle Gewaltthätigkeit und Brandſchatzung aus der Stadt Würzburg und den Stiftslanden abziehen und dafür ſorgen, daß auch Herzog Erich von Braunſchweig und Andere, welche mit Kriegsvolk Hülfe und Zuzug zugeſagt, entfernt bleiben. Zur Soldzahlung und deſto förderlicher Abführung des Kriegsvolks ſoll der Biſchof an Grumbach, Mandelsloe und Stein in drei Terminen 25,000 Thlr. entrichten. Hiermit ſoll aller Streit zwiſchen dem

Biſchof, dem Stift, Grumbach und deſſen Mitverwandten verglichen und beigelegt ſein und der Biſchof alle Ungnade fallen laſſen. Auch ſollen Alle, die wegen Entleibung des Biſchofs Melchior und im markgräflichen Krieg verdächtig geweſen, durch den Vertrag gefriedet und geſichert ſein. Alle Fränkiſchen Einungsverwandte des Biſchofs ſind in den Vertrag mit eingeſchloſſen, alſo daß Grumbach und ſeine Mitverwandte wegen aller bisherigen Handlungen nichts Arges von ihnen zu befürchten haben und gegen ſie völlig ſicher ſein ſollen, desgleichen auch ſie gegen Grumbach und ſeine Mitgenoſſen. [1]) Doch ſoll es den Fränkiſchen Einungsverwandten überlaſſen ſein, ob ſie in den Vertrag einbegriffen ſein wollen oder nicht. Alle gegen Grumbach und Stein am kaiſerl. Kammergericht und am biſchöflichen Lehengericht angebrachten Rechtsverhandlungen ſollen abgethan und aufgehoben ſein; ſollten der Kaiſer, der Röm. König oder ſonſt Jemand dieſer Verhandlungen wegen mit Kammergerichts-Mandaten, Geboten und Verboten gegen dieſen Vertrag etwas vornehmen, ſo ſollen der Biſchof und ſein Stift Grumbachen und deſſen Mitverwandte gegen den Kaiſer, das Kammergericht und jeden Andern, wer es auch ſei, vertreten und dafür ſorgen, daß dieſer Vertrag vom Kaiſer beſtätigt werde, welche Beſtätigung dann Grumbachen zugefertigt werden ſoll. Der Domprobſt Reinhard von der Kehr ſoll, ſobald er ſich mit dem von Zitzewitz der

1) Davon ſpricht auch Biſch. Friedrich's wahrh. Verantwort. S. 145.

Ranzion wegen verglichen, ohne ferneres Entgeld frei gelaſſen werden. Endlich verpflichteten ſich der Biſchof und das geſammte Domkapitel „bei ihrer Ehre, wahrer Treue und Glauben und an Eides ſtatt, daß ſie dieſen Vertrag in allen Punkten binnen zwei Monaten ausgefertigt, beſiegelt und unterſchrieben Grumbachen in ſein Haus zu Hellingen zuſenden wollten. Wofern darin Verzug geſchehe, ſo ſollten Grumbach und ſeine Erben ermächtigt ſein, die Unterſchriebenen vom Kapitel, ſowie Statthalter und Räthe, wohin er wolle, einzumahnen, und dieſe ſollten ſich alsdann ohne weiteres einſtellen und in Grumbach's Verhaft bleiben, bis ihm der Vertrag zugeſandt und in allen Punkten vollzogen ſei."

Noch an demſelben Tage wurde dieſer Friedensvertrag durch ſechs Trompeter der Bürgerſchaft bekannt gemacht.[1]) Am Morgen des folgenden Tags, am 8. Octob. traten zwar über die Faſſung einzelner Beſtimmungen im Vertrag noch einige Irrungen ein; nachdem ſie aber leicht beſeitigt waren, wurde das Friedensinſtrument von ſämmtlichen Domherren, dem Statthalter und den Räthen, die in des Biſchofs Abweſenheit ſich diesfalls ausdrücklich für ermächtigt erklärten, und ebenſo von Grumbach und ſeinen Mitverwandten eigenhändig unterſchrieben und jedem Theil eine Abſchrift eingehändigt.[2])

---

1) Manches darüber in einem Bericht des Grafen Poppo von Henneberg an den Herzog v. Preußen, d. Burgbreitungen 11. Nov. 1563.

2) Eine damals gedruckte Ausgabe dieſes Vertrags in der Bibliothek zu Würzburg, zwei gleichlautende getreue Abſchriften

Grumbach gab nun ſofort dem Rath die Schlüſſel der Stadt und den Bürgern die eingelieferten Waffen zurück und entband ſie zugleich von dem geleiſteten Pflichteid. Nachdem ihm hierauf laut dem Vertrag eine Summe von 10,000 Thalern, die man in Eile nicht ohne große Mühe zuſammenbrachte [1]), gezahlt war, verließ er die Stadt unter großem Jubelgeſchrei und Triumpfruf ſeines Kriegsvolks mit aller gemachten Beute und zog gegen Schweinfurt hin. Dort entließ er einen Theil ſeiner Kriegsleute, die übrigen nahm er mit nach Hellingen, wo er ſie auseinander gehen ließ. [2])

Nach wenigen Tagen kehrte der Biſchof nach Würzburg zurück, ſchwer bekümmert ob deſſen, was geſchehen war. Doch auf die Vorſtellung der Domherren, daß ſie zur Bürgſchaft und zu des Stiftes Beſten wegen Aufrechthaltung des Vertrags ihre adelige Ehre, Treue und Glauben hätten einſetzen müſſen, genehmigte und beſtätigte er den Vertrag, „ſo ſchwer er, wie er erklärte, ſowohl ihm als dem ganzen Stifte ſei“; er fügte jedoch die Bedingung hinzu, daß das Domkapitel, deſſen Güter im letzten Kriege weniger beſchwert worden ſeien, ihm

---

im Königsb. Archiv. Einen vollſtändigen Auszug gibt Häberlin B. V. 621—625. Unter den unterſchriebenen Domherren finden wir auch einen Hans Adam von Grumbach; wie dieſer mit Wilhelm von Grumbach verwandt geweſen, wiſſen wir nicht.

1) Man habe ſie, ſagt Herzog Johann Albrecht v. Mecklenburg, „überall zuſammengeſtoppelt von Gold- und Silbergeſchirre.“

2) Schr. des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg an den Herzog v. Preußen, d. Hammelburg 9. Octob. 1563. Häberlin B. V. 626.

zur Vollziehung der Vertragsbeſtimmungen mit behülf= lich ſein ſolle. Ebenſo ſprach er den Rath der Stadt um thätige Beihülfe zur Erfüllung des Vertrags an und erhielt auch von dieſem eine bereitwillige Zuſage.[1])

VII.

Grumbach ſaß noch auf dem Schloſſe zu Hellingen, beſchäftigt, eiligſt ſeine Güter wieder in Beſitz zu neh= men und ſie ſeinem Sohne Konrad zu übergeben, indem er zugleich auch ſeiner Frau das ihr zugehörige Leibgut und Witthumshaus nebſt deſſen Zubehörungen wieder einräumen ließ.[2]) Frei von Habſucht und entfernt von Beute= und Ländergier, hatte er ſich nur das wieder zugeeignet, was ihm als Eigenthum zugehört, aber durch Gewalt und Unrecht Jahre hindurch entzogen geweſen. Deſſen glaubte er mit vollem Rechte ſich jetzt wieder be= mächtigt zu haben. Was dem Rechte nach dagegen noch in Frage ſtehen konnte, hatte er dem Ermeſſen unparteiiſcher Schiedsrichter anheimgeſtellt. Um ſo mehr meinte er hoffen zu dürfen, daß dieſe ſeine Mäßigung Anerkennung finden werde. Und dennoch fand er ſie nicht.

1) Häberlin B. V. 629—630. Volkhardt S. 89—92.
2) Schr. Johann Friedrich v. Sachſen bei Rudolphi Gotha diplom. P. II. p. 65.

Mit Blitzesſchnelle lief die Nachricht von den Ereigniſſen in Würzburg durchs ganze Land. [1]) Schon am 13. October war die Kunde davon bis nach Preßburg gelangt, wo Kaiſer Ferdinand damals Hof hielt. Er ſah in Grumbachs Unternehmen eine ſo freche, landfriedbrüchige Gewaltthat, daß er im Zorn alsbald ein offenes General-Mandat ins Reich ausfertigen ließ, worin er Grumbachen und deſſen Mitgenoſſen als Aufrührer und Landfriedbrecher ohne weiteres in die Acht erklärte. [2]) Er ſandte es jedoch zuvor dem Biſchof von Würzburg zu, um deſſen Gutdünken über die Publication deſſelben zu vernehmen, zugleich mit der Aufforderung, ihm über den Vorgang in Würzburg genauen Bericht zu erſtatten. Der Biſchof eilte, den Zorn des Kaiſers zu beſchwichtigen. In ſeiner Antwort vom 24. Octob. entſchuldigte er ſich zuerſt, daß er von Grumbach's Ueberfall nicht eher Bericht gegeben, weil er zuvor ſelbſt nähere Erkundigung über die Sache habe einziehen wollen. Darauf berichtet er den ganzen Verlauf. Was aber, fährt er dann fort, die Publication des kaiſerl. Mandats anlange, ſo habe er dabei manches beſorgliche Bedenken, denn erſtens laute ein Artikel des Vertrags dahin, daß, wenn auch der Kaiſer oder irgend Jemand der Vertragshandlung wegen mit oder ohne

1) Stetten Geſchichte v. Augsburg S. 556.

2) Bucholtz Ferdinand I. B. VII. 473 ſagt: Der Kaiſer habe auch deshalb die Acht gegen Grumbach beſchleunigt, weil dieſer ſich großen Einverſtändniſſes mit der übrigen Reichsritterſchaft rühmte, ſo daß Viele einen allgemeinen Edelmannskrieg befürchteten.

Recht im Kammergericht, durch Mandate und Verbote gegen den Vertrag etwas vornehmen werde, der Biſchof Grumbachen und deſſen Mitverwandte gegen den Kaiſer und deſſen Gericht vertreten und ſchadlos halten, auch den Vertrag vom Kaiſer confirmiren laſſen und ſolche Confirmation Grumbachen zuſenden ſolle. Zum andern beſage der Vertrag, daß der Biſchof und das Kapitel denſelben binnen zwei Monaten ausgefertigt, beſiegelt und unterzeichnet Grumbachen einhändigen ſollten; widrigen Falls ſolle dieſer ermächtigt ſein, die unterſchriebenen Domherren, Statthalter und Räthe einzumahnen und in Verhaft zu halten, bis der Vertrag ihm eingehändigt und vollzogen ſei. Dies werde Grumbach vollführen, ſobald des Kaiſers Mandat publicirt werde. Die erwähnten Bürgen aber hätten bereits erklärt: ſie hätten ihre Ehre verpfändet; wenn ſie auch durch Grumbach's Plünderung ihr zeitliches Gut verloren, ſo ſei ihnen doch ihre Ehre noch ungleich mehr werth als Leib und Gut. Zudem ſei zu bedenken, wie gefährlich Grumbach durch ſeinen großen Anhang und Einfluß beim Adel ſei; über hundert adelige Herren habe er mit in der Stadt gehabt und unter dieſen gegen dreißig Rittmeiſter. Werde alſo der Vertrag nicht vollzogen, ſo werde das Stift ſtatt eines mehr als hundert Feinde erhalten und die Gefahr der Plünderung dann noch ungleich größer ſein. Da Grumbach's Anhänger überall zerſtreut ſäßen und die Ruheſtörer leicht in fremde Länder flüchten würden, ſo werde nicht einmal ein allgemeiner Krieg gegen ſie geführt werden können. Folglich werde durch Publication des Achtsmandats für den Frieden nichts gefördert werden. Der Biſchof bat daher den Kaiſer: er

möge in Erwägung der erwähnten Urſachen dem Vertrag ſeine Genehmigung ertheilen und kraft ſeines kaiſerlichen Amtes auf Mittel und Wege denken, den landfriedbrüchigen Gewaltthaten im Reiche künftig möglichſt vorzubeugen. [1])

Der Kaiſer, der ſo oft den Biſchof zum Frieden ermahnt, ließ ſich jetzt durch deſſen Gründe nicht bewegen, die beſchloſſene Acht gegen Grumbach aufzuheben und den Vertrag zu beſtätigen; er erklärte ihn vielmehr „als mit tyranniſchen Bedrohungen erzwungen" kraft kaiſerlicher Macht für ungültig und nichtig [2]), indem er zugleich gebot, die Achtserklärung Grumbach's und ſeiner Mitgenoſſen, Ernſts von Mandelsloe, Wilhelms von Stein, Joachims von Zitzewitz, Dietrich Pichts und Michael Feiſtlins [3]) im ganzen Reich bekannt zu machen. Grumbach, von Allem bald unterrichtet, erſtaunte über dieſen befremdenden Schritt des Kaiſers. Er ließ daher auch nicht nur den Dompropſt Reinhard von der Kehr, den er noch nicht frei gelaſſen, auf dem Schloſſe zu Koburg feſt verwahren, ſondern mahnte alsbald auch in einem ernſten Schreiben die Domherren, Statthalter und Räthe an ihre im Vertrage feſtgeſtellte Verpflich-

---

1) Schr. des Biſchofs v. Würzburg an den Kaiſer, d. 24. Octob. 1563 bei Rudolphi l. c. p. 74; Auszug bei Häberlin B. V. 631—634.

2) Die Gegner Grumbach's erklärten damals gefliſſentlich: der Vertrag ſei vom Kaiſer proprio motu caſſirt worden.

3) So finden wir die Geächteten auch in einer Inſtruction bei Rudolphi p. 34 aufgeführt. Biſch. Friedrichs wahrh. Verantwort. S. 168.

tung.[1]) Sie antworteten: was ſie im Vertrage ihm zugeſagt, hätten ſie auch vollführt; Albrecht Eitel von Wirsberg, des Biſchofs Rath, ſei von ihnen beauftragt worden, ihm das von ihnen ausgefertigte und unterzeichnete Vertragsoriginal, wie verabredet, einzuhändigen. So, hätten ſie geglaubt, ſei Alles in der Ordnung. Mittlerweile ſeien vom Kaiſer Mandate, Inhibition des Vertrags und eine Achtserklärung erfolgt, welche den Biſchof bewogen, die Sache in weiteres Bedenken zu nehmen und die Ausrichtung ihres Auftrags einzuſtellen. Grumbach ſolle nicht glauben, als wollten ſie den Vertrag ſtreitig machen, oder als hätten ſie beim Kaiſer die Inhibition bewirkt; wie unſchuldig ſie an dem Verzug ſeien, könne er daraus erkennen, daß ſie die vom Kaiſer dem Biſchof zugeſandte Achtserklärung zurückgehalten und den Letztern bewogen, den Kaiſer um Zurücknahme der Achtserklärung zu bitten. Er werde ſich demnach überzeugen, daß weder ſie noch der Biſchof irgend etwas verſchuldet, und er möge darum auch gegen ſie keinen Argwohn und Verdacht hegen. Damit er ſehe, daß ſie es an ſich um des Friedens willen nicht fehlen ließen, wollten ſie den Kaiſer nochmals um Aufhebung der Acht erſuchen.[2])

Ob dieſes Verſprechen wirklich vollführt, oder aus Furcht vor Grumbachs verzweifelten Schritten nur gegeben wurde, um ihn vorerſt zu beſchwichtigen, iſt

1) Schr. des Georg Schultheß aus Nürnberg an den Herzog v. Preußen, d. 8. Dec. 1563 (Königsb. Archiv).

2) Schr. der Domherren v. Würzburg, d. 9. Decemb. 1563 bei Rudolphi l. c. p. 76; Auszug bei Häberlin B. V. 635.

ungewiß. Schon in den erſten Tagen des Januars 1564 wurde die kaiſerliche Achtserklärung wie in Nürnberg und Augsburg, ſo in allen andern Reichsſtädten öffentlich angeſchlagen.[1]) Vor allem aber erhielt der Herzog Johann Friedrich von Sachſen, in deſſen Stadt Koburg Grumbach und Stein immer einen ſichern Aufenthalt gefunden, vom Kaiſer den ernſten Befehl, ſich der Geächteten zu entſchlagen und ihnen forthin „keinen Unterſchleif" mehr zu geſtatten; ſodann ertheilte dieſer, um ſeiner Achtserklärung durch ſchleunige Ausführung den nöthigen Nachdruck zu geben und Mittel und Wege zur Aufrechthaltung der Ruhe im Reich zu berathen, dem Kurfürſten von Mainz den Auftrag, ſobald als möglich einen Reichs-Deputations-Tag nach Worms auszuſchreiben, denn ohne Zweifel fürchtete er auch von den Geächteten gewaltthätige Schritte.

Dies alles ſetzte Grumbachen von neuem in außerordentliche Thätigkeit. Zunächſt wandte er ſich, während in der Mitte des Januars in ſeiner Sache ein großer Rittertag in Schweinfurt gehalten wurde, noch einmal an die Bürgen des Vertrags, ihnen vorſtellend: er habe aus ihrer Antwort zwar die Vertröſtung vernommen, daß der Vertrag vollzogen werden ſolle, und geduldig habe er eine Zeitlang gewartet; er ſehe aber jetzt nicht, daß die That dem Worte folge. Man habe ihm freilich durch einige Abgeſandte den Originalvertrag angeboten, jedoch ihm nicht geſtatten wollen, ihn zuvor zu leſen und zu prüfen, ob er auch vollſtändig der erſten

1) Stetten Geſch. von Augsburg S. 558.

getroffenen Verabredung entſpreche, denn die Abgeſandten hätten erklärt, daß ſie ihn nicht aus den Händen geben wollten, bevor er ihnen nicht die zuerſt beſiegelte Verabredung überantwortet habe. Dies habe er verweigert und die Geſandten ſeien davongezogen. Da nun noch keiner der Vertragspunkte vollführt, der Originalvertrag und die kaiſerl. Beſtätigung ihm nicht nur nicht eingehändigt, ſondern vielmehr „eine ganz nichtige Acht wider ihn expracticirt worden ſei", um ihn von dem Vertrage zu drängen, ſo ſei er jetzt in aller Weiſe befugt, die Vertragsbürgen einzumahnen und ſo lange in Verhaft zu halten, bis jeder, auch der geringſte Punkt des Vertrags vollſtändig vollzogen ſei, und dies um ſo mehr, da der Biſchof von Würzburg ihn von neuem bei den Fürſten des Reichs verunglimpfe und beſchuldige, daß er ihm durch offenbaren Landfriedensbruch den Vertrag abgezwungen und dieſen dennoch ſelbſt nicht halten wolle, desgleichen daß er zur Störung des Reichsfriedens wieder allerlei drohende Ausſchreiben ausgehen laſſe, wodurch auch der Biſchof wieder veranlaßt worden, ſich von neuem mit Kriegsvolke zu verſorgen und bei den Reichsfürſten Hülfe zu ſuchen. Nachdem Grumbach dieſe Hohlhippereien, wie er die Anſchuldigungen des Biſchofs nennt, mit trifftigen Gründen widerlegt, fügt er am Schluſſe hinzu: Er hege zu den Vertragsbürgen das Vertrauen, daß ſie ſich von ihren an Eides ſtatt gethanen Gelübden nicht entbinden laſſen, als ehrliche, freiherrliche und rittermäßige Männer ſich keiner Abſolution gegen ihn bedienen und was ſie einmal gelobt, verbrieft, beſiegelt und zugeſagt, auch ohne Weigerung halten und vollziehen würden. Darum

forderé er jetzt, ihn nicht länger hinzuziehen, ihm den Originalvertrag nebſt der kaiſerl. Beſtätigung in ſein Haus Hellingen zuzuſenden, ihn gegen den Kaiſer wegen der Acht zu vertreten und zu bewirken, daß ſie caſſirt werde; dies alles zu thun, ſeien ſie ihrer hohen Verpflichtung nach ſchuldig. Geſchehe ſolches nicht, ſo ſei er im Recht, ſie einzumahnen; noch aber hoffe er, daß man ihn zu dieſem Schritt nicht zwingen werde. [1])

Wenige Tage darauf verfaßte Grumbach ein ſehr umſtändliches Schreiben an die Kurfürſten und Fürſten, die auf dem Deputationstage zu Worms erſcheinen würden, um ſich vor ihnen zu rechtfertigen. Um ſeine Klagen über das von den beiden Biſchöfen von Würzburg ihm widerfahrene Unrecht und die an ihm verübte gewaltthätige Behandlung, ſowie auch ſeine dadurch veranlaßten Gewaltſchritte der Gegenwehr in das rechte Licht zu ſtellen, überſendet er den verſammelten Fürſten ein Exemplar ſeines frühern Ausſchreibens, worin er umſtändlich auseinandergeſetzt hatte, wie er wider Gebühr und Recht aus Habſucht ſeiner Güter beraubt, mit Fug und Recht ſich wieder in ihren Beſitz habe ſetzen dürfen, wie aber alle kaiſerl. Mandate der Reſtitution, alle gütlichen Vermittlungsvorſchläge, alle Fürbitten des Kaiſers, des Röm. Königs, der Krone Frankreichs, der deutſchen Reichsfürſten, der Ritterſchaft in Franken beim jetzigen Biſchof fruchtlos geblieben ſeien, denn, wie er glaubhaft berichtet worden, hätten die

1) Schr. Grumbach's an die Vertragsbürgen, d. 22. Januar 1564 (Königsb. Archiv). Häberlin kannte dieſes Schreiben nicht.

Würzburger Domherren ſich unter einander eidlich gelobt und jeder ins Kapitel neueintretende habe ſchwören müſſen, ihn, ſein Weib und ſeine Kinder nie wieder zu ihrem Beſitz kommen zu laſſen. Unter ſolchen Umſtänden, fährt dann Grumbach fort, und ohne alle Hoffnung, auf dem Wege der Güte oder auch der Rechtsentſcheidung wieder zu ſeinem Eigenthum zu gelangen, habe er aus Zwang und Noth auf ſeiner Freunde Rath „zu natürlicher und erlaubter Gegenwehr“ greifen und einen Einfall ins Würzburgiſche wagen müſſen. Dabei habe er nur die Abſicht gehabt, ſich wieder ſeines Eigenthums zu bemächtigen; da er aber Kunde erhalten, daß Würzburg unbewacht und unbewehrt und der Biſchof nebſt den vornehmſten Domherren dort anweſend ſei, ſo habe er, das Land vor weitern Kriegsunruhen zu ſchonen, mit ſeinen Freunden rathſam gefunden, ſich ſogleich an Diejenigen zu machen, die ihn mit ſolcher Gewalt begegnet ſeien. Bei der Einnahme der Stadt habe er alles angewandt, die Bürger zu ſchonen und bei Leibesſtrafe jede Gewaltthat, namentlich auch Plünderung der Kanzlei, des Stifts- und Kapitelshauſes, der Stifte, Kirchen und Klöſter aufs ſtrengſte unterſagt; da trotzdem einige Kirchen überfallen und beraubt worden, ſo habe er die Thäter auf der Stelle niederſtechen und das geraubte Kirchengut dem Domherrn von Thüngen wieder zuſtellen laſſen, worauf er auch für eine hinreichende Bewachung der Kanzlei, des Doms und der Klöſter und Stifte geſorgt. Daß beim erſten Einfall einige Domherren- und Rathshöfe, in denen Niemand geweſen, geplündert worden, ſei ohne ſeinen Willen geſchehen, auch ſei der Schade bei weitem nicht

ſo groß, als anfangs das Geſchrei geweſen; und daß er bei dem mit dem Kapitel und den biſchöflichen Räthen geſchloſſenen Vertrag keine unredlichen Abſichten verfolgt habe, beweiſe der Umſtand, daß er nichts weiter verlangt als die Wiedereinräumung ſeiner väterlichen, ihm geraubten Erbgüter und einer Geldſumme zur Befriedigung des Kriegsvolks, denn alle übrigen Forderungen im Schadenerſatz habe er der Entſcheidung einiger Fürſten anheimgeſtellt. — Grumbach überſandte zugleich den zu Worms verſammelten Fürſten eine Abſchrift des Vertrags, um ſie zu überzeugen, daß er das Maß der Gegenwehr in keiner Weiſe überſchritten und gelinder nicht habe verfahren können.

Sodann entwickelt er die Gründe, warum er die gegen ihn ausgeſprochene Acht für durchaus ungültig und ungerecht halten müſſe. Nachdem er Würzburg verlaſſen, ohne der Landſchaft Schaden zuzufügen und ohne ſelbſt auch zu ſeiner Verſicherung Geißeln zu fordern, habe er alles dem Kaiſer berichtet, von dieſem aber keine Antwort erhalten; durch die Umtriebe ſeiner Feinde ſei er urplötzlich mit der Acht beſtraft, was er um ſo weniger befürchtet, da er nichts weiter gethan habe, als wozu er durch den Landfrieden und das Kaiſerrecht befugt geweſen. Ueberdies ſei er weder citirt noch verhört und die Achtserklärung ſo eilig erfolgt, daß weder die Kurfürſten noch andere Reichsfürſten darum gewußt. Der Kaiſer trage davon die geringſte Schuld, vielleicht nur die, daß er ſeinen Feinden zu viel vertraut, ihren Angebereien zu viel Glauben geſchenkt. Längſt hätten dieſe beim Kammergericht eine Achtserklärung gegen ihn bewirken wollen, dort aber abgewieſen, ſolche beim Kaiſer

ſo eilig erſchlichen, daß nicht einmal nach Brauch und Recht zuvor ein Verhör habe ſtattfinden können. Darum ſei die Acht ungerecht und nichtig.

Hierauf rechtfertigt ſich Grumbach auch gegen die in der Achtserklärung ihm zugemeſſene Schuld der Entleibung des Biſchofs Melchior von Würzburg, wozu er, wie er ſchon auf dem Reichstag zu Augsburg klar dargethan, weder mit Rath noch That geholfen; er erinnert die Fürſten an die vielfachen Verſuche und Bemühungen, durch die er ſeit ſeiner Rückkehr aus Frankreich den Streit auf gütlichem Wege habe beilegen wollen, und wie die Fürſten ſelbſt auf dem Reichstag zu Augsburg eine friedliche Ausgleichung verſucht, bis ſeine Gegner aufs beſtimmteſte erklärt hätten, ſie würden ſich nie gütlich mit ihm vergleichen. Dann weiſt er auch den ihm von ſeinen Gegnern gemachten Vorwurf zurück, daß er vor dem Ueberfall Würzburgs ſich ſeiner Ehre nicht verwahrt habe. „Das hätten, ſagt er, ſeine Gegner beim Raub und Brand ſeiner Güter noch viel weniger gethan; bei ihrer Plünderung hätten ſie ganz anders gewirthſchaftet, als er in Würzburg, „denn nicht einen Nagel haben ſie mir in der Wand gelaſſen, dazu meinen armen Kinderchen von ſechs Jahren ihre Kleiderchen weggenommen, die Bedachung auf den Häuſern zerſchlagen und verkauft, ſo daß ſie nun ins neunte Jahr unbedeckt geſtanden und durchs Wetter verderben müſſen, auch meine Waldung ſo vernichtet, daß ich kein rechtes Bauernhaus daraus würde zimmern laſſen können. Bei der Einnahme Würzburgs habe ich das Beſte von meinem Hausrath in des Biſchofs Hof gefunden, jedoch nicht das Geringſte davón weggenommen.“

Grumbach verſichert auf Treue und Glauben, daß ihm von dem, was er aus Würzburg hinweggebracht, nach Bezahlung des Kriegsvolks nicht über tauſend Gulden übrig geblieben ſeien.

Nachdem dann Grumbach ſich noch gegen mehre Beſchuldigungen gerechtfertigt, z. B. daß er die Nichtvollziehung des Vertrags verurſacht, daß er die Majeſtät des Kaiſers „verkleinert“, drohende Briefe zur Störung des Friedens ausgeſandt u. ſ. w., fügt er hinzu: „Ich bin nochmals des Erbietens, daß, im Fall mir das Verſprechen gehalten wird, ich keinen Menſchen auf Erden beleidigen werde. Sollte mir es aber nicht gehalten werden, ehe ich dann noch länger ſo verjagt, verfolgt und in Armuth umherziehen ſoll, ſo gedenke ich noch eher Leib und Leben, Blut und Gut daran zu ſetzen, und bin der tröſtlichen Hoffnung, es werde mich der Allmächtige in einer ſo gerechten Sache ſo wenig als bisher verlaſſen.“ Am Schluſſe ſeines Schreibens bittet er dann die Fürſten aufs inſtändigſte: ſie möchten in Erwägung, daß er nunmehr ſchon ins elfte Jahr im Elend umherziehe und dabei Leib und Leben habe feil tragen müſſen, und in Betracht, daß er zu dieſer Gegenwehr wider ſeinen Willen gezwungen worden ſei, zur Abwendung aller Weitläuftigkeit, zur Förderung des Friedens und zufolge ihrer ihm gegebenen Vertröſtung beim Kaiſer eine Fürbitte einlegen, daß die auf unrichtige Berichte gegen ihn ausgebrachte Acht wieder zurückgenommen und er an dem geſchloſſenen Vertrag nicht ferner verhindert, dieſer vielmehr vom Kaiſer confirmirt werde, „damit ich, wie er hinzufügt, als ein alter Verlebter vom Adel doch auch einmal zu Friede, Ruhe und

Digitized by Google

Sicherheit gelangen möchte und nicht alle Barmherzigkeit und Gnade, wie jetzt etliche Jahre nach einander geſchehen, an mir allein erloſchen ſein müßten.[1])

An demſelben Tage (28. Januar), als Grumbach dieſes Schreiben an die Fürſten in Worms verfaßt, wandte er ſich in einem andern an ſeinen alten fürſtlichen Gönner, den Herzog Albrecht von Preußen. Sein Kriegsgenoſſe Dietrich Picht hatte ihm gemeldet: der Herzog habe ihm aufgetragen, ihm (Grumbachen) anzuzeigen, daß er, ihm ſtets noch mit geneigtem Willen zugethan, ſehr bereitwillig alles für ihn thun wolle, was zu ſeiner Förderung diene. Grumbach dankt dem Herzog für dieſes freundliche Anerbieten, bezeugt ihm ſein Vertrauen, welches er ſtets zu ſeiner gnädigen Geſinnung gehegt, gibt ihm Nachricht über die Einnahme Würzburgs und den erfolgten Vertrag, und um ihn über alle bisherigen Verſuche zur friedlichen Ausgleichung ſeines Streits zu unterrichten, überſendet er ihm zugleich ein Exemplar ſeiner Eingabe an den Reichsdeputationstag zu Worms. „Ich bin jetzt, ſchreibt er dann, endlich entſchloſſen, das Ende des Tags zu Worms und was mir auf mein Schreiben für eine Antwort fallen wird, zu erwarten, aber hernach mich nichts mehr aufhalten zu laſſen, ſondern mit Einmahnung

---

1) Von dieſer (wie ſchon Häberlin B. VI. 2 ſagt) höchſt ſelten gewordenen Schrift Grumbach's befindet ſich noch ein Exemplar im geheim. Archiv zu Königsberg, welches Grumbach ſelbſt an den Herzog von Preußen ſandte. Wir haben den Inhalt in gedrängter Kürze zuſammengefaßt; vollſtändiger findet man ihn bei Häberlin a. a. O. S. 2—19.

der verpflichteten Bürgen ſtracks vorzuſchreiten. Dieweil ich aber wohl erachten kann, daß mir im Reich kein füglicher Ort geſtattet werden wird, wohin ich ſie einmahnen könnte, ſo wäre ich bedacht, wenn ich es mit Ew. fürſtl. Gnaden Erlaubniß haben möchte, ſie in einen der äußerſten Orte von Ew. fürſtl. Gnaden Herzogthum zu betagen und zu beſtricken.“ Er bat daher den Herzog, ihm zu geſtatten, die Bürgen etwa in die am Bernſteinſtrande liegende Stadt Fiſchhauſen oder in einen noch entfernteren Ort in des Herzogs Wildniß einmahnen und dort feſthalten zu dürfen, indem er dann ſelbſt auch mit ihnen dahin zu fahren Willens ſei. [1])

Der Herzog nahm an Grumbachs Schickſal einen zu lebendigen Antheil, als daß er ihm nicht eine günſtige Wendung ſeiner Verhältniſſe gewünſcht hatte. Er bezeugte ihm daher auch ſein Mitleid über ſeine traurige Lage in einem ſehr herzlichen Schreiben und tröſtete ihn mit der Hoffnung eines günſtigen Beſchluſſes der zu Worms verſammelten Fürſten. Was aber die Bitte wegen Einmahnung der Bürgen betraf, ſo erklärte der Herzog: er könne, ſo bereitwillig er ihm mit Rath und Hülfe ſeine Zuneigung gegen ihn bethätigen möchte, dazu nicht ſeine Zuſtimmung geben. „Wir ſtellen Euch, ſchrieb er ihm, als einem Hochverſtändigen ſelbſt zu bedenken, ob es uns als der königl. Majeſtät zu Polen lehensverwandten Fürſten ziemen und gebühren wolle, hinter ihrer Majeſtät

---

1) Schr. Grumbach's an den Herzog v. Preußen, d. 28. Jan. 1564. (Königsb. Archiv).

Conſens Euerem Anſinnen zu willfahren, in Betracht, daß wir wiſſen, in welcher Einigung und Verträgen die Krone Polen mit dem Kaiſer und dem Röm. Reiche ſteht; es wäre nichts gewiſſer, als daß wir dadurch uns und unſern Landen und Leuten die höchſte Widerwärtigkeit verurſachen und uns den König ſammt allen Ständen der Krone aufladen würden, welches Ihr, als zu dem wir uns aller Treue verſehen, uns und den Unſern gewißlich nicht gönnet. Ihr werdet uns alſo aus gemeldeten hochwichtigen Urſachen entſchuldigt halten; wo wir Euch aber ſonſt in Thunlichem und Erheblichem gnädigen Willen erzeigen können, wollen wir uns allwege als den gnädigen Herrn erweiſen.“ [1])

Solche Geſinnungen, wie ſie der Herzog von Preußen und um dieſelbe Zeit auch der Kurfürſt von Brandenburg, der Markgraf Johann von Brandenburg, der Herzog Johann Friedrich der Mittlere von Sachſen (dieſer in einer ſehr dringenden Empfehlung Grumbach's an den Herzog von Preußen) [2]) und mehre andere Fürſten bei verſchiedenen Gelegenheiten gegen Grumbach zu erkennen gaben, mochten ihm allerdings in ſeiner verzweifelten Lage noch einigen Troſt und Hoffnung einflößen. Allein die Nachrichten, die ihm bald aus Worms zukamen, ließen ihn eine traurige, unheilvolle Zukunft ahnen. Als nämlich dort der Verhandlungstag, ziemlich zahlreich von kaiſerlichen Räthen und Commiſſarien, Bevollmächtigten von geiſtlichen und weltlichen

1) Schr. des Herzogs v. Preußen an Grumbach, d. Königsberg 18. März 1564.

2) Es iſt dat. Weimar 18. Febr. 1564.

Fürſten, ſowie von Geſandten der Reichsſtädte beſucht, am 4. Februar eröffnet war, erhoben die kaiſerlichen Räthe im Namen des Kaiſers eine Menge von Klagen und Beſchwerden über wiederholte Störungen des Reichsfriedens von Perſonen jegliches Standes durch Fehden und Gewaltthaten, über unbefugte Werbungen und Zuſammenrottirungen von Kriegsvölkern unter allerlei falſchen Namen und Vorwänden, über den Unfug der oft trüglich für fremde Könige und Potentaten unternommenen Truppenwerbungen im Deutſchen Reich, die dann nur zu Plünderung, Brandſchatzung und andern Beläſtigungen gegen Fürſten und Städte dienten; ſie klagten ferner über ſo vielfältige feindliche Ueberfälle, Räubereien und landfriedbrüchige Mishandlungen von Reichsſtädten und Reichsunterthanen, die trotz den Verordnungen des Landfriedens und der Executionsordnung immer von neuem verübt würden, und nach dieſen Klagen drangen ſie im Namen des Kaiſers ſo entſchieden auf ernſte Berathung und Beſchlußnahme geeigneter Maßregeln und wirkſamer Vorkehrungen gegen das obwaltende Unweſen im Reich, daß man ſchon aus dem allem, ehe es noch zu feſten Beſchlüſſen kam, ſicher entnehmen konnte, Grumbach's Sache werde auf dem Tage eben keinen günſtigen Ausgang gewinnen. [1]) Und ſie gewann ihn auch nicht. Wir wiſſen zwar nicht genau, ob ſie ſelbſt noch beſonders zur Verhandlung gebracht, ob ſein an die zu Worms Verſammelten gerich-

---

1) Vgl. über die Verhandlungen des Wormſer Tags Häberlin B. VI. 40—54.

tetes Schreiben, wie er gewünſcht, dort vorgetragen worden und ob ihm darüber die erbetene Antwort zugekommen ſei; allein am 18. Februar hatte er bereits Nachricht, daß ſeine Bitten in Worms kein Gehör gefunden und ſeine Anerbietungen zum friedlichen Vergleich bei ſeinen Gegnern ohne Erfolg geblieben ſeien. Die Execution der Acht war durch die deputirten Reichsſtände beſchloſſen, den Reichskreiſen aufgetragen, ſich ſofort kriegsfertig zu machen und dem Kaiſer eine Kriegsſchaar von funfzehnhundert Reitern vorläufig zugeſagt worden, um durch ſie die Acht gegen Grumbach und ſeine Mitgenoſſen vollführen zu laſſen. [1])

Da traten Grumbach, Ernſt von Mandelsloe und Wilhelm von Stein von neuem zuſammen und faßten ein Ausſchreiben ab an alle ihre Verwandte und Freunde unter der Ritterſchaft beſonders in Franken, worin ſie dieſen, nach vorangeſchicktem Bericht über die bisherigen Vorgänge in ihrer Sache, unter andern meldeten: es liege jetzt am Tage, daß ihre Gegner ihnen weder Treue und Glauben, noch Brief und Siegel zu halten gedächten; alles, was vertragen, bewilligt, mit adeliger Treue und Ehre an Eides ſtatt beſiegelt und zugeſagt worden, „ſei wie der Schnee zerſchmolzen.“ Ihre Lage ſei alſo noch dieſelbe oder vielmehr noch ſchlimmer, als da der Vertrag beſtimmt worden, denn bereits habe man Verräther ausgeſchickt, die ihnen nach Leib und Leben

1) Schr. des Markgrafen Johann v. Brandenburg, d. Küſtrin Donnerſt. nach Exaudi 1564. Gutachten dreier von Adel im Würzburger Copiarium. Hiſtoriſche Beſchreibung der ergangenen Execution 1569.

trachteten. Jetzt erfordere daher ihre höchſtdringende Noth, die Sache nicht länger dahinzuſtellen und Leib und Leben noch länger feil zu tragen; vielmehr ſeien ſie nun entſchloſſen, entweder Friede und Ruhe und das Ihrige wieder zu erlangen oder nebſt dem Gut auch Leib und Leben zu verlieren und mit auf das Spiel zu ſetzen. Alles, was ſie bisher erduldet, rühre einzig daher, daß ſie dem Markgrafen Albrecht treue Dienſte geleiſtet und ihn in ſeinen Nöthen nicht hätten verlaſſen wollen. Es ſtreite aber gegen den alten, löblichen, rittermäßigen Brauch deutſcher Nation, daß der Diener büßen ſolle, was der Herr etwa verſchuldet habe. Was aber ihnen als treuen Dienern widerfahren ſei, könne auch leicht über jeden andern kommen und ſomit alle Edelleute um ihre adelige Ehre und Freiheiten gebracht und den Bauern gleich gemacht werden. [1]) Grumbach und ſeine Mitgenoſſen bitten daher die Ritterſchaft, zu Erhaltung der Freiheiten der gemeinen Ritterſchaft ſie in ihrer gerechten Sache nicht zu verlaſſen, ſondern ihnen zur Beſtrafung der an ihnen begangenen Untreue mit Hülfe und Zuzug zur Hand zu ſtehen. [2])

Da die Ritterſchaft aus dieſem Schreiben erſah, daß, wenn nicht zeitig eine Vermittlung erfolge, von Seiten Grumbachs und ſeiner Mitgenoſſen bald neue gewaltſame

---

1) Vgl. Histor. descriptio de bello Gothano in Schardii Scr. rer. Germ. T. IV. 35.

2) Häberlin B. VI. 19—25. Das Schreiben iſt in mehren Abdrücken ohne Datum. Vgl. was Thuan. L. XLI. 832 von Grumbach's Aufwiegelung des Adels gegen die Fürſten ſagt.

Ausbrüche ihrer Verzweifelung zu befürchten ſeien, ſo fand ſie rathſam, dem Kaiſer ſchleunigſt nach Wien eine nochmalige Fürbitte für Grumbach überbringen zu laſſen, ihm zugleich die Nachtheile und Gefahren vorſtellend, denen nicht nur die Vertragsbürgen in ihrer Ehre, ihrem Vermögen, an Leib und Leben, ſondern das ganze Bisthum Würzburg bei einem abermaligen gewaltthätigen Einfall ausgeſetzt ſeien, ſofern der Kaiſer bei der Achtserklärung verharre und ſie nicht wenigſtens ſuſpendire, um durch Vermittlung einen leidlicheren Vertrag zwiſchen den Parteien zu Stande zu bringen. Sie wieſen zugleich auf die bedenklichen Folgen für die Freiheit der Fränkiſchen Ritterſchaft, auf die Kriegskoſten für den Kaiſer und auf die Störung des Friedens und der Sicherheit im ganzen Reiche hin, wenn die Acht vollführt werde, und legten demnach, um ſolcher innern Kriegsempörung vorzubeugen, beim Kaiſer die Fürbitte ein: er möge die Acht, wenn er ſie auch nicht völlig aufheben wolle, doch wenigſtens in ſolcher Weiſe verändern und einſtellen, daß Grumbach und ſeine Mitverwandten zu neuen Unterhandlungen ſchreiten könnten, da Hoffnung ſei, daß wie ſie, ſo auch der Biſchof und das Stift von Würzburg jetzt leichter als je die Hand zur Sühne und Ausgleichung bieten würden. [1])

Allein ſo dringend auch die Ritterſchaft in Franken die Sache Grumbach's Ferdinanden ans Herz zu legen bemüht war, ſo finden wir doch nicht, daß ihre Fürbitte irgend einen Erfolg gehabt. Der Kaiſer war um dieſe

1) Häberlin B. VI. 25—28.

Zeit durch längeres Siechthum auch ſchon in einem ſo leidenden Zuſtand, daß er ſich wenig mehr um die Reichsangelegenheiten bekümmern mochte. Seit dem Tage zu Worms aber war die Sache Grumbach's mehr als je Sache des ganzen Reichs geworden; kein Fürſt ſtand für ſie gleichgültig da; das Intereſſe der vornehmſten war ſeitdem in ſie verwickelt. Der Kurfürſt von Sachſen, dem von der zur Aufrechthaltung der Ruhe und Sicherheit bewilligten Reichshülfe von 1500 Reitern eine Heerſchaar von 1000 Mann, und der Herzog von Jülich, dem die übrigen 500 Mann überwieſen waren, hatten „als oberſte Handhaber und Beſchirmer gemeines Friedens“ den Auftrag, in Ober- und Niederdeutſchland jede Unruhe und Friedensſtörung, die von Grumbach oder deſſen Anhang irgendwo veranlaßt würde, ſogleich mit Waffengewalt zu unterdrücken. [1]) Aber nur ein Fürſt hatte Muth und Kühnheit genug, als Grumbach's Beſchützer und Schirmer aufzutreten und ihm und ſeinen vornehmſten Anhängern in ſeinen Landen Aufenthalt zu gewähren: Herzog Johann Friedrich der Mittlere von Sachſen, des Kurfürſten Johann Friedrich des Großmüthigen älterer Sohn. [2]) Vergebens hatte ſchon von Worms aus der Kurfürſt von Sachſen ihn dringend aufgefordert, Grumbach und ſeine Genoſſen

1) Schr. des Markgrafen Johann von Brandenb., d. Küſtrin Donnerſt. nach Exaudi 1564. Hiſtoriſche Beſchreibung der ergangenen Execution u. ſ. w. (Alte Druckſchrift aus dem J. 1569.) Histor. descriptio de bello Gothano in Schardius T. IV. 36.

2) Homo credulus et vana ambitione aestuans, wie ihn bei dieſer Gelegenheit Thuanus nennt.

von ſich zu entfernen. [1]) Zweimal hatte er auch ſchon vom Kaiſer den ernſten, mit Drohungen geſchärften Befehl erhalten, den Aechter nicht länger in ſeinen Landen zu dulden; aber weder der angedrohte kaiſerliche Zorn, noch die Warnungen ſeines Schwiegervaters, des Kurfürſten Friedrich von der Pfalz, des Landgrafen von Heſſen und anderer ihm verwandten Fürſten konnten ihn bewegen, des Kaiſers Befehlen Folge zu leiſten. Er nahm vielmehr, überzeugt, daß Grumbach's Sache eine gerechte ſei, dieſen in die Zahl ſeiner Räthe auf und vertheidigte ihn, wo und wie er nur konnte. Ohne Zweifel ermuthigte ihn hiezu vornehmlich auch das lebendige Intereſſe, welches ſämmtliche Fürſten des brandenburgiſchen Hauſes für Grumbach überall an den Tag legten und, wo ſie vermochten, bethätigten. Nicht blos Markgraf Johann zu Küſtrin und Herzog Albrecht von Preußen, ſondern auch der Erzbiſchof von Mainz und der Kurfürſt Joachim von Brandenburg traten wiederholt mit Eifer wirkſam für Grumbach, den treuen Diener ihres Hauſes, auf.

Da nach dem Tage zu Worms durch die Execution der Acht der Friede im Reiche immer mehr bedroht und ſtürmiſche Unruhen mehr als je zu befürchten waren, ſo wandten ſich die Kurfürſten von Mainz und von der Pfalz, um dem Kriegsſturme vorzubeugen, mit einer nochmaligen Vorſtellung und Ermahnung an den Biſchof und das Kapitel zu Würzburg, die zwiſchen ihnen und Grumbach obſchwebende Streitſache zu einer gütlichen Verhandlung und wo möglich zu einer friedlichen Aus-

1) Thuan. L. XLI. p. 833.

gleichung kommen zu laſſen. Drei der vornehmſten Räthe, Valentin von Münſter, Hans Zobel von Giebelſtadt und Chriſtoph Heinrich von Erthal wurden beauftragt, den Antrag der beiden Fürſten in Berathung zu ziehen. Sie ſollten über die drei Fragen entſcheiden: ob man ſich überhaupt auf eine gütliche Verhandlung einlaſſen könne? vor wem eine ſolche geführt werden ſolle? und in welcher Art und Form ſolches etwa geſchehen dürfte? Die Räthe ſtellten in der Beantwortung dieſer Fragen zuerſt manche wichtige, in dem bisherigen Verhalten Grumbach's gegen das Stift begründete Bedenklichkeiten vor, die einer gütlichen Verhandlung entgegenſtänden; man könne leicht ermeſſen, daß es einem Reichsfürſten nur zum Spott und zur Schmälerung ſeines Anſehens gereichen werde, wenn er ſich nach dem, was von Grumbach gegen das Stift geſchehen und verbrochen ſei, mit ihm, einem bloßen Edelmann und ſeinem eigenen Vaſallen, nun erſt in Unterhandlung einlaſſen ſolle; es werde die Ehre des Stifts verletzen, wenn man ſehe, daß es ſich nicht einmal eines Edelmanns erwehren könne; es werde Beiſpiele nach ſich ziehen und dahin kommen, „daß auch der geringſte Bauer (wie man ſage) ſich unterſtehen werde, nach ſeinem Gefallen ſeine Schuhe an dem Stifte zu wiſchen." Trotz dieſen und andern Bedenklichkeiten aber fiel das Gutachten der Räthe doch dahin aus: es ſprächen noch ungleich wichtigere Gründe dafür, in Grumbach's Sache einer gütlichen Unterhandlung Raum zu geben, ſofern der Kaiſer ſie zulaſſen werde. Man müſſe bedenken, daß Grumbach, wenngleich der Hauptanſtifter des Mordes des Biſchofs Melchior, vom Kaiſer und den Reichsfürſten bisher doch

noch unangetaſtet, im Reiche Sicherheit und freien Aufenthalt, bei den Herzogen von Sachſen Heimat und Pflege gefunden, von den Fürſten des Hauſes Brandenburg als Rath und Diener angenommen ſei und alſo ungeſcheut im ganzen Reiche bei Jedermann geduldet werde. Aus dem allem und ſelbſt auch aus den vom Kaiſer und den Reichsfürſten für Grumbach eingeleiteten Unterhandlungen gehe klar hervor, daß man ihm die Uebelthat zu Würzburg nicht eben ſchwer angerechnet habe. Der Biſchof dagegen und das Domkapitel dürften wol nicht viel guten Willen bei den Fürſten und dem Adel erwarten, denn bei dem Einfall in Würzburg hätten ſie nicht nur nirgends Hülfe und Rettung, ſondern auch nicht einmal Mitleid gefunden, ſelbſt auch bei ſolchen nicht, von denen man es billig hätte hoffen können; vielmehr habe man öfter die Aeußerung vernommen: es ſei dem Biſchof und den Domherren Recht geſchehen, da ſie Niemanden hätten folgen wollen. Auch dürfe man nicht glauben, daß ſich die Bundesverwandten des Biſchofs wegen in große Unruhe ſetzen würden, denn es ſei bekannt, wie ſchwer ſich die Reichsſtände ſelbſt in höhern und wichtigern Dingen zu Ausgaben bewegen ließen. Endlich müſſe man auch die Schulden bedenken, womit das Stift ſchon vordem beladen geweſen und durch den Einfall aufs neue beſchwert worden ſei; häufe man ſolche noch mehr, ſo werde es allen ſeinen Credit verlieren, die Gläubiger würden ihm die Schuldpoſten aufkündigen und wenn es nicht zahlen könne, müßten die verpfändeten Güter verloren gehen. — Aus dieſen und andern Gründen ſtimmten die Räthe aufs entſchiedenſte dafür, eine gütliche Verhandlung nicht zurückzuweiſen;

Privatleidenſchaften müßten jetzt gegen den Antrag der Kurfürſten hintangeſtellt werden und es komme jetzt nur darauf an, Mittel und Wege vorzuſchlagen, welche die Ehre des Biſchofs und des Domkapitels nicht verletzten. Was die Art und Form der Unterhandlung betraf, ſo ſchien es den Räthen nicht rathſam, ſie den beiden Kurfürſten allein zu überlaſſen (weil ſie für Grumbach zu geneigt geſinnt ſeien); ſie riethen, mehre andere Reichsſtände mit in die Verhandlung zu ziehen, wie die Kurfürſten auch ſelbſt ſchon vorgeſchlagen hatten.[1])

Wie dieſe beiden Reichsfürſten auf den Biſchof und das Domkapitel, ſo ſuchte der Kurfürſt von Brandenburg zu Gunſten Grumbach's auf den Kaiſer einzuwirken. Dieſer hatte ihn nämlich, da Herzog Johann Friedrich ſich durch keinen Befehl zur Entfernung Grumbach's aus ſeiner Umgebung bewegen ließ, ſchon um Oſtern dieſes Jahres (1564) aufgefordert, ſeinerſeits den Herzog als ſeinen Erbeinungsverwandten ernſtlich zu warnen und zum Gehorſam gegen die kaiſerlichen Befehle zu ermahnen. Durch eine langwierige Krankheit verhindert, hatte der Kurfürſt erſt kurz vor Pfingſten dieſem Auftrage des Kaiſers nachkommen können und dem Herzog vorgeſtellt, daß er ſich nicht des Kaiſers Ungnade zuziehen, vielmehr zu deſſen Milde und Güte Vertrauen faſſen und die bevorſtehenden Gefahren erwägen möge. Vom Herzog erſucht, beim Kaiſer eine Vermittlung ein-

1) Wir finden dieſe bisher unbekannte Verhandlung in dem bereits erwähnten würzburger Copiarium am Schluſſe unter dem Titel: „Gutbedenken etlicher von Adel wegen des Grumbachiſchen Einfalls."

zuleiten und eine Fürbitte einzulegen, ließ ſich der Kurfürſt um ſo mehr dazu bereitwillig finden, da er auch von andern Fürſten hierzu ſchon aufgefordert worden. Er ſchrieb dem Kaiſer: Er habe bereits bei Lebzeiten des Kaiſers Karl durch ſeine eifrige Thätigkeit die damalige Zerrüttung und den Unfrieden im Reich ſo weit beſchwichtigt und beigelegt, durch aufgerichtete Friedſtände, Verordnungen und Geſetze in religiöſen und weltlichen Sachen auch künftigen Unruhen ſo weit vorgebeugt, daß man ſich ſchon ſeit dem Antritt ſeiner Regierung einer beſtändigen Ruhe und eines feſten Friedens hätte getröſten können. Es ſei im Reich nichts übrig geblieben, woraus ſich Krieg und Unruhen entſpinnen könnten, als die noch unvertragene Streitſache Grumbach's und ſeiner Mitverwandten. Die Schuld, daß ſie noch nicht nach Billigkeit habe ausgeglichen werden können, müſſe dem unverſöhnlichen Gemüth und der Hartſinnigkeit der einen Streitpartei zugemeſſen werden. Jetzt ſei die Sache dahin gediehen, daß leicht eine Ausgleichung erfolgen könne, denn die eine Partei, welche über Schaden und Verluſt geklagt, habe Erſatz und Entſchädigung erhalten; die andere aber halte es jetzt für beſſer, den erlittenen Schaden lieber mit Geduld zu ertragen, als fort und fort in Sorgen und Gefahr zu ſchweben. Viele möchten zwar meinen, daß dieſe Leute, Grumbach und ſeine Anhänger, ſobald mit ernſter Execution der Acht gegen ſie verfahren werde, nicht eben viel Wunder oder Unfrieden anrichten würden; jedoch um ihre Perſon allein ſei es keineswegs zu thun, denn die That beweiſe klar, welchen bedeutenden Anhang und Rückhalt ſie unter dem geſammten Adel im ganzen Reich

hätten. Der Kurfürſt ſtellt dem Kaiſer dann auch vor: wie man leicht unter dieſen Umſtänden die Sache Grumbach's noch ernſter als bisher zur Sache ſeines ganzen Standes machen und alles daran ſetzen könne, um nicht eine gleiche Beſchwerung und Unterdrückung zu gewärtigen, was dann eine allgemeine Empörung des Adels herbeiführen könne und wenn einmal in ſolcher Weiſe im Reiche Unruhen erregt ſeien, ſo greife das Kriegsfeuer unfehlbar weiter. Am Schluſſe ſeines Schreibens legt der Kurfürſt dem Kaiſer eine ihm von Grumbach und deſſen Mitverwandten übergebene Bittſchrift zur Einſicht vor, um daraus „ihre unterthänigſte, demüthigſte Erkenntniß und Erzeigung" zu vernehmen, indem er die Bitte hinzufügt: der Kaiſer möge die Sache dahin richten, daß zu Verhütung noch anderer viel ſchädlicherer Weiterungen es bei dem verbleibe, was beide Parteien zu ihrem eigenen Beſten bewilligt und angenommen, auch zu halten erbötig ſeien. — Weil der Kurfürſt befürchtete, ſeine Fürbitte möchte wegen des Kaiſers Krankheit dieſem vielleicht gar nicht mitgetheilt oder doch wenig von ihm beachtet werden, ſo überſandte er ſein und Grumbach's Schreiben an den Römiſchen König Maximilian, mit der Bitte, ſolche dem Kaiſer zu geeigneter Zeit vorzulegen und auch ſeinerſeits durch ein Fürwort die Sache des Friedens zu fördern, denn Grumbach hege die feſte Zuverſicht, daß der Kaiſer, wenn ihm allein ſein Schreiben zur Hand käme, ihn der Fürbitte des Kurfürſten werde genießen laſſen. [1])

---

1) Schr. des Kurfürſten v. Brandenburg, d. am Pfingſttag 1564 bei Rudolphi p. 90—92, im Auszug bei Häberlin Bd. VI. 58—64.

Es gingen mehre Monate vorüber, ohne daß etwas vom Erfolg dieſer Fürbitte oder überhaupt irgend eine Veränderung in den Verhältniſſen Grumbach's zu vernehmen war. „Wiewohl Grumbach's und ſeiner Anhänger halben, ſchrieb der Herzog von Wirtenberg noch am 1. Juli, die Sachen ſich eine Weile ſeltſam und gefährlich anſehen ließen, ſo iſts doch Gottlob jetzt eine Zeit her und auch noch wieder ſtill geworden." [1])

Dieſe Stille unterbrach des Kaiſers Ferdinand Tod (25. Juli 1564). Kaum war die Nachricht, daß der Römiſche König Maximilian die Reichsverwaltung übernommen habe, nach Würzburg gekommen, als der Biſchof ſich beeilte, ihm die Förderung ſeiner Sache dringend zu empfehlen und ihn vor allem auch an die ihm obliegende Pflicht zu erinnern, die von ſeinem Vater gegen Grumbach ausgeſprochene Acht mit Ernſt und Nachdruck in Ausführung bringen zu laſſen. [2]) Damit aber begnügte er ſich noch nicht. Er faßte im September eine Schrift ab, die er mit dem Titel ausſtattete: „Wahrhafte und gegründete Verantwortung und Ablehnung des unwahrhaften, erdichteten und grundloſen Schand- und Laſterbuchs, welches des Stifts Würzburg treuloſe, eidvergeſſene Lehnsmänner, auch muthwillige Aufrührer, offenbare Landfriedbrecher und Aechter, die ſich nennen Wilhelm von Grumbach, Wilhelm von Stein und Ernſt von Mandelsloe zu vermeinter Beſchönung

---

1) Schr. des Herzogs v. Wirtenberg an d. Herzog v. Preußen, d. Stuttgart d. 1. Jul. 1564 (Königsb. Archiv).

2) Hiſtor. Beſchreib. der ergangenen Acht. Histor. descriptio susceptae executionis bei Schardius T. IV. 36.

ihrer hochſträflichen, aufrühreriſchen, eid- und ehrvergeſſenen, landfriedbrüchigen, tyranniſchen, mörderiſchen, verrätheriſchen Uebelthaten wider den hochwürdigen Fürſten und Herrn Friedrich Biſchof zu Würzburg und ein ehrwürdiges Domkapitel im drei-, auch vierundſechzigſten Jahr im Druck ausgehen und im heiligen Reich allenthalben publiciren und verſchieben laſſen." Der Titel iſt der Spiegel des ungezügelt leidenſchaftlichen Geiſtes, der durch die ganze Schrift weht. An alle geiſtlichen und weltlichen Fürſten des Reichs gerichtet, enthält ſie alles, was nur als Schandthaten und Verbrechen von einem „unverſchämten Abenteurer, Lügner und Betrüger, von einem Meineider, Räuber und Mörder, einem hochſträflichen Landfriedbrecher, treuloſen Ehrenſchänder und verruchten Vaterlandsverräther" irgendwie geſagt werden kann, denn in ſolchem Bilde wird Grumbach in der Schrift hingeſtellt. Kaum reicht dem Biſchof die Sprache zu, um ſeinen bis zur wildeſten Leidenſchaft geſteigerten Ingrimm und Zorn, ſeinen Haß ohne Maß und Grenze, ſeine bis zur höchſten Glut getriebene Rachgier gegen Grumbach in Worten auszuſprechen. Nachdem er in einer weitläuftigen Auslaſſung alles, was von Grumbach in ſeinen Verhältniſſen zum Biſthum Würzburg und beſonders in ſeinem Verhalten während des markgräflichen Krieges gegen Würzburg, Bamberg und Nürnberg gethan, verhandelt und bewirkt, als aus der Quelle ſeiner Habſucht, ſeines Eigennutzes, ſeines treuloſen, verrätheriſchen und lügenhaften Weſens hervorgegangen dargeſtellt und an Grumbach das Schandbild eines Verruchten, wie er es in ſeiner Weiſe durch geſchichtliche Züge zu zeichnen ſucht, vollendet hat, fügt er hinzu:

trete jetzt der einſt ſo ehrenwerthe Ernſt von Grumbach ins Leben zurück, er würde dieſen ſeinen Nachkömmling ob ſeiner verübten Miſſethaten nicht allein des Namens und Herkommens von Grumbach und des Adels unwürdig, untüchtig, für eine Misgeburt, ein Wechſelkind, ja für einen Schandfleck des Adels in Franken erklären, ihn nicht nur auf die Schranken, ſondern aufs Rad ſetzen und daſelbſt ſeinen verdienten Lohn empfangen laſſen. „Und dieſer ehrvergeſſene Menſch, fährt er fort, will ſich einen tapfern Freund des Adels nennen, wie er in ſeinem argliſtigen und giftigen Schreiben an die Ritterſchaft gethan. Er thut dies nur deshalb, um ſich damit einen großen Theil der Ritterſchaft beifällig zu machen und gegen uns und unſer Stift aufzubringen. Wer aber mit biedermänniſchen Augen und Herzen ſeine Handlungen betrachtet, wird unwiderſprechlich finden, daß die edle Ritterſchaft deutſcher Nation keinen ärgern, ſchädlichern und giftigern Feind haben und in unerdenklichen Zeiten kein Menſch gefunden werden könne, der dem ehrlichen Adel ein größerer Schandfleck geweſen ſei, als dieſer Wilhelm von Grumbach, dieſer leichtfertige und unadelige Menſch, denn alle, die ihn von Jugend auf gekannt, wiſſen, daß er in Unwahrheit aufgewachſen, ſich nur Lügens und Betrügens befliſſen und, je älter er geworden, in ſolchem ſeinem Handwerk ſinnreicher, geſchickter und vollkommener geworden. Und dieſer Menſch nennt ſich einen Freund, Beförderer und Vertheidiger des Adels, er, der aus ſchnödem Eigennutz, ſchändlicher Prachtliebe und ſtinkender Hoffahrt Tag und Nacht darauf ſinnt und trachtet, das Stift Würzburg zu verderben, zu unterdrücken, zu zerreißen, in fremde Hände

zu bringen, ſich dabei zu bereichern und zu einem großen Herrn zu machen. Das iſt und war von jeher ſein Ziel und Streben; am Wohlſtand der Ritterſchaft und an ſeinem Vaterland iſt ihm wenig gelegen, ebenſowenig an ſeinen eigenen Blutsfreunden. Daraus mag man denn erkennen, was der Adelſtand an dieſem Aechter für einen Freund hat."

Lag dieſer Schilderung offenbar die Abſicht zum Grunde, die Ritterſchaft und den geſammten Adel von Grumbach's Sache abzuziehen und ſie gegen ihn aufzuhetzen, ſo verſäumte es der Biſchof auch nicht, Grumbachen den Fürſten als einen verworfenen und verruchten Menſchen darzuſtellen, indem er für ſie ein Bild entwarf, in welchem er ihn als „einen frevelhaften Aufrührer und hochſträflichen Landfriedbrecher, als einen Verräther, Verderber und Verheerer ſeines Vaterlands, als einen treuloſen Meineider gegen ſeinen Lehnsherrn, als einen unverſchämten Ehrenverletzer und Ehrenräuber, einen Placker und Straßenräuber, als einen Zerſtörer, Verwüſter und Unterdrücker geiſtlicher Stifte und als einen Menſchen ſchildert, der ſeinen Lehnsherrn, einen Reichsfürſten, verrätheriſch habe ermorden laſſen, blutdürſtiger Weiſe viel adeliges Blut vergoſſen und noch immer zu vergießen gelüſte, der die ganze Ritterſchaft in Deutſchland um alle ihre Ehre, Freiheit, Wohlfahrt und Gedeihen zu bringen ſuche und den Adel, edle Frauen und Jungfrauen, ſelbſt unmündige Waiſen all des Ihrigen aufs frevelhafteſte beraube."

Nach dieſer Schilderung aber ſpricht ſich die Hauptabſicht des Biſchofs in ſeiner Schrift klar dahin aus, durch Beweiſe jeglicher Art unwiderlegbar darzuthun,

daß Grumbach als Anſtifter des Biſchofmords in Würzburg ſeine Hand mit dem Blut eines Reichsfürſten befleckt und ſich ſelbſt als Fürſtenmörder kund gegeben habe. Dies ſucht der Biſchof nicht nur durch die den Theilnehmern an der That zum großen Theil durch die Tortur abgedrungenen Ausſagen und Bekenntniſſe zu erhärten, ſondern er will auch in dem im October des J. 1563 bei der Einnahme Würzburgs geſchloſſenen Vertrag ſogar den Beweis finden, daß Grumbach ſich ſelbſt frei und öffentlich der blutigen That für ſchuldig erklärt, indem er darin ausdrücklich die Bedingung geſtellt habe, „daß alle diejenigen, die wegen des Biſchofs Melchior Entleibung verdächtig, verwandt oder begriffen wären, befriedet oder geſichert ſein und des Kaiſers Majeſtät ſolches beſtätigen ſolle." Damit ſtelle ſich der Ehrvergeſſene, Landfriedbrecher und Aechter ſelbſt als den Urheber der Mordthat dar, denn ſonſt würde er die Verruchten, welche Fürſtenblut vergoſſen, nicht dem Arm der Gerechtigkeit haben entziehen wollen. Weil demnach Grumbach, ſo ſchließt die Schrift, ſich als ungetreuer Lehensmann und Landfriedbrecher nicht blos des Biſchofmordes, ſondern auch noch anderer offenbarer aufrühreriſcher, eidvergeſſener, ehrenverletzender, tyranniſcher, blutdürſtiger und mörderiſcher Unthaten und Mishandlungen ſchuldig gemacht, ſo fordere Recht und Gerechtigkeit, daß er darum geſtraft werde; daher bitte er, der Biſchof, hiermit den Kaiſer, die Kurfürſten und ſämmtliche Fürſten des Reichs, man möge nun ernſtlich darauf bedacht ſein, dieſe Gräuel und unerhörte Mordthaten an dem Haupturheber mit allem Nachdruck zu beſtrafen, allen Frevlern und muthwilligen Aufrührern zum abſchrecken-

den Beiſpiel und zur Aufrechthaltung der Reichsordnung und Reichsgeſetze.

Am Schluſſe der Schrift fügt der Biſchof auch eine Anklage gegen Wilhelm von Stein und Ernſt von Mandelsloe hinzu, die er zwar nicht der Theilnahme am Biſchofmord beſchuldigen konnte, jedoch ſonſt in gleicher Weiſe „als eid- und ehrvergeſſene Landfriedbrecher und Theilnehmer der Miſſethaten Grumbach's" und darum auch als Geächtete gleicher Strafe für ſchuldig erklärt, mit der Bitte an die Fürſten und Reichsſtände, auch dieſe Aechter mit der Execution der Acht mit gebührendem Ernſt zu verfolgen und zu beſtrafen.[1])

Ganz Deutſchland hatte jetzt ſein Augenmerk auf Grumbach gerichtet; vom Rhein bis an den Niemen war man geſpannt, welchen Ausgang ſeine Sache nehmen werde. Um ſo mehr war zu erwarten, daß des Biſchofs Schrift, die ſofort dem neuen Kaiſer und allen Reichsfürſten zugeſandt ward, gewaltiges Aufſehen erregen und überall tiefen Eindruck machen werde, denn noch nie war in dem Maße alles aufgeboten worden, Grumbachen in der öffentlichen Meinung ſo völlig in den Staub zu treten und zu vernichten, noch nie war er mit ſolcher glühenden Rache als der verworfenſte Verbrecher herabgewürdigt und beſchimpft, noch nie war gegen ihn eine Feder in ſolcher Weiſe in Gift und Galle

1) Die erwähnte Schrift des Biſchofs Friedrich wurde am 25. Sept. 1564 zu Würzburg publicirt. Voran ſteht aus den Proverb. der Spruch: Mein Kind, wenn dich die böſen Buben locken, ſo folge ihnen nicht u. ſ. w. — Ein Auszug aus dieſer Schrift bei Volkhardt S. 98—159.

getaucht worden. Und es ließ ſich um ſo mehr ein trauriger Erfolg für Grumbach befürchten, da die für ihn eingereichten Fürbitten am kaiſerlichen Hofe durchaus keinen Anklang gefunden zu haben ſchienen.

Grumbach verweilte fortwährend am Hofe des Herzogs von Sachſen in ſtiller Zurückgezogenheit. Das Jahr 1565 ging daher für ihn mit einer Ruhe und einer ſo thatloſen Stille vorüber, wie zuvor noch keins in ſeinem drangvollen Leben. Deshalb ſchrieb ihm auch gegen Ende deſſelben der kaiſerliche Rath Zaſius: „Ich habe ganz gerne erfahren, daß ihr alle drei (Grumbach, Stein und Mandelsloe) bis daher in ſolcher Stille, Ruhe und Frieden gelebt, welches euch denn zweifelsohne, wo ihr alſo forthin beharren werdet, zu vielem Guten gereichen wird." [1]) Nur einmal, im Auguſt, verbreitete ſich die Nachricht: an der Elbe ſammele ſich ein ſtarkes Kriegsvolk, an deſſen Spitze Grumbach als Oberſter ſtehe, um auf Hamburg zuzuziehen und ins Holſteiniſche einzufallen. Da man zugleich auch von ernſten Rüſtungen in Hamburg und Holſtein, ſowie in der Mark hörte, ſo bewog dies den Herzog von Preußen, ſich um nähern Aufſchluß an Grumbach ſelbſt zu wenden. Wir hören, wie freundlich geſinnt er gegen dieſen war, wenn er ihm ſchreibt: „Nachdem wir lange Zeit von Euch kein Schreiben gehabt und doch gleichwohl euern glücklichen Zuſtand von Euch und euern Mitgeſellen in Gnaden zu erfahren hoch begierig ſind, denſelben Euch und euern Verwandten auch herzlich gönnen und von

---

1) Schr. des D. Zaſius vom 23. November 1565 bei Rudolphi p. 69.

Gott wünſchen, haben wir nicht unterlaſſen wollen, Euch mit dieſem Schreiben zu erſuchen, in Gnaden begehrend, Ihr wollet daſſelbe nicht anders, als es ganz treulich und gut gemeint iſt, aufs Beſte aufnehmen. Da von vielen Bewerbungen und Ausrüſtungen durch Kaufmannszeitungen allerlei anher gelangt und darunter auch von euerm Vorhaben wider eure Widerwärtigen nicht wenig mit eingemengt iſt, ſo geht an Euch unſer gnädiges Sinnen, Ihr wollet uns, ſo viel Euch ziemlich und thunlich, uns auch zu wiſſen nöthig, von jetziger Verſammlung und Ausrüſtung Nachricht geben u. ſ. w.“ [1])

Da ſeit des vorigen Kaiſers Tod die Verhältniſſe für den Herzog Johann Friedrich von Sachſen ſich immer gefahrvoller geſtalteten, die Drohungen von mehren Seiten immer ernſter wurden, ſo hatte er auf Grumbachs Rath ſeine Reſidenz nach Gotha verlegt. Die Stadt, wie das dortige Schloß Grimmenſtein galten damals für die ſtärkſten Feſten im ganzen mittlern Deutſchland. Der berühmte Zeugmeiſter Enderle Heß hatte ſeit 1552 mehre Jahre lang beide mit Befeſtigungswerken aller Art, Zwingmauern, Bruſtwehren, Wällen, Graben und Thürmen mit ſolcher Umſicht und kriegskundiger Berechnung umgeben und bewehrt, daß ſie jedem feindlichen Angriff auf Jahre hinaus trotzen zu können ſchienen. Das Schloß war mit ſo gewaltigen Schutzmauern und Wällen umzingelt, daß man es für unbezwinglich hielt. [2]) Als nun aber im October des

1) Schreiben des Herzogs von Preußen an Grumbach, d. 19. Aug. 1565.

2) Wir haben darüber noch die Berichte des erwähnten Zeug-

J. 1565 der jüngſte der drei Brüder, Johann Friedrich der Jüngere, zu Jena ſtarb, drang der zweite, Johann Wilhelm, auf eine Theilung der väterlichen Länder und auf die Aufhebung der gemeinſchaftlichen Regierung, wie er ſie bisher mit dem ältern Bruder Johann Friedrich geführt. Theils bewog ihn dazu der Umſtand, daß er ſich den Gefahren nicht ausſetzen mochte, die ſeinem Bruder wegen der beharrlichen Hegung des Reichsächters Grumbach immer ernſtlicher drohten, theils auch eine gewiſſe Willkürlichkeit, die ſich der ältere Bruder in manchen Anordnungen erlaubt hatt. Es erhob ſich Zwiſt zwiſchen den Brüdern, wie man vorgab, durch Grumbach's Anſtiften, weil er eine Theilung der Länder und Abſonderung der Verwaltung auf alle Weiſe zu verhindern geſucht haben ſoll.[1] Erſt als auf die Nachricht von dem Bruderzwiſt der Schwiegervater der beiden Herzoge, Kurfürſt Friedrich von der Pfalz, herbeieilte und eine Vermittlung einleitete, kam im Februar des J. 1566 ein Theilungsvergleich, eine ſog. Mutſchirung zu Stande, ſo daß die bisherige gemeinſchaftliche Verwaltung aufgehoben, die väterlichen Lande auf ſechs Jahre in zwei gleiche Theile, den Weimariſchen und

---

meiſters ſelbſt an den Herzog v. Preußen aus den J. 1552 bis 1554. Der Schloßbau war im J. 1553 ſchon meiſt vollendet. Die Befeſtigung der Stadt erfolgte vorzüglich im J. 1554 (Königsb. Archiv).

1) Thuan. L. XLI. p. 833. Häberlin B. VI. 119. Auch ein Schr. des Biſchofs von Meißen an den Herzog v. Preußen vom 26. Octob. 1565; doch ſpricht er nur im Allgemeinen „von etlichen unruhigen und friedhäſſigen Leuten, die ſich bei dem einen Theil enthalten ſollen.“

Koburgiſchen getheilt und jener dem ältern, dieſer dem jüngern Bruder zugewieſen wurde, doch mit der Beſtimmung, daß nach Verlauf einer dreijährigen Friſt mit den Landestheilen, der Regierung und Hofhaltung umgewechſelt und demnach auch die Reſidenzorte umgetauſcht werden ſollten.

Mittlerweile war Grumbach aus ſeiner bisherigen Stille hervorgetreten. Seit dem Januar 1566 war der Reichstag zu Augsburg eröffnet und der Kaiſer ſelbſt dort anweſend. Da er erklärt hatte, daß auf dieſem Reichstage zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung im Reiche auch Grumbachs Sache zur Verhandlung und Entſcheidung kommen ſolle, ſo wandte ſich dieſer an ihn am 13. Jan. mit einem Schreiben, worin er ihm zunächſt für die Zuſage einer endlichen Entſcheidung ſeinen Dank bezeugt, dann über ſeine frühern Verhältniſſe zum Kaiſer Karl von der Zeit des ſchmalkaldiſchen Krieges, ſeine Bemühungen zum friedlichen Verſtändniß zwiſchen dem Markgrafen Albrecht und dem Biſchof von Würzburg, überhaupt über den ganzen Verlauf der bisherigen zwiſchen ihm und dem Stift Würzburg obwaltenden Streithändel Bericht abſtattet, um den Kaiſer in den Stand zu ſetzen, eine klare Einſicht in die eigentlichen Gegenſtände des Streites zu gewinnen und ein unparteiiſches Urtheil über das, worauf es eigentlich ankam, faſſen zu können. Er ſtellte daher im Weſentlichen den Inhalt ſeiner im J. 1563 durch den Druck veröffentlichten Vertheidigungsſchrift in Kürze gefaßt zuſammen, wobei er zugleich die vielfältigen Anklagen und Beſchuldigungen widerlegte, womit ihn ſeine Widerſacher ſeit Jahren verfolgt und zu unterdrücken geſucht. Da

er nun aber, fügt er dann hinzu, „ein alter, betagter, abgelebter Mann“ ſei und hohen Kriegsgewerben aus Schwachheit nicht mehr vorſtehen könne, vielmehr Ruhe und Frieden ſuche, ſo habe er alle ſeine Güter ſeinem Sohne übergeben. Obgleich indeß der Biſchof von Würzburg laut des mit ihm geſchloſſenen Vertrags auch die frühern Stiftslehen ihm zugeeignet habe und er dieſe deshalb für ſein Eigenthum halte, ſo ſeien dieſe Güter doch in einem ſo verwahrloſten Zuſtand, daß, wenn ihnen beiden nicht eine anderweitige Beihülfe geſchehe, ſie ſolche Güter nie wieder in beſſern baulichen Stand bringen und nie ihre gemachten Schulden würden bezahlen können. Um dieſe zu tilgen, werde der Sohn die Güter verkaufen müſſen und ſo endlich mit Weib und Kind an den Bettelſtab gebracht werden. Grumbach richtet daher im Vertrauen auf ſeine Unſchuld und auf die dem Vetter und dem Vater des Kaiſers geleiſteten Dienſte an dieſen die Bitte, den Biſchof von Würzburg zu bewegen, ihm entweder die auf ſich genommene Schuld von 60,000 Gulden (womit ihn Kaiſer Karl begnadigt) zu entrichten oder aber die mit ihm geſchloſſenen Verträge gelten zu laſſen und ihm die darin beſtimmten Güter, die der Biſchof ihm abgedrungen, wiederzuzuſtellen und ihn in deren ruhigem Beſitz zu laſſen. Die Entſcheidung wegen Entſchädigung ſeines während der Zeit ſeiner Vertreibung erlittenen Schadens und der entbehrten Nutznießung wolle er dem Kaiſer unbedingt anheimſtellen und jeder Beſtimmung darüber ohne weiteres Folge leiſten, denn er hege zum Kaiſer die Hoffnung und Zuverſicht, er werde ihn mit Gnaden bedenken, und verſpreche ſolches nebſt ſeinen Mitver-

wandten mit Aufopferung ihres Guts und Bluts in allem Gehorſam um den Kaiſer wieder zu verdienen. [1])

Zu gleicher Zeit wandte ſich Grumbach mit Wilhelm von Stein und Ernſt von Mandelsloe noch in einem andern Schreiben an den Kaiſer, worin ſie ihm vorſtellten, auf welche Weiſe ſie eigentlich nur durch ihre dem Markgrafen Albrecht treu und pflichtmäßig geleiſteten Dienſte in die traurige Lage gekommen ſeien, aus ihrem Eigenthum vertrieben und all des Ihrigen verluſtig geworden zu ſein, und wie ſie dann, nachdem ihnen alle Mittel und Wege der Ausgleichung und ſchiedsrichterlichen Erkenntniß entnommen worden und alle Fürbitten und Vermittlungen erfolglos geblieben ſeien, zu dem durchs Geſetz und Recht in ſolchen Fällen erlaubten Mittel der Gegenwehr ihre Zuflucht hätten nehmen müſſen. Der Erfolg ſei die Einnahme von Würzburg geweſen, wobei ſie ſich aber „nicht als Feinde, ſondern vielmehr als Freunde erzeigt und nichts mehr als das Ihrige durch Noth gedrängt in natürlicher, rechter Gegenwehr geſucht hätten." Daß ſie dadurch den Kaiſer beleidigt und zur Achtserklärung gegen ſie veranlaßt haben ſollten, ſei ihnen im Grunde des Herzens leid, auch hätten ſie ihn deshalb bereits demüthig um Verzeihung gebeten. Da ſie aber durch Rechtsgelehrte berichtet worden, daß ſolches den gemeinen kaiſerlichen Rechten gemäß und darin zugelaſſen ſein ſolle, ſo richteten ſie jetzt an den Kaiſer die demüthige, flehentliche Bitte: „er wolle ſie arme, bedrängte von Adel mit

1) Das Schr. Grumbach's an den Kaiſer bei Rudolphi p. 81—86. Häberlin B. VII. 9—20.

den Augen ſeiner kaiſerlichen Gnade und Barmherzigkeit anſehen, Güte und Milde dem ſtrengen Recht vorziehen und ſie endlich nach ſo vielfältigem, langwierigem Jammer und Umtreiben wieder zur Ausſöhnung, Ruhe und Sicherheit kommen laſſen." Sie baten daher den Kaiſer, die Acht wider ſie aufzuheben und ſie die Wohlthat der öffentlichen Sicherheit genießen zu laſſen. [1])

Der Kaiſer ertheilte auf dieſe Schreiben keine Antwort. Bevor aber Grumbach's Sache auf dem Reichstag zur Verhandlung kam, trübten neue unheilvolle Umſtände die Ausſicht auf einen günſtigen Erfolg. Wie der Kurfürſt Friedrich von der Pfalz, der Landgraf Philipp von Heſſen und andere verwandte Fürſten, ſo hatte bisher auch wiederholt der Kurfürſt Auguſt von Sachſen theils aus eigenem Antrieb, theils im Auftrage des Kaiſers den Herzog Johann Friedrich aufgefordert und ermahnt, Grumbach als „den Hauptächter" und ſeine Anhänger von ſich zu entfernen, ihn zugleich erinnernd an die zwiſchen ihnen beſchworene Erbverbrüderung, worin ausdrücklich beſtimmt war, daß keiner von ihnen weder gemeine, noch ſonderliche Feinde oder Reichsächter aufnehmen und hauſen, vielweniger ihnen Schutz und Beiſtand gewähren ſolle. Je öfterer aber und je dringender der Kurfürſt ſeinen Vetter mit ſolchen Ermahnungen und Warnungen beſtürmte, um ſo mehr bot Grumbach alle Mittel auf, den charakterſchwachen und leichtgläubigen, aber dennoch in ſeinem Willen unbieg-

1) Das Schr. Grumbach's, Mandelsloe's und Stein's an den Kaiſer v. 13. Jan. 1566 bei Rudolphi p. 86—88. Häberlin B. VII. 20—23.

ſamen und hartnäckigen Fürſten für ſich zu gewinnen, ſeine Sache mit dem Intereſſe des Herzogs zu verwickeln und dieſen immer mehr mit Scheu und Mistrauen gegen den Kurfürſten zu erfüllen.[1]) Und der Herzog, ohnedies leidenſchaftlich gegen das Haus Kurſachſen eingenommen, ſo daß er oftmals äußerte, er habe es noch nicht vergeſſen, daß der Kurfürſt August im Beſitz der Länder und Würde ſei, die einſt ſeinem Vater gewaltſam entriſſen, dem Rechte gemäß ihm als älteſtem Sohne gehörten, ließ ſich um ſo leichter von Grumbach zu allerlei Planen und Projecten bereden, die darauf hinzielten, ihn wieder in den Beſitz jener Länder und Würde zu ſetzen. Grumbach ſoll ihm darüber, um ihn an ſich zu feſſeln, wiederholt allerlei Zuſicherungen ertheilt, unter andern auch vorgeſtellt haben: er könne mit Beihülfe des Adels, wenn er dieſen für ſich gewinne und der leicht gewonnen werden könne, weil der Kurfürſt Auguſt bei ihm verhaßt ſei und ihn zu unterdrücken ſuche, leicht wieder zum Beſitz der Kur und ſeiner väterlichen Lande gelangen, vielleicht wol auch zur Kaiſerwürde emporſteigen, wenn er ſeinen Rathſchlägen ferner folgen werde. Der Herzog ließ ſich ſogar bewegen, kriegeriſche Plane vorzubereiten. Man knüpfte bald mit Oberſten und Rittmeiſtern, um Reiter und Fußvolk aufzubringen, hie und da Verbindungen an und nahm ſie in Beſtallung.[2]) Kaum aber verbreitete ſich das Gerücht, daß Kriegsunruhen unter den ſächſiſchen Fürſten

1) Thuan. p. 833. Hiſtoriſche Beſchreibung der ergangenen Execution.

2) Histor. descriptio etc. bei Schardius T. IV. 36.

drohten, als aller Orten beutegierige Kriegsgeſellen herangezogen, die, „von Raub und Landplackerei aus dem Stegreif lebend," wo ſie erſchienen, Wege und Stege unſicher machten und ſelbſt mitunter auch zu Raub und Brand in des Kurfürſten Lande einſtürmten. Unter ſolchen Verhältniſſen konnte es überdies nicht fehlen, daß auch allerlei Verhetzungen, Verleumdungen und gehäſſige Gerüchte aller Art das Mistrauen und die feindlichen Geſinnungen der Fürſten mit jedem Tag noch ſteigerten.

So kam auch dem Kurfürſten Auguſt, wie er meinte, aus glaubhafter Quelle die Nachricht zu: Grumbach habe die Drohung fallen laſſen, ihm nach Leib und Leben trachten zu wollen, weil der Kurfürſt längſt darauf ſinne, ihn und ſeine Mitgenoſſen durch Mord auf die Seite zu ſchaffen. Bis Weihnachten, ſollte Grumbach geäußert haben, ſolle am Kurfürſten die Mordthat vollführt ſein. Auf dieſe Nachricht ſandte Auguſt ſofort einige ſeiner Räthe an den Herzog, um in deſſen Gegenwart Grumbachen wegen der drohenden Aeußerung zur Rede zu ſtellen. Dieſer aber leugnete ſie, erklärend, daß der Kurfürſt ihm niemals Anlaß zu einer ſolchen Drohung gegeben und er als ein alter, armer Mann, der ohnedies mit Elend und Leiden genug überladen ſei, nicht die mindeſte Urſache haben könne, gegen den Kurfürſten drohende Reden fallen zu laſſen oder ihm gar nach dem Leben zu trachten. Er forderte Beweiſe über die ihm aufgebürdete Anſchuldigung, die Nennung ſeines Anklägers bei dem Kurfürſten. Da die geſandten Räthe hiezu keine Vollmacht hatten, ſo wurde der ganze Vorgang des Verhörs in ein ſogenanntes Notariatsinſtrument aufgenommen und dieſes dem Kurfürſten über-

bracht. [1]) Hierauf zeigte dieſer dem Herzog an: Graf Günther von Schwarzburg habe ihm ſeiner Lehenspflicht gemäß die erwähnte Anzeige gemacht und ſolches auch Grumbachen durch Ernſt von Mandelsloe und Aſche von Holle melden laſſen; jener ſei alſo ſeiner drohenden Aeußerung überwieſen und er, der Kurfürſt, fordere demnach den Herzog auf, nach Inhalt der unter ihnen beſtehenden Erbeinigung und in Rückſicht der wider Grumbach ergangenen kaiſerlichen Acht gegen dieſen mit ſtrengem Ernſt zu verfahren, damit man ſehe, daß er nicht ſelbſt an ſolchem mörderiſchen Bedrohen und blutdürſtigem Vorhaben eines Aechters Gefallen finde. Der Herzog erwiederte: Grumbach finde ſich durch des Grafen vermeſſene und ungegründete Anklage aufs höchſte beſchwert; nie habe er ſolche drohende Worte gegen ihn verlauten laſſen, und er, der Herzog ſelbſt ſei feſt überzeugt, es geſchehe Grumbachen durch ſolche Bezüchtigung Unrecht. Auch könne dieſer noch keineswegs für überwieſen gelten, denn auf die Ausſage nur eines Mannes, wie Graf Günther, dürfe man nicht fußen. Grumbach werde ſich ſchriftlich verantworten und der Kurfürſt werde dann erkennen, daß der Graf ihm Unrecht thue. Der Herzog bat daher, der Kurfürſt möge ihn mit Vorwürfen wegen der Erbeinigung forthin verſchonen. [2])

Schon nach Verlauf von ſieben Tagen überſandte der Herzog dem Kurfürſten Grumbach's ſchriftliche Ver-

1) Ein weitläuftiger Auszug daraus bei Häberlin B. VI. 118. 526.

2) Die Schreiben beider Fürſten vom 15. u. 20. Febr. 1566 bei Rudolphi p. 16—17. Häberlin B. VI. 527—529.

antwortung, worin dieſer aufs umſtändlichſte ſeine bisherigen Zuſammenkünfte und Verhandlungen mit dem Grafen in des Kurfürſten und des Herzogs Angelegenheiten auseinandergeſetzt; er ſprach ſich darüber offen aus, in welcher Weiſe er ſich damals über den Kurfürſten geäußert und wie ſelbſt auch in dem damaligen freundlichen Benehmen des Grafen gegen ihn ein offener Beweis liege, daß er ſich gegen den Kurfürſten keine feindlichen Aeußerungen erlaubt haben könne. Auch aus der Sache ſelbſt ergebe ſich ganz offenbar die Unwahrheit der Beſchuldigung, „denn, ſagt er, wie ſollte ich armer, alter, verlebter, kranker Mann, der nicht wohl über eine Stube mehr gehen kann, wie der Augenſchein gibt, wie ſollte ich in Euern kurfürſtlichen Landen, darin ich nicht bekannt bin und weder Weg noch Steg weiß, Euern kurfürſtlichen Gnaden nachſtreifen können und mich eines ſolchen Dinges unterſtehen, das mir zu vollbringen unmöglich wäre. Sollte ich von ſolchen Dingen reden, die mir zu thun unmöglich, ſo thäte ich nicht mehr, als daß ich mir ſelbſt nicht allein zu Beſchwerden, ſondern auch zu großem Spotte redete." Dann führt Grumbach weiter aus, wie ſeine Feinde nie ermüdeten, ſeinem Namen Verbrechen auf Verbrechen, eine Unthat nach der andern aufzubürden; hier ſolle er Kaufleute beraubt, dort Güterwagen aufgehauen oder Leute haben erſchießen laſſen. Damit nicht genug, ſchrien ihn ſeine Misgönner auch für einen Zauberer aus; bei der Einnahme Würzburgs ſolle er alle dortigen Stadtwächter ſchlafend gemacht und ſo leicht die Thore erbrochen haben; er ſolle ſich durch Zauberei Kenntniß von allem, was und wo es geſchehe, verſchaffen können u. ſ. w. In der Hoff-

nung, daß der Kurfürſt ſich von ſeiner Unſchuld überzeugen werde, bittet ihn Grumbach am Schluſſe ſeiner Schrift, ihm ſeine Gnade zu ſchenken und beim Kaiſer zu bewirken, daß die Acht wider ihn und ſeine Mitverwandten aufgehoben und ihnen fortan Ruhe und Friede vergönnt werden möchten.[1])

Der Kurfürſt erhielt dieſe Schrift auf der Reiſe zum Reichstage. Von Grumbach's Unſchuld aber noch keineswegs überzeugt, erwiederte er dem Herzog: er laſſe Grumbach's vermeinte Entſchuldigung auf ihrem Unwerth beruhen; Graf Günther beſtehe jedoch noch feſt darauf, Grumbachen überführen zu wollen; um ſo mehr müſſe er (der Kurfürſt) wiederholt verlangen, daß ſich der Herzog der Erbverbrüderung gemäß verhalte. Es ſei ihm befremdend, entgegnete dieſer ſehr empfindlich, daß ſeine Fürbitte und Grumbach's Verantwortung beim Kurfürſten kein Gehör gefunden. Da dieſer aber beharrlich ſeine Unſchuld behaupte, ſo liege dem Beſchuldiger jetzt ob, ſeine Bezüchtigung auf dem Wege Rechtens zu erweiſen, denn in ſolchen Dingen gelte des Beſchuldigten Nein ſo viel als des Beſchuldigers Ja. So lange aber ſein Diener noch nicht rechtlich überwieſen ſei, werde er ſich auch keineswegs zur Execution gegen ihn bewegen laſſen. Grumbach ſtellte auch ſelbſt in einer neuen, dem Kurfürſten zugeſandten Vertheidigung vor: wie ſonderbar des Grafen Günther Behauptung ſei, wenn er ihn dadurch der Bezüchtigung überwieſen haben wolle, daß er ſie durch Ernſt von Mandelsloe und

1) Grumbach's Verantwortung v. 28. Febr. 1566 bei **Rudolphi** p. 18—23. **Häberlin** B. VI. 530—538.

Aſche von Holle habe anzeigen laſſen. „Aber wenn man einen Hund ſchlagen will, ſo findet man leicht einen Prügel. Darum ſage ich zum Beſchluß des Handels nochmals gut deutſch, rund und klar heraus, daß mich Graf Günther mit ſeiner Bezüchtigung angedichtet.“

Grumbach drang jetzt, das glaubte er ſeiner verletzten Ehre ſchuldig zu ſein, beim Herzog wiederholt auf ein förmliches gerichtliches Verhör des Grafen und dieſer erhielt nun auch eine Vorladung, wonach er ſich am 6. Mai auf dem Schloſſe Grimmenſtein vor dem Herzog zum Verhör ſtellen ſollte. Da er ſich aber unterdeſſen auf den Reichstag begeben, ſo antwortete er von dort: die Sache, um welche Grumbach über ihn geklagt, ſei ſo beſchaffen, daß er ſich mit ihm als einem Geächteten ohne des Kaiſers und des Kurfürſten Vorwiſſen in kein Verhör einlaſſen könne, und da er überdies auch ſeine Ausſage in keiner Weiſe in Abrede ſtelle, ſo bedürfe es keines Verhörs weiter; er werde auch ſeine Sache gegen Grumbach ſo ausführen, daß der Kaiſer ſammt allen Reichsfürſten finden ſolle, „daß er ſich der Wahrheit befliſſen und nach Ehre und Redlichkeit gehandelt habe.“ [1])

Mittlerweile war auf dem Reichstage Grumbach's Sache zur Entſcheidung gekommen. Herzog Johann Friedrich hatte ſeinen Rath, den Doctor der Rechte, Heinrich Huſanus, einen zwar noch jungen, aber ſehr

1) Sämmtliche Schreiben zwiſchen den beiden Fürſten und Grumbach's Vertheidigung finden ſich bei **Rudolphi** p. 23—29; im Auszug bei **Häberlin** B. VI. 538—544.

gelehrten und beredten Mann nach Augsburg geſandt, mit dem Auftrag, alle Mittel anzuwenden, um beim Kaiſer eine Verſöhnung für Grumbach und ſeinen Anhang auszuwirken. Ueberdies hatten ſich auf die Nachricht, daß der Biſchof von Würzburg auf dem Reichstage darauf antragen werde, die Acht wider die Theilnehmer an der Einnahme Würzburgs zur endlichen Vollziehung zu bringen, auch Grumbach, Stein und Mandelsloe an die Fürſten und Reichsſtände mit der Bitte gewandt, den Kaiſer dahin zu beſtimmen, daß ihre Sache durch einen friedlichen Austrag beſeitigt und nicht zur Ausführung der Acht geſchritten werde; ſie erklärten dabei, ſie wollten, um kriegeriſche Unruhen im Reiche zu vermeiden, es vorziehen, den Herzog von Sachſen zu verlaſſen und ſich an Orte begeben, wo man ihnen Unterhalt und Sicherheit gönne, damit der Herzog bei den Fürſten ihrer wegen nicht ferner in unfreundlichem Verdacht bleibe. [1])

Ehe indeß dieſes Schreiben und der herzogliche Geſandte in Augsburg anlangten, war dort die Entſcheidung ſchon gefallen. Die Anweſenheit des Kurfürſten von Sachſen und der Biſchöfe von Würzburg und Bamberg, ſo wie des Erſtern erwähnter Streit mit dem Herzog Johann Friedrich waren für den ungünſtigen Ausfall der Verhandlung nicht ohne bedeutenden Einfluß geblieben. Der Fürſtenrath ſtellte zwar dem Kaiſer auf die von ihm vorgelegte Propoſition wegen Aufrecht-

1) Das Schreiben vom 30. April 1566 bei Rudolphi p. 88—89. Häberlin B. VII. 25.

haltung des Landfriedens die Beſtimmung der geeignetſten und förderlichſten Maßregeln anheim, legte es ihm aber zugleich auch als Pflicht nahe, dem überhandnehmenden Unweſen der Landfriedbrecher, Räuber und Frevler an den Satzungen und Geboten des Reichs durch ſtrenge Ahndung Grenze zu ſetzen. In Folge deſſen erneuerte und ſchärfte der Kaiſer im Reichsabſchied die wider die Anſtifter und Hauptheilnehmer des würzburgiſchen Ueberfalls ergangene Reichsacht und Executionsmandate. Es ward beſtimmt: Niemand dürfe fortan den Aechtern einigen Unterſchleif oder Vorſchub leiſten; wer ihnen irgendwo Aufenthalt und Hülfe gewähre und dadurch irgend einem Reichsſtand oder deſſen Unterthanen Schaden verurſache, ſolle nicht nur dieſen zu erſtatten ſchuldig ſein, ſondern es ſolle auch gegen ihn laut des Landfriedens und der Executionsordnung die wirkliche Execution vollführt werden. Die Vollziehung derſelben ſolle vier Reichskreiſen, dem ober- und niederſächſiſchen, fränkiſchen und weſtphäliſchen unverweigerlich obliegen; würden ſie noch Mithülfe bedürfen, ſo ſollten noch andere Kreiſe dazu aufgefordert werden. Nachdem dieſe und andere dahin bezügliche Beſchlüſſe gefaßt waren, wurde die erneuerte Achtserklärung mit ihrer Ausdehnung auf alle Heger, Helfer und Beſchützer der Geächteten durch den Reichsherold in den Straßen Augsburgs mit den gewöhnlichen Ceremonien unter Trommelſchlag und Poſaunenſchall öffentlich und feierlich ausgerufen und dann ſogleich durchs ganze Reich verkündigt. Der Kurfürſt von Sachſen ward von neuem mit der Execution beauftragt und an die vier Reichskreiſe ergingen Be-

fehle, ſich zu ſchleuniger Beihülfe in den nöthigen Wehrſtand zu ſetzen. [1])

Grumbach's Sache, ſo meldete Huſanus dem Herzog ſchon in den erſten Tagen ſeiner Anweſenheit in Augsburg, habe noch nie ärger geſtanden als jetzt, da die Execution ebenſo im Kurfürſten- wie im Fürſtenrath gegen ihn und ſeine Receptoren feſt beſchloſſen ſei. Der Herzog müſſe jetzt wohl erwägen, ob er es vor Gott und Welt verantworten könne, ob es mit der Wohlfahrt ſeiner Kinder und Unterthanen vereinbar und überhaupt in den Verhältniſſen des Herzogs ausführbar ſei, Grumbachen und deſſen Anhängern den fernern Aufenthalt zu geſtatten. Sein Rath ſei, der Herzog möge ſich dem Kaiſer gehorſam zeigen. Man ſage allgemein: Grumbach habe ſich durch nichts ſo ſehr im Licht geſtanden, als daß er trotzig und ungeſcheut im Reiche geblieben und bei der Publication der Acht ſich nicht eine Zeit lang ins Ausland begeben habe, damit während ſeiner Abweſenheit ſeine Gönner ſich ſeiner mit mehr Fug hätten annehmen können. Aber verblendet und verſtockt erkenne er ſein eigenes Unglück nicht und eile dem Verderben immer mehr entgegen. Mehre Fürſten, die er (der Rath) erſucht habe, dahin zu wirken, daß die den Landen des Herzogs verderbliche Execution nicht vollführt werde, hätten ihm erwiedert: die Abwendung ſolcher ſcharfen Maßregeln hänge vom Herzog ſelbſt ab. Es herrſche in Augsburg nur Eine Stimme gegen Grumbach; hier höre man Schmählieder

---

1) Thuan. p. 833. Hiſtor. Beſchr. der ergangenen Execution. Histor. descriptio etc. bei Schardius l. c.

auf ihn ſingen, dort ſehe man Spottreime an die Wände geſchrieben; er habe ſelbſt in einem Wirthshauſe den Reim geleſen:

Wann Grumbach und ſein Anhang wären,
Da ſie mit einander hin gehören,
Das iſt, in die Hölle zum Teufel zu,
So hätten wir in unſerm Lande Ruh.

In einem andern Schreiben ſtellte Huſanus und der ihm als Geſandte zugeordnete Hans Veit von Obernitz dem Herzog von neuem vor, wie in Folge der vielfältigen Befehle des Kaiſers an eine Abänderung oder Aufhaltung der Acht gar nicht mehr zu denken ſei und daß kraft des einhelligen Beſchluſſes der Reichsſtände, wenn der Herzog eine Verſöhnung bewirken und nicht ſelbſt von Landen und Leuten vertrieben werden wolle, Grumbach und ſeine Genoſſen entfernt werden müßten. „Es iſt diesfalls keine Ausflucht oder Befehl zu finden, Ew. fürſtl. Gnaden ringen, winden und wehren ſich, ſo lange und ſo ſehr ſie immer wollen und können.“ Der Herzog hatte in einem Schreiben allerlei Gründe vorgeſtellt, die ihn bewogen, Grumbachen nicht zu entfernen, unter andern auch: Grumbach ſei ein alter, verlebter Mann, um deſſen willen man keinen Krieg anregen werde, zumal da jetzt ohnehin den Reichsſtänden die Laſt des Türkenkriegs obliege; der Kaiſer ſei auch Grumbachen viel geneigter, als ſeine Feinde gelten laſſen wollten u. ſ. w. Dieſe Gründe widerlegten die Geſandten und erklärten dem Herzog unumwunden: „es will nun nicht mehr zu fragen oder zu berathſchlagen ſein, ob Ew. fürſtl. Gnaden Grumbachen von ſich ſchaffen ſollen oder aber länger aufenthalten und unter-

ſchleifen mögen, ſondern es iſt dies eine ſtarke, unablehnbare, unvermeidliche Nothwendigkeit, wenn nicht Ew. fürſtl. Gnaden die gemeinen Reichsſtände auf ſich laden, um Land und Leute kommen und mit ihrer Gemahlin und jungen Herrſchaft nicht ins Elend verjagt werden wollen.“ „Sollte aber, fügen ſie hinzu, Ew. fürſtl. Gnaden die Aechter dennoch bei ſich behalten und mit Gewalt zu vertheidigen ſich unterwinden, ſo kennen Ew. fürſtl. Gnaden ihr eignes Unvermögen und es wird leider unſeres Beſorgens Anfang, Mittel und Ende traurig und Landen und Leuten verderblich ſein.“ [1])

So richtig indeß die Geſandten die Verhältniſſe auch beurtheilten, ſo klar ſie auch dem Herzog voraus vorſtellten, was nothwendig erfolgen müſſe, und ſo einleuchtend ihre demſelben ertheilten Rathſchläge waren, ſie blieben bei ihm ohne Wirkung. Einer von den ſchwachen Menſchen, die nur ſchwer zu einem eigenen feſten Entſchluß kommen, wenn ſie ihn aber gefaßt haben, er ſei klug oder unklug, mit trotzigem Beharren darauf eine unerſchütterliche Charakterſtärke zum Schein tragen, ließ ſich Johann Friedrich durch keine Vorſtellungen über die drohende Gefahr warnen. Daher hatten auch die Ermahnungen ſeines Schwiegervaters, des Kurfürſten von der Pfalz, und der Rath des Kurfürſten von Brandenburg, den dieſer ihm wegen der Entfernung Grumbach's mittheilen ließ, keinen weitern Erfolg.

Man machte indeß von Augsburg aus noch einen Verſuch, den Herzog zur Beſinnung zu bringen und

1) Die Schreiben der Geſandten vom 25. April und 2. Mai 1566 bei **Rudolphi** p. 27—32. **Häberlin** B. VII. 26—42.

zum Gehorſam gegen die Geſetze des Reichs zu bewegen. Der Kaiſer, der bereits im Reichsabſchiede erklärt hatte, daß er die Achtsmandate auch den Königen von Spanien, Frankreich, Dänemark, Polen, Schweden und der Eidgenoſſenſchaft bekannt machen und ſie erſuchen wolle, den Geächteten keinen Aufenthalt und Beiſtand zu gewähren, kündigte am 12. Mai auch dem Herzog die unwiderrufliche Ausführung der Acht an und gebot ihm bei Eid und Pflicht, womit er ihm und dem Reiche verwandt ſei, bei Strafe des Landfriedens und beſonders bei des Reichs Acht und Oberacht, die Aechter und Anhänger, ſo viele ſich deren bei ihm oder in ſeinem Lande aufhielten, ſofort gefänglich einzuziehen, bis auf weitern Beſcheid in Verwahrſam zu halten und nicht entkommen zu laſſen. Wofern der Herzog dieſem Befehl nicht Folge leiſte, werde der Kaiſer nach Reichsbeſchluß nicht umhin können, kraft der Reichsordnung die ernſte Strafe ausführen zu laſſen, womit er den Herzog gern verſchonen möchte. [1]) Dieſer glaubte zwar ſein Verhalten durch eine ſehr ausführliche Erörterung beim Kaiſer rechtfertigen zu können. Letzterer indeß ließ ſich auf keine weitere Verhandlung ein, wiederholte ſeinen Befehl und erklärte dem Herzog aufs beſtimmteſte, daß er ſeinen Entſchluß in keiner Weiſe ändern werde, ſondern denſelben „ſtracks nachzuſetzen gedenke.“ [2])

Darauf beſchloß man auf dem Reichstag, dem Her-

1) Schr. des Kaiſers vom 12. Mai 1566 bei Rudolphi p. 33.

2) Schr. des Kaiſers vom 2. Jun. 1566 bei Rudolphi p. 52. Häberlin B. VII. 50—51.

zog, um wo möglich das drohende Unglück von ihm abzuwenden, durch eine eigene Geſandtſchaft, wozu von Seiten der Fürſten die Kurfürſten von Mainz und von der Pfalz, der Erzbiſchof von Salzburg, der Biſchof von Augsburg, der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken, der Herzog Chriſtoph von Würtenberg und einige Grafen erwählt wurden, nochmals dringende Vorſtellungen zu machen. Sie langte erſt in der erſten Hälfte des Juli beim Herzog an und legte ihm ihre Aufträge vor. Der Kaiſer ſehe es als eine Verachtung ſeiner Autorität an, daß der Herzog ſeinem Befehl nicht Folge leiſte; nur aus wohlmeinender Geſinnung und um dem drohenden Unheil vorzubeugen, habe man beim Kaiſer bewirkt, daß der Herzog durch eine Geſandtſchaft nochmals dringend erſucht werde, die Ruhe und Wohlfahrt ſeiner Unterthanen zu erwägen und ſich des Kaiſers Befehlen gehorſam zu erweiſen. Die Reichsſtände würden dann allen Fleiß anwenden, das Beſte des Herzogs zu fördern, ſobald er ſich nur zu einer gütlichen Beilegung der Sache geneigt zeige; widrigenfalls müßten auch ſie mit dem Kaiſer die Ueberzeugung gewinnen, als lägen dem Herzog einige unruhige Menſchen und Friedensſtörer mehr am Herzen als des Kaiſers Huld und Gnade und die Wohlfahrt ſeiner Unterthanen. Dann aber müſſe auch alles, was die Reichsordnung mit ſich bringe, ohne weiteres ſeinen Fortgang haben.

Darauf erfolgte als Antwort des Herzogs eine weitausgeführte Rechtfertigung ſeines bisherigen Verhaltens, worin er erklärte: da er nicht anders glauben könne, als daß der Kaiſer und die Reichsſtände durch ungegründete Berichte und Verleumdungen gegen Grumbach

und deſſen Mitverwandte zu Ungnade und Mistrauen bewogen und erbittert worden ſeien, ſo wolle er ihnen einen ſummariſchen Bericht vom Urſprung und Verlauf der ganzen Sache geben, woraus man erſehen werde, daß er in ſeinem ganzen Verhalten darin ganz unſchuldig ſei und nach ſeiner fürſtlichen Ehre nicht anders habe handeln können. Nach einer weitern Auseinanderſetzung der Verhältniſſe zwiſchen Grumbach und dem Biſchof von Würzburg, ſowie der fruchtloſen Verſuche zur Ausgleichung ihrer Streithändel, fügt er dann hinzu: Grumbach habe ſich, da alle Vorſchläge zur Verſöhnung beim Biſchof fehlgeſchlagen ſeien, endlich nicht anders helfen können, denn den gerichtlichen Proceß, den er mit leeren Händen habe führen ſollen, habe man abſichtlich auf die lange Bank ſpielen wollen, während der Biſchof Grumbach's Güter im Beſitz behalten. Jener habe daher nothwendig zu der im Recht zuläſſigen Gegenwehr greifen müſſen, was auch nicht ohne Vorwiſſen hoher Perſonen im Reich geſchehen ſei. Nun ſolle freilich, was für Andere recht und zuläſſig, für Grumbach und ſeine Conſorten verdammlich, ſträflich und unverſöhnlich ſein. So gleiche ſeine Sache, dem Sprichworte nach, einem Spinnengewebe, durch welches die großen Hummeln durchfliegen, die kleinen Mücken aber hängen bleiben. Ueber die Gründe, warum er Grumbach und deſſen Mitgenoſſen nach der Einnahme Würzburgs bei ſich aufgenommen, ſpricht ſich der Herzog unter andern dahin aus: „Wir haben ſie keiner andern Sache willen, als aus ſchuldiger, getreuer Unterthänigkeit, womit wir Kaiſer und Reich verwandt und zugethan ſind, alſo aus getreuem, wohlmeinendem Herzen und Ge-

müth, auch um weitere, ſchädliche Unruhe und Kriegsempörung zu verhüten, zu uns gezogen und in Verpflichtung genommen, dergeſtalt, daß ſie ſich friedlich und eingezogen halten, auch niemand hohes oder niedern Standes mit der That heimlich oder öffentlich beſchweren oder vergewaltigen wollten.“ Sonach habe er nur Friede, Ruhe und Einigkeit im Reich mit aufrecht erhalten wollen, wodurch er nicht nur dem vorigen und jetzigen Kaiſer einen treuen Dienſt geleiſtet, ſondern auch die gemeine Wohlfahrt und den Frieden im Reich befördert habe. Indem der Herzog am Schluſſe ſeiner Antwort die Hoffnung ausſprach, der Kaiſer werde mit ſeiner Rechtfertigung zufrieden ſein, gab er damit zugleich zu erkennen, daß er noch keineswegs Willens ſei, Grumbachen von ſich zu entfernen. [1])

Somit kehrten die Geſandten ohne Erfolg zurück. Da jedoch der Herzog theils in ſeiner Rechtfertigung, theils auch mündlich in den Verhandlungen mit den Geſandten wiederholt ſeinen bittern Unwillen über die Bezüchtigung ausgeſprochen, womit der Kurfürſt von Sachſen ſeinen fürſtlichen Namen verunglimpft habe, [2]) ſo kam es zwiſchen beiden bald wieder zu ſehr ernſten Erklärungen und Entgegnungen, die aber die Frage, auf welcher alles beruhte, ihrer Löſung um keinen Schritt näher brachten. Wenn der Kurfürſt es befrem-

---

1) Die Rechtfertigung des Herzogs vom 12. Juli 1566 bei Rudolphi p. 62—74; ein weitläuftiger Auszug bei Häberlin B. VII. 55—83.

2) Rudolphi p. 68.

dend fand, daß der Herzog „um eines loſen, leichtfertigen Mannes und Aechters willen“ und „in einem ſo offenbaren, klaren Fall, der nicht nur durch des Grafen Günther, ſondern auch Anderer Zeugniſſe unleugbar ſei, erſt weitläuftige Rechtsverhandlungen fordere, ſo entgegnete ihm dieſer immer wieder: des Grafen Anſchuldigung ſei völlig ungegründet und es geſchehe auch nicht das Mindeſte von ihm, um ſeine Bezüchtigung genügend zu erweiſen, während Grumbach beſtändig ſeine Unſchuld behaupte und zu einem gerichtlichen Verhör ſtets bereit ſei.

Die Wendung der Verhältniſſe aber zwiſchen beiden Fürſten wurde bald noch verwickelter. Noch vor des Kurfürſten Rückkehr vom Reichstag hatte man in der Nähe von Dresden einen gewiſſen Hans Böhm aus Freiberg eines Diebſtahls wegen eingefangen, der im Verhör ausſagte, daß er von Stein und Grumbach mehrmals mit Geld zu dem Auftrage gedungen worden ſei, dem Kurfürſten auf der Waldjagd oder auf ſeinen Reiſen aufzulauern und ihn zu erſchießen; einmal habe er von jenen beiden und dem Herzog Johann Friedrich ſelbſt ein Giftpulver erhalten, um durch einen vertrauten Freund, den er am kurfürſtlichen Hofe habe, den Kurfürſten damit zu vergiften. Früher in Grumbach's Dienſten habe er die Stadt Würzburg mit verrathen helfen. Bei dieſer Ausſage blieb der Menſch in ſeinem wiederholten peinlichen Verhör und wurde darauf hingerichtet, obgleich er erklärte: er werde, wenn er den Kurfürſten auch irgendwo getroffen, die That nicht vollführt haben. Bald nachher wurde ein anderer Straßenräuber Philipp Blaß aufgegriffen, der unter andern bekannte: Grumbach

habe ihm eine reiche Belohnung verſprochen, wenn er den Plan ausführen helfe, dem Kurfürſten irgendwo aufzulauern und ihn aus dem Wege zu räumen oder wenigſtens aufzugreifen und gefangen nach Gotha zu bringen; auch der Herzog Johann Friedrich habe von dieſem Plane gewußt.[1])

Dem Kurfürſten wurde dies alles mitgetheilt. Kaum nach Dresden zurückgekehrt, ſchrieb er dem Herzog: es könne ihn jetzt wenig bekümmern, was der Herzog in ſeinen Schreiben zu Grumbach's Entſchuldigung vorbringe, da er nicht nur des Grafen Günther, ſondern auch anderer Adeliger Ausſagen in den Händen habe. Vorläufig überſende er dem Herzog die Geſtändniſſe einiger Gefangenen, die als mörderiſche Verräther ergriffen, ſich erboten hätten, den Aechtern ihre Bekenntniſſe unter die Augen zu ſagen und darauf zu ſterben. „Heißt das, fügt der Kurfürſt hinzu, der Erbeinigung gemäß handeln, ſolche, die uns mit Mord und Gift nach dem Leben trachten, bei ſich zu hegen und zu entſchuldigen?“ Indem er den Herzog dann bedeutet: es werde wol noch eine Zeit kommen, wo er ſeinen Unfug erkennen werde, fordert er ihn nochmals auf, ſich den kaiſerlichen Mandaten gehorſam zu erweiſen. Der Herzog erwiederte: die Ausſagen der Gefangenen hätten ihn nicht wenig befremdet; er habe aber in ſeinem ganzen Leben weder den einen, noch den andern je geſehen und

---

1) Vergl. über dieſe Verhältniſſe Häberlin B. VI. 553, der ſie mit ermüdender Umſtändlichkeit behandelt. Auch Thuan. p. 833 ſpricht davon.

wiſſe auch nicht das Geringſte von ihren Unthaten, womit man ſeinen Namen und ſeine fürſtliche Reputation zu beſchmitzen und zu verkleinern ſuche. Was Grumbach's und Stein's Anſchuldigung betreffe, ſo ſollten dieſe verhört und dem Kurfürſten Bericht darüber abgeſtattet werden. [1])

Dieſen Bericht überſandte auch der Herzog bald darauf dem Kurfürſten mit einer ſehr nachdrücklichen und empfindlichen Auslaſſung über die Beſchuldigung, womit jener auch ihn der Theilnahme an den angeſchuldigten Verbrechen bezüchtige. „Was die in den lügenhaften Ausſagen von den gefangenen Uebelthätern vorgelegten Urgichten anlangt, ſo iſt es uns ganz befremdend, wunderbarlich, und da es E. L. nicht ſelbſt an uns geſchrieben, wol unglaublich zu vernehmen geweſen, daß E. L. auf ein ſolches abſcheuliches Mistrauen wider uns als ihren nahen Blutsfreund gerathen ſind und ſolcher gefangener, aus Furcht der Marter erſchreckter und dann mit der Tortur gepeinigter Miſſethäter erzwungenen, nichtigen Urgichten wider uns und Grumbach und Stein nicht allein vollkommenen Glauben geben, ſondern auch unſere Perſon damit unverholen beſchuldigen.“ Mit bittern Vorwürfen gegen den Kurfürſten, daß er ihm nicht nur eine ſo ſchimpfliche Theilnahme an Verbrechen zumeſſe, ſondern durch den Glauben an ſolche ungereimte, zugenöthigte Befragungen und abge-

1) Die betreffenden Schreiben des Kurfürſten und des Herzogs vom 12. und 16. Juni 1566 bei Rudolphi p. 40—43; Auszüge bei Häberlin B. VI. 552—559.

drungene Ausſagen auch ſelbſt den Inhalt ihrer Erbeinigung ganz aus den Augen ſetze, fügt er zuletzt hinzu: „Wir wollen ſolche unkräftige und verworfene Urgichten auf ihren ſchnöden Unwerth beruhen laſſen, da ſie viel zu gering und zu leicht an ihrem Inhalt, Schrot und Korn ſind, als daß wir deshalb unſere Schutzwehren und rechtlichen Behelf dawider gebrauchen oder mit E. L. viel Disputirens darum machen ſollten.“

In der dem Kurfürſten überſandten Verantwortung Grumbach's und Stein's erklären dieſe, daß ſolcher Leute durch Marter und Qual abgedrungene Urgichten keineswegs für urkundliche, nicht einmal für wahrſcheinliche Beweiſe, ſondern nur für Verleumdungen zu halten ſeien und alſo im Recht keine Kraft und Geltung haben könnten. Sie proteſtirten öffentlich und vor Jedermann, daß ſie, da ſie ſich zu einem rechtlichen Proceß und ordentlichen Erkenntniß vor dem Herzog erboten, ſich zu keiner weitern Erklärung, Beweis und Verantwortung einzulaſſen weder gemeint, noch viel weniger verpflichtet ſeien. Sie führten dann in einer weitläuftigen Auslaſſung nach Satz für Satz der Ausſagen den Beweis durch, daß überall nur Lüge und Erdichtung obwalte, Grumbach die Angeber nie im Leben gekannt und ſich immer auch an andern Orten aufgehalten habe, als die Ausſagen angäben. Sie bewieſen endlich ſogar aus zwei vorgelegten Schreiben, daß die beiden Gefangenen ihre Ausſagen gegen ſie mehrmals zurückgenommen, dann aber durch neue Martern gepeinigt von neuem wiederholt hätten u. ſ. w.[1])

1) Die Verantwortungsſchrift vom 28. Juni 1566 bei

Der Kurfürſt war indeß von Grumbach's und Stein's Unſchuld auch jetzt noch nicht überzeugt; es wurden zwiſchen ihm und dem Herzog noch fort und fort Schriften gegen Schriften gewechſelt, deren Inhalt aber ſich meiſt nur darauf beſchränkte, daß der Eine beſtritt und widerlegte, was der Andere behauptete und betheuerte. Dabei überſandte der Kurfürſt dem Herzog noch drei gerichtliche Protokolle über ſämmtliche Geſtändniſſe der Gefangenen, nach welchen er wenigſtens an der Wahrheit der verbrecheriſchen Anſchläge Grumbach's nicht mehr zweifeln zu dürfen glaubte. Er ſchrieb daher dem Herzog: aus dieſen ihm vorgelegten Schriften werde er doch nun „den Unfug" wol einſehen, wozu er durch die Aechter verleitet worden ſei, und er hoffe demnach zuverſichtlich, der Herzog werde ſich jetzt der Erbeinigung gemäß erweiſen und zeigen, daß er an dem mörderiſchen Vornehmen der Aechter gegen ſeine Perſon keinen Gefallen finde. [1])

Seitdem aber nahm die Sache mehr und mehr eine entſcheidende Wendung. Der bisherige Briefwechſel beider Fürſten, der in Betreff des angeſchuldigten Attentats auf des Kurfürſten Leben noch bis in den Auguſt dieſes Jahres (ohne daß eine beſtimmte, nähere Aufklärung über Schuld oder Unſchuld erfolgte) fortdauerte, hatte nur den traurigen Erfolg und trug auch ferner noch dazu bei, die Erbitterung der Gemüther immer höher

---

Rudolphi p. 45—51; im Auszug bei Häberlin B. VI. 565—578.

1) Schr. des Kurfürſten vom 15. Juli 1566 bei Rudolphi p. 93. Häberlin B. VI. 597.

zu ſteigern. Da begann der Kurfürſt, längſt überzeugt, daß der Herzog in keiner Weiſe von ſeiner ſtarren Beharrlichkeit zurückgebracht und zur Nachgiebigkeit bewogen werden könne, im Anfang des Juni ernſtere Maßregeln vorzubereiten, ließ Truppen werben, nahm eine bedeutende Anzahl Rottmeiſter in Sold und rüſtete ſich auf alle Weiſe zum Krieg. Dieſe Rüſtungen wurden je mehr und mehr ſo ausgedehnt und ſo weitgreifend, daß ſelbſt der Herzog Albrecht von Preußen, der ſich bisher immer als ein Gönner Grumbach's bewieſen und deſſen Mitgenoſſen Dietrich Picht der Markgraf Johann Georg von Brandenburg erſt vor wenigen Monaten von neuem ſeiner Obhut empfohlen hatte, darüber in Sorgen gerieth, vermuthend, die bedeutenden Kriegsanſtalten könnten zum Theil wol auch auf ihn berechnet ſein. Auf ſeine Anfrage über den Zweck der Rüſtungen beruhigte ihn zwar der Kurfürſt durch die Erklärung: die Truppenſammlung ſei theils für den Zug des Kaiſers gegen die Türken nach Ungarn beſtimmt, theils „habe er ſich auch wegen der Aechter und anderer aufrühreriſchen, geſchwinden Practicken und Anſchläge mit einer guten Anzahl Leute zu Roß und Fuß gefaßt machen müſſen"; allein er meldete dabei dem Herzog zugleich: es gehe allerdings auch die Rede, die Aechter wollten ſich zu ihm nach Preußen begeben und bei ihm Schutz und Unterhalt ſuchen; doch hoffe er, der Herzog werde ſie nicht aufnehmen und ſich großer Gefahr ausſetzen.[1])

---

1) Schreiben des Kurfürſten an den Herzog v. Preußen, d. Hohenſtein 3. Juli 1566 (Königsb. Archiv).

Die „geſchwinden Practicken und Anſchläge“ aber, welche der Herzog von Sachſen auch am Kurfürſten wahrnahm, drängten ihm bald die Nothwendigkeit auf, ſich gegen ſie zu wappnen und um auswärtige Hülfe zu werben. Er wandte ſich deshalb am 18. Juli mit einem nicht ohne große Bitterkeit abgefaßten Schreiben nicht nur an ſeine Erbeinigungsverwandten, ſondern auch an mehre andere Kurfürſten und Fürſten des Reichs. Es ſei ihm längſt, ſchrieb er ihnen, glaubhaft berichtet, daß ſein Vetter, der Kurfürſt von Sachſen, allerlei gefährliche Practicken gegen ihn im Werke habe und vornehmlich ſich bemühe, ihn durch allerlei falſche Angaben beim Kaiſer in Ungnade und bei ſeinen Freunden wegen unziemlicher, erdichteter Händel in Argwohn und Verdacht zu bringen. Lange habe er dieſen Berichten keinen Glauben beimeſſen wollen, viel weniger Arges von ſeinem Vetter vermuthen können. Allein es ſei nur zu gewiß, daß dieſer durch allerlei aufgeraffte Urſachen ſich an ihm nöthigen wolle, indem es ihm noch nicht genüge, daß er ſeinen Vater, den ehemaligen Kurfürſten, auch ihn und ſeinen Bruder Johann Wilhelm vom Kurfürſtenthum und ihren Landen und Leuten habe verdrängen helfen, ſondern er fahre nun weiter fort, ihm auch nach ſeiner Ehre, Leib und Leben und den wenigen noch übrig gelaſſenen Bröcklein ſeiner armen Lande zu trachten, da bekannt ſei, daß er nicht der geringſte Urheber und Anſtifter der erneuerten Achtserklärung auf dem Reichstag geweſen ſei.

Dieſer Anklageſchrift ſtellte der Kurfürſt bald darauf eine heftige Vertheidigungsſchrift unter dem Titel: „Nothwendige, wahrhafte Verantwortung u. ſ. w.“ entgegen,

worin es unter andern hieß: Herzog Johann Friedrich habe jüngſt den von Seiten des Reichstags an ihn abgefertigten Geſandten eine ſchriftliche Antwort gegeben, in der er zu ſeiner und der Aechter Entſchuldigung unter manchen ſpöttiſchen und verächtlichen Antaſtungen des Kaiſers von wegen der gegen Grumbach und deſſen Mitächter publicirten Acht auch ihn, den Kurfürſten, „als einen wiſſentlichen Vorſchieber, Beförderer und Liebhaber landfriedbrüchiger Thaten, ja ſelbſt als Landfriedbrecher“ aufs ſchwerſte bezüchtige, „daß er ihm nicht allein das Spiel zugeſchanzt, ſondern auch in anderer Weiſe einiger unerfindlicher Auflagen und ausgeſprengter Urgichten halben ihn beim Kaiſer verunglimpft habe.“ Ueberdies habe der Herzog bald darauf an die Erbeinigungsverwandten und an die Kur- und Reichsfürſten eine in Druck gegebene Schrift erlaſſen, worin er dem Kurfürſten zumeſſe, daß dieſer gegen ihn geſchwinde und gefährliche Practicken treibe, ihn beim Kaiſer in Ungnade bringe u. ſ. w. Das alles befinde ſich ganz anders. Der Herzog vielmehr habe die zwiſchen ihnen beſtehenden Verträge der Erbeinigung verletzt, habe Leute beſtellt, die wider den letzten und den jetzigen Kurfürſten und deren Kirchen und Schulen hätten ſchreiben, ſie für Abtrünnige von der wahren Religion und als Verfälſcher derſelben ausſchreien müſſen, und dies alles blos in der Abſicht, den Kurfürſten beim gemeinen Pöbel ſeiner Unterthanen und im Reiche bei Jedermann verhaßt zu machen und durch einen Aufruhr von Landen und Leuten zu vertreiben. Niemand habe beim Herzog ſtets mehr Gnade gefunden, als wer vom Kurfürſten verächtlich geſprochen oder geſchrieben, auch ſelbſt Schalksnarren,

die ihm durch erdichtete Träume Hoffnung gemacht, wieder Herr der kurfürſtlichen Lande zu werden. Weil dies aber nicht zum Ziele geführt, ſo habe er Leute an ſich gezogen, die ſich zu Mord und Blutvergießen hätten brauchen laſſen und von der höchſten Obrigkeit in die Acht erklärt wären, die von ihm zu geheimen Räthen angenommen, mehrmals verbrecheriſche Anſchläge auf des Kurfürſten Leben gemacht hätten. Damit nicht genug, habe der Herzog in ſeinem Ausſchreiben an die Fürſten die Aechter nicht allein vertheidigt und entſchuldigt, ſondern faſt wie Heilige geprieſen, den Kaiſer dagegen und deſſen Vater ganz ſpöttiſch und die ganze Reichsacht verächtlich angelaſſen, vor allem aber den Kurfürſten aufs ſchwerſte verleumdet u. ſ. w. Der Kurfürſt erweiſt dann, wie alle ihm gemachten Beſchuldigungen völlig ungegründet und unerweislich ſeien und vielmehr auf ihn, den Herzog ſelbſt zurückfielen.

Am Schluſſe ſeiner Verantwortung läßt ſich der Kurfürſt noch beſonders über Grumbach's Weſen und Treiben aus. Daß dieſer, heißt es, von Mordanſchlägen wider Fürſten nicht allein zu reden, ſondern ſolche auch auszuführen pflege, habe ſich an dem Beiſpiel des ermordeten Biſchofs von Würzburg gezeigt; alle Ausſagen ſtimmten auch darin überein, daß er fort und fort den Plan verfolgt, zwiſchen den Fürſten des Hauſes Sachſen Mistrauen und Unfrieden, ja ſelbſt Blutvergießen anzuſtiften, weshalb er ſich auch zum Herzog Johann Friedrich begeben, um, wie er ſich gerühmt, den Rautenkranz im Hauſe Sachſen ebenſo, wie vor Jahren den rothen Adler im Lande zu Franken zu zerreißen, dem Kurfürſten nach Leib, Leben, Landen und Leuten zu trachten,

wozu er ſich aller Mittel bedient und nichts unterlaſſen habe, was zu des Kurfürſten Verunglimpfung zumal beim Adel habe dienen können, alles zu dem Zweck, um, ſobald er mit ſeiner meuchleriſchen Blutrotte den Kurfürſten durch Lüge und Verleumdung überall verhaßt gemacht, dann eine Gelegenheit zu erſehen, mit Beihülfe des „mit liſtigen und geſchmierten guten Worten und zauberiſcher Verblendung gewonnenen Adels an des Kurfürſten Landen und Leuten ſeinen aufrühreriſchen Muth zu kühlen und ſo ferner einen Aufſtand des Adels gegen die Fürſten, wohin er von Jugend auf gearbeitet, ins Werk zu richten." Wie er bereits den Herzog Johann Friedrich wider den Kurfürſten verhetzt und beredet habe, aus ihm einen großen Herrn zu machen und des Kurfürſten Lande in beſtimmter Zeit ohne Schwertſtreich in ſeine Hände zu bringen, ſei hinreichend bekannt.[1]) Grumbach pflege zwar alle ſeine landfriedbrüchigen Mishandlungen mit den dem Markgrafen Albrecht geleiſteten Dienſten zu beſchönigen und zu entſchuldigen; allein das Ende habe bewieſen, was es dem Markgrafen gefruchtet, zu geſchweigen, wie ſehr ſich dieſer ſelbſt oft über Grumbach beſchwert habe; auch gebe es noch Leute, die recht gut wüßten, daß Niemand ſich mehr über des Markgrafen Tod gefreut habe, als der Aechter Grumbach, was ihm ſein eigenes Gewiſſen ſagen würde, wenn er davon ein Fünkchen hätte. Es ſei ein eitles, ungegründetes Bezüchtigen, wenn der Herzog in ſeinen Schriften, wie auch jüngſt auf einem

1) Histor. descriptio de bello Gothano bei Schardius T. IV. 35.

Rittertag zu Schweinfurt vermeſſen vorgebe und ſich rühme, daß er vor allen Fürſten den Adel und die Ritterſchaft ſchütze und fördere, während der Kurfürſt ſie niederdrücke und beläſtige, weshalb er auch bei ihnen verhaßt ſei; aber auch dies geſchehe nur, um mit den Aechtern Grumbach's Jugendplan, einen Aufſtand des Adels gegen die Fürſten ins Werk zu ſetzen. Obgleich aber Grumbach's ganzes Streben dahin gehe, in Franzens von Sickingen Fußtapfen zu treten, wovon er von Jugend auf gern geſprochen, und den Adel wider die Fürſten aufzuwiegeln, ſo gebe es doch unter dem Adel noch eine große Zahl redlicher Männer, die ihm nicht nur nicht beipflichteten, ſondern ihn als „einen Aufrührer, Meutmacher und Zerſtörer gemeines Friedens dämpfen und an ſeinen hochſträflichen Werken einen Abſcheu haben würden, wie ſich bereits an der braven Ritterſchaft in Franken gezeigt.“ [1])

Dieſe Schrift mußte wie durch ihren Inhalt, ſo durch ihre ganze Faſſung in ganz Deutſchland außerordentliches Aufſehen erregen. Der Herzog ſchien ſogar einige Zeit entſchloſſen oder gab wenigſtens vor, die Aechter von ſich entfernen zu wollen. [2]) Er ſchrieb dem Kurfürſten: Er habe bereits erklärt, daß er aus Gehorſam gegen den Kaiſer und den Reichsfürſten zu Gefallen „die ehrlichen Leute“ nicht ferner bei ſich behalten wolle. Da jedoch Grumbach eben wieder an ſeiner gewöhnlichen Krankheit darniederliege, ſo erwarte er, der

1) Einen ſehr vollſtändigen Auszug aus dieſer Verantwortung des Kurfürſten findet man bei Häberlin B. VII. 87—129.

2) Histor. descriptio etc. p. 37.

Kaiſer und die Reichsſtände würden für den alten, ſchwachen und verlebten Mann noch einen kleinen Verzug geſtatten, denn ſie ſähen ja ſelbſt ein, daß er, der Herzog, Ehren halber den ſchwachen Mann in ſeiner ſchmerzlichen Krankheit nicht von ſich entlaſſen könne, da er weder zu ſtehen noch zu gehen, vielweniger eine Reiſe zu machen vermöge; er müſſe überall hingetragen werden. Grumbach werde ſich nach ſeiner Geneſung ſelbſt nicht länger bei ihm aufhalten wollen. Der Herzog bat daher den Kurfüſten nochmals um eine Fürbitte beim Kaiſer, „daß die guten, ehrlichen Leute aus ihrer unverſchuldeten Beſchwerung und Sorgenlaſt erlöſt werden und zur Sühne kommen möchten.“ „Wir haben, fügte er hinzu, dieſe Leute faſt aus dem Grunde ihres Herzens durch tägliche Erfahrung kennen gelernt und bei ihnen ein ſo aufrichtiges Gemüth und eine ſo ſtandhafte, adelige Ehrbarkeit gefunden, daß ſie ungeachtet aller bisanher und mannichfaltiger Weiſe ihnen angebotenen, auch ſonſt in die Hände überreichten Bequemigkeiten dennoch gemeinen Frieden, Ruhe und Einigkeit viel mehr gewünſcht und geliebt.“ [1]) — Der Kurfürſt würdigte hierauf den Herzog keiner weitern Antwort, ebenſowenig auf ein ſpäteres, in einem ſehr empfindlichen Ton abgefaßtes Schreiben, womit ihm der Herzog eine abermalige Vertheidigung Grumbach's und Stein's gegen die Ausſagen des Grafen von Schwarzburg und die erwähnten Urgichten zuſandte. Der Kurfürſt ließ

1) Schr. des Herzogs Johann Friedrich vom 20. Juli 1566 bei **Rudolphi** p. 95.

den Empfang jedesmal nur durch ſeine Kanzlei beſcheinigen.

Bald darauf erließ der Kaiſer am 12. Auguſt an den Herzog ein neues, ſcharfes Pönalmandat, worin er ihn mit ernſtlichſter Warnung und wiederholter, nachdrücklichſter Strafdrohung nochmals zum Gehorſam gegen die an ihn ergangenen Befehle aufforderte. Der Ernſt des Kaiſers und die gewiſſe Ausſicht, daß dem Trotze des Herzogs unfehlbar eine ſtrenge Strafe folgen werde, bewogen im Spätherbſt des J. 1566 den Pfalzgrafen Friedrich vom Rhein, den Herzog Wilhelm von Jülich und den Landgrafen Philipp von Heſſen, eine nochmalige Geſandtſchaft mit einer eindringlichen Ermahnungsſchrift an den Herzog abzufertigen, indem ſie ſich zugleich als Unterhändler und Schiedsrichter zur Ausgleichung des Streits zwiſchen ihm und dem Kurfürſten bereit erklärten.[1]) Der Letztere ließ ſich auch willig finden, eine ſchiedsrichterliche Entſcheidung annehmen zu wollen, „jedoch, wie er bemerkte, ſeinen fürſtlichen, unbefleckten Ehren und untadeligem Stande unſchädlich; ſo viel aber den Handel der Achtserklärung belange, ſtünde ſolches nicht bei ihm allein, ſondern beim ganzen Reiche.“[2]) Allein der Herzog begegnete dieſen Anerbietungen in ſeiner Antwort an die genannten Fürſten nur mit Betheuerungen ſeiner Schuldloſigkeit und Friedensliebe, mit wiederholten bittern Klagen über des Kurfürſten unfriedfertiges Verhalten, über die ihm widerfahrenen Verleumdungen und Verunglimpfungen, über Groll, Haß

1) Thuan. p. 833.
2) Rudolphi p. 113.

und Neid, durch die der Kurfürſt getrieben ſtets nur neuen Anlaß zu feindlichen Begegnungen geſucht habe, ſprach dabei von dem Plane deſſelben, ihn aus ſeinen Landen zu vertreiben, ſuchte das Verhalten Grumbach's und deſſen Mitgenoſſen auf alle Weiſe zu rechtfertigen, beſchwerte ſich über die Verhetzungen ſeines Bruders, des Herzogs Johann Wilhelm gegen ihn, über die Verlockungen und Umtriebe, womit man ihm ſeine Räthe und Diener entziehe und ſeine Unterthanen gegen ihn zu erbittern ſuche; und nachdem er auf ſolche Weiſe Klagen auf Klagen gehäuft und „die guten, ehrlichen Geſellen,“ wie er Grumbach und deſſen Genoſſen nennt, wegen ihrer treuen Anhänglichkeit mit Lob überſchüttet, fügte er hinzu: „Da denn nun die ehrlichen, guten Leute ſo beſtändig feſt und treu ob uns halten und ſich durch nichts von uns abwenden laſſen ungeachtet aller bevorſtehenden Gefahr und Verluſt des Leibes, Lebens, Guts und Bluts, ſo erkennen wir uns hinwieder auch ſchuldig, da wir anders die Ehre betrachten und uns ſelbſt nicht ewigen Schimpf, Hohn und Spott zuziehen und bis in unſere Grube nachfolgen laſſen wollen, daß wir um der Pfaffen willen die guten, ehrlichen Leute nicht alſo jämmerlich im Stich und gewärtigen laſſen dürfen, daß ſie des nächſten Tags zum großen Verderb und Verluſt ihrer Güter auch um Leib und Leben gebracht werden.“[1])

Wie hieraus hervorging, war der Herzog jetzt wieder feſt entſchloſſen, die Geächteten nicht von ſich zu entfernen. Die ernſten und nachdrücklichen Drohungen

---

1) Schr. des Herzogs Johann Friedrich vom 4. Dec. 1566 in einer Druckſchrift aus dem J. 1567.

aber von allen Seiten her drängten ihn jetzt von neuem, auswärtige Hülfe zu ſuchen. Um die ausgedehnten Befeſtigungswerke der Stadt Gotha und des Schloſſes Grimmenſtein mit der nöthigen Mannſchaft zu beſetzen, warb er bald bei dieſem, bald bei jenem nahen oder fernen Fürſten, ſelbſt bei den Königen von Frankreich und Schweden um Hülfsvolk und Bündniß, wandte ſich hier und dort an Hauptleute und Rottenführer, und ſandte auch, da er erfahren hatte, daß die Fränkiſche Ritterſchaft der Türkenhülfe wegen einen Berathungstag in Schweinfurt anberaumt, einige ſeiner Räthe an dieſe ab, um von ihr Hülfsvolk zu erbitten.[1])

Dies alles aber entrüſtete den Kaiſer nur noch um ſo mehr. Er erließ am 12. December (1566) zu Wien ein an den Herzog gerichtetes Achtsmandat, worin er ihm eröffnete, daß er durch ſein ganzes bisheriges ungehorſames Verhalten, ſeinen Trotz, Hohn, Hochmuth und ſtarre Widerſpenſtigkeit, ſowie durch die Rückſicht auf die Ehre des Reichs, auf die Hoheit und das Anſehen des kaiſerlichen Namens und auf die Aufrechthaltung des Landfriedens und anderer heilſamer Reichsordnungen genöthigt worden, die zuvor ſchon beſchloſſene Acht namentlich auch auf ihn, den Herzog, „als einen wiſſentlichen, offenbaren, beharrlichen Receptoren und ſonſt auf vielfältige Weiſe ungehorſamen Ueberfahrer und vorſätzlichen Widerſtreber der kaiſerlichen Mandate, Reichsconſtitutionen und Abſchiede" auszudehnen und die Execution derſelben

---

1) Thuan. p. 833. Hiſtor. Beſchr. der ergangenen Execution. Rudolphi p. 113.

dem Kurfürſten von Sachſen aufzutragen. [1]) Schon am folgenden Tag erging vom Kaiſer auch ein offnes Mandat an den Kurfürſten, worin er mit weitläuftiger Ausführung der Gründe, die ihn zur nachdrücklichſten Beſtrafung des widerſpenſtigen Fürſten bewogen, ihm die unverzügliche Ausführung der Acht gegen den Herzog anbefahl, ihm zugleich meldend, daß er bereits zu ſchleuniger Vollführung den drei andern Reichskreiſen Aufmahnungsgebote habe zukommen laſſen, dem Kurfürſten auf ſein Erfordern mit ihrer Kreishülfe nach Laut des letzten Reichsbeſchluſſes zuzuziehen, daß ferner in dem Fall, wenn ſolche Hülfe nicht zureiche, auch den übrigen Kreisoberſten Befehle gegeben ſeien, ſich mit ihren Kreishülfen bereit zu halten. Gern, fügte der Kaiſer hinzu, habe er das Haus Sachſen mit ſolchem ernſten Vornehmen verſchonen wollen, wofern es nur ohne Verletzung ſeiner und des Reiches Ehre und Hoheit habe geſchehen können. [2])

---

1) Das kaiſerliche Mandat bei Rudolphi p. 106—107 Häberlin B. VII. 134—135.

2) Das Mandat des Kaiſers an den Kurfürſten, d. Wien 13. December 1566 bei Rudolphi p. 108—113. Häberlin B. VII. 136—144.

VIII.

Dem Kaiſer war vor allem daran gelegen, daß ſeine Befehle ohne alle weitere Verzögerung und zugleich mit ſtrengem Ernſt und Nachdruck vollführt würden. Er ernannte daher den Grafen Otto von Eberſtein und ſeine Räthe Chriſtoph von Carlowitz und Fabian von Schonaich zu Kriegscommiſſarien, die dem Kurfürſten zugeordnet und laut der ihnen ertheilten Inſtruction verpflichtet ſein ſollten, im Namen des Kaiſers darauf zu achten, daß alles zur Execution Erforderliche gemäß der Executionsordnung und den Reichstagsbeſchlüſſen geleiſtet, die kaiſerlichen Mandate gehörig vollführt, alle Hinderniſſe und Verzögerungen der Execution wegen des bevorſtehenden Türkenzugs aufs möglichſte beſeitigt, von den Reichskreiſen der erforderliche Hülfszuzug geſtellt und nöthigenfalls die Kriegsmacht durch die andern Kreiſe verſtärkt werde; ſie ſollten ferner die Unterthanen des Herzogs von ihrem Huldigungseid und ihren Lehens- und andern Pflichten entbinden und die Anweiſung und Einräumung des Landes an den Herzog Johann Wilhelm beſorgen, auch vornehmlich darauf achten, daß die unſchuldigen Unterthanen unter den Kriegsſtürmen möglichſt geſchont, alſo „dem Kriegsvolk das unchriſtliche Wüthen, Rauben und Plündern nicht geſtattet, vielmehr überall gegen die Unterthanen mit Milde, Güte und Beſcheidenheit gehandelt werde.“ Jede Plünderung des Vorraths in den Schlöſſern u. ſ. w. ſollte von ihnen

gewehrt werden, „damit Herzog Johann Wilhelm das Land nicht mit den bloßen Strümpfen übernehmen müſſe." Endlich erhielten die Commiſſarien noch den Auftrag, dem Kaiſer wöchentlich zwei- bis dreimal vom Stand der Dinge und dem Fortgang der Belagerung genauen Bericht zu erſtatten.

Darauf ſtellte der Kaiſer am 23. December in einem Publicandum für die Commiſſarien eine Vollmacht aus, kraft kaiſerlicher Auctorität die verfügten Pönalmandate gegen den Herzog in aller Kraft und Geltung in Ausführung zu bringen und gegen ihn als „einen Handhaber, Vergleiter, Unterſchleifer, Schützer und Vertheidiger der Aechter" nunmehr mit aller Strenge des Geſetzes zu verfahren. Zugleich erließ der Kaiſer auch eine Aufforderung an den Herzog Johann Wilhelm, der Ausführung der Acht gegen ſeinen Bruder mit beizuwohnen und das Beſte des Vaterlands, den Befehl des Kaiſers und den Reichsbeſchluß bei ſich mehr gelten zu laſſen, als die Verwandtſchaft. [1])

Um dieſe Zeit war um Gotha ſchon alles in größter Aufregung und Thätigkeit. Der Kurfürſt hatte längſt alles zum Kriege vorbereitet und ſeine Städte Wittenberg, Dresden, Leipzig u. a. bereits mit der nöthigen Mannſchaft und mit Proviant verſorgt im Fall eines etwanigen Einfalls der alten Anhänger Grumbach's in

1) Die erwähnte kaiſerliche Inſtruction vom 14. Dec. und das kaiſerliche Publicandum vom 23. Dec. 1566 befinden ſich in einem dem Archivsrath Dr. Möller in Gotha zugehörigen, dem Verf. dieſer Abhandlung gütigſt mitgetheilten Convolut über die Grumbachiſchen Händel.

ſeine Lande.[1]) Trotz der winterlichen Jahreszeit ſandte der Kurfürſt, da der Kaiſer wiederholt auf möglichſte Beſchleunigung drang, gegen das herannahende Weihnachtsfeſt einen Theil ſeiner geſammelten Streitmacht gegen Gotha voraus. Der Herzog Johann Friedrich, von Grumbach und deſſen Freunden bisher immer noch damit vertröſtet, der Kaiſer werde es ungeachtet aller Drohungen des bevorſtehenden Türkenzugs wegen nicht zur ernſtlichen Vollführung der Acht kommen laſſen, hatte noch wenig Anſtalten zur Gegenwehr getroffen und gewann kaum jetzt noch Zeit, ſich einigermaßen zu rüſten. Auf die Nachricht von dem feindlichen Anzug ließ er eiligſt am 22. Dec. gegen 60 Reiter und 200 Mann Fußvolk als Beſatzung in die nächſten erfurtiſchen Dörfer rücken, denn da einer ſeiner Boten, der Geld nach Weimar hatte bringen ſollen, auf dem Wege aufgefangen worden, ſo faßte er Argwohn, daß dies auf Anſtalten der Erfurter geſchehen ſei und dieſe mit dem heranziehenden Feinde in Verbindung ſtänden.[2]) Noch an demſelben Tag ward Ernſt von Mandelsloe aus Gotha ausgeſandt, um des Herzogs bereits beſtallte Oberſten und Rittmeiſter mit ihrem Kriegsvolk zum Zuzuge auf-

1) In Wittenberg brach ſchon im Auguſt (1566) ein gewaltiger Aufſtand der Studenten gegen den Oberſten der dort befindlichen Beſatzung aus, da er ſich Gewaltthaten gegen mehre hatte zu Schulden kommen laſſen. Vergl. darüber das Schreiben Paul Eber's an Bernbeck in Sixt Paul Eber S. 278. Es heißt hier: Metu Grumbachianae machinationis praesidium ducentorum militum huc est collocatum tuendae munitionis causa.

2) Rudolphi p. 113.

zufordern. Mehre Hauptleute wurden in die nächſtliegenden Städte und Dörfer beordert, um was an Bürgern und Landvolk waffenfähig war, zu muſtern und ſchleunigſt nach Gotha zu führen. Auch der geſammte Landadel ward zu eiligſter Rüſtung aufgefordert und einberufen; allein trotz der Androhung des Verluſtes der Lehen und Güter, ſofern Verſäumniß ſtattfinde, erſchienen doch kaum 20 der adeligen Landſaſſen.[1]) Es gelang jedoch in einigen Tagen etwa 3000 Mann vom Landvolk in die Stadt zu ziehen, die in acht Fähnlein getheilt, zur Hälfte ins Schloß, zur Hälfte in die Stadt gelegt wurden.

Mittlerweile hatte ſich ein Theil der feindlichen Kriegsmacht ſchon ſo weit genähert, daß unerwartet am Weihnachtsabend ein Reitergeſchwader mit einem Fähnlein Fußvolk keck bis an die Stadt heranſprengte, mehre Stunden dort verweilte und Verſuche machte, die Thore zu berennen. Viel zu ſchwach aber, um etwas mit Erfolg auszuführen, mußte es ſich wieder zurückziehen. So ward es dem Herzog auch möglich, aus den nahen Dörfern mehr Lebensmittel und ſonſtige Bedürfniſſe in die Stadt zu bringen, denn an Proviantirung hatte man bis dahin noch gar nicht gedacht. Man eilte nun auch, Bürger und Bauern aufs möglichſte zu bewaffnen; erſtere wurden aufgefordert, ihre Silbergeräthe, Gewande,

1) Der Graf Ernſt von Henneberg führt in einem Schreiben vom 11. Jan. 1567 als Grund an: „weil in dem durch den Pfalzgrafen Friedrich vermittelten Vertrag zwiſchen den beiden Brüdern beſtimmt worden ſei, daß keiner ohne den andern die Lehensleute zu mahnen haben ſolle.“

Geldbaarſchaften und alles übrige Getreide zur Sicherheit aufs Schloß zu liefern.

Da erſchien in denſelbigen Tagen ein kaiſerlicher Herold mit dem ſchwarzen Adler auf dem Gewand nebſt einem Trompeter vor dem Thore der Stadt und begehrte Einlaß. Man führte ihn unter dem Schutz einer Anzahl „leibwartender Hakenſchützen" auf das Schloß zum Herzog, dem er den Abſagebrief des Kaiſers überreichte und zugleich mündlich in beſtimmter Form die kaiſerliche Ungnade verkündigte. Der Herzog ließ ihm durch den Kanzler Brück die Antwort geben: er habe dem Kaiſer in ſeinem Leben nichts zuwider gethan, ihm allen ſchuldigen Gehorſam geleiſtet und es befremde ihn die angekündigte Ungnade nicht wenig; aber er könne wol erachten, woher ſolche komme, und dem Kaiſer wol eben ſo viel dienen, als ein ſtolzer Meißner. Zur ſelbigen Stunde kam ein zweiter Herold, ein „wohlgeputzter Edelknabe," vom Kurfürſten und überbrachte dem Herzog ein ſogenanntes Verwahrungsſchreiben. [1]) Der Herzog gab ihm ſelbſt die Antwort: er ſolle ſeinem Herrn ſagen, daß er nur bald kommen und nicht zu lange ausbleiben wolle, denn er, der Herzog, habe allbereits längſt auf ihn brauen und backen laſſen. [2]) Nach Kriegsgebrauch wurden dann beide Herolde beim Mittagsmahl am Tiſche der fürſtlichen Räthe mit vierzehn Gerichten und trefflichem Wein ſtattlich bewirthet und der

1) Es befindet ſich in einer Druckſchrift in der Bibliothek zu Würzburg. **Rudolphi** p. 115. **Häberlin** B. VII. 145—149.

2) So in einem Schr. des Grafen Ernſt von Henneberg vom 11. Jan. 1567 (Königsb. Archiv).

Sitte gemäß der des Kaiſers mit 50 Thalern, der des Kurfürſten mit 20 Goldgulden, worauf die Kurſchwerter und die Umſchrift „geborner Kurfürſt" ſtanden, beſchenkt. Nachdem man ihnen darauf das Geſchütz auf dem Schloſſe gezeigt, „um ſie wiſſen zu laſſen, wie der Herzog geſtaffirt ſei," wurden ſie entlaſſen; aber Niemand außer den vertrauten Räthen des Herzogs erfuhr, was die Herolde überbracht hatten. [1])

Da die Stadt vom Feinde noch nicht eingeſchloſſen, auch die Landſtraßen umher noch nicht beſetzt waren, ſo konnte man aus den benachbarten Städten und Dörfern nicht nur noch eine Anzahl zum Theil gemuſterter, meiſt jedoch unbewehrte und im Krieg unverſuchte Leute, [2]) ſondern auch nicht unbedeutende Vorräthe von Getreide und allerlei Proviant herbeiführen. Und als ſo das Landvolk in der Stadt ſchon zahlreich verſammelt war, berief es der Herzog mit den Bürgern am 29. Dec. vor das Schloß, um ihnen in umſtändlicher Rede anzuzeigen, daß es lediglich nur des Kurfürſten Abſicht ſei, auf Antrieb der Pfaffen die wahre Religion des Evangeliums zu unterdrücken und ſich auch „der noch übrigen geringen Stümpflein ſeines väterlichen Landes" zu bemächtigen. Dabei ſprach er dem Kriegsvolk guten Muth ein, vertröſtete auf Hülfe von außenher, verhieß reichliche Vergütung alles etwanigen Kriegsſchadens, ver-

1) Bericht des Kitzinger Rathsherrn Friedrich Bernbeck (deſſelben, mit dem Paul Eber im Briefwechſel ſtand; ſ. Sixt Paul Eber in den Beilagen), dem Verf. dieſer Abhandlung vom Profeſſor Reuß in Würzburg gütigſt mitgetheilt.

2) Milites imbelles, wie ſie Thuan. nennt.

bot aber zugleich bei Lebensſtrafe jede ſchriftliche oder mündliche Mittheilung nach auswärts und theilte endlich das geſammte Kriegsvolk in zehn Fähnlein ab, beſtellte für ſie die Kriegsoberſten und nahm ſie auf zwei Monate in Eid und Pflicht.[1])

Einige Tage zuvor hatte ſich der Herzog auch an ſeinen Bruder Johann Wilhelm mit einem Schreiben gewandt, worin er ſich mit größter Bitterkeit über den Kurfürſten ausſprach. Nicht zufrieden, hieß es darin, daß dieſer alles, was deſſen Bruder Moritz ſeinem Vater, dem Kurfürſten Johann Friedrich, an deſſen uraltem, anererbtem Kurfürſtenthum wider Gott, Ehre und Recht abgedrungen (wozu auch der jetzige Kurfürſt, damals als Herzog, durch Rath und That mitgeholfen) und „mit unrechtem, böſem Glauben, Titel und Ankunft" noch im Beſitz habe, wolle er ihm nun auch „die übrigen Stücklein Brots" nicht in Ruhe genießen laſſen. Aber es werde dem Kurfürſten ſein Ziel ſchon geſteckt ſein. „Darum ſind wir keineswegs bedacht, ihm einen Fußfall zu thun oder uns gleich einem Fußſchemel unterwürfig zu machen, denn wir, nicht er, ſind eines rechten, natürlichen und vermöge der goldenen Bulle ordentlichen Kurfürſten erſtgeborener Sohn." Er ſei demnach geſonnen, ſich gegen ihn zu vertheidigen und ſo lange er noch einen lebendigen Athem in ſich behalte, nach allen Kräften zu wehren. Der Herzog bittet daher ſeinen Bruder, ihm mit einer Geldſumme zu Hülfe zu kommen und die auf Luciä verfallene Trankſteuer nach ſeinem Antheil vollſtändig und ohne Abzug zur Hand zu ſtellen, auch

1) **Rudolphi** p. 123.

ſeinen Rittmeiſtern zu erlauben und zu befehlen, ihm eilends mit einer ſtattlichen Anzahl Reiter zuzuziehen. Er vertraue darauf, fügt er hinzu, er, der Bruder, werde ihm in dieſen Bitten ſeine brüderliche Geſinnung bewähren und ihn zu ſeinem eigenen Gedeihen und Ruhm hierin nicht verlaſſen. [1])

Die Antwort des Bruders lautete anders, als der Herzog es erwartet. Er empfinde zwar, erwiederte jener, ob deſſen, was geſchehen ſei, treues, brüderliches Mitleid; allein er finde auch, daß der Kurfürſt die Execution nicht für ſich ſelbſt, ſondern auf kaiſerlichen Befehl und kraft der ergangenen Achts- und Pönalmandate gegen ihn habe übernehmen müſſen. Er ſelbſt müſſe ſich ſeinen geſchworenen Pflichten gemäß hierin als ein gehorſamer Fürſt des Reichs verhalten und dürfe ſich der Händel der Aechter keineswegs theilhaftig machen; er könne ihm daher auch die beſtellten Rittmeiſter nicht folgen laſſen; zudem ſei ihm ſelbſt bekannt, wie er unvermögend, mit ledigen Händen und mit einer Schuldenlaſt erſt vor kurzem ſeine beſondere Landesregierung angetreten und mit Sorgen und Borgen die ihm auferlegte Türkenhülfe habe aufbringen müſſen; überdies werde ihm ſolche Geldhülfe nach Geſtalt der Execution nothwendig in Gefahr bringen und beim Kaiſer Ungnade und Strafe zuziehen. Der Herzog forderte daher ſeinen Bruder dringend auf, nochmals ernſtlich die große Wichtigkeit ſeines Handels zu bedenken; noch ſei es Zeit,

1) Schr. des Herzogs Johann Friedrich vom 27. Dec. 1566 bei **Rudolphi** p. 115. **Häberlin** B. VII. 152—154.

ſich der Aechter zu entſchlagen und des Kaiſers Ungnade abzuwenden [1])

Johann Friedrich gab jedoch dieſem letzten Rath ſeines Bruders kein Gehör. Das feindliche Kriegsvolk hatte ſich unterdeſſen in der Umgegend der Stadt bedeutend vermehrt und lagerte meiſt in den nahe liegenden Dörfern, wo es ſich durch Graben und Schanzen gegen plötzliche Ueberfälle ſo viel als möglich ſicherte. Sein tägliches und faſt einziges Geſchäft war Rauben und Plündern, denn da die ganze Streiterzahl nur erſt ſieben Fähnlein Fußvolk und gegen 2000 Reiter betrug, das ſchwere Geſchütz des Kurfürſten, 10 Karthaunen, 10 Halbſchlangen und 4 Quartierſchlangen nebſt 170 Wagen Munition noch in Erfurt ſtanden und der Kurfürſt ſelbſt noch nicht anweſend war, ſo konnte mehre Wochen lang weder gegen die Stadt noch gegen das Schloß irgend etwas von Bedeutung unternommen werden. Da ſich der Feind zur Plünderung oft meilenweit zerſtreute, ſo glückte es dem Herzog, noch mehre Hundert Wagen mit Getreide und an 300 Fuder Heu, beſonders aus der Gegend des Kloſters Ichtershauſen in die Stadt zu bringen, ſo daß ſie vorläufig mit Lebensmitteln ziemlich reich verſorgt war. Nur wegen Waſſermangel gerieth man bald in Beſorgniſſe, weil der Feind nicht nur einen Bach, der der Stadt das nöthige Waſſer zuführte, ableitete, ſondern auch die Brunnenleitungen zerſtörte.

Mittlerweile hatte der Herzog Johann Wilhelm einen Landtag nach Saalfeld ausgeſchrieben, um ſich mit den

1) Schr. des Herzogs Johann Wilhelm, d. Saalfeld Sonntag nach Nativit. Chr. 1567 bei **Rudolphi** p. 116—117.

Landſtänden über die eingetretenen, für das Land ſo höchſt wichtigen Verhältniſſe zu berathen. Als der Herzog Johann Friedrich die Nachricht erhielt, daß ſein Bruder auch die Stände, alſo den Adel und die Städte der ihm zugewieſenen Lande einberufen habe, ſo erließ er am 3. Januar (1567) an die geſammten zu Saalfeld verſammelten Landſtände ein Ermahnungsſchreiben, ihnen darin meldend: er habe, da ihn ſein Vetter der Herzog Auguſt (er nennt ihn nicht Kurfürſt) mit einem feindlichen Ueberzug bedränge, vor wenigen Tagen ſeinen Bruder zwar um Rath und Hülfe angeſprochen; allein ſeine Hoffnung ſei nicht erfüllt worden, denn er vernehme aus deſſen Antwort, daß er, ſein Bruder, durch einige ſeiner Räthe, durch die Papiſten erkauft und zur Untreue gewonnen, ſich habe bereden und verführen laſſen, dem Herzog Auguſt in deſſen unrechtmäßigem Ueberzug beizupflichten und ihm ſeine Unterthanen widerſpenſtig zu machen, um ihn zu unterdrücken. Er fordere ſie daher als ſeine getreuen Unterthanen auf, ihrer Eide und Pflichten eingedenk zu ſein und ſich in keiner Weiſe zur Untreue bewegen zu laſſen, ſondern ihm gegen Herzog Auguſt mit Hülfe und Rath beizuſtehen und ihm eiligſt zuzuziehen, denn Herzog Auguſt's ganzes Vorhaben ſei nichts anders als eine von treuloſen Baalspfaffen angeſtiftete Zunöthigung. [1])

Dieſe Mahnung des Herzogs hatte jedoch keineswegs die erwartete Wirkung. Als der Landtag, auf dem

---

1) Schr. des Herzogs Johann Friedrich, d. Grimmenſtein 3. Jan. 1567 bei **Rudolphi** p. 117. **Häberlin** B. VII 157—161.

auch ein kaiſerlicher Herold und als Commiſſarien des Kaiſers und des Kurfürſten von Sachſen Dr. Lindemann und Hans von Germar, Komthur zu Zwetzen erſchienen, am 4. Januar eröffnet ward, trat der kaiſerliche Herold mit einem Manifeſt auf, worin im Namen des Kaiſers die geſammten Unterthanen des Herzogs Johann Friedrich ihres Eides und ihrer Pflichten gegen ihn entbunden und an ſeinen Bruder, den Herzog Johann Wilhelm gewieſen wurden, mit der Aufforderung, dieſem gebührende Huldigung zu leiſten. Letzterer ſtellte darauf auch ſelbſt in ausführlicher Rede den Ständen die durch ſeines Bruders Ungehorſam gegen des Kaiſers Gebote dem Lande drohenden Gefahren und die beſorglichen Verhältniſſe vor, die eine Löſung erforderten, wenn nicht das Land in fremde Gewalt oder in eine unerſchwingliche Schuldenlaſt gerathen ſolle. Nachdem er die Umſtände, auf deren Berückſichtigung und Löſung es vor allem ankomme, hinreichend auseinandergeſetzt, forderte er die Stände auf, ihm ihr Bedenken mitzutheilen, wie unter den obwaltenden Verhältniſſen zu handeln ſei, ob er den Landestheil ſeines Bruders aus den Händen laſſen und die Beſitznahme den Reichskreiſen anheimgeben oder ob er ſich mit dieſen wegen Deckung der Kriegskoſten durch eine ihnen zuzufertigende Aſſecuration einlaſſen ſolle, oder durch welche andere Mittel das Verderben des Landes abgewendet werden könne. Die Stände erklärten ſich noch an demſelben Tag dahin: durch den ihnen vorgeſtellten gefahrvollen Zuſtand des Landes beſtürzt, bedürften ſie eher Rath, als ſie ſolchen zu geben vermöchten, zumal da ſie ihrer geleiſteten Erbhuldigung eingedenk ſein müßten; der Herzog möge alſo

ihnen rathen, was ſie ſeinem Bruder auf deſſen Schreiben an ſie erwiedern ſollten. Als hierauf aber der kaiſerliche Herold und die kurfürſtlichen Räthe entgegneten: Herzog Johann Friedrich ſei in die Acht verfallen, mithin ſeine Unterthanen durch den Kaiſer von Eid und Pflicht entbunden und an Herzog Johann Wilhelm gewieſen, erklärten die Stände: des Kaiſers Befehle und harte Bedrohung, der dem Kaiſer als ihrem Oberlehensherrn ſchuldige Gehorſam und die vor Augen liegende Noth hätten ſie zu dem Beſchluſſe gezwungen, ſich an den Herzog Johann Wilhelm „als ihren gleichfalls angeborenen, von Gott geordneten, rechten, natürlichen Erbherrn, Landes- und Lehensfürſten" weiſen zu laſſen; nur möge dieſer, wenn ſie wegen ſolchen Schrittes an ihrer Ehre und gutem Namen irgend angegriffen und verletzt werden ſollten, ſie überall, wo es nöthig, ſchützen, verantworten und vertreten, auch ſie bei der reinen Lehre der Augsburgiſchen Confeſſion bleiben laſſen. Nachdem hierauf am nächſten Tage der Herzog für den Kurfürſten die ihm zur Bedingung geſtellte Aſſecuration wegen Erſtattung der auf die Execution verwandten Kriegskoſten ausgeſtellt und ihm zur Verbürgung der Bezahlung vier Aemter zum Unterpfand geſetzt, würde der Landtag aufgelöſt und der Herzog beeilte ſich nun, das geſammte Land ſeines Bruders in Beſitz zu nehmen.[1])

Unterdeſſen hatte man in Gotha die Zeit benutzt, die Stadt zur Gegenwehr in noch beſſern Vertheidigungsſtand zu ſetzen; die Vorſtädte, in die ſich der Feind leicht einlagern konnte, wurden abgebrochen, rings um

1) **Rudolphi** p. 119—126. **Häberlin** B. VII. 161—173.

die Stadt die Bäume niedergefällt, um ſie zur Beſſerung und Erhöhung der Bruſtwehren auf dem Stadtgraben, zu Bollwerken und Schanzkörben zu benutzen. Dabei war die ganze Bürgerſchaft, Jung und Alt, Frauen und Knaben Tag und Nacht in Thätigkeit.[1]) Da aber das Kriegsvolk und die Bürgerſchaft zur Beſetzung und Vertheidigung der ausgedehnten Befeſtigungswerke und Mauern des Schloſſes und der Stadt noch nicht hinreichten, ſo hatte der Herzog auf Grumbach's Rath ſich nochmals um ſchleunige Hülfe an den König von Frankreich und zugleich auch um eine Geldunterſtützung gewandt, um die beſtellten Rittmeiſter und Hauptleute mit ihren Söldnerrotten, ſobald ſie anlangten, alsbald befriedigen zu können. Zu gleichen Zwecken war auch Dr. Juſtus Jonas, der als verdächtiger Unterhändler in den Grumbachiſchen Händeln nach ſeiner Freilaſſung aus dem Gefängniß ſich nach Gotha geflüchtet,[2]) ausgeſandt und man hoffte, daß er nicht ohne Unterſtützungsmittel zurückkehren werde. Grumbach forderte Ernſt von Mandelsloe ſchon am 3. Januar dringend auf, ſeinen Heranzug mit den Söldnern möglichſt zu beſchleunigen. Da der Feind, ſchrieb er ihm, in den Dörfern umher zerſtreut liege, ſo werde es ihnen leicht ſein, durch das noch ſehr zerſtreute Lager der Feinde durchzukommen. Eile aber ſei um ſo nothwendiger, damit das feindliche Kriegsvolk ſich durch neuen Zuzug nicht zuvor zu ſehr verſtärke. Uebrigens fürchte man ſich nicht vor drohen-

1) Rudolphi p. 127.

2) Vergl. Voigt Briefwechſel der berühmt. Gelehrten des Reformationszeitalters S. 418—420.

den feindlichen Stürmen, denn die thüringiſchen Säcke würden wol nicht viel ausrichten. Sobald ſie in die Nähe kämen, werde man ſie mit Karthaunen und Schlangen ſo kräftig begrüßen, daß die Bauern die Stiefeln, mit abgeſchoſſenen Schenkeln angefüllt, im Felde aufheben und die Hunde ſich an Menſchenköpfen ſatt nagen würden. Deshalb wolle auch jetzt ſchon der Feind die Schnauze nicht zu nahe an die Feſtung ſtecken, wiewohl man ihn durch das Reitervolk aus der Feſtung heranzulocken geſucht habe. Voll gutes Muthes fügt Grumbach hinzu: Herzog Johann Friedrich nenne ſich einen geborenen Kürfürſten, habe auch das Kurwappen im fürſtlichen Secret, in den Fahnen und auf der Münze, „denn dieweil der Feind nach ſeinem Gut und Blut ſo großes Verlangen trägt, ſo will auch er nunmehr wiederum nach ſeinen altväterlichen, anererbten Kur- und Fürſtenthum trachten und darum auch die übrigen Stümpfe vollends noch daran ſetzen. Was aber des Kaiſers geſchwindes Gebot und Verbot anlangt, ſo ſoll ihm ſein eigener kaiſerlicher Eidbruch, damit er ſich von der kaiſerlichen Krone und Dignität ſelbſt entſetzt und verluſtig gemacht, zu förderlicher Zeit mit ſtattlicher Ausführung redlich und deutlich aufgeſtochen werden. Darum möge auch Mandelsloe mit dem Anzuge eilen.[1])

1) Dieſes Schreiben Grumbach's mit dem Datum: 3. Januar 1567 befindet ſich als ein beſonderes Schreiben in Abſchrift im Königsberger Archiv. Bei **Rudolphi** p. 138 iſt es in das Schreiben Grumbach's an Mandelsloe vom 31. Jan. eingeflochten. Mehrfache Gründe ſprechen indeß dafür, das erwähnte Schreiben als ein beſonderes anzuſehen, zumal da auch **Rudolphi** dem Schreiben vom 31. Jan. das unrichtige Datum vom 13. Jan. gibt.

Aber ſchon nach wenigen Tagen traten mancherlei Beſorgniſſe ein. Da das Kriegsvolk im Innern des Schloſſes nicht hinreichend Quartiere fand, ſo hatte es zum größten Theil ſchon einige Wochen in der Winterzeit in ſchlechten Hütten im Schloßzwinger beherbergt werden müſſen, wo es, obgleich beſſer als das Kriegsvolk in der Stadt mit Speiſe und Trank verpflegt, doch durch Froſt und andere Unbequemlichkeiten ſo bedeutend zu leiden gehabt, daß es je mehr und mehr zu murren anfing und Aufruhr und Meuterei zu befürchten waren. Dazu kam die Unthätigkeit, in der es die Zeit hinbringen mußte. In Beſorgniß ernſtlicher Unruhen ließ der Herzog eines Tages das geſammte Kriegsvolk vor das Schloß in Ringe verſammeln, trat in des Kanzlers Brück und Grumbach's Begleitung in ſeine Mitte, beklagte ſich über des Kurfürſten Ländergier und Unterdrückung der evangeliſchen Religion und ermahnte die Krieger, auf baldige Hülfe und Rettung vertröſtend, zum Gehorſam und feſter Beharrlichkeit in ihrer Eidespflicht. Dann trat auch Grumbach auf. Es gingen, ſprach er, ſeltſame Reden im Schwange, als ſolle der Krieg um ſeinet- und ſeiner Gefährten willen unternommen ſein. Solchen Gerüchten ſolle man keinen Glauben ſchenken; nicht ihm, einem alten, ſchwachen, lebensmüden Manne gelte der Krieg, und er allein ſei nicht die Braut, um die man tanze, ſondern es ſei um den frommen Fürſten, den Herzog und deſſen Söhne zu thun, die der Kurfürſt aus Haß, Neid und Ländersucht unter dem Deckmantel kaiſerlicher Befehle zu vertreiben und zu unterdrücken ſuche; dabei ſei auch Vertilgung des reinen göttlichen Worts und Wiederaufrichtung des Interims das Ziel,

um welches er die Waffen erhoben. Um ſo mehr vertraue er, man werde ſich dem Herzog treu erweiſen und in feſter Beharrlichkeit ſich nicht zur Abtrünnigkeit verleiten laſſen.[1])

Mittlerweile hatte ſich das Kriegsvolk in der Umgegend der Stadt theils durch den Zulauf freier Kriegsgeſellen, theils auch durch den Anzug der Kreishülfe zwar anſehnlich vermehrt; allein vorerſt blieb Rauben und Plündern immer noch ſein Tagewerk, ohne etwas von Wichtigkeit gegen die Stadt zu unternehmen, denn unter den Oberſten und Hauptleuten hatte keiner den Oberbefehl; jeder ging auf eigene Hand nur auf Raub und Beute aus. Der Kurfürſt hielt zuerſt einen Landtag zu Torgau, wo er ſeine Ritterſchaft muſterte, dann auch einen Fürſtentag zu Leipzig, wo außer dem Markgrafen Johann Georg von Brandenburg, dem Herzog von Lüneburg und Herzog Ernſt von Braunſchweig auch Graf Günther von Schwarzburg anweſend war und beide Letztere den Auftrag erhielten, daß jeder von ihnen noch 2000 Reiter zuſammenbringen und nach Gotha führen ſolle.[2])

Erſt zwei Wochen nach der erſten Berennung der Stadt brach der Kurfürſt über Torgau nach Thüringen auf und langte am 8. Januar vor Gotha an, mit ihm auch der Herzog Johann Wilhelm und bald darauf auch das Belagerungsgeſchütz aus Erfurt. Nachdem ſie das

---

1) Bericht des Kitzinger Rathsherrn Friedrich Bernbeck, übereinſtimmend mit Thuan. p. 834. Rudolphi p. 127—128.

2) Handſchriftl. Bericht über die Belagerung Gotha's (Königsb. Archiv).

geſammte Kriegsvolk aus den Dörfern zuſammenberufen und in Schlachtordnung geſtellt, zogen ſie nach Kriegsgebrauch mit fliegenden Fahnen rings um die Stadt. Darauf ſandte der Herzog in das Schloß eine Aufforderung zur Uebergabe.[1]) Da dies ohne Erfolg blieb, ſo ließ der Kurfürſt alsbald Anſtalten zur Belagerung treffen und in großer Eile Stadt und Schloß ringsumher mit Graben, Schanzen und ſieben ſtarken Blockhäuſern umgeben. Dabei bewies er ſelbſt eine ſo raſtloſe Thätigkeit, ordnete alles ſelbſt mit ſolchem Eifer und betrieb die Belagerungsarbeiten Tag und Nacht mit ſolcher Eile, daß die Laufgraben in kurzer Zeit der Stadt ſchon ganz nahe gebracht wurden und der Feind mit dem Feinde ſprechen konnte.[2])

Darauf begann der Kurfürſt beim Dorfe Wangenheim, wo das Hauptſtandlager der Fürſten war, das geſammte Kriegsvolk zu muſtern. Als nach einigen Tagen auch die Kreishülfe aus Franken, 1200 Roſſe und 6 Fähnlein Knechte mit 30 Stück Geſchütz unter der Führung des Kreisoberſten Georg Ludwig von Seinsheim herangezogen war, ſtand ein ſtattliches Belagerungsheer vor den Mauern der Stadt. Der Kurfürſt hatte in eigenem Sold an 4000 gerüſteter Pferde, dazu noch die anſehnliche Kreishülfe und an Fußvolk gegen 10,000 Knechte. Zu dieſer Streitmacht hatten der Erzbiſchof von Magdeburg, Herzog Heinrich von Braunſchweig, Herzog Ulrich von Mecklenburg, der Kurfürſt von Brandenburg und die thüringiſchen Landſaſſen theils anſehnliche

1) Thuan. p. 833. Rudolphi p. 124.
2) Thuan. l. c.

Reitergeſchwader, theils bedeutende Haufen von Fußvolk geſtellt.[1]) Ein Theil dieſer Streitmacht, der nicht bei den Belagerungswerken beſchäftigt war, lag noch in den nahen Dörfern zerſtreut; doch war ſeit des Kurfürſten Ankunft dem Rauben und Plündern Einhalt gethan.

Je näher aber die Belagerer an die Mauern des Schloſſes hinanrückten, um ſo ſchärfer wurden ſie von dort aus mit dem feindlichen Geſchütz begrüßt, denn dies reichte deshalb ſo ſicher und weit in das Lager hinaus, weil es auf der Höhe ſtand.[2]) Da rückten die Fürſten am 25. Januar in Schlachtordnung von neuem vor die Stadt und entſandten durch einen Edelknaben ein doppeltes Auf- und Abforderungsſchreiben an die geſammten Lehensleute, Bürger und Unterthanen. Da der Kaiſer, erklärte der Kurfürſt, den Herzog Johann Friedrich ob ſeines Ungehorſams in die Acht gethan und des Geächteten Unterthanen von Eid und Pflicht entbunden und an Herzog Johann Wilhelm gewieſen ſeien, ſo fordere er alle, Ritter, Adel, Bürger und Bauern auf und es ſei des Kaiſers und des Kurfürſten Wille und ernſtlicher Befehl, daß ſie dem Geächteten fortan keinen Gehorſam beweiſen, ſich von ihm trennen, die Feſtung dem Kaiſer und Reich öffnen und die Aechter

1) Wir haben darüber zwei Verzeichniſſe, die aber nicht mit einander übereinſtimmen. Das eine bei **Rudolphi** p. 127 iſt beſonders in Betreff der Namen der Kriegsoberſten ſehr fehlerhaft. Ein anderes handſchriftliches Verzeichniß gibt im Solde des Kurfürſten 4000 Reiter und 13 Fähnlein Knechte an; an Fußknechten zählt es etwas über 10,000 Mann.

2) Handſchriftl. Bericht.

allzumal ausliefern ſollten bei Verluſt von Ehre, Leib und Leben, Habe und Gut. Gebe man dieſem Gebot kein Gehör, ſo verfalle man in dieſelbe Acht und Aberacht; werde demnach Stadt und Schloß mit Gewalt erobert, ſo gelte dann keine Gnade; man werde gegen ſie wie gegen Aechter, muthwillige Rebellen und Landfriedbrecher mit Feuer und Schwert verfahren. Der Herzog dagegen erinnerte die Belagerten an den ihm und ſeinem Bruder früher geleiſteten, jetzt aber nach der Aechtung ſeines Bruders für ihn allein nur noch gültigen Huldigungseid, forderte demnach Gehorſam und Ergebung, verhieß Gnade, Sicherheit und Schutz, im Fall man ſeiner Aufforderung zur Uebergabe Folge leiſten, drohte aber auch mit Verluſt von Leib und Gut und allen Strafen der Acht, ſofern man ſeinen Befehlen Trotz bieten werde.

Dieſe Aufforderungen zur Uebergabe wurden dem Herzog eingehändigt, aber von ihm weder dem Rath der Stadt noch dem Kriegsvolk, ſondern nur den Oberſten und Hauptleuten mitgetheilt. Der Kanzler Brück faßte zwar hierauf in ihrem Namen eine Antwort ſowohl an den Herzog Johann Wilhelm als an die Oberſten und Hauptleute im Lager ab; allein ſie kam nicht in ihre Hände; man vermuthete, der Herzog Johann Friedrich oder Grumbach habe ſie liſtiger Weiſe unterdrückt. [1]) Statt der gehofften Uebergabe hatten die ernſten Drohungen der Fürſten nur die Folge, daß man die Vertheidigungsanſtalten auf den Mauern der Stadt wie auf dem Schloß mit allem Eifer vermehrte, die

1) Die Antwort war dat. 28. Jan. 1567.

Wälle noch zahlreicher mit ſtarken Blockhäuſern beſetzte und mit einer noch größern Zahl von ſchwerem Geſchütz bewehrte. Dies letztere ward vorzüglich in die Gegend gerichtet, in welcher die Kreishülfe aus Franken ihr Lager hatte, denn man meinte: „die Meißner, mehr Freunde als Feinde, müſſe man ſchonen, von ihnen ſei nicht viel zu fürchten; den Franken dagegen, den Pfaffenknechten, müſſe man das Kriegsleben ſo ſchwer als möglich machen.“ Es ging daher auch kein Tag vorüber, an dem gegen das Frankenlager nicht neue Ausfälle und mit den Belagerern wiederholte Scharmützel erfolgten. Oefteres Glück aber machte die Belagerten ſo kühn, daß nicht ſelten kleine Haufen von fünf bis acht Kriegsgeſellen in ruhiger Stunde ſich keck bis an das Lager ſchlichen und wenn ſie einige Feinde erlegt, eiligſt wieder zurückrannen. Eines Tags indeß glückte es den Belagerern bei einem dieſer Ausfälle einen von Grumbach's Knechten, der verwundet wurde, gefangen zu nehmen. Man erfuhr von ihm, daß nicht nur großer Waſſermangel in der Stadt herrſche und man ſich ſchon mit Brot nähre, welches ſonſt Hundsbrot genannt werde, ſondern auch anſteckende Krankheiten, Bräune und Peſt eine bedeutende Menſchenmenge hinrafften, auch daß Ernſt von Mandelsloe vor wenigen Tagen durch einen Edelknaben Briefe in die Stadt geſandt habe.

Dieſe Ausſage beſtätigte ſich auch und ward für die Belagerer bald von großer Wichtigkeit. Grumbach nämlich fertigte an Ernſt von Mandelsloe als Antwort ein Schreiben ab, worin er ihm meldete: der Herzog habe wohlgefällig vernommen, daß Mandelsloe ſo viel Eifer und Fleiß in Betreff der Söldner bewieſen; jedoch befremde

und bekümmere ihn auch, daß Geldmangel bisher den Anritt und das Aufkommen der Reiterhaufen verhindert haben ſolle; er hege zu den Rittmeiſtern das Vertrauen, daß ſie ihn deshalb nicht verlaſſen würden, denn der Geldmangel, nur durch die feindliche Einnahme des Landes verurſacht, werde künftig leicht zu beſeitigen ſein. Sobald man nur den Anzug ausführe und es dann möglich werde, ins freie Feld zu rücken, dem Feinde die Stirn zu bieten und ihn in ſeinen feiſten Schmalzgruben und an den Orten, wo er es am wenigſten vermuthe, anzugreifen, werde ſolcher Mangel von Stund an reichlich erſtattet werden können, denn alsdann ſolle die reiche Beute nicht mit Löffeln, ſondern mit Scheffeln ausgetheilt und Sammet und goldene Stücke nach langen Spießen ausgemeſſen werden. Grumbach zeigte Mandelsloe'n zugleich an, daß ihm der Herzog vorläufig eine Geldſumme von 4000 Klippen in Gold ſende, die er an die Reiter vertheilen möge, um ſie ſobald als möglich zum Anritt zu bewegen. Schlage man jeden Rittmeiſter, deren doch eine ſtattliche Zahl ſei, auch nur auf hundert Roſſe an, ſo könne man ſchon auf eine ſehr anſehnliche Streitſchar rechnen. Grumbach fügte ferner auch die Nachricht hinzu: Peter Clar, ein Hauptmann des Königs von Frankreich, ſolle bereits an einem gewiſſen Orte nicht blos mit der Penſion, ſondern überdies mit einer Summe von 60,000 Kronen, wie er dem Herzog gemeldet, angekommen ſein, mit dem Auftrag, dieſes Geld dem Herzog zu überliefern; die Religionsverwandten in Frankreich ſollten die Summe zuſammengeſchoſſen und ſich erboten haben, noch 40,000

Kronen nachzuſenden. [1]) Der König aber habe erklärt, er werde den Herzog nicht verlaſſen und mit Geld und Kriegsvolk unterſtützen, denn er wiſſe, daß, wenn der Herzog unterliegen müſſe, die Reihe dann an ihn kommen werde, „denn das öſterreichiſche und ſpaniſche Geblüt könne nicht eher erfüllt werden, man ſchlage denn mit Schaufeln und Erde hernach.“ Auch Dr. Jonas, den man ausgeſandt, werde nicht leer zurückkommen. „Der Anfang, fügt Grumbach hinzu, iſt das Schwerſte, aber ich hoffe zu Gott, die Sache ſolle ſich recht ſchicken. Iſt Peter Clar's Anzeige, wie er ſie dem Herzog gegeben, richtig, ſo wird es Frankreich an Geld und Volk nicht mangeln laſſen. [2]) Man hat auch etliche tauſend Schweizer und einiges niederländiſches Kriegsvolk ſchicken wollen; ich habe aber geſchrieben, bis auf meinen weitern Beſcheid inne zu halten.“ Wie Peter Clar gemeldet, ſollen auch 6000 Gascogner gen Metz geſandt und ihnen Reiter zugeordnet werden. Ueberdies erwarte er noch 1000 Hakenſchützen, die ihm bereits zugeſagt ſeien. Mandelsloe ſolle daher nur ſo viel Kriegsvolk zuſammenbringen, daß die Feſtung entſetzt werden könne, dann „ſollten die Sackkrieger an dem frommen Fürſten nicht

1) Im Abdruck dieſes Schreibens bei Rudolphi p. 137 werden die Summen nur zu 6000 und 4000 Kronen, in einer alten Copie dagegen ſind ſie ohne Zweifel richtiger wie oben angegeben.

2) Ob Grumbach mit dieſer aus Frankreich erwarteten Hülfe ſich täuſchen ließ oder Andere täuſchte, muß dahingeſtellt bleiben. Daß er aber den Herzog Johann Friedrich mit einer Heirat der Königin Eliſabeth von England zum Narren gehabt, wie Thuan. p. 834 erzählt, ſcheint Faſelei.

ihre gelben Sporen holen; ſind ſie ſo reiſig und kriegeriſch, ſo hätten ſie billig ihre Mannheit am Erbfeinde, dem Türken, erweiſen ſollen; aber man ſieht, wie etliche vom Teufel Geld nehmen und ziehen wider Gott. Bin ich nunmehr bei dieſem frommen Fürſten begriffen und habe ich nebſt andern ehrlichen Leuten zu ihm geſchworen, ſo will ich auch todt oder lebendig bei ihm bleiben. Aber noch laſſen ſich die Sachen gut anſehen.“[1])

In einem zweiten Schreiben meldete Grumbach dem von Mandelsloe: Sein aus deſſen Schreiben vernommener Vorſchlag, daß die Geächteten ſich aus Gotha hinwegbegeben und Vertragshändler finden möchten, ſei nicht anwendbar, denn die Geächteten könnten nicht hinwegkommen, weil der Herzog ſie nicht weglaſſen wolle und ſie ihm auch geſchworen hätten, todt und lebendig bei ihm zu bleiben. Es ſei auch gar nicht abzuſehen, wie ein Friede zu Stande kommen könne, denn dem Herzog ſeien Land und Leute zu Grunde gerichtet und man ſehe nicht, wer dieſen Schaden würde vergüten wollen. Ueberdies habe der Kurfürſt in ſeinem Abſagebrief die Forderung geſtellt: der Herzog ſolle ihm die Geächteten von Adel ausliefern, die Feſtung mit Geſchütz übergeben und ſich mit dem Kaiſer ausſöhnen. Das heiße aber ſo viel, als ſich in ſeine Hände geben, damit man ihn an der ungariſchen Grenze in ein Vogelhaus ſetzen könne, worin er ſein Lebenlang nach dem

1) Das Schreiben hat das Datum: 31. Januar 1567. Unrichtig iſt bei Rudolphi p. 137 der 13. Jan. angegeben, wie ſchon Häberlin B. VII. 195 vermuthete und eine alte Copie des Schreibens beſtätigt.

Willen des Hauſes Oeſterreich ſingen müſſe. Schon deshalb könne keine gütliche Verhandlung ſtattfinden. Nun die Sache angefangen ſei, gehe es nur darauf hinaus: entweder Biſchof oder Bauer. Gott werde den Fürſten nicht verlaſſen, wie ſchon Carion und andere berühmte Aſtronomen lange vorher geſchrieben. Auch zweifle er ſo wenig an Gottes Hülfe, als daß heute der Boden einbrechen werde. Dann theilte Grumbach noch einige Nachrichten mit, die den Krieg und eine Uneinigkeit unter den Fürſten betrafen. [1])

Auch der Herzog ſelbſt erließ an Mandelsloe ein Schreiben, worin er ihm eine Abſchrift ſeines an die von ihm beſtellten Oberſten und Rittmeiſter ergangenen Befehls überſandte, ihm als ihrem Feldoberſten in allem Gehorſam und Folge zu leiſten, mit der Aufforderung, den Zuzug der geworbenen Reiterſcharen aufs möglichſte zu beſchleunigen. Für die von Mandelsloe bereits zum Dienſt beſprochenen Rittmeiſter und Oberſten überſandte der Herzog die nöthigen Beſtallungen, wonach jedem vorläufig für zehn Fähnlein ein monatlicher Sold von 500 Gulden zugeſichert wurde.[2])

Dieſe Schreiben aber gewannen für den Fortgang der Belagerung noch eine ganz beſondere Wichtigkeit. Es war in der Nacht des 2. Februar, als zwei Briefboten nebſt einem ſogenannten Einſpänner aus Gotha

---

1) Das Schr. d. 1. Febr. 1567, mit einer Nachſchrift über allerlei Einzelnheiten bei Rudolphi p. 139—140. Häberlin B. VII. 201—208.

2) Dieſer beſtallten Rittmeiſter finden wir in einem darüber (im Königsb. Archiv) vorhandenen Verzeichniß 28 aufgeführt.

ausgeſandt wurden, um dem von Mandelsloe die erwähnte Geldſumme nebſt den Schreiben zu überbringen. Sie hatten die Stadt aber kaum verlaſſen, als ſie beim Ueberſetzen über einen zugefrorenen Graben, da das Eis unter ihnen einbrach, von der Lagerwache überfallen und gefangen genommen wurden, indem es nur dem Einſpänner glückte, den Händen der Feinde wieder zu entkommen. Man fand bei den Briefboten, in ihr Wams eingenäht, nicht nur die erwähnte Geldſumme, ſondern auch Grumbach's und des Herzogs Schreiben und überdies auch das Alphabet zu ihrer Entzifferung, denn ſie waren in Chiffern geſchrieben. Das Wichtigſte aber war, ihr Inhalt entdeckte dem Kurfürſten nicht nur alle feindlichen Anſchläge, ſondern zugleich auch alle Namen der von Mandelsloe angeworbenen Hauptleute, und er verſäumte nicht, ſofort die Fürſten, unter denen ſie anſäſſig waren, im Namen des Kaiſers ernſtlich zu erſuchen, ihnen den Zuzug zu unterſagen. Am Tage darauf ergriff man auch einen Edelknaben, der, von Asmus von Stein geſandt, Briefe nach Gotha bringen ſollte, worin dieſer dem Herzog meldete, daß er mit dreihundert Pferden durch die Wetterau komme und ſolche nach Gotha führen wolle; der Herzog möge ihn nur benachrichtigen, wo er ſie ſicher durchs feindliche Lager durchbringen könne.

Dies Alles aber hatte die Folge, daß man ſeitdem die Lagerwachen noch ungleich mehr verſtärkte und vermehrte. Tag und Nacht wechſelten 800 Reiter, die alle Straßen und Zugänge in die Stadt beſetzt hielten, ſo daß Schloß und Stadt vom Lande nunmehr völlig abgeſchloſſen waren. Man blieb nun auch ohne alle Nach-

richt, ob von auswärts Hülfe zu erwarten ſei. Zu der unheimlichen Stimmung aber, die ſich unter den Belagerten je mehr und mehr verbreitete, kam noch hinzu, daß die Gefangennehmung der Poſtbuben, ſo ſehr der Herzog ſie geheim zu halten ſuchte, in der Stadt bald allgemein bekannt wurde; ſelbſt Abſchriften von Grumbach's Briefen hatte man vom Lager aus in die Stadt zu bringen und dort zu verbreiten gewußt. Aus ihnen aber erſah man, daß unter allen Leiden und Schrecken des Kriegs weder der Herzog, noch Grumbach und ſeine Anhänger auch nur in irgend einer Weiſe auf eine friedliche Ausgleichung und auf baldige Beendigung der harten Belagerung hoffen ließen. Während daher Hunger und Krankheiten und alle Scenen des Elends unter dem Volke mit jedem Tage ſich mehrten und Viele ſchon faſt zur Verzweiflung trieben, war nun die Ausſicht auf Hülfe von außenher völlig verſchwunden.

Der Unmuth der Belagerten aber ſtieg in kurzem durch folgenden Umſtand noch höher. Der Rath der Stadt erhielt eines Tages die Nachricht, es ſeien Geſandte des Pfalzgrafen vom Rhein, des Landgrafen von Heſſen und der Herzoge von Jülich und Pommern im Lager der Fürſten mit dem Auftrage angelangt, in irgend einer Weiſe einen Vertrag zu vermitteln und der Belagerung ein Ende zu machen, der Kurfürſt indeß wolle ihnen keinen Einlaß in die Stadt geſtatten, indem er erklärt habe: es fruchte keine Unterhandlung mehr, denn ein Friede ſei nur möglich, wenn der Herzog die Aechter ſammt und ſonders ausliefere; dies verweigere er aber aufs hartnäckigſte und mit unbeugſamem Trotz. Der Rath fand unter dieſen Umſtänden angemeſſen, ſich

mit den Geſandten über ihre Friedensvorſchläge ſelbſt zu berathen. Man glaubte jedoch darüber auch erſt den Rath des Kanzlers Brück einholen zu müſſen. Allein dieſer fuhr die zu ihm geſandten Rathskämmerer im heftigſten Zorn mit den ſpöttiſchen Worten an: „Die Birnen, welche der Rath von Gotha ſucht, blühen jetzt erſt; wenn ſie reif ſeien, möchten ſie wiederkommen.“ Und damit nicht genug; er zeigte die Sache auch dem Herzog an, der den Rath ſofort zu ſich auf das Schloß beſchied, ihm nicht nur wegen ſeines unbefugten Vorhabens einen ſcharfen Verweis ertheilte, ſondern ihn ſelbſt mit ſtrengſter Leibes- und Lebensſtrafe bedrohte, wenn er ſich fortan unterſtehen werde, ſich in ſolche Verhandlungen zu miſchen.[1])

So war auch dieſe kaum erwachte Hoffnung zur Erlöſung aus den ſchweren Leiden wieder mit Gewalt erſtickt. Man hatte von neuem erfahren, daß die ſo hartnäckig verweigerte Auslieferung der Geächteten die Klippe ſei, an der alle Hoffnungsplane ſcheiterten, und daß an keine Rettung aus den Drangſalen der Belagerung zu denken ſei, ſo lange man trotzig und ſtarr an jener Weigerung feſthalte. Man ward davon noch mehr überzeugt, als in der Stadt eine Flugſchrift umherlief, die, in großer Zahl vom Lager durch Pfeile in die Stadt geſchoſſen, dahin lautete: „Nachdem der Erzächter und alte Zauberer Wilhelm von Grumbach jetzt vorgeben ſoll, als wäre dieſer Krieg und die Execution der Acht, welche er durch ſeine landfriedbrüchigen Thaten, Mord,

---

1) Zeitungsbericht (im Königsb. Archiv). Rudolphi p. 141. Häberlin B. VII. 208.

Räuberei und Ungehorſam verurſacht hat, nur zur Unterdrückung der reinen Lehre göttliches Worts unternommen, ſo will man jeden frommen Chriſten und Biedermann vor ſolchen ſeinen teufeliſchen und erdichteten Lügen warnen, denn da er nun ſieht, daß er ſeinen Herrn, deſſen Familie und Land und Leute in die äußerſte Gefahr gebracht, ſo will nun dieſer mörderiſche Teufelsbanner es mit Gottes Wort beſchönigen, da er doch nie in ſeinem Leben an Gott geglaubt, ſondern nur mit Zauberei und Teufelswerk, Mord, Raub und Lügen umgegangen und Gottes Wort für Tand und Mährchen gehalten. Wer alſo ſeiner von Gott geordneten Obrigkeit ſchuldigen Gehorſam leiſten und ſeinem Eide und ſeiner Pflicht gegen Herzog Johann Wilhelm als einen frommen, recht- und friedliebenden Fürſten genügen und Ehre und Redlichkeit bedenken will, wer ſein Vaterland liebt und es gern unverheert und unverderbt ſehen will, der mag bei Zeiten dazu rathen und dahin trachten, daß der alte, gottloſe, zauberiſche Teufelsbanner, Mörder und Erzächter, an welchem weder Haut noch Haar jemals gut geweſen, der allen Herren, bei denen er von Jugend auf geweſen, oft treulos und meineidig geworden und ſie um Leib und Leben, Land und Leute gebracht, nebſt ſeinem Anhang dem Kaiſer zu gebührender, lange verdienter Strafe lebendig oder todt überliefert und Schloß und Stadt dem Kaiſer und Herzog Johann Wilhelm übergeben werde. So bleibt ein jeder bei der wahren Religion, bei Ehre und Gut, bei Weib und Kind unbeleidigt und unbetrübt und der Krieg hat ein Ende. Jeder, der hierzu hilft, ſoll mit reichlicher Verehrung begabt, geſichert und geſchützt werden; widrigen

Falls wird man den göttlichen Zorn, ein böſes Gewiſſen, Gefahr und Verluſt von Leib, Ehre und Gut und endliches Verderben gewiß zu erwarten haben.“ [1])

Während der Inhalt dieſer Schrift die gereizten Gemüther aufs gewaltigſte ergriff, Unmuth und Murren unter den unerträglichen Leiden faſt mit jeder Stunde ſich ſteigerten und Hunger und Kummer Viele beinahe zur Verzweiflung trieben, drängte von außen die Gefahr einer blutigen Erſtürmung der Stadt immer drohender. Die Schanzarbeiten waren im Verlauf des Februar den Mauern immer näher und näher gerückt. Seit in der erſten Woche dieſes Monats bei einem Ausfall ins Lager 40 Mann waren erſchlagen worden, hatte der Kurfürſt die Anſtrengungen verdoppelt, um ſeine Schanzen bis an die Thore der Stadt zu führen, und da ihm einſt ein Kriegsmann von einem Stratagem erzählt, womit die Türken die Eroberung von Sigeth bewirkt hatten, ſo hatte er zu gleichem Zweck aus Erfurt, Mansfeld und andern nahen Städten 200,000 Säcke zuſammenbringen laſſen, die man mit Heu, Stroh, Miſt und Erde füllte und auf Wagen lud, um damit einen Wall zu bilden, hinter welchem man ſicher und geſchützt Schanzen aufwerfen, Blockhäuſer erbauen, Katzen und andere Belagerungsmaſchinen aufrichten konnte. So war man unter dem Schutze von mehren Tauſend Wagen mit den Schanzen dem Schloſſe und der Stadt in kurzer Zeit ſo nahe gerückt, daß man mit der Hand Steine in ſie hineinwerfen konnte. Ueberdies bot der Kurfürſt

1) Rudolphi p. 129—130; Häberlin B. VII. 184—186. Handſchriftl. Berichte ſagen, daß man die erwähnte Schrift mit Pfeilen in die Stadt ſchoß.

außer reichlichen Geldſpenden auch andere Ermunterungsmittel aller Art auf, um den Eifer der Schanzarbeiter, beſonders im Lager der Franken, wo die Gefahren am größten waren, immer von neuem rege zu halten. An Lebensmitteln und andern Bedürfniſſen bot ſich im Lager für Reiter und Fußvolk allenthalben Ueberfluß dar. Auch die Kriegsmacht hatte ſich ſeit Anfang des Februar noch anſehnlich vermehrt. Graf Burkhard von Barby hatte noch 1000 Reiter herbeigeführt, die der weſtphäliſche Kreis beſoldete; der niederſächſiſche Kreis hatte noch zwei Fähnlein Reiter und ein Regiment Fußknechte, der Kurfürſt von Brandenburg noch 300 Roſſe und die Herzoge von Pommern zur Werbung von Kriegsleuten eine bedeutende Geldhülfe geſandt.[1]) Auch mit ſchwerem Belagerungsgeſchütz war der Kurfürſt ſeit kurzem aus den Reichskreiſen noch reichlicher verſehen; er hatte ſelbſt aus Meißen eine Anzahl Feuermörſer und 200 Feuerkugeln herbeikommen laſſen, womit er die Belagerten Tag und Nacht in Angſt und Schrecken ſetzte, denn bald ſtand hier bald dort ein Haus in hellen Flammen und faſt wäre es trotz aller Wachſamkeit der Belagerten in der Nacht des 16. Februars geglückt, die Stadt durch einen Ueberfall zu überrumpeln. Während daher „der geborene Kurfürſt,“ wie ſich der Herzog immer noch nannte, täglich damit beſchäftigt war, goldene und ſilberne Klippen mit dem Kurſchwert und dem Rautenkranz prägen zu laſſen, oder bei Goldſchmieden goldene Schwertchen verfertigen ließ, um ſie ſeinen Hauptleuten,

1) Zeitungsbericht aus dem Lager vor Gotha (Königsberger Archiv).

Räthen und Junkern als belohnende Auszeichnung um den Hals zu hängen, oder auch ſie mit weißen Feldzeichen mit rothen Schwertern ſchmückte, vermehrte ſich Angſt und Noth in der Stadt von Stunde zu Stunde, denn auf alle Bitten der Bürgerſchaft, bald um Geld bald um Proviànt, gab er meiſt keine oder nur abſchlägige Antworten. [1])

Grumbach, ſich und Andere immer noch mit auswärtiger Hülfe aus Frankreich und Schweden tröſtend, ließ unter allen dieſen Bedrängniſſen den Muth noch nicht ſinken. Der Sturm von außenher hatte zu oft in ſeinem Leben wild um ihn her getobt, als daß er leicht hätte verzagen ſollen. „Unſere ſtattliche Feſtung, ſchrieb er um dieſe Zeit einem Freunde, ſoll nicht die erſte ſein, die mit Säcken erobert wird, denn ich hoffe zu Gott, wir werden dieſen neuen Sackkrieg mit göttlicher Hülfe redlich wieder bezahlen. Wofern menſchliche Treue und Glaube gehalten wird, ſo werden wir von etlichen Orten Hülfe bekommen, woher ſie vielleicht jetzt Niemand vermuthet. Jetzt müſſen wir dem Feinde ſeinen Muthwillen gönnen, bis uns Gott Hülfe ſchickt; dann wollen wir mit baarer Münze wieder bezahlen, und Gott wird uns die Gnade geben, daß wir die Sackkrieger mit ihren Säcken wieder heimſchicken.“ [2])

Der Kurfürſt hatte noch im Verlauf des Februar ſein Standlager in Goldbach unfern von Gotha genommen, wo er mehre Tage mit einer gegen Grumbach und

1) Zeitungsbericht aus Erfurt im Febr. Histor. descriptio susceptae execut. bei Schardius T. IV. p. 39.

2) Schr. Grumbach's an Moritz Frieſen v. 1. Febr. 1567.

deſſen Anhang gerichteten Vertheidigungsſchrift beſchäftigt war. Davon unterrichtet, daß Herzog Johann Friedrich und die Geächteten Alles aufgeboten hätten, ihn durch allerlei unwahre Anſchuldigungen und Verunglimpfungen beim Adel ſowohl als beim Bürgerſtande zu verdächtigen und damit die öffentliche Meinung für ſich zu gewinnen, ſchien es ihm nothwendig, ſich darüber in einer kurzen Verantwortung auszuſprechen. Dreifach waren die Beſchuldigungen, welche man ihm aufbürdete; zuerſt daß er unter dem Schein der ihm vom Kaiſer und Reich aufgetragenen Execution der Acht nur damit umgehe, die wahre chriſtliche Religion zu verfolgen und zu unterdrücken; daß er ferner ein Feind des Adels, dieſen zu demüthigen und um alle ſeine Freiheiten, Habe und Güter zu bringen ſtrebe, und endlich, daß er in dieſem Kriege einzig nur darnach trachte, ſich der Lande des Herzogs Johann Friedrich zu bemächtigen und ſie ſich zuzueignen. Da es dem Kurfürſten darum zu thun war, das Unwahre der Beſchuldigungen der Welt klar an den Tag zu legen, ſo ließ er ſeine Verantwortung durch den Druck veröffentlichen und ſandte ſie nach allen Orten aus. Hören wir, mit welchem Nachdruck und ernſtem Zorne er ſich über den erſten Punkt in Betreff der Religion in einigen Stellen ausſpricht. Daß dem Kurfürſten, heißt es, von der aufrühreriſchen, gottloſen und zum Theil zauberiſchen Blutrotte die Unterdrückung der Religion fälſchlich zugemeſſen und dieſe von ihnen zur Verführung des gemeinen Mannes zum Schanddeckel gemisbraucht werde, ſei nichts Neues. Herzog Johann Friedrich und ſeine anhängigen rebelliſchen Conjuraten hätten zu dieſer Erdichtung keine andere Ur-

ſache, als daß der Kurfürſt ſich vom Kaiſer und den andern Reichsſtänden, die ſich nicht zur Augsburgiſchen Confeſſion bekennten, in der Erneuerung der Acht und einhelligem Beſchluß der Execution wider die Aechter und ihre Receptoren nicht abſondere und ihrem aufrühreriſchen Beginnen nicht Beifall gebe. Von Herzog Johann Friedrich zu reden, welcher Religion und welches Glaubens derſelbe mit ſeinem heilloſen Aechter Grumbach etliche Jahre her geweſen und noch ſei, möge man ſeine Hofprediger, Superintendenten, Lehrer und Unterthanen in ſeinen geweſenen ganzen Landen fragen, was ſie von den Engel- oder Teufelstränken, die Herr und Knecht mit einander geſoffen, desgleichen von dem Schatzgraben und andern zauberiſchen, abergläubiſchen und unchriſtlichen Händeln mehr, die ſie mit einander getrieben, erfahren, geſehen, gehört hätten. Es ſei darüber öffentlich in den Kirchen auf den Kanzeln gepredigt, geſcholten, gebetet und zur Buße ermahnt worden; allein die Geiſtlichen hätten damit nichts ausgerichtet, wie ſie denn noch in der jetzigen Belagerung ſolche Zauberei fort und fort treiben und ihre Engel um Rath und Hülfe befragen und erſuchen ſollen u. ſ. w. — Mit gleicher Schärfe und Heftigkeit ſprach ſich der Kurfürſt auch über die beiden andern Beſchuldigungen in Betreff des Adels und der ihm vorgeworfenen Ländergier aus.

Der Monat März verlief unter faſt täglich erneuerten Ausfällen und Scharmützeln bald zu Gunſten der Belagerten, bald auch der Belagerer; aber keiner war von entſcheidender Wichtigkeit. Es fehlte dem Kurfürſten zum kräftigen Angriff auf die Stadt immer noch an Fußvolk, indem das vorhandene theils zur Be-

ſetzung der Schanzen, theils zur Vertheidigung der Blockhäuſer, die immer noch vermehrt wurden, benutzt werden mußte. Ueberdies brach am 26. März im kurfürſtlichen Standlager zu Goldbach ein gewaltiges Feuer aus, welches in wenigen Stunden nicht nur 80 Häuſer, ſondern auch einen großen Theil der Rüſtungen, Pferde, Zelte und vieles andere Kriegswerkzeug verzehrte, darunter auch gegen 50,000 Säcke und vieles Gezeug zum Schanzgraben. Der Kurfürſt ſah ſich dadurch genöthigt, ſich auf einige Zeit nach Langenſalza, anderthalb Meilen von Gotha, zurückzuziehen und die einſtweilige Leitung der Belagerung einem von ihm dazu angeordneten Kriegsrath zu überlaſſen.

Da ſah man nach wenigen Tagen, am 29. März, von den Zinnen des Schloſſes in der Ferne neues Kriegsvolk heranziehen. Grumbach und der Herzog hatten oft die Oberſten und den Rath der Stadt auf die Hülfe von außenher vertröſtet. Jetzt ſchien die Hoffnung erfüllt, denn man hielt die Heranziehenden für Hülfsvolk, welches ein freundlich geſinnter Fürſt der Stadt zur Rettung geſandt. Um ſo bitterer fand man ſich bald getäuſcht. Es war Herzog Adolph von Holſtein, der mit drei Fähnlein Knechten und 200 wohlgerüſteten Reitern ins Lager vor Gotha zog.[1])

Und noch an demſelben Tage erfolgte ein Ereigniß, welches in ſeinen Folgen die Uebergabe des Schloſſes und der Stadt herbeiführte. Es hatte ſich das Gerücht verbreitet, der Feind arbeite an einem unterirdiſchen Gange, der aus einem naheliegenden Blockhaus in das

---

1) Handſchriftlicher Zeitungsbericht.

Schloß führen ſolle. Da es höchſt wichtig ſchien, dies näher auszuforſchen und wo möglich zu hindern, ſo ward der Bürgerhauptmann Hans Hofmann, ein unter den Bürgern der Stadt ſehr vielgeltender und angeſehener Mann, der auch des Kriegswesens kundig war, von dem Kriegsoberſten auf dem Schloſſe, Hieronymus von Brandenſtein beauftragt, mit einer Schar von Fußknechten einen Ausfall zu unternehmen und das erwähnte Blockhaus unvermuthet zu überfallen.[1]) Man verſprach, ſobald das Blockhaus genommen und beſetzt ſei, zur Verſtärkung eine noch größere Schar von Hakenſchützen aus dem Schloſſe nachzuſenden. Der Anſchlag gelang; da das Blockhaus noch nicht mit ſchwerem Geſchütz verſehen war, ſo ward es leicht gewonnen und die Mannſchaft darin großentheils erſchlagen. Während man aber noch die verheißene Verſtärkung aus dem Schloſſe erwartete, ſtürmte ſchon der Feind aus den andern herumliegenden Blockhäuſern in großen Scharen herbei. Es kam zum Kampfe; allein ſo tapfer man auch im Streit der feindlichen Uebermacht entgegentrat, ſo mußten doch endlich außer einer bedeutenden Zahl von Knechten nicht nur mehre angeſehene Kriegsleute aus der Stadt, ſondern auch der Bürgerhauptmann ſelbſt dem feindlichen Schwerte erliegen. Ob ſolcher Verrätherei, denn einer ſolchen maß man das Unglück bei, verbreitete ſich Ingrimm und Erbitterung durch die ganze Stadt. Als man aber am folgenden Tag beim

---

1) Histor. descript. etc. bei Schardius T. IV. p. 39. Thuan. p. 834. Nach einigen Berichten beſtand die Schar aus 200, nach andern aus 800 Fußknechten.

Herzog wegen Verſäumniß der verſprochenen Verſtärkung bittere Klage führte und dem Oberſten von Brandenſtein die Schuld des ſchweren Verluſtes und des Todes des braven Bürgerhauptmanns zuſchrieb, gab dieſer dem Herzog, der ihn deshalb zur Rede ſtellte, die ſchnöde Antwort: „ſolcher Kriegsleute könne man viele bei Molken und Buttermilch auferziehen.“ [1])

Seitdem ſtieg auch unter dem Kriegsvolk auf dem Schloſſe wie in der Stadt Unwille und Zorn mit jedem Tage höher, zumal da es trotz aller Gefahren und Verluſte bei ſeinen Ausfällen und Gefechten ſchon lange wenig oder nichts an Sold erhalten hatte und immer nur auf fernere Zeit vertröſtet worden. Die Bürgerſchaft ſehnte ſich längſt nach Ruhe und Friede; ſeit funfzehn Wochen ertrug ſie ſchon die ſchweren Leiden der Belagerung, erduldete ſie den unermeßlichen Schaden, den das feindliche Geſchütz in der Stadt angerichtet, ſah ſie ringsumher durch die Schanzen und Blockhäuſer ihre Aecker und Gärten verwüſtet, litt ſie Mangel und Noth an den unentbehrlichſten Bedürfniſſen, war ſie täglich in Angſt und Sorgen über ihr Schickſal, wenn die Stadt ſich dem Feinde werde ergeben müſſen. Da traten eines Tages die Aelteſten und Obermeiſter der Gewerbe nebſt den Vorſtänden der Bürgerſchaft vor dem Herzog mit der Klage auf: der Mangel an Lebensmitteln nehme mit jedem Tage zu; man habe auf ſeinen Befehl den größten Theil der Kornvorräthe bereits zur Unterhaltung des Kriegsvolks überliefert; das übrige ſei ſchon meiſt verzehrt; die Hungersnoth nehme in jedem Hauſe mit

1) Häberlin B. VII. 225.

jeder Stunde zu; von dem, was noch vorhanden, könne der kärglichſte Unterhalt kaum noch drei Wochen beſtritten werden. Es ſei des Herzogs Sache, jetzt Rath zu geben und auf Mittel und Wege zu denken, was geſchehen ſolle, wenn bis dahin keine Rettung erfolge. Der Herzog aber, obgleich man ihn bald nochmals an die Klage erinnerte, vertröſtete die Bürgerſchaft nicht einmal mit einer Antwort. [1])

Hatte dies alles die mismuthige Stimmung unter dem Kriegsvolk und der Bürgerſchaft ſchon bis zum höchſten Grad geſteigert, ſo erkannte man auch immer mehr und täglich ward es jedem klarer: die Schuld alles Jammers und Elends trage Grumbach nebſt ſeinem Anhang. „Ihr Narren, riefen die Belagerer aus den Schanzen den Bürgern zu, was wollet ihr euch der Aechter böſe Sachen annehmen! Gebt uns Grumbach und die Seinen heraus, ſo wollen wir wieder davonziehen.“ [2]) Zugleich erfuhr man in der Stadt, daß jetzt auch der Herzog Johann Wilhelm wieder mit im Lager liege, das Kriegsvolk in der Stadt und auf dem Schloſſe von neuem zum Abzuge aufgefordert und verſprochen habe, es zu Gnaden anzunehmen, ſobald es ihm die Stadt übergebe. Dies führte die Belagerten einmüthig zu der Ueberzeugung: man müſſe ſelbſt auf Mittel denken, um ſich aus der Gefahr zu retten, die bei der Erſtürmung der Stadt und der Feſte ihnen allen gleich drohe.

Da geſchah am 3. April, weil eben damals die

1) Zeitungsbericht.
2) **Rudolphi p. 142.**

Zeit, auf welche das Kriegsvolk dem Herzog den Dienſt geſchworen hatte, zu Ende ging, daß man den Adel und die Ritterſchaft, vom gemeinen Kriegsvolk getrennt, auf das Schloß berief, um ſie duch einen neuen Eid zum fernern Dienſt zu verpflichten. Allein ſo ſchlau man ſie auch zu gewinnen ſuchte, ſo gaben ſie doch insgeſammt zur Antwort: es ſei jetzt am Tage, daß es nur um Grumbach und ſeinen Anhang zu thun ſei; mit dieſen aber und ihrer Sache hätten ſie nichts zu ſchaffen; auch dulde es ihre Ehre und ihr Gewiſſen nicht, wegen der Aechter ferner Leib und Leben zu opfern und des Kaiſers und ihres Lehensherrn Befehle länger hintanzuſetzen. Werde der Herzog Grumbach und deſſen Gefährten von ſich entlaſſen, ſo wollten ſie thun, was ſie ſchuldig wären. Der Herzog aber, ob dieſer kecken Antwort heftig erzürnt, warf dem Adel Verrätherei vor, erklärte auch zugleich, er werde Grumbach auf keinen Fall preisgeben, ſollte es ihm auch ſelbſt Leib und Leben koſten.[1]) Nachdem die Ritterſchaft entlaſſen war, faßte der Herzog mit Grumbach und deſſen Anhängern den verzweifelten Entſchluß: aus der Stadt den noch vorhandenen Vorrath von Lebensmitteln und die beſte Mannſchaft aufs Schloß zu nehmen, das übrige Volk hinwegzujagen und dann die Stadt an vier Enden in Brand zu ſtecken. Da man jedoch rathſam fand, ſich zuvor des Kriegsvolks in der Stadt mehr zu verſichern und es auszuforſchen, ob es zu längerm Dienſt geneigt ſei, ſo ward befohlen: es ſolle am andern Mor-

1) Rudolphi p. 142 — 143.

gen jeder Hauptmann ſeine Fähnlein verſammeln und ermahnen, dem Fürſten fernern Dienſt zu ſchwören.

Am folgenden Morgen — am 4. April — als die Fähnlein verſammelt waren, eröffnete jeder Hauptmann den Seinigen den fürſtlichen Befehl, forderte ſie auf, ihre etwanigen Klagen und Beſchwerden mitzutheilen, verſprach Abhülfe und Aenderung und vertröſtete ſie mit Verſprechungen von Geld und Proviant. Die Fähnlein aber ließen, nachdem ſie ſich berathen, durch einen Ausſchuß die Antwort geben: Sie ſeien zweien Fürſten mit Eidespflicht verwandt, deren einer, wie ſie erfahren, vor der Stadt liege und ohne deſſen Wiſſen ſie dem Herzog Johann Friedrich nicht ferner zu Dienſt ſchwören könnten. Unterdeſſen hatte auch der Oberſt Hieronymus von Brandenſtein auf dem Schloſſe die dort liegenden vier Fähnlein verſammelt, um ſie von neuem in Eid und Pflicht zu nehmen. Der Herzog begab ſich ſelbſt in ihren Ring, ermahnte ſie, ihm wenigſtens den Dienſt auf zwei Monate noch zuzuſagen, und verhieß ihnen dafür noch beſſern Unterhalt und vermehrten Sold.[1]) Das Kriegsvolk aber ließ dem Herzog die Antwort geben: Um Geld ſei es ihnen nicht zu thun und mit dem Unterhalt ſeien ſie zufrieden; indeß müßten ſie aus andern Urſachen großes Bedenken tragen, ihm auf längere Zeit Dienſte zu ſchwören, denn theils ſeien ſie nicht blos ihm, ſondern auch dem Herzog Johann Wilhelm mit Eidespflicht verhaftet, theils hätten ſie auch in Erfahrung gebracht, daß dieſer Krieg nur um Grumbach's

1) Histor. descriptio etc. bei Schardius T. IV. 39. Rudolphi p. 143.

und ſeiner Geſellen willen unternommen ſei und deren Auslieferung verlangt werde. Jedoch wollten ſie zuvor erforſchen, was das Kriegsvolk in der Stadt zu thun willens ſei und deshalb einen aus ihrer Mitte gewählten Ausſchuß an daſſelbe abſenden. Der Herzog, der den drohenden Sturm ahnete, bot zwar Alles auf, dies zu verhindern; allein alle Vorſtellungen blieben fruchtlos; es wurde ein Ausſchuß von ſechszehn Perſonen erwählt und mit den nöthigen Aufträgen in die Stadt abgefertigt.

Mittlerweile hielt der Oberſt Brandenſtein das Kriegsvolk im Schloſſe verſammelt, erbitterte es aber durch grobe Schmähungen und Schimpfreden, indem er von loſen Geſellen und Schelmen ſprach, in dem Maße, daß bald ein allgemeiner, wilder Aufruhr ausbrach. Mit einem Mal ſtürmte Alles mit Drohungen und Geſchrei durcheinander; alle Ordnung löſte ſich auf, ein Theil des empörten Volkes umzingelte Grumbach's Gemach und ſuchte es zu erbrechen, ein anderer beſetzte die Thore und Brücken nach der Stadt, wieder Andere bemächtigten ſich des ſchweren Geſchützes. Nach wenigen Minuten gehorchte keiner einem Befehl und Geſetz mehr. Als die Nachricht von dieſem Aufruhr in die Stadt kam, entzündete ſich auch dort unter dem Kriegsvolk wie unter den Bürgern der längſt geſammelte Brennſtoff der Empörung. Der Herzog hatte zwar dem Ausſchuß des Kriegsvolks alsbald drei Perſonen nachgeſandt, die den Hauptleuten und dem Rath der Stadt den Befehl überbringen ſollten, der Meuterei auf alle Weiſe Einhalt zu thun, durch Anerbietungen und Verſprechungen die Unzufriedenen zu beſchwichtigen. Der Rath aber

ließ dem Herzog entgegenmelden: es fruchte nichts mehr, das wilde Feuer des Aufruhrs habe ſchon zu weit um ſich gegriffen.[1])

Da kam eine Botſchaft vom Kriegsvolk aus dem Schloß in die Stadt und ſprach das dortige um Hülfe an, um ſich Grumbach's und ſeiner Mitgenoſſen zu bemächtigen. In Haufen strömte es ſogleich ins Schloß hinauf und verband ſich mit der Schloßbeſatzung. Man ſtürmte von neuem vor Grumbach's Gemach. Vergebens ſtellten ſich der Herzog und der Oberſt von Brandenſtein dem wilden Volke entgegen, um es von Gewaltthaten abzuwehren. Allein es hörte auf keinen Befehl und keine Ermahnung mehr. Der Oberſt wurde ſofort gefangen genommen, in die Stadt hinabgeſchleppt und in einen Kerker des Rathhauſes eingeſperrt. Man warf ihm vor, daß er das Kriegsvolk im Schloß habe mit Schwefel und Pech erſticken und die Stadt anzünden wollen.

Jetzt brach das Volk auch in Grumbach's Gemach ein und da es ihn hier und in den Gemächern der Herzogin nicht fand, drang es in die des Herzogs. Da er auch hier nicht zu finden war, ſchlug es das naheliegende Schreibzimmer auf, wo man ſich des Kanzlers Brück bemächtigte, den man gleichfalls in die Stadt abführte. Grumbach hatte ſich, als der Aufruhr ausbrach und das Kriegsvolk vom Herzog ſtürmiſch ſeine Auslieferung verlangte, in der jungen Fürſten Schlafkammer geflüchtet und dort in ein Schubbette verſteckt. Hier wurde er endlich gefunden, auf den Schloßhof geſchleppt,

1) Rudolphi p. 144.

auf drei lange Büchſenröhre gelegt und unter dem Geſchrei: „Hie bringen wir die Braut,“ in die Stadt aufs Rathhaus gebracht. Man hatte ihn ſo feſt gebunden, daß er ausrief: man ſolle ihm mehr Luft laſſen, er müſſe ſonſt erſticken. Allein die Kriegsknechte ſchrieen ihm entgegen: „Du alter Schelm, wir wollen dich mit Fäuſten ins Maul ſchlagen, da ſollſt du Luft bekommen.“ Außerdem ergriff man auch Grumbach's Jungen Hänſel Tauſendſchön aus Sundhauſen, der Engelſeher genannt, der von Grumbach's Schreiber die Zauberkunſt erlernt haben ſollte, und Hans Beyer, der vormals kurfürſtlicher Schöſſer geweſen, wegen unrichtiger Rechnungen aber entlaufen und zum Herzog Johann Friedrich geflüchtet war, für den er alle gegen den Kurfürſten gerichtete Schriften verfaßt und verbreitet hatte. Die Gefangenen, jeder in einen beſondern Kerker geſperrt, wurden ſcharf bewacht, Stein, Brück und Brandenſtein überdies an Ketten geſchloſſen; Grumbach blieb davon befreit, weil er heftig am Podagra litt.[1]) Seine übrigen Genoſſen, Jobſt von Zedwitz, Michael Feiſtlin, Anton Pflug und einige Andere ſtahlen oder ſchlugen ſich im Tumult durch die Wachen durch und entkamen. Ernſt von Mandelsloe, Juſtus Jonas und Andere, die man ausgeſandt, waren nicht wieder zurückgekehrt.

Es war für den Herzog, unter deſſen Augen dies alles geſchah, ein furchtbarer Tag. Der Aufruhr hatte von acht Uhr Morgens bis vier Uhr Nachmittags fortgetobt. Am Abend ſoll der Herzog noch einen Verſuch

1) Thuan. p. 835. Histor. descriptio l. c. Rudolphi p. 145.

gemacht haben, das im Schloßhof noch verſammelte Kriegsvolk zu bewegen, ihm Kanzler Brück und Wilhelm von Stein wieder loszugeben und ihm in ſeiner troſtloſen Lage Beiſtand zu leiſten, aber ohne Erfolg. Von Allen jetzt verlaſſen, erließ er am folgenden Tag ein Schreiben an die kaiſerlichen Commiſſarien im Lager, worin er ſie um einen vierzehntägigen Anſtand erſuchte, um unterdeſſen ſeine Verwandten, die Fürſten von der Pfalz, Jülich und Heſſen über ſeine traurige Lage um Rath zu fragen. Zu gleicher Zeit aber langte bei den Commiſſarien auch ein Schreiben aus der Stadt an, worin die Ritterſchaft, die Landesoberſten, die Hauptleute und der Rath, zugleich mit im Namen des Kriegsvolks und der Bürgerſchaft, dem Kurfürſten, dem Herzog Johann Wilhelm und den Commiſſarien den Verlauf der Ereigniſſe berichteten, ſich entſchuldigend, daß ſie anfangs, durch falſche Vorſpiegelungen getäuſcht, die wahren Urſachen und den Anlaß des Kriegs nicht gekannt; auch ſie baten um einen Anſtand von vierzehn Tagen, um durch Verhandlungen einen Vergleich einzuleiten. [1]) Da indeß damals eben der Kurfürſt zum Leichenbegängniß des Landgrafen Philipp nach Kaſſel gereiſt und der Herzog Johann Wilhelm ebenfalls im Lager nicht anweſend war, ſo konnten die Commiſſarien keinen weitern Beſcheid ertheilen, wiewol ſie ſich zu einleitenden Verhandlungen bereit erklärten. [2]) Es gingen

1) Thuan. p. 835. Histor. descriptio l. c. Rudolphi p. 145. Häberlin B. VII. 238—240.

2) Handſchriftl. Bericht vom 19. April 1567 (Königsberger Archiv).

jedoch mehre Tage ohne Erfolg vorüber. Erſt als die beiden Fürſten auf die ihnen von den Commiſſarien ertheilte Nachricht von den Ereigniſſen in Gotha am 9. und 10. April ins Lager zurückkehrten und ihre Ankunft den Belagerten gemeldet ward, erneuerten dieſe durch eine Geſandtſchaft ihr Geſuch um einen Waffenſtillſtand und um Beſtimmung von Ort und Zeit zu einer gütlichen Verhandlung. Dem Herzog Johann Friedrich, der ſein Geſuch ebenfalls wiederholte, ließ der Kurfürſt die Antwort geben: habe er den Rath ſeiner Verwandten hören und befolgen wollen, ſo ſei ihm dieſer vor Beginn der Execution der Acht geboten worden; jetzt könne ihm kein Anſtand bewilligt werden; ſei er übrigens zu fernern Verhandlungen geneigt, ſo ſolle er ſich forthin des angemaßten Kurtitels und Secrets enthalten. Der Herzog, der ſein Geſuch nochmals erneuerte, erwiederte zwar hierauf: „Daß wir ſolchen Titel bisher gebraucht, deß haben wir guten Grund, ſintemal wir denſelben aus Mutterleib in die Welt gebracht und uns deſſelben auch in dem aufgerichteten Naumburgiſchen Vertrag nicht weiter verziehen haben, und ſo lange dieſer noch währt und uns nicht aufgekündigt iſt, gebrauchen wir den Titel auch billig, und wenn wir gleich die Lande und die Dignität nicht haben, ſo können wir doch auf ſolchen aus erwähnten Urſachen nicht verzichten.“ Man nahm jedoch dieſes Schreiben des Herzogs im Lager nicht mehr an und es hörten ſeitdem alle ſchriftlichen Verhandlungen mit ihm auf.[1])

1) Handſchriftl. Bericht über die Belagerung von Gotha.

Der Ritterſchaft, den Hauptleuten und dem Rath der Stadt war der 12. April zum Verhandlungstag beſtimmt. Eine aus ihrer Mitte gewählte Zahl von Abgeordneten begab ſich zuvor zum Herzog und legte ihm gewiſſe Punkte vor, die man bei den Fürſten im Lager in Antrag bringen wollte. Obgleich anfangs damit unzufrieden, mußte er ſich endlich dennoch fügen und verlangte im Antrag nur einige Aenderungen. Darauf erſchienen die Abgeordneten zur beſtimmten Zeit im Lager, wo man drei Zelte für die Fürſten und Abgeordneten aufgeſchlagen hatte. Faſt der ganze Tag ging unter gegenſeitigen Berathungen und Verhandlungen hin. Die Fürſten und die kaiſerlichen Commiſſarien erklärten endlich: es könne überhaupt von Frieden nur dann die Rede ſein, wenn man der kaiſerlichen Loszählung und der ergangenen Abforderung ohne weiteres Folge leiſte, die Feſtung übergebe und die Gefangenen zur Beſtrafung ausliefere. Auf dieſe Punkte verlangten ſie eine entſcheidende Antwort. Die Abgeordneten ertheilten ihrerſeits ſofort ihre Zuſage, verſprachen auch, dem Herzog und den Vorſtänden in der Stadt darüber Bericht zu erſtatten, erklärten jedoch zugleich: Sie ſeien, auch wenn der Herzog nicht einſtimme, dennoch entſchloſſen, auf die ihnen verbürgte Sicherheit ihres Lebens, ihrer Ehre, ihres Eigenthums und des freien Abzugs des Kriegsvolks ſich zu Gehorſam zu ergeben. Was die Gefangenen betreffe, fügten ſie hinzu, ſo ſtelle ſich Grumbach zwar krank und wünſche den Tod herbei; man habe ihn aber dennoch an Händen und Füßen einſchmieden laſſen, ſo daß er ſelbſt die Hände nicht einmal zum Munde bringen könne und man ihm

die Speiſen durch einen Andern eingeben laſſen müſſe. Der Kanzler Brück verlange das Abendmahl, um dann gern zu ſterben; allein der Pfarrer wolle es ihm nicht reichen, weil er unwürdig ſei und zu allem Jammer die meiſte Urſache gegeben habe. Die meiſten übrigen Anhänger Grumbach's ſeien entwichen und von des Herzogs Räthen nur noch David Baumgärtner auf dem Schloſſe; alle andern hätten ihn bereits verlaſſen.

Erſt ſpät am Abend kehrten die Abgeordneten in die Stadt zurück. Als ſie am folgenden Tag der Ritterſchaft, den Hauptleuten und dem Kriegsvolk den Erfolg ihrer Verhandlungen mittheilten, ſtimmten dieſe einhellig in die Forderungen der Fürſten ein und verlangten nur, daß man ihnen geſtatten ſolle, mit ihren Rüſtungen und bewaffnet aus der Stadt auszuziehen. Auch die vom Rath verſammelte Bürgerſchaft erklärte ſich dem Herzog Johann Wilhelm zu Gehorſam. Als darauf die Abgeordneten dem Herzog von dem, was ſie verhandelt, Bericht abſtatteten, ſoll er ſeufzend geantwortet haben: „Ich kann nicht dawider; die Hülfe bleibt aus; machts wie ihr könnt; ſchmiert euere Schuhe, wir wollen unſere Stiefel auch ſchmieren. Ihr werdet mir das Valete geben; ziehet hin und ſehet, wie ihrs trefft. Ich muß reiten, wie ihr mich ſetzet.“ [1])

Darauf begaben ſich die Abgeordneten mit hinreichender Vollmacht wieder hinaus ins Lager zu den Fürſten. Nachdem ſie ihnen die gefaßten Beſchlüſſe mitgetheilt, auch für den Herzog Johann Friedrich ſich

1) Rudolphi p. 149. Handſchriftl. Bericht über die Belagerung von Gotha.

Digitized by Google

wegen einer Fürbitte beim Kaiſer verwendet und darüber das Nöthige verhandelt war, ward von Seiten des Kriegsvolks die Bitte vorgelegt, daß ihm ein freier und ſicherer Abzug in Rüſtung und Waffen geſtattet werde. Dies wurde bewilligt, auch zugleich dem Rath der Stadt zugeſagt, daß ihre Rechte und Privilegien ungeſchmälert bleiben ſollten. Hierauf ward eine Capitulation folgenden Inhalts abgeſchloſſen: Herzog Johann Friedrich ſolle ſich dem Kaiſer auf Gnade und Ungnade ergeben und dem Kurfürſten in Stelle des Kaiſers Stadt und Schloß mit Geſchütz und allen Vorräthen, Kanzlei und Silberkammer überantworten. Die Hauptächter Wilhelm von Grumbach, Wilhelm von Stein, der Kanzler Brück, der herzogliche Rath David Baumgärtner, der Oberſt Hieronymus von Brandenſtein und die übrigen Beſchützer und Vertheidiger der Geächteten ſollten insgeſammt zur Beſtrafung ausgeliefert werden. Das geſammte Kriegsvolk, das Hofgeſinde und das Landvolk ſollten in wenigen Stunden die Stadt verlaſſen. Die Bürgerſchaft ſolle in ihren Gerechtſamen und Freiheiten, ſowie an ihrem Eigenthum unverletzt und unbeſchadet bleiben, dafür aber mit dem Rath durch acht erkorene Perſonen dem Kaiſer vor dem Kurfürſten durch einen Fußfall Abbitte thun und dem Herzog Johann Wilhelm von neuem Eid und Huldigung leiſten und zwar mit gänzlicher Ausſchließung aller Mitbelehnung und Lehensfolge ſowol des Herzogs Johann Friedrich ſelbſt, als aller ſeiner Söhne. [1])

---

1) Die Capitulation iſt dat.: Im Reichsfeldlager vor Gotha den 13. April 1567. Die Hauptpunkte in der Histor. descriptio bei Schardius T. IV. 40. Thuan. p. 835. Rudolphi p. 150.

Herzog Johann Friedrich hatte ſchon in der Nacht zuvor ſeinen Bruder aufs dringendſte um eine Zuſammenkunft gebeten, um ſich mit ihm über ſeinen hülfloſen und verzweiflungsvollen Zuſtand zu berathen. Der Bruder hatte ihm die Bitte abgeſchlagen. Als der Herzog indeß ſein Geſuch erneuerte, um Rath und Schutz bat und zugleich auch die Beſorgniß eintrat, das Kriegsvolk im Schloß und in der Stadt möge ſich wegen ſeines rückſtändigen Soldes am herzoglichen Eigenthum vergreifen, ſandten die Fürſten den herzoglichen Kanzler Stephan Klothe mit Kriegsvolk unter Jacob's von Schulenburg Befehl in die Stadt. Der Herzog war unterdeß wirklich ſchon vom aufgereizten Kriegsvolk, welches Bezahlung forderte, in ſeinen Zimmern mit Gewaltthätigkeiten bedroht worden. Um ſo mehr beeilte ſich der Rath, um weitere Meuterei zu verhüten, das zügelloſe Kriegsvolk aus der Stadt zu entfernen. Noch an demſelben Abend wurden ihm die Thore geöffnet. Es betrug zu Fuß und Roß noch gegen 3000 Mann.[1]) Als der Kurfürſt, der, um die ausziehende Mannſchaft zu beobachten, ſich in die Nähe begeben, unter den Kriegshaufen auch den Rath David Baumgärtner und Wilhelm's von Stein Sohn wahrnahm, ſchlug er den Erſtern mit einer Fauſtbüchſe, ließ beide von ihren Roſſen reißen und Profoßen übergeben. Darauf näherte er ſich in Begleitung der Herzoge Johann Wilhelm und Adolph von Holſtein dem Thore, wo ihm der Rath der Stadt die Schlüſſel überreichte. Von einer ſtarken Reiterſchar

1) Nach einem handſchriftl. Bericht vom 19. April zogen gegen 8000 Mann aus.

und funfzehn Fähnlein Knechten umgeben, zogen dann die Fürſten durch die Stadt in das Schloß, auf deſſen höchſtem Thurm man jetzt die Reichsfahne wehen ließ. Herzog Johann Friedrich hatte ſich in den Hof begeben, um die Fürſten zu empfangen. Der Kurfürſt aber vermied abſichtlich ihn zu ſehen und zu begrüßen, ritt in das Lager zurück, hieß jedoch die beiden kaiſerlichen Commiſſarien von Carlowitz und von Schönaich hinauf zum Herzog gehen und ihm ankündigen: es ſei beſchloſſen, daß er in des Kaiſers Gewalt, zu deſſen Gnade und Ungnade gefangen und bis auf weitere Verordnung in des Kurfürſten Verwahrſam ſein ſolle. Der Herzog erwiederte: er wiſſe nicht anders, als daß er am Kaiſer ſtets einen gnädigen Herrn gehabt und ihm zur Ungnade nie Urſache gegeben habe; was er jüngſt gethan, ſei mit des Kaiſers Vorwiſſen und Nachlaſſen geſchehen, das wolle er mit des Kaiſers eigenen und des Kanzlers Seld Briefen beweiſen. „Hätten mich nicht, ſprach er zu Carlowitz, meine ungetreuen Unterthanen verrathen, ſo ſollte es noch manchen blutigen Kopf gekoſtet haben, ehe ihr in dieſe Feſtung hättet kommen können.“ — Man fand es bedeutungsvoll, daß gerade vor zwanzig Jahren des Herzogs Vater Johann Friedrich von Sachſen vom Kaiſer Karl vor Mühlberg gefangen genommen worden war. [1])

Am Tage darauf hielten die Fürſten an der Spitze aller ihrer Kriegsoberſten und des geſammten Kriegsvolks mit fliegenden Fahnen ihren feierlichen Einzug in die Stadt, während von den Wällen uud aus dem Lager

1) Histor. descriptio etc. l. c.

der Donner des ſchweren Geſchützes wiederhallte. Der Rath war auf dem Markt verſammelt. Als die Fürſten dort erſchienen, that er und die ganze dort verſammelte Bürgerſchaft vor dem Kurfürſten und den kaiſerlichen Commiſſarien den Fußfall und die öffentliche Abbitte, wie der Stadtſchreiber ſie vorlas; die Bürgerſchaft leiſtete dann dem Herzog Johann Wilhelm von neuem die Huldigung. Hierauf zogen die Fürſten ins Schloß hinauf. Der Herzog Johann Friedrich, der mit thränendem Auge den Einzug vom Fenſter des Schloſſes mit angeſehen, ſaß tief gebeugt von ſchwerem Kummer in ſeinem Gemach, als Chriſtoph von Carlowitz, Fabian von Schönaich und Georg von Blankenburg zu ihm eintraten, ihm anzumelden, daß er ſich bereit halte, am folgenden Tage nach Dresden geführt zu werden. Er bat, man möge geſtatten, daß ſeine Gemahlin und Kinder nebſt einigen ſeiner Kammerdiener ihn begleiten dürften. Der Kurfürſt aber, der mittlerweile auf den Wällen umherritt, ſchlug die Bitte ab, indem er der Herzogin ſagen ließ: ſie möge ſich erklären, wohin ſie ſich zu begeben wünſche. Sie antwortete: nach Amberg in der Oberpfalz zu ihrem Bruder; zu ihrem Vater zu ziehen, trage ſie der Religion wegen Bedenken. Herzog Johann Wilhelm begab ſich hierauf ſelbſt zu ſeinem Bruder und da dieſer auch ihm ſeine Bitte vorlegte, hinzufügend: er wünſche nur, daß der Kaiſer ihn in des Kurfürſten Händen laſſen möge, verſprach ihm jener, was möglich ſei, ſeinerſeits durch eine Fürbitte für ihn zu bewirken. [1])

1) Thuan. p. 835. Histor. descriptio etc. l. c.

Am Mittag des folgenden Tags — 15. April — wurde der unglückliche Fürſt in einem mit ſchwarzem Tuch bedeckten Wagen, wie in einem Trauerzug, im Geleite von 400 Pferden unter des von der Planitz Fahne und einem Fähnlein Knechte unter Peter Cäſar's Befehl über Langenſalza und Leipzig nach Dresden abgeführt. Neben ihm ſaß Hans von Germar, Komthur zu Zwetzen, des Kurfürſten Rath. Am Tage darauf verließ auch die Herzogin Eliſabeth mit ihren noch ſehr zarten Söhnen die traurige Stadt uud begab ſich nach Eiſenach, wo ſie eine Zeitlang auf der Wartburg verweilte. Dort erwartete ſie Antwort vom Kaiſer, denn vor ihrer Abreiſe hatte auch ſie bei den kaiſerlichen Commiſſarien die Bitte eingereicht, bei ihrem Gemahl bleiben und das Schickſal ſeines Lebens mit ihm theilen oder ihn doch wenigſtens zuweilen beſuchen zu dürfen. Der Kaiſer aber ſchlug ihr die Bitte ab.

Während der Kurfürſt und Herzog Johann Wilhelm ſich nun über die Theilung des auf dem Schloſſe und den Wällen gefundenen ſchweren Geſchützes und der Munition vereinigten, waren die Gefangenen aus ihren Kerkern auf das Schloß gebracht worden, Grumbach, weil er nicht gehen konnte, auf einem Wagen. Schon am 14. April begann das peinliche Verhör, dem die drei Fürſten, hinter einem Vorhang verborgen, mit beiwohnten. Es dauerte mehre Tage hindurch. Vier Stunden lang lag Grumbach am erſten Tag von vier Henkern gehalten auf der Leiter ausgeſpannt und an jedem Tag wurden Grumbach und der Kanzler Brück auf die Tortur gebracht. „Sie haben, ſagt ein Zeitbericht, in der Marter ſo grauſam geſchrieen, daß man

es im ganzen Schloſſe gehört.“ Am 17. April wurde von den zum Gericht verordneten Räthen und Commiſſarien, Graf Otto von Eberſtein, Fabian von Schönaich, Chriſtoph von Carlowitz, Georg Ludwig von Seinsheim, Jacob von der Schulenburg, Eberhard von der Thann, Georg von Blankenburg, Hans von Ponikau, Erich Volkmar von Berlepſch, Dr. Klothe dem Kanzler u. A., nach Laut der über die Verhöre aufgenommenen Protokolle jedem der Gefangenen ſein Urtheil geſprochen. Das über Grumbach lautete dahin: es ſei bekannt, daß ſchon Kaiſer Ferdinand ihn wegen vieler und ſchwerer landfriedbrüchiger Mishandlungen und anderer Unthaten in die Acht erklärt und der jetzige Kaiſer mit einhelligem Beſchluß aller Reichsfürſten auf dem Reichstage zu Augsburg ſolche wider ihn erneuert habe, weil er in rebelliſchem Ungehorſam freventlich verharrt, die friedliche Ruhe im Reich zerrüttet, viel Blutvergießen, Jammer und Elend geſtiftet und dies jetzige ſchwere Executionswerk verurſacht. Dadurch und wegen Verletzung der kaiſerlichen Hoheit und Majeſtät ſei er des Leibes und Lebens, ſeiner Lehen und Güter im Namen des Kaiſers verluſtig erkannt. Ueberdies habe er ſelbſt bekannt, daß er den Anſchlag gemacht, den Biſchof von Würzburg niederzuwerfen und hinwegzuführen, worüber dieſer nebſt einigen von Adel erſchoſſen worden. Dergleichen Anſchläge habe er nebſt Andern auch wider den Kurfürſten von Sachſen im Werke gehabt, ihn niederwerfen und auf die Wartburg oder auf den Grimmenſtein bringen laſſen wollen; er habe ferner nebſt ſeinen Mitächtern und Anhängern einen allgemeinen Aufſtand des Adels wider ſeine Lehens- und Landesfürſten anrichten wollen, wes-

halb er ſich mit ſeinen Anhängern aufs eifrigſte beworben habe, 8000 Pferde und vier Regimenter Knechte aufzubringen, dann zuerſt die Stadt Erfurt durch Ueberfall zu erobern, hierauf mit der einen Hälfte des Kriegsvolks das Stift Würzburg und die Fränkiſchen Einungsverwandten, mit der andern den Kurfürſten von Sachſen zu überziehen, von Land und Leuten zu verjagen und den Herzog Johann Friedrich nicht blos zum Kurfürſten, ſondern auch zum Kaiſer zu erheben, wie er denn während der Belagerung an Ernſt von Mandelsloe geſchrieben: der Kaiſer ſei eidbrüchig geworden und habe ſich dadurch der Kaiſerkrone verluſtig gemacht. Endlich habe er Theil an Räuberei genommen und ſelbſt auch etliche Zugriffe und Anſchläge auf große Geldſummen bekannt und eingeſtanden. Ob ſolches alles ſei Grumbach der ernſteſten Strafe ſchuldig; doch wolle der Kurfürſt ſie aus Güte dahin mildern, „daß er nur geviertheilt werden ſolle." [1]

Am Tage darauf, am 18. April, ward der Todesſpruch an den Verurtheilten vollzogen. Hören wir, ſtatt anderer bekannter Berichte darüber,[2] wie ein Augenzeuge den blutigen Vorgang beſchreibt.[3]

---

1) Dieſes Urtheil über Grumbach, ſowie die über die übrigen Verurtheilten ſtehen bei Rudolphi p. 153—155.

2) Man findet ſie bei Rudolphi p. 155 und bei Häberlin B. VII. 265 ff.

3) Obiger Bericht eines Augenzeugen iſt aus Erfurt vom 19. April, alſo am Tage nach der Hinrichtung abgefaßt. Er wurde von einem Freunde dem Herzog von Preußen zugeſandt und befindet ſich noch im Königsberger Archiv.

„Es war am Freitag nach Miſericordia, da die Aechter zu Gotha gerichtet worden. Da iſt auf dem Markt ein Pallaſt [1]) (Schaffot) von Holz und Bretern aufgeſchlagen geweſen und haben um denſelben zwei Fähnlein Knechte gehalten und eine grauſam große Welt Volkes von Fürſten, Grafen, Edelleuten, Kriegsvolk, Bürgern und Bauern, die auf dem Markt und in den Häuſern geſtanden und zugeſehen. Da iſt zuerſt vom Schloſſe Wilhelm von Grumbach von acht Stockknechten auf einem Stuhle herabgetragen und auf den Pallaſt gebracht worden. Allda hat ein Knabe auf einem Pferde gehalten, der aus einem Briefe die Urgicht geleſen, worin er, Wilhelm von Grumbach, bekennt, daß er den Ernſt von Mandelsloe abgefertigt, ihm 8000 Pferde und vier Regimenter Knechte zu werben; damit habe er und die andern Aechter die Stadt Erfurt überfallen, darnach dem Kurfürſten zu Sachſen in ſein Land ziehen und andere Händel mehr verrichten wollen. Dieweil ihm dann Urtheil und Recht gegeben worden, daß man ihn in vier Theile zerſchlagen ſolle, haben die Prediger ihn getröſtet, auch ein Prediger ſeinethalben das Volk um Verzeihung gebeten und um Fürbitte, daß er als ein Chriſt ſterben möchte. Darauf haben ihn die Henker aufgebunden, ihm das Herz aus dem Leibe geſchnitten und um das Maul geſchlagen, worauf ſie ihn in vier Stücke zerhauen.

Alsdann ſind ſechs Trompeter auf das Rathhaus geritten und haben umgeblaſen. [2]) Da haben die Henker

1) Nach Scherz Gloss. Germ. ſo viel als locus septus.

2) Ein damaliger „Maleſizgebrauch,“ wie Häberlin B. VII. 265 ſagt.

Dr. Chriſtian Brück, den Kanzler, herabgeführt. Der iſt in einer langen Kappe (ſchwarzem Trauermantel) gegangen und hat einen ſchwarzen Hut mit einer Leidensbinde (Trauerflor) aufgehabt. Den hat man auch auf den Pallaſt gebracht und da man ihm durch den Knaben die Urgicht auch vorgeleſen und er dieſelbe bekannt, hat er darauf viel reden und Entſchuldigungen vorwenden wollen. Die Henker aber haben ihn angefallen und nicht reden laſſen wollen. Da hat er gebeten, daß man ihn nicht übereilen wolle, denn er müſſe zu Gott zuvor ſein Gebet thun, das denn auch geſchehen iſt. Darauf hat er das Volk auch um Verzeihung gebeten, iſt dann aufgebunden und wie ihm Urtheil und Recht gegeben, lebendig geviertheilt worden. Als man ihm das Herz zuvor aus dem Leibe geſchnitten und oftmals auf das Maul geſchlagen, hat er gräulich und gar lange geſchrieen. Darnach iſt Wilhelm von Stein geholt worden; dem hat man ſeine Verbrechen auch vorgeleſen. Als er ſolche bekannt und ihm Urtheil und Recht gegeben ward, daß man ihm erſt den Kopf abſchlagen und darnach ihn viertheilen ſolle, iſt er kleinmüthig geworden, aber durch die Prädicanten getröſtet und ihm dann auch ſein Recht widerfahren. Zum vierten hat man auch Herrn David Baumgärtner auf den Pallaſt geführt, ihm auch etliche Verbrechen vorgehalten. Dem hat man das Urtheil und Recht gegeben, daß man ihm den Kopf abſchlagen und darnach begraben ſollte. Er war herrlicher gekleidet als keiner unter ihnen allen und hat ſolche Strafe auch erlitten. Darauf zuletzt hat man Hans Beyer, der Herzog Johann Friedrich's Stocknarr und Kapellmeiſter über ſeine Muſik geweſen, auch auf

einem Stuhl getragen gebracht und vor den Galgen geführt, der auf dem Pallaſt aufgerichtet geweſen. Als man ihn halb auf die Leiter gebracht, hat man auch ihm ſeine Urgicht vorgeleſen, daß er dem Kurfürſten bei Nacht aus dem Lande gelaufen, ſich auch zu den Aechtern geſellt, ihnen alle Heimlichkeit und Gelegenheit des Kurfürſten offenbart und Rath gegeben, wie man des Kurfürſten Lande überfallen ſollte und anderes mehr. Nun hätte er wol eine ernſtliche Strafe verdient; aber um ſeines Alters willen, denn er war ſchon ein gar alter Mann, wolle man ihm Gnade erzeigen und ihn mit dem Strick richten laſſen. Nachdem er durch den Prediger getröſtet, iſt er gehenkt worden. Sie ſollen alle chriſtlich und ſeliglich geſtorben ſein."

So weit der Augenzeuge. Ueber des Oberſten von Brandenſtein Schickſal ſchweigt er. Auch an dieſem ſollte an dem blutigen Tage das Todesurtheil vollzogen werden, und ſchon war er unter Trompetenſchall herbeigeführt und auf die Gerichtsbühne gebracht, als vom Kurfürſten der Befehl kam: die Hinrichtung ſolle unterbleiben. Grafen, viele von Adel und die vornehmſten Hauptleute hatten für ihn, einen Vater von zwölf lebenden Kindern, eine Fürbitte eingereicht und vorgeſtellt, daß er eigentlich kein Geächteter ſei, auch mit den Aechtern zuvor nichts zu ſchaffen gehabt. Auf Begnadigung hoffend, ward er ins Gefängniß zurückgeführt. Allein er nährte dieſe Hoffnung nur ſechs Tage, denn am 24. April traf vom Kurfürſten der Befehl ein, daß er mit dem Schwerte gerichtet werden ſolle, was wenige Tage darauf auch vollführt wurde. Mit ihm ward auch

Hänſel von Sundhauſen, der ſogenannte Engelſeher, mit dem Strange abgethan.[1])

Die übrigen mitgeächteten Genoſſen Grumbach's waren durch die Flucht weit und breit zerſtreut. Einen von ihnen aber, Dr. Juſtus Jonas, der ſich nach Dänemark begeben und dort bereits als Rath in des Königs Dienſt getreten war, verfolgte auch bis dorthin des Kurfürſten Rache. Auf ſeinen Betrieb in Verhaft genommen und im Proceß zum Tode verurtheilt, mußte er am 20. Juni 1567 zu Kopenhagen ſein Haupt dem Henkerbeile darbieten. Die übrigen Geächteten, Ernſt von Mandelsloe, Jobſt von Zedwitz, Dietrich Picht und Michael Feiſtlin wurden noch gegen Ende des J. 1567 durch ein kaiſerliches Mandat als Unruheſtifter und Rebellen im deutſchen Reich verfolgt und ihre Verhaftung, wo man ſie finde, mit kaiſerlichem Ernſt befohlen.

Der unglückliche Fürſt, Herzog Johann Friedrich war mittlerweile auf des Kaiſers Befehl von Dresden nach Wien gebracht und dort auf einem offenen Wagen, mit einem Strohhut auf dem Kopf, vom Volk in den Straßen mit Hohn und Geſpött empfangen worden.[2]) Bald nach Preßburg, dann nach Wiener-Neuſtadt und endlich nach Steier abgeführt, ſaß er 28 Jahre in Gefangenſchaft. Erſt nach ſechs Jahren trauriger Einſamkeit ward ſeiner treuen Eliſabeth vergönnt, ſein jammervolles Schickſal zu theilen. Sie ertrug es mit ihm 22

1) Histor. descriptio etc. p. 40. Thuan. p. 835. Rudolphi p. 155.

2) Thuan. l. c.

Jahre hindurch, bis ihr Tod (1594) das feſte Band löſte, welches die Rache der Welt nicht hätte zerreißen können. Ein Jahr nach ihrem Tod folgte ihr auch ihr Gemahl in das Jenſeits hinüber.

Die ſchauerliche Kunde von dem blutigen Gericht in Gotha durchlief in wenigen Tagen ganz Deutſchland. Welche Stimmung aber über dieſe Ereigniſſe zugleich durch viele Gemüther ging, mag uns der Dichter „der Nachtigal" ſagen, der ſein Lied über Gotha's Belagerung alſo ſchließt:

Endlich Auguſtus zog nach Haus,
Hatt' alle Ding wohl gerichtet aus.
Die Teufel alle waren froh,
Tanzten und ſangen Jubilo.
Beelzebub ſagt: „Zum andermal
Jetzt ſein in unſerer Mäuſefall
Gefangen Ratzen feiſt und groß!
Fürwahr das iſt ein rechter Poß!
Wir han ſie feſt in unſerm Netz,
Weil ſie geehret unſer Geſetz,
Vergoſſen fromm und edel Blut
Und wohl geſtärkt der Pfaffen Muth.
Der Saame jetzt geſäet iſt,
Der bringen wird zu ſeiner Friſt
Zwietracht, Neid, Haß und großen Krieg;
Und ehe erobert wird der Sieg,
Wird fließen manches rothe Blut,
Solchs iſt in unſrer Küchen gut.
Solch That wird rächen Kindes Kind,
Wenn dieſe all geſtorben ſind.
Wir han der Deutſchen Nation
Ein g'waltig Feuer gezündet an,
Das wird noch brennen manchen Tag,
So bald es niemand löſchen mag.

Digitized by Google

Bruder und Freund han wir getrennt,
Auguſtum haben wir verblendt.
Den Pfaffen hat er wohl hofirt,
Den frommen Fürſten gar verheert;
Der Adel ihm auffätzig iſt;
Seid fröhlich all zu dieſer Friſt!

Digitized by Google

Der

Hofrath Beireis in Helmſtädt

und das

Univerſitätsweſen ſeiner Zeit.

Ein Vortrag, gehalten in der Verſammlung des wiſſen-ſchaftlichen Vereins zu Berlin am 29. März 1845

von

H. Lichtenstein.

Digitized by Google

Digitized by Google

In einer vielbewegten Zeit, wie die unſrige, weilt die Erinnerung gern bei den friedlich beſchränkten bürgerlichen Zuſtänden unſers Vaterlandes in der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Ohne ſie zurückzuwünſchen, betrachten wir ſie doch mit einer gewiſſen Ehrfurcht, erkennen in ihnen die Quellen mancher, auf uns vererbten geiſtigen und ſittlichen Beſitzthümer und meſſen bequemer an dieſem engen Maßſtab des Familien- und Bürgerlebens, als an dem ſchwer zu handhabenden welthiſtoriſchen, den gewaltigen Umſchwung, in welchem uns die kurze, aber verhängnißvolle Zeit eines halben Jahrhunderts auf die ſchwindelnde Höhe der Gegenwart gehoben hat.

Unter dem Beiſtande dieſer in deutſchen Herzen ſo leicht wach werdenden Regung, darf ich es daher vielleicht wagen, die hochanſehnliche Verſammlung auf einige Augenblicke in die Vorzeit des deutſchen Univerſitäts- und Gelehrtenlebens zurückzuverſetzen, indem ich Ihnen das Bild eines Mannes vorführe, der mehr als viele Andere ſeiner Zeitgenoſſen in der Eigenthümlichkeit ſeines Charakters jene Zeit abſpiegelt, deren Geſchöpf er war.

Digitized by Google

Chriſtoph Ludwig Beireis, Herzoglich Braunſchweigiſcher Hofrath und Profeſſor zu Helmſtädt, kann nämlich, wenn er in ſeiner wahren Geſtalt aufgefaßt wird, für ein vollendetes Muſterbild des deutſchen Univerſitätslehrers aus der Zeit vor dem ſiebenjährigen Kriege gelten, da er ſich in dieſer Rolle ſo vollkommen genügte, daß er ſie bis in ſein hohes Alter nicht nur feſthielt, ſondern in immer grellerem Contraſt gegen die ihm unbemerkt vorrückende und umgeſtaltende Zeit, in allen Richtungen ſteigerte. So mußte es zuletzt geſchehn, daß er der neuen Generation bald lächerlich, bald wunderbar, ja grauenhaft erſchien, wie eine Ruine von altem kernfeſten Bau, trotz alles Bizarren und Phantaſtiſchen, was ihr ankleben mag, doch nicht leicht den Eindruck einer ehrwürdigen, jedenfalls höchſt merkwürdigen Erſcheinung verfehlt.

Ich habe mit dem Hofrath Beireis während ſeiner letzten zehn Lebensjahre, theils als ſein Zuhörer, theils Briefe mit ihm wechſelnd, zuletzt und am meiſten als junger Arzt und angehender Schriftſteller in fortdauerndem Verkehr geſtanden und von ſeiner perſönlichen Neigung in freundlicher Lehre und Leitung mancherlei Gutes genoſſen, und möchte es wenigſtens verſuchen, ihm bei der Nachwelt ein beſſeres Andenken zu bewahren, als ihm durch die zahlreich vorhandenen biographiſchen Nachrichten bereitet worden iſt.

Die Zahl derer, die Zeugniß für ihn ablegen könnten, wird überdies immer kleiner. Wenige außer mir möchten dazu einen Beruf fühlen, und wenn ich ihn jetzt übernehme, ſo genieße ich noch des Vortheils, mich für mein Urtheil auf das Mitwiſſen mancher Jugend-

genoſſen, die mir ſogar unter den hier Verſammelten leben, berufen zu können.

Wer unter den Gebildeten der letzten Jahrzehnte hätte nicht den Namen „Beireis" gehört, wem ſchwebte nicht eine oder die andere ſeiner Wundergeſchichten, vielleicht unter einer kaum abzuweiſenden Parallelle mit Münchhauſen, vor, und wer unter den Beleſenen erinnerte ſich nicht der anziehenden Schilderung eines zweitägigen Aufenthalts bei Beireis, die Göthe in ſeinen Tag- und Jahresheften vom Jahre 1805 verzeichnet hat? Wer von ihnen dächte nicht zugleich des Wunderdoctors, in welchem Achim von Arnim in ſeiner Gräfin Dolores die ganze fantaſtiſche Seite unſers Beireis mit ſo ſchlagender Wirkung auf das Gebiet der Poeſie hinübergezogen. Faſt möchte man ſagen, es ſei überhaupt nur dieſe Seite ſeinen Biographen erſchienen und von ihnen wiedergegeben, es habe eben darum ihre Schilderung nicht anders als im eigentlichen Sinn einſeitig werden können, und es ſei noch eine ganze Hälfte zu entdecken übrig, die freilich weniger anziehende, proſaiſche; der Mann, wie er ſich dem Beſuchenden nicht zu erkennen gab, in ſeiner Häuslichkeit, ſeinem Auditorium, ſeiner ärztlichen Praxis, in geſelligen Kreiſen, im akademiſchen Senat u. ſ. w. Von den meiſten dieſer Verhältniſſe reden die über ihn vorhandenen Nachrichten wenig und doch ſind aus ihnen die mildernden Züge zu entlehnen, durch welche die Schilderung dieſes Charakters erſt Ebenmaß und Haltung gewinnen kann. Seine Jugendzeit aber iſt es, aus deren Schwächen, Vorurtheilen, abergläubigen Meinungen und wiſſenſchaft-

lichen Anſichten die eigenthümliche Richtung ſeines ſittlichen Weſens ihre Ableitung und Erklärung fordert.

Es iſt bekannt, daß Göthe in Begleitung von F. A. Wolf die Reiſe von Halle nach Helmſtädt nur unternahm, um den problematiſchen Mann, ſeinen merkwürdigen Beſitz und das Geheimniß, das über ihn waltete, kennen zu lernen. — So geſtehn auch Rudolphi (unſer nachmaliger berühmter Mitbürger), der däniſche Arzt Schönberg, Bücking und Sybel, nebſt vielen Andern, die ihre Bemerkungen über Beireis bekannt gemacht haben, daß ſie nur von dem Ruhm ſeiner Wunderbarkeit angezogen worden. Keiner klagt, daß er ihn unbefriedigt verlaſſen habe. Denn Beireis gab ſich Jedem ohne Rückhalt, mit der unſchuldigſten Dreiſtigkeit alle ſeine Schwächen zu Tage legend, ſo daß Jeder geſtehen mußte, auch das übertreibende Gerücht habe nicht zu viel geſagt, aber es bleibe doch ſo viel Achtungswerthes, ja Bewundernswürdiges, daß man mehr im Staunen, in der Beſchämung und in dem Bemitleiden ſo tiefer Verirrung bei ſo reichen Gaben und wirklichen Vorzügen von ihm ſcheide, als in dem Nachgenuß eines ergötzlichen Schauſpiels, das man erwartet hatte.

Sehen wir, wie ſich in den übereinſtimmenden Schilderungen aller dieſer Berichterſtatter aus der Bekanntſchaft von wenigen Stunden oder Tagen das Bild ſeiner Perſönlichkeit und ihrer Umgebung geſtaltet.

Beireis iſt ein alter Mann von wohlgebildetem, ſchmächtigem, aber noch kräftigem Körper, von wohlgefälligem, feinem Betragen, einhergehend in altfränkiſcher Kleidung und Friſur, durch unbekannte Künſte zu gro-

ßem Reichthum und in den Beſitz der wunderbarſten Schätze und Seltenheiten gelangt, die er mit grenzenloſer Ruhmredigkeit alle ohne Ausnahme als einzig in ihrer Art darſtellt, ſich ſelbſt der tiefſten Einſicht in die Geheimniſſe der Natur, der umfaſſendſten Kenntniſſe in allen Fächern des Wiſſens, der höchſten Entwickelung aller Kräfte des Leibes und Geiſtes, des vollkommenſten Gelingens aller ſeiner jugendlichen Beſtrebungen rühmend, und auf dieſe Weiſe auch ſeine Perſon als ebenſo einzig in ihrer Art, wie jedes ſeiner Beſitzthümer, als das erreichte Ideal menſchlicher Vollkommenheit darſtellend, dabei aber ein unverkennbar hochbegabter Geiſt, ein Mann von wirklich umfangreichen gelehrten Kenntniſſen, ein tüchtiger Arzt, und, wenn auch jegliches andere Verdienſt neben dem ſeinigen verachtend, ja oft ſchonungslos ſchmähend, doch im geſelligen Umgang fein geſittet und leutſelig.

In dieſem Bilde iſt, wie ich geſtehen muß, kein Zug übertrieben. So in der That ſtellten ſich in ſeiner Erſcheinung die grellſten Widerſprüche, die ſchärfſten Contraſte neben einander heraus, ſo viel lächerliche Prahlſucht neben unleugbarem Verdienſt, ſo viel freche Lügenhaftigkeit neben geſundem Urtheil, klarer Erkenntniß und redlichem Handeln, ſo viel Schmähſucht neben ſo feinen geſelligen Formen, ſo viel vermeſſener Stolz neben dem leutſeligſten Entgegenkommen gegen Geringe und Schwache. In der That, das Außerordentliche lag hier vor Allem in der Unerklärlichkeit dieſer Widerſprüche.

Laſſen Sie mich verſuchen, dieſem Bilde gegenüber die urſprünglichen Grundzüge dieſes Charakters, wie ich ſie an ihm erkannt zu haben glaube, hervorzuheben und

in ihnen die gemeinſame Wurzel ſo widerſprechender Eigenſchaften nachzuweiſen.

Unleugbar war Beireis von der Natur mit den reichſten Gaben des Leibes und der Seele ausgeſtattet; eine glückliche Jugend und verſtändige Erziehung ſcheinen ſie zu einer völlig gleichmäßigen Entfaltung gebracht zu haben, denn nur aus einer ſolchen harmoniſchen Entwickelung der phyſiſchen Organiſation, ſowie der ſittlichen und geiſtigen Kräfte, vermag ich mir die Energie des Willens zu erklären, die den herrſchenden Grundton ſeines Charakters abgibt und in welcher ich den Kern ſeines ganzen ſittlichen Weſens zu erkennen glaube. Sein Wahlſpruch war: der Menſch kann Alles, was er will. Näher erklärte er ihn dahin, dem Menſchen ſei nichts zu vollbringen unmöglich, was er vernunftgemäß wolle. Darum ſei die Logik die vortrefflichſte aller Wiſſenſchaften, denn ſie lehre den Menſchen das erreichbare Ziel erkennen und die Mittel zu ihm folgerichtig wählen. Aus dieſer Willenskraft entſprangen alle ſeine zunächſt hervorragenden Eigenſchaften, der eiſerne Fleiß, welchen er auf ſeine Studien gewandt, die Beharrlichkeit im Verfolgen eines feſt ins Auge gefaßten Ziels und im Ueberwinden aller Schwierigkeiten, das Feſthalten an einmal angenommenen Meinungen und Gewohnheiten, ja ſelbſt an ſiegreich widerlegten Irrthümern, die Selbſtbeherrſchung in leidenſchaftlichen Augenblicken, die Gewalt über jede gemeine ſinnliche Begierde, deren er ſich wohl rühmen durfte, denn Niemand konnte ihn in dieſer Beziehung auch nur des kleinſten Fehltritts zeihen. Aus ihr entſprang aber auch die conſequente Hartnäckigkeit, mit welcher er die,

ihm in ſeiner Jugend geglaubten Erdichtungen bis an ſeinen Tod zu erzählen fortfuhr, wobei ihm ein bewundernswürdiges Gedächtniß zu Hülfe kam, ſeinen Erzählungen bis in die kleinſten Einzelheiten ſtets treu zu bleiben. Eine noch im Alter ſehr rege Phantaſie mochte ihn in ſeiner Jugendzeit, bei dem Beſtreben, zu glänzen, zuerſt zu dem Fehler des Unwahrſeins verleitet haben, nach und nach war er ihm zur Gewohnheit geworden, und ſelbſt was der Volksglaube ihm andichtete, war er, kann man ebenſowohl ſagen, ſchwach genug, anzunehmen, als ſtark genug, auf ſich zu nehmen und wahr zu machen. Auf eine abſichtliche Täuſchung war es dabei nicht abgeſehen; denn wenn er vor Männern vom Fach über dies Fach ſelbſt Unglaubliches, ja Unmögliches vorbrachte, ſo konnte er nicht hoffen, damit zu glänzen, ſondern nur fürchten, in ihrer Meinung zu verlieren. Er machte daher immer den Eindruck eines völlig mit ſich ſelbſt Uebereinſtimmenden; man durfte ſchwören, daß er von der Wahrheit ſeiner Märchen auf das Vollkommenſte überzeugt ſei.

An ſeinem ſittlichen Charakter haftet im Uebrigen kein Makel. Seine Geſinnung war durchaus dem Edeln zugewendet und ehrenhaft, menſchenfreundlich, uneigennützig, wohlthätig, dem Vaterlande und ſeinem Fürſten ergeben. An den religiöſen Ueberzeugungen ſeiner Jugend hielt er unwandelbar feſt und entzog ſich nicht dem Kirchenbeſuch und den Sacramenten. Seinen Obliegenheiten als Lehrer kam er mit gewiſſenhafter Treue nach, ſeinen Pflichten als Arzt mit wahrer Hingebung. Das Volk hing mit Begeiſterung an ihm, und er warb um dieſe Gunſt, da ſie ſein Anſehn ſtützte. Er hat nie

vor Gericht geſtanden, nie einen offenen Streit in literariſchen Dingen geführt, ſelbſt zum Wortwechſel war er zu vornehm. Er hat aber ebenſowenig je einen Freund beſeſſen; denn wer hätte ſein Vertrauen gewinnen mögen? Daß er Hageſtolz geblieben, fanden alle Frauen ſehr natürlich; doch wurde mit Recht dabei erwogen, wie die frühzeitig und glücklich getroffene Wahl einer Ehefrau ihn wahrſcheinlich vor allen den Verirrungen bewahrt haben würde, die ſeine Kraft verzehrten und ihn hinderten, den Nachruhm irgend eines wahren Verdienſtes zu hinterlaſſen.

Einen Mann von dieſen Eigenſchaften verſetze man nun in die Zeit zurück, von welcher er ſeine erſten Eindrücke empfangen und auf welche er dann auch ſeine erſten Kräfte wiederum thätig verwenden ſollte, und die Richtung, die er genommen, wird nicht ſo befremdlich ſein. Er war 1729 in Mühlhauſen geboren, Sohn eines angeſehenen Magiſtratsmitgliedes dieſer, damals noch ſelbſtändigen Reichsſtadt, und von beiden Eltern ſorgfältig erzogen. Obgleich für das juriſtiſche Fach beſtimmt, hatte er ſich früh mit Botanik, Chemie und andern Naturwiſſenſchaften unter der Leitung eines dortigen Arztes beſchäftigt. Aber alle dieſe Wiſſenſchaften waren damals noch auf einer niedern Stufe ihrer allmäligen Entwickelung und befangen in hergebrachten, halb abergläubigen Vorſtellungen. Die Naturkörper wurden weniger nach der Manichfaltigkeit ihrer Bildung, als nach den vermeintlich ihnen inne wohnenden Kräften betrachtet, um als Heilmittel zu dienen. An den unorganiſchen insbeſondere ahnte man noch verborgene Eigenſchaften, die bei ihrer Zerlegung und Verbindung

untereinander zu Verwandlungen und Veredlungen führen könnten. Aus wiſſenſchaftlichen Gründen konnte die Möglichkeit des Goldmachens damals noch nicht widerlegt werden, und es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß das hochzielende Streben des jungen Beireis ihn ſchon in früher Zeit zur Löſung des großen Problems gereizt und zu eifrigem Experimentiren angeregt habe. Aehnliche Probleme beſchäftigten auch noch die Mechanik, die ſich an den kleinlichen Kunſtwerken des Automats und Perpetuum mobile abmühete und in dieſen Beſtrebungen zu Reichthum, Ehre und Glück zu führen verhieß. So war es der Anblick der Vaucanſon'ſchen Automate, der ſchon den zwölfjährigen Beireis, wie er bis an ſein Ende zu erzählen nicht müde ward, zur Anſtrengung aller ſeiner Kräfte für eine lange Zeit entflammte. „Dieſe Kunſtwerke muß ich beſitzen!" hatte er bei ihrem Anblicke ausgerufen, war von dem Vater wegen des vermeſſenen Begehrens geſtraft und hatte nach erlittener Strafe wiederholt: „ich werde ſie beſitzen!" Zwanzig Jahre ſpäter waren ſie wirklich ſein Eigenthum.

Von ſeinem Jünglingsalter und akademiſchen Leben iſt leider äußerſt wenig bekannt, was ſehr zu beklagen, indem die erſten Veranlaſſungen zu den großen Charakterſchwächen in den Begegniſſen liegen müſſen, die er in dieſer Zeit ſeines Lebens erfuhr. Wie oft bedingt unverdientes Glück oder heilſame Widerwärtigkeit die ganze ſpätere Geſinnung und Geiſtesrichtung des jungen Gelehrten! Es iſt zu vermuthen, daß frühes und reichlich geſpendetes Lob ſeiner Fähigkeiten und Leiſtungen in ihm zeitig die Eitelkeit erweckt haben müſſe, die ihm für ſein ganzes Leben eigen blieb.

In Jena vertauſchte er die Jurisprudenz mit der Medicin und that ſich neben ſeinen Studien in Leibesübungen hervor. Er war dort ein vollendeter Fechtmeiſter geworden und legte noch in ſpäten Jahren auffallende Proben ſeiner Fertigkeit in dieſer Kunſt ab, wie er denn überhaupt gern von den ritterlichen Thaten ſeines akademiſchen Lebens zu reden pflegte. Die folgenden Jahre ſollte er nach einer allgemein verbreiteten Sage, die ſich auf ſeine eigenen Erzählungen zu gründen vorgab, auf weiten Reiſen, namentlich auch in Italien zugebracht und wunderbare Abenteuer erlebt haben. In ſeinem Alter vermied er es, ſich darüber auszulaſſen. Er ſcheint ſich indeſſen gerade in den auf die Promotion folgenden Jahren neben dem mediciniſchen Studium ganz beſonders den alchimiſtiſchen Arbeiten hingegeben zu haben und pflegte in ſeiner glänzenden Zeit als junger Profeſſor von ſchweren Operationen zu reden, die ihn genöthigt hätten, ſieben Tage und Nächte hinter einander vor dem Schmelzofen zuzubringen und ſeine Kräfte auf die äußerſte Probe zu ſtellen. Um bei dieſer fortgeſetzten Anſtrengung nicht einzuſchlafen, habe er ſeinem Körper eine ſolche Stellung gegeben, daß er beim Einſchlafen hätte in das Feuer fallen müſſen, und nur ſo mit Lebensgefahr die Ermüdung bekämpft. Bei dieſem Suchen nach dem Stein der Weiſen mag er auf manche practiſch brauchbare Verbindungen von Metalloxyden gekommen ſein, die, wenn auch kein Gold, doch in damaliger Zeit Goldeswerth bringen konnten. Sein Reichthum, zu welchem er ſchon den Grund gelegt hatte, ehe er nach Helmſtädt kam, wird wenigſtens auf dieſe Weiſe am natürlichſten erklärt. Er hat ſich

nie der Kunſt des Goldmachens in directer Rede gerühmt, doch nicht widerſprochen, wenn ſie ihm zugeſchrieben wurde; auch iſt es wahr, daß er in ſeinen Vorleſungen die Möglichkeit des Goldmachens noch in ſpäten Jahren zu verſtehen gab, indem er Proben davon vorwies, die er, wie aufs Gerathewohl, aus ſeinen Louisd'orrollen nach dem Gepräge und der Jahreszahl 1760 hervorſuchte, und dann an der Farbe und dem Striche auf dem Probirſtein mit Kennerblick für chemiſches Gold erkannte. Der damals regierende Herzog von Braunſchweig, Carl, war dieſen Adeptenkünſten nicht abhold, und dies hatte wahrſcheinlich Veranlaſſung gegeben, daß Beireis in ſeine Dienſte berufen ward. Doch war freilich auch ein älterer Bruder ſchon vorher bei dem Herzog angeſtellt geweſen, dem er wichtige Dienſte geleiſtet hatte.

Er erſchien im Jahre 1757 in Braunſchweig und um ſich gleich bei der erſten Aufwartung dem Herzoge zu empfehlen, ſoll er, ſo erzählte man ſich, in einem ſchwarzen Rocke erſchienen ſein, der ſeine Farbe während der Tafel allmälig in die rothe, damals allgemein beliebte, veränderte, und als man das feine Kunſtwerk bewunderte, gezeigt haben, daß es nicht ohne Opfer zu vollbringen geweſen; denn das Gewebe des Tuchs war davon zerſtört und ließ ſich wie mürber Zunder abrupfen. Auch von dieſer Geſchichte hat er nie ſelbſt erzählt, gewiß aber, zumal in früherer Zeit, nicht ungern geſehen, daß ſie geglaubt wurde.

Sein Aufenthalt am Hofe des Herzogs kann nur kurze Zeit gedauert haben; denn noch in demſelben Jahre begab er ſich nach Helmſtädt, um unter der Leitung des

berühmten Heiſter ſich zum vollkommnen Chirurgen auszubilden und die etwa ſonſt dort vorhandenen Hülfsmittel für ſeine Studien zu benutzen. Heiſter's Neigung ſcheint er im beſondern Grade gewonnen zu haben; denn er wurde von ihm bei allen ſeinen Operationen zugezogen, und als er ihn einſt wegen einer ſolchen über Land begleitete, erkrankte Heiſter dort, wurde von Beireis liebevoll gepflegt und verſchied wenige Tage darauf in ſeinen Armen. Heiſter's Enkel, der bekannte Chemiker Crelle, ſchrieb den von Heiſter hinterlaſſenen Empfehlungen hauptſächlich die bald darauf erfolgte Beförderung, die Beireis erhielt, zu. Nachdem er das Jahr vorher nur mit Privatvorleſungen über Chemie zugebracht, ward er nun Profeſſor der Phyſik, lehrte aber daneben Botanik und einzelne Theile der Medicin, ſo daß ihm auch dieſe bald darauf amtlich übertragen wurden.

Einem Profeſſor an einer deutſchen Univerſität waren damals andere Aufgaben geſtellt als heutigen Tages. Sowie jedes Fach für ſich in engere Grenzen eingeſchloſſen, ja manche für ſich ganz abgeſchloſſen genannt werden konnten, ſo hatte auch jeder Lehrer in dem ihm angewieſenen Gebiet eine Welt, für die er allein zu leben ſich berufen halten konnte. Nichts zog ihn davon ab, kein Nebenamt, keine Art bürgerlicher Thätigkeit, ſelbſt nicht das Hausweſen. Er durfte in allen Dingen des gemeinen Lebens völlig unwiſſend, ja unbehülflich in den einfachſten Verrichtungen ſein, und jemehr er ſich in ſeine Studien vertiefte, jede Berührung mit dem bürgerlichen Treiben vermied, ſich ſeinen Studenten nur auf dem Katheder, dem Volke nur bei feierlichen Ge-

legenheiten und der Gelehrtenwelt in bändereichen Werken zeigte, deſto mehr durfte er hoffen, allgemeine Ehrfurcht zu erwecken. Dieſe wurde um ſo leichter gewonnen, wenn ſich die ganze Perſönlichkeit in ſcharf ausgeprägten Eigenthümlichkeiten der Haltung und Kleidung, des Vortrages und der Rede, der Anſichten und Meinungen als eine urſprüngliche, nicht angebildete, ſondern ſelbſtändige zu erkennen gab.

Dabei aber ruhte jedes einzelne Fach auf einer ſehr breiten Grundlage claſſiſcher Gelehrſamkeit, und dieſes ganze Wiſſensreich des Alterthums zu beherrſchen, keinem ſeiner Theile fremd zu ſein und nicht nur das eigene Fach, ſondern wo möglich alle aus dem Standpunkte der römiſchen und griechiſchen Literatur zu kennen, ſchien eine Forderung, die jedem Univerſitätslehrer geſtellt werden dürfe. Konnten ſich dazu noch hiſtoriſche und Realkenntniſſe, Bekanntſchaft mit orientaliſchen und neuern Sprachen geſellen, ſo war das Ziel erreicht, ein Polyhiſtor, ein Vielwiſſer genannt zu werden, eine Figur, die unſerm Zeitalter ebenſo gänzlich abhanden gekommen iſt, wie die eines Adepten oder Pedanten. Von den andern Claſſen der Staatsbürger war die kleine Gelehrtenwelt einer Univerſität um ſo weiter geſchieden, als der Geſchmack für gelehrte Bildung ſelbſt unter den höhern Ständen nur ſparſam verbreitet ſein konnte und ſomit die vermittelnden Uebergänge von der ſtrengen Wiſſenſchaft auf das Volksleben fehlten. Selbſt die Mittelſtufen der Privatdocenten und außerordentlichen Profeſſoren waren auf den deutſchen Univerſitäten damals nur in geringer Zahl vorhanden und ſchloſſen ſich alsbald eng um den Kern der Nominalprofeſſoren an,

um an dem Glanze Theil zu nehmen, von welchem umſtrahlt, aus weitem Abſtand, die Träger der Wiſſenſchaft zu erblicken das Volk gewohnt war, und ſo ließ ſich denn ſeinem ſtarken Glauben Vieles noch bieten, was ſchon die folgende Generation als Trug verworfen haben würde.

In einen ſolchen Kreis ganz achtungswerther, aber auch in allen Schwächen der Pedanterie befangener Männer trat der 27jährige Beireis, um ſeine Lehrgaben in Helmſtädt zu verſuchen. Sein Vermögen, die Gunſt des Fürſten, glänzende Kenntniſſe in vielen bis dahin noch wenig bearbeiteten Fächern und eine anziehende, Zuverſicht gebietende Perſönlichkeit erleichterten ihm das Beſtreben, ſich unter den, der Mehrzahl nach ſchon veralteten Profeſſoren das eifrigſt erſtrebte Anſehn zu verſchaffen.

Helmſtädt war nämlich damals der Sitz berühmter Lehrer in der Theologie und Jurisprudenz, konnte ſich aber in der Medicin (den Chirurgen Heiſter abgerechnet) und den Naturwiſſenſchaften kaum eines irgend bedeutenden Docenten rühmen. Dies gab einem ſo talentvollen und kenntnißreichen jungen Manne, wie Beireis war, ſofort ein bedeutendes Uebergewicht, deſſen er ſich auch ohne alle Rückſicht im vollen Maße bediente. Kühn und hochſtrebend, wie er war, alle ſeine Fächer in ihrem ganzen damaligen Umfange beherrſchend, ſchien er ſich für beſtimmt zu halten, das ganze Univerſitätsweſen umzugeſtalten. In modiger Kleidung, eleganter Friſur, das Anlegen der damals einem Profeſſor noch unerläßlichen Perücke ſtandhaft verweigernd, ritterliche Künſte, daneben Muſik und Dichtkunſt übend, ſich den

unbeholfenen Manieren ſeiner Collegen in der feinern Sitte des Auslandes zur Seite ſtellend, und vor Allem bemüht, ſeinen Vorträgen die Richtung auf das bürgerliche Leben zu geben, brachte er allerdings auch dieſe Umgeſtaltung zuwege und ward, wie viele ſeiner Jugendgenoſſen bezeugten, der Urheber einer neuen freiſinnigern und lebendigern wiſſenſchaftlichen Thätigkeit auf dieſer Univerſität. Alles beugte ſich vor ſeiner Ueberlegenheit, erkannte in ihm den Polyhiſtor und machte ihn damit immer verwegener im Erheben ſeiner perſönlichen Vorzüge. Da Niemand ſeine Behauptungen zu widerlegen vermochte, gewöhnte er ſich, das Unglaublichſte auszuſagen, ſein Wiſſen für vollendet auszugeben und ſich allen Belehrungen, die die fortſchreitende Zeit bringen mochte, wenn ſie nicht mit ſeinen Anſichten in Einklang zu bringen waren, ſtandhaft zu verſchließen. Mit welchem ſchonungsloſen Uebermuth er aber ſeine alten ſchwachen Collegen zu behandeln im Stande geweſen, davon nur eine Probe: Er pflegte, wenn er als Greis in ſeinen Vorleſungen auf gewiſſe Abſchnitte der Phyſik und Naturgeſchichte zu reden kam und die Irrthümer berührte, die vormals über dieſelben verbreitet geweſen, zu erzählen, wie er auch ſeine alten Collegen bei dem Antritt ſeines Amtes darin befangen gefunden, und wie er dieſe Irrlehren nicht anders habe zu bekämpfen gewußt, als daß er den Candidaten im Doctorexamen, nachdem ſie von Fabricius und Krüger befragt worden waren und in ihrem Sinne geantwortet hatten, gleich, ſowie die Reihe der Prüfung an ihn als den Jüngſten gekommen, dieſelben Fragen noch einmal vorgelegt, und wenn ſie nun geantwortet wie vorhin, ſie hart zur Rede

geſtellt habe, wie ſie ſo unſinniges Zeug ſich hätten einreden laſſen.

Auf gleiche Weiſe trat er den Mängeln in der Disciplinarverwaltung der Univerſität und manchen veralteten Einrichtungen thätig entgegen und erwarb ſich dadurch hauptſächlich die Zuneigung der Studenten und Bürger. Das ſo erreichte Anſehn mußte ihm nun auf vielfache Weiſe dienen und erklärt Manches, was ſonſt an ihm räthſelhaft erſchienen iſt.

Denn wenn er nun im Uebermuth faſt ſo viel Vorleſungen im Lectionskatalog ankündigte, als der Tag Stunden zählt (in der That ſtehen noch in dem von 1798 13 verzeichnet) und mit dieſen, beſonders den privatissimis ein reiches Honorar erntete, wenn eine ergiebige ärztliche Praxis, zumal unter den reichen Gutsbeſitzern des braunſchweigiſchen und magdeburgiſchen Landes, ihm die Mittel ſicherte, Alles, was nach den damaligen Vorſtellungen den Vorträgen eines Arztes und Naturforſchers einigen Glanz geben konnte, herbeizuſchaffen, wenn er ferner das aus dem Verkauf chemiſcher Präparate, gewiſſer Färbeſtoffe beſonders, die ihm von niederländiſchen Tuchfabrikanten auf den braunſchweiger Meſſen mit Begierde abgenommen wurden, gelöſte Geld zur Herbeiſchaffung koſtbarer Inſtrumente, Gemälde und anderer Kunſtwerke, ſowie zur Ausſtattung ſeines Hausraths mit dem reichſten und ſchwerſten Silbergeſchirr verwendete, ſo erkennt man darin ebenſo leicht die Quellen ſeines Reichthums, als ſein Beſtreben, ihn vor der Welt auszubreiten und den Volksglauben an ſeine geheimen Künſte zu unterhalten.

Dieſer ſittlichen Schwäche einer grenzenloſen Ruhm-

ſucht und Eitelkeit wurde nun vieles Edle, ja nach und nach die Wahrheit ſelbſt geopfert; was ihm anfangs als Schmeichelei ſelbſt aus dem Munde der Unverſtändigen zu hören willkommen geweſen war, ſchämte er ſich nicht, bald ſelbſt zu erzählen und im langen Wiederholen ſolcher Erzählungen büßte er zuletzt ſogar das Bewußtſein der Lüge ein. — Fanden ſich neugierige Fremde ein, die er für wenig unterrichtet halten durfte, ſo richtete ſich die Weiſe ſeines Vortrags ſogleich nach dem Maße von Unglaublichkeit, das er ihnen bieten zu können meinte, das ſich aber ſofort ſteigerte, ſobald ihm Zweifel, die ſelbſt nicht auf feſtem Boden ruhten, im bloßen Unglauben entgegengehalten wurden; dann erfolgte in der Widerlegung dieſer Zweifel, jemehr ſie ſelbſt ihr Ziel verfehlt hatten, eine um ſo größere Steigerung der Behauptung. Nun bedurfte es keiner Anregung weiter; die beredte Zunge überbot ſich ſelbſt, man ſah in Geberden und Auge, wie ſich die Seele immer mehr erhitzte, er ſchien ſich in ſeinen Vorſtellungen völlig zu berauſchen und in dem Genuſſe eines freien Ergehens in das Unglaublichſt-Phantaſtiſche wahrhaft zu ſchwelgen. Nicht ohne Mitleiden ſtand dann jeder mit den edlern Seiten ſeines Charakters näher bekannte Zeuge neben dieſer allerdings peinlichen Scene. Auf die fremden Zuhörer hatte aber die Sicherheit ſeines Wiſſens meiſtens die beabſichtigte Wirkung, Keiner hätte in ſeiner Gegenwart den Kopf zu ſchütteln oder wol gar zu lachen gewagt. Gaben ſich ihm aber Zeichen der Befriedigung zu erkennen, ſo war er unermüdet, immer neue Wunderwerke hervorzuholen, und ſah es nicht un-

gern, wenn die Fremden wochenlang in Helmſtädt verweilten und täglich viele Stunden bei ihm zubrachten, wie wenn das Ausſtellen ſeiner Schätze die Aufgabe ſeines Lebens geweſen wäre.

Wie ſehr indeſſen auf der andern Seite ſittliche Größe und geiſtige Ueberlegenheit die veredelnde Gewalt an ihm zu üben vermochten, davon gibt Göthe's Bericht Zeugniß, der ihn verſtändiger, einſichtsvoller und weniger ruhmredig findet, als er es erwartet hatte. Ich erinnere mich, ihm ausgezeichnete Perſonen (von welchen ich viele noch namhaft machen könnte) zugeführt zu haben, die durch den allgemeinen Ruf voreingenommen und auf das Schlimmſte gefaßt bei ihm eintraten und, nach mehrſtündigem Verweilen wie völlig enttäuſcht und von dem Umfang ſeines Wiſſens wie von ſeiner Liebenswürdigkeit überraſcht, ihn wieder verließen. So kannten und beurtheilten ihn auch alle ſeine Collegen, die durch eigenes Verdienſt in ſeiner Achtung ſtanden, und mit den meiſten derſelben (nur mußte er nicht Nebenbuhler in ihnen erblicken) lebte er in freundſchaftlichem, oft herzlichem Umgang.

Wie er ſich nun in ſeinem Wiſſen und ſeiner Ueberzeugung beharrlich abgeſchloſſen, ſo daß er weder etwas zulernen, noch ſich hinwegleugnen laſſen mochte, ſo blieb er auch ſeinen alten Gewohnheiten und den Aeußerlichkeiten, mit denen er ſich von Jugend auf umgeben, bis an ſeinen Tod getreu. In ſeiner Jugend ein Haſſer herkömmlicher Thorheiten, hatte er, wie ſchon erwähnt, die Perücke verworfen. Das Haar zu hohem Toupé aufgeſteift, ſtark gepudert, an jeder Seite eine einfache horizontale Locke, ein ſtattlicher Haarbeutel im Nacken;

der breitſchößige Rock von grauem oder bläulichem Tuch mit großen Stahlknöpfen; die Unterkleider von gleichem Stoff und gleicher Farbe, die Füße in ſchwarzen Strümpfen und hohen Schuhen mit großen ſilbernen Schnallen; der Kopf im Freien mit einem kleinen dreieckigen Hut bedeckt: ſo war er 1757 in Helmſtädt eingewandert, ſo trat er noch 1806 den bei ihm einquartirten franzöſiſchen Officieren zu befremdlicher Erſcheinung entgegen.

So auch hatte ſich nichts in dem Hauſe geändert, das er ſich um das Jahr 1760 eingerichtet. Ein weiter Flur mit nackten, ſeit einem Menſchenalter nicht geweißten Mauerwänden empfing den Eintretenden. Ein alter, mit ſeinem Herrn ergrauter Diener erſchien rechts aus einem Hinterzimmer und führte den Fremden in das einzige, mit altfränkiſchen Stühlen und Canapees ſtattlich genug meublirte Vorzimmer. Dieſem gegenüber lag das Auditorium, und die geräumigern hintern Stuben bewohnte unter einem Wuſt von Büchern, Papieren, Gemälden, chemiſchen Werkzeugen und Flaſchen, getrockneten Pflanzen und anatomiſchen Präparaten der im eigenſinnigen Beharren zum Hageſtolz gewordene Profeſſor, der in dieſer ſcheinbaren Unordnung mit der größten Sicherheit jedes Verlangte ſogleich herauszufinden und darzubieten wußte und außer dem täglichen Abſtäuben nie eine Reinigung ſeiner Gemächer zuließ. — Der obere Stock des Hauſes enthielt die, nachher näher zu erwähnenden Sammlungen, an welchen freilich das Verharren an gleicher Stelle ein Beharren in gleichem Zuſtande nicht hatte bewirken können. Die Weingeiſtpräparate waren vertrocknet, die Skelette auseinandergefallen, den ausgeſtopften Thieren und Vögeln fehlte entweder der Schmuck

ihrer Bedeckungen ganz oder er war zu unkenntlichem Grau verbleicht. Bei dieſem allmälig eintretenden Verderben hatte der Beſitzer zwar erkannt, daß die Erhaltung unmöglich ſei, aber darum ſeinen beharrlichen Sammeleifer nicht aufgegeben; nur wurden vom Jahre 1790 an die neuerworbenen, oft ſehr bedeutenden Seltenheiten nicht mehr zu den übrigen geſtellt, ſondern vielleicht nur nach einmaligem Beſchauen wieder in ihre Kiſten gepackt und ebenſo beharrlich von nun an in regelmäßigen Terminen mit friſchen, den Mottenfraß wehrenden Kräutern bedeckt. Man wußte ſie in ſeinem Beſitz und fragte doch vergeblich darnach. Viele hielten ſie für längſt verloren, als ſie ſich nach ſeinem Tode wohlerhalten in ſeinem Nachlaß vorfanden. Selbſt unſere zoologiſche Sammlung verdankt mehre höchſt werthvolle und bis jetzt ſelten gebliebene Stücke, die in der öffentlichen Verſteigerung erſtanden wurden, dieſer ſorgfältigen Behandlung ihres alten Beſitzers. Es durfte aber in einem Catalog nur etwas als einzig in ſeiner Art geprieſen werden, um ſeine Kaufluſt zu reizen; er gebe dann, ſagte er, immer ungemeſſene Commiſſion, und was er auf dieſe Weiſe erſtand, ſelbſt das Mittelmäßige, mußte nun für vortrefflich gelten; die Auctionsnummer wurde daran geheftet und der unvergleichliche Werth mit dem Catalog in der Hand unwiderſprechlich erwieſen. Ueberall hatte er geſchickte und verſchwiegene Unterhändler und correſpondirte mehr mit Antiquaren und Mäklern als mit Gelehrten. Sie bedienten ihn gut, da er an den Gebühren nicht ſparte, und ſo kaufte er wohlfeil, nannte aber nachher unerſchwingliche Sum-

men, mit welchen er Kaiſer und Könige überboten haben wollte.

Zu den vielen abenteuerlichen Vorſtellungen, die ſich über ihn verbreitet haben, trug ſeine Körpergeſtalt, Geſichtsbildung, Miene und Sprache ohne Zweifel nicht wenig bei. Mußte ſchon die oben erwähnte altväteriſche Tracht in der modernen Zeit befremden, ſo hatte auch, abgeſehen davon, ſeine ganze Erſcheinung ſo viel Ungewöhnliches, daß ſie dem, welcher ihm mit jenen Vorurtheilen nahete, wol leicht mit einem gewiſſen Grauen erfüllen und an die Vorſtellung von einem Goldmacher und Wunderthäter erinnern konnte. Bei nur mäßiger Größe zeigte ſich ſein Körper von einem kräftigen, ſtraffen Muskelbau und der, durch die dichtanliegende Friſur eng eingeſchloſſene, etwas vorgebückte Kopf erſchien im Verhältniß klein. Unter einer ſehr hohen und weiten Stirn blinkten die kleinen grauen Augen, von ſtarkbehaarten Brauen überwölbt, mit einem unbeſchreiblichen Ausdruck von Schlauheit, Wachſamkeit und Gutmüthigkeit hervor. Eine edel gebogene feine Naſe und ein etwas eingefallener, beim Sprechen in den mannichfaltigſten Bewegungen jedem Gedankenwechſel folgender Mund mit ſchmalem, gefällig zugerundetem Unterkiefer ließen vollends den untern Theil des Geſichts gegen die hohe Stirn in unverhältnißmäßiger Kleinheit erſcheinen. Seine Geſichtsfarbe war blaß, die Haut ohne Runzeln. Wenn er ſo dem Fremden, der ſich ihm melden ließ, in ruhig höflicher Geberde aus ſeinem Zimmer entgegentrat (was er bei keinem Beſuch unterließ), ſo hatte dies Erſcheinen etwas Ehrfurchtgebietendes, das ſogleich jede etwa bereit gehaltene Neckerei zum Schweigen brachte.

Seine Sprache war leiſe und ſanft, am Dialekt nicht für die eines Thüringers zu erkennen. Nur wenn ſich im Vorzeigen ſeiner Schätze der Affect ſteigerte und in Höhe und Tiefe wohltönend wechſelte, trat das Vaterländiſche in der Sprache bemerkbar hervor. So auch auf dem Katheder, wo er nicht ſelten in dem Unwillen über eine vermeintliche Irrlehre oder in der Freude über die nur ihm zu Gebot ſtehenden Mittel der Belehrung in eine Aufregung gerieth, die man im Geſpräch nicht leicht anders als bei den kräftigſten Betheurungen gegen Zweifelnde an ihm wahrnahm. Seine Sinne waren bis ins höchſte Alter von ungemeiner Schärfe. Er bedurfte nie einer Brille, um die kleinſte Schrift zu leſen und die zarteſten Gegenſtände zu handhaben (wie z. B. ſeine ſogenannten unſichtbaren Präparate, über welche ich auf Rudolphi verweiſe), ſein wachſames Ohr lauſchte dem Flüſtern der Zweifler in der entfernteſten Ecke hinter ſeinem Rücken, und was er dann vorbrachte, lehrte eben nicht in den mildeſten Ausdrücken, wie wenig er ſich aus den ſuperklugen Dummköpfen mache, die ſeinen Reden keine Aufmerkſamkeit und keinen Glauben ſchenken wollten. Von ſeiner Muskelkraft mußten ſeine Zuhörer in jedem Semeſter gewiſſe Proben bezeugen, wenn er ſie eine Luftpumpe oder Windbüchſe evacuiren hieß, und nachdem keiner mehr etwas über das Inſtrument vermochte, mit ſicherm Griff die Manipulation noch eine ziemliche Weile fortſetzte. Ebenſo erſuchte er wol höflich, einer der Herrn möge ihm die Guerikeſchen Halbkugeln auf den Tiſch legen, und wenn keiner ſie zu heben vermochte, faßte er ſie lächelnd im guten Gleichgewicht und ſetzte ſie eine nach der andern auf die Tafel.

Seine tägliche Koſt war einfach und ſchmal, ſeine Bedürfniſſe ſo gering, daß er deshalb für geizig gehalten wurde. Erſchien er aber bei einem Feſtmahl, ſo mußte man ihn unmäßig nennen. Er genoß beſonders des Getränks in unglaublicher Menge; doch ſchien der Wein nichts über ihn zu vermögen. Obgleich er die feurigſten Sorten vorzog, ſo veränderte ſich, nachdem er mehre Flaſchen geleert, weder die blaſſe Geſichtsfarbe, noch das Auge, weder die ruhige Haltung des Körpers, noch die Beredtſamkeit der Zunge. Im Aufſtehn pflegte er ſeine Unempfindlichkeit gegen die Wirkung geiſtiger Getränke gelaſſen aus der frühern Gewöhnung zu erklären und mit ähnlichen Erſcheinungen von Abſtumpfung gegen gewohnte Reize, deren der Menſch fähig ſei, belehrend zuſammenzuſtellen. In Jena habe er davon in ſeiner Jugend ganz andere Proben ablegen müſſen und ſei nie in ſeinem Leben betrunken geweſen.

Nichts war ihm verhaßter als Kartenſpiel und Tabakrauch, die beliebten Freuden der Geſelligkeit damaliger Zeit. Wo er geladen war, mußte für ein geſondertes Zimmer und für die ihm allein willkommene Unterhaltung geſorgt werden, die darin beſtand, daß ſtets einige von der Geſellſchaft um ihn verſammelt blieben, um ſich von ihm unterhalten zu laſſen. Obgleich die feſtlichen Abendverſammlungen ſchon Nachmittags begannen und bis Mitternacht zu dauern pflegten, ſo war er doch nicht einen Augenblick verlegen, die Unterhaltung 6 — 7 Stunden lang allein zu beleben, und man mußte geſtehen, daß in ſolchen Augenblicken die reichſten Schätze ſeines Gedächtniſſes, nur ſelten von fabelhaften Beimiſchungen getrübt, ſich entfalteten. Denn da er

bei den Einheimiſchen eine genugſame Kenntniß von ſeinen currenten Wundergeſchichten vorausſetzen konnte, ſo glänzte er nun hauptſächlich mit ſeiner Beleſenheit im hiſtoriſchen und geographiſchen oder naturhiſtoriſchen Gebiet, wußte ſich jeder Vorſtellungsweiſe der Hörenden anzubequemen und Artigkeiten gegen die Damen einzuflechten, ſo daß junge Mädchen ſo gern wie ältere Matronen ſeinen Reden zu lauſchen pflegten. Man konnte oft den Wunſch nicht unterdrücken, daß er in ſeinen akademiſchen Vorträgen ebenſo ruhig belehrend und durchführend hätte ſein mögen; denn dieſe hielten ſich wenig an einen ſtreng vorgezeichneten Plan. Seine große Lebhaftigkeit und ein ungemein treues Gedächtniß, dem alles Erlernte und Erlebte, ja das Geleſene bis auf die Seitenzahlen gegenwärtig war, riſſen ihn hin, ſich beſtändig in Nebenbemerkungen und Anführungen, ſowie in dem Erzählen gar nicht zur Sache gehöriger Begebenheiten zu ergehen und zuweilen ſo ganz darin zu verlieren, daß er den Rückweg zu ſeinem Thema wiederzufinden aufgeben mußte. Er war ſich deſſen auch wohl bewußt und entſchuldigte ſich deshalb zuweilen: „Man wirft mir vor," pflegte er zu ſagen, „daß ich ſo viel von Dingen rede, die nicht zur Sache gehören; aber ich habe auch die Zeit dazu; denn ich fange meine Stunden pünktlich an, ich ſchnupfe keinen Tabak, räuſpere mich nicht und ſtottere nicht, womit meine Herren Collegen ſo manchen Augenblick in ihren Collegiis einbüßen."

Er verſagte es ſich auch nicht, bei ſolchem oder ähnlichem Tadel die Namen der Collegen, die er meinte, geradehin zu nennen. Es war genug, daß einer von

ihnen, den er etwa für beſonders ſchwach und verkehrt hielt, an dem Fenſter des Auditoriums vorüberging, um ihn ſogleich zu allerhand misliebigen Aeußerungen zu veranlaſſen, die indeß ebenſowenig geradezu injuriöſer Art waren, als überhaupt hoch angeſchlagen zu werden pflegten, da es dabei weniger auf Herabſetzung des Gegners als auf Erhebung des eigenen Werthes abgeſehen war. Viel ſchlimmer freilich erging es den Schriftſtellern, die eine neue Anſicht begründet hatten, die ſeiner Ueberzeugung entgegen war. Dieſe wurden geradezu mit Schimpfwörtern bezeichnet, die beim erſten Hören durch ihren pöbelhaften Klang entrüſten mußten. Man ſollte aber nicht glauben, daß er ſie nur in der Hitze ausſtoße, ſie waren wohlüberlegt, und da ſie zumeiſt aus dem Thierreich entlehnt waren, ſo entwickelte er in einer der erſten Stunden ein ganzes Syſtem von Schimpfreden aus zoologiſchen Gründen. So z. B. hatte Linné die Beobachtung gemacht, daß bei Haushunden der Schwanz rückwärts gekrümmt und links gewendet ſei. Darum belegte er jeden unvernünftig Raiſonnirenden mit dem Namen eines Hundeſchwanzes, denn die geſunde Vernunft gehe gerade aus und rechts. Das war noch eine der glimpflichſten Bezeichnungen in dieſem Syſtem.

Derſelbe Mann, den er heute vom Katheder unwürdig zu ſchmähen im Stande geweſen war, fand an ihm in der Geſellſchaft ein höfliches Entgegenkommen und ein freundliches Geſpräch, ja, wenn er ſeiner Hülfe als Arzt bedurfte, die bereitwilligſte Aufmerkſamkeit und einen Eifer, der ſich die größten Zeitopfer, ſelbſt das

Durchwachen ganzer Nächte am Krankenbette nicht verdrieſsen ließ.

Ueberhaupt verdiente ſeine Thätigkeit als Arzt die vollſte Anerkennung. Auch dem Aermſten verſagte er nie den augenblicklichen Beſuch, und oft begegneten die vom ſpäten Gelage lange nach Mitternacht heimkehrenden Studenten dem Alten, wie er, in ſeinen Roquelor gehüllt, vom Beſuch eines Kranken zurückkam. Seine Behandlungsweiſe war einfach, allen ſtürmiſchen Mitteln abhold. Er wirkte mehr durch ſeine Perſönlichkeit und die durch nichts irre zu machende Zuverſicht, die ſich leicht auch dem Kranken und ſeiner Umgebung mittheilte, als durch ein directes Eingreifen. Doch durfte man in bedenklichen Fällen, wo es auf raſche Entſcheidung ankam, ſeiner langjährigen Erfahrung wohl vertrauen. Denn ſie hatte ihn Vieles gelehrt, was er auf dem Wege des kühnen Verſuchs erprobt haben mochte, und ſein chemiſches Experimentiren in frühen Jahren konnte ihn auf Combinationen geführt haben, die er als Arcana bewahrte. [1])

---

1) Ein Jugendfreund, deſſen Aeltern in der Nähe von Helmſtädt gelebt hatten und der in dieſer Vorleſung gegenwärtig war, theilte mir zur Beſtätigung dieſer Aeußerung folgendes mit:

Meine Mutter, welche die Idioſynkraſie hatte, von der kleinſten Quantität genoſſener Erdbeeren ſofort das Neſſelfieber zu bekommen, war einſt bei Beireis zu Tiſch und ließ den Teller mit Erdbeeren natürlich vorübergehn. B. fragte nach der Urſache und ſagte, als er ſie erfuhr: „Bei mir können Sie immer Erdbeeren eſſen.“

Handelte er aber in den Vorleſungen von practiſch-medicinischen Dingen, ſo gab es auch hier wieder die kühnſten Uebertreibungen. Manche Krankheiten behauptete er ſo gründlich zu kennen, daß ihm noch nie in ſeinem Leben ein Patient daran geſtorben ſei. In anderen hatten ſich ihm die ſeltſamſten Fälle dargeboten, in welchen die äußerſte Gefahr von ihm nur durch Geiſtesgegenwart oder eine glückliche Combination abgewendet worden war. Solche Krankengeſchichten füllten

---

Er präparirte nun einen Teller Erdbeeren mit Wein, verließ damit auf einige Augenblicke das Zimmer und ſetzte ihn dann meiner Mutter mit den Worten vor: „Jetzt eſſen Sie getroſt, Sie werden kein Neſſelfieber bekommen." Sie aß und bekam kein Neſſelfieber. Voll Freude darüber bat ſie B. um das Mittel. Er verweigerte dies aber höflich, indem er hinzuſetzte, Erdbeeren ſeien ein ſehr entbehrlicher Genuß; ſo oft ſie ſie aber bei ihm genießen wolle, ſollen ſie ihr gewiß nicht ſchaden.

Daß B. ſich hier auf pſychiſche Wirkung verlaſſen haben ſollte, dazu war er zu vorſichtig. Er hätte leicht auf ſehr unangenehme Art compromittirt ſein können, mußte alſo des Erfolges ſehr gewiß ſein.

Von dieſer Zuverſicht gibt noch ein andrer Fall Zeugniß. Meine Schweſter bekam nach den Maſern eine heftige Bruſtaffection mit Fieber, die bei längerm Andauern den Arzt ſehr um ihr Leben beſorgt machte. Jetzt wurde Beireis conſultirt. Der zurückkehrende Bote brachte eine ſchriftliche Antwort mit, worin B. die bisherige Behandlung durchaus verwarf und den abwechſelnden Gebrauch zweier einfacher Mittel (Milchzucker und China) verordnete, wonach auch binnen kurzer Zeit die Geneſung erfolgte, ohne daß B. die Kranke jemals geſehn oder in der Vorſchrift etwas geändert hätte.

denn auch einen großen Theil ſeiner Vorleſungen aus, wobei es denn leider nur zu oft geſchah, daß der Zuhörer von dem, was eigentlich die Rettung entſchieden und was ihm in der künftigen Praxis hätte zu Statten kommen können, nichts erfuhr, denn dies hätte die Wirkungen weniger wunderbar erſcheinen laſſen. Indem ſich nun in den Vorleſungen die, von zufälligen Gedankenverbindungen geleiteten Digreſſionen ſtets wiederholten und das Verſchiedenartigſte ſich zur Beziehung auf jede beliebige Lehre bequemen mußte, erhielten ſeine Vorträge in allen den verſchiedenen Lehrfächern eine ſo gleichmäßige Färbung, daß es völlig gleichgültig war, ob man Phyſiologie oder Chemie, Heilmittellehre oder Chirurgie bei ihm hörte; denn ſelten bediente er ſich eines gedruckten Leitfadens, und wenn es geſchah, hatte derſelbe wenig andern Werth als den, im Anfang einer Stunde an dem eben vorliegenden Paragraphen den Faden für eine lange Reihe ſich behaglich durchſchlingender Gedanken anzuknüpfen. Nur das iſt mir mit vielen andern ſeiner Zuhörer immer bewundernswerth vorgekommen, daß ſich während eines ganzen Semeſters in einem und demſelben Collegium die Digreſſion nie wieder auf dieſelbe Einzelheit verlor, was wol ebenſoviel für den außerordentlichen Reichthum an thatſächlichen Vorſtellungen, als für die ungewöhnliche Kraft des Gedächtniſſes zeugt, dem jede zufällig gemachte Anführung auf Monate lang erinnerlich blieb. Wer aber daraus ſchließen wollte, daß in dieſen Vorleſungen nichts zu lernen geweſen, würde ſehr irren. Man lernte nur nicht viel von dem, wofür das Honorar bezahlt war.

Es konnte geſchehen, daß man in phyſiologiſcher Vorleſung am meiſten über den Bau der Vergrößerungsgläſer oder die Kunſt, die feinſten Gefäße mit Wachs zu füllen, unterhalten wurde, indeſſen ſich in der Phyſik bei Gelegenheit der Luftpumpe an die Guerikeſchen Halbkugeln die ganze Geſchichte und Genealogie des Guerikeſchen Geſchlechts und der bedeutendſten Familien des magdeburgiſchen Adels knüpften, und man geſtehen mußte, in einzelnen Theilen der ſpeciellen deutſchen Reichsgeſchichte auf das Angenehmſte gefördert zu ſein.

Wie ſehr auch dieſe Methode einem folgerechten Gange des Studiums hinderlich ſein mochte, ſo erhielten doch die Vorträge dadurch auch eine große Lebendigkeit und das ganze Verfahren war nicht ſowohl dem hier geſchilderten Manne eigenthümlich als vielmehr in damaliger Zeit von vielen berühmten Univerſitätslehrern geübt, ſo daß ſich Beiſpiele dieſer digreſſoriſchen Behandlungsweiſe auch noch wol an einigen berühmten alten Docenten an andern Univerſitäten bis in die neuere Zeit erhalten haben und Manchen unter uns gegenwärtig ſein werden.

Ihre eigentliche Färbung erhielten indeß die Beireisſchen Collegia durch den aus allen Gebieten der Natur, der Kunſt und des Menſchenlebens herbeigeſchafften Apparat, von welchem er zu behaupten wagte, daß er Alles enthalte, was zur Belehrung und Ausbildung eines Arztes nicht nur, ſondern auch eines Naturforſchers, ja ſelbſt eines Sprachforſchers, Hiſtorikers oder Theologen erforderlich ſei. Er zählte 17 verſchiedene Sammlungen

auf, die ſich in ſeinem Beſitz befänden und von welchen jede eine ihm völlig genügende Vollſtändigkeit habe, ſo daß er nichts nennen könne, was er ſich noch hinzu wünſche. Von jedem berühmten Maler beſitze er eins der vortrefflichſten Bilder, von den größten Meiſtern deren zwei, eins aus der Jugendzeit und eins aus der Zeit der höchſten Blüte; ſeine Bibliothek enthalte aus allen Fächern des Wiſſens die am meiſten hervorragenden Werke, ſeine phyſikaliſchen Inſtrumente ſtellten nicht nur den ganzen für den Vortrag der Wiſſenſchaft erforderlichen Apparat, ſondern zugleich die ganze Geſchichte der Phyſik dar, und was die Mechanik irgend Bedeutendes hervorgebracht, ſei theils im Modell, theils in den ganz unerreichten Originalen in ſeinem Beſitz. In der That mußte man den ganzen Inhalt ſeines Hauſes nach der Mannichfaltigkeit und Koſtbarkeit der Gegenſtände außerordentlich nennen. Er ſchien die bizarre Vielgeſtaltigkeit ſeines Weſens in dieſen Sammlungen verkörpert darlegen zu wollen; denn wie jede ſeiner Vorſtellungen mit allen ihren Nebenbeziehungen ſofort der Mittheilung zu Gebote ſtand, ohne daß es dazu vermittelnder Uebergänge bedurft hätte, ſo war auch in dieſen Sammlungen, obgleich ſie völlig ungeordnet mehr über- und durcheinander als nebeneinander aufgeſtellt waren, doch kein Stück, das nicht auf jeden Wunſch alsbald herbeizubringen geweſen wäre. Ob die Gegenſtände den Vorträgen als Beiſpiele dienten, oder ob ſie neugierigen Fremden ihrer ſelbſt willen vorgezeigt und mit begleitenden Bemerkungen erklärt wurden, machte keinen großen Unterſchied. Er docirte demonſtrirend und übte beim Vorzeigen eines einfach anſchaulichen Gegenſtandes jeder-

zeit eine dem Beſchauer in den meiſten Fällen höchſt unbequeme Gründlichkeit. Wie er nun in ſeinen Sammlungen lebte und der größte Theil ſeines Beſitzes nur durch ihn Bedeutung bekam, ſo haben ſich ſehr begreiflicherweiſe die Schilderungen ſeiner Perſönlichkeit, ſowie die biographiſchen Nachrichten zumeiſt mit der Aufzählung dieſer Schätze befaßt, und ich muß umſomehr hierauf verweiſen, als ich hier leicht darüber hinwegzugehn durch die Kürze der Zeit genöthigt werde. Die bedeutendſten Theile ſeines Beſitzes waren die Sammlungen, von welchen er am wenigſten zu reden pflegte: ſeine Bibliothek und ſeine Münzſammlung; ſie beburften ſeines Lobes nicht, und außer einigen Seltenheiten erſten Ranges kam nicht viel davon zur Kenntniß der Zuhörer oder der Fremden. Jenen wurde dagegen mit beſonderer Vorliebe gezeigt, was er von phyſikaliſchen Inſtrumenten und anatomiſchen Präparaten allein in der Welt zu beſitzen vermeinte. Die erſtgenannten beſtanden in hiſtoriſch merkwürdigen Inſtrumenten, den Originalen der Erfinder. Er hatte deren viele, deren Aechtheit nicht zu bezweifeln war. Aber einige Vollſtändigkeit oder zweckmäßige Auswahl des Apparats durfte man nicht erwarten. Unter den Präparaten hatten allein die von Lieberkühn nach einem, damals ihm allein eigenen Verfahren mit Wachs injicirten feinſten Gefäße aus allen Organen des Menſchen und einiger Thiere beſondern Werth. Man konnte den verſchiedenen Bau dieſer Gefäße in den verſchiedenen Organen mittelſt eines mäßigen Vergrößerungsglaſes deutlich in großer Beſtimmtheit erkennen und daraus die Eigenthüm-

lichkeit der verſchiedenen Gewebe abnehmen, woraus Beireis ableitete, daß Niemand ſich einer vollendeten Kenntniß des menſchlichen Körpers rühmen und ein geſchickter Arzt werden könne, der dieſe Präparate nicht geſehen habe; es ſei alſo auch, da er allein ſie beſitze, die Medicin nur bei ihm zu ſtudiren. Wir wußten indeſſen ſehr wohl, daß eine viel größere Sammlung davon in Petersburg vorhanden ſei. Da er in früherer Zeit Aſtronomie und phyſikaliſche Geographie ſo gut wie orientaliſche Sprachen und Mathematik vorgetragen hatte, ſo ſtammten aus jener noch manche Apparate, Karten, Rechnenmaſchinen, künſtliche Uhrwerke und Aehnliches, von welchem die Berichterſtatter genugſam erzählt haben. Von allen mechaniſchen Kunſtwerken, die er beſaß, waren unleugbar jene, ſchon oben erwähnten Automate des Vaucanſon, die einen ſo weſentlichen Einfluß auf ſeine Lebensrichtung gehabt hatten, die bedeutendſten. Halb Europa hatte ſie 30 Jahre lang angeſtaunt, als Beireis endlich dieſes Ziel ſeines ganzen jugendlichen Strebens erreichte und ſie um das Jahr 1766 in ſeinen Beſitz brachte. Anfangs ſcheinen ſie die Kraft des ungemein künſtlichen Mechanismus noch bewahrt zu haben; doch traten bald Stockungen ein, weil das für ſie eingerichtete Gartenhaus eine zu feuchte Lage hatte. Obgleich Beireis für die Herſtellung dieſer allerdings ſehr merkwürdigen Kunſtwerke den Mechanikus Biſchoff von Nürnberg entbot und dem Flötenſpieler ſtatt der altfranzöſiſchen Arien, die er bis dahin geblaſen, eine neue Walze mit der, durch die Mara berühmt gewordenen Arie „mi paventi“ einſchob, ſo hielt doch auch dieſe Reſtauration

nicht lange vor und die berühmten Geſtalten behielten keine andere Merkwürdigkeit, als die, in ihrem Innern das künſtliche Gewebe von ſo viel Tauſend der feinſten Uhrketten mit allen ihren Rollen und Hebeln zu enthalten, die Vaucanſon einſt ſelbſt in einer ſo ausführlichen Beſchreibung dargelegt und die der pariſer Akademie der Wiſſenſchaften im Jahre 1738 ein ſo lautes Zeugniß des entſchiedenſten Beifalls abgelockt hatte.

Nach ſeinem Tode wurden die Ueberreſte einer einſt ſo viel geprieſenen Kunſtleiſtung um ein geringes Geld in der Auction verſteigert und, auf die Nachricht davon, von einem hieſigen Kunſtfreunde erworben, der wenigſtens die Freude gehabt hat, die unendliche Mühſamkeit und äußerſte Vollendung der Handarbeit bei der Zerlegung ihrer Theile zu bewundern; indeſſen es in unſerer Zeit kein Mechaniker unternehmen mochte, an die Wiederherſtellung eines Kunſtgebäudes die Hand zu legen, deſſen Zweck nicht auf die Hervorbringung oder Verſtärkung einer Kraft, ſondern auf die müßige Nachahmung natürlicher Lebensäußerungen oder muſikaliſcher Kunſtfertigkeit gerichtet war.

Einen bedeutenden Theil ſeiner oſtenſiblen Beſitzthümer machte die Gemäldeſammlung aus, für die er in den ſpätern Jahren eine entſchiedene Vorliebe gewann, daher er auch die Aufmerkſamkeit der beſuchenden Fremden auf ſie um ſo mehr zu lenken trachtete, als er den Verfall ſo mancher andern Zeugen ſeines frühern Glanzes im Stillen einzugeſtehn ſich gezwungen fühlen

mochte. Ueber dieſe Gemälde hat ſich Göthe am ausführlichſten erklärt und ſie, wie mir ſcheint, ebenſo gerecht als nachſichtig beurtheilt. Es müßte anmaßend ſcheinen, wenn ich hier noch Genaueres darüber anzugeben unternehmen wollte. Die Sammlung iſt, ſo viel mir bekannt, noch beiſammen, im Beſitz eines der Erben, welcher auch die oben als ſehr bedeutend gerühmte Münzſammlung bewahrt hat.

Keins der Beireis'ſchen Beſitzthümer hat mehr von ſich reden gemacht, als der angeblich große Diamant, den freilich kaum Jemand geſehen hat, dem ein vollgültiges Urtheil über ſeinen Werth zuſtände. Klaproth, welcher zu dieſen Wenigen gehört, beklagte, daß ihm kaum eine nähere Betrachtung, viel weniger eine Unterſuchung des rohen, nur ſehr undeutliche Spuren von Kryſtalliſation an ſich tragenden Steines geſtattet worden ſei. Da er alſo nur ſolchen Perſonen vorgezeigt zu werden pflegte, bei welchen irgend eine Kenntniß der Sache nicht vorausgeſetzt werden konnte, und da er überdies ſchon in den letzten Jahren gänzlich verſchwand, nach dem Tode ſeines Beſitzers nicht gefunden worden iſt, ſo zeigt dies wol Alles deutlich genug, daß Beireis ſelbſt des ſo oft geprieſenen Werthes nicht gewiß war, wenn er es auch in frühern Jahren geweſen ſein und in dieſem Beſitz eine große Stütze ſeines Anſehens gefunden haben mochte. Ich erinnere mich, daß Beireis, als ihn im Jahre 1808 einmal Jemand nach dem Diamanten fragte, geradeheraus erklärte, er habe ſich dieſes Beſitzes entäußert, weil er bei der im Königreich Weſtfalen einzuführenden Vermögensſteuer

deshalb unerſchwinglich belaſtet zu werden habe befürchten müſſen. [1])

Die Kenntniſſe dieſes Mannes waren allerdings von großem Umfange. Er hatte eine gründlich gelehrte Bil-

1) Bald nach ſeinem Tode wurde indeſſen ein Brief bekannt, den er nicht lange vorher an den Superintendenten Helmuth in Calvörde geſchrieben hatte und in welchem er ſich noch einmal in der gewohnten Weiſe ſeiner Beſitzthümer freut und rühmt. Ich habe eine damals mir zugekommene Abſchrift dieſer ſehr nachläſſig hingeſchriebenen, aber eben deshalb für die Eigenthümlichkeit ſeines Vortrages charakteriſtiſchen Zeilen bewahrt und theile ſie hier, deſſen zur Probe, um ſo unbedenklicher mit, als der Abdruck, den Sybel (S. 55) davon gegeben, in mehren Ausdrücken von meiner Abſchrift abweicht.

Ew. Hochehrwürden melde ich gehorſamſt, daß der Kieſel oder Kieſelſtein allerdings als eine Art (Species) von der zur Kieſelerde gehörigen Steinart gerechnet werden kann, weil er am meiſten von der Kieſelerde enthält. Ich lege hierinnen einen kleinen von den Emmerſtädt'ſchen etwas durchſichtigen Steinen das letzte Stück, welches ich noch beſitze, hierbei. Die andern ganz durchſichtigen habe ich ſchleifen laſſen. Herr Paſtor Rudolphi hat nicht daran gedacht, daß Ihre Volksnaturgeſchichte nicht für Gelehrte, ſondern für Ungelehrte geſchrieben iſt, wenn er darin den Wernerit vermißt hat, ſonſt hätten Sie ja unter den angeführten Erden auch die Schwererde, Zirkonerde, Diamantenerde, Ittererde, Agoſtinerde im ſächſiſchen Beryll, Strontianerde und Saucquelin's Glycinerde mit anführen müſſen.

Bisher hatte man noch immer den Diamant als eine Unterart des Kieſelſteins angeſehen, wie Ew. Hochehrw. — Es iſt aber

dung genoſſen und ſchrieb das Latein nicht allein fließend und correct, ſondern verſuchte ſich auch in lateiniſcher

---

nun gänzlich erwieſen, daß er gar nicht unter die Steine, ſondern unter die verbrennlichen Stoffe gehört, denn er läßt ſich im Feuer gänzlich verdampfen, ſo daß keine Spur davon übrig bleibt und er brennt mit dem ſchönſten hellſten Lichte unter einer ſehr ſtark erhitzten Muffel im Probierofen, und ich habe mit Vergnügen Brillanten darunter ſo weg ſchwinden geſehen, daß, wenn ſchon $^6/_8$ davon verdampft waren, alle geſchliffenen Facetten noch ebenſo deutlich zu ſehen waren als im größern Steine. Die braſilianiſchen Diamanten ſehen alle rund wie Kieſelſteine aus, die aſiatiſchen beſonders, aber mein größter in der Welt, aus Sumſulpor oder Sumelpur bei Beng'alen (der über fünfmal ſchwerer als der des Königs von Portugal, den er wieder mit dahin genommen hat und deſſen Schwere in Nr. 13 des Hamburgiſchen Correſpondenten 1808 angegeben iſt), dieſer mein Stein hat die wunderbarſte Kryſtalliſation, die ſonſt kein anderer Stein hat und wovon nur der König von Frankreich, Ludwig XIV., zwei, aber nicht den 30ſten Theil ſo groß, einem bengaliſchen Diamant ähnlich, beſeſſen hat, die auch in Kupfer geſtochen ſind; dieſer mein Stein iſt viel härter als die braſilianiſchen Steine. Kleinere bengaliſche Diamanten, welche nie unter 10 Karat, das Karat zu 4 Gran gerechnet, wiegen, ſtellen zwei viereckige Pyramiden vor, welche mit ihren Baſen zuſammengeſetzt ſind, wovon in dem bekannten Diamantringe in Harbke ein natürlicher ſolcher Kryſtall zu ſehen iſt. Von meinem größten Diamanten ſagt der jetzt in Holland noch lebende Herr von Meermann, Baron v. Dalem und Buyern, in ſeinem holländiſch geſchriebenen, vom Herrn Hofrath und Profeſſor Lüders in Braunſchweig in die deutſche Sprache überſetzten Buche Seite 89, daß er nicht viel größer als ein Ei, nein wahrlich! er iſt viel größer und noch einmal ſo groß. Er hat faſt alles Unglaubliche, welches er in meinem Hauſe geſehen, nur halb ſo groß beſchrieben, damit es nicht ſo ſehr unglaublich

Poeſie. Seine Gemälde waren ſämmtlich mit lateiniſchen Diſtichen verſehen, in welchen er den Werth jeden

---

ſcheinen möchte, ſo hat er auch ſeine Schwere nur halb ſo groß angeſetzt, als ſie von ihm geſehen worden. — Selbſt von dem beſten Lieberkühn'ſchen Bergrößerungsglaſe ſagt er, es vergrößere 36,000 Millionenmal. Nein, es iſt von mir in meiner dissertation de debilitate corporis humani mathematiſch erwieſen, daß es 64,000 Millionenmale vergrößert. Von dieſem meinem Diamanten iſt es völlig wahr, daß er nach der bekannten Beſtimmungsart von allen Monarchen Europas zuſammengenommen nicht bezahlt werden könne. Dieſen Diamanten hat keiner in Helmſtädt von meinen Collegen oder den Profeſſoren geſehen, als Herr Abt Henke zu der Zeit, als ihn der verſtorbene Herzog und mit ihm Prinz Heinrich aus Berlin ſahen, nebſt dem Herrn Hofrath Fein, als welche mit in dem Zimmer waren.

Ich erinnere mich noch eines andern Irrthums in Ew. Hochehrwürden Mineralreiche geleſen zu haben von meinem Weltauge, welche Beſchreibung ganz falſch iſt. Ew. Hochehrwürden geſchätzter Herr Sohn, der Ueberbringer dieſes, erinnerte ſich noch ſehr genau, daß und wie er dieſen ehemals bei mir geſehen hatte, als ich ihm von dieſem Irrthum Nachricht gab. Dieſes mein Weltauge, das einzige Stück in der Welt, hat Gelegenheit zu dem Namen Weltauge aus folgender Urſache gegeben. Es war ein kleiner gelb wie halb durchſichtiger Bernſtein. Legte man ihn aber nur eine Minute ins Waſſer, ſo wurde er durchſichtig und es zeigte ſich in der Mitte ein ſehr weißer runder Fleck, welcher die Sonne als die Pupille vom Weltauge vorſtellte mit genau 7 circulis concentricis und eben in der Proportion der Entfernung von einander abſtehend als die Laufbahnen des Mercurs, der Venus, der Erde, des Mars, Jupiters, Saturnus und Uranus nach aſtronomiſchen Berechnungen ſtehen. Wurde der Stein ganz trocken, ſo verſchwanden dieſe. Weil man nun andere Steine, die wie Elfenbein undurchſichtig ſind, und nachdem ſolche lange im Waſſer ge-

Stücks oder den Eindruck, den es etwa auf die Beſchauer hervorbringen mochte oder wirklich hervorgebracht

---

legen, durchſichtig werden jenes meines in der Welt vorher ſchon lange bekannt geweſenen Steins, ehe ich ihn erhalten hatte, auch Weltauge genannt hatte, ſo nennt man dieſe jetzt auch noch Weltaugen, ohnerachtet man gar nichts Augenähnliches dabei bemerken kann. Von dieſer letzten Steinart habe ich Dero Herrn Sohn die zwei ſeltenſten Arten ſehen laſſen, die ſchon in einer halben Minute im Waſſer ganz durchſichtig werden und die ſchönſten Farbenſpiele des Regenbogens ſo lange ſie durchſichtig ſind, bemerken laſſen. Ich zeigte ihm auch einen feſten Jaspis von heller Farbe, welcher ſehr glatt geſchliffen iſt, woraus ſeine Feſtigkeit und natürliche Schwere erkannt werden kann, welcher auch, wie der ſchwerſte Stein, mit einem ſtarken Geräuſch auf den Boden der mit Waſſer gefüllten Caffeeſchale fällt, aber oben darauf gelegt, jahrelang ſchimmernd bleibt und ganz dunkelbraun wird. Daß er nicht etwa wie ein Bimmſtein porös iſt und ſchwimmt, daher beweiſet, daß, ſobald er unter dem Waſſer ſehr lange gelegen und nur eben die Feuchtigkeit abgewiſcht iſt, er gleich wieder ſchwimmt. Was die Warzen betrifft mit der Speckſchwarte, ſo iſt es nur eine fallacia non causae ut causae, denn die meiſten Warzen vergehen bei manchem Menſchen von ſelbſt, ohne alle Veranlaſſung einer Cur, wovon ich an mir ſelbſt unzählige Beiſpiele auch von andern Menſchen geſehen habe. Man glaubte ſonſt auch, wenn Warzen unter eine Dachtraufe gegraben würden, ſo vergingen die andern, welches ebenſo falſch iſt. Es verdient daher keiner jener Aberglaube, daß ſeiner Erwähnung geſchehe. — Die ſogenannten Meteor- oder Mondſteine kommen weder aus dem Monde, noch werden ſie in der Atmoſphäre erzeugt, ſondern wenn man alle dabei vorgehenden und in den Hauptſachen zuſammenſtimmenden bei ihrem Falle ſich ereignenden Erſcheinungen zuſammennimmt (welche aber deutlich zu erklären ſehr viel Zeit und Raum erfordert), ſo läßt ſich alles ſehr deutlich

hatte, in ſeiner Weiſe geſchickt zu bezeichnen verſtand. Auch in der deutſchen Poeſie hatte er ſich verſucht und Beiträge für Muſenalmanache und ähnliche Sammlungen in einer gewiſſen Zeit zahlreich genug geliefert, doch meiſt, ohne ſich dabei nennen. Die Fortſchritte der deutſchen Dichtkunſt verfolgte er mit Aufmerkſamkeit und war immer einer der Erſten, die Verdienſte der zu ſeiner Zeit auftretenden, nachmals berühmt gewordenen Dichter, Klopſtock's, Bürger's, Stolberg's, Göthe's und anderer anzuerkennen und zu verbreiten. Seine Kenntniſſe der griechiſchen Literatur wurden auch von den Kennern dieſes Fachs geachtet. Er las über die griechiſchen Aerzte und wußte in ſeinen naturhiſtoriſchen Vorträgen die griechiſchen Schriftſteller in dieſem Fach wohl zu benutzen und zu erläutern, wobei es an Nachweiſen ſeltener Ausgaben und am Vorzeigen der in ſeinem eigenen Beſitz befindlichen Schätze dieſer Art nicht fehlte. Selbſt von den morgenländiſchen Sprachen, namentlich vom Hebräiſchen und Arabiſchen, hatte er einige Kenntniß,

---

widerlegen, was jetzt faſt alle Phyſiker angenommen haben, ſowie auch die närriſch ausgedachte Entſtehung des Waſſers aus Oxygen und Hydrogen, wovon noch neulich Herr Profeſſor der Naturlehre aus Paris es hier verſicherte, daß es nun à priori durch Lavoiſier und à posteriori von demſelben und in Holland durch die ...... Electricitätsmaſchine deutlich erklärt wäre.

Ich bin mit vollkommenſter Hochachtung
Ew. Hochehrwürden

In größter Eile. gehorſamſter Diener
Helmſtädt, den 24. März 1809. G. C. Beireis.

(An den Herrn Superintendenten Helmuth zu Calvörde).

die er vor Uneingeweihten ſo herauszukehren verſtand, daß ſie, vorzüglich bei Erklärung ſeiner Münzen, für glänzend gehalten werden konnte. Beſuchten Theologen ſeine Vorleſungen, ſo kam davon wenig zum Vorſchein; verſäumten ſie aber einmal eine Stunde, ſo wurden die übrigen mit orientaliſcher Gelehrſamkeit überſättigt.

Selbſt des Chineſiſchen wollte er mächtig ſein, und ſein literariſcher Nachlaß enthielt die Hülfsmittel für das Studium dieſer Sprache in achtbarer Vollſtändigkeit. Es werden indeſſen Anekdoten erzählt, in welchen ſeine Unwiſſenheit bei der verſuchten Ueberſetzung chineſiſcher Aufſchriften von Thee und andern Handelswaaren übel zu Tage gekommen ſein ſoll.

Neuere Sprachen verſtand er höchſtens ſo viel als hinreichte, ſie nothdürftig leſen und überſetzen zu können; Franzöſiſch ſich auszudrücken, misrieth ihm gänzlich, als er wenige Jahre vor ſeinem Tode von franzöſiſchen Beamten der großen Armee beſucht zu werden pflegte, wo denn ſelbſt der ſehr humane jüngere Daru, der eine Zeitlang die braunſchweigiſchen Lande verwaltete, durch die Ungeſchicklichkeit ſeiner Ausdrücke ſich in Gegenwart ſeiner Gemahlin und ihrer Begleiter in nicht geringe Verlegenheit verſetzt ſah. In ſeiner frühern Zeit hatte er von ſich glauben machen, daß er einige Jahre auf Reiſen, und zwar am längſten in Italien, zugebracht. Der beſte Beweis indeſſen, daß ihm dieſer Aufenthalt mit ſeiner ſtillſchweigenden Zuſtimmung nur angedichtet worden, ergab ſich daraus, daß er auch nicht ein Wort verſtand, wenn Italieniſch in ſeiner Gegenwart geſprochen wurde, und rühmte er ſich des Verſtändniſſes der hol-

Digitized by Google

ländiſchen, ſchwediſchen und engliſchen Sprache, ſo ſah es damit freilich noch viel ſchlimmer aus.[1])

Was er von den Naturwiſſenſchaften beſaß, hatte eine durchaus praktiſche Richtung, die auf ſeine in den engen Grenzen der damaligen Zeit befangenen theoretiſchen Vorſtellungen einen überwiegenden Einfluß übte. In der Mineralogie war es hauptſächlich die techniſche Benutzung, um welche es ihm zu thun war; bei Thieren und Pflanzen die Anwendung ihrer Stoffe zu Heilmitteln; in der Chemie und Phyſik die Darſtellung nützlicher Erfindungen, die für Handel und Gewerbe und das bürgerliche Leben eine Bedeutung haben mochten. Er arbeitete noch bis an den Tod in ſeinem Laboratorium, aber nur, um ſich die ſchwärzeſte Dinte, das feinſte Siegellack, die reinſten Wachskerzen und Kräuteröle zu bereiten, wie ſie nirgends im Handel zu haben waren. — Selbſt auf ſeine Diät hatten ſolche aus vermeintlich wiſſenſchaftlichen Gründen abgeleitete Vorſtellungen eine weſentliche Einwirkung. Den Tabak verwarf er mit einer in der damaligen Zeit ſeltenen Heftigkeit wegen der narcotiſchen Eigenſchaft der Pflanzenfamilie, wozu er gehört, pries dagegen Kaffee und Thee

1) Es geſchah ihm einſt, daß er uns einen engliſchen Autor unter dem Namen Theſamius citirte, wobei er uns zufällig auch das Buch nannte, in welchem wir über die Materie weitere Aufklärung finden würden. Als wir dieſes Buch nachſchlugen, fanden wir, daß dieſer Autor kein anderer ſei, als The same, Derſelbe, deſſen Name in der vorhergehenden Zeile als Verfaſſer einer Schrift über einen verwandten Gegenſtand voll ausgeſchrieben war.

als wahrhaft belebende Arzneimittel, führte davon die allerfeinſten Sorten zur Bewirthung ſeiner Gäſte und konnte von ihren Aufgüſſen ein ungewöhnliches Maß ohne Beläſtigung genießen. Den Gebrauch der Kartoffeln, der in jener Zeit allgemeiner zu werden anfing, hielt er für überaus ſchädlich und eiferte mit allem Nachdruck gegen die Kultur dieſer Knolle, weil ſie einer Familie angehört, deren Arten der Mehrzahl nach in ihren Samen und Blättern als der Geſundheit nachtheilig bekannt ſind. Er war feſt überzeugt, daß ſie betäube und die Fähigkeit zum Nachdenken abſtumpfe, und wollte, als ſie gegen das Ende ſeines Lebens die allgemein verbreitete Volksnahrung wurde, in ihr hauptſächlich die Urſache finden, warum die niedern Stände in der Geiſtesbildung zurückblieben. Nie kam dieſe Frucht auf ſeine, bei feſtlichen Gelegenheiten reich beſetzte Tafel, nie berührte er ſie am fremden Tiſche, und als ihm einſt eine von ihm ſehr geachtete Dame, die ſich ſchon einen Scherz mit ihm erlauben durfte, eine aus Kartoffelmehl bereitete Speiſe vorſetzte, die er vortrefflich fand, brach er, als man ihm den Betrug entdeckte, ſogleich in die Worte aus: „Sie ſehen, wie ſehr ich Recht habe, wenn ich behaupte, daß die Kartoffeln dumm machen; denn ſelbſt mich hat ihr Genuß ſo betäubt, daß ich ihren Geſchmack nicht erkannte.“

Eine wirklich ſo zu nennende Lebensgeſchichte läßt ſich von Beireis kaum aufſtellen; denn ſo lange man von ihm weiß, iſt nichts mit ihm geſchehen. Es iſt

nicht möglich, ein ganzes halbes Jahrhundert einförmiger, gleichmäßiger zu durchleben, ohne Fortſchritt, ohne Verfall, ohne irgend eine Veränderung in der Stellung gegen die Welt, ohne allen Einfluß auf die Wiſſenſchaft, ohne irgend ein bedeutendes Werk oder eine nennenswerthe That, ohne Aenderung des Orts, ja ſogar ohne Krankheit. Man begreift, wie er ſich mit Spielwerken umgeben mußte, um in dem dauernden Einerlei nicht unterzugehen, wie er die Zeitabſchnitte alſo auch allein nach dem Ankauf irgend eines Kleinods datirte und von Zeit zu Zeit neue erwerben mußte, um eine Zeitrechnung überhaupt feſtzuhalten. So gingen in eiteln Nichtigkeiten die Kräfte verloren, die zu höherer Wirkung beſtimmt ſchienen. Dreißig Jahre ſpäter geboren, würde er mit dieſen Anlagen ſchwerlich auf die Abwege gerathen ſein, die nichts als das Andenken an eine merkwürdige pſychologiſche Erſcheinung zurückgelaſſen haben, aber ebenſo gewiß hätte ihn noch ein glänzender Nachruhm begleitet, wenn er dreißig Jahre früher aus dem Leben geſchieden wäre.

Er hatte ſein achtzigſtes Jahr faſt vollendet, als ihn im September 1809 eine choleraartige Krankheit befiel. Niemand ward vorgelaſſen, er verſchrieb ſich ſelbſt die Arznei. In der Apotheke ward man gewahr, daß er ſchwer krank ſein müſſe; denn ſeine Recepte waren unausführbar widerſinnig. Am dritten Tage war er geſtorben und hatte verfügt, ſeine Leiche in früher Morgenſtunde ohne Prunk zu beſtatten. Er ward nicht vermißt noch betrauert, denn ſein treuer Lenhardt war ihm ein Jahr früher vorangegangen. Auch war kein Nach-

folger nöthig, denn die Univerſität überlebte ſeinen Tod nur um drei Wochen. Eine Ordonnanz des Königs Jerome hob ſie auf und vertheilte den Nachlaß unter Göttingen, Halle und Marburg. Was Beireis ſelbſt hinterlaſſen, kam an den Sohn ſeiner Schweſter in Erfurt, der die Gemälde- und Münzſammlung, ſo weit uns bekannt, noch bis heute vollſtändig bewahrt.

Digitized by Google

Zur Geſchichte der ſtändiſchen Verhältniſſe in Preußen.

(Beſonders nach den Landtagsacten.)

Digitized by Google

Die letzten Zeiten der Ordensherrſchaft in Preußen bieten ein trauriges Bild des Verfalls. Immer unverſöhnlicher wurde der Zwieſpalt zwiſchen Unterthanen und Regierung, und ein erbitterter Nachbar benutzte jede Gelegenheit, ſeinen Einfluß auf das Land zu vermehren. Es kam ſo weit, daß die Städte, mit einem großen Theil der landſäſſigen Ritterſchaft verbunden, ſich von der Herrſchaft des deutſchen Ordens losſagten und daß der König von Polen, dem ſie ſich ergaben, nach einem dreizehnjährigen verheerenden Kriege die Friedensbedingungen vorſchreiben konnte. In dieſem Frieden verlor der Orden mehr als die Hälfte ſeines Hauptlandes und behielt die andere nur unter der Bedingung der Lehnshuldigung an Polen. Das Andenken an die frühere Größe des Ordens ermuthigte zwar einige der folgenden Hochmeiſter zu dem Gedanken eines Rache- und Befreiungskrieges, und Albrecht von Brandenburg verſuchte den gefährlichen Kampf in der That, aber erſt nach zweihundert Jahren gelang es einem großen Kurfürſten die Souveränetät und erſt nach dreihundert Jahren einem noch größern Könige die verlornen Landestheile den Polen wieder abzunehmen. Jene Hochmeiſter, wären es auch die eminenteſten Geiſter geweſen, hätten durch den Kampf mit Polen bei der da

maligen Lage der Dinge zu keinem bedeutenden Erfolge gelangen können. Hätten ſie auch andere Hinderniſſe zu überwinden vermocht, ſo wäre ihnen doch eins unüberſteiglich geblieben: die Abneigung der Unterthanen, deren Beſtes mit der Politik des Ordens nicht mehr zu vereinigen war.

Denn der Orden war zu einer Geſellſchaft von Edelleuten herabgeſunken, die kaum mehr andere Zwecke hatte, als für ihr eigenes leibliches Wohl zu ſorgen, zu genießen und zu herrſchen. Er war eine Verſorgungsanſtalt beſonders für die nachgebornen Söhne des deutſchen Adels. Was er für die Verwaltung des Landes that, bezog ſich vornehmlich auf die Erhöhung der Einkünfte; die Reformation des Ordens, deren Nothwendigkeit Jedermann erkannte, kam, obwol die Verſuche, welche einige Hochmeiſter anſtellten, keineswegs im Sinne der Unterthanen gemeint waren, gar nicht zu Stande; einen Krieg mit Polen endlich verabſcheute das Land ebenſoſehr, als ihn der Orden wünſchte: denn geſetzt, die Hoffnungen des letztern, Wiederherſtellung der Unabhängigkeit und des frühern Gebietsumfanges gingen in Erfüllung, ſo hatte das Land nur eine um ſo drückendere Herrſchaft zu erwarten.

Die Auflöſung dieſes verwickelten Verhältniſſes bereitete ſich ſchon vor dem Krakauer Frieden vor. Durch eine Art von Wahlverwandtſchaft löſten ſich die entgegengeſetzten Principien auf und traten in neue Verbindungen über.[1]) Der Orden nämlich verſetzte ſich

1) Eine ausführlichere Darlegung dieſer Verhältniſſe an einem andern Orte.

ſelbſt einen empfindlichen Stoß, als er, um ſeiner auswärtigen Politik nachzuhelfen, ſtatt ſchlichter Edelleute Fürſtenſöhne zum Hochmeiſteramte erhob, zuerſt Friedrich von Meißen, dann Albrecht von Brandeuburg. Die Folge hiervon war, daß die Regierung aus den Händen der Gebietiger und Ordenskapitel in die Hände weltlicher Räthe überging, und daß eine fürſtliche Hofhaltung einen großen Theil der Landeseinkünfte verſchlang. Empfindlicher konnten die Ordensbrüder nicht verletzt werden, als durch dieſe Verminderung ihres Einfluſſes auf die Regierung und ihrer Einkünfte. Auf der einen Seite alſo entſtand eine tiefe Kluft zwiſchen den Intereſſen der letzten Hochmeiſter und denen des Ordens. Auf der andern trennten ſich Städte und Adel, die vielleicht in keinem Lande ſo enge verbunden waren, als bis dahin in Preußen. Der Landesadel war aber in Preußen bis zur Mitte des funfzehnteu Jahrhunderts überhaupt nicht zahlreich noch bedeutend. Er ſcheint ſich beſonders nach dem Thorner Frieden gehoben zu haben, wie er denn bald nach demſelben das erſte Privilegium über die Vererbung der magdeburgiſchen Güter durch den Hochmeiſter Martin Truchſes von Wetzhauſen erhielt. Noch bedeutendere Fortſchritte aber machte er unter den beiden letzten Hochmeiſtern, deren fürſtliche Haltuug mit ſeinen Beſtrebungen ſehr wohl zuſammenſtimmte. Wie auf dieſem Wege die Hochmeiſter und der Adel ſich verbanden, ſo verſtändigte ſich der Ordeu mit deu Städten.

Die Bedeutung dieſer Verbindungen trat zuerſt auf dem Landtage zu Heiligenbeil im Jahre 1516 hervor. Es handelte ſich hier um die Bewilligung einer Bierſteuer und der Adel ließ es ſich beikommen, dieſelbe zu-

zuſagen, obwol er ſelbſt von derſelben frei war. Dieſe ſeine Trennung von den Städten war in der preußiſchen Geſchichte unerhört und wurde ihm von den letztern oft, und noch lange nachher, als Verrath am Lande vorgeworfen. Und ſie war keineswegs vorübergehend: auch auf den Landtagen zu Königsberg von 1517 und 1518 verſchaffte der Adel durch ſein Votum dem Hochmeiſter die Bierſteuer, 1518 ſogar auf drei Jahre. Das Unglück des nun folgenden Krieges unterbrach dieſes Verhältniß zwar auf einige Zeit; es nöthigte den Adel bei den ſchwer beleidigten Städten und beſonders bei Königsberg Hülfe zu ſuchen, die ihm der Hochmeiſter nicht gewähren konnte; aber nach dem Frieden ſtellte es ſich allmälig wieder her, wie denn die Frage: „ob der Hochmeiſter ſollte ein Weib nehmen" ſchon auf einem Landtage von 1524 durch den Adel angeregt wurde, und hätte nach dem glücklichen Ausgange des Bauernkrieges, in welchem die Edelleute durch die eigne Noth auf die engſte Verbindung mit dem Herzog gewieſen wurden, für geſichert gelten können, wenn nicht noch einmal ein Günſtling des letztern, wie vorher der polniſche Krieg, alles in Verwirrung geſetzt hätte.

Die Annäherung zwiſchen dem Orden und den Städten führte zu keiner gleichen Verbindung; ſie waren die Gedrängten und lehnten ſich daher aneinander, ohne durch gleiche Beſtrebungen ſich vereinigt zu fühlen; ſie waren einander durch ihr Schickſal, nicht durch ihre Zwecke verwandt. Und was konnte der Orden für die Städte thun, ohne zugleich ſich ſelbſt zu ſchaden, was konnte er gegen den Hochmeiſter unternehmen, der durch

den Adel und die Söldner ſich befeſtigte? Er wagte es kaum den Städten zu geſtehen, daß der polniſche Krieg nicht nach dem Beſchluſſe der Brüder unternommen ſei. Auch von den Städten hätte der Hochmeiſter nichts zu befürchten gehabt, wenn nicht die Verheerung des Landes durch die Polen ihnen den Adel wieder auf einige Zeit entgegengeführt hätte. In dieſer Zeit konnte freilich Königsberg, auch dem Hochmeiſter gegenüber, eine ſehr entſchiedene Sprache annehmen, auf Friedensunterhandlungen dringen, die Misgriffe und Neuerungen des Hochmeiſters rügen und Steuern verſagen; als dann aber der Adel die Rolle wieder wechſelte und die Hauptſtadt ſelbſt von Parteiungen erfüllt wurde, die Albrecht ſehr wohl zu nutzen verſtand, ſo war die Kraft der Oppoſition dahin.

So ſtanden die Dinge, als der Krakauer Friede geſchloſſen wurde. Der Herzog durfte für die weltliche Herrſchaft die kräftigſte Unterſtützung des Adels erwarten; von den Städten, die vor allem nur den Frieden, wenn auch ſchon unter ſchweren Bedingungen, verlangten, war wenigſtens kein bedeutender Widerſtand zu befürchten. Der Orden war durch die Reformation Allen entweder gleichgültig oder verächtlich und lächerlich geworden; der Adel ſtand gegen ihn und die Städte hätten gern die Unterſtützung und Vertretung von Seiten der Brüder angenommen, waren aber keineswegs gemeint, für einen zweifelhaften Dank ſich neuen Gefahren auszuſetzen. Ob ein Herzog Albrecht oder ein Orden über Preußen herrſchte, war ihnen — vom Punkt der Kirchenlehre abgeſehn — gleichgültig: es kam ihnen nur auf Erhaltung ihrer Privilegien und Abſtellung des in der

letzten Zeit ſehr erhöhten Steuerdrucks an. Die erſtere verſprach Albrecht und die letztere ließ ſich von der Herſtellung des Friedens erwarten. So ſtand alſo im Lande ſelbſt der Säculariſation kein bedeutendes Hinderniß entgegen.

Mit allgemeiner Freude wurde der neue Herzog bei ſeinem Einzuge in Königsberg empfangen. Ohne Bedenken leiſtete man ihm und den Commiſſarien des polniſchen Königs die Erbhuldigung. Es war nur die Frage, ob das Ausland, beſonders der deutſche Kaiſer, den Krakauer Frieden genehmigen, oder ob der deutſche Orden, der die Trümmer ſeiner Beſitzungen in Deutſchland und Liefland rettete, Verbündete finden würde zur Wiederherſtellung ſeiner Herrſchaft in dem Hauptlande. Glücklicherweiſe hatten die Machinationen des Ordens beim Kaiſer und auf dem Reichstage zunächſt nur geringen Erfolg, da Deutſchland mit ſeinen eigenen Angelegenheiten zu ſehr beſchäftigt war, als daß es ihm hätte Gehör ſchenken können. Dieſe Zeit der äußern Ruhe benutzte Herzog Albrecht eifrig, um ſich im Innern zu befeſtigen, und es gelang ihm in der That, die Stände zu bedeutenden Zugeſtändniſſen zu vermögen.

Nicht dem Herzog, ſondern dem Adel oder vielmehr den wohlhabendern Claſſen überhaupt, drohte der Aufſtand der Bauern, für welchen ſich unter der Menge in Königsberg ſtarke Sympathien zeigten. Die Räthe der Hauptſtadt und der Adel boten gleich willig ihre Hand zur Unterdrückung deſſelben: denn jene mußten befürchten, von den Gemeinen geſtürzt zu werden, wenn die Bauern ihr Vorhaben durchführten, und dieſer war zum Theil ſchon von ſeinen Beſitzungen vertrieben. Der Aufſtand

Digitized by Google

war in Abweſenheit des Herzogs ausgebrochen und als er zurückkehrte, ſcharten ſich die flüchtigen Edelleute um ihn und Königsberg verſprach ihm 1000 Mann. Hierdurch gewann Albrecht eine ſehr günſtige Stellung: die Bauern wurden ohne große Mühe unterworfen; die Hauptſtadt, welcher er doch mistraute, durfte nicht verhindern, daß ihre Thore und Mauern von ſeinen Truppen ſtatt von Bürgern beſetzt wurden; die bewaffnete Macht, die er um ſich hatte, machte jeden Widerſpruch unmöglich. Er benutzte dieſen Augenblick, verlangte, ohne erſt einen neuen Landtag zu berufen, von den anweſenden Edelleuten und der Hauptſtadt die Bewilligung der frühern Bierzieſe auf zehn Jahre und ſetzte es durch, daß ſie endlich, was bisher nie vorgekommen war, auf fünf Jahre erhoben werden dürfte.

Durch dieſes Zugeſtändniß wurde die Finanzverlegenheit des Herzogs noch keineswegs beſeitigt. Sehr bedeutende Summen mußten auf Verbeſſerung der im Kriege ungemein verſchlechterten Münze gewandt werden; während der drei Jahre ſeines Aufenthalts in Deutſchland vor dem Krakauer Frieden hatte Albrecht eine Schuldenlaſt von 82,000 Gulden, wovon 60,000 mit 8000 jährlich zu verzinſen, contrahirt; die neue Hofhaltung erforderte bedeutendern Aufwand als die frühere, wie ſchon 1526 durch die Vermählung des Herzogs mit Dorothea große Geldſummen nöthig wurden. Es war alſo eine der erſten Aufgaben der neuen Verwaltung, das herkömmliche Einkommen möglichſt zu erhöhen.

Herzog Albrecht gewann nun in Hans von Beſenrode ein Werkzeug, durch welches er nicht nur das, ſondern noch viel mehr zu erreichen hoffen durfte. Beſen-

rode, der ſchon in Deutſchland bei verſchiedenen Fürſten und Herren gedient hatte und 1527 nach Königsberg kam, wurde zum Burggrafen erhoben und wußte ſich bei Hofe in ſolche Gunſt zu ſetzen, daß der Herzog ihn faſt unumſchränkt gewähren ließ. Durch ſeine Thätigkeit wurden die Stände auf dem Landtage von 1528 dahin gebracht, die Bierzieſe, zwar nur halb ſo hoch als früher, aber auf ſo lange Zeit zu bewilligen, als Herzog Albrecht und ſeine Leibeserben im Lande regieren würden. Der Adel hatte keine bedeutende Schwierigkeiten gemacht: den Widerſtand der Städte hatte Beſenrode dadurch gebrochen, daß er die Kneiphöfer durch allerlei Vorſpiegelungen von den Uebrigen trennte und zu einem günſtigen Votum vermochte. Der Beſchluß des Landtags war dieſer: nach Ausgang der nächſten drittehalb Jahre (denn ſo lange ging noch die 1525 zugeſagte fünfjährige Zieſe), alſo von Pfingſten 1530 an, dem Herzog und ſeinen Leibeserben anderthalb Mark von jedem Gebräu in Königsberg, in den kleinen Städten und auf dem Lande, wo jedoch die Edelleute für ihre Perſon ausgeſchloſſen blieben, von jedem Scheffel Malz neun Pfennige zu geben. Wie man dieſe Steuer nicht ſogleich zahlte, ſo bedang man ſich auch noch auf drittehalb Jahre, von Pfingſten 1534 an, Erlaß aus. Der Herzog verſprach dafür, für ſich und ſeine Erben, die Stände ſollten fortan mit keinen neuen Steuern belaſtet werden. Es wäre intereſſant, den Jahresbetrag dieſer Steuer zu kennen, aber wir können ſie nur ungefähr ſchätzen nach dem Betrage der ganzen oder großen Zieſe, die früher über 90,000 Mark getragen hatte, aber nicht in ganz

gleicher Weiſe erhoben war. Darnach mochte ſie zwiſchen 40 und 50,000 Mark eintragen.

Beſenrode war mit dieſem Erfolge noch nicht zufrieden; er rühmte: er wollte in kurzen Tagen in Kraft des heiligen Evangeliums ſeinem Fürſten ein eigen Volk machen, das keine Rechte noch Privilegia möchte gebrauchen. Albrecht ließ ſich durch ſolche Verſprechungen verlocken und hemmte wenigſtens nicht, wie gewaltſame Maßregeln auch Beſenrode anwenden mochte. Seine Regierung iſt überhaupt in den Perioden, in welchen er ſich ſeinen Günſtlingen ergab, d. h. beſonders in den jüngern Jahren und dann nach den Zeiten Oſiander's, durch mancherlei Gewaltthätigkeiten befleckt. Man iſt nicht einig, in wie weit man ihm ſelbſt die Schuld beizumeſſen habe, aber gewiß war dieſe in den jüngern Jahren größer, als in den ſpätern. Beſenrode wußte einen Vorwand zu finden, unter welchem er 1500 Edelleute zu Roſſe nach Königsberg beſcheiden konnte, und hoffte mit deren Hülfe die Hauptſtadt zur Auslieferung aller ihrer Privilegien zwingen zu können. Aber dieſer Forderung folgten ſo ernſte Demonſtrationen von Seiten der Bürger, daß er die Ritter unverrichteter Dinge entließ. Er gab deswegen ſeinen Plan noch nicht auf, nur glaubte er einer fremden Schar zu bedürfen, die auf ſeinen Befehl Bürgerblut zu vergießen weniger bedenklich wäre, und ließ daher 400 Huſaren, Polen, Ungarn und Deutſche, anwerben, welche dann auch, ſobald ſie anlangten, die Neckereien mit den Bürgern begannen. Während deſſen waren die Kanonen des Schloſſes auf die Stadt gerichtet und dieſer unheilvolle Zuſtand dauerte von Weihnachten 1528 bis Pfingſten 1529. Es ſoll

Beſenrode's Plan geweſen ſein, an dem letztgenannten Termin eine Heerſchau über die Ritterſchaft zu halten und bei dieſer Gelegenheit die Königsberger zu überfallen, 500 Proſcribirte zu ermorden, die Stadt ihrer Privilegien zu berauben und ſie in ein Dorf zu verwandeln. Aber was er auch vorhatte; es gelangte nicht zur Ausführung, da er zur Freude des ganzen Landes (denn auch der Adel war ihm nicht hold) wenige Tage vorher ſtarb.

Seitdem entwickelten ſich die ſtändiſchen Verhältniſſe auf einem geſetzmäßigern Wege. Die Städte waren freilich auch ſpäter am übelſten daran, da ſie vornehmlich die Steuern aufzubringen hatten, deren das verſchuldete Land auch außer der neulich bewilligten dauernden bedurfte, aber das war ja das Schickſal der Städte auch in andern Ländern, und die Verpflichtung des Adels zum Kriegsdienſte ſtellte die Billigkeit doch in einigem Maße wieder her. Lauter wurden die Klagen und Beſchwerden der Städte erſt da, als ſie nicht blos die Steuerlaſt tragen, ſondern auch die Willfährigkeit des Adels gegen den Herzog in Bewilligung derſelben gleichſam belohnen ſollten. Das iſt der Geſichtspunkt, aus welchem man den lange dauernden Streit über die Einführung oder vielmehr über die Beibehaltung der Landesordnung zu betrachten hat.

Die letztere wurde bald nach dem Ausgange des Bauernkrieges auf einem Landtage entworfen, aber von den Städten nur verſuchsweiſe auf ein Jahr angenommen. Sie enthielt außer mehren nothwendigen und zweckmäßigen Beſtimmungen über die durch Einführung der Reformation und die Folgen des Krieges veränderten

Verhältniſſe einige bedenkliche Anordnungen beſonders über den innern Verkehr. Es wurde nämlich feſtgeſetzt, daß der Preis des Getreides und des Hopfens jährlich einmal in den vier Haupttheilen des Landes, in Samland und Natangen und zu Neidenburg und Raſtenburg (für Ober- und Hinterland) durch eine aus Amtleuten des Herzogs und Deputirten des Adels und der Städte zuſammengeſetzte Commiſſion beſtimmt und das Jahr über beibehalten werden und daß außer dem Adel Jedermann Getreide und Hopfen zuerſt in die zunächſtgelegene Stadt und nur, wenn er es hier für den feſtgeſetzten Preis nicht losſchlagen könne, wohin es ihm ſonſt beliebte, verführen ſollte. Ebenſo wurden die Preiſe genau beſtimmt, welche die Handwerker für ihre Waaren nehmen, und der Lohn, welchen man dem Geſinde geben dürfe. Man hoffte anfangs auf den Beitritt der Stände Weſtpreußens und beſonders des Ermelandes, aber dieſe waren zur Feſtſtellung der Preiſe nicht zu bewegen. Ueberdies erkannten die Städte immer deutlicher die Nachtheile, welche ihnen theils jene Beſtimmungen an ſich, theils die durch dieſelben herbeigeführten Schliche des Adels und der Bauern brachten, und ſagten ſich daher von der ganzen Landesordnung, die aber für das Land doch ihre Geltung behielt, los. Der Herzog drang in ſie, beſonders ſeit dem Jahre 1539, ſich dem allgemeinen Wohle nicht entgegenzuſetzen, aber ſie wieſen auf ihre Freiheiten und Willküren, mit denen die Landesordnung nicht vereinbar ſei. Es wurde im März 1541 eine eigene Verſammlung blos von den Abgeordneten der Städte zuſammenberufen, um die Widerſprüche der Landesordnung gegen die ſtädtiſchen Rechte nachzuweiſen,

und dies geſchah mit ſolchem Nachdruck, daß der Herzog in den bezeichneten Artikeln wenigſtens einſtweilen nachgab. Aber bald wurde die Sache wieder aufgenommen und es verging ſeitdem kaum ein Landtag, auf welchem nicht der Herzog und der Adel wegen Beachtung der Landesordnung in die Städte gedrungen wären. Wenn dieſe letztern ſich im Anfange für die Feſtſetzung der Preiſe des Getreides gewinnen ließen, ſo ſcheinen ſie doch nur durch vorübergehende Veranlaſſungen dazu bewogen zu ſein: denn wenn auch die Geſetze über das Ausbieten auf dem Markte von den Landleuten beachtet wurden, ſo mußten doch die bedeutendſten Quantitäten Getreides wegen der feſten Preiſe nach dem Auslande gehn, ſobald es hier beſſer bezahlt wurde, und die benachbarten Handelsſtädte, Braunsberg, Elbing und ſelbſt Danzig zum höchſten Verderben von Königsberg die größten Vortheile ziehn. Der Hauptübelſtand aber war der, daß die Bauern jenes beſchränkende Marktgeſetz durch tauſend Künſte zu umgehen und ihr Getreide nach dem Nachbarlande zu bringen wußten, ehe es in der ihnen nächſtgelegenen Stadt ausgeſtellt war; und daß der Adel die ihm verwilligte Ausnahme ohne Maß und Ziel misbrauchte. Die Edelleute waren nämlich befugt, das Getreide, das ſie entweder auf den eigenen Vorwerken bauten oder von ihren Bauern als Abgabe erhielten, nach Belieben zu verführen. Dieſe Befugniß benutzten ſie, um faſt den ganzen Getreidehandel an ſich zu bringen: ſie kauften Getreide in Maſſen auf und ſchickten es nach den weſtpreußiſchen Handelsſtädten: wer hätte es ihnen wehren ſollen? Aehnlich machten ſie es mit dem Krugverlag: die Krüge mit Bier zu verſorgen, war

mit wenigen Ausnahmen ein Recht der Städte; der Adel durfte, wie die übrigen Landbewohner, nur für den eignen Bedarf (natürlich mit Einſchluß der ihm eigens angehörenden Krüge) brauen, fand aber in der Aufſicht der Amtleute kein Hinderniß, dieſe Befugniß weit zu überſchreiten. Beide Arten der Beeinträchtigung der Städte wurden zwar oft verboten, nahmen aber immer mehr überhand. Bei ſolcher Regierung befand ſich natürlich der Adel viel wohler als die Städte.

Die Bedrängniß der Städte war um ſo größer, da der Adel auf den Landtagen zwei Stimmen, ſie nur eine hatten. Die erſte Stimme war nämlich die der Prälaten und der Landräthe, welche in Landesangelegenheiten ſprachen, ohne eine Geſammtheit zu vertreten. Von den Prälaten erſchien aber auf den Landtagen gewöhnlich nur der ſamländiſche, Georg von Polenz; die Geiſtlichkeit konnte in Preußen um ſo weniger einen eigenen Stand bilden, da beide Biſchöfe gleich nach dem Krakauer Frieden ihre Landeshoheit dem Herzoge abgetreten hatten. Die Landräthe wurden beſonders aus der Zahl der herzoglichen Amtleute gewählt, aber nicht immer: denn der Herzog konnte den Amtleuten Aufträge an die in ihrem Kreiſe geſeſſenen Landräthe geben. [1]) Sie gehörten ihrer Herkunft nach ſowohl dem höhern als dem niedern Adel an; es war vielleicht nicht ungewöhnlich, daß der größere Theil der Landräthe von niederm Adel war. [2]) Ihre Zahl war vielleicht ſchon jetzt, wie ſpäterhin, zwölf. Sie traten nicht nur auf den Landtagen

1) Ausſchreiben an Peter von Dohna Fol. 156.
2) Wie auf dem Landtage von 1548 und ſonſt.

auf, ſondern auch in eigenen Verſammlungen, theils um in Lehnſachen zu richten,[1]) theils um über allgemeine Landesſachen, beſonders über die auswärtigen Verhältniſſe ihren Rath zu ertheilen.[2]) Die letztern mußten zwar auch auf den Landtagen zur Sprache kommen, beſonders wenn ſie Geldbewilligungen nöthig machten, aber der Herzog konnte und wollte die Stände nicht ſo oft zuſammenberufen, ſei es, weil das oft zu lange gedauert hätte, ſei es, daß gewiſſe Maßregeln möglichſt geheim gehalten werden mußten, ſei es, weil die Abgeordneten der Stände, welche ohnehin die Koſten der Landtage ſcheuten, zu wenig Intereſſe oder Kenntniß der fraglichen Verhältniſſe hatten, ſei es endlich, daß er von dieſen nicht ſo abhängig ſein wollte: die Landräthe dagegen waren in Staatsgeſchäften erfahrner und ihr Intereſſe dem ſeinigen näher. Mit ihrem Rathe wurden Depeſchen vom Kaiſer, vom Könige oder von andern Fürſten beantwortet, Geſandtſchaften abgefertigt, Landtage berufen ꝛc. Ihren Namen haben ſie ohne Zweifel vorzüglich von dieſer Thätigkeit.

Den zweiten Stand bildet die Landſchaft im engern Sinne, denn im weitern umfaßt dieſer Ausdruck alle Stände. Ihre Deputirten waren ſowohl von hohem als von niederm Adel, bisweilen ſogar Nichtadelige; wenigſtens ſind mehre Documente des Landtages von 1534 auch von den „Freien“ neben den Edelleuten unterſchrieben, und öfter, z. B. 1539, finden ſich neben dem Adel noch Abgeſandte der Landſchaft (im engern Sinne).

---

1) Ausſchreiben an Dohna, Donnerſtag nach Jacobi 1526.

2) Unter denſelben Fol. 79. 100. 109.

Daß ſich in Beſchwerdeſchriften hin und wieder auch die Bauerſchaft unterzeichnet, hat einen andern Grund. Jedenfalls ſollten die Deputirten der Landſchaft nicht nur die Rechte des Adels, ſondern auch der Freien, Bauern ꝛc. wahrnehmen, wie ſich der Herzog unter andern der Wendung bedient, der Hauptmann ſolle aus ſeinem Amte „zwei vom Adel, welche des Adels, der Freien und der Andern Vollmacht hätten," und zwei von den Städten zum Landtage abſenden.[1]) Die hier genannte Zahl war die gewöhnliche, doch berief der Herzog bisweilen nur je einen, bisweilen je „einen oder zwei" von den Land- und Stadtgemeinen eines Kreiſes.[2]) Er geſtattete auch wol zweien oder mehren Kreiſen ſich zur Abfertigung eines Deputirten zuſammenzuthun, worüber aber die Stände ſich wiederholentlich beſchwerten.[3]) Die, welche darum baten, thaten es aus ökonomiſchen Rückſichten; denn die Koſten der Reiſe und des Unterhaltes der Deputirten trugen die Abſender, wobei die Bauern ſehr bedrückt wurden, während gerade die reichſten ſich der Laſt entzogen.[4]) Die Edelleute eines Kreiſes pflegten im Beſuche der Landtage zu wechſeln, damit alle an die Reihe kämen; der Herzog forderte ſie 1541, da dieſelben Gegenſtände auf mehren Landtagen zur Sprache kommen mußten, im Intereſſe der Sache auf, dieſelben Perſonen wiederholentlich abzuordnen, die

1) Ausſchreiben an Dohna Fol. 32.
2) Desgleichen Fol. 1. 5. 109.
3) Zum Beiſpiel 1549. 1559.
4) Grunau S. 1882. L. T. A. 1549.

der Händel auf den frühern Landtagen ſchon kundig wären.[1])

Endlich die Städte wurden, wie die angeführte Stelle zeigt, durch die Amtleute zur Abſendung ihrer Deputirten veranlaßt. Nur an Königsberg erging die Aufforderung unmittelbar. Die Deputirten der Hinterſtädte ſpielten auf den Landtagen gewöhnlich eine ſehr untergeordnete Rolle und waren meiſt nur in geringer Anzahl gegenwärtig; um ſo energiſcher handelte die Hauptſtadt, welche den Vortheil hatte, daß die Landtage mit wenigen Ausnahmen in ihren Mauern verſammelt wurden. Die Königsberger durften daher ihre Vollmachten nicht von ſich geben, ſondern konnten jeden Antrag auf dem Rathhauſe in voller Verſammlung discutiren. Freilich war dies Verfahren gegen das noch unter Herzog Friedrich beobachtete Herkommen und den übrigen Deputirten wegen der Weitläuftigkeit äußerſt läſtig, die es daher wiederholentlich rügten und ſchon 1542 den Antrag machten, daß die Landtage wieder an andern Orten gehalten würden.

Hoher und niederer Adel ſtanden hiernach auf den Landtagen nicht als beſondere Collegien gegenüber. Dennoch wurden die Acten gewöhnlich nicht von Prälaten, Landräthen, Ritterſchaft ꝛc., ſondern von Prälaten, Herrſchaft, Ritterſchaft ꝛc. unterſchrieben. Noch auffallender werden beſonders ſeit 1540 Herrſchaft und Landräthe in den Acten nebeneinander genannt. Ob auch in den Berathungen ſelbſt eine dem entſprechende Veränderung vorkam, läßt ſich aus den Landtagsacten nicht

1) Ausſchreiben an Dohna Fol. 141. 148.

erſehen, doch mochte man dieſelbe vermuthen, wenn ſie auch misbräuchlich war. Jedenfalls ſtieg ſeit dieſer Zeit das Anſehen der Herren bedeutend. Oft nahmen auf Bitten der Landräthe (bisweilen vielleicht ohne dieſelben) auch die Hofräthe an den Berathungen des Landtages Theil und erhielten dann in den Sitzungen und Unterſchriften ihre Stelle nach der Herrſchaft — eine Rangordnung, die der Herzog nach einigem Streite 1546 beſtätigte.

Die Gegenſtände, über welche berathen werden ſollte, wurden den Ständen durch das Ausſchreiben bekannt gemacht; ſie verſammelten ſich in den einzelnen Kreiſen zur Wahl der Deputirten und zur Ausſtellung der Vollmachten. An dem feſtgeſetzten Tage fanden ſie ſich auf dem Schloſſe zu Königsberg ein. Der Herzog, von ſeinen Hofräthen umgeben, oder an ſeiner Stelle der Kanzler, eröffnete den Landtag. Es wurde dabei ſtehende Form, den Ständen für ihr Erſcheinen zu danken und die abermalige Berufung des Landtages durch den Drang und die Wichtigkeit der Geſchäfte zu entſchuldigen. Die Gegenſtände der Berathung wurden dann noch einmal ausführlicher vorgetragen — das ſogenannte Antragen. Bisweilen war in der Zwiſchenzeit etwas Neues vorgekommen, bisweilen war aber auch abſichtlich vorher etwas zurückgehalten. Es gehörte zu den Hauptbeſchwerden der Deputirten, daß ſie über Dinge befragt wurden, welche das Ausſchreiben, alſo auch ihre Vollmacht nicht enthalte, und 1566 wurde feſtgeſetzt, daß die Deputirten über Gegenſtände, welche das Ausſchreiben nicht enthielte (es wäre denn, daß ſich während des Landtages etwas Neues zugetragen hätte), ſich zu erklären nicht ſchuldig

ſein ſollten. Dieſes Antragen wurde den Landräthen ſchriftlich übergeben, gleichſam als eine Inſtruktion, nach der ſie mit den Ständen zu handeln hätten. Wollten Adel oder Städte eine Abſchrift haben, ſo mußten ſie ausdrücklich darum bitten.

Die Form der Berathungen war nach dem Gegenſtande derſelben und der Neigung oder Abneigung der Stände ſehr verſchieden. Sollte über Landesſachen verhandelt werden, welche die partikulären Intereſſen eben nicht berührten, ſo wurde, um zeitraubenden Schriftwechſel zu vermeiden, gewöhnlich ein Ausſchuß, wenn die Geſchäfte zahlreich waren, auch mehre, auf dem Landtage von 1540 z. B. drei, beliebt, deren Gutachten nicht einmal immer die Beſtätigung der Geſammtheit bedurft zu haben ſcheinen. Gewöhnlicher aber trat eine Spaltung ein und zwar ſo, daß der Adel entweder den Landräthen ſich anſchloß, oder zu den Städten übertrat, oder ebenfalls abgeſondert ſtimmte. Wo Adel und Landräthe zuſammentraten, beriethen ſie gewöhnlich im Ausſchuß, Adel und Städte gewöhnlich in der Geſammtheit. Daß die Landräthe mit der Geſammtheit der Abgeordneten des Adels berathen hätten, ſcheint ein ſeltener Fall geweſen zu ſein; aber noch viel ſeltener kam es zu gemeinſchaftlicher Berathung der Geſammtheit aller Stände, obwohl die Landräthe ſich einige Mal dazu erboten, um durch dieſe Herablaſſung — denn ſo wurde es angeſehen — günſtig zu ſtimmen.

Sobald die Form der Berathungen feſtgeſetzt war, legten die Landräthe ihre Vorſchläge über die Propoſitionen vor, welche nun der Adel, wenn er ſich nicht ſchon beim Entwurfe derſelben betheiligt hatte, und die

Städte begutachteten. Den meiſten Widerſtand fanden ſie gewöhnlich bei den letztern; beſonders lebhaft war der Streit, wenn er ſich um eine Geldbewilligung drehte. Da fingen die Landräthe mit recht hohen Forderungen und die Städte mit recht niedrigen Bietungen an, und wechſelten dann eine Reihe von Schriften, ehe ſie bei einer Steueranlage zuſammentrafen. Dieſe letzte Einigung wurde dem Herzog zur Annahme vorgelegt. Kam es zu dieſer Einigung nicht, ſo wurden beide Bedenken (denn der Adel, wie geſagt, ſchloß ſich gewöhnlich an eine der beiden Seiten an) von den Landräthen eingereicht; oder wenn ſie ſich deſſen weigerten, ſo mußten die Städte (oder nach Umſtänden Städte und Adel), was ſchon ein Zeichen heftiger Spannung war, ihr Bedenken dem Herzog ſelbſt übergeben. Nun begannen die Unterhandlungen oft von neuem zwiſchen dem Herzog und den Ständen; Adel und Städte bequemten ſich in der That gegen den Herzog bisweilen zu höhern Leiſtungen, als gegen die Landräthe. Selbſt dann, wenn die Landräthe mit ihnen einig geworden waren, machte er noch höhere Forderungen.

Ueber gemeinſame Angelegenheiten entſchied der Praxis nach nicht die Mehrheit der Stimmen, zwei gegen eine, ſondern die Geſammtheit aller. Zwar glaubte der Herzog und die beiden erſten Stände, wenn ſie einig waren, ſich an den Widerſpruch der Städte nicht kehren zu dürfen, allein gegen deren entſchieden ausgeſprochene Meinung wagten ſie doch nichts auszuführen. Auf der andern Seite gingen die Landräthe ſo weit, zu behaupten, ſie könnten von Adel und Städten auch im Verein nicht überſtimmt werden, aber ebenfalls nur in der

Theorie. Manche Propoſitionen, z. B. über Steuerbewilligungen, ließen verſchiedene Beſchlüſſe der einzelnen Stände zu. Es kam bisweilen vor, daß die Edelleute ſich entfernten, wenn ſie ihre Steueranlage bewilligt hatten, und nur einen Ausſchuß zurückließen, welcher zur Seite des Herzogs den Erfolg der Unterhandlungen des Herzogs mit den Städten abwarten ſollte. War das Reſultat des Landtages ungünſtig, ſo ließ der Herzog bisweilen durch die Amtleute Kreisverſammlungen halten,[1]) da er hoffte, durch Einwirkung auf kleinere Verſammlungen eine günſtigere Entſcheidung herbeizuführen. Allein wenn er bisweilen auch die Amtleute ausdrücklich aufforderte, ihm die Beſchlüſſe dieſer Verſammlung mitzutheilen, ſo konnten dieſelben doch nie die Baſis einer allgemeinen Regierungsmaßregel werden. Ihre Bedeutung beſtand beſonders darin, daß die Stände für eine folgende allgemeine Verſammlung umgeſtimmt würden.

Dinge, über welche das ganze Land rathſchlagte, waren natürlich ſehr ſchwer dem Auslande geheim zu halten. Dennoch ſchien dieſes oft ſehr wünſchenswerth und der Herzog forderte bisweilen die Kreisverſammlungen auf, die Propoſitionen des Ausſchreibens ſo geheim als möglich zu halten, oder die verſammelten Landſtände, die Reſultate der Verhandlungen nicht zu verlautbaren.[2]) Bisweilen ſchien es nothwendig, für einzelne Propoſitionen beſondere Ausſchüſſe zu ernennen,

1) Ausſchreiben an die Amtleute vom 21. Octbr. 1534 bei den L. T. A. Bock a. a. O. S. 154 ꝛc.

2) Ausſchreiben vom 22. Decbr. 1548 bei den L. T. A. von 1549. Eröffnung des Canzlers auf dem L. T. 1556.

denen Verſchwiegenheit zur Pflicht gemacht wurde, z. B. als man über die Regimentsnotel 1542 und über die Pfandhuldigung an Albrecht den Jüngern 1546 handelte. Und doch mußte man auch dieſen Ausſchüſſen, um Misdeutungen und Argwohn zu vermeiden, wenigſtens im Allgemeinen den Ihrigen Mittheilungen zu machen geſtatten. Sonſt pflegten die Beſchlüſſe der Landtage dem Lande nicht officiell, ſondern nur durch die Abgeordneten bekannt gemacht zu werden. Dieſe kamen dadurch ſelbſt bisweilen in Verlegenheit und baten daher 1544 den Herzog, die Kreiſe durch Ausſchreiben an die Amtleute von jenen Beſchlüſſen in Kenntniß zu ſetzen. Er verſprach es, doch haben ſich nur wenige dergleichen Ausſchreiben erhalten.

Welche Gegenſtände in den Kreis der Berathungen der Stände gehörten, iſt ſchwer zu ſagen. Die Gewalt des Herzogs war durch dieſelben nicht beſchränkt, ſo lange er ihrer Steuern nicht bedurfte oder ihre Privilegien nicht entgegengehalten werden konnten. Die Controverſen, welche ſich dabei erheben konnten, waren in Rückſicht auf die Geldbewilligungen die, daß der Herzog ſich in Verhältniſſe verwickelte, in welchen eine Unterſtützung der Stände unentbehrlich und nicht wohl zu verſagen war, während die Stände wünſchten, er ſolle keine Maßregel ohne ihren Rath ergreifen, die er nicht ohne ihre Hülfe ausführen könne; in Rückſicht auf die Privilegien entſtand der Streit gewöhnlich aus dem Gegenſatze der ſtädtiſchen Intereſſen gegen die Anmaßung und den Uebermuth der Ariſtokratie, aber auch aus dem Gegenſatze deſſen, was dem Lande im Ganzen zuträglich ſchien, und deſſen, was der Einzelne dabei opfern mußte.

Jenes erſtere Verhältniß trat beſonders hinſichtlich der auswärtigen Angelegenheiten, das letztere bei den Berathungen über die Landesordnung ein.

Es iſt eine ganz gewöhnliche Weiſe derjenigen, welche das Steuerbewilligungsrecht haben, daß ſie ihre Bewilligungen abhängig machen von der Abſtellung ihrer Beſchwerden, oder von der Erfüllung ihrer Petitionen. Dieſes Vortheils vergaßen auch die preußiſchen Stände nicht; es kam im Jahre 1534 vor, daß man den Landtag mit den Berathungen nicht über die Propoſitionen des Herzogs, ſondern über die Beſchwerdeartikel eröffnete. Im Allgemeinen erſchienen die Städte häufiger mit Beſchwerden, der Adel mit Petitionen. Die Beſchwerden der Städte bezogen ſich meiſtens auf die Eingriffe des Adels. Dinge, die in einem wohlgeordneten Staate vor den Gerichten entſchieden werden, mußten damals bei dem ſo mangelhaften Zuſtande der Gerichtsverfaſſung — Heerbefehl, Verwaltung und Juſtiz waren in einer Hand — auf den Landtag gezogen werden. Gab der Herzog nun auch für den einzelnen Fall eine günſtige Entſcheidung, ſo mußte doch dieſelbe Beſchwerde ſo lange wiederkehren, als ihre Quelle nicht verſtopft war. An Normen der Entſcheidung fehlte es meiſtens nicht, aber an unparteiiſchen Richtern. Der Vortheil, den die Städte von ihren Beſchwerden zogen, war ſehr vorübergehend und meiſtens unbedeutend. Dagegen ließ ſich der Adel ſeine Dienſte mit Zugeſtändniſſen belohnen, welche ſeine Rechte für die Dauer erhöhten. Dieſer Vortheil war aber um ſo bedeutender, da der Herzog bei den faſt ununterbrochenen Gefahren von außen her jener Dienſte lange benöthigt war.

Digitized by Google

Preußen hatte zwar in ſeinem Lehnsherrn einen mächtigen Beſchützer, konnte auch auf die Unterſtützung der proteſtantiſchen Fürſten rechnen, zu welchen jetzt ſchon der däniſche und ſchwediſche gehörten, und war durch ſeine Entfernung von Deutſchland wenigſtens vor einem ſchwächern Feinde geſichert, allein der vertriebene Orden hatte bereits die Achtserklärung gegen den Herzog erwirkt (1532), und wenn es ihm augenblicklich auch an einem Heere gebrach, ſo war es doch bei den vielfachen Bewegungen im Reiche leicht möglich, daß er die lange geſuchte Unterſtützung endlich fand. Herzog Albrecht wie der Orden folgten dem Gange der Ereigniſſe mit geſpannter Aufmerkſamkeit; was den einen mit Hoffnung erfüllte, ſetzte den andern in Schrecken; es ſchien einige Mal in der That, als ob es zu einer Unternehmung gegen Preußen kommen würde.

Zuerſt waren es die däniſchen Angelegenheiten, auf welche der Orden ſeine Hoffnung gründete. Regierte in Dänemark ein mit der katholiſchen Kirche, dem Kaiſer und dem Orden befreundeter König, ſo rückten die Hoffnungen des Letztern ihrer Erfüllung bedeutend näher. Eine Unternehmung zur See ſchien viel leichter ausführbar, als ein Angriff auf der Landſeite, wo ausgedehnte Territorien der mit Preußen verbündeten Fürſten ein ſtarkes Bollwerk bildeten. Ueberdies erwartete der Orden eine Unterſtützung des Kaiſers nicht aus den ſüddeutſchen Landen, ſondern aus den Niederlanden. Der Herzog erkannte die Gefahr ſehr wohl und verſäumte daher nichts, ſich die Verbindung mit Dänemark zu erhalten. Bei der Wahl ſeiner Gemahlin leitete ihn zum Theil dieſe politiſche Rückſicht. Auf den Landtagen ſtellte er den

Ständen wiederholentlich vor, wie Dänemark eine Vormauer für Preußen und wie es beſſer ſei, den Brand in Nachbars Hauſe als im eigenen zu löſchen. Er mußte jedoch die Erfahrung machen, daß die Stände ſich von ſeinen Befürchtungen nicht hinreißen ließen, wie ſchon auf dem Landtage von 1532, als der König Friedrich I. von Dänemark und das mit ihm verbündete Lübeck ſich an den Herzog und ſeine Hauptſtadt wandten und um Hülfe gegen den entſetzten Chriſtian II. baten, der mit kaiſerlicher Unterſtützung in Norwegen gelandet war. Die preußiſchen Stände in ihrer Geſammtheit hatten an dieſem Kriege wenig Intereſſe. Wenn Königsberg diesmal vor den andern ein Schiff rüſtete, zu welchem Zweck die Bürger eine Vermögensſteuer von ½ Mark zahlen mußten, ſo wurde es ohne Zweifel durch ſeine Handelsverhältniſſe zu Lübeck dazu beſtimmt. Der Herzog fügte ein zweites Schiff aus eigenen Mitteln hinzu. Wirklich hatte Chriſtian's Unternehmung ſo geringen Erfolg, daß der deutſche Orden an dieſelbe noch kaum die leiſeſten Hoffnungen knüpfen konnte. Mehr durfte er von dem Erfolge des Kampfes erwarten, den Friedrich's I. Sohn, Chriſtian III., gegen Lübeck zu beſtehen hatte, ehe er als König anerkannt wurde. Der Herzog, welcher ſeine Verbindung mit Dänemark unter jeder Bedingung zu bewahren wünſchte und doch auch mit Lübeck nicht gern brechen mochte, ſandte Johann von Pein mit einem Schiffe aus, um wo möglich zu vermitteln. Dies Schiff wurde aber von den Lübeckern genommen und nun ſchien Albrecht über die Partei, die er zu ergreifen habe, nicht zweifelhaft zu ſein. Der Kaiſer hatte ſich noch für keine der ſtreitenden Parteien

entſchieden und ſo mußte es für den Orden bedenklich ſein, ſich einer von beiden anzuſchließen: allein endlich mußte hier die Politik Preußens den Ausſchlag geben. Herzog Albrecht bemühte ſich auf das eifrigſte, die Stände zur Unterſtützung Chriſtian's zu bewegen und berief ſie in dieſem Jahre (1534) zweimal; allein zuerſt (30. Mai) entſchuldigten ſie ſich mit dem Mangel der nöthigen Vollmachten, und auf dem zweiten Landtage (30. September) machten ſie dem Herzoge ſogar die bitterſten Vorwürfe über die Einmiſchung in den Krieg, beſonders da ſie fürchteten, er wolle auch Guſtav von Schweden Hülfe ſenden. Der Adel hatte ſich auch diesmal mit den Städten einig gehalten, aber es war doch ein großer Unterſchied zwiſchen ſeinem und der letztern Benehmen. Die Städte verließen den Landtag ohne die übliche Dankſagung für des Herzogs Wachſamkeit und ohne fernere Erbietungen. Die von der Landſchaft beobachteten dieſe Form und wurden vom Herzog freundlich entlaſſen: „darauf hat ihnen der Herzog die Hand gereicht und haben ſo ihren Abſchied genommen.“ In einem Schreiben an die Landräthe erklärte Albrecht: er habe „die von der Ritterſchaft auch auf dieſem Landtage und vormals allewege vor dem andern Haufen, die denn eines geringen Verſtandes, welcher zu viel Nachtheil gereicht, eines höhern adligen Bewegens, dazu auch aller unterthänigen Treue und Gehorſams vermerkt,“ und hoffe auf ſie im Fall der Noth. Einen beſſern Erfolg hatten die beiden Landtage des folgenden Jahres, vielleicht weil in den Kreisverſammlungen, welche der Herzog nach dem letzten Landtage angeordnet hatte, die Gemüther umgeſtimmt waren, vielleicht weil man

jetzt von den Abſichten des Ordens und ſeiner Verbindung mit Chriſtoph von Oldenburg, dem Anführer der Lübecker, und von der Erneuerung der vom Kaiſer eine Zeit lang ſuspendirten Reichsacht durch das Reichskammergericht nähere Nachricht erhalten hatte. Der Herzog hatte auf dem letzten Landtage gebeten, die Erhebung der Bierzeiſe wegen der bedrängten Zeiten zunächſt nicht nach der frühern Beſtimmung unterbrechen zu dürfen, und hatte dafür ſogar verſprochen, zum Erſatz den halben Betrag in künftigen vier Jahren fallen zu laſſen; man hatte es ihm abgeſchlagen. Jetzt auf dem erſten Landtage von 1535 bewilligte man nicht nur die Erhebung der Bierzeiſe in den drittehalb Freijahren ohne allen Anſpruch auf Erſatz, ſondern beſchloß ſogar, daß weder Adel noch Geiſtlichkeit in dieſer Zeit eximirt ſein ſollten; nur mußte der Herzog eine Verſchreibung ausſtellen, daß die Zahlung dieſer ſtillſtehenden Zeiſe weder den Ständen überhaupt zum Abbruch ihrer Privilegien, noch dem Adel zum Nachtheil ſeiner Steuerfreiheit gereichen ſolle. Der zweite Landtag (30. Mai) führte noch zu einer neuen Bewilligung, deren ſich der Adel lange Zeiten gegen die Städte rühmte und die allerdings merkwürdig iſt, da hier die Landſchaft allein ſteuerte; es wurde nämlich beſchloſſen, daß Adel, Freie, Schulteißen und Krieger ſtatt der ſchuldigen Kriegsdienſte Geld zahlten, wie es ſchon früher bisweilen geſchehen war, und zwar 3 Mark für das Dienſtpferd. Vielleicht hatte die Achtserklärung, die nun auch über die Unterthanen des Herzogs ausgeſprochen war, hieran weſentlichen Antheil. Vielleicht wurde durch die Wendung, die der Krieg nahm, das beſondere Intereſſe des Adels lebhafter an-

geregt, als das der Städte: Königsberg unterſtützte vor wenigen Jahren auf eigne Koſten die befreundete Hanſeſtadt, der Adel bot die Mittel zur Bekämpfung des aus derſelben ſich immer mächtiger verbreitenden demokratiſchen Princips. Durch jene Steueranlagen wurde der Herzog in den Stand geſetzt, Söldner zu werben und an den Küſten zu vertheilen, und eine Flotte von 12 Schiffen auszurüſten, welche unter der Anführung des Johann von Pein das Ihrige zu dem Siege Chriſtian's III. beigetragen hat. Wie im Herzogthum, rüſtete man auch im Weſtpreußen für Dänemark; der König von Polen ließ es hier wie dort an Ermunterungen dazu nicht fehlen und Herzog Albrecht benutzte ſolche Aufforderungen des Königs, um ſeinen eignen Wünſchen in den Ständeverſammlungen mehr Nachdruck zu geben.

Seit dem letzten Landtage des Jahres 1535 war die Verbindung des Adels mit dem Herzoge wieder ſo innig als je; und bald zeigten ſich die Früchte dieſer Verbindung. Die Bewegungen der Türken, welche Polen bedrohten, machten nämlich eine neue Geldbewilligung nöthig. Jene hatten 1538 die Wallachei beſetzt und Kundſchafter brachten die Nachricht, daß ſie im nächſten Sommer zurückkommen würden. Gefangene berichteten, der Sultan habe „allen Kaiſern" der Tartaren befohlen, Polen anzugreifen, damit dieſes Ungarn, wohin er ſich ſelbſt wenden wolle, nicht unterſtützen könne. Man hielt das Gerücht für „nicht ungewiß," daß der Sultan die Abſicht habe, bis nach Preußen, beſonders nach dem danziger Hafen vorzudringen. König Sigismund, der hiervon dem Herzoge Nachricht gab,

forderte ihn auf, nicht nur der Lehnspflicht gemäß ſelber zu rüſten, ſondern wo möglich durch die ihm befreundeten Fürſten in Deutſchland dazu zu vermögen.[1])

Schon vor Herzog Albrecht's Zeiten hatte der Name der Türken auch Preußen geſchreckt. Der Hochmeiſter Johann von Tiefen hatte als Lehnsmann von Polen an einem Zuge gegen dieſelben, auf dem er ſeinen Tod fand, Theil genommen. Albrecht ſelbſt hatte ſchon im Jahre 1529, einem der gefahrvollſten für die europäiſche Chriſtenheit, und 1532, als man einem Angriffe der Türken von Ungarn aus auf Deutſchland und „andere Länder" entgegenſah, den Seinigen geboten, ſich wohl gerüſtet zu halten; diesmal war die Aufforderung dringender. Er berief die Landräthe und nach deren Rath, weil es eine Unterſtützung außer Landes galt, die ohne Aufwand bedeutender Summen nicht geleiſtet werden konnte, die Landſtände. Sie verſammelten ſich am 4. Mai.

Sehr merkwürdig waren die Vollmachten, die ſie zu dieſem Landtage mitbrachten, oder vielmehr, daß nur die Hinterſtädte eigentliche Vollmachten vorlegen konnten. Der Adel erklärte, ihm ſeien von den Seinen keine Vollmachten aufgegeben, ſondern dieweil ſie keinen Zweifel in unſern gnädigſten Herrn, den Herzog in Preußen, ſetzten, S. F. G. werde nichts andres denn gemeinen Landes Wohlfahrt betrachten; darauf ihnen von den Ihren dieſes eingebunden, was die andern Stände neben ihnen für nützlich und gut erwägen würden, daß ſie ſol-

1) Dies und das zunächſt Folgende nach verſchiedenen Ausſchreiben an Peter von Dohna.

ches auch bewilligen ſollten.“ Die Deputirten der drei Städte Königsberg hatten gar keine Vollmacht, ſondern den Befehl, „das Anbringen und Begehren F. D. anzuhören und alsdann der Gemeine wiederum einzubringen, ferner darauf zu rathſchlagen.“

Nehmen wir zunächſt das Verhalten des Adels wahr. Gleich nachdem der Kanzler Johann von Kreuz den Landtag eröffnet hatte, baten ſeine Abgeordneten den Herzog, „da ihre Zahl faſt klein,“ daß die Landräthe neben ihnen ſein möchten zu gemeinſamer Berathung. Da der Herzog es gern geſtattete, richteten ſie ihre Bitte an die Landräthe ſelbſt und auch dieſe hatten nichts dagegen, nachdem ſie über des Adels Vollmacht verſtändigt waren.

Der Gang der Verhandlungen zwiſchen Landräthen und Adel hätte nun ein dreifacher ſein können. Es konnten die Abgeordneten des Adels entweder ſich zuerſt untereinander berathen und dann (ſchriftlich) mit den Landräthen einigen, oder ſogleich mit dieſen gemeinſam Raths pflegen, und im letztern Falle entweder in der Geſammtheit oder im Ausſchuß. Die Landräthe ließen ihnen unter allen drei Wegen die Wahl; der Adel erſuchte ſie, ſelbſt zu beſtimmen; jene erklärten ſich für den Ausſchuß.

Wenn der Adel hiezu nicht ſogleich ſeine Einwilligung gab, ſo geſchah es nur, um wo möglich auch die Städte dafür zu gewinnen. Die Abgeordneten von Königsberg baten um Zeit, ſich darüber mit den Gemeinen zu unterreden, und der Adel unterſtützte dies Geſuch, „damit ſie ſich einträchtig untereinander berathen möchten.“ Allein zu dieſer einträchtigen Verhandlung kam es nicht. Die

Städte — an Königsberg ſchloſſen ſich wie gewöhnlich die kleinern an — konnten ſich nicht entſchließen, auf die Berathung im Ausſchuß einzugehn. Daher trennte ſich der Adel von ihnen und erklärte am folgenden Tage (6. Mai) allein ſeine Einwilligung zur Wahl des Ausſchuſſes. Noch einen Verſuch wollte er machen, die Städte zu überreden, ehe derſelbe vollzogen würde: aber die Landräthe hielten dies für unnöthig, und warnten, wenn es ja geſchehen ſolle, darauf bedacht zu ſein, daß nur nicht der Zweck des Landtags verfehlt, und daß der löblichen Ritterſchaft und Landſchaft, dem alten Herkommen nach, an ihrer Hoheit und ihrem Vorzuge vor den Städten nichts entzogen würde. Der Adel gab es alſo auf und der Ausſchuß wurde eingerichtet.

Wie der Adel die Städte, ſo hätten auch die Städte den Adel gern mit ſich vereinigt geſehen. Sie waren entſchloſſen, „altem Gebrauch gemäß“ das Gutachten der Landräthe zu erwarten und dann erſt zu antworten. Aber dieſe Antwort hätten ſie gern mit dem Adel zugleich gegeben, den ſie daher aufforderten, ſich von ihnen nicht abzuſondern. Die Landräthe, welche des Adels nicht ſo durchaus ſicher geweſen zu ſein ſcheinen, führten dagegen das andere Herkommen an: „Wenn der Herrſchaft Sachen vorgetragen, wäre geſchehen, daß die Geſandten der ehrbaren Landſchaft die Obrigkeit um etliche derſelben Räthe, die ihnen auch nicht verſagt, angelangt und gebeten, welche ſie auch alſo im Vertrauen zu ſich gezogen und mit ihrer Vollmacht bekannt gemacht hätten. Alsdann hätten dieſe Räthe und die Geſandten der Landſchaft gemeinſam berathen, ihre Meinung den Städten mitgetheilt und den Handel ſo lange hin- und her-

getrieben, bis man letztlich zu endlichem Beſchluß gekommen." Dermaßen, erinnerten ſie, ſei es bei ihren ältern Zeiten gehalten: daß aber die Räthe, welche die Landſchaft zu ſich erfordert, geſondert ſein ſollten, wäre unerhört. Dieſes Herkommen war alſo in den Augen der Landräthe der Grund, weshalb die Landſchaft von ihnen nicht mehr zurücktreten könnte. Es genügte, weil man ſeiner unter den damaligen Umſtänden eigentlich gar nicht bedurfte. Da die Räthe von Abſonderung des Adels ſprachen, gaben die Landräthe zu verſtehn, dieſer Vorwurf treffe vielmehr jene ſelbſt (7. Mai).

So war die Form der Berathung beſtimmt. Die nicht in den Ausſchuß Gewählten vom Adel ſollten zur Stelle bleiben, damit die Gewählten ſich nöthigenfalls Raths bei ihnen erholen könnten. Sofort begannen die Berathungen; ſchon nach wenigen Tagen wurden die erſten Schriften zwiſchen dem Ausſchuß und den Städten gewechſelt (10. Mai).

Der Adel bewilligte eine recht bedeutende Steuer, in der Hoffnung, daß die Städte nicht zurückbleiben würden, zehn Procent von ſeinen jährlichen Zieſen und ſeinem jährlichen Einkommen,[1]) auch von gewiſſen Producten, außerdem etwas Gewiſſes von den kölniſchen Freien, Müllern, Gärtnern und Hofleuten. Die Viehſteuer, wie gewöhnlich 2 Schillinge von der Nacht, ſollte von allen Landbewohnern gleichmäßig gezahlt werden;

1) So bezeichnet die Steuer Freiberg Fol. 423 (Baczko Bd. 4. S. 218 ſagt unrichtig 5 Procent). Die nähern Beſtimmungen in einer Einlage des Ausſchreibens an Dohna vom 10. Juni 1539.

alles natürlich nur auf ein Jahr. Während der Adel die Mittel zu ernſtlicher Rüſtung ſchon darbot, zweifelten die Städte noch, ob dieſe überhaupt nöthig. Sie ſtellten vor, daß der Herzog, wenn es zum Kriege kommen ſollte, nach dem Vertrage nur eine gewiſſe Anzahl von Pferden zu ſtellen und auf eigne Koſten nur bis an die Grenze zu führen verpflichtet ſei. Nur dieſer Verpflichtung ſolle er nachkommen. Noch weniger war es nach ihrem Sinn, daß der Herzog ſelbſt wider den Feind zöge; ſie wünſchten, daß der Zug irgend einem kriegserfahrnen Hauptmann übertragen würde. Hiermit war die andere Frage, was man zur Sicherung des Landes in Abweſenheit der dienſtpflichtigen Mannſchaft thun wolle, ſchon halb erledigt. Es ſchien den Städten, wie vor fünf Jahren, nicht nöthig, für dieſen Zweck irgend welche Anſtrengungen zu machen. Sie erinnerten an ihr Verhalten in frühern Kriegsnöthen und erboten ſich auch jetzt zu ſchuldiger Pflichterfüllung.

Hiermit war der Ausſchuß natürlich nicht zufrieden. Als er in die Städte drang, annehmbarere Vorſchläge zu machen, beriefen ſie ſich auf das Verſprechen im Zeisbrief, daß das Land mit keiner weitern Beſchwerung belaſtet werden ſollte. Sie ſcheinen doch noch immer einige Hoffnung auf den Adel geſetzt zu haben. Um ihnen dieſe völlig zu benehmen, ließen die Landräthe das Gutachten deſſelben [1]) in Gegenwart der Städte vorleſen und durch den Biſchof von Samland den Adel fragen, ob die Schrift ſo mit ihrem Wiſſen und Willen

---

1) Wol daſſelbe, in welchem jene Steuerbewilligung enthalten war.

geſtellt ſei. Alle bejahten es. Dann wurde ſie dem Bürgermeiſter der Altſtadt, Nicolaus Richau, durch den Secretair Erhard Hekelmann übergeben. Der Bürgermeiſter ließ ſich vernehmen, jene Befragung wäre nicht nöthig geweſen; man ſei weit entfernt, Mistrauen in die Räthe zu ſetzen oder dem Vorgetragenen nicht Glauben zu ſchenken.

Nun konnten auch die Städte wenigſtens nicht Alles verweigern. Der Vorwurf der Abſonderung war der größte, den ein Stand auf den Landtagen jener Zeit erfahren konnte. Die Intereſſen der Stände waren damals noch ſo durchaus verſchieden, daß faſt nur die Landtage Gelegenheit boten, Intereſſe für die allgemeinen Angelegenheiten des Landes zu bethätigen. Hätten die Städte ihre Unterſtützung auf dieſem Landtage verweigert, ſo würde man ihnen Verrath oder wenigſtens Gleichgültigkeit nicht nur gegen das Wohl des Landes, ſondern auch, was hier beſonders in Betracht kam, gegen die Chriſtenheit vorgeworfen haben. Dem wollten ſie, wie ſie ſelbſt ſagen, entgehn.

Die einzelnen Beſtimmungen ihrer Steueranlagen — denn die Hauptſtadt und die Hinterſtädte entwarfen nach ihren verſchiedenen Verhältniſſen verſchiedene — zeugen noch von großer Unbeholfenheit in dergleichen Finanzgeſchäften; aber auch hier verfolgen wir ſie nicht bis in das Einzelne. Königsberg übertrug von den Feſtſetzungen des Adels einige auf die ſtädtiſchen Landgüter, Mühlen und Höfe. Den Hauptertrag aber ſollten die Haus-, Mieth- und Perſonenſteuer gewähren. Die letztere wurde auf einen Groſchen feſtgeſetzt. Die Hinterſtädte bewilligten außer der Wohnungsſteuer die Vieh-

ſteuer wie der Adel. Hier wie dort wurden Kirchendiener, Dienſtboten und andere Unvermögende von der Abgabe ganz befreit und in vielem blieb bei der Unbeſtimmtheit der Anſätze den Stadträthen die Entſcheidung. Und nicht ohne Bedingung wurde dieſe Abgabe bewilligt. Die Städte konnten ſich von der Idee nicht losmachen, als müſſe der Zeisbrief vor jeder neuen Abgabe ſchützen; ſie proteſtirten, daß ſie hiermit ihr Privilegium nicht aufgehoben haben wollten. Ferner baten ſie um Abſtellung ihrer auf vielen Tagfahrten wiederholten Beſchwerden, beſonders des Verlegens der Krüge durch Adel und Amtleute; die Hinterſtädte fügten eine Menge beſonderer, neuer, hinzu. Die merkwürdigſte Bedingung aber wär, daß der Ertrag der Steuer in einen Vorrath gelegt und nicht ohne ihr Wiſſen und Willen angegriffen werden ſollte. Ging nun die befürchtete Gefahr vorüber, ſo blieben ſie im Beſitz ihres Geldes, das der Herzog ſonſt entweder zu frühzeitig und umſonſt für das Land, oder vielleicht zu ſeinem eignen Vortheil verwandt hätte. Was ſie jetzt bewilligten und zuſammenbrachten, kam ihnen dann ſpäter, wenn das Bedürfniß wirklich eintrat, zu gute, und der Nutzen konnte dann um ſo größer ſein, weil es nicht der zeitraubenden Berufung und Berathung der Stände bedurfte.

Die Anlage der Städte befriedigte den Ausſchuß keineswegs. Er erklärte, er könne ſich mit ihnen auf dieſelbe nicht einigen, wolle aber auch nichts mehren und nichts mindern; ſie ſollten ſich ſelbſt vor dem Herzoge rechtfertigen. Dieſem wurden nun beide Gutachten, des Ausſchuſſes wie der Städte, durch einen von den Landräthen, Georg Kunheim, der in dieſer Zeit auf den

Landtagen das Wort zu führen pflegte und der (nach dem Ausdrucke Freiberg's) dieſem armen Lande viel neue Auflage und Beſchwerung erdenken half, überreicht. Zugleich baten die Stände um ihren Abſchied. Aber mit den Städten, deren Steuer ihn nicht befriedigte, wollte der Herzog noch weiter unterhandeln, und den Adel erſuchte er, einen Ausſchuß von ſechs, acht oder zehn zurückzulaſſen, der den Ausgang jener Unterhandlung abwarten und den Seinigen dann mittheilen ſollte: „ſolches werde zweifelsohne bei den Städten mehr Anſehn haben und mit Gottes Hülfe zu etwas Gutem ſein." Die Uebrigen wurden entlaſſen.

Albrecht erklärte den Städten, er hätte gern geſehn, wenn ſie in die Beſchlüſſe der Landſchaft gewilligt hätten, und ſtellte ihnen vor, wie unpaſſend unter den jetzigen Verhältniſſen ihre Berufung auf den Zeisbrief ſei. In der That ließen ſie ſich zu einer höhern Anlage bewegen, wenigſtens Königsberg: denn uber die kleinern fehlt es an den nöthigen Nachrichten. Vorhin hatte Königsberg von einem wohlgelegenen guten Hauſe oder Speicher 2 Mark bewilligt, nach der neuen Beſtimmung ſollte der Werth der Häuſer genauer beſtimmt und 3 Mark von 1000 gegeben werden.[1]) Die Miethſteuer wurde ebenfalls auf feſtere Sätze gebracht. Die übrigen Beſtimmungen blieben dieſelben, doch wurde noch ausdrücklich bemerkt, daß die Kirchen- und Stadt-

1) Aber keineswegs 3 Procent, wie Baczko S. 218 ſagt. Bock S. 234 hat die nähern Data gar nicht.

zinſen von aller Belaſtung verſchont bleiben ſollten. Der Hauptvortheil für das Intereſſe des Herzogs lag wol darin, daß die Höhe des Steuerbetrages jetzt weniger von dem guten Willen der Stadträthe abhängig blieb. Mit dieſem Anſchlage war der Herzog nun auch zufrieden; er entließ die Städte mit einem freundlichen Abſchiede; dem Adel aber hatte er bereits den Entwurf eines wichtigen Privilegiums übergeben.

Um die Anlagen des Adels und der Städte ungefähr zu vergleichen, müßte man die Einkommenſteuer des erſteren auf eine Vermögensſteuer reduciren. Der Zinsfuß von fünf Procent war damals gewöhnlich und geſetzlich: ein Einkommen von 100 Mark würde darnach auf ein Kapital von 2000 Mark führen; doch iſt dieſer Satz wol etwas zu niedrig, da das Einkommen nicht ganz wie die Zinſen beurtheilt werden kann. Nehmen wir ihn an, ſo würde die Einkommenſteuer von 10 Procent mit einer Vermögensſteuer von $\frac{1}{2}$ Procent ungefähr zuſammenzuſtellen ſind. Die Städte bewilligten von ihren liegenden Gründen $\frac{3}{10}$ Procent. Hat nun ein Vergleich der Steuern des Adels und der Städte auch noch deshalb etwas Misliches, weil weder von jenem noch von dieſen das ganze Vermögen beſteuert wurde, und weil man das, was außerdem gegeben werden ſollte, nicht recht veranſchlagen kann, ſo darf man doch annehmen, daß die Abgabe, welche einen Landbewohner traf, bedeutender war, als die eines Städters. Jedenfalls war die Summe, welche die Landſchaft zuſammenbrachte, viel bedeutender als die der Städte: jene betrug 50000 Mark, dieſe gewiß nicht über 10000: denn in der Hauptſtadt fielen nur 3438 Mark (2009

in der Altſtadt, 1118 im Kneiphof, 311 im Löbenicht),[1] und es iſt zweifelhaft, ob die kleinen Städte zuſammen ſo viel aufbrachten, als die Hauptſtadt allein.

Nichts kann das Weſen der damaligen Finanzwirthſchaft deutlicher bezeichnen als das Mittel, welches man nun gefunden hatte, den Staatsſchatz von den Einkünften des Herzogs zu trennen. Es war nothwendig, daß die Stände ſich die Beſtimmung über die Verwendung ihres Geldes vorbehielten; denn ſobald ſie es dem Herzoge ſelbſt übergaben, konnten ſie ihn im Gebrauch deſſelben nicht weiter controlliren. Er konnte es nach ſeinem Gefallen verwenden und eben dies war es, wodurch Staatsgeld zu Privateinkommen des Fürſten wurde. So war es mit der Vierzieſe bereits ergangen.

Das Privilegium über das Erbrecht in Lehngütern, welches der Adel in dieſer Zeit erhielt, hat man ohne Zweifel als die Belohnung zunächſt der eben erwähnten bedeutenden Steuer des Adels, dann überhaupt ſeiner Ergebenheit gegen den Herzog anzuſehn. Auf Bitten des Adels gab er zu dem Privilegium über das Erbrecht, von Martin Truchſes 1487 ertheilt, nähere Erklärungen und änderte Einiges zu Gunſten der Lehnsträger. Es war natürlich, daß der Adel ein Geſchenk, deſſen Werth er nicht kannte, nicht ohne Weiteres annahm. Er bat, der Herzog möchte Abſchriften deſſelben in allen Aemtern niederlegen laſſen, damit man nähere Kenntniß nehmen und auf dem folgenden Landtage beſtimmte Antwort geben könne. Dies verweigerte der

1) Acten des Landtags vom 21. Juni 1542 fg. unter dem 29. Juli. Freiberg Fol. 424.

Herzog: nicht alſo geringſchätzig ſollten gemeines Landes Privilegien geachtet werden; man dürfe ſie nicht denen in die Hände kommen laſſen, die damit nichts zu thun hätten und vielleicht Hinderniſſe in den Weg legen könnten. Er bewilligte nur eine Abſchrift, die bei Wolf von Heideck, Hauptmann von Raſtenburg, niedergelegt werden ſollte; bei dieſem dürfe Jeder, den es mitbetreffe, Einſicht nehmen. Die Oberländer baten, wenigſtens noch eine Abſchrift nach Neidenburg, Oſterode oder Mohrungen zu ſenden, aber auch dieſe Bitte wurde abgeſchlagen. So konnten nur Wenige das neue Privilegium mit dem alten vergleichen. Der Vorzug des erſtern war aber keineswegs bedeutend; auf dem Landtage von 1540 erklärten die Samländer, ſie würden ſich an die Begnadigung, die ſie unter der vorigen Herrſchaft erhalten hätten, und an ihre übrigen Verſchreibungen halten; die Natauger und Oberländer, die ſich einer andern Notel verglichen hatten, baten um Beſtätigung der Veränderungen, die ſie für wünſchenswerth hielten, und erſt nach langen Unterhandlungen wurde das Privilegium in der Form, in welcher es vorliegt, am 31. October beſtätigt. [1]) Es beſtimmte nun, daß magdeburgiſche Lehen erſt nach dem Abgange des geſammten Stammes männlichen und weiblichen Geſchlechtes des Beſitzers an den Herzog heimfallen ſollten, was nach dem frühern Privilegium bereits geſchah, wenn der letzte Beſitzer nur Schweſtern und entfernte weibliche Verwandte hinterließ.

1) Privilegia der Stände des Herzogth. Preußen Fol. 44. mit dem Zuſatz Fol. 57.

Waren ſo die Verhältniſſe des Beſitzes für den Adel feſter beſtimmt und günſtiger geſtellt, ſo wurden nun bald durch neue Privilegien ſeine Rechte in Bezug auf die Theilnahme an Regierungsgeſchäften geſetzlich ausgeſprochen. Er erwarb ſie ganz auf demſelben Wege.

Obwohl es zu dem Türkenkriege, den man für das Jahr 1540 befürchtete, nicht kam, ſo ging doch die Gefahr nicht ſo ſchnell vorüber. Wie Herzog Albrecht damals im Auftrage des Königs an die ihm befreundeten unter den deutſchen Fürſten und Städten um Unterſtützung ſchrieb, ſo wendeten ſich nun auch dieſe öfters an ihn, zuerſt Breslau, das jeden Augenblick die Ankunft eines türkiſchen Heeres fürchtete. In Uebereinſtimmung mit dem am 24. October 1541 berufenen Landtage antwortete der Herzog der Stadt, da auch Polen bedroht ſei und er der Befehle des Königs gewärtig ſein müſſe, ſo könne er diesmal der Aufforderung nicht nachkommen; ſelbſt eine Geldunterſtützung könne er nicht ertheilen: denn eine neue Auflage zu erheben, ſei jetzt unmöglich. Größere Aufmerkſamkeit mußte der Bitte des Kurfürſten Joachim geſchenkt werden. Er ſchrieb dem Herzoge (25. November 1541), wie man ſich auf dem Reichstage zu Regensburg nicht über die Türkenhülfe habe einigen können, wie auch von dem nächſten nach Speier (auf 14. Januar 1542) ausgeſchriebenen Reichstage wenig zu erwarten ſtehe, wie er deshalb und weil ſeine ſammt den benachbarten Ländern die nächſten an Mähren und Schleſien ſeien, mit dem Kurfürſten und Fürſten zu Sachſen und mit dem Landgrafen von Heſſen (am 23. October) zuſammengekommen ſei und beſchloſſen habe, wenn des Reiches und anderer

Potentaten Hülfe ausbliebe oder zu ſäumig käme, mit den Böhmen, Mähren und Schleſiern dem Feinde zuvorzukommen. Für dieſe Vereinigung bat er Albrecht um Hülfe: hodie mihi, cras tibi. Albrecht hielt zwar auch ihm ſein Lehnsverhältniß gegen Sigismund und Polens Gefahr vor (wenn der Sultan es nicht ſelbſt angreife, ſo könne er doch den Wallachen und Tartaren, die er ſeine Bauern nenne, den Angriff übertragen), verſprach aber doch 200 Reiter guter leichter Rüſtung zur Dispoſition zu ſtellen (31. Januar 1542). Die Niederlage des Königs Ferdinand bei Ofen ſchreckte den Herzog ſelbſt ſo ſehr, daß er dem Adel ſich zu rüſten gebot. Bald darauf gelangte noch eine dritte Aufforderung an den Herzog. Die in Speier verſammelten Reichsſtände beſchloſſen, „etliche chriſtliche Potentaten und vornehmlich auch alle und jede, ſo dem Reich deutſcher Nation verwandt,“ um anſehnliche ſtattliche Hülfe zu Roß und zu Fuß zu erſuchen. An Albrecht zu ſchreiben übernahmen Johann Friedrich von Sachſen und Philipp von Heſſen (4. Mai 1542). Der Kurfürſt von Brandenburg, der zum Feldhauptmann für den Türkenkrieg ernannt war, fügte noch die Bitte hinzu, daß der Herzog ſich perſönlich einfinden möchte.[1])

Der Herzog ſchenkte dieſer Aufforderung um ſo lieber Gehör, da er auf dieſe Weiſe die Aufhebung der ſchon ſuspendirten Acht zu erwirken hoffte. Der König von Polen hatte auf dieſen Zweck ſchon lange hinge-

1) Die hieher gehörigen Briefſchaften finden ſich meiſtens bei den L. T. A. von 1542.

arbeitet; ſeine Verbindung mit Oeſtreich, welche durch die gemeinſame Türkengefahr empfohlen und durch ſeine Verlobung mit Eliſabeth, der Tochter Ferdinand's I., noch enger geknüpft wurde, eröffnete günſtigere Ausſichten als je. Sigismund verſprach dem Herzoge im Juni 1540 die Sache, die vorher nur gelegentlich berührt war, durch einen eigenen Geſandten zu verfolgen. Herzog Albrecht, perſönlich zu erſcheinen aufgefordert, gab dieſem einen preußiſchen bei. Dieſe beiden Geſandten, Stanislaus Maczìewski und Chriſtoph von Creuz erwirkten auf dem Reichstage zu Regensburg (31. Juli 1541) ein ſehr günſtiges Gutachten der Reichsſtände, auf welches eine kaiſerliche Reſolution folgte, die wenigſtens auf die Möglichkeit eines endlichen Vergleichs hinwies. Die Acht wurde auf ein Jahr ſuspendirt, „damit mittlerweile Commiſſarien, zwei vom Kaiſer und zwei von Polen, ernannt würden, welche als Schieds- und freundliche Vertragsleute die Sache auf freundliche Mittel und Wege ausgleichen ſollten," und das Kammergericht und der Adminiſtrator des Hochmeiſterthums davon in Kenntniß geſetzt. Dem Herzoge kam dieſe Nachricht erſt im December von Polen, an Sigismund hatte Ferdinand ſelbſt geſchrieben. Der Herzog glaubte zwar noch Mistrauen in die Aufrichtigkeit der Bemühungen um den Vergleich ſetzen zu müſſen, war aber erfreut, daß doch ein erſter Verſuch gemacht und jedenfalls wieder Zeit gewonnen wurde. Er erſuchte den König von Polen, die Suspenſion der Acht, auch wenn die Commiſſarien in Jahresfriſt zu keinem Reſultate kämen, bis zum Austrage der Sache auszuwirken. Die Stände, oder vielmehr eine Verſammlung von Hof- und Landräthen, zu

welcher einige aus den Städten gezogen wurden (4. Januar 1542) riethen ihm, nicht zu eifrig zu ſollicitiren, damit er nicht kleinmüthig erſcheine, aber jedenfalls Geſandte zu dem Austrage zu ſchicken, ob Polen es fordere oder nicht, damit man gegen einen zu ungünſtigen Abſchluß Einſpruch einlegen könne. Merkwürdig ſind die Entwürfe, die man damals im Rathe des Herzogs machte; „der eine mit dem Afterlehn, daß K. M. zu Polen dieſe Lande Preußen von dem römiſchen Reich zu Lehen empfinge," ſchien am wenigſten beſchwerlich; auch glaubte man zugeben zu dürfen, „wenn das Haus Brandenburg, da Gott lang vor ſei, gar abgeſtorben, daß römiſcher K. M. Erben, nachdem derſelben viel ſind, die nächſten anwartenden zu dieſem Herzogthum Preußen ſeien." Da man aber ſah, daß Polen auf den obigen Entwurf nicht eingehen werde, und anerkannte, daß das Reich wegen ſeines Zuſpruchs auf dieſes Herzogthum doch auch entſchädigt werden müſſe, ſo rieth man auch: „daß ein Fürſt dieſes Herzogthums Preußen das rechte Lehen von K. M. und der Krone zu Polen erſtlich empfinge, und hernachmals, damit die Krone zu Polen deſto weniger beläſtigt, von dem römiſchen Reich zu Lehen auch nehme." Endlich wurde auch von der Entſchädigung des Ordens geſprochen: man dachte wieder daran, ob ihm nicht Polen ein Stück Land in Podolien, oder der Kaiſer einen Landſtrich in Spanien abtreten möchte, wo er ſeinem Berufe zum Kampfe gegen die Heiden beſſer nachkommen könne. Für den Nothfall wollte man auch ſchon eine Entſchädigung bewilligen, aber nicht eine jährliche Penſion, die dem Lande zu ſchwer fallen würde, ſondern eine auf einmal abzutragende

Summe, zu welcher aber auch Polen und der Kaiſer ihren Antheil hergeben ſollten.

Dieſes war der Stand der Unterhandlungen über die Acht, als die officielle Aufforderung der Reichsſtände um Hülfe gegen die Türken an den Herzog einging. Albrecht verſammelte einen neuen Landtag auf den 21. Juni 1542. Er ſtellte den verſammelten Ständen vor, daß dieſes die Gelegenheit ſei, ſich gegen den Kaiſer und das Reich ſo zu erzeigen, „damit Gnad, Gunſt und Zuneiglichkeit zu erlangen und zu erhalten.“ Auch erklärte er ſich zur perſönlichen Theilnahme an dem Zuge bereit, doch müſſe vorher das Land für die Zeit ſeiner Abweſenheit vor Ueberfall genugſam geſichert, vom Reiche der Acht halber Caution geſtellt, der nöthige Unterhalt bewilligt und von König Sigismund die Erlaubniß ertheilt ſein.

Es ſchien anfangs, als würde der Adel ſich nicht ſo willig zeigen wie im Jahre 1539. Wenigſtens bat er die Landräthe nicht wie damals unmittelbar um Vereinigung, ſondern nur um ihr Gutachten. Aber die Landräthe ſetzten voraus, daß der Adel doch mit ihnen gemeinſchaftlich berathen werde, und in dieſer Vorausſetzung bemerkte der Burggraf, man könne entweder durch die ganze Verſammlung von Stimme zu Stimme umfragen — das gehe aber nur langſam — oder einen Ausſchuß aus den Herren Land- und Hofräthen und dem Adel errichten. Witmannsdorf, der Sprecher des Adels, entgegnete, den Geſandten von der Landſchaft ſei von den Ihrigen etlicher Maßen beigemeſſen, als ſollten ſie „hinter den Städten“ ſchließen. Man wolle bei den Städten anſuchen, damit ſie ebenfalls an dem Ausſchuſſe

Theil nähmen. Die Abgeordneten der Städte hatten ſich ſchon entfernt, um ſich an ihr Geſchäft zu machen. Der Kanzler ſtellte daher vor, man könne doch unmöglich das Herkommen und die Dignität der Stände ſo weit vergeſſen und ſie zurückrufen. So trat der Adel mit den Land- und Hofräthen wieder in einen Ausſchuß zuſammen.

Dieſer Ausſchuß ſtimmte nun unbedingt dafür, daß man die Forderung der Reichsſtände, obwohl es dem Lande ſchwer falle, ſich ſeines Schatzes und ſeines Volkes zu entblößen, erfüllen müſſe. Er motivirte dieſen Beſchluß nicht nur dadurch, daß der Krieg zu Gottes Ehre geführt werde und daß man in Deutſchland Gunſt erwerben müſſe, ſondern führte auch noch an, daß man dem Orden nicht die Gelegenheit geben müſſe, ſich ſeiner Verdienſte um die Chriſtenheit zu rühmen, und was dieſe nun durch die Säculariſation Preußens verloren habe. Man habe vorher auf Anſuchen einzelner Fürſten nach einhelligem Beſchluß 200 Reiter auf ſechs Monate bewilligt; die könne man doch dem Reiche jetzt nicht verſagen. Vielmehr ſchlugen ſie vor, die Friſt von ſechs Monaten auf ein Jahr zu verlängern, nicht aus Pflicht (nur gegen Polen habe man ſolche Verpflichtung), ſondern zu Gottes Ehre und Erzeigung chriſtlicher, brüderlicher, ſchuldiger Liebe, und erboten ſich, das Ihrige dabei zu thun. Seine perſönliche Theilnahme hatte ſchon der Herzog ſelbſt von mancherlei Bedingungen abhängig gemacht. Der Ausſchuß fand dieſelben ganz angemeſſen und rieth dem Herzoge, wenn der römiſche König den verlangten Unterhalt ihm nicht bewillige, ſondern ihm zumuthe, denſelben von dem zur Ausrüſtung der

Kriegsleute beſtimmten Gelde ſelbſt zu beſtreiten, die perſönliche Theilnahme zu verweigern, weil dann ſein Gefolge nicht ſtark genug ſein würde, ihm die nöthige Sicherheit zu gewähren.

Soweit waren auch die Städte einverſtanden. Nur ein Misverſtändniß rief noch einigen Schriftwechſel hervor, da ſie nämlich glaubten, es ſei von 250 Reitern, nicht von 200 die Rede. Der Ausſchuß erwartete, daß, ſobald von der Erfüllung oder Nichterfüllung jener Bedingungen Mittheilung gemacht werden könnte, ein neuer Landtag berufen und über die Beſtellung der Angelegenheiten Preußens während der Abweſenheit des Herzogs berathen würde. Dieſen Wunſch theilten die Städte wol eben nicht: ſie waren vielmehr gewohnt, ſich über das häufige Zuſammenberufen der Landtage zu beſchweren. Auch der Herzog meinte, einen neuen Landtag zu jenem Zwecke zu berufen, erlaube die Zeit nicht, und verlangte, daß gleich jetzt, ſo weit es ſich thun laſſe, die nöthigen Maßregeln beſtimmt werden ſollten. Vor allem müſſe nun über die Art und Weiſe der Ausrüſtung und Verſorgung berathen werden. Er wünſchte eine neue Geldbewilligung, denn der früher geſammelte Vorrath ſei bereits durch die Rüſtungen im Jahre 1539 (die dann freilich vergeblich blieben) angegriffen und er ſelbſt habe in der letzten Zeit ſehr bedeutende Ausgaben gehabt. Zugleich kündigte er (die Theilnahme an dem Kriegszuge hatte er ohne Zweifel ſchon aufgegeben) an, daß König Sigismund ihn mehrmals und ſo dringend zur Feier ſeines Beilagers nach Krakau eingeladen habe, daß er jetzt die Einladung, obwol er lieber zu Hauſe bliebe, nicht mehr ausſchlagen könne. Dieſe Reiſe werde

nicht ohne Nutzen für das Land ſein: er hoffe, man werde ſich ſo erzeigen, daß die Bürden und Unkoſten nicht auf ihn allein fielen.

Die neuen Berathungen führten den Ausſchuß zu folgendem Schluſſe (4. Juli). Da man kaum mehr annehmen durfte, daß der Herzog die Anführung ſeiner Reiter perſönlich übernehmen werde, ſo ſollte er an ſeiner Stelle einen Landſaſſen zum Rittmeiſter oder Oberſten ernennen. Da man die Reiter ferner nicht in Preußen ſelbſt oder in der nächſten Nachbarſchaft, wie in Pommern, anwerben könnte, und ſie aus weiterer Ferne erſt nach Preußen kommen zu laſſen, die Koſten bedeutend erhöht hätte, ſo ſollte dem Oberſten ein geſchickter, getreuer Schreiber beigeordnet werden, damit die Sammlung und Muſterung der Reiter in Deutſchland ſelbſt, und zwar in Schleſien, vorgenommen werden könne. Zur Aufbringung der Koſten hielt der Ausſchuß eine neue Steuer für nothwendig: das Land habe zwar jüngſt einen Vorrath zuſammengebracht, der doch aber nicht bedeutend und zu dieſem Zuge vermuthlich viel zu wenig ſein würde; man könne überdies nicht rathen, dieſen anzugreifen; er ſei für den Fall der Noth angelegt und dann unentbehrlich; auch gehe der Handel nicht allein F. D. an, ſondern vielmehr die Einwohner des Landes. Wenn man nun auch einſtweilen jenen Vorrath verwende und für das noch Fehlende eine Anleihe um ziemlichen Zins mache, bei welcher Land und Städte gut ſtänden, ſo müſſe doch beides erſetzt werden. Die daher nothwendige Steuer ſetzten ſie auf einen Pfennig von jedem Stof in- und ausländiſchen Bieres und zwei Pfennige von jedem Stof Wein oder Meth. Prälaten,

Herrſchaft, Ritterſchaft und Adel ſollten von dem, was ſie in ihren Häuſern mit Weib und Kind und Geſinde austrinken würden, von der Laſt drei Mark, von dem, was in ihren Krügen verſchenkt würde, wie die andern geben. Zwar ſeien die von Adel ihren Freiheiten gemäß nicht verpflichtet zu ſolcher Abgabe, doch wollten ſie dieſelbe in Betracht des dringenden Bedürfniſſes diesmal über ſich nehmen. Sie baten den Herzog, daß ihnen dies nicht zu Abbruch ihrer Freiheiten gewendet werde, und daß er nun das Seinige auch dabei thue. Auch bewilligten ſie einen Zuſchuß zu den Koſten der Reiſe nach Krakau.

Hier war nun die Meinung der Städte eine ganz andere. Es befremdete ſie, daß eine neue Auflage verlangt wurde, da vorhin nur davon die Rede geweſen ſei, „daß jene Zuhülfkommung aus dem Schatze fortgeſtellt werde.“ Sie beriefen ſich wieder auf das Privilegium im Zeisbrief und wollten ebenſowohl mit der Bürgſchaft für die Anleihe als mit der neuen Schatzung verſchont ſein. Sie hätten in den letzten Jahren ſo viel zu zahlen gehabt; das zum Bau des Particulars bewilligte Geld ſei Unvermögens halber größtentheils noch nicht gezahlt; die häufigen Landtage erforderten bedeutende Summen; überdies ſeien die Verhältniſſe des Landes ihrem Erwerbe ungünſtig; die Handhabung der Fiſchereigerechtigkeit und des Forſtregals müſſe große Unzufriedenheit erregen u. ſ. w. Sie wieſen alſo ihren Vorrath an und auch dieſen nur zum Türkenkriege, nicht zu der Reiſe nach Krakau, und verlangten, daß der Herzog das Uebrige zulege. In der Hauptſache hielten beide Theile an dieſen ihren Erklärungen feſt. Die De-

Digitized by Google

putirten der Städte, die bei den Ihrigen auf dem Rathhauſe angefragt hatten, erklärten nochmals, ſie würden nichts bewilligen, auch nicht eine kleinere Abgabe als die vorgeſchlagene. Nur in Betreff der Unterſtützung des Herzogs zur Krakauer Reiſe näherte man ſich: der Ausſchuß gab zu, daß ihm zu dieſem Zweck diesmal kein Geld bewilligt werde, doch ſollte man Verſprechungen für beſſere Zeiten thun.

Da mußte denn alſo der Herzog wieder eingreifen. Er drang darauf, die Städte ſollten ſich mit dem Ausſchuß vergleichen. Es kam ſo weit, daß er die Städte des Ungehorſams bezüchtigte und drohte, wenn ſie ſich nicht fügten, ſo werde er dennoch „neben einer ehrbaren Landſchaft des Landes unvermeidliche Ehehaft und was dieſe Dinge auf ſich haben, erwägen." Nun baten die Städte ihn zwar, ſie bei ihrem Privilegium bleiben zu laſſen, „und die Macht einer ehrbaren Landſchaft über uns arme Unterthanen nach ihrem Gefallen zu ſchließen nicht einzuräumen," erklärten ſich aber doch bereit, aus gutem freien Willen, nicht aus ſchuldiger Pflicht etwas zu zahlen. Der Bierpfennig, den der Ausſchuß vorgeſchlagen hatte, drückte ihn natürlich weniger als die Städte; dieſe gedachten nun das umgekehrte Verhältniß hervorzubringen, indem ſie darauf antrugen, daß Land und Städte ihre frühere Anlage zum zweiten Mal aufbrächten. Auch dieſen Antrag nahm der Herzog nicht an. Er bemerkte, der von der Landſchaft vorgeſchlagene Pfennig ſei gemeiner Armuth keineswegs drückender als die alte Anlage; jenen dürften nur die Trinker bezahlen, dieſe falle vorzüglich dem gemeinen Landmann ſehr ſchwer, während die Vermögenden, beſonders in den

Digitized by Google

Städten durch dieſelbe unverhältnißmäßig wenig angegriffen würden. Statt nun, wie der Herzog wünſchte, auf den Bierpfennig einzugehen, ſchlugen die Abgeordneten der Städte nach abermaliger Berathung auf dem Rathhauſe noch eine neue Anlage vor: Land und Städte ſollten von allen liegenden Gründen, von allerlei Waare, Barſchaft, Zinſen, beweglichen und unbeweglichen Gütern, Vieh und anderm von jeder Hundert[1]) acht Skot, die, welche kein Erbe und Eigen hätten, auch die ledigen, unbeweibten Geſellen nach ihrem Vermögen, die Handwerker neben andern Geſellen ihren Hauptgroſchen geben. Aber es half ihnen nichts, ſie mußten doch endlich auch den Bierpfennig, von Michaelis 1542 — 1543 zahlbar, bewilligen. Nun wurden auch ihre Klagen und Beſchwerden beachtet: den Adel hatte der Herzog ſelbſt auffordern laſſen, ihre Wünſche und Vorſchläge zu Nutz und Ehren des Landes vorzulegen.

So ſchwierig war die Lage der Städte in jenen Zeiten. Wir können nicht umhin, die Caution für die Zukunft, welche ſie ihrer Einwilligung in die Zahlung des Bierpfennigs beifügten, hier mitzutheilen. „Wollen hiemit cavirt (wie auch ganz dienſtlichen gebeten) haben," heißt es in ihrer Eingabe, „daß ſolche treuherzige und wohlmeinende Verwilligung und Vergleichung, ſo jetzt geſchieht, uns hiefüro noch in zukommenden Zeiten in Landtagen, der wir zu langen Zeiten wegen andrer vie-

1) Das heißt ohne Zweifel 100 Mark. Eine Mark hat 24 Skot. Darnach hätten die Städte ebenſoviel, die Landſchaft etwas weniger als vorher zu zahlen gehabt, $\frac{1}{3}$ Mark von 100 Mark, oder $3\frac{1}{3}$ von 1000.

lerlei Beſchwer gern verſchont ſein möchten, noch in anderer Zuſammenforderung dahin nicht zwingen, noch zur Gerechtigkeit oder einigem Gebrauch gereichen ſoll, daß, was E. G. H. und Gunſten ſchließen, wir demſelben auch beizufallen oder uns zu unterwerfen pflichtig ſein ſollten; ſondern wollen uns dienſtlich verhoffen, E. G. H. und Gunſten werden nunmehr dem älteſten Gebrauch nach, was Landen und Städten zum Beſten zu berathſchlagen, wie in andern Orten noch der Gebrauch, nicht in Eides= oder Dienſtpflichten, ſondern in Verziehung derſelben neben und mit uns zugleich zu Nutz und Wohlfahrt beider der Lande und Städte ſchließen und ſich aus Gnaden und Gunſt, nachdem wir ein Corpus ſein ſollen, in ſolchen Fällen gemeine Lande und Städte betreffend, nicht verziehen.“ Es ſchien, als wären die Edelleute nur Organe der Regierung, die über die Städte verfügen könnte.

Wie groß die Unzufriedenheit der Bürger über dieſe „große Zeiſe“ (ſie war noch größer als die früher ſogenannte große Zeiſe) geweſen ſei, läßt ſich leicht ermeſſen. An demſelben Abende, an dem ſie anging, ſtarb einer von denen, welcher ſie am eifrigſten befürwortet hatte. „Da ſagte Jedermann, der Eine wäre ſchon mit dem Türkenpfennig zum Teufel gefahren, die Andern würden bald auch folgen.“ [1]) Um das Verhältniß der Belaſtung der Stände durch den Bierpfennig zu überſehen, werfen wir einen Blick auf die Art und Weiſe, wie derſelbe erhoben wurde. Man hielt für das Beſte, daß er auf das Malz geſchlagen würde und daß Jeder, er ſei

1) Henneberger Fol. 179.

Pfarrer, Freier, Schulteis, Krüger oder Bauersmann, vom Scheffel fünf Schillinge gebe;[1]) ebenſo Prälaten, Herrſchaft, Ritterſchaft und Adel von demjenigen, was ſie zur Verlegung der Krüge verwendeten; dagegen von ihrem Bedarf zur Haus- und Hofhaltung („das man dann einem Jeden in ſein Gewiſſen in dem die Gleichheit zu halten heimſtellen muß“) nur drei Mark von der Laſt, oder einen Groſchen (oder drei Schillinge) vom Scheffel. Wahrſcheinlich nahmen die Städte dieſe Weiſe der Erhebung der Steuer auch an, denn ſie baten den Herzog dieſerhalb um Anweiſung. Gaben die obern Stände demgemäß etwas weniger, als die untern der Landſchaft und die Städte, ſo war dies dem Herkommen entſprechend. Sie erwarben ſich von dem Herzog dennoch großen Dank.

Von der Beſtellung des Regiments war ſchon früher die Rede geweſen. Schon auf dem Landtage von 1539 hatte der Herzog einen Artikel, „die Verſehung ſeiner Gemahlin und die junge Herrſchaft betreffend,“ wenigſtens den beiden erſten Ständen angetragen. Wir erfahren aber nichts weiter, als daß die Städte, die dann auch befragt wurden, der Antwort derſelben beiſtimmten. Im Jahre 1540 wurde den Ständen aufgetragen, „zu rathſchlagen und Perſonen zu wählen, welche von wegen Land und Leuten der Gemahlin des Herzogs und der jungen Herrſchaft Räthe und Vormünder ſein möchten.“ Die Landſchaft antwortete, der oberſte Vormund müſſe

---

1) Ein Schilling hat ſechs Pfennige: man rechnete alſo auf einen Scheffel 30 Stof; drei Scheffel gingen auf eine Tonne, von der ein Vierdrug zu zahlen war.

Digitized by Google

wol der König von Polen als Lehnsherr ſein, der auch das Leibgedinge der Fürſtin bekräftigt habe. Ferner müſſe auch einer von den mitbelehnten Fürſten, „der da Erbfürſt und in dieſen Landen ſein wird,“ in die Vormundſchaft gezogen werden, und einige von den getreuen Unterthanen, die der Herzog ſelbſt wählen möge. Endlich müſſe proviſoriſch bis zur Ankunft des regierenden Fürſten ebenfalls eine Regentſchaft mit dem Recht, die Stände zu berufen, eingeſetzt werden. Der Herzog verſprach im Teſtament die Vormünder zu bezeichnen und andere zur Handhabung deſſelben und zur Regentſchaft bis auf die Ankunft des mitbelehnten Fürſten. Auf dem Landtage von 1541 zeigte er den Ständen an, daß er das Teſtament (aus welchem eine Stelle, das Privilegium für die Preußen, welche ſich zu Pfarrern bilden wollten, ſogleich veröffentlicht wurde) von einigen aus ihrer Mitte bezeugen, beſiegeln und an gebührendem Orte habe aufheben laſſen. Die Stände verſprachen ſich demſelben einſt gehorſam zu bezeugen.

Nun kamen Herrſchaft und Adel auf dem Landtage, von dem wir reden, wiederholentlich auf den Wunſch zurück, daß der Herzog ſie mit einem ſolchen Rath, Regiment und Gericht verſehe, „dadurch ſie chriſtlich und wohl regiert würden,“ und zur Erledigung dieſes und anderer Geſchäfte, wenn ein neuer Landtag nicht berufen werden ſollte, wenigſtens einen Ausſchuß zurückbehalte. Die Städte fühlten ſich, über das Regiment zu ſprechen, zu unerfahren, „wiewohl wir nicht anders wiſſen,“ ſagten ſie, „denn daß F. D. herzgeliebte Gemahl mit Leibgedingen und anderm Zugehörigen reichlich und wohl verſorgt; haben auch nicht anders gemeint, daß

alle Ding in der nächſten Verſiegelung des Teſtaments nothdürftiglich verſehen.“ Die vereinigten Stände beſtritten nun zwar nicht, daß in des Herzogs Teſtament für des Landes Beſtes geſorgt ſei, aber dennoch erklärten ſie, ſei ihres Ermeſſens hoch vonnöthen, „in Bemerkung der großen Gefahr und Anſtoß, den man ſich zu vermuthen, zu bedenken, wie dieſes Land und die armen Inwohnenden verſorgt werden ſollen, damit dieſelben abweſens F. D. auch nach göttlichem plötzlichen Abgange dennoch dermaßen gelaſſen, auf daß ſich nachmals nicht etwas Zerrüttung oder Verderb dieſes armen Vaterlandes zu befahren.“ Und ebenſo blieben die Städte dabei, nach dem, was man von dem Inhalte des Teſtaments wiſſe, ſeien in demſelben auch Beſtimmungen über gute Regimentsverwaltung; neue Berathungen alſo unnöthig; ſie wollten ſich dieſerhalb in weitern Ausſchuß nicht begeben.

Dennoch trugen Jene ihr Anliegen dem Herzoge vor, und ohne Weiteres verſprach er es zu erfüllen, indem er zugleich vierzehn Perſonen, darunter mehre Hofräthe und einige Landräthe ernannte, welche dieſerhalb nach dem Ende des Landtags zurückbleiben ſollten. Als ſie (am 31. Juli) ihre Sitzungen eröffneten, wurden auch die drei Bürgermeiſter der Hauptſtadt, jeder mit einem Rathsherrn auf das Schloß beſchieden und Alle, da die zu berathenden Gegenſtände des Landes „äußerſte Heimlichkeiten“ betrafen, verpflichtet, was über dieſelben geredet, gehandelt und beſchloſſen würde, „bis in ihr Grab bei ſich geheim zu halten.“

Der Herzog legte dieſer Verſammlung die Verordnung vor, die unter dem Namen der Regimentsnotel

bekannt geworden iſt.[1]) Die Vortheile, welche dieſelbe den obern Ständen gewährte, lagen beſonders in dem dritten Hauptabſchnitt, „von Verordnung und Beſtellung des Regiments, wenn F. D. aus ihrem Hoflager außer Landes, oder nach ihrem Abſterben bis zu der anwartenden und mitbelehnten auch gebührenden Herrſchaft Ankunft;“ denn in dem erſten „von Verſorgung der Biſchöfe,“ und in dem zweiten, „der Herzogin ſammt derſelben jungen Tochter Leibgedinge, Vormundſchaft und andere Verſorgung belangend,“ wurden die particularen Intereſſen der Stände kaum berührt. Zu bedeutenden Streitigkeiten über dieſen Entwurf kam es nicht, da der Gegenſtand der beiden erſten Abſchnitte ſchon früher beſprochen und feſtgeſtellt war, der Inhalt des dritten aber in den beſtehenden Verhältniſſen ſeine Rechtfertigung zu finden ſchien. Es war davon die Rede, die Einkünfte der Biſchöfe ausführlich zu bezeichnen, was in der Notel nicht geſchehen war; aber hier zeigte ſich eine Differenz zwiſchen dem Herzoge und der Verſammlung, welche ſeine Sätze zu niedrig fand, und man überſah die geiſtlichen Güter und Einkünfte und die aus denſelben zu beſtreitenden übrigen Ausgaben noch nicht ſo vollſtändig, daß ein feſter Anſatz räthlich ſchien.

Die vier oberſten Räthe des Herzogs waren bisher der Hofmeiſter, der oberſte Burggraf zu Königsberg, der Kanzler und der Obermarſchall geweſen. Auch hatte er wol ſchon früher beſonders die Hauptleute der zunächſtgelegenen Aemter Brandenburg, Schaken, Fiſchauſen und Tapiau zu Rathe gezogen. Endlich werden eben-

1) Privilegien der Stände des Herzogthums Preußen Fol. 51.

falls ſchon vorher auch andere Hofräthe des Herzogs erwähnt. Die Regimentsnotel beſtimmte nun, daß jene vier oberſten Würdenträger und die Hauptleute der genannten vier Aemter ohne Ausnahme Eingeborne, die erſtern außerdem deutſcher Sprache und von Herrſchaft oder Adel ſein ſollten, ſetzte ferner die Zahl der „täglichen Hof- und Gerichtsräthe," von denen wenigſtens zwei gelehrt und beſonders der Rechte erfahren ſein ſollten (ebendeshalb durften, wenn ſich unter den Eingebornen keine geeignete Subjecte fanden, auch Fremde zu dieſen Stellen gewählt werden), auf ſechs oder acht feſt und verordnete die Regenten für die Zeit der Abweſenheit des Herzogs und von ſeinem Tode bis zur Ankunft ſeines Nachfolgers. Die vier Großwürdenträger nahmen die erſte Stelle in der Regentſchaft ein; ihnen zur Seite ſtanden die vier Hauptleute und drei Perſonen von den drei Städten Königsberg; in ihren Berathungen entſchied Stimmenmehrheit; die täglichen Hof- und Gerichtsräthe waren ihnen untergeordnet. Jene 11 Perſonen führten in Abweſenheit des Herzogs den Titel Statthalter, in dem andern Falle hießen ſie verordnete Regenten; ſie erhielten von dem Einkommen des Fürſtenthums eine ſtattliche Beſoldung; ſie hatten das Recht, alle Würden und Aemter zu ertheilen, die Hauptleute nöthigenfalls abzuſetzen, Landtage zu berufen ꝛc. Die fürſtliche Haushaltung wurde den vier hohen Würdenträgern allein, der Empfang der Einkünfte des Landes ihnen und dem Rentmeiſter übertragen.

Es ſchien ſehr wünſchenswerth, daß dieſe Verfügungen auch dann anerkannt blieben, wenn Preußen einmal an die Krone Polen fiele; denn für dieſen Fall ent-

hielten die Verträge über die Art der Regierung keine befriedigende Auskunft. Man mußte alſo die Beſtätigung der Regimentsnotel beim Könige von Polen nachſuchen. Die mitbelehnten und anwartenden Markgrafen wurden zur Anerkennung derſelben in einem eignen Artikel derſelben verpflichtet; es walteten hier aber andere Umſtände ob, welche einige Schwierigkeit machten, und auch dieſe mußten noch erſt durch fernere Unterhandlungen beſeitigt werden. Dieſe Bedenken waren es, welche die noch verſammelten Deputirten vorzüglich beſchäftigten.

Um die Regimentsnotel zum Grundgeſetz zu erheben, ſchien es den Verſammelten nothwendig, ſie den Ständen vorzulegen. Zu dieſem Zweck wurde ein neuer Landtag auf Sonntag nach Martini (7. November) 1542 berufen. Es heißt in dem Antrage, „dieweil der Beſchluß und Vollziehung ſolcher Verordnung nicht allein bei F. D. und denſelben bei ſich habenden Perſonen, ſondern auch allen als vollmächtigen Geſandten einer ehrbaren Landſchaft ſteht," habe der Landtag zuſammenberufen werden müſſen.

Auf dieſem Landtage erklärten der Burggraf, der Hofmeiſter und der Obermarſchall, ſie fühlten ſich zu ſchwach für die Aemter, die ſie bekleideten, und baten, die Landſchaft möchte bei dem Herzoge Fürbitte einlegen, „daß die Perſonen zu ſolchen hohen Aemtern, welche tüchtig, erwählt werden mögen." Die Landſchaft antwortete ihnen durch den Biſchof von Samland, daß man ſie „für gut zu ſolchen Aemtern anſehe."

Obwol die Stände nun ihre Meinung über die Regimentsnotel ſagen ſollten, erhielt doch nur die Land-

ſchaft eine Abſchrift, aber nicht die Städte, weil der Handel geheim bleiben und nicht populus communis mit demſelben bekannt werden ſollte. Den letztern wurde ſie nur vorgeleſen.

Die Einwendungen, welche Landſchaft und Städte erhoben, waren nicht bedeutend. Sie ſuchten ſich vorzüglich nur zu ſichern, daß die Verſorgung der Biſchöfe, der Pfarrer, der Herzogin u. ſ. w. ihnen nicht neue Laſten aufbürde, die Städte ſuchten ſich noch außerdem zu decken, indem ſie ganz im Allgemeinen verlangten, daß die Regimentsnotel ſie in ihren Rechten und Privilegien nicht beſchränke.

Beſondere Erwähnung verdient nur ein Einwurf des Adels und einer der Städte. Der Adel fragte, wohin man ſich zu berufen habe, wenn die Regenten zu Beſchwerden Veranlaſſung gäben. Der Kanzler erwiederte, da das Regiment ſo vielen Perſonen übertragen ſei, habe wol Jeder Recht und Billigkeit zu erwarten, und wies, wenn ſich Jemand dennoch beſchwert fände, auf den Fürſten (wenn er anweſend ſei), den althergebrachten Gebrauch der Ritterbank und zuletzt auf die Appellation an den König von Polen; denn „mit was Frommen, Nutz oder endlichem Verderb der Einwohner dieſes armen Landes ſolches geſchehen würde, hat ein jeder Verſtändige leichtlich bei ſich zu ermeſſen; aus den Urſachen hat man den Punkt nicht wollen in die Vernotelung ſetzen.“

Die Forderung der Städte war, daß neben dem Ausſchreiben der Landtage der alte Gebrauch mit angehängt werde. Auf die Frage, was der alte Gebrauch ſei, erwiederten ſie, daß zu gemeinen Landtagen alle

Aemter, desgleichen alle Städte im Fürſtenthum, nicht allein zwei oder drei, verſchrieben würden. Dagegen verlangte die Landſchaft, die Städte wollten hinfort auf den Landtagen auch nach altem Gebrauch, wie bei Herzog Friedrich's und Albrecht's anfänglicher Regierung, handeln und ſie nicht mit einem ſo großen Haufen, als bisweilen geſchehen, beſchweren. Die Sache war ſchon auf dem vorhergehenden Landtage zur Sprache gekommen und die Landſchaft hatte den Herzog gebeten, die Landtage nicht mehr nach Königsberg, ſondern nach einer andern Stadt des Landes zu berufen, was er wenigſtens nicht abgeſchlagen hatte.

Aber was hatte den Königsbergern ihr „großer Haufe" geholfen? Es war nicht abzuſehn, wohin die Unzufriedenheit, welche die eigennützigen Geldbewilligungen des Adels und die Vortheile, die er aus denſelben zog, hervorbrachte, noch endlich führen ſollte. Ein Bruch und heftiger Kampf beider Parteien gegeneinander ſchien nahe bevorzuſtehn, und das Land hätte in die größte Gefahr kommen können. Glücklicherweiſe wurde noch eine Annäherung bewirkt.

Wie es mit der Bewahrung und Verwendung des eingebrachten Geldes — denn nicht ſogleich wurde es verausgabt — gehalten werden ſollte, darüber war noch wenig Beſtimmtes feſtgeſetzt; inzwiſchen entſprach das Verhalten der Stände in dieſer Sache ganz ihrer ſonſtigen Stellung gegeneinander und gegen den Herzog.

Schon die Erhebung der 1539 bewilligten Anlage behielten die Städte ſich ſelbſt vor, während der Adel in Gemeinſchaft mit dem Herzoge handelte. Es war nämlich beſchloſſen, daß die Anlage der Landſchaft in jedem

Amte durch zwei Verordnete aus der Mitte des Adels mit Rath und Hülfe des Hauptmanns vollzogen werde. Die Rechnungen über den Ertrag ſowohl der ländlichen als auch der ſtädtiſchen Anlage ſollten auf dem Landtage von 1540 revidirt und das Reſultat mitgetheilt werden. Aber zu dieſer Mittheilung kam es nicht: wie viel die Städte zuſammengebracht hätten, erfuhr weder der Herzog noch Herrſchaft und Adel. Die letzteren hatten für die Abnahme der Rechnungen einen eignen Ausſchuß niedergeſetzt, und zwar unter dem Vorſitz des Hofmarſchalls — denn der Herzog hatte die vom Adel bewilligte Anlage auch von ſeinen unmittelbaren Unterſaſſen erhoben und den Ertrag zu dem Gelde des Adels gelegt.[1]) — Die Städte erboten ſich zu dieſem Ausſchuß Jemand aus ihrer Mitte abzufertigen, was aber unter allerlei Vorwänden ausgeſchlagen wurde. Ebenſo kam es nicht zu gemeinſchaftlicher Aufbewahrung des Geldes: zwar forderte der Herzog, da die Stadt Wehlau eben abgebrannt und dadurch ihr Beitrag verloren gegangen war, die Städte auf, ihr Geld der Feuersgefahr wegen an ſichere Orte zu bringen und die Landräthe ſprachen ſich noch deutlicher aus, daß ſie wenigſtens den kleinen Städten zumutheten, nach abgehaltener Rechnung ihr Geld dem Herzoge zur Bewahrung zu übergeben. Aber dieſer Vorſchlag wurde nicht angenommen; wahrſcheinlich behielten die kleinen Städte ihr Geld ebenſo auf ihren Rathhäuſern, wie die drei Städte Königsberg. Der Adel dagegen hatte ſein Geld gleich, nachdem es zuſammengebracht war, früherer Abmachung gemäß auf das

1) Ausſchreiben an Dohna vom 10. Juni 1539. Fol. 121.

Schloß nach Tapiau geſandt und beließ es daſelbſt auch nach der Verrechnung. Auf einem ſpätern Landtage (October 1541) war ſogar davon die Rede, daß zur Bewahrung der Privilegien und des Schatzes der Landſchaft ein eigenes Haus gebaut würde, ein Plan, der wegen der Koſten nicht zur Ausführung gebracht werden konnte, und in der Regimentsnotel wies der Herzog zu jenem Zweck auch fernerhin das Schloß Tapiau an, indem er der Landſchaft freiſtellte, nach Gefallen auch Brandenburg oder irgend ein anderes zu wählen. Endlich auch die Ausgaben und Anweiſungen der Landſchaft und der Städte waren nicht dieſelben. Die Landſchaft wies dem Herzoge ſchon 1540 ein Darlehn von 15,000 Mark „zur Verbeſſerung der Münze" an. Als der Herzog die Stände 1541 um einen Beitrag zum Bau des Particulars aufforderte, wies die Landſchaft abermals aus ihrem Vorrath 3000 Mark an, die jedoch erſetzt und wieder eingelegt werden, wozu nach dem Verſprechen des Herzogs auch deſſen unmittelbare Unterſaſſen wieder mitangezogen werden ſollten. Die Städte bewilligten damals weniger, Königsberg 1500 Mark, die kleinen 300 Mark, griffen aber ihren Vorrath gar nicht an. Wir erinnern hier an die Bemerkung des Herzogs, die ſich nur auf den Schatz der Landſchaft beziehen konnte, daß ein Theil deſſelben auch ſchon auf die frühern Rüſtungen verwendet ſei, und fügen die Angabe Freiberg's hinzu, daß des Adels Geld ſchon alle war, als das der Hauptſtadt noch unberührt auf den Rathhäuſern lag.[1])

1) Freiberg Fol. 424.

Als ſich die Städte 1542 zu dem Vorſchlage bequemten, daß die Anlagen von 1539 noch einmal gezahlt würden, trugen ſie darauf an, daß der Betrag der eingezogenen Summen, um allen Argwohn zu vermeiden, gegenſeitig bekannt gemacht und nicht „ohne beiderſeits der von Landen und Städten Wiſſen" angegriffen werde. Es war ohne Zweifel ihre Abſicht, zu verhüten, daß das Geld des Adels nicht anders als zu des Landes Beſtem, wie ſie es anſahen, verwendet würde; denn daß der Adel es preisgab, um particuläre Vortheile zu erreichen, oder daß dem Herzog aus Verlegenheiten geholfen werde, für welche das Land nicht gut ſtehen dürfte, damit konnte ihnen nicht gedient ſein; vielmehr mußten ſie fürchten in wahrer Landesnoth umſomehr angezogen zu werden. Ihr eigenes Geld aber aus den Händen zu geben, war ihre Abſicht keineswegs; denn als ſie endlich auch in den Bierpfennig willigten, proteſtirten ſie ausdrücklich, daß das Geld, bis die Anwendung desſelben beſchloſſen ſei, bei ihnen bleiben und, wenn es zum Türkenkrieg nicht käme oder etwas übrig bliebe, dem Lande zum Beſten aufgehoben werden ſollte.

Noch während jenes Landtags zeigte Herzog Albrecht an, er habe bei dem Könige von Polen wegen der Unterſtützung für Deutſchland angefragt, und dieſer ſich dahin ausgeſprochen, daß es beſſer ſei, die Unterſtützung durch Geld als durch Mannſchaft zu leiſten. Er ſchlug alſo vor, die für die Rüſtung der 200 Reiter beſtimmte Summe in zwei Jahren, die erſte Hälfte gleich jetzt, dem Reiche zu überweiſen. Dies war die Urſache, warum die Räthe der Hauptſtadt nun aufgefordert wurden, den Betrag ihres Vorrathes anzuzeigen. Sie

ſträubten ſich anfangs und verlangten dafür auch zu erfahren, wie viel bei der Landſchaft gefallen ſei. Der Herzog erwiderte ihnen darauf, die Landſchaft fühle ſich nicht verpflichtet, dieſem Verlangen zu willfahren, ſei aber bereit, wenn man ſich darüber einigen könne, alles Geld auf einen Haufen bringen zu laſſen. Natürlich: denn war alles Geld unter einem Verſchluß, ſo konnten die Städte zu den Anweiſungen, die man verlangte, ebenſo fortgeriſſen werden, wie ſonſt zu den Bewilligungen. Der Befehl aber wurde erneuert und man erfuhr nun, daß Königsberg nicht mehr als die oben erwähnte Summe von 3438 Mark zuſammengebracht habe.

Der Ausſchuß, welcher nach dem Landtage zurückblieb, beſchloß, daß die erſte Hälfte der Unterſtützungsſumme, 15,000 Gulden,[1]) durch die Geſandten, die man ohnehin an die brandenburgiſchen Fürſten in Franken abzuordnen gedachte, dem Reichsregiment nach Nürnberg oder Regensburg überbracht werden ſollte. Da er aber auch eine Summe von 3000 Gulden (4500 Mark) zu den Unterhandlungen mit Polen nöthig fand, ſo rieth er, alles noch vorhandene Geld der Landſchaft und der Städte zuſammenzubringen, und zuerſt die letztere Summe, damit die Abſicht, die polniſchen Großen und des Königs Räthe mit Geſchenken zu beehren, durch eine Anleihe nicht etwa kund würde, abzunehmen, das übrige zu dem erſtern Zweck zu verwenden und durch eine Anleihe auf die bezeichnete Summe zu vermehren. Ob dies ge-

1) 200 Reiter auf ½ Jahr koſteten 14,400 Gulden nach dem gewöhnlichen Reichsanſchlage, da auf einen Reiter monatlich 12 Gulden gerechnet wurden.

ſchah, iſt zweifelhaft; die 3000 Gulden zur Unterhandlung in Polen werden wol angewieſen ſein; die Türkenhülfe aber ging vielleicht gar nicht nach Deutſchland ab; denn noch auf dem Landtage vom November 1542 war man in Zweifel, ob es überhaupt nöthig ſei, das Geld in dieſem Jahre abzuſenden, und es wurde der Antrag geſtellt und beliebt, die Geſandtſchaft an die fränkiſchen Fürſten, an welcher dem Lande viel gelegen ſei, die aber noch nicht abgegangen war, weil ſie das Geld zugleich mitnehmen ſollte, endlich abzufertigen, das Geld aber bis zu gelegener Zeit im Lande zu behalten.

Bei ſolchem Verfahren konnte der Vorrath dem Lande den Vortheil nicht bringen, den man erwartete. Es war eine Hauptaufgabe des nächſten Landtags, der auf Montag nach Mariä Empfängniß (10. December) 1543 berufen wurde, andere Formen der Verwaltung deſſelben aufzuführen. Die Räthe des Herzogs wurden angewieſen, durch freundliche Vorſtellungen die Einigkeit zwiſchen Landen und Städten wiederherzuſtellen und ſie zu gemeinſchaftlichen Maßregeln zu vermögen.

Die nächſte Veranlaſſung zu dieſem Landtage gaben außer den Streitigkeiten mit Polen, die faſt auf allen Landtagen zur Sprache kamen, die Berechnung des Ertrages der neuen Steueranlage und die Gefahr, welche dem Lande vom Kaiſer, vom Orden und von den Türken drohte. Der Herzog wollte glaubwürdigen Bericht haben, daß des Kaiſers Unterthanen in Burgund zu Gunſten des Pfalzgrafen Friedrich einen Angriff auf Dänemark beabſichtigten und in Holland und Seeland bereits Schiffe erbauten, welche zu einem Einfall in Norwegen beſtimmt wären. Zu dem ſei neulich

ein vermeinter Adminiſtrator des Hochmeiſteramts nach dem Tode des von Kronberg erwählt, der ohne Zweifel (wie denn der Herzog ſeine Amtleute in Samland und den von Memel bereits wieder angewieſen hatte, wegen der Rüſtungen des Ordens in Pommern und Liefland auf der Hut zu ſein) [1]) den Gegnern ſich anzuſchließen nicht feiern werde. Es ſei leicht zu ermeſſen, welchen Schaden Preußen und alle oſteriſchen und Hanſeſtädte nehmen müßten, wenn Dänemark mit dem Schwert erobert werde. Der Handel derſelben werde dann, wie es ſchon früher im Werk geweſen ſei, auf die Oſtſee beſchränkt, oder wenigſtens durch beſchwerliche Auffätze und Zölle beläſtigt und der fremde Seefahrer von der Oſtſee ausgeſchloſſen werden. Von den Türken ſei ferner einem polniſchen Geſandten gedroht worden, ſein Herr ſei entſchloſſen, in Ungarn, wie bisher in Conſtantinopel, Haus zu halten, könne K. M. zu Polen nicht als ſeinen Nachbar leiden und verlange den Hafen von Danzig, den er nicht entbehren könne.

Es war der Wunſch des Herzogs, alle Stände, auch die Städte, zur Errichtung zweier Ausſchüſſe, eines für die Geldangelegenheiten, eines andern für die übrigen Händel zu vermögen. Die erſtern waren diesmal einfacher, da alle dieſelbe Anlage gezahlt hatten, und die gemeinſame Controle für die einzelnen Stände wegen der Art der Erhebung derſelben weniger unbequem. Es war den Städten ſehr erwünſcht, daß man ſie aufforderte, an dem erſtern Ausſchuſſe Theil zu nehmen, aber

1) Bock, Leben Albrecht's S. 260. 262.

ſie wollten nur die Ablegung der Rechenſchaft mit anhören und den Ertrag der Landſchaft erfahren; als man ſie aufforderte, für dieſe Zeit auch einen Schlüſſel zum Kaſten an ſich zu nehmen, weigerten ſie ſich deſſen, da ſie ihr Geld der Abmachung gemäß bei ſich behalten und nicht in den Kaſten legen wollten. Sie nahmen einen Schlüſſel erſt dann an ſich, als ſie darüber beruhigt waren, daß man ihr Geld keineswegs in den Kaſten verlange, obwol dies doch die Abſicht der Landräthe geweſen ſein mochte.

Der zweite Ausſchuß wurde nicht beliebt, ſondern die drei Stände blieben geſondert. Die Landräthe ertheilten ihr Gutachten mündlich dem Adel, und dann, da dieſer beiſtimmte, den Städten — eine Form der Berathung, welche für die Städte wenigſtens nicht das Gehäſſige der unmittelbaren Verbindung des Adels mit den Landräthen hatte, die aber auch für das Verhalten des Adels noch keine Richtſchnur gab.

Die Anſicht der Landräthe war, daß man bei der von allen Seiten drohenden Gefahr allerdings vorzüglich auf Polen zu bauen habe, welches nach dem Krakauer Frieden das Land zu ſchützen verpflichtet ſei. Man ſollte ihm in meliori forma von jenen Anſchlägen Bericht erſtatten, ihm vorſtellen, daß die Gefahr, beſonders wenn der Sund in Feindes Hände falle, auch den andern Theil Preußens betreffe, und ihn bitten bei dem Kaiſer, dem römiſchen Könige und den Ständen des deutſchen Reichs, auch den burgundiſchen, für ſich oder im Verein mit den Hanſeſtädten dahin zu arbeiten, daß die Irrung zwiſchen Burgund und Dänemark und ihrem Anhang beigelegt werde. Sie hielten ferner dafür, daß der Her-

zog ſelbſt den König von Dänemark zur Annahme des Friedens, auch wenn derſelbe mit zwei-, drei- oder vierhunderttauſend Gulden erkauft werden müßte, zu bewegen ſuche. Komme es nichtsdeſtoweniger zum Kriege, ſo ſolle der König von Dänemark auf das kräftigſte unterſtützt werden; denn an Dänemarks Freundſchaft ſei Preußen alles gelegen; die Fürſtenhäuſer ſeien in Verwandtſchaft getreten; Preußen werde nicht unangefochten bleiben, es leiſte die Unterſtützung oder nicht. Auch von der Wahl des neuen Adminiſtrators des deutſchen Ordens ſolle der König von Polen benachrichtigt werden, damit er vor allem deſſen Belehnung mit Preußen hintertreibe, an den Abſchied von Regensburg erinnere, durch welchen der Streit mit dem Orden der Entſcheidung durch Commiſſarien überlaſſen ſei, und wo möglich die endliche Aufhebung der Acht erwirke: ſonſt ſei zu fürchten, daß der Orden, wenn der Krieg in Dänemark glücklich für ihn abliefe, von hier aus die Execution der Acht doch noch einmal vollziehe. Zur Unterſtützung des königlichen Orators ſollte auch vom Herzoge ein Geſandter abgefertigt werden. Den Biſchof von Heilsberg, als Präſidenten des königlichen Preußens, müſſe man erſuchen, die Geſuche bei K. M. durch ſeine Fürſprache zu unterſtützen. Endlich der Türken halber könne man nur Gottes Hülfe anrufen und ſich gerüſtet halten, um, wenn der König die Lehnspflicht fordere, dieſe oder auch eine größere zu leiſten. Vor allem aber müſſe man alsbald Bevollmächtigte wählen, welche nach dem Schluſſe des Landtages in Königsberg bleiben und, wenn eilende Hülfe für Dänemark, gegen den Orden oder gegen die Türken nöthig ſei, mit dem Herzoge

über den Vorrath zu verfügen und Hülfe und Widerſtand anzuordnen Macht haben ſollten.

Wir müſſen hier erinnern, daß der Herzog ſchon im Jahre 1540 den Ständen die Frage vorgelegt hatte, ob der auf zehn Jahre geſchloſſene Bund mit Dänemark, der damals ſich ſeinem Ende nahte und der ſich ſehr nützlich erwieſen habe, nicht zu erneuern ſei. Er habe beim däniſchen Könige angefragt und dieſer ſich bereit dazu erklärt. Die Stände erklärten ſich damals dafür: die Landräthe machten nun den naiven Vorſchlag, auf die Bedingung abzuſchließen, „welches Part dem andern in zufallender Noth Hülfe geleiſtet, daß daſſelbe dem andern mit Hülfe nicht verpflichtet ſein ſolle, bis von dem andern Theil auch zuvor Hülfe geſchehen," und die Städte hatten den Wunſch geäußert, daß auch der König von Polen und die Städte Danzig, Elbing und Thorn in das Verbündniß gezogen würden — ohne Zweifel, weil das Land dann nicht ſo große Anſtrengungen zu machen brauchte.

Auch jetzt erklärten ſich die Städte ähnlich. Sie fanden an dem Gutachten der Landräthe übrigens nichts auszuſetzen; nur der Unterſtützung Dänemarks im Fall des Krieges und der Wahl der Bevollmächtigten widerſprachen ſie, der erſtern, weil das Herzogthum, Dänemark zu ſchützen, zu ſchwach und des Schutzes von Polen durch die Verträge verſichert ſei, der letztern, weil ſie ausdrücklich proteſtirt hätten, daß ihr Geld auf ihren Rathhäuſern bewahrt würde. Die kleinern Städte, deren Geld nichtsdeſtoweniger zum größten Theil in den Kaſten der Landſchaft gethan war, beklagten ſich viel-

mehr hierüber und verlangten, daß auch ihnen ein Schlüſſel übergeben werde.

Der Widerſpruch der kleinern Städte wurde, wie gewöhnlich, kaum beachtet; dagegen ſuchte der Burggraf im Namen der Landſchaft die Abgeordneten der Hauptſtadt im Beſondern umzuſtimmen: wolle man Polens Hülfe erwarten, ſo könne dem Lande bei der geringen Entfernung des Sundes von den Haffen unverwindlicher Schade zugefügt ſein, ehe es dem Hülferuf Folge leiſte. Auch zu ſchwach ſei das Herzogthum nicht: es werde Dänemark nicht allein unterſtützen, und wie nützlich ſeine Hülfe ſein könne, zeige der vergangene Krieg. Man habe den Herzog vorhin aufgefordert, den Bund mit Dänemark zu erneuern; er habe deshalb ſeine Boten abgefertigt; man möge nun nicht entgegengeſetzt handeln. Die Wahl der Vollmächtigen aber werde dem Lande ſelbſt inſofern zu Statten kommen, als der Herzog dann nicht in der Verlegenheit ſei, ſo häufige Landtage zu berufen.

Die Städte antworteten insgeſammt: Wäre ihrer früheren Verwilligung nach ein Bündniß zwiſchen der Krone Dänemark und dieſen Landen („das uns unwiſſend, was es vermag, auch was wir uns in Nothzeiten der Krone Dänemark wiederum zu getröſten") aufgerichtet, [1]) ſo wären ſie es zufrieden, daß nöthigenfalls Hülfe geleiſtet werde, doch ſollte keine neue Beſchwerde dazu gefordert werden. Gegen die Wahl von Bevollmächtig-

1) Es ſcheint nicht der Fall geweſen zu ſein. Als der Herzog 1547 Dänemark um Unterſtützung bat, konnte er ſich nur auf ſeine Verdienſte um das Land, nicht auf ein Bündniß beziehen.

ten aber ſträubte ſich Königsberg auch jetzt — die Hinterſtädte ſcheinen ſich gefügt zu haben — da ihr Geld auf den Rathhäuſern in Sicherheit und die Gemeinen als Vollmächtige ſtets bei der Hand wären.

Aber gütliche Vorſtellungen bewogen auch Königsberg zum Nachgeben. Sie willigten in die Wahl der Vollmächtigen, anfangs noch mit der Beſchränkung, daß die Vollmacht ſich nur auf den Krieg in Dänemark und die Gefahren vor dem Orden und den Türken beziehen ſolle; in allen übrigen Fällen ſollten die Gemeinen befragt, in jedem Falle aber, da zum Gelde gegriffen würde, die Aelteſten derſelben zu Rathe gezogen werden. Zuletzt dehnten ſie die Vollmacht auf alle Gefahren aus, die ebenſo dringend wären, als die angegebenen. Man wählte nun zu Vollmächtigen den Biſchof von Samland, Wolf von Heideck, Botho von Eulenburg, alle zum Regiment Verordneten (dieſe wahrſcheinlich als Vertreter des Herzogs), dann noch vierzehn von Herrſchaft und Adel, und aus den drei Städten Königsberg die Burgemeiſter, ihre Compane und die Schöffenmeiſter. Die Hinterſtädte erhielten alſo gar keine Stimme.

Der Herzog gab dem Gutachten der Stände, das ihm nun überreicht wurde, ſeine volle Beiſtimmung. Einiges von dem, wozu ſie riethen, hatte er ſchon gethan. Beſonders aber erfreute es ihn, daß man ſich über die Wahl der Vollmächtigen geeinigt hatte, dieweil man doch „ein corpus“ bilde. Aber mit ſolcher Vollmacht ſei noch nicht Alles ausgerichtet, wenn nicht durch Verleihung göttlicher Gnade das ſündige Weſen gebeſſert werde. „Sehen demnach für gut an,“ ſagte er, „daß durch die Herren Prälaten fleißig viſitirt, die Pfarrer

unterrichtet und ſie das Volk zum Gebete, Buße und Beſſerung ihres Lebens herzlich ermahnen und ohne Unterlaß für und für anhalten ſollen; desgleichen daß die ärgerlichen Laſter gebührlicher Weiſe geſtraft, und die damit beſchmutzt und davon nicht abzuſtehn bedacht, nicht gelitten würden ꝛc."

Der Herzog benutzte die gute Gelegenheit, welche ihm die Eintracht der Stände bot, zu zweien Anträgen. Der Bau der zum Particular gehörigen Gebäude verſchlang größere Summen, als man erwartet hatte, und die Zeit war gekommen, daß der Herzog die ihm von der Landſchaft geliehene Summe wiederabzahlte. Er forderte die Stände auf, ſich der erſtern Angelegenheit anzunehmen und fragte bei der Landſchaft an, ob ſie ihm das Geld noch laſſen wolle. Eine neue Bewilligung zu den Bauten wurde ihm darauf zwar abgeſchlagen, aber man kam überein, eben jene Anleihe zu dieſem Zwecke ihm anzuweiſen und auch, was übrig bliebe, für fernere Bedürfniſſe zu überlaſſen.

Noch eine Freude ward ihm zu Theil. Der Ausſchuß hatte ſeine Geſchäfte ebenfalls beendigt. Zwar hatte er manche unangenehme Erfahrung gemacht: der Biſchof von Pomeſanien hatte die Steuer von ſeiner Haushaltung und aus ſeinem ganzen Gebiete im Betrage von beinahe 600 Mark zurückbehalten und mußte, wie ſehr er ſich durch drückende Geldverlegenheit entſchuldigte, zur Einſendung derſelben gemahnt werden; auch die Rechnungen Johann's von Werden für das Amt Pr. Mark waren mangelhaft, da ſich das Dorf Reichenbach bei Elbing der Anlage widerſetzt hatte; Pr. Holland war abgebrannt und hatte um Erlaß der Steuer

gebeten; überhaupt war der Ertrag derſelben nicht ſo bedeutend, als man erwartet hatte, wegen mancherlei Unterſchleifs,[1]) vielleicht auch wegen der Theurung des vorhergehenden Jahres; es fand ſich aber, daß der Herzog, der den Pfennig von Verlegung der Krüge und noch ein Stück Geld außerdem zu erlegen verſprochen, 3000 Mark beigeſchoſſen hatte — eine Summe, die alle Erwartungen übertraf, da auf ihn nur 2100 Mark, „wenn es ſchon auf das genaueſte überrechnet, kommen würde." Die Stände, welche hieraus „die väterliche Treue und Wohlmeinung des Fürſten gegen das Vaterland, wie auch zuvor, wirklich erkannten," ſtellten ihn in Betracht der mannigfachen Ausgaben, die er gehabt hatte, das Geld wieder zurück.

Aber dieſe Eintracht war nur vorübergehend.

Noch einmal ſollte Preußen, und mehr als je geſchreckt werden. Zwar der befürchtete Angriff auf Dänemark ging gefahrlos vorüber, denn es kam auf dem Reichstage zu Speier (im Juni 1544) zu einem Vergleiche zwiſchen dem Kaiſer und dem Könige, nach welchem Pfalzgraf Friedrich ſeinen Anſprüchen auf Dänemark entſagte; der Orden, wenn auch der neue Hochmeiſter Wolfgang von Schutzbahr auf dem Reichstage zu Worms (am 5. Mai 1544) vom Kaiſer in ſeiner Würde beſtätigt und mit dem ehemaligen Ordenslande belehnt wurde, war an ſich weniger zu fürchten und die Nachrichten von Rüſtungen in Liefland[2]) machten keinen bedeutenden Eindruck; die Türken endlich, obwol der

1) Ausſchreiben an Dohna vom März 1544.

2) Bock, Leben Albrecht's S. 263.

Herzog ſeine Unterthanen noch mehrmals aufrief, ſich zur Landesvertheidigung bereit zu halten,[1]) waren doch noch durch ein weites Land von Preußen getrennt. Größer mußte die Gefahr werden, als die Proteſtanten überhaupt bedroht wurden, als der Religionskrieg immer näher rückte. Schon von Deutſchland her, wohin er im Herbſt 1545 ſich perſönlich begeben hatte, ſchärfte der Herzog ſeinen Unterthanen den Befehl ein, ſich in guter Rüſtung zu halten: es ſei nicht abzuſehen, wohin die Vergarderung an der Elbe und an der Seekante noch führen könne.[2]) Er meinte ohne Zweifel die Rüſtungen des vertriebenen Herzogs Heinrich von Braunſchweig, der von Mecklenburg aus ſein Stammland wieder zu erobern beabſichtigte.[3]) Auf dem Landtage, den Albrecht gleich nach ſeiner Rückkehr auf den 8. Februar 1546 berief, erklärte er, er habe ſich bei ſeiner Anweſenheit in Deutſchland davon überzeugt, daß ein Religionskrieg unvermeidlich ſei. Man habe ſich dort über die gegenſeitige Unterſtützung verglichen und auch ihn gefragt, was er zu thun gemeint ſei. Er habe geantwortet, er werde, was zur Erhaltung göttlicher Wahrheit und des Evangelii dienlich, chriſtlicher Gebühr nach nicht unterlaſſen und ſich ſo verhalten, wie er in ähnlicher Gefahr von ihnen erwartet hätte. Indem er nun über dieſen Punkt den Rath der Stände erwartete, verlangte

1) Ausſchreiben an Dohna vom 21. December 1542, 21. Februar 1544, 31. Juli 1544, 6. Juni 1546, 27. Febr. 1547.

2) Ausſchreiben an Dohna vom 12. October 1545 (nicht 1540) Fol. 128.

3) Ranke, Deutſche Geſchichte Bd. 4. S. 366.

er zugleich, daß ihm die Unkoſten, die er für Land und Leute, beſonders auf der letzten Reiſe getragen habe, erſetzt würden, und brachte die Frage über die Ausſteuer ſeiner Tochter in Anregung.

Der Ausſchuß, welchem die verſammelten Stände diesmal die Vorberathung übertrugen, ſchien eine feſtere Einigkeit als ſonſt zu verbürgen. Aber was die Städte auch mochte bewogen haben, an demſelben Theil zu nehmen, ihre Vertreter in demſelben willigten in die Beſchlüſſe der übrigen nicht ein, und beriefen ſich auf die Entſcheidung der Gemeinen. Es war alſo doch nur die Meinung der obern Stände, welche der Ausſchuß ausſprach. Eine jährliche Zulage für die Evangeliſchen erklärte er zwar, wie gern man ſie auch gewähren möchte, für unmöglich, da das Land ſelbſt von Papiſten rings umſchloſſen und auf Kundſchaft und Unterhandlungen eine große Summe zu wenden gezwungen ſei. Doch dürfe man nicht alle Hülfe abſchlagen, theils weil es das Evangelium gelte, theils weil die proteſtantiſchen Stände die Sache Preußens treulich vertreten hätten und auch fernerhin dem Lande nützlich werden könnten. Ehe man ihnen die Hülfe verſpreche, ſolle man ſie zu der Zuſage der Unterſtützung wegen der Acht vermögen. Da es ſich nun um die Mittel handelte, woher die Hülfe zu leiſten ſei, erklärte der Ausſchuß ganz wie im Jahre 1542, daß der Vorrath wol nicht ausreichen werde, auch nicht gut ſei, ſich deſſelben zu entblößen. Er ſchlug vor, den Bierpfennig von neuem zu bewilligen, doch unter der Bedingung, daß er in Betracht des Miswachſes des letzten Jahres nicht ſogleich, ſondern erſt zu Oſtern des künftigen Jahres, oder, wenn die Gerſte wieder nicht

gerathe, erſt zu Michaeli angehen ſolle. Die einzelnen Beſtimmungen über denſelben ſollten die nämlichen bleiben, wie früher, nur ſollte er nicht auf das Malz, ſondern auf die Tonne geſchlagen und die Brauer bei Verluſt des Biers und harter Strafe verpflichtet werden, jedes Gebräu anzuzeigen. Bis dahin ſollten wieder Bevollmächtigte gewählt werden, die nicht nur über den Vorrath disponiren, ſondern auch, wenn er nicht ausreichte, eine Anleihe aufnehmen dürften. Ueber den Erſatz der Unkoſten und über die Ausſteuer entſchied der Ausſchuß dahin, daß jener nicht verweigert werden könne, da des Landes Nothdurft, es trage auf ſich was es wolle, vor allen Dingen bedacht ſein müſſe; und in Betracht der letztern, die man „nicht aus einiger Pflicht in Betracht habender Privilegien und Freiheiten, ſondern aus Unterthänigkeit und zu Erzeigung dankbarer Dienſtwilligkeit, ungeachtet, daß ſolches bei andern Herrſchaften auch bräuchlich," bewilligen wolle, bat er nur, daß ſie nicht auf einmal, ſondern in gelegenen Terminen gezahlt werden dürfte.

Die Städte opponirten: gern wolle man Leib und Leben zu Erhaltung göttlicher Ehren darſtellen und ausſetzen, aber in ſo weit abliegenden Ländern ſei das unmöglich; „was mancher mit ſeines Leibes Vermögenheit ausrichten könnte, iſt ihm anſtatt deſſelben, wie gern es mancher thäte, mit Gelde zu thun verboten." Sie ſprachen von Jammer und Elend, Zähren, Heulen und Klagen und baten den Herzog fußfällig, die Armuth zu verſchonen und die Hülfe aus ſeinen Mitteln zu leiſten. Ueber die Erſtattung der Unkoſten verſprachen ſie ſich zu einigen; die Ausſteuer wollten ſie auf ſich nehmen,

proteſtirten aber, daß es ihnen nicht zu Nachtheil der Zeisverſchreibung gereiche.

Die Erſatzſumme ſetzte der Ausſchuß auf 10,000 Mark feſt, womit die Städte einverſtanden waren. Der Adel aber that ſich mit einer höhern Bietung hervor: er wollte, daß 10,000 Gulden (15,000 Mark) bewilligt und machte den Vorſchlag, daß die Hälfte aus dem Schatze der Landſchaft und der Hinterſtädte, die Hälfte aus dem der Hauptſtadt gegeben würde. Er erbot ſich ſogar, da die Königsberger das letztere verweigerten, 10,000 Mark aus ſeinem und der Hinterſtädte Schatze herzugeben, aber dies widerrieth der Ausſchuß ſelber, um die Eintracht, die auf frühern Landtagen mit ſo vieler Mühe hergeſtellt ſei, nicht zu ſtören, und weil man die Hinterſtädte gar nicht befragt habe. Königsberg hätte gern geſehn, wenn ſein Vorrath zuletzt angegriffen wäre, und führte dafür wiederholentlich an, daß er im Fall der Noth am nächſten bei der Hand wäre, ergab ſich aber darein, von den 10,000 Mark 4000 anzuweiſen.

Der Ausſchuß ließ es an freundlichen Vorſtellungen nicht fehlen, die Städte nun auch zur Bewilligung des Bierpfennigs zu bewegen. Wie oft wiederholten ſie, daß die Stände ein corpus bildeten. Aber die Städte waren zu keiner andern Entſchließung zu bewegen. Das Land ſei zu tief im Verderben, ſagten ſie, man könne nur auf Gottes Hülfe rechnen und daß er das Land durch wunderbarliche ſeltſame Mittel errette, wie er ja auch die erſten Bekenner des Evangelii beſchützt habe.

Der Herzog war noch kaum mit den Erbietungen des Ausſchuſſes zufrieden, viel weniger mit denen der Städte. Die bewilligte Erſatzſumme genügte ihm nicht,

da ſie noch lange nicht die Koſten der letzten Reiſe decke, viel weniger die übrigen Ausgaben zu den Reiſen nach Krakau und Lithauen und zu den „Botſchaften in Beſuchung des Reichs“ ꝛc. Auch der Aufſchub der Erhebung des Bierpfennigs bis auf Michaelis 1547 war ihm ſehr unlieb: man könne wol auf ein gutes Jahr hoffen. Die Verordnung von Bevollmächtigten zum Kaſten hielt er für nothwendig, fragte aber an, ob man nicht die frühern Bevollmächtigten beſtätigen wolle. Die Städte erinnerte er an „den Gehorſam, den ſie inhalts göttlichen Befehls ihrer Obrigkeit zu leiſten ſchuldig“ und „begehrte mit auferlegtem Befehl,“ daß ſie ſich mit der Landſchaft einigen ſollten.

Was der Herzog hiedurch erreichte, war, daß ihm nun doch ſtatt 10,000 Mark 15,000 bewilligt wurden; auch wurden die frühern Bevollmächtigten beſtätigt. Aber die Städte blieben wegen Unvermögen und Mangel der nöthigen Vollmacht (von einer neuen Geldbewilligung war in dem Ausſchreiben des Landtags nicht die Rede geweſen) bei ihrer Weigerung.

Dennoch pflichtete der Herzog dem Gutachten des Ausſchuſſes bei. „Und obwohl die von Städten,“ ſagte der Kanzler im Abſchiede, „damit nicht einig, ſo ſind die doch nicht mehr weder eine Stimme; und folgt billig F. D. und der von Prälaten, Herrſchaft, Ritterſchaft und Adel Beſchlüſſen; demnach wollen F. D. den Handel auf jetztgemeldter Prälaten, Herrſchaft, Ritterſchaft und Adel ſammt der vollmächtigen Geſandten Beſchluß, dem ihre F. D. auch Beifall geben, für beſchloſſen geben, achten und halten; auch zu gelegener Zeit, was man ſich des Punkts halben zu halten, ausſchreiben.“

Es war immer ein bedenklicher Schritt, mit den Städten ſo zu verfahren. Der Herzog hatte daher etliche Herren des Ausſchuſſes, in die er beſonderes Vertrauen ſetzte, noch vor dem Abſchiede befragt, was wol mit den Städten weiter zu handeln. Königsberg hatte vorzüglich Widerſtand geleiſtet: hier war alſo von weitern Unterhandlungen nichts zu erwarten. Aber auch mit den kleinern Städten allein zu unterhandeln, riethen die Befragten nicht, da ihre Abgeſandten ſich zum Theil ſchon entfernt hatten und vorausgeſetzt werden konnte, daß ſie ſich wieder auf den Mangel an Vollmacht berufen würden. Man war ſonſt nicht gewohnt, auf ihre Stimme viel zu geben: man ſcheint gefürchtet zu haben, die Oppoſition noch zu verſtärken, wenn man ſie beſonders befragte. Sie durch die Amtleute einzeln vermahnen zu laſſen, war ein gewöhnliches Mittel; warum es jetzt nicht für zweckmäßig gehalten wurde, iſt nicht recht klar; die Herren widerriethen es, „dieweil es durch dieſelbigen Amtleute zum Theil ſchwerlich nach F. G. Gefallen ausgerichtet.“ Sie riethen zu dem Abſchiede, wie er gegeben wurde.

Die große Bereitwilligkeit des Adels war ohne Zweifel wieder berechnet. Unter den zahlreichen übrigen Objecten dieſes Landtages war auch dieſes, ſich über das Verhältniß zu den mitbelehnten Fürſten ins Klare zu ſetzen. Es war davon die Rede, Markgraf Albrecht von Culmbach die Erbfolge zuzuwenden. Dieſer hatte eine Confirmation der Privilegien ausgeſtellt, die beſonders deshalb nicht ganz befriedigte, weil er ſich in derſelben vorbehalten hatte, „die Aemter und Regimentsperſonen zu ſetzen und zu entſetzen.“ Man wünſchte, daß nur Ein-

geborne des Landes zu den Aemtern und zum Regiment befördert würden, und bat den Herzog, ſich dieſerhalb bei dem Markgrafen zu verwenden. Er verweigerte dieſes zwar, ließ ſich aber bereit finden, frühern Verſprechungen gemäß, die er bei der Berathung über die Regimentsnotel auf den Landtagen von 1542 gegeben hatte, den Vorzug der Eingebornen vor den Fremden „in Haltung der Aemter, auch Empfahung der Anfälle und Gnadenlehn" durch ein neues Privilegium, das ſogenannte kleine Gnadenprivilegium, welches auf den 14. November 1532 zurückdatirt wurde, anzuerkennen. Die acht höchſten Aemter waren ſchon in der Regimentsnotel den Eingebornen des Landes allein vorbehalten; dieſes wurde beſtätigt, aber mit dem Zuſatze, daß ſie von der Herrſchaft, Ritterſchaft oder vom Adel ſein ſollten. Dies war inſofern ein Gewinn für die obern Stände, als vorher wenigſtens das nicht beſtimmt war, daß die vier Hauptleute der Königsberg zunächſtgelegenen Aemter adeliger Geburt ſein müßten.[1])

Trotz ſeines rückſichtsloſen Abſchiedes wagte der Herzog doch nicht, den Bierpfennig erheben zu laſſen. Den Proteſtanten aber wurde aus dem ſchon vorhandenen „Vorrath" einige Unterſtützung geleiſtet. Johann Friedrich bat um die Zuſendung von 700 leichten Pferden und wünſchte, daß Herzog Albrecht einen Theil derſelben ſelbſt beſolde. Albrecht antwortete ihm, er werde wol die Erlaubniß zur Werbung von Polen erhalten, um

1) Die Regimentsnotel wurde erſt jetzt aus der Hofkanzlei gelöſt, das kleine Gnadenprivilegium erſt nach dem Landtage von 1549.

die er bereits nachgeſucht habe. Ein Pferd werde unter acht Gulden monatlich nicht aufzubringen, die Rüſtung aber werde polniſcher Manier ſein. [1]) Ueber die Unterſtützung wurde zwar im Rathe der zum Schatze Bevollmächtigten (19. Juli 1546) beſtimmt, man müſſe 300 möglich ſtarker Schützenpferde mit Schweineſpießen, Büchſen, Haken ꝛc. auf vier Monat, oder, wenn ſo viele nicht zuſammenzubringen wären, 200 auf ſechs Monate, oder, wenn auch das unthunlich, ſo viel leichte Pferde, als für dieſelbe Summe zu erhalten, auf eigene Koſten abfertigen; aber ſchon hier proteſtirte der Bürgermeiſter der Altſtadt, damit das Land nicht gänzlich entblößt werde. Dazu kam erſt der Einſpruch des Königs von Polen, welcher die Theilnahme ſeines Lehnsmannes an dem Kriege gegen den Kaiſer nicht wünſchte. Preußiſche Geſandte, welche im nächſten Jahre nach Polen abgingen, konnten die Verſicherung geben, man habe mit den Proteſtanten nicht im Bunde geſtanden, wie ſich kaiſerliche Majeſtät vielleicht vernehmen laſſe, auch nichts contribuirt. Die Bitte des Kurfürſten, ihn mit huſſeriſchen Pferden und ſonſt zu unterſtützen, habe man zwar erfüllen wollen, aber K. M. Edict gemäß nicht erfüllt. Eine Anleihe zum Kampfe gegen Moritz ſei zwar bewilligt, aber den Söhnen des Kurfürſten zugekommen, und gegen den Kaiſer ebenfalls nicht verwandt.

König Sigismund erneuerte in dieſer Zeit durch Achatius von Zehmen den Antrag beim Kaiſer, die Acht

---

1) Schreiben Johann Friedrich's von Sachſen an Albrecht, dat. die Baptistae 1546, Schreiben Albrecht's an Johann Friedrich, bei den L. T. A. 1546.

aufzuheben oder bis zur Entſcheidung durch Commiſſarien zu ſuspendiren. Aber obwol er dem Geſandten auftrug, auf Religionsſachen ſich gar nicht einzulaſſen, und dieſer von dem preußiſchen Ahasverus Brand nach Kräften unterſtützt wurde, kam es doch nicht zu dem gewünſchten Reſultat.[1])

Johann Friedrich's Niederlage bei Mühlberg entſchied über das Schickſal der Proteſtanten in Deutſchland: der ſchmalkaldiſche Bund löſte ſich auf. Das Ungewitter ſchien Preußen immer näher zu ziehn; alle die alten Befürchtungen ſtiegen wieder lebhafter als je auf. Der Herzog bot die Waffenpflichtigen auf[2]) und berief die Räthe und Stände zur Rathsverſammlung. Zuerſt den Land- und Hofräthen legte er (5. December 1547) die Nachrichten vor, die er eingezogen hatte. Der Deutſchmeiſter wolle nun endlich den langgehegten Plan der Eroberung Preußens zur Ausführung bringen; er habe ſich um den Kaiſer verdient gemacht, und dieſer unterſtütze ihn nicht nur mit Gelde, ſondern auch mit Schiffen, die beſonders in den niederländiſchen Häfen gerüſtet würden. „Und ſollen Reiter im Anzuge, und die Reiter auf jetztkünftig Lichtmeß in den benachbarten Landen um Holſtein her vergardert, und 4000 Pferde vom deutſchen Meiſter und den Brüdern des deutſchen Vließes, überdies Fußvolk in 36 Fähnlein ſtark durch Herrn Heinrichen und Einſen, beide Herzogen zu Braunſchweig geführt werden. Nichts minder ſoll, wie die Sage geht, (wiewol man des nicht gänzlichen gewiß), Herzog Moritz

1) Bock, Leben Albrechts S. 263—265.

2) Ausſchreiben an Dohna vom 19. Junî 1547.

von Sachſen zu ſolchem Zuge dem Deutſchmeiſter beipflichten und über die genannte Anzahl Kriegsvolk noch mehr Reiter und Knechte führen, und der Angriff auf den Frühling zu Lande und zu Waſſer geſchehen. Ueberdas hätten F. D. gewiſſe Kundſchaft, daß in Liefland hart aufgeboten, und ſich daneben vernehmen ließe, man ſollte in kurzem die liefländiſchen Fahnen fliegen ſehen." Der Herzog legte der Verſammlung die Frage vor, wie man ſolchen Praktiken widerſtehen ſolle?

Man gedachte faſt ganz Europa für ſich in Bewegung zu ſetzen. Zunächſt wandte man ſich natürlich an Polen und Litthauen. Man wünſchte, daß das königliche Polen und Litthauen rüſte, um jeden Feind von Deutſchland und Liefland her aufzuhalten, und daß der König ſelbſt dem Herzoge noch überdies nicht nur eine Anzahl Kriegsvolk zur Dispoſition ſtelle, ſondern auch eine Unterſtützung an Geld und Proviant gewähre. Es ſchien rathſam, ſich zugleich an den jüngern Sigismund, als den Thronfolger in Polen und Großherzog von Litthauen, zu wenden und ihn zu bitten, daß er den Paß durch Litthauen und Samaiten den Liefländern verſchließe und im Nothfall Gewalt mit Gewalt vertreibe, etwa durch einen Einfall in Liefland, oder indem er „ein etlich tauſend Tartaren durchließe, oder indem er den befreundeten Moskoviter dazu bewege. Dänemark ſollte an die frühere preußiſche Unterſtützung erinnert und ſammt den Herzogen von Holſtein aufgefordert werden, die Vergarderung der Truppen in ihrer Nachbarſchaft zu hindern, den Fremden weder zu Lande noch zu Waſſer den Durchzug zu verſtatten und ſelbſt Hülfe, unter andern durch eine Anleihe von 50,000

Gulden, zu leiſten. Auch Schweden hoffte man, wenn nicht anders, durch die Vermittelung Dänemarks zu gewinnen, und die Türken durch Frankreich. Die brandenburgiſchen Fürſten in Deutſchland ſollten aufgefordert werden, die Erhaltung des Friedens zu vermitteln, oder, wenn dies nicht möglich ſei, zur Vertheidigung des Landes mitzuwirken. Auch an Pommern und an Moritz von Sachſen ſollte geſchrieben werden: der Letztere war mit dem brandenburgiſchen Hauſe verwandt und einer der Obervormünder des jungen Georg Friedrich von Ansbach.

Während ein Theil der Räthe die Inſtructionen für die Geſandten an alle dieſe Fürſten ausfertigte, berieth ein anderer über die Kriegsoperationen. Vor allem nothwendig ſchien die Beſetzung der Schlöſſer Memel und Ragnit, und des Strandes. Hans von Rechenberg, der Hauptmann von Memel, meinte etwa der Zahl von 1500 Knechten zu bedürfen; auf Ragnit rechnete man nur halb ſo viel Knechte, aber außerdem noch 300—400 Reiter. Die übrigen Häuſer gedachte man nur durch die Inſaſſen und das Tief und den Strand durch die Landleute zu beſetzen. Das Geld zur Beſoldung der Knechte und zur Herbeiſchaffung der nöthigen Vorräthe ſollte angeliehen und durch den bewilligten und, wenn nöthig, noch durch einen zweiten Bierpfennig wiederaufgebracht werden. Polen werde hoffentlich auch eine Summe, etwa 100,000 Gulden, darlegen. Der Söldnerwerbungen wegen ſchienen noch neue Verhandlungen nöthig. In Niederdeutſchland, beſonders an der Weſer, hielten ſich nach der Schlacht bei Mühlberg „viel guter ehrlicher Leute auf von denen, welchen der

Herzog (Heinrich?) das Ihre genommen." Unter ihnen wollte man werben und um Erlaubniß hiezu und um freien Durchzug bei dem Herzoge von Lüneburg, den Herzögen von Mecklenburg und dem Biſchof von Münſter nachſuchen. Es war natürlich, daß man ſich mit den Reſten der deutſchen Oppoſition wider den Kaiſer in Verbindung zu ſetzen ſuchte: Graf Albrecht von Mansfeld und Graf Chriſtoph von Oldenburg, die im Bremiſchen ſich hielten,[1]) ſollten zu einem Einfall in Braunſchweig aufgefordert werden, damit Heinrich von ſeiner Unternehmung nach Preußen abſtehe. Auch der Landeskinder, die im Auslande Ruhm und Anſehn erworben hatten, gedachte man nun. Hans von Heideck, des alten Wolf's von Heideck Sohn, der ſich jetzt in Baſel aufhielt, hatte ſich ſchon früher zur Unterſtützung des Vaterlandes erboten; er ſollte nun dazu aufgefordert werden, auf weiteres Zuſchreiben Leute zuzuſchicken. Auch wollte man „Georg von Kreuz und Wolf von Wernsdorf mit des alten Kurfürſten zu Sachſen Erlaubniß an die Hand bringen, durch welche denn allerlei Kundſchaft zu erfahren und viel nützliche Dienſtbarkeit zu vermuthen." Die nöthige Kundſchaft wollte man ferner „durch unvermerkte Perſonen" und „durch vertraute und beſcheidene Knechte" in Vergarderungen einziehen. Einige neugebaute holländiſche Schiffe und die eigenen ſollten „einheimiſch gehalten" werden, die Dienſtpflichtigen zu jeder Stunde fertig ſein.

Der Landtag, welcher der Verſammlung der Räthe unmittelbar folgte (29. December 1547), fand an den

1) Vergl. Ranke Deutſche Geſchichte Bd. 4. S. 539.

Inſtructionen, die ihm zuerſt vorgelegt wurden, damit die Geſandten nicht länger aufgehalten würden, nichts zu ändern, und ſo gingen dieſe, Ahasverus Brand und Hans Rauter nach Polen, Claes von Badendorf nach Dänemark, Caspar von Lehendorf nach Deutſchland ab.

Viel ſchwieriger war es aber, den Landtag zu einer neuen Geldbewilligung zu vermögen. Den Widerſpruch der Städte hätte man erwartet, aber auch der Adel widerſetzte ſich.

Die Vorberathungen über die Form der Verhandlungen dauerten ſehr lange. Der Adel ſchlug vor: erſt ſollten die Herren ihr Bedenken, wie die Händel fortzuſtellen, vermelden, alsdann wären die Geſandten aus den Kreiſen und Städten darauf ihres Gemüths Meinung ſich weiter zu erklären erbötig. Jene trugen auf einen Ausſchuß an und ſprachen, als dieſer unter dem Vorwande, daß nur wenige Abgeordnete zugegen ſeien, abgeſchlagen wurde, von Abſonderung wider alten Gebrauch. Der Adel bat, ihm ſein Vornehmen zu gute zu halten und es nicht dahin zu deuten, daß er ſie als die hohe Obrigkeit gering halte. Da es vergeblich ſchien, weiter in ihn wegen unmittelbarer Vereinigung mit dem erſten Stande zu bringen, ſollte wenigſtens ebenſoſehr die unmittelbare Vereinigung deſſelben mit den Städten gehindert werden. Der Kanzler wies auf den Gebrauch, wie es vor Alters auf den Tagfahrten gehalten ſei, daß die drei Stände abgeſondert ihre Gutachten geſtellt, dieſe dann zuſammengetragen und das nützlichſte fortgeſtellt ſei. Er bat im Namen der Herren, es dabei bleiben zu laſſen und in dem keine Neuerung zu machen. Die Landſchaft antwortete, daß die Vollmachten der Geſandten

meiſtentheils dahin gehen, daß ſie mit den Städten einträchtig ſchließen und ohne der Städte Gutdünken ſich in nichts einlaſſen ſollten, verſprach aber, ehe ſie ſich gegen die Städte erklärten, dem erſten Stande Anzeige zu machen. Die Herren ſtellten vor, „daß ſie doch auch allhier nicht an Statt F. D. ſäßen, ſondern als Landſaſſen und als diejenigen, welche mit dem Adel rathen und thaten, heben und tragen, auch des Landes Beſtes bedenken und betrachten helfen ſollen und wollen.“ Sie glaubten ſich um ſo mehr beſchweren zu dürfen, „weil ſolche Abſonderung bei Menſchengedenken nie geſchehen, vornehmlich, daß ihre G. H. und Gunſten alſo verachtet werden, als hätten dieſelben mit den Händeln nichts zu thun und ſollten das Vaterland nicht ebenſowol als jene bedenken. Können auch nicht glauben,“ heißt es weiter, „daß eure Hintergelaſſenen euch die Vollmacht gegeben, ſich von ihren G. H. und Gunſten alſo abzuſondern und ihre Hoheit in der Städte Hand zu geben; und führt der Handel ihrer G. H. und Gunſten Erwägens dahin, als wolltet ihr dem Adel ſeine Hoheit und Ehre in der von Städten Hand (wie gemeldet) ſetzen, welche Hoheit nicht allein euer, ſondern eurer Kinder und Hintergelaſſenen, ja auch ihrer G. H. und Gunſten iſt, und dieſer Handel den angezeigten zu Nachtheil kommen wollte. Derwegen können ihre G. H. und Gunſten dies Vornehmen, ſollt auch gleich der Landtag darüber zugehn, nicht bewilligen.“ Sie drohten, ſich an den Herzog zu wenden. Aber Vorſtellungen und Drohungen waren vergeblich. Der Adel, der überdies ſchon auf dieſem Landtage über die Inſtructionen in Gemeinſchaft mit den Städten berathen hatte und von Niemand

Digitized by Google

daran gehindert war, beſtand auf ſeinen Vollmachten, und war auch bereit, neue einzuholen, wenn man ihm Zeit laſſe. Nach mancherlei Einwänden blieb nichts übrig, als die Verbindung des Adels mit den Städten zu geſtatten.

Das Antragen enthielt drei Punkte, erſtens die Anordnungen, wie man dem Feind zu begegnen habe, die Quartirung des Landes, die Vertheilung der Beſatzungen, dann den Anſchlag, wie viel man zur Anwerbung von Söldnern gebrauchen werde, endlich die Herbeiſchaffung des nöthigen Geldes.

Die vereinigten Stände gaben, wie zu erwarten ſtand, eine ſehr unbefriedigende Antwort. Sie betrachteten Polen als die Hauptſtütze des Landes, auf die man ſich verlaſſen dürfe. Söldner anzuwerben, hielten ſie überhaupt nicht für nothwendig: der Herzog möge ſich auf ſeine Unterthanen verlaſſen, die ihm in dem letzten Kriege Braunsberg und Mehlſack erobert, nicht auf Söldner, die dem Lande zu jeder Zeit mehr geſchadet als genützt hätten. Am wenigſten dürfe man Schlöſſer wie Memel und Ragnit den Fremden anvertrauen, auch dürfe die Beſatzung nicht ſo ſtark ſein, als man angeſetzt habe. Zur Bewachung des Strandes ſeien die Seefahrer, Fiſcher und nächſten Anwohner hinreichend. Mit neuen Schatzungen und Beſchwerungen wollten ſie wegen bedränglicher Armuth, Theuerung und Miswachſes verſchont ſein.

Die Landräthe verſuchten noch einmal eine Trennung zwiſchen den beiden Ständen herbeizuführen. Sie erhoben Bedenken, die gemeinſchaftliche Antwort anzunehmen; da ſie es doch thaten, proteſtirten ſie gegen jede

ihnen nachtheilige Folgerung aus dieſem Schritte; endlich verſuchten ſie ihre Erwiederung dem Adel und den Städten abgeſondert zugehn zu laſſen — ebenfalls ohne Erfolg. Sie ſtellten vor, daß Preußen nach dem Krakauer Frieden ſelbſt verpflichtet ſei, zur Vertheidigung des Landes mitzuwirken, daß Litthauen mit Liefland in mancherlei Verträgen ſtehe und einem Heere des dortigen Landmeiſters doch vielleicht den Durchzug geſtatte, wie es ſich durch andere Verträge jüngſt bewogen gefunden habe, an dem polniſchen Kriege gegen Preußen keinen Theil zu nehmen. Man werde es mit geübten Feinden zu thun haben und die Inſaſſen denen nicht gewachſen ſein. Memel und Ragnit müßten vor allen mit geübten Kriegern beſetzt werden. Die Zeit ſei eine andere: früher, als man den Gebrauch des Geſchützes nicht kannte und die Feſtungen nur mit Steigen eroberte, hätten dieſe wol durch die Bewohner des Landes vertheidigt werden können. Der Strand ſei jetzt mehr bedroht als je und müſſe daher beſſer beſetzt werden: geſchehe es nicht, ſo werde der Feind die unbewaffneten Fiſcher leicht in ſeine Gewalt bekommen und ſie zum Schaden des Landes zu handeln zwingen können. Daß jetzt im Angeſichte der Gefahr die nöthige Geldunterſtützung verweigert werde, müſſe man dem lieben Gott befehlen. Es ſei beſſer etwas geben, als Alles verlieren.

In dieſer Weiſe konnte noch viel hin- und hergeredet werden. Am meiſten aber ſprachen Adel und Städte gegen die Anwerbung von Söldnern, die im polniſchen Kriege ſo rückſichtslos gehauſt hatten und deren Name noch jetzt in Schrecken ſetzte. In Rückſicht auf die

Steuerbewilligung aber näherte man ſich doch einigermaßen. Adel und Städte forderten die Landräthe auf, ihnen einen Vorſchlag zu thun, worauf ſie ſich weiter bereden und ihr Bedenken einbringen könnten.

Der Vorſchlag der letztern enthielt keine geringen Zumuthungen: man ſollte auf dem Lande von jeder beſetzten Hufe eine halbe Mark und von jeder unbeſetzten einen Vierdung, in den Städten von Häuſern, Händeln und anderen eine entſprechende Abgabe bewilligen, daneben den auf dem vorigen Landtage — nicht einmal von allen — bewilligten Pfennig, und wenn an einem nicht genug wäre, zwei vom Bier zahlen und zwar ſo lange, als es für gut angeſehen würde. Sie ſchärften dabei abermals ein, man möge hierüber nach altem Brauch handeln; „mag es geſein, wohl und gut; wo aber nicht, ſo proteſtiren ihre G. H. und Gunſten noch, daß ſie den alten Brauch und die gebührenden Stimmen nicht übergeben wollen."

Die beiden andern Stände kehrten ſich daran nicht, auch waren ſie keineswegs gewillt, eine ſolche Laſt auf ſich zu nehmen. Sie führten ihre Leiden im Kriege, deſſen Wunden noch nicht geheilt ſeien, die durch die Unordnung des Münzweſens herbeigeführten Verluſte, die vielfachen Abgaben, die ſie ſchon getragen hätten, auf, erſtlich die große Zeiſe, dann die Erbzeiſe, ferner gegen das Zeisprivilegium das Dienſtgeld, die zehnte Mark des Einkommens, „darnach von den nächſten Erben und Häuptern" (?) und andre Hülfe, ſo dem Königreich Dänemark geſchehen, zuletzt den Türkenpfennig. Man habe gemeint, dem Lande dadurch einen Vorrath zu wege zu bringen, zu dem man greifen, und Freunde

zu erwerben, auf die man bauen könne. Der Adel führte im Beſondern ſeine in dieſen Zeiten ſo ſchweren Dienſte an: die Pferde ſeien doppelt ſo theuer als ſonſt, auch die Fütterung und Erhaltung der reiſigen Knechte koſtbarer. Die Städte beklagten ſich darüber, daß ihnen früher Holz, Aſche, Theer, Fiſche, Honig ꝛc. gern und willig in leiblichen Kauf gegönnt, nun aber durch den überſchwenglichen Verkauf der Fremden aus den Händen genommen ſei, über den Verlag der Krüge durch mehre Amtleute, und über das vielfältige Brauen und Schenken der Freien und Bauern. Hätte man ſich über ſolche Gebrechen nicht zu beſchweren, ſo würde man ſich einer Steuer williger unterziehen. Zum Beweiſe der Unterthänigkeit und Liebe gegen F. D. bewillige man den Bierpfennig, und auf ein Jahr.

Dieſer Bierpfennig war zwar ſchon auf dem vorigen Landtage bewilligt, aber doch mit Einſpruch der Städte und mit der Ermäßigung für den Adel; dieſer letztern wurde jetzt nicht gedacht; der Einſpruch der Städte war beſeitigt; dennoch bemerkten die Landräthe, daß man „von keinem neuen Artikel geredet“ habe, und verlangten, daß man ſich „eines Beſſern bedenke und angreife,“ was beſonders deshalb wünſchenswerth ſchien, weil der Bierpfennig doch erſt in Jahresfriſt könne zuſammengebracht werden, der Angriff aber ſchon im Frühling zu erwarten ſei.

Das gegenwärtige Verhältniß der Stände zu einander hätte eine Veränderung in der Verwaltung des Vorraths hervorbringen können, wenn die Verbindung zwiſchen Adel und Städten recht innig und auf die Dauer geſchloſſen wäre. Aber die Eiferſucht zwiſchen

beiden Ständen war keineswegs gebannt; die Städte hatten es ſich doch ausbedungen, daß ihr Vorrath unverrückt bei ihnen bleiben ſolle; und wenn dann weiter feſtgeſetzt wurde, daß, ſo viel von Landſchaft und Städten eingebracht würde, nicht ohne Wiſſen und Willen einer ehrbaren Landſchaft und derer von Städten, ſo darf man doch kaum annehmen, daß hiermit die von den Städten früher aufgeſtellte Forderung gemeinſamer Bewilligung erfüllt ſei. Uebrigens wurde in Rückſicht der Verwendung noch beſtimmt, daß der Bierpfennig, wenn er zu dem Zwecke der Landesvertheidigung nicht gebraucht werde und mittlerweile des Herzogs Tochter auszuſtatten ſei, für dieſen Zweck verwendet werden ſolle.

Die Landräthe, wie wenig ſie auch befriedigt waren, verſtanden ſich doch dazu, das Gutachten des Adels und der Städte dem Herzoge einzureichen, weil dieſe es ſonſt ſelbſt gethan hätten. Auch der Herzog beklagte die Spaltung wider alten löblichen Brauch, die er wol verhindert hätte, wenn ihm davon Anzeige gemacht wäre. Die Vorſtellungen über des Landes Armuth und Verderb hielt er für ungegründet; denn während des nun ſchon mehr als zwanzigjährigen Friedens ſei nicht blos der alte Wohlſtand, ſondern auch wol ein höherer erreicht. Er rechtfertigte ſich wegen der Verwendung der bisher bewilligten Steuern: des Landes Beſtes habe ſie nothwendig gemacht, er ſie nach beſtem Wiſſen und Vermögen verwendet, aber nichts „unnützlich verſchwemmt.“ Er beantwortete die Beſchwerden, beſonders die über den Handel mit Holz, Aſche, Theer, Fiſche, Honig: er entziehe ihnen dieſe Waaren keineswegs, um ſie den Fremden zu überlaſſen; er habe ſie ihnen oft angeboten und

biete ſie ihnen auch jetzt vor allen Andern an, wenn ſie denſelben Preis wie die Fremden zahlen wollten: das könne ihm doch Niemand verargen, wenn er ſeine Waare, die den größten Theil ſeiner Einkünfte bilde, zum höchſten Preiſe auszubringen ſuche. Endlich, was doch die Hauptſache war, unter der Verſicherung, daß er nicht einen Pfennig für ſich verlange, ſondern nur auf des Landes Wohl bedacht ſei, verlangte er „ein beſſeres Bedenken.“ Finde man den Vorſchlag der Landräthe nicht annehmbar, ſo wäre gerathener, ein geringeres zu thun, damit doch etwas vor die Hand gebracht werde, als alſo abzuſcheiden.

Hierauf begannen die Unterhandlungen zwiſchen den Ständen von neuem, aber ohne zu einem beſſern Reſultate zu führen. Die vereinigten Stände fußten auf ihren Vollmachten: „Euer G. und H.“ ſagten ſie, „erſcheinen allhier ein jeder in ſ. G. und H. eignen und beſondern mit ſich bringenden Macht, haben von keinen Hintergelaſſenen einigen Befehlich; derwegen auch Euer G. und H. (die Gott Lob unverweislich in ziemlichem und hohem Vermögen) ſich des Ihrigen ſo viel höher, welches bei uns und dem gemeinen Mann unträglich, zu erbieten und zu übernehmen.“ So blieb es zuletzt bei dem Vierpfennig. Der Herzog forderte die Stände auf, bei der Landesvertheidigung ihren Dienſtpflichten gebührend zu entſprechen und ſich auf das erſte Aufgebot in Bereitſchaft zu halten, und legte ihnen an das Herz, nach ihrer Heimkehr den Ihrigen die Größe der Gefahr vor Augen zu ſtellen, damit ſie ſelbſt dahin gedächten, wie ſie Weib und Kind und ſich ſelber ſchützen wollten.

So wenig der Ausgang des Landtages den Wünſchen des Herzogs entſprach, ſo waren die Gemüther doch nicht eben zur Leidenſchaftlichkeit aufgeregt. Die Stände baten den Herzog nicht zu zürnen, da ihnen eine höhere Zuſage nicht möglich geweſen ſei, und der Herzog ließ ſie durch den Kanzler dieſerhalb beruhigen. Den Deputirten von Königsberg, alſo denjenigen, welche ſonſt den Mittelpunkt der Oppoſition zu bilden pflegten, ſtellte der Herzog beim Abſchiede (16. Januar 1548) perſönlich vor: Er habe immer das Wohl des Landes im Auge gehabt; er habe dahin geſtrebt, daß Gottes Wort eingeführt und verbreitet würde, und zum allgemeinen Beſten die Univerſität gegründet; wer habe je geſehen, „daß er etwas geſucht ſich zu Nutz oder zu verſchwenden und durchzubringen?“ das Land ſchwebe in der größten Gefahr; man könne der Söldner nicht entbehren. Sie möchten noch jetzt mit den Ihrigen handeln, wie man zu einem Vorrath an Gelde gelange.

Denſelben Auftrag erhielten die Amtleute. Dem Adel ſollten ſie vorhalten, welcher Schaden, Schimpf und Nachtheil aus der Abſonderung ihrer Geſandten von der Herrſchaft erfolge; ihn zur Bewilligung der Hufenſteuer, wenn auch ſchon nach niedrigern Sätzen zu bewegen ſuchen und ſich durch allgemeine Verſprechungen nicht abweiſen laſſen. Auch die Räthe aus den Städten des Amts ſollten ſie berufen und ihnen anzeigen, der Herzog habe vermerkt, „daß ſie außerhalb der großen Städte nichts zu thun geſonnen und ſich alſo unter einander verbunden, das ihm keineswegs gefällig, anmerkend, daß ſie nicht den großen Städten, ſondern ihm mit Pflichten und geſchwornen Eiden verwandt; der-

wegen er wohl leiden möchte, ſie ſolches Bündniß ohnig wären."

Die Anordnung der Vertheidigungsmaßregeln war ziemlich einſtimmig (nur inſofern man über die Mittel verſchiedener Meinung war, ſtritt man im Anfange auch hierüber) dem Herzoge überlaſſen. Gleich nach der Auflöſung des Landtages zeigte er wenigſtens der Hauptſtadt das ſie Betreffende an. Er theilte das Land in drei Quartire,[1]) von welchen eins Samland und den Strand umfaßte. Der öſtliche von Liefland bedrohte Theil des Landes oder der memelſche und ragnitſche Kreis bildete das zweite, und der weſtliche Theil, der von Deutſchland aus zuerſt angegriffen wäre, Pomeſanien, das dritte.[2]) Königsberg wurde aufgefordert, Muſterung zu halten; diejenigen, die nicht gerüſtet ſeien, ſollten angewieſen werden, die Wehre zu beſchaffen, damit, wenn ſie von den verordneten Muſterherrn erfordert würden, die gehörige Folge geleiſtet werde, ſei es zur Bewachung des Tiefſtrandes oder anderswohin. Es ſei beſchloſſen, daß zuerſt der fünfte Mann ziehe, dann der dritte, der zweite, und wenn es nöthig wäre, Mann bei Mann. Und weil ein Einfall zu Waſſer zu befürchten ſei, ſo ſollten ſie darauf bedacht ſein, „daß im Fall der Noth allhier bei den Städten Schiffe zu finden und Leute, die von den Verordneten dazu zu gebrauchen." In der nächſten Zeit ließ Albrecht die Schlöſſer reno-

1) Man vergl. die Eintheilung des Landes von 1506 bei Voigt Preuß. Geſch. Bd. 9. S. 329.

2) L. T. A. von 1559.

viren [1]) und Weſtpreußen um Unterſtützung, Danzig im Beſondern um Schiffe bitten. [2])

Inzwiſchen hatte Polen verſucht, auf dem Reichstage zu Augsburg durch den Abgeordneten Stanislaus Laſcy endlich eine günſtige Entſcheidung des Kaiſers auszuwirken. Aber die Antwort, welche am 10. März 1548 erfolgte, zeigte recht deutlich, daß der Kaiſer ganz ſeiner Gewohnheit gemäß nur freie Hand zu behalten und es mit keiner der Parteien verderben wollte, um einſt zu gelegenerer Zeit ganz nach Gefallen verfügen zu können. Er hob die Acht nicht auf und ſchlug doch ſelbſt zum Austrage des langwierigen Streites eine Zuſammenkunft von Commiſſarien beider Parteien vor, welche unter dem Vorſitze des römiſchen Königs Ferdinand nachmals die ſtreitige Angelegenheit unterſuchen ſollten. [3])

Die Ausſicht, den Frieden hergeſtellt zu ſehn, blieb alſo noch immer ſehr fern. Es war zu fürchten, daß der Kaiſer, wenn er ſeine Pläne in Deutſchland durchgeführt hätte, doch noch den Orden unterſtützte. Daher verſammelte der Herzog die Stände von neuem am 28. Januar 1549. Er ſcheint zugleich das augsburgiſche Interim vor Augen gehabt zu haben, da es in dem Antrage des Landtags heißt: Es wäre immer ſein Streben geweſen, das Land im Lichte der Wahrheit zu erhalten; die vermeinten Geiſtlichen aber ſuchten das

1) Schreiben des Sabinus an Camerarius, in des Erſtern Opp. ed. 1581. p. 518.

2) Bock, Leben Albrecht's S. 267. 268.

3) Witt im Programm des kneiphöfiſchen Stadtgymnaſiums 1837. S. 19. 20.

Land nicht nur in Unfrieden zu bringen, ſondern wo möglich auch zu Lügen und Finſterniß zurückzuführen. Er wolle lieber ſterben, als das erleben. Zwar dürfe man einige Hoffnung ſchöpfen, daß der Friede erhalten werde, aber, „es komme, wohin es wolle, ſo will zur Erhaltung des Friedens oder zum Kriege eine merkliche Summa Geldes gehören." Er wünſche daher, daß gleich für den Anfang eine Summe bewilligt werde und doch auch ein Vorrath bei der Hand bleibe. Von Polen und den Ständen des königlichen Preußen ſtand ſeiner Verſicherung nach zu erwarten, daß ſie das Ihrige auch dabei thun würden.

Die Vereinigung des Adels und der Städte war nicht ſo vorübergehend. Sie dauerte noch fort, und der Wunſch des Herzogs wurde nur ſehr unvollkommen erfüllt. Die Vereinigten baten zwar die Landräthe, der Gewohnheit gemäß, um ihre Vorſchläge, erhielten dieſelben aber nicht, ſondern wurden aufgefordert, ſich zuerſt zu erklären. Sie ſchlugen die Forderung des Herzogs aus denſelben Gründen wie früher ab, und wieſen nur den Reſt der früher zuſammengebrachten Gelder (jedoch mit Ausnahme des zuletzt erhobenen Bierpfennigs), der ſich noch im Vorrath fände, zum Behuf des Friedensſchluſſes an. Die Städte ſcheinen auch darauf nicht einmal gern eingegangen zu ſein; ſie unterdrückten nicht die Bitte, daß der Herzog ſich mit ſolcher „Friedſuchung" nicht beläſtigen, ſondern ſie der Krone Polen überlaſſen möge, und ſprachen die Hoffnung aus, daß, wenn die Gefahr dringend werde, außer Polen auch der König von Dänemark ſich Preußens annehmen werde. Prälaten, Herrſchaft und Räthe dagegen wünſchten, daß

nicht nur auch der letzte Bierpfennig zur Disposition geſtellt, ſondern ſelbſt eine neue Anlage, z. B. die ſchon früher vorgeſchlagene Hufenſteuer und eine verhältnißmäßige in den Städten bewilligt werde.

Da die vereinigten Stände auf den Reſt der frühern Anlagen hingewieſen hatten und die Räthe bei demſelben ſich nicht begnügten, ſo mußte deſſen Betrag zur Sprache kommen. Die Räthe erklärten, es ſei nichts mehr vorhanden. Sie führten als Ausgaben an: 1) was zur Ausrüſtung der Reiterei zum Türkenkriege (S. 346 fg.), 2) was zur Gründung der neuen Schule verwendet ſei (S. 362, vergl. 372), 3) die dem Herzoge auf dem Landtage von 1546 bewilligte Erſatzſumme von 15,000 Mark (S. 378), 4) anderes ſei auf die Botſchaften, beſonders nach Franken und Polen gegangen, unter andern 4500 Mark (S. 364), 5) mit Bewilligung der Bevollmächtigten ſeien bald darauf die Koſten der Ausrüſtung von 300 Reitern auf vier Monate zur Unterſtützung der Proteſtanten aus dem Vorrath entnommen (381). Es würde ohne Zweifel zu mancherlei Streitigkeiten gekommen und auch dem Adel ſelbſt nach ſeinem frühern Verhältniß zu den Städten unbequem geweſen ſein, wenn man die Sache weiter verfolgte. Die vereinigten Stände wollten es alſo auf ſich beruhen laſſen, wo das Geld hingekommen ſei; gaben aber den letzten Bierpfennig noch nicht preis und verweigerten auch jede neue Anlage.

Die Rechnung der Räthe läßt allerdings einige Zweifel; wie viel der erſte und vierte Poſten derſelben betragen habe, läßt ſich kaum veranſchlagen; zu dem zweiten konnte die dem Herzog bewilligte Anleihe von

15,000 Mark, deren Zurückbezahlung dann erlaſſen wurde, gezählt werden; vielleicht muß man aber auch noch die 3000 Mark, die der Adel zum Bau des Particulars hergab, dahin rechnen, wenn er ſie nämlich nicht wiedereinzahlte. Auf die Ausrüſtung der 300 Reiter wären nach dem Reichsanſchlage 14,400 Gulden zu rechnen, nach dem vom Herzog Albrecht ſelbſt angeführten preußiſchen (8 Gulden auf das Pferd) 9600. Die Hauptſtadt ſcheint zu alle dem nichts beigetragen zu haben als einen Theil der im Jahre 1546 bewilligten Erſatzſumme, wahrſcheinlich nur 4000 Mark. Ueber den Betrag des Vorraths der Landſchaft können wir aus dieſen Datas nichts Neues entnehmen: denn wenn wir die Poſten, welche ſich wenigſtens vermuthungsweiſe berechnen laſſen, ſelbſt in den höchſten Sätzen zuſammenziehn, ſo erhalten wir nicht viel mehr als 50,000 Mark, die nach einer oben beigebrachten Notiz ſchon die Einkommenſteuer allein warf.

Wenn der Schatz nichts mehr enthielt, ſo war die Antwort des Adels und der Städte geradezu eine abſchlägige. Der Herzog nahm ſie nur an, um eine andre zu fordern. Die Zumuthung, die Friedensunterhandlungen Polen zu überlaſſen, ſcheint ihn tief gekränkt zu haben. Man vernimmt in ſeiner Entgegnung ſchon die treuherzige Sprache ſeines Alters. „Wollt Gott," ſagte er, „ich könnte meine Sorgen laſſen und die Noth erfordert es nicht, wollt ich mich darin wol mäßigen. Weil ich aber euch allen mit meinem Amt, Treu und Lieb zum höchſten verwandt, kann ich nicht wiſſen, wie ich mich der Sorgen, die ich für euch der zeitlichen und ewigen Güter halb trage, entſchlagen ſolle, wiewol ich weiß, da

ichs thun könnte, daß eins meinem Herzen zur Friedſamkeit reichen möchte; ob euch aber damit gedient, kann ich bei mir nicht finden. Nun iſt gewiß, ich tröſte mich zum Höchſten meines lieben Gottes; daß ich mich auch des Königs nicht tröſten ſollte, thät ich unrecht; hinwieder weiß ich, daß mir und uns allen die Verträge auch auflegen, daß ich und ihr alle unſer Vermögen dabei aufſetzen und zuſetzen wollen." Auch vom Könige von Dänemark, fuhr er fort, verſehe er ſich alles Guten, die Praktiken ſeien aber jetzt ſo geſchwinde, daß das Land ohne ſeine Sorgfalt ſchon im vorigen Jahre Krieg gehabt hätte. Er habe bereits verſetzt und verpfändet, vermöge aber allein den Handel nicht auszurichten, ſollte er auch alle ſeine Häuſer und Aemter verſetzen. Da ſeine eignen Leute ſo viel als andere bei der Anlage thäten, hoffe er, man werde einen befriedigenderen Schluß faſſen.

Sein Vortrag machte nicht den Eindruck, den er erwartete, und er befand ſich in der That in großer Verlegenheit. Da ſuchte ihn der erſte Stand durch ſeine Erbietungen zu ermuthigen. Er möge ſich nicht allzu hoch beunruhigen, bekümmern, betrüben und entſetzen. Er möge im Abſchiede den Ständen noch einmal die Größe der Gefahr und des Bedürfniſſes und die Nothwendigkeit der Geldbewilligung vorſtellen. Man hoffe, es ſollte etwas nützen, wo nicht mehr, doch ſo viel, daß darnach etliche weiteres Nachdenken darauf haben werden, und daß dann von einem folgenden Landtage ein beſſerer Erfolg erwartet werden könnte. Sollte auch der zuletzt zuſammengebrachte Bierpfennig nicht bewilligt werden, ſo ſeien ſie erbötig, den Abgeordneten alle ihre Güter

zum Unterpfande zu ſtellen, daß das Geld, wenn die Hintergelaſſenen mit der Bewilligung nicht einverſtanden wären, zurückgezahlt werden ſolle. Auch wollten ſie ſammt ihren Leuten das vorgeſchlagene Hufengeld zahlen und noch andere dazu zu bewegen ſuchen. Wollte der Herzog auch ſeine Bauern und Freien dazu verpflichten, ſo würde doch etwas für die dringendſte Noth zuſammenkommen. Nicht weniger merkwürdig als dieſes Anerbieten iſt der Rath wegen der Verbindung des Adels und der Städte: der Herzog möge ſich ſtellen, als ob er davon nicht wiſſe, und ſich des Spruchs halten: qui nescit simulare, nescit imperare. Da was an ſolchem, als man nicht hofft, ſein ſollte, iſt man der Hoffnung zu dem lieben Gott, dieweil die Bündniſſe wider die Obrigkeit, er werde ſie zu ſeiner Zeit wohl herfürbringen, da hernach, was das Beſte, leicht zu ſchließen. Gleichwol bedenken wir nicht unnütz ſein ſollte, daß E. F. G. im Geheim darnach, ſo viel möglich, Beſtellung thät, damit, wo was Arges dahinten, nicht zu lange geſäumt."

Weitere Aufforderungen des erſten Standes an die beiden andern hatte zwar den Erfolg, daß dieſe beſchloſſen, den Bierpfennig folgen zu laſſen, damit wo möglich ein beſtändiger „Friede geſchafft würde," aber ſie verlangten dafür — ſo wenig konnten ſie ſich von dem alten Irrthum losſagen — „daß ſie über die vorigen Briefe verſichert würden, über dieſen gefallenen Bierpfennig keinerlei Beſchwer, wie die auch Menſchenliſt erdenken oder ergründen mochte, auf dies arme Land zu legen, ausgenommen die Ausſtattung des gnädigen Fräuleins," und daß die Beſchwerden, die man mit dem

erſten überreichen wolle, abgeſtellt würden. Von dieſen Bedingungen wieſen die Landräthe die erſteren zurück, da es von den Umſtänden abhänge, ob wieder eine Auflage gefordert werden müſſe. Die Erfüllung der letztern verſprachen ſie und außerdem, die Verantwortung gegen die Hintergelaſſenen zu übernehmen.

Obwol die vereinigten Stände von der erſtern Bedingung in ihren Eingaben nicht abgingen (darauf werden vorzüglich die Städte gedrungen haben), ſo wurde ſie doch endlich aufgegeben. Der Herzog, der durch einige nicht verhaltene Vermuthungen über ſeinen Eifer, die Gefahren des Landes abzuwenden, verletzt war, verzieh — „ich aber," ſagte er, „als der auch Gott Lob zuweilen überſehen und dulden kann, will es diesmal auch wenden laſſen und es dafür achten, daß es mehr aus Unverſtand, denn in keinem böſen Willen geſchehen" — dankte für den Bierpfennig, obwol er nicht ausreichen werde, verſprach die übergebenen Beſchwerdeartikel durchzuſehn und ſich darüber nach Billigkeit vernehmen zu laſſen, und begnügte ſich in Bezug auf die andere Bedingung zu bemerken, wem des Landes Wohl am Herzen liege, der könne ſie nicht fordern.

Da ſein Bedürfniß durch den Bierpfennig nicht befriedigt wurde, ſo berief er, wie ihm die Landräthe empfohlen hatten, alsbald einen neuen Landtag (1. April 1549). Es ſcheint, als ob die letzteren ſchon damals, als ſie dem Herzoge den Rath gaben, ſich zu ſtellen, als ob er von „den Bündniſſen" nichts wiſſe, nicht blos die Verbindung des Adels und der Städte untereinander, ſondern auch mit dem Auslande im Auge gehabt haben. Dieſen Verdacht ſprach der Herzog in dem Antrage des

neuen Landtages offen aus. Er verſicherte, daß er ſelbſt mit der Berufung von Landtagen ungern beſchwerlich falle, aber es dränge die äußerſte Noth: „die Widerſacher feiern nicht, ſondern ſuchen alle Mittel und Wege, dadurch die hohen und niedern Stände in dieſen Landen gegen einander zu verhetzen; wie denn dieſelben auch vielleicht von hohen Potentaten nicht geringe Vertröſtung haben mögen.“ Er habe keine Koſten geſcheut, ihnen entgegenzuwirken, und hoffe von den Ständen, daß ſie ſich diesmal williger zeigen würden als bisher.

Der Kanzler machte einen Verſuch, einmal wieder eine günſtigere Form der Berathung herbeizuführen. Er erklärte, da alle Stände als Landſaſſen zuſammengehörten, ſei der erſte erbötig, ſich mit dem zweiten und dritten in dieſer Verſammlung zu unterreden. Wäre dies gefällig, ſcheine aber die Anzahl zu groß, ſo ſtelle man anheim, von allen Ständen einen Ausſchuß zu machen. Die Landſchaft und die Städte blieben aber noch in der vorigen Verbindung, ſie verwarfen den Ausſchuß und trugen darauf an, daß zuerſt die auf dem vorigen Landtage überreichten Beſchwerden abgethan würden, ehe man zu dem Antrage des jetzigen übergehe. Der Kanzler, welcher ſah, daß ſie von dieſem Verlangen nicht abſtehen würden, forderte ſie ſogar auf, wenn ſie noch andere Beſchwerden hätten, auch dieſe hinzuzuthun, damit der Herzog auf alle zugleich antworten könnte, wünſchte aber, daß indeſſen der neue Antrag zur Berathung gezogen werde. Allein „der Haupthandel“ blieb liegen, bis die vereinigten Stände durch die Erörterungen und Zuſagen zufriedengeſtellt waren; dann endlich nahm man jenen vor.

Sofort zeigte ſich eine bedeutende Differenz zwiſchen den Bewilligungen des erſten und der beiden andern Stände. Jener kam auf die Hufenſteuer, eine halbe Mark von der beſetzten und fünf Groſchen von der unbeſetzten Hufe zurück, die, weil ſie die Grundbeſitzer allein traf, mit beſtimmten Abgaben von Fiſchern, Krügern, Müllern, Handwerkern, Gärtnern, Hofleuten, Dreſchern, Pfarrern und Schulmeiſtern verbunden werden ſollte. Den Städten überließen ſie einen eignen Anſchlag zu machen. Der Bierpfennig ſollte nebenbei auf ein oder zwei Jahre erneuert werden. Die Landſchaft und die Städte wollten nicht nur mit dem letztern ganz verſchont bleiben, ſondern ſetzten auch die Hufenſteuer und die meiſten der mit derſelben verbundenen Abgaben auf die Hälfte herab. Die Städte ſchlugen für ſich eine Vermögensſteuer vor, 20 Schillinge von 100 Mark, d. h. ⅓ Procent (vergl. S. 351). Noch mehr als die Landräthe forderte der Herzog. Die mit der Hufenſteuer von ihnen verbundenen Sätze erhöhte er noch um die Hälfte, ſo daß ſie alſo dreimal ſo hoch waren, als die Landſchaft bewilligt hatte; die Vermögensſteuer der Städte ſollte nicht ⅓, ſondern 1 Procent tragen und noch durch eine beſondere Abgabe der Kaufleute vermehrt, der Bierpfennig auf ein Jahr beibehalten werden. Er machte dann noch andere Vorſchläge, die jedoch ebenfalls bei den Ständen lebhaften Widerſpruch fanden.

Allein noch auf dieſem Landtage näherte ſich die Landſchaft wieder dem Herzoge und mit ihr die Städte. Der Herzog hatte auf dieſem, wie auf dem vorigen, ſich (was in der Regel nicht geſchah) die Vollmachten vor-

legen laſſen und, da er an denſelben manches auszuſetzen fand, nicht zurückgegeben. Jetzt, da er dringend zu nochmaliger Ueberlegung aufforderte, bemerkte er unter andern, er wiſſe nicht, ob diejenigen, welche ſolche Vollmachten ausgeſtellt hätten, ſolche von ſich zu geben mächtig wären, und ob man auf dieſelbigen wenigen allein zu ſehen habe. „Ich befinde daneben in denſelben Vollmachten zum Theil allerlei, das mir viel Nachdenkens und nicht unbillige Beſorgniß gibt, daß ich ſolche und dergleichen Dinge im Ende meiner Regierung ſehen ſolle: denn ich die Zeit, ſo lang ich regieret, das nicht vermerkt, daß auch die von Prälaten, Herrſchaften, Amtleuten, meine Diener, auch die nur meine Diener geweſen, in gemeinen Landesſachen faſt ausgeſchloſſen und verdächtig gehalten.“

Zu dieſer ernſten Mahnung des Fürſten kamen die Vorſtellungen der Landräthe an den Adel in Abweſenheit der ſtädtiſchen Deputirten: er möge in des Herzogs Worte keinen Unglauben ſetzen; er möge bedenken, „wenn der Feind in ſeinem Vornehmen fortfahren ſollte, was ihnen allen, als den Landſaſſen, die des ihren am erſten verluſtig ſein müßten, daran gelegen.“ Sie eröffneten dem Adel „in vertraulicher Wohlmeinung, es gehe bei den Bürgern das Gerede, dieſe ſeien nicht abgeneigt, den Händeln abzuhelfen, würden aber durch ſie, die Geſandten einer ehrbaren Landſchaft, daran gehindert.“ Man glaube das nicht, habe es doch aber eröffnen wollen, und hoffe, es werde aufgenommen werden, wie es gemeint ſei. Endlich baten ſie dieſelben, noch einmal mit den Städten zu berathen.

Es wirkte. Land und Städte erklärten zwar, ſie

verhofften nicht, daß ihre unterthänige Treue, Pflicht und Eide ſie zu Darlagen und beſchwerlichen unerträglichen Schatzungen zwingen ſollten; ſie ſeien deſſen auch im Zeisbriefe gnädiglich und ſtattlich befreit; was ſie darüber gethan, ſei aus unterthäniger Liebe, F. D. zu gnädigem Wohlgefallen, aus gutem freien Willen, ohne Zwang oder einige Beredung geſchehen. Aber ſie ſtellten ihre Bewilligung etwas günſtiger: die Edelleute zahlen von ihren Einkünften, Zinſen, Renten, ausgeliehenem Gelde, Dienſtgelde und Nutzungen der Pfandgüter 10 Procent (S. 333); die Edelleute, welche nicht Zinſen haben, eine halbe Mark von der Hufe, ebenſo die Cölmiſchen Freien ohne Scharwerk, die Scharwerkpflichtigen 20 Schilling, die Bauern 5 Groſchen von der Hufe; die, welche keinen Grundbeſitz haben, nach den früher bewilligten Sätzen. Die Städte berechneten ihre Abgabe nicht, wie vorher, nach dem Vermögen, ſondern nach den Zinſen oder der Miethe, welche ihre liegenden Gründe trugen, oder doch tragen könnten: ſie verſprachen von derſelben die fünfte Mark, alſo doppelt ſo viel als der Adel von ſeinen baaren Einkünften, ferner eine verhältnißmäßige Steuer von denjenigen, welche keine liegenden Gründe hätten, von ihren Hufen ebenſoviel als die Landſchaft. Auf den wiederholten Antrag des Fürſten wurde auch noch der Bierpfennig auf ein Jahr bewilligt. Manche kleinere Differenz wurde leichter geſchlichtet. Man wollte die Steuer anfangs erſt nach der Ernte zahlen, und verſtand ſich dazu, da der Herzog wenigſtens einen Theil ſogleich wünſchte, die Hälfte zu Martini zu zahlen. Dagegen willigte dieſer in die Aufſchiebung der Erhebung des Bierpfennigs bis Mar-

tini 1550. Die Städte hatten vorgeſchlagen, auch die Doctoren und Magiſter zur Steuerbezahlung anzuziehn; dies ſchien dem Herzoge nicht rathſam, da es wenig einbringen und doch viel Geſchrei verurſachen würde. Man wollte die Soldauer, die in kurzem dreimal abgebrannt waren, von der Steuer befreien, ſtand aber davon ab, da der Herzog darauf hinwies, wie ſtattlich ihnen bereits geholfen ſei. Man dachte wieder daran, ſich ein Privilegium zu verſchaffen, daß dies das Ende aller Beſteuerung ſein ſollte, mußte aber den Gedanken natürlich aufgeben.

Dieſer Ausgang des Landtages mußte wol im Ganzen den Herzog befriedigen. Die vereinigten Stände baten ihn, ihnen wieder ſeine Gnade zuzuwenden. „Bitten daneben dieſe unſere unterthänigſte Erzeigung mit Gnaden anzunehmen, unſer gnädigſter Fürſt ſein und bleiben, auch unſere Vollmachten, ob etwas darin aus Gebrechlichkeit verſehen, zu keinen Ungnaden aufnehmen, dieſelben ſammt den vorigen, am nächſten Landtage übergeben, einem jeden mit Gnaden zu Handen wiederum ſtellen laſſen. Solches wollen wir um Ihre F. D., Euer G. H. und Großgunſten unterthäniglich, williglich und gerne verdienen.“

Der Herzog verzieh und verſprach die Vollmachten wiederzugeben.

Dieſe Verſöhnung brachte aber keineswegs eine Trennung zwiſchen der Landſchaft und den Städten hervor. Der letzte Landtag hatte gezeigt, daß ihre Verbindung nicht das Verderben des Landes bezwecke, und ſowol die Eiferſucht des Adels gegen die Herrſchaft, als die den ſtädtiſchen gleichartigen Intereſſen der Landſchaft gaben

Digitized by Google

derſelben eine haltbare Baſis. Noch einmal treffen wir die beiden Stände ganz in demſelben Verhältniß.

Albrecht verlobte ſeine Tochter dem Herzoge von Mecklenburg und wünſchte nun von dem Lande, früheren Verſprechungen gemäß, die Heimſteuer aufgebracht zu ſehn. Als er den Ständen auf dem Landtage vom 19. Mai 1550 den Antrag machte, hielt er es doch für nothwendig, da er die zuletzt übergebenen Beſchwerden noch nicht abgeſtellt hatte, ſich dieſerhalb zu entſchuldigen. Er habe die Sache wegen der ſchweren Peſt des vorigen Jahres und dann wegen ſeiner eignen zweiten Vermählung noch nicht vornehmen können; man möge nicht glauben, daß er ſie vorſätzlich verſchoben habe; gleich nach dem Landtage werde er ſich daran machen.

Die Landräthe ſchlugen wie gewöhnlich einen Ausſchuß vor, Landſchaft und Städte baten nur „altem gewöhnlichem Gebrauch und Gewohnheit nach“ um ihr Bedenken (mit der Bemerkung: ſo eingerichtet, daß die Armuth ſo viel als möglich verſchont würde), fanden es aber für beſſer „in der Sammlung“ zu handeln. Es blieb alſo in Rückſicht auf die Form der Berathung wie vorher.

Da die Ausſteuer ſchon zugeſagt war, kam es nur darauf an, ſich zu einigen, wie ſie aufgebracht werden ſollte. Die Landräthe meinten, weder ein Anſchlag auf die Hufen noch auf das Vermögen genügten hiezu; der erſtere nicht, weil er dem Herzog ſelbſt, der die meiſten Hufen habe, beſchwerlich fallen würde, und weil ſo viele Hufen ſeit der Peſt noch wüſte lägen; die letztere aber würde mancherlei Irrniß hervorrufen und doch nicht zureichen. Sie riethen vielmehr, den Bierpfennig noch auf

ein Jahr zu verlängern und den Herzog zu bitten, daß der vorhin für andere Zwecke bewilligte noch anſtehen, der für das Fräulein zuerſt gehen dürfe: denn die Ausſteuer müßte ſchnell aufgebracht werden; und da man ſelbſt den Ablauf des erſten Jahres nicht erwarten könne, ſo ſollten die Stände ſogleich eine Anleihe machen, die dann nach Jahresfriſt abgetragen werden könne.

Die Landſchaft und die Städte glaubten noch leichter fortkommen zu können. Sie wünſchten, daß der Bierpfennig für das Fräulein nicht auf ein ganzes Jahr, ſondern nur von Jacobi bis Oſtern erhoben werde; man werde in dieſer Zeit die nöthige Summe zuſammenbekommen, wenn alle Stände zugleich angezogen würden, und der Bürgſchaft für eine Anleihe überhaupt nicht bedürfen. Ueberdies trugen ſie darauf an, daß der andere Bierpfennig nicht auf ein Jahr, ſondern auf mehre aufgeſchoben würde.

Von dieſen Anträgen glaubten die Landräthe keinen einzigen annehmen zu können. Von Jacobi bis Oſtern werde die nöthige Summe ſchwerlich zuſammenkommen, da der Jahresbetrag des Bierpfennigs kaum ausreiche; mit der Zuziehung des Adels ſolle es dermaßen wie früher gehalten werden; das Geld müſſe ſchnell aufgebracht werden, die Anleihe ſei alſo nöthig; der Aufſchub des früher bewilligten Bierpfennigs auf mehre Jahre ſei unmöglich, da der Herzog in den Obliegen des Landes und bei ſeiner Hochzeit ſehr bedeutende Ausgaben gehabt habe.

Man einigte ſich dahin, den neuen Bierpfennig auf ein Jahr zu bewilligen und um zwei- bis dreijährigen Aufſchub des frühern zu bitten. Von der Anleihe und

der Zuziehung des Adels war weiter nicht die Rede. Auch die Vorſtellung des Herzogs, daß er ſich verpflichtet habe, die Ausſteuer auf die Zeit des ehelichen Beilagers unweigerlich zu entrichten, bewog die Stände nicht, die Bürgſchaft der Anleihe auf ſich zu nehmen. Wegen der Ausſetzung des andern Bierpfennigs, die ihm bei ſeinen Schulden und Bedürfniſſen ſehr ungelegen war, verſprach er doch, „ſich nach Gelegenheit der Zeit als den gnädigen Herrn zu erzeigen, damit nicht zu ſpüren, F. D. ihre getreuen Unterthanen übrig beſchwert gerne ſehen wollten.“ Endlich gab er, ohne doch einen ſchriftlichen Receß auszuſtellen, wie die Stände abermals verlangten, die Verſicherung, daß die freiwillige Steuer die Stände zu keiner neuen Beſchwerde verpflichten und daß die Beſchwerdeartikel alsbald vorgenommen werden ſollten.

Mit ihren Gratulationen zur Vermählung des Herzogs und zur Verlobung ſeiner Tochter verbanden die Stände die Verſicherung, daß ſie ſich gegen die neue Herzogin nicht weniger als treue Unterthanen beweiſen und ſie bei ihrem Leibgut ſchützen wollten, wie die verſtorbene. Die Ausſteuer des Fräuleins betrug 30,000 Mark. [1])

Wir haben hier einen Ruhepunkt erreicht, der ſchon dadurch bezeichnet iſt, daß Herzog Albrecht in der nächſten Zeit ſechs Jahre lang die Stände nicht zuſammenberief. Wir haben geſehen, unter welchen Combinationen das Herzogthum gegründet und gegen äußere Gefahren

1) Nach den Acten über die Unterhandlungen mit Mecklenburg nach Albrecht's Tode.

befeſtigt wurde, und wenden uns nunmehr zu den innern Gefahren, die Preußen nicht weniger mit Verderben bedrohten. Der Kaiſer hatte die Acht noch nicht aufgehoben, allein nach dieſer Seite hin konnte das Herzogthum für geſichert gelten, ſeitdem die Proteſtanten im Reiche eine feſte Stellung angenommen hatten. Der Deutſchmeiſter ſelbſt verzweifelte an einem glücklichen Erfolge ſeiner Bemühungen; der König von Polen und Herzog Albrecht gaben es ſeitdem auf, neue Unterhandlungen über die Aufhebung der Reichsacht zu veranlaſſen. Die vom Kaiſer wieder in Vorſchlag gebrachte Ausgleichung zwiſchen dem Herzoge und dem deutſchen Orden durch Commiſſarien nahm Sigismund nur unter Bedingungen an, die von einer abſchlägigen Antwort ſich kaum unterſchieden.[1] Auch der Landmeiſter von Liefland hatte die Mittel zu einem kräftigen Angriffe auf Preußen nicht, und wenn es noch einmal den Anſchein hatte, als ſollte es auf dieſer Seite zum Kampfe kommen (wobei Preußen nicht einmal der angegriffene Theil geweſen wäre), ſo vermittelten doch gemeinſame Intereſſen (ſolchen Schrecken verbreitete der Zar der Ruſſen) auch hier freundſchaftliche Annäherung.

Immer mehr und mehr nehmen ſeit jener Zeit die innern Verhältniſſe des Landes unſre Aufmerkſamkeit in Anſpruch. Wenn wir bisher die Städte oft in Oppoſition gegen den Herzog und die obern Stände, und den Adel hin und wieder neben den Städten fanden, ſo wurde der Herzog doch wenigſtens von dem erſten Stande, den Landräthen, immer nach beſten Kräften

1) Witt a. a. O. S. 20. 21.

unterſtützt. Wir haben nun zu berichten, wie auch dieſer erſte Stand ſich mehr und mehr von ihm abneigte, um ſich entweder mit den andern Ständen gegen ihn zu verbinden, oder um ſeine eigennützigen Intereſſen auf eigenen Wegen zu verfolgen. So unglücklich iſt kaum ein Fürſt geweſen als Herzog Albrecht in ſeinem Alter. Wir wollen bei der Darſtellung dieſer Vorgänge ausführlicher ſein, als vorher, um zugleich die Geſchichte einer merkwürdigen Revolution genauer zu zeichnen und von dem Hergange auf den damaligen Landtagen überhaupt ein näheres Bild zu geben.

Nach einer langen Unterbrechung gab eine Streitigkeit zwiſchen dem liefländiſchen Orden und dem Erzbiſchof Wilhelm von Riga, dem Bruder des Herzogs, die Veranlaſſung zur Einberufung der Stände. Wilhelm hatte den König von Polen, welchem von alten Zeiten her die Protection der erzbiſchöflichen Kirche zuſtand, um Hülfe angerufen und ſich bereit erklärt, deſſen Vermittelungsvorſchläge anzunehmen. Dies verweigerte aber der Orden und der König, deſſen Geſandter überdies in Liefland erſchlagen wurde, ließ durch die Woiwoden von Trogkenn und Ploczki ein Heer von 10,000 Mann an der liefländiſchen Grenze verſammeln und forderte den Herzog Albrecht zur Theilnahme an dem Kriege auf. Albrecht berief die Stände den 16. Juli 1556 und ſtellte ihnen die Lage der Dinge vor. Er ſprach zwar von den Gefahren des Landes und der Wiederaufnahme der alten Praktiken — denn auch der Deutſchmeiſter ſei in anſehnlicher Aufrüſtung und Bewerbung — man erkannte aber wohl, daß ihn vielmehr das Schickſal ſeines Bruders und das Verhältniß zu Polen be-

ſtimme. Er machte die Eröffnung, daß er auf Befehl des Königs Knechte, mit allem Nöthigen verſehen, abzufertigen beſchloſſen habe und vielleicht perſönlich an der Unternehmung Theil nehmen werde; da wollte er denn ſeine Gemahlin und die junge Herrſchaft und Land und Leute wohl verſorgt hinter ſich laſſen und Rath haben, wie der Zug mit den geringſten Beſchwerden zu unternehmen ſei.

Obwol ſo lange kein Landtag gehalten war, ſo machte doch die Form der Berathungen keine Schwierigkeit. Der erſte und zweite Stand waren verbunden, aber auch die Städte gefügig. Darin ſtimmten alle überein, daß der Herzog den Frieden, wenn irgend möglich, erhalten, ſelber dem Lande zum Troſt daheimbleiben und dem Könige von Polen außerhalb der Landesgrenze, wozu ihn die Verträge nicht verpflichteten, keine Hülfe leiſten ſollte: denn „wie es jetzund in der Welt gebräuchlich", werde, was er jetzt freiwillig leiſte, einſt von ſeinen Nachkommen als Pflicht gefordert werden. Auch darin ſtimmten alle überein, daß man doch rüſten und das Land in Vertheidigungsſtand ſetzen müſſe, aber darin trennten ſie ſich, wie die Koſten aufzubringen wären. Die Städte wollten alles aus den Mitteln des Herzogs beſtritten ſehn; die beiden andern Stände, welche die Gefahr beſonders von der Seeſeite vermutheten und daher die alten Rathſchläge wegen Beſetzung des Strandes und des Tiefs wieder zur Hand zu nehmen riethen, waren der Meinung, daß man mit dem inländiſchen Volke, wiewol man auf Polens und Dänemarks Schutz zu rechnen habe, nicht werde auskommen können, und zeigten ſich zu einer Abgabe bereit.

Wie die Städte hierin ebenfalls nachgaben, ſo blieb doch wieder ſtreitig, welches die Abgabe ſein ſollte. Die beiden erſten Stände brachten in Vorſchlag, daß der Bierpfennig, von dem ſie jedoch für ihren eignen Bedarf befreit ſein wollten, auf zwei Jahre bewilligt werde, und daß dem Herzoge eine Anleihe von 20,000 bis 30,000 Gulden, wenn er des Geldes in der Eile bedürfe, geſtattet werde. Ginge die Gefahr vorüber, ſo ſollte der Bierpfennig doch erhoben und dem Lande zum Beſten bewahrt werden. Dagegen wollten die Städte, weil der Bierpfennig den Armen zu drückend ſei und auch den Preis von allerlei Getreide, Molkenſpeiſe ꝛc. ſteigere, lieber die Steuer von den liegenden Gründen zahlen, wie im Jahre 1549, und wünſchten, daß es auch auf dem Lande ebenſo wie damals gehalten werde. Allein der Adel war dazu nicht zu bewegen, da er zu ſchweren Dienſten und ſchwerer Rüſtung von ſeinen Gütern verpflichtet ſei.

Der Herzog verſicherte, auch er wünſche den Frieden zu erhalten und nicht perſönlich ziehen zu dürfen, und werde ſich genau nach dem Vertrage richten; aber man werde es ihm nicht verdenken, wenn er ſeinem Bruder gern helfen wollte. Die Hauptſache war doch aber die Geldbewilligung und hier machte er ganz ungewöhnliche Forderungen. Er verlangte zum erſten Handgriff eine Anleihe von wenigſtens 100,000, nicht von 20,000 bis 30,000 Gulden; die Stände ſollten für dieſelbe Bürgſchaft leiſten, und damit ſie gedeckt werden könne, den Bierpfennig, wie ihn der Adel vorgeſchlagen hatte, zugleich mit einer Vermögensſteuer von einem Procent bewilligen. Er forderte den Adel auf, ſich in Betrachtung

der äußerſten Noth ſolcher Auflage nicht zu entziehen: denn auch in andern Ländern ſei es gebräuchlich, den Adel trotz ſeiner Dienſte zu beſteuern; würden doch auch die Bürger in Nothfällen zum Kriegsdienſt gezogen. Der Vorſchlag des Adels, der für die Einnahme und Bewahrung des Bierpfennigs ſelbſt ſorgen wollte, war ihm nicht zuwider: denn er wolle nichts zu eignem Vortheil, wie doch auch die vorigen Anlagen immer zum gemeinen Beſten aufgewendet ſeien; er habe „allewege, wo nicht mehr, doch ſo viel dazu thun müſſen, geſchwiegen, was er eine lange Zeit her auf fremde Leute, die er mit Dienſtgelde und anderm mehr zur Abhaltung der Praktiken an der Hand halten müſſen, gewendet.“ Er war auch in Schulden gerathen, deren Zinſen immer höher aufwucherten, und führte auch dies an, um die Stände zur Bewilligung ſeiner Forderung zu bewegen.

Dieſe gaben zwar nach und erhöhten ihre Bietungen, die Städte in ihrer Weiſe, indem ſie auf die Vermögensſteuer eingingen, die jedoch nicht ein ganzes, ſondern nur dreiviertel Procent (15 Groſchen von 100 Mark) betragen und mit den Sätzen von 1549 für Gärtner, Vorſtädter ꝛc. verbunden ſein ſollte, Herrſchaft und Adel ebenſo in ihrer Weiſe, indem ſie zwar an dem Bierpfennig feſthielten, aber im Falle, daß das Land angegriffen werde, ſich für eine Anleihe von 40,000—50,000 Gulden zu verbürgen verſprachen. Wie weit blieb aber das alles noch hinter den Wünſchen des Herzogs zurück: er wollte nicht eine von beiden Steuern, ſondern beide und beide noch erhöht.

Die Steuerfrage wurde auf eine merkwürdige Weiſe mit den kirchlichen Streitigkeiten in Verbindung geſetzt.

Die Kirchenangelegenheiten waren zwar früher oft genug auf den Landtagen beſprochen, aber im Ganzen ſehr leicht angeordnet worden, ſo daß ſie kaum je zu Streit und Widerſpruch Veranlaſſung gaben. Es war vorhin vielmehr die Frage, welcher Antheil an dieſen Berathungen dem Geiſtlichen und welcher dem Weltlichen einzuräumen ſei, obwol auch dieſe in der Harmonie der Gemüther eine leichte Löſung fand. Bald aber erhob ſich die andere, welche Schranken der Willkür des Landesherrn in Anordnung der Kirchenangelegenheiten zu ſetzen ſeien. Dieſe Frage intereſſirte alle Unterthanen, die Geiſtlichen und die Weltlichen.

Es kam vorzüglich darauf an, welche Stellung den neuen proteſtantiſchen Biſchöfen anzuweiſen ſei. Bei den geheimen Berathungen über die Regimentsnotel 1542 trat hier allein eine bedeutendere Differenz der Anſichten hervor. Der Herzog wünſchte nach dem Muſter deutſcher Staaten, daß ſtatt der Biſchöfe nur Superintendenten oder Viſitatoren geſetzt würden, und gedachte deren Gehalt bedeutend herabzuſetzen. Die ſtändiſchen Bevollmächtigten dagegen meinten, den Namen der Biſchöfe abzuſchaffen, ſei nicht rathſam: man habe vielmehr darauf zu ſehen, daß die Hoheit des biſchöflichen Amtes vermehrt werde; und bezeichneten auch die denſelben zugedachten Einkünfte für zu gering. Dieſe letztern wurden daher vorläufig in der Regimentsnotel noch gar nicht ausdrücklich beſtimmt, dagegen zugegeben, daß allezeit zwei Biſchöfe zu Samland und zu Pomeſanien in Preußen ſein ſollten, und dieſen die vollſtändige geiſtliche Jurisdiction übertragen. Dieſe Beſtimmungen erfüllte der Herzog wenigſtens nicht buchſtäblich, wenn er ſich

auch zu rechtfertigen ſuchte. Es war Niemand anſtößig, daß Polentz, der bei zunehmendem Alter den Geſchäften ſeines Amtes nicht mehr völlig gewachſen war, 1546 in Dr. Brismann einen Gehülfen unter dem Namen eines Präſidenten annahm, welcher an ſeiner Statt predigen, auf die Kirchen und den Gottesdienſt ſehen, auch alle geiſtliche Jurisdiction verweſen und verſorgen ſollte. Nach Brismann's Tode 1549 übernahm Profeſſor Melchior Iſinder dieſe Stelle, und als der Biſchof ſelbſt im folgenden Jahre ſtarb, blieb das Bisthum unbeſetzt. Auf dem Landtage, der kaum einen Monat nach Polentz Tode gehalten wurde, baten die Stände auf Veranlaſſung der Herrſchaft und Landräthe, daß ein Nachfolger in des Verſtorbenen Stelle ernannt werde. Der Herzog antwortete, ſie ſollten ſich gänzlich getröſten, daß er, wie er vorher „allewege ohne ihr Bitten und Erinnern dieſe Stände durch göttliche Verleihung verſehen, demſelben auch jetzo mit Verleihung göttlicher Hülfe alſo nachzuſetzen gnädigſt geſinnt ſei, damit Gottes Ehre und Erbreiterung göttliches Wortes geſtiftet.“ Aber weder in Samland, noch auch nach Paul Speratus' Tode (1554) in Pomeſanien ernannte er einen neuen Biſchof.

Erſt im Jahre 1556 kamen die Stände wieder zuſammen und nun wurde „von der Herrſchaft, Ritterſchaft und den vollmächtigen Geſandten der Landſchaft denen von Städten mündlich ins Mittel gegeben, „daß nöthig, F. D. zu bitten um Abhelfung der Zwieſpalt in der Religion und Verordnung der geiſtlichen Jurisdiction mit Beſtellung der beiden Biſchöfe.“ Es war alſo ſchon nicht mehr allein die Vacanz der beiden Bisthümer,

welche die Stände als Verletzung der Regimentsnotel rügten, ſondern auch, was damit freilich zuſammenhing, die Religionsſtreitigkeiten überhaupt, welche den ihnen eigenthümlichen Kreis gelehrter Discuſſion überſchritten hatten. Herzog Albrecht war der gläubigſte Schüler Oſiander's und nahm in dem Streite, welchen ſeine und noch mehr ſeiner Nachfolger und Anhänger Lehren veranlaßten, eine Stellung ein, welche die heftigſte Oppoſition erweckte. Ich habe anderwärts nachzuweiſen geſucht, welches die Anſicht der Univerſität in dieſem Kampfe war und wie ſie in demſelben erlag. Das Land theilte dieſe Anſicht: ſollte es der Partei, die den Herzog zu ſich gezogen hatte, ebenſo wenig gewachſen ſein?

Die Abgeordneten der Städte hielten es für unnöthig, außerhalb des Haupthandels die Religionsſache zu inſeriren, wozu ſie überdies von den Ihrigen keinen Befehl hätten. „Achten auch," ſagten ſie, „dieſelbigen ſtrittigen Religionsſachen dermaßen beigelegt, daß ſich billig Niemand einiges Irrthums zu beſchweren. Da aber Jemand an der Lehre des heiligen Evangelii Zweifel oder Mangel trüge, der wird ſich des bei denen wiſſen zu belehren, die darauf ſtudiren und Theologiam profitiren. Wir armen Einfältigen laſſen uns an der augsburgiſchen Confeſſion und an der Kinder Katechism begnügen." Ihre Meinung war, durch dieſe Gefälligkeit gegen den Herzog es dahin zu bringen, daß er den Bierpfennig, welcher vorzüglich die Städte drückte, aufgebe und ſich mit der Vermögensſteuer, von welcher der Adel nicht befreit werden ſollte, begnügte. Faſt wäre es zu der ſeltſamen Erſcheinung gekommen, daß der Herzog ſich mit den Städten vereinigte und ſo den Adel zur

Nachgiebigkeit zwang. Der vielvermögende Funk[1]) rieth es ihm: man müſſe, meinte er, zuerſt mit den Städten verhandeln, ihnen die Gewißheit geben, daß es bei der Vermögensſteuer ſein Bewenden haben ſolle, ſie dadurch zu möglichſt hohen Sätzen bewegen und ſo den Adel mitziehen: denn „wenn F. D. mit den Städten alſo vereinigt wären, und die Häupter gewiß wüßten, F. D. werde von ihnen nicht abtreten, ſo werden ſie wiederum ſteif ſtehen, daß endlich die vom Adel auch hernach müßten." Allein der Kneiphof war gleich anfangs entſchloſſen, lieber die Bierſteuer zu zahlen, als den religiöſen Druck länger zu ertragen, und hatte ſich der Landſchaft auf das engſte angeſchloſſen. Bald überzeugten ſich auch die übrigen Städte, wie unnatürlich hier eine Verbindung mit dem Herzog ſei, und gaben den Vorſtellungen des Adels über die Nothwendigkeit, von der Religion zu reden, Gehör. Zuerſt traten die kleinen Städte zum Adel und Kneiphof über und dann, durch ſolche Majorität überſtimmt, auch die Altſtadt. Die Vorſtellungen, welche ſie alle dem Herzoge machten, waren aber dieſe: man bekenne, der Herzog habe allerlei Mittel und Wege geſucht, den Irrungen abzuhelfen, und danke Gott und ihm, daß er nun endlich erklärt habe, es ſolle im Fürſtenthum der augsburgiſchen Confeſſion und Apologie gemäß gelehrt und gepredigt werden. Aber doch gehe es noch ſehr unordentlich zu: die Pfarrer ſeien unrechtmäßiger Weiſe zum Theil verzagt, zum

1) Hier ſind zur Vervollſtändigung der Landtagsacten zwei Briefe von Funk an den Herzog vom 23. und 24. Juli 1556 ſehr intereſſant.

Theil beſtrickt. Da ſeien immerzu Einſehung, Ordnung, Beſtellung, Verrichtung und dergleichen zu thun vonnöthen. Man könne nicht rathen, daß der Herzog auch die geiſtlichen Händel ſich auflade, da er ſchon mit den weltlichen ſo viel zu thun habe. Ihm die Bürde zu erleichtern und die geiſtlichen Händel aufs Reine zu bringen, halte man es durchaus für wünſchenswerth, der Regimentsnotel gemäß zwei Biſchöfe mit vollkommener Jurisdiction wieder einzuſetzen. Der neulich ernannte Präſident (Johann Aurifaber) habe bisher in geiſtlichen Angelegenheiten nichts gethan; man höre ihn ſelten predigen, er habe noch keine Viſitation gehalten. Es wurde auch bemerkt, daß die Stimme der Prälaten auf den Landtagen fehle, und, da der Herzog mit dem Entwurf einer neuen Kirchenordnung umging, gebeten, die früher mit Rath und Zuſtimmung der Stände entworfene beizubehalten. Ueber die verzagten oder beſtrickten Prediger ſollten die neuen Biſchöfe entſcheiden.

Den Herzog hatte der Kummer und die Kränkungen, die er während des Religionsſtreites erfahren mußte, tief heruntergebracht. Wie ſchmerzlich war ihm der Zuſtand des Landes! Aber er glaubte ſich von der Schuld frei. Allerdings, antwortete er, habe er viel Mühe und Arbeit gehabt und „habe es mit der Gnaden gemeint, als ein treuer Vater ſeine lieben Kinder meinet;" und gern wolle er auch jetzt noch Mühe und Arbeit auf ſich nehmen, damit das Land zur Ruhe komme. Er hatte durch ein Mandat vom 11. Auguſt 1555 eine allgemeine Amneſtie in Sachen des kirchlichen Streites geboten. [1])

1) Hartknoch, Preuß. Kirchenhiſtoria S. 381.

Obwol eben dieſes Mandat neue Unzufriedenheit erregt hatte, erklärte er doch, er habe „über demſelben zu halten und ſich nicht davon abweiſen zu laſſen" endlich beſchloſſen: denn er zweifle nicht, „weil er es nicht für ſich ſelbſt, ſondern mit Rath ſeiner Herrn und Freunde, Kur- und Fürſten, auch etlicher hoher Schulen, ſo ſolches in ihrem redlichen Bedenken verwilligt, und nachmals chriſtlich, und zur Einigkeit, Ruhe und Friede ſonderlich dienſtlich erkannt und approbirt, gethan, es werden alle frommen Unterthanen darüber halten und dawider nicht verbrechen. Sollte aber durch etliche Unbußfertige (die doch ihre F. D. denſelben Leuten ſelbſt zu Ehren nicht muthwillig nennen, ſondern ſie ihre eigne That urtheilen laſſen wollte) nicht abgeſtanden werden von ihrer Verunglimpfung und Verachtung der Ehre und Aeſtimation ſeiner eignen Perſon, ſo müßte er ſolches Gott dem allmächtigen befehlen. Er ermahnte die Edelleute, deren Pfarrherren das Mandat zum Theil nicht angenommen und abgeleſen hätten, ſondern fortführen zu läſtern und ſeine Aeſtimation zu verkleinern, ſolchem Ungehorſam zu ſteuern, und drohte mit Strafen, wenn ſie den Pfarrern gar Vorſchub leiſteten. Eben jener Ungehorſam ſei die Urſache, daß einzelne hätten in Beſtrickung gelegt werden müſſen; die ſich verjagt nennten, wären ungetreue Hirten, die ihre Schafe verlaſſen, ehe ſie den Wolf geſehen hätten. Man werde ihn doch damit nicht beläſtigen und begehren, daß er jene Miethlinge wieder einkommen laſſen ſollte. Was nun aber die Hauptſache, die geiſtliche Jurisdiction und die Wahl der beiden Biſchöfe betraf, ſo erkannte der Herzog ſehr wohl, weshalb man ihm rieth, ſich den geiſtlichen Hän-

deln nicht zu unterziehn, erinnerte daran, daß man über die vorigen Prälaten mancherlei Beſchwerden bei ihm angebracht habe, „derwegen auch gerathen worden, daß er alle Appellationsſachen, ſo dem geiſtlichen Gerichte anhängig, zu ſich zu nehmen, darinnen zu judiciren und decerniren," und wies auf das Beiſpiel der andern proteſtantiſchen Fürſten, die „in dieſem Fall der Jurisdiction halben ein Mittel halten, deſſen er ſich nicht entäußert, wie aus geſtellter und überantworteter Jurisdiction und Conſiſtorio, ſo er zu ſetzen und beſtellen Fürhabens, zu erſehen." Wie jene zum Theil angefangen hätten, „ſolche geiſtliche Jurisdictionen zu brauchen," ſo gedenke auch er ſich nicht davon zu begeben; er werde ſich nach Verſtändiger Exempel richten und ſich chriſtlicher und katholiſcher Schrift gemäß unverweislich zu halten wiſſen. Ebenſo beſtimmt erklärte er, er wiſſe ſich keineswegs darein zu laſſen, „einigen Biſchof wie vor Alters auf päpſtliche Weiſe zu haben, viel weniger zu geſtatten oder zu gedulden, daß ſie den Namen Biſchof haben, ſondern ſollten Superintendenten oder Präſidenten genannt werden." Er könne ſich ſeine Regalia und ſein jus patronatus nicht nehmen laſſen. Ein Präſident ſei vorhanden und, wie er hoffe, eines guten, unſträflichen Wandels: die Viſitation aber ſei nur aus zufälligen Urſachen bisher noch aufgeſchoben.

Der Herzog hatte geantwortet, obwol ihm die Anregung der Sache auf einem Landtage, den er zu ganz andern Zwecken berufen hatte, ſehr unangenehm war, und um ſo unangenehmer, je mehr er ſich ſchon der Hoffnung hingegeben hatte, ſie auf den rechten Weg geleitet zu haben. Aber ſeine Antwort konnte die Ge-

müther unmöglich beruhigen. Die Abſtellung ihrer Beſchwerden war die Bedingung, unter welcher nun ſowol der Adel als die Städte ihre oben bezeichneten Steueranlagen bewilligten. Die Einwürfe des Herzogs ſchienen ihnen ſehr unbedeutend; nicht nach päpſtlicher, ſondern nach evangeliſcher Weiſe mit der Jurisdiction, mit Predigen, Lehren, Viſitiren und Ordnen der Geiſtlichen ſollten die beiden Biſchöfe gehalten werden; der Herzog ſelbſt ſollte ſich zu ſeiner Bequemlichkeit und deſto beſſerer Abwartung des Regiments „alſo bekümmern, daß er als der Oberherr nach Erkenntniß und Ordnung der Biſchöfe über den Biſchöfen und ihren Verordnungen halte, dieſelben ſchütze und handhabe, ja auch mit ihnen ſchließe, und ihm als dem Oberherrn, wie ohne das ſeit langen Jahren gebräuchlich, die Appellation von den Biſchöfen, alſo auch von den geiſtlichen Gerichten, item das jus patronatus laut der Kirchenordnung bleibe." So werde ihm an ſeiner Hoheit und Dignität nichts entzogen und ſeinen Befehlen, ſo wie der Kirchenordnung nachgelebt werden.

Albrecht konnte ſich nicht ſo ganz verſagen, zumal wenn er die Steuerbewilligung nicht aufgeben wollte. Er bezog ſich zwar auf ſeine frühere Antwort und wiederholte es, daß er auf das Mandat mit aller Strenge halten werde, zeigte doch aber auch an, daß er des Vorhabens ſei, „ſich mit Beſtellung der geiſtlichen Jurisdiction und Viſitation alſo zu erzeigen und die Verordnung diesfalls zu thun, damit ſich hofflich niemand mit gutem Fuge derhalben ſolle zu beſchweren haben, und wie er es gegen Gott und männiglichen zu verantworten." Bei dieſer Erklärung beruhigten ſich die Stände; ſie hofften,

daß der Herzog nun Brief und Siegel beachten und die Kirchenordnung aufrecht erhalten werde.

Und ſo einigte man ſich nun auch über die Abgabe. Das ſah der Herzog wohl, er müſſe von ſeiner frühern übermäßigen Forderung abgehn. Er ſchlug daher vor, daß beide Theile den zweijährigen Bierpfennig und jeder außerdem noch eine andre nach Belieben feſtzuſtellende Steuer zahlen ſollte. Die Städte hatten bisher in den Bierpfennig noch nicht gewilligt, jetzt endlich thaten ſie es, jedoch mit der Bitte, daß er nicht in zwei aufeinanderfolgenden, ſondern im nächſten und im dritten Jahre erhoben werden möchte. Die Erhebung ſollte durch die Amtleute geſchehen, dieſe das zuſammengebrachte Geld alle Quartal an die Bevollmächtigten der Landſchaft und der Städte überweiſen. Eine Sicherſtellung, daß aus der freien Bewilligung keine Verpflichtung gemacht werde, wurde, wie ſo oft, auch jetzt verlangt. Von dieſen Bedingungen wurde aber auf den Wunſch des Herzogs die erſte, der Aufſchub bis ins dritte Jahr, und die letzte aufgegeben, und die zweite dahin modificirt, daß die Bevollmächtigten nicht alle Quartal, ſondern wie früher jährlich zuſammenkommen ſollten.

Nur eine Frage blieb unentſchieden. Wir hörten, wie dringend der Herzog den Adel aufforderte, ſich der Steueranlage nicht zu entziehn. Aber der Adel drang eben deshalb auf den Bierpfennig, um von der Laſt perſönlich befreit zu bleiben. Hierdurch gerieth er zuerſt mit den Städten in einen Conflikt, in welchem er noch die während des däniſchen Krieges von ihm allein bewilligte Steuer, die Städte die Koſten der Ausrüſtung ihres Schiffes für denſelben Krieg anführten, dann mit dem Herzoge,

dem ſie vorſtellten, daß andere Fürſten zwar auch Steuern vom Adel forderten, aber nur in Türkennoth, wo außerdem die perſönlichen Dienſte nicht geleiſtet würden. Im Abſchiede (27. Juli) erklärte der Herzog, er werde ſich über dieſes Verhältniß anderwärts erkundigen; in ſeiner Anweiſung an die Amtleute, wie bei der Erhebung des Bierpfennigs zu verfahren ſei, trug er dieſen auf, die Steuer, welche der Adel von ſeinem eigenen Bedarf zu bezahlen hätte, wenn, wie ſonſt von ihm für jeden Scheffel ein Groſchen erhoben werden ſollte, zu verzeichnen, aber bis auf Weiteres noch nicht zu erheben (22. Auguſt). [1])

Wenn es zu Reibungen zwiſchen dem Herzoge und dem Landmeiſter von Liefland kam, ſo mußte doch die politiſche Stellung beider bald die Ausſöhnung herbeiführen. Die eitle Hoffnung der Wiederherſtellung des deutſchen Ordens in Preußen war bereits aufgegeben, eigene Gefahren belehrten den Landmeiſter, daß er hier vielmehr eine Stütze der eignen Herrſchaft zu ſuchen habe. Polens Nachbarſchaft konnte beiden gefährlich werden und im Oſten erhob ſich eine Macht, vor der nicht nur das nahegelegene Liefland zitterte, ſondern auch das entferntere Preußen erſchrak. Im Jahre 1558 kam es zum Kriege zwiſchen Iwan dem Zaren und Gotthard Kettler, dem Landmeiſter. Der Zar war gleich im Anfange glücklich, im Sommer des nächſten Jahres raſtete er zwar, aber es ging das Gerücht, daß er im Winter über die Ströme gehen und den Angriff erneuern

1) Erlaß an die Amtleute vom 22. Auguſt 1556, unter den Ausſchreiben an Dohna.

wolle. Kettler wandte ſich an Polen, welches ſeine Hülfe verſprach, und an den Herzog. Er wünſchte von dem Letztern Zufuhr an Lebensmitteln und Munition und eine Anleihe, verſprach alles wiederzuerſtatten, und bot Sicherheit durch Pfandſchaft. Dies war die Veranlaſſung zu dem nächſten Landtage (13. Decemb. 1559).

Zwar hätte der Herzog, hieß es im Antrage, den liefländiſchen Geſandten ohne Weiteres entlaſſen können, in Betracht deſſen, was Kettler's Vorgänger gegen ſeinen Bruder Wilhelm gethan, allein er habe doch gemeine Chriſtenpflicht und die Herſtellung guter Nachbarſchaft bedacht und ſich daher wegen der Art des Pfandes erkundigt. Hierüber habe er zwar noch keine Nachricht empfangen, doch ſei er, wenn völlige Sicherheit geſtellt werde, nicht abgeneigt, die Unterſtützung zu gewähren. Für Malz, Speck, Butter werde er dann wol ſelbſt ſorgen; wo aber Hafer herzunehmen ſei, wiſſe er nicht; Pulver ſei vorräthig und könne zum Theil entbehrt werden; Loth aber, „weil das Blei ſchwerlich, auch ſchier gar nicht zu bekommen,“ und Geld ſei durchaus nicht disponibel; er ſelber ſei tief verſchuldet und habe Schlöſſer, Aemter und Städte verſetzen und verpfänden müſſen. Hier ſollten die Stände helfen.

Es ſchien anfangs, als würde der Adel auf dieſem Landtage wieder die Partei der Städte nehmen: denn als er von der Herrſchaft zur Niederſetzung eines Ausſchuſſes aufgefordert wurde, verlangte er zuerſt die Abſtellung der frühern Beſchwerden und berief ſich auf ſeine Vollmachten, nach welchen er mit allen Ständen, alſo auch mit den Städten einig abſchließen ſolle. Allein dennoch ließ er ſich bewegen, wenigſtens zur Vorberathung

in den Ausſchuß zu treten, und zeigte ſich dann während des ganzen Landtags durchaus gefügig: dagegen nahmen auch die Städte wieder ganz ihre alte Stellung in der Oppoſition ein, und Königsberg zog ſich ſogar einen ſcharfen Verweis des Herzogs zu.

Man hätte erwarten ſollen, daß die Religionsangelegenheit wieder heftigere Erörterungen veranlaſſen würden; aber ſie wurde eben nur berührt, wenn auch der Adel und die Städte, vorzüglich die letzteren, keineswegs mit ſo friedlichen Geſinnungen auf dem Landtage erſchienen waren. Der Ausſchuß bemühte ſich, allem Streite vorzubeugen. Der Herzog hatte im vorigen Jahre die neue Kirchenordnung, die ſogenannte oſiandriſche, ausgehen laſſen, an welcher viele wieder Anſtoß genommen hatten. Der Ausſchuß mochte dieſelbe — denn das ſei Sache der Theologen — weder loben noch ſchelten, fand aber nichts gerade Unchriſtliches, in derſelben und meinte, ſelbſt das veränderte Taufceremoniel könne man annehmen, da es an vielen Orten Oberdeutſchlands in Gebrauch ſei. Er ſtellte vor, daß man den Herzog in ſeinem Alter in dieſer Sache unbeſchwert, unangefochten und unbetrübt laſſen müſſe, zumal da es nicht zweifelhaft ſei, daß diesfalls nichts bei ihm zu erhalten ſein werde. Eine Supplication dieſerhalb einzureichen, wenn es ja der Landſchaft Wille ſei, wollte er nicht gerade widerrathen, mahnte aber, daß man die Beſcheidenheit mit linden geſchmeidigen Worten brauche, darob F. D. in ihrem Alter nicht zu Zorn bewegt, der derſelben leicht großen Schaden zufügen möchte.“ Nur die Art, wie jene Kirchenordnung eingeführt war, fand doch auch der Ausſchuß ſehr anſtößig und wollte den

Herzog daher bitten: „wenn er hinfort etwas an dergleichen Landes- oder Kirchenordnungen wolle ausgehen laſſen, daß er es ſeiner vorigen Verwilligung nach mit der ganzen Landſchaft Vorwiſſen und Beliebung thue.“ Landſchaft und Städte waren nicht geſonnen, der Kirchenordnung wegen zu ſchweigen, nahmen aber doch jenen Rath des Ausſchuſſes an und ſo kam ihre Vorſtellung in die Reihe anderer, oft wiederkehrender Beſchwerden, mit welchen zugleich ſie einer nach dem Landtage niedergeſetzten Commiſſion übergeben wurde.

Auch die Geldforderung des Herzogs hatte den gewünſchten Erfolg. Daß Liefland unterſtützt werde, billigten die Stände alle. Der Ausſchuß machte aber noch folgende Vorſchläge, die der Adel annahm. Man ſolle den Herzog bitten, die zur Unterſtützung nöthige Summe vorzuſtrecken, und um dieſelbe aufzubringen, den Bierpfennig auf ein Jahr bewilligen. Sobald der Landmeiſter die geliehene Summe abtrüge, ſollte ſie zur Einlöſung der verſetzten und verpfändeten Aemter des Herzogs verwandt werden. Dagegen weigerten ſich die Städte anfangs, irgend etwas zu der Unterſtützung des Landmeiſters beizutragen, da ſie durch die frühern Leiſtungen erſchöpft ſeien. Sie hofften auf Polen, welches dem Moskoviter ohne Zweifel gewachſen ſein werde. Königsberg insbeſondere proteſtirte gegen den Bierpfennig, da es als Hanſeſtadt den Hanſeſtädten Riga und Reval ohnehin ſchon Opfer an Gelde und Pulver gebracht habe und auf einer Tagfahrt zu Lübeck zu einer fünfjährigen Contribution zu Gunſten derſelben Städte gezogen ſei, die man ebenfalls — und der erſte Termin ſei ſchon vorüber — werde zahlen müſſen, wenn man

ſich durch Unvermögen nicht entſchuldigen könne. Zugleich legten die Städte eine Menge von Beſchwerden vor, von deren Abſtellung ſie es abhängig machten, ob ſie noch in weitere Unterredung wegen des Bierpfennigs eingehn würden. Dennoch ließen ſie ſich von der Landſchaft bewegen, auch ohne dieſe Bedingung denſelben zu verwilligen.

Der Herzog dankte nun zwar für den einhelligen Beſchluß der Stände, erklärte aber, daß der Bierpfennig, wenn er auch die Unterſtützung des Landmeiſters möglich mache, doch nicht hinreichend ſei, das Land ſelbſt vor der drohenden Gefahr zu beſchützen, und rieth auf einen Vorrath bedacht zu ſein, den man nicht ſo ſchnell werde beſchaffen können, wenn der Feind vor den Thoren ſtehe. Demgemäß verlangte er, daß der Bierpfennig in dieſem Jahr doppelt oder noch das zweite Jahr hindurch gezahlt werde. Ehe noch die andern Stände hierüber zu Rathe gegangen waren, erſchienen die Königsberger mit einer Supplication, in welcher ſie den Herzog baten, dieſe Forderung zurückzunehmen, oder wenn die Erhöhung der Steuer ja nothwendig ſei, die Zahlung des zweiten Bierpfennigs bis auf beſſere Zeiten zu verſchieben und den Adel zu derſelben herbeizuziehen. Die andern Stände fügten ſich dagegen in des Herzogs Wunſch und bewilligten den Bierpfennig auf zwei Jahre, forderten aber nicht nur, wie gewöhnlich, die Reverſalverſchreibung zur Schadloshaltung ihrer Privilegien, ſondern erlaubten ſich auch die Bitte, der Herzog möge ſeine Ausgaben dermaßen ordnen und richten, daß künftig das Land der vielfachen Beſchwerungen und Schatzungen überhoben würde. Der Ertrag des einen Jahres ſollte nur in gro=

ßer Noth angegriffen und ſo lange in Vorrath gehalten werden. Obwol von der Einwilligung der Städte ſich keine Spur findet, ſo ſagte der Herzog im Abſchiede doch, er nehme den von Landen und Städten bewilligten zweijährigen Bierpfennig dankbar an: ſo leicht ging man über den Widerſpruch der Städte fort.

Königsberg hätte am wenigſten gegen dieſen Abſchied Einſpruch erheben können, da es ohnehin ſchon den Zorn des Herzogs erregt hatte. Seine Abgeordneten hatten, wie auf den frühern Landtagen, auch jetzt keine Vollmacht, ſondern holten immer erſt die Antwort von Räthen und Gemeinen der Städte ein. Theils weil dadurch der Gang der Berathungen verzögert, theils weil manches, was auf dem Landtage verhandelt wurde, möglichſt geheim bleiben ſollte, forderte der Herzog die Hauptſtadt auf, Vollmächtige zu ſchicken, wie alle andern Stände und Städte. Die Königsberger antworteten, da ſie am meiſten zu tragen hätten, ſo müßten ſie auch wiſſen, warum und wozu ſie belaſtet würden; wenn etwas Geheimes zu verhandeln ſei, ſo würden ſie auf Verlangen einen Ausſchuß der Räthe, Schöffen und Gemeinen abfertigen. Der Herzog fand dieſe Antwort ganz unziemlich und ungebührlich, ſchalt beſonders die Anmaßung, als ob die Hauptſtadt mehr leiſte als andere, und befahl mit aller Strenge, die Ausſtellung der nöthigen Vollmacht. Die Königsberger erfüllten dieſes Gebot zwar, proteſtirten aber, daß die für dieſen einzigen Landtag ausgeſtellte Vollmacht ihrem langhergebrachten Rechte keinen Eintrag thun ſolle. Solche Proteſtation erregte des Herzogs Misfallen in noch höherm Grade, und als die Königsberger ſeinen Vorwürfen eine

trotzige Antwort entgegenſetzten, hätte er ihnen mit ſchwerer Ungnade gedroht, wenn ihn nicht der Kanzler beſänftigt hätte. Im Abſchiede erneuete er nur den Befehl, daß Königsberg künftig wie alle übrigen Stände, ſeine Abgeordneten vollmächtig abſende.

Die Gefahr, die von Oſten her drohte, ſchien doch ſo bedeutend, daß die Stände Memel und Ragnit wohl zu verſehen riethen und für die Vertheidigung des Landes Gut und Blut einzuſetzen verſprachen. Auch neue Muſterherren wurden in Stelle der verſtorbenen gewählt. Mit der Unterſtützung Lieflands ſollte jedoch nicht geeilt, ſondern erſt der Angriff des Moskoviters abgewartet und die Bedingung derſelben Unterſtützung geſtellt werden, wenn Preußen in gleiche Gefahr geriethe. Sehr bedächtig wurden auch die Forderungen über Sicherung der Wiedererſtattung geſtellt: am beſten, meinte man, wäre es, wenn Städte wie Lübeck, Hamburg, Wismar oder Roſtock die Bürgſchaft derſelben übernähmen; wo das nicht zu erreichen ſei, müſſe man etliche der nächſtgelegenen Flecken in Kurland, deren Einkünfte den Zinſen der Subſidienſumme gleich kämen, zum Pfande fordern: der Landmeiſter müßte die Vertheidigung derſelben übernehmen, und Ritterſchaft und Städte ſeines Landes, wenn jene doch vom Feinde verheert oder erobert würden, für den Schaden gutſtehn.

Die Idee eines Vorrathes für das Land war auf den beiden letzten Landtagen zwar wieder angeregt, aber nur noch ſehr unvollkommen ausgeführt. Sie hatte beſonders in jenen Zeiten Wichtigkeit gehabt, als das Land von immer neuen Gefahren bedroht war und man auf mancherlei unvorhergeſehene Fälle ſich gefaßt machen

mußte. Solche Bedrängniß fand jetzt doch nicht ſtatt. Charakteriſtiſch war es dabei, daß die Stände die Bewahrung des zuſammengebrachten Geldes und die Dispoſition über daſſelbe ſich vorbehielten: auch dies war nun eigentlich nicht mehr der Fall: im Jahre 1556 war zwar noch von Bevollmächtigten derſelben die Rede, die das Geld von den Amtleuten in Empfang nehmen ſollten, aber wir hören weiter nichts von ihrer Thätigkeit: das Geld ſcheint dem Herzoge ohne Weiteres übergeben zu ſein. Jetzt, im Jahre 1559, forderte man den Herzog ſelbſt auf, den einen Vierpfennig als Vorrath für das Land zu bewahren. In der nächſten Zeit kam noch ein anderer, ſehr einfacher Grund hinzu, weshalb man an der Herbeiſchaffung eines Vorraths für das Land nicht mehr gut denken konnte. Wie laut auch bereits die Klagen der Stände, beſonders der Städte über den Abgabendruck geworden waren: man hatte bis dahin doch nur für die Bedürfniſſe der Gegenwart oder der Zukunft geſteuert; nun gerieth aber die Finanzwirthſchaft des Herzogs in ſolche Unordnung, daß man mit der Bezahlung ſeiner Schulden vollauf zu thun hatte.

Die Unordnung in den kirchlichen Verhältniſſen und die Finanzwirthſchaft ſteigerten die Unzufriedenheit allmälig auf einen ſehr bedenklichen Grad: wenn der Herzog in zehn Jahren nur drei Landtage berufen hatte, um den Eingebungen ſeiner Günſtlinge deſto ungehinderter folgen zu können, ſo konnte er doch dadurch nicht hindern, daß die Stände nicht endlich mit um ſo nachdrücklichern Mahnungen vor ihn getreten wären. Wenn er auch dann ihre Stimme nicht beachtete, wenn er ſich endlich noch durch einen Günſtling beſtricken ließ, der die Ord-

nung auch des weltlichen Regiments aus ihren Fugen brachte, ſo ſetzte er ſich ſelbſt Angriffen aus, welchen er endlich nicht mehr gewachſen war.

Die Anordnungen in der Kirche, welche er ohne Rath und Einwilligung der Stände traf, brachten ſo große Verwirrungen hervor, daß er die Sache doch endlich ſelbſt auf einem Landtage zur Sprache bringen mußte. Deshalb und um Geld zu erlangen, berief er die Stände auf den 23. November 1562 wieder zuſammen. Er eröffnete ihnen: die Viſitation, auf welche ſie ſo eifrig gedrungen hätten, ſei an einigen, wiewol wenigen Orten, abgehalten; man habe dabei mancherlei Unordnungen bemerkt, beſonders rückſichtlich der Verſorgung der Kirchendiener, die im Ganzen ſo unzureichend ſei, daß viele Stellen unbeſetzt blieben und die Studirenden nur ſelten zur theologiſchen Fakultät übergingen. Es müſſe eine klare, richtige, beſtändige Ordnung gemacht werden, der ſich Jedermann ohne alle Ausnahme zu fügen hätte. Den Vorwand zu der Geldforderung gaben die Gefahren des Landes von außen her: der Moskoviter höre in Liefland mit Rauben, Morden und Brennen nicht auf; er werde ohne Zweifel weiter dringen und habe dazu die beſte Gelegenheit, da ein Krieg zwiſchen Polen, Schweden und Dänemark wegen Lieflands nahe bevorſtehe. Der Herzog verſchwieg keineswegs, daß er mehre Aemter bereits verpfändet habe, wozu er durch ſeine Bemühungen um das Wohl des Landes gezwungen ſei, und ſuchte auch durch ſein Alter und ſeine anhaltende Kränklichkeit das Mitleid der Verſammelten rege zu machen. Mit dieſen Propoſitionen

verband er noch einige andere, die Landesordnung betreffende.

Obwol die Geldforderung unter den Propoſitionen die erſte war, ergriff man doch vor allem die Gelegenheit, die geiſtlichen Angelegenheiten zu beſprechen. Schon der erſte Stand, die Herrſchaft, die Hof- und die Landräthe behandelten ſie zuerſt und in einer Weiſe, auf die der Herzog kaum gefaßt ſein konnte. Man nahm die frühern Vorſtellungen wieder auf. Der erſte Stand rieth, den Herzog zu bitten, daß er chriſtliche, fromme und gelehrte Biſchöfe verordne, durch welche fleißig viſitirt, die Pfarrherren und Kirchendiener examinirt und darauf geſehen würde, ob auch die Armuth mit chriſtlicher und heilſamer Lehre, Leben und Weſen verſehen ſei und welches Beiſpiel die Geiſtlichen ſelber gäben; daß er ferner darauf bedacht ſei, „wie chriſtliche Einigkeit in der Religion gepflanzt und die Prädikanten vereinigt würden, alſo daß durchaus die wahre Lehre der augsburgiſchen Confeſſion gepredigt, auch einerlei Ceremonien, darob Niemand geärgert, gebraucht würden; endlich daß er die neue Kirchenordnung, die beſonders wegen des Exorcismus in der Taufe viele Irrung und Spaltung veranlaßt habe, abſchaffe und das Land bei der alten Kirchenordnung oder Dr. M. Lutheri Catechismo bleiben laſſe. Der Adel ging noch weiter und verlangte vor allem Entſetzung „der Treiber, Anfänger und Aufwiegler dieſer ärgerlichen Beſchwerung, die den Zorn Gottes über das Land erweckt, und Widerruf derjenigen, welche mit Lehren, Schreiben und Predigen die Gottesläſterung öffentlich fortgeſtellt hätten;" die Wahl der Biſchöfe ferner, die übrigens auch „den Wider-

ſachern das Maul zu ſtopfen geſchickt und gewaltig" ſein müßten, wollte er von dem Einfluß der Stände abhängig machen und dem Herzoge nur die Beſtätigung überlaſſen, „wie denn ſolche Election der Biſchöfe und aller Kirchendiener vom Anfange der chriſtlichen Kirche oder Apoſtelzeit her, wo die Kirche mit Tyrannei nicht iſt bedrängt geweſen, in Gebrauch gehalten worden iſt, wie denn ſolches der getreue und heilige Mann Lutherus von Erwählung der Biſchöfe und Pfarrherren auch Kirchendienern in ſeinen Büchern allenthalben lernet." Die chriſtliche Einigkeit wollte er herſtellen durch Landesverweiſung aller Derer, welche gegen die augsburgiſche Confeſſion gelehrt zu haben überwieſen würden. In Betreff der alten Kirchenordnung ſtimmte er mit den Räthen überein und verlangte ausdrücklich, daß der Exorcismus bei der Taufe nicht ausgelaſſen würde: denn wenn die Ceremonien auch etwas äußerliches ſeien, ſo dürften ſie doch nicht der Lehre zuwider ſein oder willkürlich geändert werden.

Vergebens ſuchten die Räthe die zu große Heftigkeit des Adels zu mäßigen. Vergebens ſtellten ſie vor, wohin die Forderung des Widerrufs führen müſſe: der Adel ließ von derſelben nicht ab: denn Funk habe das zu Rieſenburg auf der Verſammlung gegebene Verſprechen zu widerrufen nicht gehalten und müſſe noch dazu angehalten werden. Vergebens ſtellten ſie vor, daß nicht nur die Beſtätigung, ſondern auch die Wahl der Biſchöfe ein Regale ſei: der Adel fragte, ob beide Rechte in einer Hand vereinigt ſein könnten, und beſtand wenigſtens darauf, daß die Regimentsräthe vier Perſonen aus

jedem Kreiſe und einige aus den Städten zur Wahl der Biſchöfe zuzögen.

Man kam darin überein, daß beide Gutachten, das der Räthe und das des Adels den Städten übergeben werden ſollten, welche alſo gleichſam die Stelle der Vermittler übernahmen. Sie ſtimmten wegen des Widerrufs den Räthen bei. Wegen der Biſchofswahl aber ſtellten ſie eine dritte abweichende Anſicht auf: ſie wollten, daß man ſich mit zweien unverdächtigen, gelehrten Präſidenten begnüge, welche den bisher angewieſenen Unterhalt erhielten und mit Wiſſen des Herzogs, der Lande und der Städte eingeſetzt würden: ſo ſei es aller Orten Gebrauch, wo das reine Wort Gottes im Schwange gehe. Zugleich erklärten ſie aber, daß weder Johann Aurifaber der Präſident von Samland, noch auch Johann Draconites, der für das Präſidium von Pomeſanien beſtimmt war, für dieſe Stellen geeignet ſeien, und daß daher andere gewählt werden müßten. Bei dieſer Divergenz der Anſichten kam man endlich auf die Beſtimmungen der Regimentsnotel zurück, die man dem Herzog vorhalten wolle; auch einigte man ſich, die Ausſtellungen der Städte gegen die jetzigen Präſidenten vorerſt noch zu unterdrücken.

Die Räthe hatten ferner zur Ausgleichung mancher Streitfragen, beſonders der Lehre vorgeſchlagen, den Herzog zur Verſammlung einer Synode und zu nochmaliger Einholung der judicia ecclesiarum zu vermögen. Aber dieſer Vorſchlag ſcheiterte ſchon an den Einwürfen des Adels; wozu, fragte er, eine Synode, da es noch keine Biſchöfe gibt, und da die vornehmſten gelehrteſten Pfarrherren und Kirchendiener verbannt ſind? Die wenigen

noch übrigen würden ſich mit denen, die bereits des oſiandriſchen Irrthums überwieſen wären, in keine neuen Disputationen einlaſſen, und wenn ſie es thäten, ſo würden ſie überſtimmt werden. Zuerſt alſo müßten Biſchöfe erwählt und die verjagten Geiſtlichen reſtituirt werden. Die judicia ecclesiarum aber wären ſo oft eingeholt, daß man über die Meinung der Kirche nicht mehr zweifelhaft ſein könne; es komme nur darauf an, ſie durchzuführen.

Dagegen fanden Alle zwei andere Vorſchläge der Räthe ſehr annehmbar: beim Herzoge darauf anzutragen, daß keine verdächtigen Bücher von Calvin, Zwingli oder andern gebraucht, noch viel weniger von den Buchführern verkauft, auch nicht Jedem geſtattet werde, ſeines Gefallens etwas drucken zu laſſen; und zweitens, daß er ſeinem Sohne und muthmaßlichen Nachfolger chriſtliche, gelehrte, evangeliſche und unverdächtige Perſonen zuordne, damit er dem gemeinen Vaterlande zu Troſt auferzogen würde. Der Adel fügte noch den Wunſch hinzu, daß nicht einem Jeden S. F. D. zu überlaufen oder mit ſolchem jungen Herrn umzugehn geſtattet würde: „denn es geben ſich bisweilen Leute hoch aus, das man doch alles wohl anders weiß, welches denn alles nicht allein argwöhnig, ſondern auch wohl Fährlichkeiten auf ſich trägt.“

Und ſo kam man zuletzt auch auf den eigentlichen Gegenſtand der Propoſition, die Unterhaltung der Geiſtlichen u. ſ. w. Die Räthe wollten nicht entſcheiden, ob man zu dieſem Zwecke, wie vor Alters, den Getreidedecem wieder einführen oder die gangbare Geldabgabe verdoppeln und ein Gewiſſes für die kirchlichen Hand-

lungen, Taufgelder, Todtengelder ꝛc. hinzufügen ſolle. Für die Pfarrerwitwen ſchlugen ſie vor, auf Koſten der Gemeinden Witwenhäuſer zu erbauen; zur Beförderung des Studiums der Theologie ſollte die Univerſität viſitirt und die theologiſchen Vorleſungen beſſer beſtellt werden. Der Adel ſprach gegen die Wiedereinführung des Getreidedecems und wollte lieber die Geldabgabe erhöhen; den Witwen, rieth er, lieber durch eine einmal zu zahlende Geldſumme zu Hülfe zu kommen, da die Gemeinden ſchwerlich zum Bau der Witwenhäuſer zu bewegen ſein würden. Die Städte erklärten, ihre Pfarrer ſeien hinlänglich verſorgt, und verſprachen deren Witwen nach Vermögen zu unterſtützen.

Fühlten Herrſchaft und Räthe die Bedrückung in Kirchenſachen ebenſowol als Adel und Städte, ſo hielten ſie doch mit dieſen, wo es ſich nur um Geldbewilligungen handelte, keineswegs gleichen Schritt. Sie hielten die Gefahr für ſo bedeutend, daß ſie von der Beſetzung Memels und Ragnits, des Strandes und des Tiefs und von Unterhandlungen und Verbindungen mit den benachbarten Fürſten ſprachen.

Ein Vorrath ſchien ihnen nothwendig, und ſie verlangten, daß man den Bierpfennig und neben demſelben, da er zu langſam falle, eine Hufen- oder eine andere Steuer bewillige; dieſer Vorrath ſollte nur mit Wiſſen und Willen der Landſchaft angegriffen und wenn die Landesgefahr glücklich vorüber gehe, zur Einlöſung einiger verpfändeter Aemter verwandt, der Herzog von neuem erinnert werden, unnöthige Ausgaben zu vermeiden, damit er ſelbſt etwas für ſich hinterlege und in Vorrath ſchaffe.

Der Adel benutzte dieſe Gelegenheit zu einem ganz eigenthümlichen Antrage, den ich als eine der erſten Spuren der Idee eines ſtehenden Heeres nicht übergehen will. Er ſtellte vor, daß der Moskoviter nicht ſo Krieg zu führen gewohnt ſei, daß er ſich mit der Eroberung einzelner Schlöſſer aufhalte, ſondern er plündere weit und breit; da werde alſo ein Corps von Reitern gute Dienſte thun. Er hielt alſo dafür, vorzuſchlagen, „dieweil F. D. ohne das in fremden Landen Diener und Leute in Beſtallung hätten, daß ihre F. D. allhie im Lande bei den getreuen Unterthanen etliche Hundert Pferde allewegen in Beſtallung hätten, die man auch leichter als fremde zu unterhalten, welche allewege neben den verordneten Rittmeiſtern und Kriegsräthen in aller vorſtehenden Fährlichkeit wären zu gebrauchen, und könnte dieſelbigen auch alſo beſtellen, daß ſie nicht nur für ihre Perſon gerüſtet, ſondern auch alſo mit Knechten und Pferden gefaßt wären, daß ein jeder vor das, wozu er ſich hätte beſtellen laſſen, könnte dem Vaterlande genug thun.“

Mit Recht führten die Räthe dagegen an, ſolche Reiter würden ſehr koſtbar ſein und es ſcheine zweckmäßiger, das Geld für Nothfälle aufzuſparen und dann zu werben. Der Adel gab ſeinen Plan auf. Aber in eine Steueranlage wollte er nicht eher willigen, als bis die Beſchwerden, beſonders die religiöſen, abgeſtellt ſeien. Die Städte ſtimmten ihm hierin vollkommen bei, da die Beſchwerden, die man auf dem letzten Landtage eingereicht habe, weiter nicht beachtet ſeien, nachdem der zweijährige Bierpfennig bewilligt worden, und da dieſer nicht, wie man ausgemacht habe, zur Einlöſung der ver-

pfändeten Aemter verwandt, vielmehr noch andere Häuſer verpfändet ſeien: wer dazu gerathen habe, der möge auch jetzt rathen.

Dieſe Verhandlungen unter den Ständen ſelbſt hatten ſchon mehr als einen Monat fortgenommen; man hatte ſich geeinigt, die Wahl von Biſchöfen, die Wiederherſtellung der Einigkeit in der Lehre und die Abſchaffung der neuen Kirchenordnung zu fordern und die Steuerbewilligung bis auf weiteres zu verſagen. Man hätte glauben ſollen, einer ſolchen Oppoſition werde der Herzog doch endlich nachgeben müſſen; auch hätte der ſchwache, kränkliche Greis in ſich ſelbſt ſchwerlich die Entſchloſſenheit gefunden, auf ſeinem Willen zu beſtehn; aber die im Verborgenen wirkende Kraft der Günſtlinge hielt ihn aufrecht; er antwortete ſo beſtimmt, daß auch auf dieſem Landtage die Stände ſich fügten, ohne ihre Wünſche erfüllt zu ſehn.

Er habe ſtets, antwortete er, für das Wohl, auch für das Seelenheil ſeiner Unterthanen geſorgt; er habe in der Regimentsnotel über die Wahl der Prälaten Verordnungen gegeben, die er auch noch zu halten gedenke: nur warum man auf dem Namen „Biſchof" beſtehe, könne er nicht begreifen; wolle man ihn etwa feſthalten, um das Papſtthum zu ſtärken? Nicht zwei Biſchöfe, ſondern zwei Präſidenten der Bisthümer ſolle es im Lande geben; Samland ſei beſetzt, für Pomeſanien habe er Johann Draconites beſtimmt; daß er ſich ſeines Amtes noch nicht angenommen habe, ſei auch ihm beſchwerlich; geſchehe es nicht bis Oſtern, ſo ſolle ein anderer gewählt werden. Daß die bereits begonnene Viſitation ſo langſamen Fortgang nehme, ſei nicht ſeine

Schuld, möge es die Landſchaft nur an ihrer Unterſtützung nicht fehlen laſſen. Die geiſtliche Jurisdiction ſei mithin vollſtändig beſtellt, und er hätte vielmehr dankbares, als ſo widerſpenſtiges Bezeugen erwartet. Die Wahl der Prälaten werde er nie aus den Händen geben; es würde für ihn ſchimpflich und in der ganzen Chriſtenheit ungewöhnlich ſein.

Er habe ferner durch ſein Mandat Amneſtie ertheilt; die Ruhe wäre beinahe ſchon hergeſtellt geweſen, nur einige Zankſüchtige bei ihrem Eigenſinn geblieben; nur auf deren Eingebungen habe man die unziemliche Forderung des Widerrufs machen können. Mit der Abſchaffung der neuen Kirchenordnung aber wolle er ſtraks und unwiderſprechlich verſchont bleiben: er ſei zur Verbeſſerung der vorigen vollkommen befugt geweſen. Würde ſich irgend Jemand der neuen Kirchenordnung in der Taufe oder in andern Ceremonien nicht gemäß halten, den wolle er „keineswegs dulden."

Das Verbot der Bücher Calvin's, Zwingli's und Anderer werde keinen Erfolg haben, da man doch nur die Buchführer, aber nicht die Privatleute controliren könne. Was man mit der Ermahnung wegen der Erziehung des Prinzen wolle, verſtehe er nicht; man möge nur dafür ſorgen, daß die eigenen Kinder in chriſtlichen Tugenden auferzogen würden.

Die Reformation der Univerſität wolle er vornehmen, ſobald es ſich thun laſſe; zur Verſorgung der Pfarrer ſolle entweder der alte Getreidedecem oder eine bedeutende Erhöhung der Geldabgabe bewilligt werden; hierüber und über die Unterſtützung der Pfarrerwitwen ſolle bei der Viſitation das Nähere beſtimmt werden. Endlich

Digitized by Google

machte er den Ständen Vorwürfe wegen der Verweigerung der Steuer, deren Bewilligung er noch erwarte, und damit wünſchte er ihnen Glück zum neuen Jahr.

Die Stände beklagten ſich über dieſe harte Antwort, rechtfertigten ihre Anträge, erneuerten ſie zum Theil und gaben das beſtimmte Verſprechen, wenn dieſelben erfüllt würden, trotz der Armuth und Theuerung, die vier verpfändeten Schlöſſer Pr. Mark, Holland, Rieſenburg, Soldau einzulöſen und dem Herzoge frei und unbeſchwert zuzuſtellen, wozu ſie ſich, wenn es ihm annehmlich, einer Anlage vergleichen wollten. Er möge ihr gnädiger Herr und Fürſt ſein und ſie bei der reinen Lehre augsburgiſcher Confeſſion bleiben laſſen.

Der Herzog, welcher der Einlöſung ſeiner Aemter ſchon gewiß war, machte bereits eine neue Forderung wegen der das Land bedrohenden Gefahr, aber noch hatte er nichts, und da er nicht nachgab, ſo verweigerten die Stände (hier zeigten ſich die Städte beſonders thätig) mit Hinweiſung auf ihre Vollmacht jede definitive Zuſage. Man war nun ſchon drittehalb Monat beiſammen geweſen und die Abgeordneten der Stände trugen ſelbſt auf ihre Entlaſſung an: der Herzog möge die Unterſaſſen der einzelnen Aemter verſammeln, ihnen den Stand der Dinge vortragen laſſen und ihre Abgeordneten mit neuen Vollmachten zu einem neuen Landtage verſammeln. Es geſchah im Anfang des Februar 1563.

Ausgemacht war auf dem Landtage faſt gar nichts. Selbſt das Verbot der verdächtigen Bücher und die Einſchränkung der Preſſe hatte der Herzog, obwol er im Anfange nicht abgeneigt ſchien, nicht verſprochen: er hatte geſagt, er werde ſich in dieſer Hinſicht unverweis-

lich zu halten wiſſen, wobei er zu verſtehen gab, er hoffe, daß es zur Ausgleichung zwiſchen der augsburgiſchen und den andern Confeſſionen kommen werde (dann wäre das Verbot der Bücher Zwingli's und Calvin's nicht nöthig geweſen). Ebenſowenig kam es über die Verſorgung der Geiſtlichen zu einem feſten Schluß.

Schon im März verſammelte ſich der neue Landtag und es ſchien nicht zweifelhaft, daß die Stände dieſelbe Haltung annehmen würden wie vorhin. Der Adel theilte den Städten ſeine Vollmachten mit und dieſe waren mit ihm vollkommen einer Meinung, nämlich, daß man die Religionsangelegenheit wieder zuerſt vornehme und, wenn die dieſerhalb geführten Beſchwerden nicht abgeſtellt würden, nichts bewillige. Allein, was nun auch dazu mitgewirkt haben mag, dieſe Abkunft war bald vergeſſen; man berieth ſich über die Abgabe zur Einlöſung der vier oben bezeichneten Aemter und ſtritt über deren Qualität und Quantität.

Die Städte waren zu einer Steuer von 10 Groſchen von 100 Mark (ein halbes Procent) bereit, welche von den liegenden Gründen auf dem Lande und in der Stadt gezahlt werden ſollte, und verſprachen auch diejenigen, welche bei ihnen vermögend ſeien, ohne Grundeigenthum zu beſitzen, gleichmäßig anzuziehen. Eine ſolche Steuer hätte die Landſchaft verhältnißmäßig ſchwerer getroffen, da ihr Vermögen mehr in liegenden Gründen, das der Städte mehr in Capitalien beſtand. Sie machte daher das andere Anerbieten, 5 Groſchen von jeder beſetzten und 2½ Groſchen von der unbeſetzten Hufe, außerdem aber je 5 Groſchen von 100 Mark ausgeliehenen Geldes oder beſtändiger Zinſen zu zahlen,

wenn auch die Städte ihre Capitalien beſteuerten; daneben ſollte der Bierpfennig auf zwei Jahre gehn. Dieſe beiden Steuern hätten allerdings die Städte mehr belaſtet als den Adel, die erſtere wegen Zuziehung der Capitalien, die letztern wegen der Exemtion der Edelleute für ihre Perſon. Der Gegenvorſchlag der Städte war alſo ebenſo natürlich: die 5 Groſchen ſollten nur von liegenden Gründen und der Bierpfennig von allen Ständen gezahlt werden. Man einigte ſich, indem die herkömmliche Freiheit des Adels von der Zahlung des Bierpfennigs anerkannt und die Capitalien der Städte im Ganzen geſchont wurden: zur Erhöhung der Grundſteuer verſprachen dieſe nämlich, daß diejenigen, welche keine liegenden Gründe beſäßen, (nur dieſe) ebenſo 5 Groſchen von 100 Mark ihres Vermögens zahlen ſollten, wie andere von 100 Mark des Werthes ihrer liegenden Gründe.

Die Stände baten nun zwar den Herzog nochmals um Revocation, Biſchofswahl und Abſchaffung der neuen Kirchenordnung, überwieſen ihm aber die Steuer, über die ſie ſich eben geeinigt hatten, „hintangeſetzt alle vorgehabte Conditiones und in der ungezweifelten Hoffnung, daß er ſie in den oben gebetenen Stücken erhören werde.“ Wegen der Erhebung der Steuer waren noch einige beſondere Beſtimmungen getroffen: Pfarrhufen ſollten nur inſofern belegt werden, als ſie verpachtet wären; der Bierpfennig nicht vor Michael angehen; die merkwürdigſte aber war, daß das erhobene Geld in jedem der drei Hauptkreiſe des Landes, Samland, Natangen und Oberland, ſieben Abgeordneten der Stände, vieren von Adel und dreien von den Städten zu gemeinſchaft-

licher Aufbewahrung übergeben und nur im äußerſten Nothfall dem Herzog zur Rüſtung gegen den Moskoviter überantwortet werden ſollte.

Darin hatte der Herzog ſehr recht, wenn er aufmerkſam machte, daß in den Städten diejenigen, welche keine liegenden Gründe, aber großes Vermögen hätten, unter Umſtänden ſehr unbillig beläſtigt werden müßten, aber er that es nur, damit das Vermögen auch übrigens von den Bürgern beſteuert würde; wenn er aber vorſtellte, daß die Städte überhaupt verhältnißmäßig zu wenig bewilligt hätten (daher ſie 10 ſtatt 5 Groſchen von den liegenden Gründen geben ſollten), ſo war dagegen die Meinung der Städter, daß die Steuer von ihren liegenden Gründen mehr trage als die von den Hufen der Landſchaft, wie auch der Bierpfennig vorzüglich die Städte treffe. Die Stände verſagten jede Erhöhung ihrer Anlage und verſprachen nur, wenn dieſelbe zur Einlöſung der genannten Aemter nicht ausreiche, Rath zu ſchaffen.

Das Reſultat des Landtages befriedigte weder die Stände noch den Herzog: jene erhielten wegen der Religionsbeſchwerden keinen günſtigeren Beſcheid, dieſer beklagte ſich, daß man ihm das Geld nicht übergebe, welches für den Fall der Noth in Händen zu haben ſein Wunsch und der Hauptzweck der beiden Landtage geweſen war.

Ueber die Verwendung des zuſammengebrachten Geldes wurde auf dem Landtage vom 21. Februar 1564 beſtimmt. Die auswärtige Politik ſchien neue Opfer des Landes nöthig zu machen. Schon erkannte man in den erſten Zügen die Verhältniſſe des europäiſchen Nor-

dens, unter welchen Preußen ſpäter groß werden ſollte. Schweden führte Krieg gegen Polen und Dänemark und gedachte auch die Unterthanen des Herzogs als polniſchen Lehnsmannes nicht zu ſchonen. König Friedrich II. von Dänemark überſandte dem Herzoge zum Zeugniß deſſen einen Kaperbrief, den Erich XIV. von Schweden auch auf preußiſche Schiffe ausgeſtellt hatte,[1]) und bat, der frühern Verbindung gemäß, zuerſt ſchriftlich, dann durch den Herzog von Schleswig, um einige Schiffe zur Unterſtützung.

Herzog Albrecht legte den verſammelten Ständen nicht nur dieſen Antrag vor, ſondern erregte auch neue Befürchtungen wegen des Moskoviters, welcher nicht nur den von Polen angetragenen Frieden ausgeſchlagen, ſondern auch die polniſchen Geſandten zurückgehalten habe, und wegen des deutſchen Ordens, der ſeine alten Praktiken wieder aufnähme.

Die Herrſchaft, die Land- und die Hofräthe erkannten es an, daß die Gefahr gegenwärtig größer als je ſei, wenn auch Polen über den Moskoviter einen Sieg davongetragen habe, und riethen, dem Könige von Dänemark die nachgeſuchte Unterſtützung angedeihen zu laſſen, wenn er ſammt ſeinen Reichsräthen und Ständen ſich verpflichte, Preußen in Zeit der Noth mit dreifacher Hülfe zu unterſtützen, es, ſobald es zum Frieden komme, in den Friedensvertrag ausdrücklich mit aufzunehmen und die Schiffahrt der preußiſchen Unterthanen durch den Sund nicht zu behindern. Unter dieſen Bedingungen ſollten vier Orlogſchiffe auf drei Monate Dänemark zu

1) Er iſt vom 9. Auguſt 1563.

Hülfe geſchickt werden. Aber ebenſo ſehr erkannte der erſte Stand auch die Armuth und das Unvermögen des Landes, eine neue Steuer aufzubringen, an. Von der im vorigen Jahre bewilligten Contribution war nach der Einlöſung des Schloſſes Pr. Mark noch ein Reſt geblieben und der Bierpfennig war ſeit Michael im Gange. Jenen Reſt und den Ertrag des Bierpfennigs wollten ſie zur Ausrüſtung der Schiffe verwandt wiſſen; der Herzog ſollte das Fehlende von dem ſeinigen hinzuthun; für die Einlöſung der Schlöſſer ſollte geſorgt werden, wenn die ſchwediſche und andere Gefahren vorüber wären; der Strand endlich ſollte beſetzt werden, wie in nächſter Aufrüſtung, „und weil doch die Hofjunkern allhie unterhalten werden müſſen, der Herzog derſelben einige, inmaßen es nächſt gehalten worden, an den Strand verordnen und dahin legen, die täglich ſolchen beritten und bewachten."

Es ſcheint, daß dieſe Vorſchläge dem Herzog nicht hätten ſehr erfreulich ſein können, da er gewiß bedeutende Zuſchüſſe aus ſeiner Kaſſe hätte hergeben müſſen. Aber die Landſchaft bewilligte noch weniger: Preußen ſei zu unvermögend, als daß es auswärts Hülfe leiſten könnte; von der frühern Unterſtützung Dänemarks habe man wenig Vortheil gehabt; der König werde, wenn man ihm diesmal die Hülfe verſage, nicht zürnen können; man müſſe die Freundſchaft auch mit Schweden zu erhalten ſuchen.

Die Städte waren in dieſen Zeiten, da die Oppoſition gegen den Herzog, oder vielmehr gegen deſſen Günſtlinge, alle Stände näher verband, in einer vortheilhaftern Lage als zuvor. Beſonders die Landſchaft

ſtand ihnen ſehr nahe; ſie verlangte jetzt, wenn die Räthe ſich mit ihnen nicht einigen könnten, mit den Städten in einen Ausſchuß zu treten. Der Kanzler, welcher dieſe wie im Jahre 1562, beide Gutachten übergab, ſuchte es zu einer allgemeinen Berathung aller Stände zu bringen, zu der es aber nicht kam. Die Abgeordneten von Königsberg wollten wieder hinunter auf das Rathhaus, was aber der Herzog nicht geſtattete. So gaben alſo auch die Städte ihr beſonderes Gutachten ab; ſie machten Vorſchläge, welche Anklang fanden. Die Herſtellung des Friedens zwiſchen Dänemark und Schweden hätten ſie am liebſten geſehn; da aber hiezu keine Ausſicht war, ſo wünſchten ſie die Erhaltung des alten Einverſtändniſſes mit Dänemark; nur wollten ſie das Land der Schiffe nicht entblößen, da man ſich eben ſelbſt gegen Schweden gerüſtet halten müſſe, und da die Schiffe auf der Fahrt nach Dänemark leicht dem Feinde in die Hände fallen könnten.

Sie hielten für das Beſte, wenn man Dänemark insgeheim unterſtütze und etwa eine Anleihe von 20,000 Gulden von dem Reſte der Contribution und dem Ertrage des Bierpfennigs auf zwei bis drei Jahre bewillige. Man müſſe dafür außer den von den Räthen geſtellten Bedingungen, vollſtändige Sicherheit der Wiedererſtattung, die Verſchreibung doppelter Hülfe für Preußen in Nothfällen, und das Verſprechen verlangen, daß der Pfundzoll im Sunde nicht höher als vor Alters geſtellt werde.

Die 20,000 Gulden könnte man ſpäter, wenn ſie zurückerſtattet würden, wieder zur Einlöſung der Aemter verwenden. Zur Vertheidigung des Strandes ſchlugen

ſie die Erbauung von Blockhäuſern an den Tiefen der beiden Haffe vor.

Die Stände legten dieſe Vorſchläge dem Herzog vor mit der Bitte, den Aufſchub der Einlöſung der Schlöſſer mit gnädiger Geduld geſchehen zu laſſen und auch den Biſchof von Ermeland und die Stadt Elbing zur Mitvertheidigung des Tiefs aufzufordern.

Der Herzog hätte die Unterſtützung am liebſten durch Schiffe geleiſtet, gab aber den Wünſchen der Stände nach. Nur ſollten, da die Bedingungen der Unterſtützung ſo hoch geſtellt ſeien, ſtatt der 20,000 Gulden (welche nur zur Ausrüſtung von zwei Schiffen ausgereicht hätten), wenigſtens 30,000 angewieſen und die Erhebung des Bierpfennigs noch ein Jahr länger bewilligt werden. Dann verſprach der Herzog auch noch aus ſeiner Kaſſe beizuſteuern und den Aufſchub der Pfandeinlöſung nachzuſehen. Er ſagte den Ständen an, daß ſich Jedermann wohl gerüſtet halte, und erſuchte ſie, „die alten Rüſtungen, die auf Spieße gebraucht," zu verkaufen, und „neue ſchwarze" anzuſchaffen, „die nach jetzigem Gebrauch ſchußfrei" ſeien. — Die verlangte Anweiſung auf 30,000 Gulden und die neue Forderung wurden abgelehnt, obwol die Räthe dafür ſtimmten.

Zu andern Zeiten wäre der Herzog mit ſeinen Anträgen wol weiter gekommen: die Stände hätten nicht ſo ſorgfältig ihre Maßregeln genommen, daß von dem zuſammengebrachten Gelde nichts in ſeine Hand fiele. Man erkennt alſo auch bei den beiden letzten Landtagen, auf welchen die Oppoſition nicht ſo ſichtbar hervortrat, die im Verborgenen einwirkende Unzufriedenheit. Deutlichere Anzeichen derſelben führte der folgende herbei,

obwol auf demſelben eine dem Lande wie dem Herzoge gleich erwünſchte Angelegenheit zur Sprache kam.

Die im Krakauer Frieden auf Preußen mitbelehnten Brüder des Herzogs Albrecht hatten ſich zu demſelben wegen der Gefahren und Verpflichtungen, denen ſie ſich dadurch unterzogen hatten, nicht bekannt. Man hatte ſie dazu durch ein Procuratorium vermögen wollen, in welchem das Land ihnen zuſicherte, die ihm nach dem Krakauer Frieden gebührenden Verpflichtungen zu erfüllen. Aber vergeblich erwartete man das Gegenprocuratorium, in welchem ſie nun auch ihrerſeits die erwünſchten Zuſicherungen geben ſollten. In jenen Zeiten, als man für den Fall des Todes des noch kinderloſen Herzogs Alles vorzubereiten ſuchte, als die innern Verhältniſſe durch die Regimentsnotel conſtituirt wurden, wünſchte man auch die äußere Stellung des Landes geſichert zu ſehn, und beſonders der Adel bat den Herzog, die zur Erhaltung des Krakauer Friedens und zur Uebernahme ihrer Verpflichtungen gegen das Land von Seiten der Mitbelehnten nöthigen Verhandlungen ſchleunigſt anzuknüpfen.

Es wurde im Jahre 1543 eine Geſandtſchaft, Georg Bronfart, Johann Lohmüller, Lorenz Weidenhammer, an dieſelben abgefertigt, aber die Antwort war ausweichend. Inzwiſchen verſtarben die drei Brüder: Johann ohne Erben; Georg's Sohn, Georg Friedrich, war minderjährig; Caſimir's Sohn, Albrecht, ſchien ſeiner Jahre und ſeiner Kriegserfahrung wegen ganz beſonders tüchtig zur Vertheidigung des Landes und zum Nachfolger des Herzogs. Dieſer hätte ihm die nächſte Anwartſchaft gern zugewandt, aber ſie gebührte dem Frieden

gemäß Georg Friedrich. Um dieſes Hinderniß zu umgehn, verabredeten die beiden Albrecht zu Königsberg 1545 ſich ihre Länder gegenſeitig auf einen gewiſſen Pfandſchilling zu verſchreiben, und der Herzog forderte ſeine Stände auf dem Landtage von 1546 auf, den von dem Markgrafen ernannten Bevollmächtigten die Pfandhuldigung zu thun, die ihm in Franken ſchon geleiſtet war. Man vollzog dieſelbe noch nicht ſogleich, da man erſt das Procuratorium aus Georg Friedrich's Händen zurück und von dem Markgrafen Albrecht die Beſtätigung gewiſſer Forderungen haben wollte. Ob ſie ſpäter vollzogen iſt, weiß ich nicht zu ſagen: aber der Vertrag hatte keine weitern Folgen, da Albrecht der ältere den jüngern überlebte. Als der Herzog von Sigismund II. zu Krakau im Jahre 1550 von neuem belehnt wurde, wurde Georg Friedrich und Albrecht dem Jüngern die Mitbelehnung ertheilt, mit dem Vorzuge des erſtern und ſeiner Nachkommen, der ſchon vorher anerkannt war.

Schon früher hatten auch die Kurfürſten von Brandenburg den Verſuch gemacht, die Mitbelehnung auf Preußen zu erhalten. Joachim II. vermählte ſich 1535 mit Hedwig, der Tochter Sigismund's, und ließ ſchon 1539 durch ſeinen Geſandten von Maltzahn um die Mitbelehnung nachſuchen. Aber dieſer erſte Antrag hatte keinen Erfolg. Lebhafter wurden die Unterhandlungen erſt kurz vor und beſonders nach dem Tode Albrecht's von Culmbach.

Sigismund ertheilte endlich auf dem Reichstage zu Petrikau Joachim und denjenigen von ſeinen Nachkommen, welche zugleich Kurfürſten des heiligen römiſcher Reichs wären, die Mitbelehnung und ließ ſich dann auf

dem folgenden Reichstage zu Petrikau 1563 auch noch bewegen, dieſelbe auf den jüngern Sohn des Kurfürſten, den Erzbiſchof Sigismund von Magdeburg und deſſen Erben auszudehnen. Zum Beſitze Preußens ſollten nach dem Abgange Albrecht's und ſeiner Linie zuerſt Georg Friedrich und ſeine Erben, dann Joachim und ſeine Nachkommen, auf welche die Kur vererbt wurde, endlich Sigismund und ſein Stamm gelangen.

Beide Fürſten, ſowol Georg Friedrich als auch Joachim (dieſer zugleich im Namen ſeiner Söhne), ſandten nun Bevollmächtigte nach Königsberg, um die von den preußiſchen Ständen vorhin ſo ſehnlich gewünſchten Unterhandlungen über die gegenſeitigen Verpflichtungen ſchnell zum Abſchluß zu bringen. Ebendies war der Anlaß des Landtages, der ſich am 5. November 1566 verſammelte. Für die mitbelehnten Fürſten war es die Hauptſache, die preußiſchen Landſtände zur Ableiſtung des Erbhuldigungseides zu vermögen, für dieſe die Beſtätigung ihrer Privilegien und die Verſicherung des Schutzes von den Fürſten zu erhalten.

Daß der König von Polen die Mitbelehnung auch dem brandenburgiſchen Hauſe ertheilt hatte, war den Ständen eine höchſt erfreuliche Nachricht. Wenn ſie an der Wendung, daß aus der Linie, welche der ältere Sohn des Kurfürſten ſtiften würde, nur diejenigen mitbelehnt ſein ſollten, welche wirklich zum Beſitz des Kurfürſtenthums gelangten, Anſtoß nahmen und den Herzog baten, dahin zu wirken, daß allen Sprößlingen des Hauſes die Mitbelehnung zugeſichert würde, ſo war dieſer und die Geſandten der beiden Fürſten ganz ihrer Meinung. Sie verſprachen darauf hinzuarbeiten.

Was zunächſt und vor allem die Aufmerkſamkeit der Stände auf ſich zog, war die Beſtätigung der Regimentsnotel. Wir erinnern uns an die drei Beſtandtheile derſelben. Es war ihnen ein neuer Entwurf vorgelegt, der nur den letzten dieſer drei Theile, alſo die Beſtimmungen über die weltliche Regierung und zwar mit einigen Zuſätzen enthielt. Der zweite über das Leibgedinge der Herzogin hatte auch für die Stände gegenwärtig kein ſo hohes Intereſſe; daß aber der erſte über die Biſchöfe ausgelaſſen war, machte ſie ſtutzig. Die Räthe forderten, daß an Stelle deſſelben wenigſtens ein Artikel über die Wahl der Biſchöfe eingefügt werde, und außerdem die Verſicherung, daß die nachfolgenden Fürſten, wenn ſie ihre Reſidenz außerhalb des Landes nähmen, wenigſtens jährlich einmal nach Preußen kämen. Der Adel wollte an der alten Regimentsnotel nichts ändern laſſen. Der Herzog verſicherte ihn darauf, daß dieſe unangetaſtet bleiben ſolle: der Artikel über die Biſchöfe ſei jetzt nicht ausgelaſſen, um das Land der ewigen Wahrheit oder der beiden Präſidenten zu berauben, ſondern weil man wiſſe, daß die mitbelehnten Fürſten der göttlichen Wahrheit zugethan und Gott Lob deren Bekenner ſeien.

In der That aber mochte er, und wahrſcheinlich auch die Geſandten der Fürſten, denſelben nicht ausdrücklich wieder beſtätigen. Da man die Abſicht erkannte und ihm darin nicht nachzuſehen gemeint war, ſo legte er einen neuen Entwurf vor, in welchem der Name der Biſchöfe ganz vermieden und von der Wahl und Verſorgung der Präſidenten ausführlicher als vorhin gehandelt wurde. Der Adel hatte auch an dieſen Beſtim-

mungen manches noch auszuſetzen, legte ſeine Bedenken aber nur kurz vor und kam darauf zurück, daß die Geſandten die ganze unveränderte Regimentsnotel mit den von den Räthen vorgeſchlagenen Zuſätzen über Erhaltung des Landes bei der augsburgiſchen Confeſſion und über den jährlichen Beſuch deſſelben durch die auswärtig reſidirenden Fürſten beſtätigen, wogegen die Schloßhauptleute verpflichtet werden ſollten, die Schlöſſer nicht anders als auf Befehl des Fürſten, der Mitbelehnten und der Regimentsräthe zu öffnen.

Die Geſandten hatten gegen die beiden Zuſätze nichts einzuwenden, nur ſollte der letztere durch die Bedingung eingeſchränkt werden, „ſofern der Herr durch ehehafte Urſachen daran nicht gehindert wird," aber die Regimentsnotel zu beſtätigen, hätten ſie keine Vollmacht, worauf ſie auch beſtanden, obwol die Stände, welchen die ſchriftliche Vollmacht vorgelegt war, es leugneten. Jene einſchränkende Bedingung änderten die Stände dahin ab: „ſofern der Herr durch genugſame, erhebliche und unumgängliche ehehafte Urſachen daran nicht gehindert würde."

Wie die preußiſchen Stände eifrig darauf hielten, daß die Regimentsnotel mit dieſen Zuſätzen beſtätigt würde, ſo beſtanden die Geſandten auf der Erbhuldigung. Die Stände ſtellten vor, daß ſie 1525 auch den damals Mitbelehnten gehuldigt hätten; es würde ſchimpflich ſein, wenn man Georg Friedrich den Eid noch einmal leiſte; dem Kurfürſten und ſeinen Söhnen werde man dann, wenn ein Fall eintrete (der Tod des Herzogs und ſeines Sohnes?), zu huldigen ſich nicht weigern. Der Herzog fand dieſe Entſchuldigung ganz angemeſſen, aber nicht

die Geſandten, welche darzuthun ſuchten, daß die Erbhuldigung dem Lande ſelber den größten Vortheil bringen werde und daß es am zweckmäßigſten ſei, dieſelbe den mitbelehnten Fürſten insgeſammt zu leiſten. Jetzt wurde auch der Herzog anderer Meinung und mit ihm ein Theil der ſtändiſchen Abgeordneten. Diejenigen, welche gegen die Erbhuldigung ſprachen, führten jetzt noch an, daß ſie dieſelbe zu leiſten keine Vollmacht von den Ihrigen hätten, und daß der Lehnbrief des Königs ausdrücklich beſage, der Kurfürſt ſolle ſich nicht eher des Lehns unterwinden, als bis er ſelbſt den Lehnseid abgelegt habe.

Um aber der Gegenpartei das Uebergewicht zu verſchaffen, gab der Herzog nicht nur das Verſprechen, beim Könige von Polen wegen der Erbhuldigung gut zu ſtehn, ſondern wandte auch die außerordentlichſten Mittel an. Selbſt Herrſchaft und Räthe ſcheinen von dieſen Einflüſſen nicht ganz frei geweſen zu ſein. Der Gang der Unterhandlungen mit den beiden andern Ständen aber war ganz ungewöhnlich. Das Gutachten des Adels, von welchem die meiſten gegen die Erbhuldigung ſtimmten, wurde dem Herzog mitgetheilt, ehe noch die Städte befragt waren, und diejenigen, welche mit demſelben nicht zufrieden waren, einigten ſich geradezu mit den Räthen. Der Zwieſpalt wurde ſo heftig, daß die beiden Parteien ſich wie Abtrünnige verfolgten, und daß der Herzog ſeine fürſtliche Autorität interponiren mußte, demſelben Einhalt zu thun. Dann wurden ebenfalls wider alles Herkommen die Städte in Abweſenheit des Adels von den Räthen vorgefordert: man verweigerte ihnen die ſchriftliche Mittheilung des

Gutachtens der Landſchaft und wies ſie an, das ihrige nicht den Räthen, ſondern unmittelbar dem Herzoge zu übergeben. Sie proteſtirten gegen dieſe Neuerungen, die, wie es ſcheint, die Geltung der Stimmenmehrheit in den einzelnen ſtändiſchen Corporationen aufgehoben, und die Bedeutung der Geſammtheit dem Herzog gegenüber verringert hätte, und wollten ihre Stimme nicht eher abgeben, als bis Herrſchaft und Adel einig wären. Als ſie ſich doch dazu verſtanden, erklärten ſie ſich, wie die Majorität der Landſchaft, indem ſie zugleich ihr Misfallen darüber ausdrückten, daß die Geſandten nur für das, was den Mitbelehnten vortheilhaft ſei, aber für keine Zuſage bevollmächtigt wären.

Nicht ohne mannigfach Anſtoß zu geben, brachte es der Herzog endlich dahin, daß alle Stände eine Notel unterzeichneten, in welcher alle Stände an Eides ſtatt verſprachen, die mitbelehnten Fürſten und ihre mitbelehnten Erben und Nachkommen gemäß dem Krakauer Vertrage und nach Ordnung der königlichen alten und neuen Begnadigungen und der Geſammtbelehnung auf den Fall für ihre Herrſchaften unterthäniglich zu erkennen und alles das zu thun, was getreuen Lehnsleuten und gehorſamen Unterthanen gebühret und zuſtehet; und den Huldigungseid, wie er verlangt werde, dann zu leiſten, wenn ſich ein Fall mit dem jetzigen Herzoge zutrage, auch ſo oft ſich ſonſt Fälle mit der Herrſchaft begeben. Es gab noch in dieſen Zeiten viele, welche ſelbſt dem Herzoge nicht gehuldigt hatten;[1]) dieſe wur-

1) Vergl. Bock a. a. O. S. 150. 151. Auch auf dem Land-

den durch dieſelbe Notel verpflichtet, den Eid dem Herzoge und den Mitbelehnten aufs erſte und förderlichſte zu leiſten; diejenigen von den Deputirten, welche dieſe Verpflichtung traf, thaten es ſogleich.

Weniger Schwierigkeiten machte die Confirmation der Privilegien und die Obligation der Mitbelehnten. Der Kurfürſt ſowohl als Georg Friedrich hatten durch ihre Geſandten die Urkunden, in welchen ſie die Privilegien beſtätigten, übergeben. Gegen die des Kurfürſten wurde eingewendet, daß ſie zu allgemein gehalten und daß von Erbeſſerung und Vermehrung der Privilegien — das erwartete man in dergleichen Urkunden immer — nicht die Rede ſei. Die Urkunde Georg Friedrich's wurde zwar angenommen, aber da man in dieſer Rückſicht nicht vorſichtig genug ſein zu können glaubte, entwarf man für jenen ſowohl als für dieſen neue Confirmationsurkunden, deren Ratification die Geſandten von ihren Fürſten auszuwirken verſprachen. Denn man hielt es nicht für genug, daß die Privilegien beſtätigt würden, welche die Stände bereits erhalten hätten, was doch auch von Georg Friedrich nur geſchehen war, ſondern wollte auch diejenigen, welche die Stände bis auf den Regierungsantritt der mitbelehnten Fürſten noch erhalten würden, von denſelben im voraus beſtätigt und dieſe Beſtätigung bei jeder neuen Erbhuldigung wiederholt wiſſen.[1])

---

tage von 1549 wurden diejenigen, welche die Huldigung noch nicht geleiſtet hatten, dazu aufgefordert.

1) Die beiden Confirmationen Georg Friedrich's ſtehn in den Privilegien der Stände des Herzogthums Preußen Fol. 58. 59.

Digitized by Google

Endlich hatten Joachim II. und Georg Friedrich ihre Obligationen übergeben laſſen, in welchen ſie verſprachen, des Landes Nutzen und Beſtes zu fördern, ferner alle ihnen zu Gebote ſtehenden Mittel beſonders auf dem nächſten Reichstage aufzubieten, daß der Herzog und ſeine Unterthanen endlich von der hochbeſchwerlichen Acht befreit würden, und für den Fall eines Angriffs der Acht wegen, auch übrigens Alles für das Land zu thun, was ſich ohne beſondere Gefahr ihrer Erblande thun laſſe. An dieſer letztern Beſchränkung nahmen die Stände Anſtoß. In den Obligationen, die ſie entwarfen, blieb dieſelbe weg: die Fürſten ſollten vielmehr verſprechen, was und ſo viel ſie nur behülflich ſein könnten und ſonderlich ſo weit ſie ſich gegen den König von Polen verpflichtet und eingelaſſen hätten, ihres Theils nichts erwinden zu laſſen.

Am 14. Januar 1566 wurden die Geſandten abgefertigt. Man übergab ihnen die Urkunde der Stände über den Erbeid und die Noteln der Urkunden, in welchen von den mitbelehnten Fürſten die Regierung anerkannt, die Privilegien beſtätigt und die Obligationen bekräftigt werden ſollten, mit der Bitte, daß dieſelben ſo bald als möglich ratificirt nach Preußen zurückgeſchickt werden möchten. Der Kanzler, welcher das Wort führte, machte noch bemerklich, daß gegenwärtig zwar zwei der höchſten Aemter gegen die Verordnung der Regimentsnotel von Fremden beſetzt ſeien, daß dies aber von den mitbelehnten Fürſten künftig nicht in consequentiam gezogen werden ſolle; und daß die Königsberger neulich ein Privilegium ausgebracht hätten, welches das Land nicht anerkenne, welches alſo in der Confirmation der Privilegien nicht mit begriffen ſein ſollte.

Es gab auf dieſem Landtage Zankes und Streites genug. Zu der vorhin erwähnten Spaltung kam noch eine andere zwiſchen den Städten und der Landſchaft über die zweite Propoſition des Landtages, Mangel und Theurung betreffend, die faſt auf allen Landtagen wiederholt, aber meiſtens ohne Erfolg mit großer Heftigkeit discutirt wurde, und eine dritte zwiſchen der Hauptſtadt und den kleinen Städten, welchen ſich dann wieder die ganze Landſchaft anſchloß, wegen des eben erwähnten Privilegiums, durch welches ſich die Hauptſtadt das Recht der Niederlage zu erweitern geſucht hatte.

Intereſſanter aber iſt es, daß die Stände ſich endlich nachdrücklich gegen Skalich und ſein Regiment ausſprachen — und hierin waren ſie einig.

Vorhin hatten ſie es nicht gewagt, Skalich namentlich zu nennen, aber ſie bezeichneten ohne Zweifel ihn auf dem Landtage vom März 1563, als ſie auf beſſere Ordnung des Haushalts drangen und ſich über „die Auf- und Unterhaltung der Perſonen, ſo dem Reiche oder der römiſchen kaiſerlichen und königlichen Majeſtät, auch andern Potentaten zuwider, und doch weder dem Herzoge, noch Landen und Leuten nützlich oder dienſtlich ſein können," beſchwerten. Der Herzog antwortete hierauf nur, bei den dringenden Gefahren des Landes habe er die Zahl ſeiner Diener innerhalb und außerhalb deſſelben vermehren müſſen.

Skalich war im Jahre 1561 von dem Herzoge ſelbſt nach Preußen berufen und feſſelte den in ſeinem Alter ſchwachſinnigen Fürſten durch Myſtificationen aller Art bald ſo vollkommen, daß er ſeinen Willen ſelbſt gegen Albrecht's beſſere Natur durchzuſetzen keine Schwie-

rigkeit fand. Wie er der eigentliche Regent des Landes wurde, ſo gewannen ſeine Werkzeuge und Creaturen, Funk, Schnell, Horſt und Steinbach, den Vorzug vor den Trägern der hohen Hofämter, von denen einige ſogar entſetzt wurden. In Oſiander erkannten die Stände die erſte Urſache aller Zerrüttung, „wie aber die Furia, der Scalichius, ankam, iſt das Arge viel größer geworden.“

Zu den Myſtificationen Skalich's gehörten auch die über ſeinen Stand und ſein Herkommen. Er rühmte ſich, aus dem fürſtlichen Hauſe della Scala und von mütterlicher Seite mit Herzog Albrecht verwandt zu ſein. Von dieſer Seite griffen ihn die Herren von altem anerkannten Adel an, zuerſt Albrecht Truchſes von Wetzhauſen, der bei ſeinem Aufenthalte in Wien viel Bedenkliches von ſeiner Geburt gehört hatte. Aber der Proceß, der hierüber entſtand, hatte einen ſo unglücklichen Ausgang, daß Skalich in den Augen des Herzogs vollkommen gerechtfertigt daſtand und ſogar in einem durch öffentliche Anſchläge an den Kirchenthüren verbreiteten Mandat für ſich und ſeine Angehörigen die Freiheit erhielt, daß ſie, wenn ihnen von der Landesherrſchaft nicht ſchleunig Recht geſchafft würde, ſich an ihren Feinden auch eigenmächtig rächen könnten.[1])

---

1) So viel entnehme ich den ſchon gedruckten Nachrichten über Skalich. Umfaſſende neue Unterſuchungen über deſſen Leben und Thaten anzuſtellen, liegt außer dem Plane dieſer Darſtellung. Ich halte mich im Folgenden an die Landtagsacten, die freilich aus mancherlei Gründen gerade hier oft verwirrt und unverſtändlich ſind.

Skalich war zugleich klug und einflußreich genug, um ſich auch noch ein anderes Privilegium zu verſchaffen, durch welches in Zukunft allen ähnlichen Angriffen vorgebeugt würde. Der Herzog verbot „ernſtlich und bei Vermeidung ſeiner höchſten Ungnade, daß niemand, welches Standes er auch wäre, den Herrn Scalichium und die, ſo ihm zugethan, an Ehren oder ſonſt verletzen ſollte." Das Mandat, welches dieſes Verbot erhielt, wurde von dem polniſchen Könige beſtätigt und durch den Obermarſchall allen herzoglichen Räthen, Edelleuten und Hofdienern bekannt gemacht.

Dennoch wurde ein neuer Angriff auf ihn verſucht. Auch Elias von Canitz hörte auf ſeinen Reiſen viel Unwürdiges von Skalich, und wie Viele den Herzog bemitleideten oder ſich verwunderten, daß er ſich Skalich's ſo eifrig annehme. Er theilte es Funk, dem Beichtvater des Herzogs, mit, damit es dieſem zu Ohren käme. Funk mochte vergrößern oder entſtellen; es folgten Verleumdungen und Schimpfreden ſelbſt in Gegenwart des Herzogs, der die Parteien vor ſich nach Neuhauſen zum Verhör beſchied; die Rechtfertigung, welche Canitz einreichte, erbitterte den Herzog um ſo mehr, da er in derſelben den Vorwurf las, daß er ſelbſt mit ungöttlichen Dingen umgehe; das Ende war, daß Canitz wegen ſeines hochmüthigen Weſens, da er um ſeines eigenen Willens gebare," des Dienſtes entlaſſen und bald darauf des Landes verwieſen wurde.

Canitz ſupplicirte, aber vergebens, da der Herzog ſein Urtheil und den Befehl der Verweiſung weder remedio extraordinario aufheben, noch die pares curiae bewilligen wollte.

Dies war kurz vor dem Landtage geſchehn. Canitz wandte ſich an die Landſtände, die ſeine Beſchwerde mit den ihrigen verbanden. Nur die Räthe waren nicht zu bewegen, dieſe Eingabe mit zu unterzeichnen.

Sie begann mit den auf den letzten Landtagen eingereichten Beſchwerden, die noch unbeachtet ſeien — wahrſcheinlich wegen der Schwäche des Herzogs und wegen der Peſtilenz. Dann heißt es in derſelben weiter: „Es trägt ſich noch ein beſchwerlicher Handel zu in dem, daß in E. F. D. Namen ein Mandat ausgegangen, darin wir E. F. D. getreue Unterthanen mit ganz hoch und beſchwerlichen Bezüchtigungen belegt in dem, daß wir darin genannt werden Meutemacher, Aufrührer, Treu- und Pflichtvergeſſene, Verleumder E. F. D. fürſtlichen Namens und Reputation, Verläſterer, Rottirung- und Conſpirationsmacher; und iſt ſolch Mandat nicht allein allhie zu Königsberg publicirt, ſondern auch in alle Aemter geſchickt, zudem in öffentlichen Druck ausgegangen."

Die Stände proteſtirten gegen dieſes Mandat und verlangten, daß es der Herzog nicht nur kaſſire, ſondern ſie auch gegen Jedermann rechtfertige und entſchuldige. „Zudem iſt uns auch zum höchſten beſchwerlich, daß E. F. D. in demſelben Mandat die Jurisdiction aus ihrer fürſtlichen Hand geben und Scalichio (den viele außer und inner Landes für den nicht halten, für welchen er ſich ausgibt) und ſeinen Verwandten, die nicht mehr als E. F. D. Lehnsleute und Diener ſind, eines Theils aber uns nicht bekannt, woher oder wer ſie ſeien, oder ob und wie die E. F. D. verpflichtet, propriam vindictam concediren, ſo wir doch E. F. D. für einen

Herrn angenommen und geſchworen, und nicht Scalichium; wiſſen ihn auch noch für unſern Herrn nicht zu halten oder anzunehmen, viel weniger die Jurisdiction und vindictam über uns zu geſtatten oder einzugehn." Der Herzog möge alſo auch dieſes Stück des Mandats retractiren, „ohne das zu befahren, mit der Zeit, da ſie ſich deſſelben unterſtehen und gegen uns brauchen wollten, wir möchten durch Scalichium und ſeinen Anhang gedrungen werden, uns in dem dem natürlichen Recht nach zu verhalten, und von uns unbillige, angemaßte Gewalt wiederum mit Gegenwehr abwenden." „Ueber das Vorgemeldete, gnädigſter Fürſt und Herr, werden manchmal (welches uns zum höchſten zu hören ſchmerzlich) die Gerichte ſtutzig gemacht und aufgeſchoben, der gerichtliche Proceß perturbiret, auch mancher in ſeinen Rechten verkürzt, wie ſich denn deſſen Elias von Canitz höchlich beſchwert und beklagt, welche Schrift auf ſein dienſt- und freundliches Bitten E. F. D. wir in Unterthänigkeit überantworten, unterthänigſt bittend, E. F. D. wollen ſolches mit Gnaden anzunehmen keine Beſchwer tragen, ſondern ihm Rechts verhelfen." „Zu dem werden auch widerwärtige, auch zum Theil gar unbillige Abſchiede gegeben in einem Handel, da man denn nicht weiß, welches der rechte oder unrechte ſei, welches vor dieſer Zeit nicht geſchehen, noch von E. F. D. ohne allein in dieſem ihrem gar hohen löblichen Alter erfahren; das denn unſeres Bedenkens aus keiner andern Urſache herkommt, als daß der vorigen beſiegelten Regimentsordnung nicht nachgegangen, ſondern ohne derſelben Regiments- und Hofgerichtsräthen Rath und Mitwiſſen auf böſen parteiiſchen und nicht vollkommenen Bericht

etlicher Leute, die um E. F. D. ſind, die es nicht wiſſen noch verſtehen, ihres Nutzes willen weniger darnach fragen, ſondern wie ſie es von einer Part hören, alſo bringen ſie es auf eines Menſchen Rede ungehörtes Gegenparts wider Ordnung des Rechts E. F. D. vor, darauf gefallen Befehle und Abſchiede, die einander widrig und zuentgegen. Darnach auch daher, daß E. F. D. doppelte Kanzleien haben; wiewohl uns nicht zuwider, auch nicht unbillig, daß E. F. D. ihre heimlichen Secretarien oder Schreiber, welche ſie in ihren heimlichen Sachen gebrauchen, haben, darin wir auch E. F. D. nicht Maß oder Ziel zu ſetzen, ſo iſt es uns doch zum höchſten beſchwerlich und ſchmerzlich, daß E. F. D. jetzt in ihrem löblichen Alter ſolche Leute bei ſich haben und leiden, und mit denen ſonderliche Rathſchläge halten." Der Herzog möge die Regimentsnotel nicht ſelber übertreten; wären in den Regimentsämtern Perſonen, die ihm misfielen, ſo habe er ja Macht, ſie zu entſetzen und andere an ihre Stelle zu wählen: aber es ſollten Einzöglinge des Landes ſein, und wenn er ſich ja der Ausländer bedienen wolle, ſo ſollte er wenigſtens die entfernen, welche nicht eines frommen, ehrlichen, chriſtlichen Wandels wären.

Endlich wiederholten die Stände ihre früheren Vorſtellungen wegen der Haushaltung: ſie hätten erfahren, daß für den Herzog auch in dieſem Jahre wieder große Geldſummen, beſonders bei den Königsbergern, aufgenommen, aber weder ihm noch dem Lande zum Beſten angewandt ſeien, denn was allein auf Scalichium und Maleten gegangen und ſie mit ſich weg haben, auch noch mehr bekommen ſollen, iſt das ganze Land voll und ſie

rühmen ſichs ſelbſt; was auch E. F. D. auf die andern ihre Anhänger und die, ſo von ihnen gefördert, gehet, können die ſelbſt nicht ſchweigen, und wir ſehen es täglich mit Schmerzen vor Augen,[1]) und ob wir wol nicht der Meinung, E. F. D. in allem ehrlichen und billigen die Hand zu ſchließen, alſo daß E. F. D. niemand Gnade beweiſen ſollte, ſondern einem jeden das gönnen, was mit Ehren und billig ihm Gott gönnet, ſo bitten wir doch, E. F. D. wollte, wie ſie Zeit ihrer Regierung, da ſie niemals ſo milde geweſen, als jetzund gethan, gnädiglich hinter ſich gedenken, die großen und vielen unnöthigen Ausgaben, die zu E. F. D. und der Ihrigen Nutz auch der Lande Schutz und Frommen nicht geſchehen, ſondern daraus E. F. D. und dieſen Landen Spott und Schaden entſteht, einziehen, und wie zuvor gebeten, alſo ihre Haushaltung anſtellen, daß wir hinfürder unbelegt und unbeſchatzt bleiben mögen."

Am 17. Januar 1566, alſo nachdem die fremden Geſandten bereits abgefertigt waren, hörte der Herzog dieſe Beſchwerden ab, und iſt „darüber ſo wehmüthig und ungeduldig worden, daß er ſich darüber zum öftern Mal den Tod gewünſcht, und dabei ſtraks beharret, daß er auf ſolche unbeſcheidene Beſchwer nichts rathſchlagen, ſchließen noch antworten könne."

Der Kanzler machte ihm Gegenvorſtellungen und es ſchien, als ob Albrecht ihm Gehör geben wollte. Aber am folgenden Tage ließ er dem Kanzler durch Matthias Horſt anmelden, daß er nicht eher zu antworten ent-

1) Vergl. Baczko, Preuß. Geſch. Bd. 4. S. 280.

ſchloſſen ſei, als bis ſich jeder, der in die Beſchwerde gewilligt, mit Namen unterſchrieben hätte. Die Stände erklärten insgeſammt, ſie ſeien durch ihre Vollmachten angewieſen, die Beſchwerde vor allem Andern vorzubringen; ſie hätten dieſelben ſchon überſchritten, da ſie es erſt jetzt thäten. Daß aber alle einzeln ſich unterſchreiben ſollten, wäre eine unerhörte Neuerung. Der Herzog antwortete, das kümmere ihn in dieſem Falle nicht, und drohte, die Deputirten nicht eher auseinander zu laſſen, als bis es geſchehen ſei. Die Deputirten, hiedurch in Schrecken geſetzt, baten um gnädige Antwort oder Entlaſſung. Dies hatten die, welche den Herzog leiteten, nur gewünſcht, der Abſchied wurde am 18. Januar ertheilt, die Beſchwerdeſchrift vergeſſen.

So manches in der Geſchichte Skalich's erinnert an Hans von Beſenrode: von beiden wird geſagt, daß ſie ins Geheim für den Katholicismus gewirkt hätten, aber man findet davon ſo wenig ſichere Spuren, daß man ſicher behaupten kann, dieſer Zweck ſei für beide ein ſehr untergeordneter geweſen; beide ſtanden bei dem Herzoge in ſeltener Gunſt, aber Skalich hat es offenbar weiter gebracht als Beſenrode: er war vielleicht noch liſtiger und verſchlagener als dieſer, aber er wurde auch durch die Umſtände, beſonders durch das Alter und die Schwäche des Fürſten begünſtigt; Beſenrode's Regiment mag im Einzelnen gewaltſamer geweſen ſein, aber das Land fühlte ſich jedenfalls unter Skalich gedrückter, da er unumſchränkter ſchaltete; Beſenrode gedachte die Macht der Städte mit Hülfe des Adels zu brechen, Skalich entwarf den kühnern Plan, die Stände überhaupt durch Söldner in Unterwürfigkeit zu erhalten.

Denn man kann wol nicht daran zweifeln, daß Paul Wobeſer mit tauſend Reitern zu dieſem Zweck beſtellt war. Wenn Skalich auch die ganze Gewalt des Herzogs in Händen hatte, ſo war ihm doch damit nicht gegeben, das Land nach Willkür mit Abgaben zu belegen. Dies war und blieb das Recht der Stände, an welchem alle ſeine Unternehmungen ſcheitern konnten, wenn er es ihnen nicht aus den Händen rang. Die Schulden des Herzogs waren außerordentlich geſtiegen, und es ſtand nicht zu erwarten, daß die Stände ſich ohne Weiteres zu neuen Opfern würden bewegen laſſen. Da mußten die auswärtigen Verhältniſſe, die Stellung Preußens zu Dänemark und Polen den Vorwand hergeben, unter welchem er Söldner in das Land ziehn und gegen die Unterthanen ſelbſt gebrauchen könnte. Trotz der Abneigung der Stände gegen alle Theilnahme an dem noch fortdauernden ſchwediſchen Kriege wurde den Königen von Dänemark und Polen Hülfe zugeſagt, trotz der Verſchuldung des Herzogs bedeutende Summen zur Rüſtung der Reiter verwendet. Paul Wobeſer erhielt eine Beſtellung, nach welcher er für die Summe von 200,000 Thaler 1000 Reiter auf 8 Monate anwerben und, wenn er das Geld nicht ausgezahlt erhielte, das Recht haben ſollte, ſich an den Gütern der Unterthanen ſchadlos zu halten. Die Beſtallung beſagte, daß dies mit Rath und Willen der Stände zugegeben ſei. Wobeſer näherte ſich mit ſeinen Reitern von Danzig her über die friſche Nehrung der Hauptſtadt, als ſich hier der Landtag am 5. Auguſt 1566 verſammelte.[1])

---

1) Man vgl. über dieſen Landtag die Acta Boruss. Bd. 3. S. 217 ff.

Die Propoſitionen deſſelben betrafen wieder die Landesordnung und die Geldangelegenheit. Der Herzog zeigte an, daß er den Königen von Dänemark und Polen Unterſtützung zugeſagt habe, und entſchuldigte ſich, daß es ohne den Rath der Stände geſchehen ſei, die allerdings in einer ſolchen Sache zuvor hätten befragt werden ſollen. Allein, da er nur das Beſte des Landes vor Augen gehabt habe, ſo hoffe er, man werde ihn nicht in Verlegenheit laſſen. Schon im Ausſchreiben hatte er — ebenfalls ganz gegen das Herkommen — in beſtimmten Sätzen eine Contribution vorgeſchlagen; jetzt wiederholte er die Bitte, daß ſie ihm bewilligt würde.

Hätte der erſte Stand allein zu entſcheiden gehabt, ſo würde der Zweck des Landtages vielleicht erreicht worden ſein. Wenn man ſich die Skalichſchen Händel vorzüglich als einen Kampf zwiſchen Skalich und den Regimentsräthen denkt, ſo iſt dies nicht unrichtig; ſobald er in ſeinen Plänen aber weiter ging und die Gewalt des Herzogs zu erweitern ſtrebte, ſo näherte er ſich eben dadurch wieder dem erſten Stande, der, wenn auch die Macht der Stände gebrochen wurde, dennoch in den höchſten Aemtern ſein Anſehn nicht nur zu erhalten, ſondern auch zu vermehren hoffen durfte.

Einige der frühern Hofräthe waren entlaſſen und an ihre Stelle Perſonen eingerückt, die ſich mit der herrſchenden Partei ſchon beſſer verſtändigten. Die fremden Reiter ſchreckten vielmehr den niedern Adel und die Städte, die ſich ſo enge aneinanderſchloſſen, daß ſie ihre gemeinſchaftlichen Sitzungen meiſtentheils auf dem altſtädtiſchen Rathhauſe hielten. Wenn ſich der erſte Stand auch einer andern Hoffnung noch lieber hingab,

ſo ſcheint jene Berechnung doch die Urſache geweſen zu ſein, daß er vielmehr die andern Stände gewähren ließ, als daß er ſelbſt mit Entſchloſſenheit aufgetreten wäre. Er ging auf die erſte Propoſition über die Landesordnung ein, wies auf die früher gegebenen Rathſchläge hin und bat, ſie nur zur Ausführung zu bringen. Auch über des Herzogs Geldverlegenheit ſprach er mit großer Theilnahme.

Wenn er dann auch auf die Opfer hinwies, welche das Land ſchon gebracht habe, und deſſen eigene Unvermögenheit, wenn er auch an die frühern Vorſtellungen wegen beſſerer Finanzwirthſchaft erinnerte und die den beiden Königen ohne Befragung der Stände gegebenen Verſprechungen rügte, wenn er endlich auch die vorgeſchlagene Contribution zu hoch fand, ſo wollte er doch nicht widerrathen, daß eine Steuer bewilligt werde. Seltſam genug erklärte er, er wiſſe noch nicht, was die Landſchaft thun werde, und müſſe noch deren Vorſchläge erwarten.

Ganz anders dachte und handelte man auf dem Rathhauſe. Albrecht Truchſes von Wetzhauſen, der ſchon auf dem vorigen Landtage der Sprecher des Adels geweſen war, war auch jetzt beſonders thätig. Man nahm zuerſt die neuen Beſchwerden vor, um deren Abſtellung man den Herzog bitten müſſe. Vor allem erbitterte die Beſtallung Wobeſer's und das ihm bewilligte Recht der Repreſſalien. Man wollte ſogar von Blankets wiſſen, die mit des Herzogs Namensunterſchrift verſehen, in ſeinen Händen wären.

Die Königsberger wieſen ein Schreiben des Herzogs vor, der ſie aufforderte, 30,000 Thaler zur Bezahlung

der fremden Reiter zuſammenzulegen, mit der Drohung, daß die Reiter ſich ſelbſt bezahlt machen würden, wenn es nicht geſchehe. Sie klagten ferner, daß bei ihnen bedeutende Summen auf ungeheure Zinſen oder durch erzwungene Bürgſchaft aufgebracht, und daß durch einen gewiſſen Hartmann Findeiſen ohne Wiſſen und Zulaß der ſtädtiſchen Obrigkeit Hakenſchützen, man wiſſe nicht, in weſſen Namen, wohin oder gegen wen, angeworben würden. Die Altſtädter fügten noch hinzu, daß der Herzog, ohne ſie zu befragen, einen Gang aus dem Schloſſe über die freie Straße nach ihrer Pfarrkirche erbauen und deren Mauer durchbrechen laſſe. Man antwortete den Herren und Räthen: alles Uebrige wäre Nebenſache, zuerſt müſſe die Geldangelegenheit ins Reine gebracht und dieſe neuen Beſchwerden abgeſtellt werden: wegen der erſtern ſollten ſie altem Brauch nach ein beſtimmtes Gutachten abgeben; wegen der Klagepunkte wolle man nicht den guten alten frommen Fürſten beſchuldigen, ſondern diejenigen, welche ihn zu ſolchen Gewaltthätigkeiten beredet hätten.

Ehe nun die gemeinſchaftliche Antwort aller Stände an den Herzog noch abgefaßt werden konnte, machten Adel und Städte ſchon wieder einen neuen Antrag. Sie verlangten, die Räthe ſollten ſchleunigſt an die Danziger ſchreiben und ſie auffordern, Wobeſer feſtzunehmen, damit man erfahre, wer ihn zur Anwerbung der Söldner beſtellt habe, und da die Schuld ohne Zweifel auf die neuen Räthe des Herzogs fallen würde, ſollte man dieſelben genau beobachten, damit ſie nicht entwiſchten. Sie antworteten durch den Kanzler, an die Danziger zu ſchreiben, ſcheine ihnen nicht gerathen, man wolle die

Sache an den Herzog bringen. Die Urheber des Spieles würden mit nächſtem ihr Theil bekommen, da man in den nächſten Tagen die Ankunft polniſcher Commiſſarien erwarte, mit deren Hülfe allem Uebel geſteuert werden würde. Land und Städte ſchoben ihnen die Verantwortung zu, wenn Wobeſer und die neuen Räthe entwiſchen ſollten.

Indeß vernahm man immer Bedrohlicheres über die Beſtimmung der Reiter. Einer der Diener des Herzogs, Carl Uhr, äußerte in einem Weinkeller: man werde ſich der 1000 Reiter ſchon gegen Stadt und Land zu bedienen wiſſen; Meiſter Prange habe ſich bereits zwei Schwerter ſchleifen laſſen, darüber etliche ſpringen ſollten; man werde die Stadt mit Karthaunen beſchießen und im Sturm nehmen; wenn dabei vier- oder fünfhundert Reiter blieben, ſo ſei daran nichts gelegen. Und ein andermal: man müßte ein vier Karthaunen unter dieſen Haufen laſſen und denjenigen, ſo auf dem Rathhauſe rathſchlagen, ein funfzig Köpfe abſchlagen, damit würden alle Sachen gut werden. Aehnliches hörte man von Andern und ſchon zeigten ſich einige der Reiter vor der Hauptſtadt.[1]

Ueber alle dieſe Dinge wurde in der Eingabe an den Herzog Beſchwerde geführt. Man behauptete ſogar, weder Dänemark noch Polen verlange die Reiter. Der König von Polen könne vielmehr durch dieſe Rüſtungen gereizt werden; man verlangte, daß ſie abgeſchafft und zurückgeſchickt würden, und drohte den Landtag zu verlaſſen, wenn die Gefahr nicht beſeitigt würde (16. Aug.).

Der Herzog befahl hierauf zwar den Karl Uhr, der ſich übrigens ſchon entfernt hatte, gefänglich einzuziehn,

aber die Reiter zu entlaſſen, war er ſo wenig geneigt, daß er vielmehr den Königsbergern befahl, ſie ohne Widerrede in die Stadt zu laſſen und die Thore, welche bisher geſperrt waren, für Jedermann offen zu halten. Er forderte von ihnen zugleich 150 Hakenſchützen zur Leibwache.

Die Landſchaft und die Städte blieben auch jetzt durchaus im Einverſtändniß. Sie zeigten der Herrſchaft und den Räthen an, daß ſie ihre Sitzungen aufheben würden, wenn der Herzog von jenen Forderungen nicht abſtehe. Uebrigens wären ſie nicht geſonnen, bei ſolcher Gefahr auf das Schloß zum Rathſchlagen zu kommen, ſondern wenn die vom Herrenſtande etwas mit ihnen zu rathſchlagen hätten, möchten ſie es ſchriftlich thun. Sie ſtellten vor, wie ungebührlich es ſei, während des Landtages fremde Reiter in die Stadt zu laſſen oder Hakenſchützen und Trabanten anzuwerben; die Königsberger brachten das Privilegium Ludwig's von Erlichshauſen vom Jahre 1455 hervor, in welchem ihnen verſprochen war, daß ohne Noth kein Heer in ihre Stadt gelegt werden ſolle. Die Hakenſchützen wurden verweigert, da ihre Ausrüſtung nicht unbedeutende Koſten verurſacht hätte, vielleicht auch weil man befürchtete, der Herzog möchte ſie für ſich gewinnen; ſtatt deſſen boten ſich die Deputirten ſelber zur Leibwache für den Herzog an. Die Herrſchaft und die Räthe, weniger eifrig, riethen, erſt Albrecht's Antwort auf die vorige Eingabe abzuwarten, beruhigten durch die Verſicherung, der Herzog habe ſich bei ſeinen fürſtlichen Ehren vermeſſen, daß es ihm niemals in den Sinn gekommen wäre, jemand ſeiner treuen Unterthanen zu beleidigen, und verſtanden

ſich endlich nur auf die dringenden Bitten der Landſchaft, die neuen Vorſtellungen dem Herzoge anzutragen. Es hatte dann doch aber den Erfolg, daß der Herzog verſprach, die Reiter ſollten nicht in die Stadt gelegt, ſondern ſofort nach ihren Muſterplätzen gewieſen werden; daß er ſich mit der angebotenen Leibwache zufrieden erklärte und diejenigen, welche ſeine Abſichten zu verdächtigen ſuchten, wenn er ſie nur wüßte, unter der Betheuerung, „daß ihn die Teufel von der Stelle wegführen ſollten, wo ihm jemals in den Sinn gekommen, jemand von ſeinen Unterthanen Schaden zuzufügen", hart zu ſtrafen verſprach.

Albert Truchſes erwiderte, man habe ſchon zum öftern Leute angezeigt, welche ſolche Bedrohungen ausbrächten. Nur neulich noch hätte Schnell's Schwager ſich vernehmen laſſen: „binnen kurzem werde den Kneiphöfern alle der Hohn und Spott, ſo ſie dem Hans Schnellen bewieſen, bezahlet werden; und da ſie ihre Mutter und Schweſter (welche auch im Kneiphof wohnten) nicht ſchonten, ſollte ein ſolch Spiel daraus werden, davon man lang werde wiſſen zu ſagen, und ſollte nicht ein Kind in der Wiege lebendig bleiben." Der Herzog erhielt eine Leibwache von 25 Perſonen, fünf von den Abgeſandten der Landſchaft, 20 aus den Städten.

Bald darauf (21. Auguſt) erfolgte die Antwort des Herzogs auf die frühere Eingabe. Er rechtfertigte ſich, ſo gut er konnte. Die erſte Propoſition über die Landesordnung machte die geringſte Sorge; der Herzog ſchlug einen Ausſchuß für dieſelbe vor, von dem doch wieder nichts zu erwarten war, und ſo war ſie beſeitigt. Dagegen kam es ihm vor allem darauf an, zu beweiſen,

daß er die 1000 Reiter wirklich für Polen und Dänemark geworben habe, was die Stände bezweifelten. Er entſchuldigte ſich nochmals, daß er ohne den Rath der Stände gehandelt habe. Er habe, ſagte er, dem Könige von Dänemark zuerſt, wie auch vor drei Jahren geſchehen ſei, Geld, dann aber Reiter zur Unterſtützung verſprochen. Als dieſelben im Anritt geweſen, habe ihn der König von Polen um dieſelben gebeten, und da der König von Dänemark eben anzeigte, daß er ſie ſo nothwendig nicht brauche, habe er ſie jenem verſprochen. Sigismund habe dann zwar allerdings den Ständen des andern Theils von Preußen verboten, die Reiter durchziehen zu laſſen, aber auf böſen Bericht und falſche Angabe; gegen ihn ſelbſt habe er ſich erklärt, er ſei zum höchſten begierig, die 1000 Reiter an ſich zu ziehn, und noch vor kurzem habe er geſchrieben (die Copie dieſes Briefes vom 1. Juli wurde den Ständen vorgelegt), er bedürfe ihrer in Liefland und werde einen Commiſſarius ſenden, ſie in Eid und Pflicht zu nehmen. Er könne ſie alſo jetzt unmöglich zurückſchicken. Man möge der Reiter wegen in ihn kein Mistrauen ſetzen: er habe dafür geſorgt, daß die, welche ſich vom Tief überſetzen ließen, Königsberg nicht berührten, ſondern ſogleich nach Tapiau zögen; nur die, welche nach der Paſſarge übergeſetzt wären, würden Königsberg berühren.

Die in den letzten Tagen zu Königsberg angeworbenen Hakenſchützen, nur hundert, habe er dem Biſchof zu Oeſel, Herzog Magnus, auf deſſen Bitten verſprochen. Da ihre Zahl ſo klein ſei, habe er es nicht für nöthig gehalten, den Rath der Stadt davon erſt in Kenntniß zu ſetzen. Sie wären jetzt ſicherlich ſchon

unterwegs, „alſo daß die von der Landſchaft ſo wenig dieſer Hakenſchützen als der Reiter halben ſich nichts zu befürchten: denn F. D. Meinung ſei nie geweſen, auch nicht in ihren Sinn kommen, ihre armen Unterthanen damit zu beſchweren; müßte auch F. D. leid ſein, daß ſie auf ihre alten und letzten Tage ein ſolches wider ſie vornehmen ſollten. So kann man auch je leicht annehmen, da F. D. der Hakenſchützen wider die Einwohner der drei Städte Königsberg zu gebrauchen bedacht, ſo würden ſie ihre eigenen Kinder nicht begehrt, ſondern ſich um andere und fremde umgethan haben.“ Die 30,000 Thaler habe der Herzog von der Hauptſtadt allerdings verlangt, auch jene Drohung hinzugefügt, aber nur um zu perſuadiren; er hoffe auch noch, daß ſie ihm das Geld leihen würden.

Bei ſeinen Anleihen, zu welchen ihn das dringendſte Bedürfniß gezwungen habe, habe er Häuſer und andere Unterpfänder geboten; aber nur auf Bürgſchaft habe man ihm leihen wollen; doch ſei niemand zur Bürgſchaft gezwungen.

Die Verſchreibung für Paul Wobeſer endlich ſei nur für den äußerſten Nothfall und wegen der Eile ſo ausgeſtellt; er habe ſich gefaßt gemacht, das Geld auszuzahlen und die Verſchreibung alsbald wieder einzulöſen, ſo daß es alſo zu Repreſſalien nicht kommen werde. Wobeſer habe verſprochen, daß er aus der Verſchreibung keine Berechtigung, als welche im römiſchen Reich und bei allen Fürſten gebräuchlich wären, nehmen, daß er über die 200,000 Thaler Rechnung ablegen und Muſterherren zulaſſen wolle. Von den Blankets, deren Wobeſer ſich vielleicht rühme, wiſſe er nichts

und werde ihn dieſerhalb zur Rede ſtellen. Endlich habe er ſich nicht verſehen, daß man ihn jetzt, da ſo viel zu thun ſei, noch wegen der Anlegung des Ganges nach der Kirche beläſtige; man ſollte ihm in ſeinen alten Jahren ſolche Bequemlichkeit wol gönnen; es ſei an vielen Orten ſo Gebrauch; das Gerede, als könnten durch dieſen Gang leicht tauſend Mann in die Kirche gebracht und ſo die Altſtadt gezwungen, ſei nichtig und ungeſchickt; käme ihm oder ſeinen Nachfolgern ſo etwas in den Sinn, ſo wären dazu wol beſſere Wege und günſtigere Gelegenheit zu finden. Und nachdem der Herzog auf dieſe Weiſe nachgewieſen zu haben glaubte, wie ungegründet der Verdacht der Stände gegen ihn ſei, forderte er ſie auf, die Sache der Steuerbewilligung nochmals in Berathung zu ziehn.

Aber wie viel fehlte daran, daß das Mistrauen durch dieſe Rechtfertigung gehoben wäre. Albrecht Truchſes, der ſie ſchriftlich für die Landſchaft forderte, hielt dem Herzoge vor, daß die Reiter troß ſeines Verſprechens, ſie ſofort nach den Muſterplätzen zu weiſen, noch vor der Stadt und in den umliegenden Dörfern wären, nicht fort wollten und den Leuten mancherlei Beſchwer zufügten; und daß Hartmann Findeiſen in Aufrufung der von der Landſchaft geſtellten Leibwache zu etlichen Bürgern geſagt habe, „ſie ſollten nur ein Stunde zwei verharren, ſo werde man ſie hervorholen und das mit ihnen ſpielen, das ihnen im Nacken würde wehe thun.“

Es iſt ſchwer zu ſagen, wie weit der Herzog mit den Planen Skalich’s einverſtanden oder vielmehr wie weit er in dieſelben eingeweiht war. So viel iſt’ gewiß: die Reiter blieben in der Nähe der Stadt. Albrecht

beruhigte Wobeſer und die Seinigen am 25. Auguſt durch ein eigenhändig unterzeichnetes und mit ſeinem Sekret verſiegeltes Schreiben, daß ſie ſich durch den Einſpruch der Stände gegen die Beſtallung nicht irre machen laſſen möchten; und Wobeſer ſtieß neue Drohungen gegen die Hauptſtadt aus, an der er ſich noch rächen wolle.

Aber Herzog Albrecht wagte es nicht, ſich dieſer Söldner zu bedienen, und konnte es auch wol nicht, da der Widerſtand über alle Berechnung hartnäckig war. Nicht genug, daß Adel und Städte feſt zuſammenhielten und in Albrecht Truchſes einen entſchloſſenen Führer hatten, daß auch der Herrenſtand dieſer Partei ſich anſchloß: ſo erſchienen nun noch polniſche Commiſſarien, welche der König auf Anſuchen der entſetzten Hofräthe mit der ausgedehnteſten Vollmacht zur Beilegung des Streites und zur Herſtellung der Ordnung auf dem Reichstage zu Lublin am 20. Juli abgefertigt hatte und welche Königsberg am 23. Auguſt erreichten, Johann von Schleuſer, Peter von Sborow, Johann Kofka und Nikolaus von Dombrowicza. Es war keinen Augenblick zweifelhaft, welche Stellung ſie dem Herzoge gegenüber einnehmen würden: der verwieſene Elias von Kanitz, durch königliches Geleite geſichert, kehrte mit ihnen nach Königsberg zurück; zweifelhafter war, wie weit ſich der Herzog ihnen fügen würde: es ſchien, als ob er anfangs keinen Eingriff in ſeine Regalien dulden wollte; er ſagte, Kanitz müſſe wieder hinaus, oder er wolle nicht Herzog ſein; aber bald erkannte er die Unbeugſamkeit dieſer polniſchen Magnaten; er hatte keine Stütze, da ſelbſt diejenigen von den Hofräthen, welche es im Anfange noch

wagten, ſein landesherrliches Recht zu vertheidigen, alsbald verſtummten, um ſich nicht ſelbſt in Gefahr zu begeben; er dachte vielleicht ernſtlich daran, ſich durch die Flucht den Zumuthungen der gefährlichen Umgebung zu entziehen; dies wäre ihm nicht geſtattet worden und ſo mußte er es geſchehen laſſen, daß die Stände diejenigen Forderungen endlich durchſetzten, welche ſie ſo lange vergeblich wiederholt hatten; ja, er konnte es nicht hindern, daß ihm Rechte, die bisher unangetaſtet waren, entzogen, und daß diejenigen hingeopfert wurden, welche ſeinem Herzen am nächſten ſtanden.

Es iſt eine merkwürdige Erſcheinung, dieſes Walten der Commiſſarien des Lehnsherrn in dem Lande des Lehnsträgers. Was keiner der polniſchen Edelleute geduldet hätte, mußte jetzt der Herzog von Preußen über ſich ergehen laſſen. Aber die Gelegenheit war auch ſo günſtig, wie ſie ſich nur ſelten finden kann. Die Commiſſarien würden wenig ausgerichtet haben, wenn der Herzog mit ſeinen Unterthanen einig geweſen wäre. Wie anders war es ſelbſt noch vor wenigen Jahren, da der Herzog ſich der Autorität des Königs bediente, um ſich den Ständen gegenüber zu verſtärken; da die Stände jedes Regal ihres Fürſten mit Eiferſucht bewachten und über die Mittel beriethen, es gegen die Eingriffe des Lehnsherrn zu ſchützen. Dieſelbe Gewalt, die vorhin dem Herzog, diente jetzt den Unterthanen zum Rückhalt, und dieſelben Regalien, für deren Erhaltung ſie vorhin eiferten, traten ſie nun ſelbſt mit den Füßen. So lange noch die Erinnerung an die einſtige Freiheit des Landes wachte, ſollte der König nur den Namen des Lehnsherrn haben; ſie war jetzt vergeſſen, Preußen erſchien

als Provinz des polniſchen Reichs, der König als der wahre Herr derſelben.

Seit dem Tage der Schlacht bei Tannenberg war die Ausbreitung des Einfluſſes des übermächtigen Nachbarſtaates auf Preußen unaufhaltſam geweſen. Die Geſchichte wies Polen, wie der Lauf der Ströme, nach der Oſtſee hin. Das ſchmale Küſtenland hatte in ſich die Mittel nicht, ſolchem Vordringen zu wehren. So ſehr auch ſeine Regenten ſich bemühten, den alten Glanz herzuſtellen oder wenigſtens die alte Herrſchaft zu erhalten, die Wünſche der Unterthanen neigten zu Polen. Das eine Mittel, welches den Untergang der Freiheit vielleicht noch abgewendet hätte, war den Hochmeiſtern ebenſo verhaßt, als die Siege der Feinde: die Erweiterung der ſtändiſchen Rechte. Hätten ſie die Kräfte des Landes durch dieſes Mittel geſtählt, die Geſchichte Preußens würde eine andere geworden ſein. Da ſie es nicht thaten, ſo mochten die Stände ſich nicht hinopfern für die Zwecke einer Regierung, die ihnen das Heil nicht brachte. Zu ſpät, als die eine Hälfte des Landes ſchon abgetreten, die andre in Abhängigkeit gekommen war, ſchlug Albrecht den entgegengeſetzten Weg ein: auch er verlangte große Opfer, erfüllte dafür aber auch manchen Wunſch, wenigſtens der beiden erſten Stände. Er erreichte dadurch noch ſo viel, daß das vaterländiſche Intereſſe eine Zeit lang lebendig blieb, ja reger wurde als zuvor, und daß die Stände den Eingriffen des Lehnsherrn ſich ſelbſt entgegenſetzten. Wäre er auf dieſem Wege geblieben, ſo würde Preußen, wenn auch unter polniſcher Oberhoheit, eine größere Abgeſchloſſenheit und Selbſtändigkeit bewahrt haben. Aber

nach den Zeiten Oſiander's und beſonders ſeit Skalich ihn verführte, ſtellte ſich ganz das alte Verhältniß wieder her. Es wurden nicht nur größere Opfer als je gefordert, ſondern auch die einmal ertheilten Rechte nicht geachtet. Da war das Intereſſe dahin, den polniſchen Einfluß fern zu halten.

Welchen Schutz hatte das Land denn gegen die Willkür eines Despoten, der ſelbſt die Schwerter eines geworbenen Söldnerhaufens gegen die wohlerworbenen Rechte der Unterthanen zu gebrauchen gedachte? Sollten ſie die Stütze nicht ergreifen, welche ihnen ſeit mehr als hundert Jahren geboten war, ſollten ſie den Schutz deſſen nicht annehmen, der zu ſolcher Vermittlung ſich nicht nur berechtigt, ſondern auch berufen glaubte? Sigismund war der Oberlehnsherr Preußens; wie weit er in die innern Verhältniſſe des Landes einzugreifen befugt wäre, darüber ſtritten die Juriſten; aber wer ſolche Gewalt übte, wie Skalich, der konnte den Buchſtaben des Geſetzes für ſich nicht geltend machen.

Wenn die polniſchen Commiſſarien mit den Ständen ſich verbunden hätten, um nur die Rechte der letztern zu wahren und die ungebührlichen Bedrückungen abzuſtellen, ſo würden ſie als Wohlthäter Preußens in dem beſten Andenken geblieben ſein; und hätten die Stände weiter nichts verlangt, ſo würden ſie ihrer Mäßigung ein glänzendes Denkmal geſetzt haben. Aber ſolches Lob erwarben ſich weder jene noch dieſe. Die Gemüther waren zu ſehr erhitzt, die Gelegenheit zu günſtig, als daß nicht jeder nach dem Schein des Rechtes gehaſcht hätte, um ſeines Vortheiles ſich zu verſichern. Beſtechung, Ränke und Gewalt untergruben jedes Geſetz.

Die Berathungen und die Thätigkeit der Commiſſion und der Stände hier im Einzelnen zu verfolgen, würde zu weit führen; auch würde Vieles geſagt werden müſſen, was entweder ſchon geſagt iſt oder tauſendfach in der Geſchichte aller Zeiten ſich wiederholt. Genug, daß die alten Beſchwerden jetzt mit mehr Nachdruck wiederholt und neue Rechte ertrozt werden konnten. Nur die vorzüglichſten Reſultate führe ich an: Elias von Kanitz, der nun den Herzog ſelbſt wegen verweigerter Juſtiz anklagte, mußte mit Gelde befriedigt werden; eine Menge von Geſchenken und Verſchreibungen, die der Herzog in den letzten Jahren ertheilt hatte (Skalich ſelbſt hatte ſich die Herrſchaft Kreuzburg ausgewirkt), wurden zurückgenommen oder kaſſirt. Wobeſer und ſeine Reiter verließen das Land, ohne jedoch die rückſtändigen Forderungen aufzugeben; die alten entſetzten Räthe nahmen ihre Stellen wieder ein; die Stände erhielten drei neue Urkunden, in welchen ihre Beſchwerden abgeſtellt und ihre Rechte vermehrt wurden; Funk, Horſt und Schnell wurden ohne ordentlichen Proceß verurtheilt und an demſelben Tage (28. October) hingerichtet; Steinbach entging dieſem Schickſal, weil er im Gefängniſſe tödtlich erkrankte; Skalich hatte ſich unter dem Vorwande einer Geſandtſchaft bei Zeiten entfernt und wurde geächtet.

Nur auf die neuen Privilegien der Stände müſſen wir noch einen Blick werfen. In dem erſten, welches der Herzog am 4. October und die Commiſſarien am 5. October unterzeichneten, wurden die Beſchwerden der geſammten Stände abgethan. Es ſollten wieder Biſchöfe und zwar unter genau beſtimmter Mitwirkung der Stände und mit unverkümmerter geiſtlicher Jurisdiction

gewählt, die oſiandriſche Kirchenordnung abgeſchafft und eine neue rechtſchaffene reine und unverdächtige eingeführt, denjenigen, welche noch irrigen Lehren folgten, der Widerruf auferlegt oder mit Strafen gedroht, denjenigen aber, die das Land während der Religionsſtreitigkeiten verlaſſen hätten, die Rückkehr freigeſtellt werden. Ebenſo wie dieſe Beſtimmungen über das geiſtliche Regiment bedürfen die folgenden nach der bisherigen Darſtellung kaum eines Kommentars. Die Regimentsnotel war vielfältig übertreten: Fremde waren ſelbſt in die den Eingebornen ausſchließlich reſervirten Aemter gedrungen, die Beamten ohne hinlängliche Gründe entſetzt, die Gerechtigkeit oft ſchmählig gehandhabt: alles das ſollte hinfort nicht wieder vorkommen. Das Land hatte trotz des Zeisbriefes faſt ununterbrochen außerordentliche Abgaben zahlen müſſen; eben jetzt hatte der Herzog zur Erfüllung von Verſprechungen, die er ohne den Rath der Stände gegeben hatte, eine neue gefordert; die Abgeordneten der Stände waren durch mancherlei Kunſtgriffe zur Nachgiebigkeit gezwungen; das zur Auslöſung der Aemter zuſammengelegte Geld war den Kaſtenherren zum Theil genommen und zu andern Zwecken verwandt; ſo ſollte nun endlich der Zeisbrief gehalten werden, der Herzog ohne den Rath der Stände keine Verbindung mit andern Staaten eingehn, die Landtage in gehöriger Form gehalten, die Schatzmeiſter zu genauer Rechenſchaft angehalten werden. Die Stände hatten auch den Antrag gemacht, über die Beſchränkung der Ausgaben des Herzogs, die Zahl der Hofbeamten und deren Gehalte etwas feſtzuſetzen, konnten denſelben aber nicht durchführen. Der Druck des revidirten kölmiſchen Rechts und einer

neuen Landesordnung war ſchon mehrmals verſprochen, dieſes Verſprechen wurde jetzt wiederholt. Neu war das Zugeſtändniß, daß die Kreiſe bei der Wahl der Landrichter das Recht des Vorſchlages haben ſollten, und die Bewilligung einiger Vortheile hinſichts des Mühlen- und Krugrechts, welche vorzüglich dem Adel zu gute kommen mußten, wogegen aber zu Gunſten der Städte beſtimmt wurde, daß kein neuer Krug im Umkreiſe einer Meile von denſelben ohne beſondere Erlaubniß erbaut werden dürfte. Die beiden wichtigſten Artikel in dem ganzen Receſſe waren aber ohne Zweifel, „daß der Herzog und ſeine Nachfolger hinfort mit Niemand von Fürſten und Herren oder Potentaten ohne der königlichen Majeſtät und Krone Polen und der Landſchaft Preußen Bewilligung keinerlei Verbündniß machen, noch einige Hülfe zuſagen, und ſo ſolches geſchehen oder noch geſchehe, ſoll es nichtig und kraftlos ſein," und der zweite: wenn der Herzog gegen des Landes Rechte, Freiheiten und Privilegien handele und die ihm deshalb von den Unterthanen gemachten Vorſtellungen nicht beachte, „ſo ſolle eine ehrbare Landſchaft Macht haben, ohne einige Beſchuldigung der Rebellion, Widerſetzens oder Aufruhrs die königliche Majeſtät und löbliche Krone Polen vermöge der königlichen und fürſtlichen Pacta um Einſehung, Handhabung und Schutz anzulangen und zu erſuchen." Der erſte dieſer beiden Artikel ſprach in der Theorie aus, was in der Praxis bisher ſchon befolgt war und befolgt werden mußte, wenn anders das Steuerbewilligungsrecht der Stände nicht eine bloße Form werden ſollte. Der zweite ſollte ohne Zweifel zunächſt die Schritte rechtfertigen, die man eben gethan

hatte und die man noch zu thun gedachte: in den Pacten, auf denen er beruhen ſollte, war ein ſolches Recht wenigſtens nirgends ausdrücklich verzeichnet, aber man konnte es aus dem Begriff der Lehnshoheit des Königs entnehmen. Beide Artikel waren bei der Lage der Dinge, wie ſie ſich entwickelt hatte, den Ständen Preußens und der Krone Polen gleich erwünſcht.[1])

Im Fortgange der Revolution hob die Ariſtokratie ihr Haupt immer mächtiger empor und ihre Anmaßung wurde immer größer. Ging ſchon die Vermehrung des ſtändiſchen Einfluſſes in Preußen mit dem polniſchen Intereſſe Hand in Hand, ſo verſtändigte ſich die Ariſtokratie hier und dort noch beſſer.

Die Commiſſarien übergaben den Regimentsräthen am 25. October einen Receß, in welchem ſie in der Form einer Vermahnung der Landſchaft und beſonders den Regimentsräthen Pflichten auferlegten und zugleich Rechte einräumten, welche die ganze Regierung umgeſtalten mußten. Die Landſchaft und vor allem die Regimentsräthe ſollten dem Könige von Polen für alle Regierungshandlungen des Herzogs verantwortlich ſein, da man dieſen „ſeines hohen Alters Schwachheit und Abnehmens halben billig entſchuldigt halte.“ Es war alſo eine Art von Vormundſchaft, die man dem nicht Zurechnungsfähigen zu ſetzen gedachte und deren Fortdauer auch unter ſeinem nächſten Nachfolger man erwarten konnte. Aber es war mit keiner Sylbe von der

1) Dieſer Receß und die beiden gleich zu erwähnenden ſtehn in den Privilegien der Stände des Herzogthums Preußen. Fol. 60 ff.

Endſchaft ſolcher Vormundſchaft geſprochen und ſo wurde ſie vielmehr zum Ephorat. Wenn der Herzog, wie bisher, die Regimentsräthe nach Belieben übergehen und ſich Günſtlingen hingeben und deren Rath ungehindert ausführen durfte, ſo konnten jene unmöglich zur Verantwortlichkeit gezogen werden. Ihr Einfluß mußte daher unmittelbar vermehrt werden, und dies geſchah durch zwei Maßregeln, nämlich erſtens ſollten dem Herzoge keinerlei Händel unordentlicher Weiſe, ſondern alle ohne Ausnahme nur durch die vier Regimentsräthe vorgetragen, und zweitens in der Kanzlei nichts ohne Wiſſen und Willen des Kanzlers ausgefertigt werden. Die Scheidewand, welche durch die erſte dieſer Beſtimmungen zwiſchen dem Herzoge und ſeinen Unterthanen gezogen wurde, wurde noch ſchroffer durch den Zuſatz, daß überhaupt nur denjenigen, welchen „zu F. D. zu gehen gebühret," anderen nur mit ausdrücklicher Erlaubniß der Räthe der Zutritt zum Herzoge und ſeinem Sohne geſtattet werden ſollte, wobei man in Rückſicht auf den Letztern ganz daſſelbe Ziel, wie vorhin, im Auge behielt, die Fernhaltung jedes unerwünſchten Einfluſſes auf ſeine geiſtige Ausbildung. Wenn noch ausdrücklich bemerkt wurde, daß die Räthe mit gemeinen und geringen Sachen den Herzog verſchonen und dieſelben nach ihrem Dafürhalten verrichten ſollten oder dürften, ſo erhielten ſie hierdurch nicht nur ein Recht, welches dem Herzoge nicht eingeräumt war, ſondern auch die Gelegenheit, unter Umſtänden Bedeutenderes ohne Wiſſen, vielleicht gegen den Willen des Herzogs auszuführen. Durch die andere Beſtimmung über die Kanzlei wurde zwar manchem Unfug vorgebeugt: Blankets, wie ſie Wobeſer ge-

habt haben ſollte, konnten nun nicht mehr ausgeſtellt werden; auch wurde die doppelte Kanzlei, über welche die Stände ſich beſchwert hatten, dadurch aufgehoben: aber es gab nun überhaupt keine Kanzlei des Herzogs mehr, ſondern nur eine Staatskanzlei.

Man könnte ſagen, die Beſchränkung, welche Albrecht ſich freiwillig anlegte, indem er ſich Günſtlingen hingab, wurde nun geſetzlich. Die große Veränderung beſtand nur darin, daß die Günſtlinge, um ihm zu gefallen, allen ſeinen Schwächen huldigten, während die Regimentsräthe, welche nun ihre Stelle einnahmen, wenn nicht des Landes, ſo doch ihres Standes Intereſſen eifrig wahrnahmen. Zwar hing auch die Wahl der letztern von ihm ab, doch durfte er ſie nach der Verfaſſung nicht ſo willkürlich entſetzen und die feſteſten Bande ketteten ſie an ihren Stand; und wären dieſe Bande nicht ſtark genug geweſen, hätte der eine oder der andere in der Hoffnung auf noch bedeutenderen Einfluß oder auf äußere Vortheile, oder aus ſonſt einem Grunde ſich den Wünſchen des Herzogs hingegeben, ſo ſollte auch das ſeine Stellung um nichts verbeſſern. Man dachte an den Fall und beugte der Gefahr vor. Es wurde den Regimentsräthen in dem Receſſe zur Pflicht gemacht, daß keiner ohne den andern von dem Herzog etwas fordere, erbitte, oder mit ihm zu traktiren ſich anmaße; wenn es geſchähe oder wenn einer „in dem, was dem Fürſten und dem Lande zu Nutz und Frommen gereiche, oder ſonſt an ſich ſelbſt recht ſein möchte," von den andern ſich abſondere „und ſolches aus Gnade oder Ungnade, eignes Nutzes oder Schadens willen nicht mit fördern und fortſetzen helfen wollte," ſo ſollten die andern Räthe

ſich widerſetzen und ihn zur Gebühr weiſen, und wenn er ſich nicht fügte, der königlichen Majeſtät zu Polen ſchleunige Anzeige davon machen.

So wurden die Rechte des Herzogs die Beute Polens und der Regimentsräthe oder vielmehr der Ariſtokratie Preußens. Die Entwickelung, die ſich ſeit der Tannenberger Schlacht vorbereitet hatte, ſchien ſich ihrer Vollendung zu nähern. Es war ſo weit gekommen, daß man dem Fürſten kaum mehr als den Namen ließ. Die Stände, die vorher durch ihn von Polen geſondert waren, traten jetzt zu dieſem Reiche in ein unmittelbar untergeordnetes Verhältniß. Nur noch einen Schritt weiter konnte man gehen, ohne das Herzogthum dem Reiche vollſtändig zu incorporiren, ohne die Fürſtenwürde ganz aufzuheben, und die Commiſſarien ſcheinen dieſen Schritt verſucht zu haben. Noch waren die Räthe ihrem Pflichteide nach immer nur Diener des Herzogs, nicht unmittelbar der Krone Polen. Wenn dieſer letztern in dem Eide ausdrücklich gedacht wurde, ſo war das letzte Hinderniß der unmittelbaren Einwirkung des Königs auf die innern Verhältniſſe Preußens hinweggeräumt. Aber hier müſſen die Commiſſarien bei den Räthen ſelbſt Widerſtand gefunden haben: denn dieſe vermeinten, wie es in dem Receß heißt, mit ihrem Eide königlicher Majeſtät auch verwandt zu ſein. Als gleich nach der Ankunft der Commiſſarien die Landſchaft ihre Beſchwerden zuſammenſtellte, ſprach ſie unter andern den Wunſch aus, daß ſowol die Regenten als Landes- und andere Räthe, auch alle Amtleute ſchwören ſollten, ſowol des Vaterlandes als F. D. Beſtes zu wiſſen und über den königlichen und fürſtlichen Verträgen, beſiegelten

Verordnungen und Privilegien des Landes feſtzuhalten. Wahrſcheinlich misfiel den Commiſſarien dieſes Verlangen ebenſo ſehr als das ihrige der Landſchaft. Und ſo wurde die ganze Frage der Entſcheidung des Königs anheimgeſtellt.

Durch den Krakauer Frieden trat der Herzog zum Könige ungefähr in das Verhältniß, in welchem die deutſchen Fürſten in dieſer Zeit zum Kaiſer ſtanden; er war vielleicht noch freier, aber ſeine Freiheit wurde immer mehr beſchränkt, während die deutſchen Fürſten immer unabhängiger wurden. Albrecht beſtritt im Anfange das Recht des Königs, freies Geleite in Preußen zu ertheilen, oder Appellationen aus Preußen anzunehmen. Dennoch übte der König jenes wie dieſes aus und aller Widerſpruch war vergebens. Soeben war beſtimmt, daß der Herzog Bündniſſe nur mit Genehmigung des Lehnsherrn ſchließen dürfe, und die unmittelbarſte Einwirkung deſſelben auf die innern Verhältniſſe Preußens geſetzlich ausgeſprochen. Dagegen hatten mehre deutſche Staaten das jus de non appellando ſchon erreicht; der Einfluß des Kaiſers auf die Territorialregierung war kaum noch fühlbar; die Anerkennung ihres Rechtes, Bündniſſe mit auswärtigen Staaten zu ſchließen, war nicht mehr fern.

Preußen hätte ein trauriges Schickſal gehabt, es hätte Polens ſpätere Schickſale theilen müſſen, wenn es nicht in ſo naher Beziehung zu Deutſchland und namentlich zu dem brandenburgiſchen Fürſtenhauſe geſtanden hätte. Es war ein Glück, daß der Einfluß dieſes Hauſes ſo bald geltend gemacht und ſo dem polniſchen ein Gegengewicht entgegengeſetzt werden konnte. Auch

die Eigennützigſten vergaßen es nicht, daß Preußen ein deutſches Land und ſein Heil in der Erhaltung deutſcher Zunge, deutſcher Sitte und deutſchen Lebens zu ſuchen ſei. Albrecht Truchſes erinnerte in demſelben Augenblicke, als von der Wahl der Deputirten die Rede war, welche auf dem nächſten Reichstage den König um Beſtätigung aller während der Anweſenheit der Commiſſarien in Königsberg gepflogenen Handlungen bitten ſollten, auch daran, daß der Kurfürſt die Mitbelehnung noch nicht erhalten habe, und daß man um die Wahl eines deutſchen Gubernators für den Fall des Abganges der beiden belehnten Fürſten und ihrer Erben beim Könige anſuchen müſſe. Freilich ſieht es den Ideen dieſer Ariſtokraten nicht unähnlich, wenn ſie die Mitbelehnung des Kurfürſten eher zu hindern als zu fördern ſuchten und an ſeiner Stelle einen aus ihrer Mitte als Gubernator des Landes zu ſehen wünſchten. Albrecht Truchſes ſtellte ſeinen Antrag ſo, daß „ein Einzögling, welcher der deutſchen Sprache kundig" zur Gubernation genommen werden möchte.

Ehe noch die Commiſſarien den Regimentsräthen jenen Receß übergeben hatten, war (17. October) von Herrſchaft, Ritterſchaft und Adel der Entwurf zu einer Steuerbewilligung gemacht worden, durch welche „F. D. auf einmal, und wie man ſagen möchte, ſo viel per semper von allen Beſchwerungen möchte entnommen, erledigt und dieſes arme Vaterland auch hinfüro zu ewigen Zeiten alles fernern Contribuirens, Zuſchoſſens und Anlegens gänzlich enthoben und gefreit werden." Es ſollte von jeder beſetzten Hufe eine halbe Mark (30 Schillinge) und von jeder unbeſetzten 15 Schillinge gezahlt werden, ohne Rückſicht darauf, ob ſie dem Herzoge, der Herrſchaft,

dem Adel, den Städten, Bauern, Geiſtlichen oder Weltlichen gehörten. Dafür ſollten die Städte ihre liegenden Gründe ganz in dem frühern Verhältniß beſteuern, nämlich mit 30 Schillingen von 100 Mark, und daneben von allen Waaren, die zu Lande oder zu Waſſer ausgeführt würden, „etwas nach Gelegenheit, ſo der Käufer abzulegen," beitragen. Außerdem ſollte der Bierpfennig drei Jahre lang gehn, nach den alten Beſtimmungen, alſo ohne daß Herrſchaft und Adel für den eignen Bedarf von demſelben beläſtigt würden. Mit dem Ertrage dieſer Steuern hoffte man die großen Geldſummen, „die eine ehrbare Landſchaft aus Unterthänigkeit zu zahlen über ſich genommen habe," erlegen, die verpfändeten Aemter einlöſen und dem Herzog überantworten, auch noch einen Reſt erobern zu können.[1]) Man proteſtirte, daß das Land hinfort zu ewigen Zeiten mit allen und jeden Auflagen verſchont bleiben ſolle, und forderte die Städte zum Beitritt auf.

Die Städte hatten von der Revolution, welche dieſen Landtag ſo denkwürdig macht, den geringſten Vortheil. Zwar die Gefahren, welche ſie gefürchtet hatten, waren vorüber, und der Receß, durch welchen die Beſchwerden des Landes überhaupt abgeſtellt wurden, kam zum Theil auch ihnen zu gute: aber der Veränderung des Regiments hatten ſie ſich nicht zu freuen. Sie wechſelten nur die Herrſchaft, und es war ſehr fraglich, ob die neue ihnen ein leichteres Joch auflegen werde, als die

1) Nach den Acta Borussica Bd. 3. S. 525 hätten ſich die Schulden des Herzogs damals auf die ungeheure Summe von 684,766 Mark belaufen.

alte. Keine einzige Beſtimmung vermehrte ihre Rechte oder verbeſſerte ihre Stellung, eher könnte man ſagen, dieſe ſei eben dadurch verſchlechtert worden, daß diejenigen, mit welchen die Städte vorhin als Bevorrechtigten in Streit geweſen waren, jetzt das Heft der Regierung in Händen hielten. Wie hatten ſich auch in dieſer Rückſicht die Zeiten geändert. Im funfzehnten Jahrhundert repräſentirten die Städte die ſtändiſche Macht. Königsberg, die einzige bedeutende Stadt, die dem Orden nach dem Thorner Frieden blieb, rettete wenigſtens einen Theil derſelben bis auf den Krakauer Frieden; wir ſahen, welche bedeutende Stellung es noch einmal in dem polniſchen Kriege von 1520 einnahm. Aber ſeit dieſer Zeit, ſeitdem ein Herzog das Land regierte, erhob ſich der Adel immer mächtiger. Jetzt hatte er die Städte überflügelt.

Alles, was die Städte, oder vielmehr die Hauptſtadt auf dieſem Landtage erreichte, war ein Receß über die Beſchwerden, die ſie im Beſondern eingereicht hatte. Aber dieſer Receß enthielt wenig Troſt. Es wurde zugeſagt, daß die frühern Einbrüche der Regierung in ihre Freiheiten und Privilegien, beſonders in die ſtädtiſche Gerichtsbarkeit nicht mehr vorkommen ſollten; einige Kleinigkeiten wurden nach ihren Wünſchen abgeändert; wichtigere Angelegenheiten auf weitere Unterſuchung und Entſcheidung hinausgeſchoben; in manchem ſogar geradezu zu Gunſten des Adels entſchieden, das neue Privilegium über das Niederlagerecht, das bis dahin noch vertheidigt war, aufgehoben. Dieſer Receß wurde vom Herzog am 22. October, von den Commiſſarien am 25. October unterzeichnet. Wenn nun die Bürgermeiſter ſelbſt auf Beſchleunigung der Berathungen über die Contribution

drangen, indem ſie den Receß ſo günſtig als möglich vorſtellten, ſo mögen ſie, wie angedeutet wird, auch von perſönlichen Intereſſen geleitet ſein; aber unter den obwaltenden Umſtänden war von den Commiſſarien, wie jene auch verſicherten, ſchwerlich ein günſtigerer Beſcheid zu erlangen. So willigten denn endlich auch die Städte am 31. October in die Contribution. Man verſprach dem Herzog die oben bezeichnete Hufenſteuer ſpäteſtens vierzehn Tage nach Martini zuſammenzubringen; der Bierpfennig ſollte von Martini an, aber nur ein Jahr lang, erhoben werden. Von der Erfüllung der Verſprechungen des Herzogs und der Erledigung der noch übrigen Beſchwerden, für welche ein neuer Landtag auf Sonntag Jubilate 1567 angeſetzt wurde, machte man, im Fall die eben bewilligte Anlage nicht ausreichen ſollte, eine neue Bewilligung abhängig. Die Commiſſarien, welche auf dem neuen Landtage ebenfalls zur Stelle zu ſein verſprachen, verließen Königsberg an demſelben Tage, an welchem man ſich über die Steuer vereinigte.

Dr **Max Töppen.**

Digitized by Google

Ueber die öffentliche Meinung in Deutſchland von den Freiheitskriegen bis zu den Karlsbader Beſchlüſſen.

Von

Dr. Karl Hagen,
Profeſſor der Geſchichte in Heidelberg.

Zweite Abtheilung:
Die Jahre 1815 bis 1819.

Digitized by Google

I.

Hoffnungen auf Preußen.

Wir haben im erſten Abſchnitte die allgemeine Stimmung des deutſchen Volkes zur Zeit der Freiheitskriege zu ſchildern geſucht: wir ſind eingegangen in die allgemeinen Wünſche und Erwartungen, welche man von einer ſchönern Zukunft gehegt, und haben dann noch kurz die Entrüſtung geſchildert, welche entweder die gänzlich getäuſchten oder doch lange hinausgeſchobenen Hoffnungen in der Nation hervorgebracht. Am ſchmerzlichſten wurde die öffentliche Meinung von zwei Punkten berührt, weil an dieſen wenigſtens für einige Zeit nichts mehr geändert werden zu können ſchien: dies war der zweite Pariſer Friede und der Deutſche Bund. Jener vereitelte die zuverſichtliche Hoffnung der Nation von der Wiedererwerbung ihrer frühern Provinzen und der Wiedereinnahme einer impoſanten politiſchen Stellung unter den Völkern Europas: dieſer zernichtete die Idee der Freiheit der deutſchen Nation, die man ſich bereits mit ſo ſchönen Farben ausgemalt und beinahe als unzweifelhaft angenommen hatte. Aber eben weil man

Digitized by Google

ſich ſo lebhaft mit allen dieſen Ideen beſchäftigte, ſo wollte man dem Gedanken von der Unmöglichkeit ihrer Ausführung nicht ſo leicht Raum geben: das einmal aufgeregte Nationalgefühl, das in alle Claſſen der Geſellſchaft, in alle Stufen der Bildung eingedrungen war und durch die neuen Siege ſeine Bedeutſamkeit erſt recht kennen gelernt hatte, wollte nicht ſo leichten Kaufes alle ſeine Errungenſchaften wieder hingeben: man wollte, was die Kraft der Nation erkämpft, nicht wieder verloren gehen ſehen durch die Unterhandlungen der Diplomaten, an deren Redlichkeit und Geſchick man in neuen und neueſten Zeiten doch billige Zweifel hegen zu müſſen glaubte. Man gab darum die Hoffnung noch nicht auf, daß ſich die allgemeinen Ideen der Zeit doch noch realiſiren ließen.

Zwar was den Pariſer Frieden betrifft, ſo war daran wol nichts mehr zu ändern, indem derſelbe zugleich ein europäiſcher Friede war, und jeder Verſuch von Seite Deutſchlands, eine Modification zu ſeinen Gunſten zu bewirken, jetzt einen allgemeinen Krieg zur Folge gehabt hätte. Aber deſtomehr ſchienen die innern Verhältniſſe Deutſchlands die Möglichkeit einer Veränderung im Sinne der öffentlichen Meinung zulaſſen zu können. Man gab trotz der auf dem Wiener Congreſſe erfolgten Erledigung der deutſchen Frage, die, wie wir dargethan, im Widerſpruche mit der öffentlichen Meinung war, immer noch nicht die Hoffnung auf, daß ſie auf eine neue, der allgemeinen Stimmung mehr zuſagende Weiſe entſchieden werden könne.

Schon im erſten Abſchnitte haben wir gezeigt, wie die Nation in der Frage über die deutſche Einheit ſich

vorzugsweiſe den zwei großen Staaten Oeſtreich und Preußen zugewendet, von deren patriotiſchen Geſinnungen ſie eine glückliche und erfreuliche Löſung der Frage erwartete. Nun hatte freilich Oeſtreich bald genug gezeigt, daß ihm die allgemeinen deutſchen Zuſtände und namentlich eine Entwickelung derſelben im Sinne der öffentlichen Meinung weniger am Herzen lag, als die Conſolidirung des eignen Staats; ſchon auf dem Wiener Congreſſe betrug es ſich der allgemeinen Stimme gegenüber mehr paſſiv, als thätig eingreifend; bei dem zweiten Kriege Napoleon's, namentlich bei den Friedensunterhandlungen in Paris, war ſeine Haltung vorzugsweiſe mit daran Schuld, daß der Friede ſo wenig ehrenvoll für die deutſche Nation ausgefallen; endlich bewies ſeine Thätigkeit in Bezug auf die innere Staatsverwaltung zur Genüge, daß es den freien politiſchen Ideen der Zeit keineswegs Raum zu geben beabſichtige: lauter Dinge, welche in kurzem die eben erſt ſo laut ausgeſprochene Begeiſterung für Oeſtreich bedeutend abzukühlen vermochten und es auch thaten. Preußen dagegen ſtand zu der öffentlichen Meinung in einem ganz andern Verhältniſſe. War es ja, wie genugſam bekannt, der erſte deutſche Staat geweſen, der ſich gegen die Unterdrückung Napoleon's und für die deutſche Freiheit erhoben: in ſeinem Schooße wurde die nationale Richtung am meiſten gepflegt, und nicht blos von dem Volke, wie anderwärts, ſondern auch von der Regierung: die einflußreichſten Staatsmänner bekannten ſich offen zu derſelben und ſuchten für ſie zu wirken. Preußen hatte auf dem Wiener Congreſſe offenbar die freiſinnigſten Vorſchläge gemacht, namentlich was eine dauerhafte Begründung und Pfle-

gung des neuerwachten Volksgefühles betrifft: es hatte mit am entſchiedenſten auf eine größere Einheit in dem neu zu errichtenden Deutſchen Bunde gedrungen, freilich ohne Erfolg; es hatte ferner die freiſinnigſten Vorſchläge zur Feſtſetzung der allgemeinen Verhältniſſe der deutſchen Unterthanen gemacht; von ihm endlich wurde der Vorſchlag zur Errichtung landſtändiſcher Verfaſſungen in den einzelnen Bundesſtaaten auf das Energiſcheſte unterſtützt. Preußen war dann allen andern mit einem rühmlichen Beiſpiele in dieſem Punkte vorangegangen: ſchon im Mai 1815 erfolgte jene berühmte Cabinetsordre, welche dem preußiſchen Volke eine Nationalrepräſentation verſprach, und zwar in kürzeſter Friſt. Preußen ſchien aber auch in jedem Betrachte dazu berufen zu ſein. Denn bereits ſeit der Miniſterverwaltung des Freiherrn von Stein waren eine Menge Vorarbeiten dazu gemacht, mehre höchſt wichtige Inſtitutionen, wie die Städteordnung, die Ablöſung der Feudallaſten u. ſ. w. ins Leben getreten, kürzlich durch die Errichtung der Landwehr ein neuer Grund zu dem Selbſtgefühle der Bürger gelegt. Sodann hatte es in dem zweiten Freiheitskriege wiederum das Beſte gethan: ſeine Truppen in Verein mit den engliſchen beendeten ganz allein den Kampf; ja, man kann wohl ſagen, daß die Entſcheidung der berühmten Schlacht von Waterloo, welche dieſes Reſultat hervorgebracht, lediglich durch die Preußen bewirkt worden ſei, indem die engliſche Armee, wie Wellington ſelbſt verſichert, ohne Blücher's rechtzeitiges Eintreffen verloren geweſen wäre. Bei den pariſer Friedensunterhandlungen endlich war Preußen offenbar diejenige Macht, welche die Ehre und die Sicherheit der deutſchen Nation am

meiſten im Auge gehabt, nicht unbeachtet ließ, was die öffentliche Meinung verlangte, und faſt Alles that, was nur irgend gethan werden konnte. Wenigſtens war es nicht Preußens Schuld, daß die Unterhandlungen keinen beſſern Ausgang nahmen.

Alle dieſe Dinge mußten nun Preußen in der öffentlichen Meinung außerordentlich heben. Es erſchien als derjenige Staat, welcher den Geiſt der Zeit und die Wünſche der deutſchen Nation am beſten repräſentirte. Dazu kam noch ein ſehr gewichtiger Umſtand, daß Preußen nächſt Oeſtreich der mächtigſte deutſche Staat und insbeſondere von einer hohen kriegeriſchen Bedeutung war. Man wird es daher ſehr begreiflich finden, wie ſich die nationale Partei, nachdem Oeſtreich mehr und mehr eine iſolirte, den deutſchen Beſtrebungen allmälig ſich entfremdende Stellung eingenommen, ſich entſchieden an Preußen angeſchloſſen und von dieſem die Erfüllung ihrer Hoffnungen erwartet habe. Man wollte die Rolle, welche früher Oeſtreich und Preußen zuſammen zugedacht war, jetzt wo möglich Preußen allein überlaſſen: dieſer Staat ſollte an der Spitze der deutſchen Angelegenheiten ſtehen, ſei es in der Form einer Hegemonie, oder ſo, daß ſein Monarch wirklich das Oberhaupt von Deutſchland würde.

Ganz offen iſt dieſe Anſicht in einem Aufſatze: „Ueber die Täuſchungen und über das Weſentliche bei dem Deutſchen Bunde" ausgeſprochen.[1]) Der Verfaſſer ſtellt hier dar, daß die deutſche Bundeshandlung faſt zu nichts von alle dem geführt hat, was der Deutſche davon er-

1) Voß Zeiten, Band 46. Aprilheft 1816.

wartete. Er ſieht die Haupturſache darin, daß die deutſchen Länder nicht eine Schutzmacht erhalten hätten, ſondern zwei, was anſtatt zur Einheit, gerade zum Gegentheil führen müßte. Offenbar aber gebühre Preußen die Stellung als Oberhaupt der deutſchen Nation, während Oeſtreich auf Italien angewieſen ſei. „Preußen muß, ſagt der Verfaſſer, an die Stelle des Beſchützers des Rheinbunds treten, Oeſtreich an die Stelle des Königs von Italien. Möchte doch dies Verhältniß klar und rein aufgefaßt und feſtgehalten worden ſein! Vieles deutſche Gold und Blut wäre ſeitdem ſchon geſpart worden und würde noch geſpart werden! Wie weſentlich gewinnt bei dieſer Abtretung jeder Theil, wie weſentlich Deutſchland, Italien und ganz Europa. Wenn Oeſtreich eine deutſche Macht iſt, ſo iſt es doch, bei der geringen Anzahl ſeiner deutſchen Bewohner, eine römiſch-deutſche Macht, d. h. das Volksthum, auf welches es ſich ſtützen muß — und dieſe Stütze gebrach ihm bisher ſo ſehr — iſt das Italieniſche. Mit Italien war Noricum, Vindelicien und Pannonien in alten und mittleren Zeiten ſchon näher vereinigt: und dieſes zuſammen bildet ein Iſterreich, dem der Iſter ſeinen Weg aus Deutſchland zeigt. Preußen dagegen iſt an den Rhein hingewieſen und muß der Richtung dieſes Stromes folgen und deſſen Gebiete beſchützen. Die innern und äußern Verhältniſſe des ehemaligen Rheinbundes geben alſo im Weſentlichen die Art des deutſchen Bundes an die Hand, der unter Preußens Schutz und allein unter dem Schutze dieſer Macht ſtehen muß. Dies iſt unzweifelhaft. Denn Preußen läßt ſich doch unmöglich von dem deutſchen Bunde ausſchließen, da alle ſeine Einwohner Deutſche

ſind. Preußen, als eine der europäiſchen Hauptmächte, wird doch gewiß in Beziehung auf den deutſchen Bund ſich keiner andern unterordnen. Der Bund aber kann nur eine Schutzmacht haben, durch welche er zur Bundesmacht werde. Preußen wird und kann doch unmöglich zugeben, daß in dem Lande, welches ſeine Feſtungen beherrſchen, eine andere Macht in die innern Verhältniſſe anmaßlich eingreife. Ob dies eine angeblich deutſche Macht ſei oder nicht, iſt einerlei. So lange die deutſche Schutzmacht nicht rein geſchieden iſt, wird auch der durchaus nicht zu duldende Einfluß auswärtiger Mächte nicht zu vermeiden ſein. — Möchten doch dieſe Worte etwas beitragen, daß die Deutſchgeſinnten mit ſich einig würden und zu der Erkenntniß kämen, daß Preußen und Preußen allein, ohne Einmiſchung einer andern Macht, nothwendig die Schutzmacht der ehemals zum Rheinbund gehörigen Länder ſein müſſe. — Die einzelnen Theile des Bundes aber würden auf dieſe Weiſe auch ihren beſondern Vortheil am ſicherſten finden. Preußen wird die nothwendige Freiheit der Glieder geſtatten müſſen. Die größern Staaten des Bundes werden ſo unabhängig ſein können, als es nur möglich und nach dem gegenſeitigen Verhältniſſe wünſchenswerth, auch im Rheinbunde ſchon der Fall geweſen iſt. Die kleinern aber werden nur ſo eine Sicherheit finden; denn wenn dieſer Bund nicht geſchloſſen wird, ſo müſſen ſie, und wol ſelbſt auch die größern, nach und nach von den zuſammenſtoßenden Mächten verſchlungen werden. Die Bedingungen und Geſetze, unter welchen die einzelnen Glieder in den Bund treten, machen dann eben die Bundesverfaſſung aus. Durch dieſe erhält

dann auch jeder einzelne Deutſche ein Vaterland, wonach die Edleren ſich ſo ſchmerzlich ſehnen. Möge man alſo aufhören, zu rufen: „Warum wählt ihr keinen Kaiſer?“ — Aber auch die Schutzesmacht hat ihrerſeits manches zu thun. Drei inhaltſchwere Wünſche hegt der Vaterlandslandsfreund in dieſem Bezuge. Erſtlich muß die deutſche Schutzmacht, als ſolche, den deutſchen Namen führen und ehren. Sie muß gegen die Bundesglieder ſogleich das Verhältniß des Rechtes eintreten laſſen, es mit Gewiſſenhaftigkeit bewahren und ſich ſelbſt nur als das Haupt des Leibes anſehen. Der Name Preußen, von ſo vielem Glanze umſtrahlt, iſt doch nicht deutſch, und ward oft von Deutſchen feindlich genannt; auch iſt Preußen kein deutſches Bundesland. Der Name werde von der Sache genommen. Die Benennung: Schutzkönig oder Bundeskönig der Deutſchen würde vielleicht am annehmlichſten ſein. Zweitens thut eine Bundeshauptſtadt Noth, mit den höhern Anſtalten aller Art, die dem Bunde gemein ſind. Drittens muß der deutſche Schutz- oder Bundeskönig ſeinem eigenen Volke eine deutſche Verfaſſung wiedergeben, deren Weſen in einer ſtändiſchen, das Volk wahrhaft darſtellenden Einrichtung liegt. Ueberhaupt dürfte Preußen nie vergeſſen, daß es eine geiſtige, ich möchte ſagen, genialiſche Macht iſt und alſo Männer dieſer Art gewinnen und an ſich ziehen muß. Andere Mächte können ungeſtrafter dem Schlendrian ſich überlaſſen. Preußen darf darin ihr Bundesgenoſſe nicht ſein. In beſtändiger Spannung und Regſamkeit muß es ſich ſchon ſeiner Lage wegen erhalten.“

Man darf die hier ausgeſprochenen Anſichten ſo

ziemlich als die allgemeinen anſehen, wiewol in den übrigen deutſchen Bundesſtaaten die Preſſe ſich weniger darüber ausſprechen durfte. Wahrlich! es gab keinen Zeitpunkt, welcher für die Realiſirung der Idee der deutſchen Einheit unter dem Schutze Preußens paſſender geweſen wäre, als der damalige. Denn diejenigen Staaten, welche ſchon wegen ihres Umfangs bedenklicher geweſen wären und die zugleich am eiferſüchtigſten auf ihre kürzlich erworbene Souveränetät waren, von denen man alſo am erſten ſo energiſchen Widerſtand zu beſorgen gehabt hätte, wie die ſüddeutſchen, Baiern, Würtemberg, Baden, Heſſen, hatten ſo ſehr die Stimme der eignen Völker gegen ſich, daß ſie auf ihre Unterſtützung im Falle eines Kampfes gegen Preußen wohl nicht rechnen durften. Vorerſt waren faſt alle dieſe Staaten in den Napoleoniſchen Kriegen um das Doppelte vergrößert worden; aber die neu hinzugekommenen Landestheile, welche durch den Wechſel der Herrſchaft in der Regel ihre Privilegien und Freiheiten verloren hatten, waren durchaus nicht mit den neuen Verhältniſſen zufrieden, und der Unmuth über ſo manche Ungerechtigkeit machte ſich laut genug in den damaligen Blättern kund. Dazu kam, daß gerade dieſe Staaten es waren, welche ſich den Wünſchen der öffentlichen Meinung hinſichtlich der Einheit Deutſchlands am entſchiedenſten widerſetzt hatten: wenigſtens war Baiern und Würtemberg offenbar daran Schuld, daß in dem deutſchen Bund das Princip der Einheit und der innern Kraft nicht energiſcher hatte durchſchlagen können. Ueberhaupt bewieſen ſich dieſe Staaten, wie wir im erſten Abſchnitte bereits dargethan, auch nach dem Freiheitskriege immer noch als undeutſch,

konnten das Napoleoniſche Syſtem, das Polizeiregiment und die Willkürlichkeit noch nicht recht vergeſſen, und befriedigten alſo auch in dieſem Punkte die öffentliche Meinung nicht. In Würtemberg befand ſich der König bereits in dem heftigſten Kampfe mit ſeinem Volke wegen der aufgehobenen Verfaſſung: in Baden hatte eine ähnliche Erſcheinung ebenfalls ſchon begonnen: ebenſo in den beiden Heſſen. In Baiern wurden zwar Ausbrüche des Unmuths von der ſtrengen Polizei noch zurückgehalten: aber nichtsdeſtoweniger war die Gährung allgemein, wenigſtens in den fränkiſchen Provinzen. Hatten doch die zwei Fürſtenthümer Ansbach und Baireuth ſchon zur Zeit des Wiener Congreſſes eine Adreſſe an denſelben eingegeben, in welcher ſie Trennung von Baiern und Wiedervereinigung mit Preußen verlangten.[1]) Und dieſe günſtige Stimmung für Preußen verlor ſich nicht, auch als der Congreß auf dieſen Wunſch nicht eingegangen war. Ueberhaupt wurde in ganz Süddeutſchland eine günſtige Stimmung für Preußen durch die deutſchen Geſellſchaften unterhalten, die zur Zeit der Freiheitskriege ſich gebildet hatten und ihre Wirkſamkeit jetzt erſt recht zu entfalten begannen. In dieſen Geſellſchaften war der Gedanke einer Oberherrſchaft Preußens über Deutſchland nicht fremd, und man glaubte dieſen um ſo eher zur Ausführung bringen zu dürfen, als man von der undeutſchen Geſinnung der ſüdlichen Regierungen hinlängliche Beweiſe in Händen zu haben glaubte. Auch bot der zweite Krieg gegen Napoleon, wie es ſchien, die beſte Gelegenheit dar, um jenen Entwurf zur Ausführung

1) Voß, Zeiten.

zu bringen. Man wartete nur darauf, daß das ſiegreiche preußiſche Heer auf ſeiner Rückkehr etwas Entſcheidendes vorbereite, und Alles hätte ſich einem ſolchen Beginnen angeſchloſſen.[1])

Daß dieſes die Stimmung der öffentlichen Meinung war, geht unter anderm auch aus einigen Briefen der ſogenannten „Sächſiſchen Actenſtücke" hervor, auf welche wir ſpäter noch einmal zurückkommen werden. Dieſe Actenſtücke ſind meiſtens verfälſcht und gerade auch die zwei Briefe, welche ich anführen werde. Nichtsdeſtoweniger beweiſen ſie doch auf das klarſte, weſſen ſich die übrigen deutſchen Staaten von Preußen oder vielmehr von der öffentlichen Meinung — denn ohne ſie konnte Preußen nichts ausrichten — verſahen. Der erſte dieſer Briefe iſt eine angebliche Adreſſe mehrer preußiſcher Armeecorps an den Staatskanzler Fürſten von Hardenberg und lautet folgendermaßen:[2]) „Es iſt jetzt das Zeitalter der Adreſſen; Ew. Exc. müſſen ſich daher nicht wundern, daß auch die Armee welche macht. Dieſe aber wird kurz ſein, wie es ſich für Militärperſonen ſchickt. Der Ruf hat ſich bei uns verbreitet, daß unſer Monarch auf den Rath Ew. Exc. von dem gefaßten Entſchluſſe, ganz Sachſen mit Preußen zu vereinigen, abgegangen ſei. Wir wollen in die politiſchen Beweg-

1) Mündliche Mittheilungen von mehren Männern, welche damals theils Mitglieder der deutſchen Geſellſchaften geweſen, theils überhaupt die öffentliche Meinung in Süddeutſchland zu beobachten Gelegenheit gehabt haben.

2) Abgedruckt in Voß Zeiten. Bd. 43. S. 410 fg. Septemberheft 1815.

gründe nicht eingehen, welche E. E. in Ihrem weisheits-vollen Alter beſtimmt haben können, unſerm König einen ſo klugen Rath zu ertheilen. Aber aus militäriſchen Motiven müſſen wir behaupten, daß der Beſitz von Sachſen für Preußen ganz unumgänglich nothwendig iſt. Preußen muß die Elbe mit allen ihren feſten Plätzen haben. Unſere Hauptfeſtung Magdeburg iſt nicht ſicher, ſo lange nicht Torgau, Wittenberg und Dresden in unſern Händen ſind; kurz, ſo lange wir nicht beide Elbufer haben, und zwar ſo weit aufwärts, als es uns nur immer möglich ſein wird, unſere Grenzen vorzupouſſiren. Da nur Militärs von Profeſſion dieſes klar einſehen können, ſo enthalten wir uns alles nähern Beweiſes und erklären zum voraus Jeden für einen Ignoranten in der Politik und in der Kriegskunſt, dem es einfallen würde, uns hierin widerſprechen zu wollen. Unſere unermeßlichen Anſtrengungen, unſere Opfer, unſere Siege geben uns ein Recht, ein entſcheidendes Wort mitzuſprechen, da, wo von ſolchen militäriſchen Intereſſen die Rede iſt. Ein Cabinet, das nie Pulver gerochen hat, kann im vollen Genuſſe der Sicherheit den feinſten Plan erdenken; aber was dazu gehört, dem Staate militäriſche Grenzen zu geben, das können nur wir beurtheilen. Was man von kluger Mäßigung, von moraliſchen Rückſichten in der Politik ſpricht, iſt ebenſo chimäriſch, als das alte Märchen vom blinden Gehorſam der Soldaten. Wo wäre jetzt die preußiſche Monarchie, wenn wir dem behutſamen Cabinete blind gehorcht hätten? wenn wir nicht bedacht geweſen wären, durch eine ſelbſtgegründete Inſtitution zu erſetzen, was uns die veralteten Inſtitutionen der Regierung nicht mehr gewähren konnten. Wir

wollen jetzt die Früchte unſerer Anſtrengungen genießen. Preußen muß in kurzer Zeit ganz Deutſchland und halb Europa umfaſſen. Keine kleinliche Politik wird unſern König zurückhalten. Die preußiſche Armee und die deutſchen Philadelphen werden den längſt gefaßten Plan zur Ausführung bringen. Wir erſuchen E. E. unſerm Könige den einſtimmigen Wunſch der Armee vorzutragen, daß er ſich durch nichts bewegen laſſen ſoll, von dem Beſitze von ganz Sachſen abzuſtehen. Auf uns kann er ſich verlaſſen; wir weichen in keinem Falle einen Fingerbreit aus Sachſen rückwärts. Wohl aber werden wir es verſtehen, unſere Fahnen auch über die Grenzen Norddeutſchlands ſiegreich vorwärts zu tragen." Unterſchriften: York, Bülow, Kleiſt, Gneiſenau, Maſſenbach. In einem andern Briefe, den angeblich der Miniſter Wilhelm von Humboldt an den Staatsrath Niebuhr geſchrieben, [1]), kommt folgende Stelle vor: „Sorgen Sie nicht, bald werden Sie eine neue Probe erhalten von unſerer Art und Kunſt. Alles iſt im beſten Gange; wir ſetzen uns in Deutſchland feſt; Oeſtreich täuſchen wir mit Italien; von Rußland und England werden wir uns bald loszumachen wiſſen, und dann iſt das Reich unſer."

Wie geſagt: dieſe Briefe ſind unecht und noch dazu von einer Preußen feindlich geſinnten Hand geſchrieben. Aber ſie enthüllen — nicht etwa die Anſicht des preußiſchen Cabinets oder ſeiner erſten Staatsmänner — ſondern die innerſten Wünſche und Hoffnungen der öf-

1) Abgedruckt in Voß Zeiten. Septemberheft 1815. S. 416

fentlichen Meinung, welche freilich dem Schreiber der Actenſtücke als Befürchtungen erſcheinen mußten, und ſind inſofern immerhin als wichtige hiſtoriſche Documente zu betrachten.

II.

Die Reaction. Die Schmalziaden. Veränderte Richtung der preußiſchen Regierung. Allmäliges Abwenden der öffentlichen Meinung von Preußen. Baiern und Würtemberg.

Deutſchland befand ſich damals in einer außerordentlich merkwürdigen Kriſis. Es war einer jener bedeutungsvollen Momente eingetreten, wie ſie die deutſche Geſchichte ſchon öfter geſehen, in welchen die vielfach verwickelten, kaum entwirrbaren Verhältniſſe unſeres Vaterlandes durch eine kühne raſche That ihrer Löſung zugeführt werden konnten. Was auf dem Wege friedlicher Unterhandlungen nicht zu erreichen war, dazu ſchien das Schickſal auf eine andere Weiſe ſeine Hand anbieten zu wollen. Und die öffentliche Meinung hätte dazu, wie wir geſehen, ihre vollkommenſte Zuſtimmung gegeben, ja es war ihr geheimſter Wunſch geweſen.

Aber es ſollte nicht ſein. Der Erfüllung dieſes Wunſches ſetzten ſich ſofort die größten Hinderniſſe entgegen.

Zuvörderſt wäre Oeſtreich auf keinen Fall ruhig dabei geblieben. Und es konnte, wenn es auch allein nicht ſtark genug geweſen, um dem drohenden Ereigniß zu begegnen, gewiß auf die Bundesgenoſſenſchaft Rußlands, Englands und Frankreichs rechnen. Sodann hatte es jedenfalls die kleinern deutſchen Regierungen, namentlich die ſüddeutſchen, auf ſeiner Seite, welche natürlich am meiſten verloren hätten, indem ſie ihre Souverainetät eingebüßt. Auch waren dieſe wirklich in der größten Beſorgniß und ließen es an nichts fehlen, um den drohenden Sturm zu beſchwören. Am thätigſten war hierbei Baiern. Hier erſchien ein großer Theil jener Streitſchriften gegen Preußen, welche ſich zunächſt um die ſächſiſche Angelegenheit drehten, aber von hier aus die ganze Politik jenes Staates anzugreifen ſich bemühten. Hier erſchien mit dem Anfange des Jahres 1815 die Zeitſchrift Allemannia, von einem Vereine bairiſcher Staatsmänner und Gelehrten herausgegeben, wie es ſchien, unter der unmittelbaren Aufſicht und Mitwirkung des Grafen Montgelas, deren Tendenz unverkennbar iſt, Preußen herabzuwürdigen und die ganze nationale Richtung, die ſich neuerdings an dieſen Staat angelehnt, theils als lächerlich, theils als gefährlich hinzuſtellen. Von Baiern gingen auch jene oben erwähnten „Sächſiſchen Actenſtücke" aus, welche mit Ausnahme einiger weniger Documente ſämmtlich untergeſchoben ſind [1]) und offenbar keinen andern Zweck haben, als die übrigen Staaten auf die Gefährlichkeit der preußiſchen Entwürfe oder zum wenigſten der der deutſchen patrio-

1) S. Voß Zeiten.

tiſchen Partei aufmerkſam zu machen. Man wollte durch die rückſichtsloſe Enthüllung deſſen, was man von der öffentlichen Meinung und dem mit ihr verbündeten Preußen beſorgte, letzterem den Weg verrennen und zum voraus ſich der Bundesgenoſſenſchaft anderer Mächte verſichern. Es iſt nicht zu leugnen, daß durch die raſtloſe Thätigkeit des bairiſchen Cabinets gar Vieles von dem beabſichtigten Reſultate erreicht worden ſei.

Außerdem aber hatte die nationale Richtung noch mit einem andern, nicht zu verachtenden Gegner zu kämpfen. Dies war die Bureaukratie. Letztere war während der Napoleoniſchen Zeit in ihr goldenes Zeitalter getreten. Sie hatte eine Macht und einen Einfluß im Staate erlangt, wie ſie ſich deſſen noch niemals zu erfreuen gehabt: ſie war der herrſchende Stand geworden, und zwar übte ſie dieſe Herrſchaft, da von Verfaſſungen keine Rede war, auf die willkürlichſte und despotiſcheſte Weiſe aus. Aber der nationalen Richtung war die Bureaukratie, ſchon als franzöſiſche Erfindung, ein Gräuel: ſie wünſchte im geſammten Vaterlande die Einführung einfacher geordneter Verhältniſſe, zufolge welcher der freie Bürger nicht mehr der Willkür des Beamten anheimgegeben ſei, ſondern auf den Boden des Geſetzes fußen könne. Daher war die Bureaukratie am wenigſten mit der nationalen Richtung einverſtanden, von welcher ſie das Ende ihrer Herrſchaft beſorgte, und arbeitete ihr aus allen Kräften entgegen. Dies kann man nicht blos von den ſüddeutſchen Staaten behaupten, wo allerdings die Napoleoniſchen Einrichtungen den fruchtbarſten Boden gefunden hatten, ſondern auch von den nördlichen, und namentlich auch von Preußen. Auch

hier exiſtirte, trotz der liberalen Richtung, welche die Regierung ſeit dem Jahre 1807 und beſonders ſeit den Freiheitskriegen eingeſchlagen, eine bedeutende bureaukratiſche Partei, welche mit den Grundſätzen der deutſchen Patrioten durchaus nicht einverſtanden war und am allerwenigſten von einer Repräſentativverfaſſung etwas wiſſen wollte. Sie ſah jedoch ſehr gut ein, daß, wenn die preußiſche Regierung, wie die öffentliche Meinung es wünſchte, ſich an die Spitze der nationalen Partei ſtellen würde, es mit ihrem Einfluſſe vorbei wäre. Und in dieſe allgemeine Betrachtung ſpielten dann auch noch perſönliche herein; denn ſchon lange war gewiſſen hochgeſtellten Perſonen, welche die neuen Ideen repräſentirten, ihre Stellung beneidet worden: ſo lange ſie am Ruder des Staates ſtanden, konnten jene andern nicht vorwärts kommen, ja es war zu vermuthen, daß auf die Länge hin das ganze Perſonal der Regierung mit andern Männern, mit Männern des Fortſchritts beſetzt werden würde. Es iſt daher leicht zu begreifen, daß die preußiſchen Bureaukraten alle Segel anſpannten, um das gefürchtete Uebergewicht der nationalen Partei wiederum zu beſeitigen.

So ſtanden die Sachen, als im Herbſte des Jahres 1815 drei Ereigniſſe eintraten, welche zugleich Preußen und die nationale Richtung betrafen und die wenigſtens in einem innern Zuſammenhange miteinander ſtanden. Das erſte Ereigniß war die Gründung der heiligen Allianz: das zweite waren die erneuten Angriffe der bairiſchen Allemannia: das dritte endlich die Denunciation des Tugendbundes oder vielmehr der patriotiſchen Partei durch den preußiſchen Bureaukraten Schmalz.

Wir kennen jetzt hinlänglich das Weſen der heiligen Allianz. Wir wiſſen, daß ihre eigentlichſte Tendenz die Aufrechthaltung des Stabilitätsprincips in Europa geweſen. Ob ſogleich bei der Stiftung des Bundes in Paris dieſe Tendenz allen Theilnehmern rückſichtslos mitgetheilt worden ſei, können wir nicht entſcheiden: ebenſo wenig, ob von Oeſtreich und Rußland damals ſchon dem Könige von Preußen das Verſprechen abgenommen worden ſei, in der Verfaſſung ſeiner Monarchie keine Aenderung eintreten laſſen zu wollen, wodurch der politiſchen Freiheit eine Conceſſion gemacht worden wäre. Aber gewiß iſt: die drei Herrſcher verbanden ſich durch die heilige Allianz enger mit einander, als jemals vorher. Und daß namentlich zwiſchen dem preußiſchen und ruſſiſchen Monarchen ein ſolch inniges Verhältniß eingegangen worden iſt, geht ſchon daraus hervor, daß noch in demſelben Herbſte, kaum daß man Paris verlaſſen, der Kaiſer von Rußland ſeinem königlichen Bruder in Berlin einen Beſuch abgeſtattet, wobei die Vermählung des Großfürſten Nicolaus mit einer preußiſchen Prinzeſſin beſchloſſen wurde. Man darf wol annehmen, daß der Einfluß von Oeſtreich und Rußland auf des Königs von Preußen politiſche Geſinnung kein kleiner geweſen ſei, und wenn ſie durch die Stiftung der heiligen Allianz nichts anderes bewirkt hätten, ſo hatten ſie doch bereits damals das unzweifelhafte Reſultat erreicht, daß der König nichts ohne der beiden Monarchen Zuſtimmung thun würde.

Indeß der König ſchon mit einer wankend gewordenen Politik und zum wenigſten mit einem gewiſſen Indifferentismus gegen die nationale Partei in ſein Reich

Digitized by Google

zurückkehrte, hatten die Feinde Preußens und der nationalen Richtung ein immer größeres Geſchrei über die Gefährlichkeit derſelben und über Preußens Entwürfe erhoben, ſo daß der König nicht umhin konnte, zuletzt ſelber bange zu werden. Schon im dritten Bande der Allemannia, bei Gelegenheit der Reviſion der Schriften über die ſächſiſche Angelegenheit, ſagten dieſe Blätter unverhohlen:[1]) „Preußen würde es vielleicht kaum gewagt haben, zuerſt von Napoleon abzufallen und dann ſo unverſchleiert mit ſeinen Vergrößerungs- und Zurundungsplanen aufzutreten, hätten nicht vertraute Anhänger in allen Ländern Europas ſeine Abſichten unterſtützt, in der Ueberzeugung, hiedurch das Intereſſe einer weit verbreiteten geheimen Verbindung, deren thätige Mitglieder ſie ſind, für den jetzigen Moment am ſicherſten zu befördern. Dieſe Verbindung hat durch ihren Einfluß auf die Begebenheiten der letztverfloſſenen Jahre der europäiſchen Politik eine ganz andere Richtung gegeben — aber ſie hat ihre eigene Geſchichte noch nicht vollendet. Die Gefahren, mit welchen ſie vorerſt alle nicht preußiſchen Staaten und allmälig die preußiſchen ſelbſt bedroht, fordern die Aufmerkſamkeit aller europäiſchen Cabinete auf, und werden jenen doppelt begreiflich ſein, welche die Mittel kennen, durch die die päpſtliche Theokratie einſt die Völker beherrſchte. So wie dieſe durch Einen Wink tauſend Köpfe und Arme in allen Ländern Europas zu einem einzigen Ziel in Bewegung ſetzen konnte, ſo wie ſie die Kunſt verſtand, die Menſchen durch gewiſſe, das Innerſte des Gemüthes anregend-

1) S. 82.

Ideale und Hoffnungen für verborgene Zwecke zu begeiſtern, ebenſo ſucht man jetzt, wenn öffentliche Nachrichten und ſtille Beobachtungen nicht trügen, viele Tauſend Köpfe und Arme dem Willen gewiſſer Obern unterthänig zu machen, welche dermal dem preußiſchen Intereſſe zugethan ſind.“ In einem andern Aufſatze, „Die rüſtigen Wächter“ überſchrieben,[1]) wird der nationalen Partei unter der Aegide Preußens unverhohlen das Streben nach einer vollkommenen Revolutionirung Deutſchlands vorgeworfen. „Achtet man, heißt es da, auf die revolutionären Umtriebe und Reden in Bänden und Zeitſchriften des Nordens, ſo ſollte man meinen, es ſei auf nichts weniger, als auf eine deutſche Republik abgeſehen. Die Unthunlichkeit der Sache bei Seite, erwäge man nur den Umſtand, daß jene Treiber und Sprecher den Schutz mächtiger Fürſten genießen, und daß dieſe Verſtand und Macht genug haben, um — wäre an der vorgeblichen deutſchen Republik etwas Wahres — es zu errathen und zu hintertreiben. Es können demnach jene revolutionären, abſichtlich geduldeten Aeußerungen weiter nichts bezwecken wollen, als die deutſchen Völker zu einem fieberhaften Ausbruche zu verleiten, der eine militäriſche Einmengung von Nachbarſtaaten herbeizöge und rechtfertigte, und — die deutſche Republik hätte am Ende das Loos der polniſchen von 1795! Alſo, Deutſche! mistrauet dieſen Predigern der Freiheit und eines unſichtbaren Reiches, das mit Blut kommen, mit Blut gehen würde!“ Der Verfaſſer fährt

1) Allemannia. Vierter Band. S. 9 fg.

darauf fort: „Doch vielleicht iſt die Beſchuldigung ungegründet und jene Rüſtigen wollen die Einheit der Deutſchen auf anderm Wege erhalten? In der That, könnte man dem Merkur trauen, ſo ſchreien ſie nach Kaiſer und Reich, wie das Lamm nach der Mutter, und weiter nichts. Aber welches Reich? Das von 1792? Für ſo beſchränkt wollen wir ſie nicht anſehen. Nach einem Kaiſer mögen ſie allerdings verlangen; aber von Oeſtreich haben ſie ſelbſt ſchon geſagt, daß es durch größere ſüdliche Staaten von den kleinen nördlichen zu weit entfernt wäre, um mit Erfolg dort einzuwirken. Alſo *Preußen*! Aber wären ihm die Hände gebunden, wie es jene Oeſtreichs waren, ſo würde ihm die *Kaiſerwürde* eine nutzloſe Laſt werden und ſeine Finanzen erſchöpfen, wie ſie die weit blühendern von Oeſtreich erſchöpfte. Es müßte ſich alſo vergrößern: es müßte allmälig ganz Norddeutſchland zwiſchen Elbe, Main und Maas ſich einverleiben. Iſt das der Plan, der den revolutionären Umtrieben im deutſchen Norden, all den wüthenden Anfällen auf den deutſchen Süden zum Grunde liegt? Man muß es glauben, ſo lange man uns nicht den wahren ſagt u. ſ. w."

In einem dritten Aufſatze endlich, im Septemberheft 1815, wird ein ironiſcher „Unmaßgeblicher Vorſchlag eines europäiſchen Central-Kaiſerthums" mitgetheilt, welcher ohne weiteres die Ideen jener Adreſſe der preußiſchen Armee in den Sächſiſchen Actenſtücken adoptirte, nur daß ſie viel barocker ausgeſprochen und ins Lächerliche gezogen ſind. „Es kann — ſo beginnt der Aufſatz — dem Menſchenfreunde nicht anders als ein höchſt erfreulicher Anblick ſein, wenn er gewahr wird, wie mit jedem

Digitized by Google

Tage unſer wiedergeborenes frei gewordenes Vaterland ſich dem hehren Ziele ſeiner Wünſche nähert und durch die Bemühungen unſerer deutſchen Patrioten dem Augenblick entgegenſieht, wo ſeine Kraft, unter Einem Herrn vereinigt, mit Aufhebung aller Nationalunterſchiede, jeder auswärtigen Macht mit Stärke und Nachdruck die Stirn bieten wird. Von allen deutſchen Staaten iſt in dieſer Hinſicht die vollkommenſte Mitwirkung zu erwarten. Die Unterthanen, durch die auflebenden deutſchen Volksgeſellſchaften begeiſtert und durch die Einrichtung des Landſturms auch noch mit Waffen verſehen, erwarten mit Sehnſucht eine baldige Regierungsveränderung, ja die Regenten der bisherigen Staaten ſelbſt ſcheinen allen Gedanken an ihre längere Fortdauer aufgegeben zu haben und zu ihrer Entthronung willig die Hände zu bieten, indem ſie in ihren Staaten den Druck und die ungehinderte Verbreitung der dahinarbeitenden Journale, Broſchüren und Zeitungen erlauben." Es wird ſodann ausgeführt, daß ebenſo, wie Deutſchland, auch ganz Europa nach Einheit ſtrebe. „Es iſt daher nichts ſo ſehr zu wünſchen, als daß es einem Manne von dem umfaſſenden Genie eines Arndt oder Görres belieben möchte, dem großen Gedanken von Deutſchheit eine ausgedehnte Allgemeinheit zu geben und ſolchen zu der Größe und Erhabenheit auszubilden, deren er noch weiter fähig zu ſein ſcheint. Dies möchte um ſo nothwendiger ſein, da die Gründe, welche die Einverleibung der kleinern Staaten in einen größern anrathen, ebenſo dringend auffordern, ein europäiſches Kaiſerthum zu errichten und ganz Europa mit allen ſeinen Reichen der Leitung eines einzigen europäiſchen

Centralkaiſers zu unterwerfen. Die Schwierigkeiten werden um ſo geringer ſein, da man ſich durchaus derſelben Mittel wie bei Einführung der Deutſchheit bedienen und durch Broſchüren und Journale, durch europäiſche Volksgeſellſchaften und Aufgebote des europäiſchen Landſturms ganz daſſelbe bewirken könnte." Am Schluſſe wird Preußen die Würde des Centralkaiſerthums zugewieſen. „Kein Staat wäre beſſer dazu berechtigt, als der preußiſche, welcher ſo zu ſagen in der Mitte von Europa gelegen iſt. Berlin würde auf dieſe Art die Hauptſtadt von Europa und der Sitz des europäiſchen Kaiſerthums. Dies wäre auch um ſo billiger, da man Preußens Anſtrengungen und Tapferkeit die bisherigen ungeheuern Fortſchritte ganz allein zu verdanken hat."

Zu dieſen Verdächtigungen Preußens und insbeſondere der nationalen Partei, wobei die Allemannia treulich von dem öſtreichiſchen Beobachter unterſtützt wurde, geſellte ſich endlich noch eine Anklage aus dem preußiſchen Staate ſelbſt. Es war dies die berüchtigte Schmalziſche Denunciation des Tugendbunds. Der Geheimerath Schmalz, ein eingeroſteter Bureaukrat, der ſich ſchon längſt über die Fortſchritte der nationalen Partei geärgert und mit hohen Staatsbeamten fremder Länder, wie er ſich ſelbſt rühmte, in ſehr genauen Verbindungen geſtanden, griff, ungeſchickt genug, eine ihn ſelbſt betreffende Stelle der Venturiniſchen Chronik vom Jahre 1811, die aber ſchon längſt berichtigt war, auf, um daran ſeine Bemerkungen über den Tugendbund und überhaupt über geheime politiſche Vereine zu knüpfen, die er dann als ſtaatsgefährlich förmlich denuncirte. Die

Broſchüre,[1]) nicht mehr als einen Bogen ſtark und dabei ſehr ſchlecht und unlogiſch geſchrieben, enthält, wie ihm auch ſeine Gegner, namentlich Schleiermacher vorgeworfen, zum größten Theile blos Notizen über die werthe Perſon des Verfaſſers: die wenigen Seiten, auf welchen er den eigentlichen Gegenſtand beſpricht, ſind aber ſo voll von Unwahrheiten und wirklichen Lügen, und ſo ohne alle Begründung der von ihm aufgeſtellten Behauptungen, daß jeder Unbefangene von der tiefſten Entrüſtung über dieſe Schrift erfüllt werden mußte. Aber zugleich iſt nicht zu verkennen, daß Schmalz ungefähr in demſelben Sinne ſprach, in welchem die Allemannia. Nachdem er über den frühern Tugendbund, ſeine durch den König gebotene Auflöſung und ſeine Fortdauer, jetzt nur im Geheimen, geſprochen, läßt er ſich auf folgende Weiſe darüber aus: „Das Daſein aber ſolcher Verbindungen verbreitet Furcht unter den Bürgern aller deutſchen Lande und erfüllt den rechtlichen Bürger der preußiſchen Staaten mit Unwillen. Von ſolchen Bünden gehen aus jene pöbelhaften Schmähreden gegen andere Regierungen und jene tollen Declamationen über Vereinigung des ganzen Deutſchlands unter eine Regierung (in einem Repräſentativſyſtem, wie ſie das nennen); eine Vereinigung, welcher von jeher der Geiſt aller deutſchen Völker widerſtrebte, für welche aber jetzt die Anhänglichkeit an die beſondern Dynaſtien durch

1) Berichtigung einer Stelle in der Bredow-Venturiniſchen Chronik für das Jahr 1808. Ueber politiſche Vereine und ein Wort über Scharnhorſt's und meine Verhältniſſe zu ihnen. Vom Geheimenrath Schmalz in Berlin. Berlin 1815.

Hohn und Aufwieglung in jeder deutſchen Bruſt niedergedrückt werden ſoll. Es charakteriſirt ſie leidenſchaftliches Predigen unbedingten Todhaſſes gegen Frankreich, doch verbunden mit den ſchmählichſten Beſchuldigungen aller deutſchen Regierungen (auch der preußiſchen wird nicht geſchont, obwol, wie ſie ſagen, ſie deren Uniform bedürfen) und dabei im bürgerlichen Leben ein ſteter Ausdruck herzlichſter Verachtung aller, auch der ausgezeichneteſten Staatsmänner oder Gelehrten, welche nicht ihrer Meinung ſind. — Mit Vergiftung der heiligſten Sittlichkeit lehren ſie, wirkliche beſondere Pflichten ruchlos für erträumte allgemeinere und darum angeblich höhere übertreten. Wie vormals die Jacobiner die Menſchheit, ſo ſpiegeln ſie die Deutſchheit vor, um uns der Eide vergeſſen zu machen, wodurch wir jeder ſeinem Fürſten verwandt ſind. Wenn Jahrtauſende aus den Deutſchen nicht Ein Volk machen konnten, wenn von jeher Sachſen und Reich, Welfen und Weiblinger, Union und Ligue Deutſchland zerriſſen, ſo oft ſolche Art von Einheit zwiſchen Deutſchen verſucht wurde: ſo iſt doch Geſchichte und Pflicht von ihnen gleich gering geachtet; — ob vielleicht auch ihnen das Gouvernement einer Provinz oder ſonſt eine Machtſtelle zufallen möchte, und vor allen ein reiches Einkommen. — Deutſchland wird groß und herrlich aufblühen, wenn die Fürſten es echt deutſch mit dem deutſchen Bunde meinen, als mit einer heiligen Eidgenoſſenſchaft, wozu gemeinſames Intereſſe ſie wirklich verbindet. Aber dieſe Menſchen wollen durch Krieg der Deutſchen gegen Deutſche Eintracht in Deutſchland bringen; durch bittern gegenſeitigen Haß Einheit der Regierung gründen; und durch Mord, Plünderung und

Nothzucht (letztere gar klärlich gepredigt) altdeutſche Redlichkeit und Zucht vermehren." Zuletzt beſtreitet er der patriotiſchen Partei ohne weiteres ihr Verdienſt, welches ſie um den Freiheitskrieg gehabt, und ſtellt ſogar in Abrede, daß überhaupt eine Begeiſterung vorhanden geweſen wäre: Alles habe der König gemacht. „Sie ſagen nur keck die Unwahrheit, behauptet er, wenn ſie rühmen, daß ſie die preußiſche Nation begeiſtert hätten. Weder von ſolcher Begeiſterung, noch von Begeiſterung durch ſie war 1813 bei uns eine Spur. Es war vielmehr ſo: Das Volk empfand tief die Unterdrückung des Vaterlandes. Aber in ruhiger Kraft wartete es auf den Wink des Königs. Als 1812 die Verbindung mit Frankreich geſchloſſen wurde, welche uns und durch uns ganz Europa rettete: da ſchrien und declamirten dieſe Leute, drohten und verſuchten allerlei. Aber das Volk gehorchte wider ſeine Neigung den Befehlen, welche der König wider die ſeinige gab. Im Februar nun und März 1813 war noch kein declamirendes Blatt erſchienen, kein Wort von jenen geſprochen, als der König den Aufruf erließ und auf dieſen Aufruf plötzlich die ganze Nation aufſtand, wie Ein Mann. Keine Begeiſterung, überall ruhiges und deſto kräftigeres Pflichtgefühl — Alles eilte zu den Waffen und zu jeder Thätigkeit, wie man aus ganz gewöhnlicher Bürgerpflicht zum Löſchen einer Feuersbrunſt beim Feuerlärm eilt. — Und nun wollen jene den Ruhm des Volks ſich zulügen."

Nicht leicht hat ein Schriftchen eine größere Aufregung hervorgebracht, als dieſes des Geheimerath Schmalz. Man war ſchon daran gewöhnt, die nationale Richtung verunglimpft zu ſehen. Allein bisher war dieſes von

einer Seite geſchehen, welche zuerſt angegriffen worden war, von den ſüddeutſchen Bureaukraten. Daß ſich dieſe ihrer Haut wehrten und ihrerſeits dann auch zum Angriffe übergingen, war erklärlich. Auch iſt nicht zu leugnen: die Angriffe, welche von daher, wie z. B. von der Allemannia, gegen das Deutſchthum unternommen wurden, waren gut organiſirt, die Aufſätze nicht ohne Geiſt, die Mängel und Schwächen, wie die Uebertreibungen der nationalen Partei nicht ohne Witz hervorgehoben, und dabei war immer das Beſtreben ſichtbar, wenigſtens auf eine Seite hin dem Zeitgeiſte Conceſſionen zu machen: ſo wurden das Ariſtokratenunweſen, die Pfafferei und faſt ſämmtliche Reliquien aus der Feudalzeit von ihnen auf das entſchiedenſte bekämpft und ſelbſt die Nothwendigkeit von der Einführung neuer Verfaſſungen wurde von ihnen zuletzt nicht mehr in Abrede geſtellt. Aber dieſe Schrift von Schmalz beſchmutzte das eigene Land, war gegen das eigene Intereſſe von Preußen gerichtet, beſudelte die großartige Geſinnung des Volkes, welche den preußiſchen Thron und Deutſchland vom Untergange gerettet — und dies Alles nicht etwa aus Nothwehr, wie man dies von den ſüddeutſchen Schriftſtellern behaupten kann, ſondern aus einer Geſinnung, welcher man gewiß nicht mit Unrecht den Beinamen einer ſervilen gibt. Denn zuletzt geht doch die ganze Tendenz der Schrift auf nichts anderes hinaus, als den Willen des Königs als das einzige Geſetz hinzuſtellen und gegen jede Verfaſſung zu eifern, welche eine Volksfreiheit anerkennt. Die Niederträchtigkeit der Geſinnung in Verbindung mit der unverhohlen dargelegten Abſicht, die ganze große Zukunft Preußens

und Deutſchlands — denn beide dachte man ſich damals unzertrennlich — durch dieſe Angebereien zu zerſtören, brachte nun jene ungeheuere Aufregung hervor, von der ich oben geſprochen, und jenen Haß, von dem alle Gutgeſinnten gegen den Schreiber des Pamphlets erfüllt waren. Auch wurde ſofort zu ſeiner Widerlegung geſchritten. Und man muß ſagen: nicht leicht iſt ein Schriftſteller für ſein Product ärger mitgenommen worden, als Schmalz für ſein Schriftchen über geheime politiſche Verbindungen. Mitgenommen? der Ausdruck iſt zu gering: nein! er iſt auf alle mögliche Arten vom Leben zum Tode gebracht worden: es iſt kein guter Fetzen weder von ſeinem literariſchen Produkt, noch von ſeiner Perſon übrig geblieben: er wurde zermalmt, zerſtampft, zerquetſcht von der öffentlichen Meinung, und zwar in der allerkürzeſten Zeit: es dauerte keine drei Monate, ſo hatte dieſe ſchon das vollſtändigſte Todtengericht über ihn gehalten.

Der Erſte, der gegen ihn auftrat, war der Staatsrath Niebuhr: es folgten dann Schleiermacher, Rühs, Kobbe, Förſter, Wieland, Krug; die Zeiten, die Nemeſis, die deutſchen Blätter, der Rheiniſche Merkur u. ſ. w. Alle ungefähr in demſelben Sinn. Was die eine Recenſion vergeſſen hatte hervorzuheben, holte die andere nach. Indeſſen handelte es ſich nicht blos um den Geheimenrath Schmalz und ſeine Schrift, ſondern um den Kampf mit der ganzen Partei der Obſcuranten. Schmalz ſtand nicht allein da, ſondern hinter ihm das ganze Heer der Bureaukraten, und nicht blos die preußiſchen, ſondern auch die der andern Länder. Man hatte bald herausgebracht, daß die wenigen lobenden Anzeigen,

die von ſeiner Schrift erſchienen, in Berlin ſelbſt, mit ſeinem Wiſſen, vielleicht unter ſeiner Aufſicht fabricirt worden ſeien: der ruſſiſche Staatsrath, Herr v. Kotzebue, war einer der Verfaſſer davon. Daß Schmalz auch mit den Herausgebern der Allemannia in einer Verbindung geſtanden, wurde ebenfalls enthüllt; [1]) auch verſäumten dieſe nicht, ſofort ſein Lob auszupoſaunen. Und wie ſehr ſein Unterfangen von den ſüddeutſchen Fürſten gebilligt wurde, geht ſchon aus der einen Thatſache hervor, daß er wegen ſeiner Schrift vom Könige von Würtemberg einen Orden erhielt. Der öſtreichiſche Beobachter zögerte auch nicht, die Lanze für Schmalz einzulegen. So, kann man wol ſagen, war bei dem Schmalziſchen Streite die ganze antinationale abſolutiſtiſche bureaukratiſche Partei betheiligt und ſie ſtrengte daher auch alle Kräfte an, um den Sieg davonzutragen. Denn hier mußte es ſich nun entſcheiden, ob ſie von nun an das Uebergewicht bekommen ſollte oder nicht? Wenn nämlich in Preußen die nationale Richtung ſiegte, ſo ſiegte ſie zugleich in ganz Deutſchland: dann hatte unſer Vaterland eine Zukunft, trotz aller feindſeligen Beſtrebungen einheimiſcher und fremder Mächte. Umgekehrt aber, wenn Preußen ſich von der nationalen Richtung losſagte und ſich entſchieden auf die Seite ihrer Feinde ſtellte, ſo war auch der letzte Hoffnungsanker für eine großartige Durchführung der herrſchenden Ideen wenigſtens im Augenblicke gefallen. Dies ſah die antinationale Partei recht gut ein: aber es entging ihr auch nicht, daß es nicht leicht ſei, die preußiſche Regierung zu ſich

1) Deutſche Blätter. Neue Folge. III. S. 197 fg.

herüberzuziehen. Denn eine geſunde Politik konnte Preußen keinen andern Weg vorzeigen, als den es in der letzten Zeit eingeſchlagen: Preußen konnte ſich nur durch den Geiſt der Zeit, nur durch das wiedererwachte deutſche Volksgefühl erhalten, wie es demſelben auch ſeine neue Erhebung verdankt hatte; wenn es ſich aber feſt und innig daran anſchloß, behauptete es ſich nicht nur in ſeiner bisherigen Stellung, ſondern es konnte eine noch bei weitem bedeutendere erlangen: es konnte und mußte auf die Länge die Hegemonie über ganz Deutſchland bekommen.

Dieſes alſo entging der antinationalen Partei nicht: aber ebenſowenig war ſich die Partei des Fortſchritts über die außerordentliche Wichtigkeit des Moments unklar. Sie verſäumte daher nicht, die ganze Lage der Dinge darzuſtellen und von verſchiedenen Seiten die Nothwendigkeit zu beleuchten, daß man mit dem Geiſte der Zeit vorwärtsſchreiten müſſe: die Reactionspartei meine es nicht ehrlich, ſondern ſchlecht mit den Regierungen. Beiſpielsweiſe theilen wir einen Aufſatz aus Luden's Nemeſis mit, in welchem die verſchiedenen Momente, welche damals von der öffentlichen Meinung in Betracht gezogen wurden, ſo ziemlich beiſammen ſtehen. Am Schluſſe einer größern Abhandlung über die Schmalziſche Angelegenheit ſagt der Verfaſſer Folgendes: [1] „Wenn ich nun die Veranlaſſung zu dieſem Aufſatze und den Inhalt deſſelben noch einmal überdenke, ſo drängt ſich mir eine große Menge Betrachtungen auf, von denen ich aber nur drei mittheilen will. Erſtens. Aus dem

1) Luden's Nemeſis. VI. S. 182.

Mitgetheilten wird man zur Ueberzeugung gebracht, daß Schmalz nicht allein geſtanden habe, oder, wie er ſich ausdrückt, als Einzelner. Das wenigſtens leidet gar keinen Zweifel, daß er im Sinn einer beſtimmten Partei im Preußiſchen, in Berlin, gehandelt habe; ja die Meinung, die von mehren verſtändigen Männern beſtimmt gegen mich geäußert worden iſt, daß der Herr Geheimerath wol gar entweder als Mitglied einer geheimen Geſellſchaft, die aus dieſer Partei hervorgegangen iſt, oder wenigſtens als Werkzeug derſelben geſchrieben haben möge, iſt nicht unwahrſcheinlich. Was dieſe dabei eigentlich will, kann nicht ſchwer ſein anzugeben. Die Gegner ſuchen, nach den Angaben des Herrn Schmalz, 1) Haß gegen die Franzoſen zu erregen: doch wol in keiner andern Abſicht, als um Deutſchland vor einer neuen Unterjochung zu bewahren. Sie ſuchen 2) ganz Deutſchland zu vereinigen: doch auch wol in keiner andern Abſicht, als um alle Deutſche deſto gewiſſer gegen alle Fremde zu ſichern. Sie ſuchen 3) den deutſchen Staaten „Conſtitutionen“ zu verſchaffen, „welche die Gewalt der Fürſten vernichten ſollen“; aber doch wol nur die Alleingewalt, oder die Willkür. Sie ſuchen 4) ſich in die öffentlichen Aemter zu bringen: und das iſt doch Keinem zu verdenken, der ſich dazu berufen fühlt. Daß die Schmalziſche Partei oder die geheime Verbindung, für welche Herr Geheimerath Schmalz ſchreibt, eine Unterjochung Deutſchlands wollen konnte, iſt aus keinem Grunde zu glauben. Ein ſolcher Wahnſinn iſt keiner Partei zuzuſchreiben. Alſo werden es wol nur die Conſtitutionen und die Aemter ſein, welche ſie nicht will, und den Gegnern nicht einräumen mag. Nun

iſt ihr aber ebenſo wenig als den Gegnern zu verdenken, nach den Aemtern zu ſtreben, die ſie verwalten zu können glauben. Mithin ſind es eigentlich nur die Conſtitutionen, die ſie fürchten, d. h. ſolche feſte Einrichtungen in den bürgerlichen Verhältniſſen, daß allgemeine Freiheit geſichert und der Tugend und dem Verdienſt die Stelle zu erreichen möglich werde, die ihnen gebührt. In Preußen zeigt ſich alſo der Anfang deſſelben Kampfs, der Frankreich zerrüttet und Spanien mit Gräueln und Abſcheulichkeiten erfüllt. Freunde der Freiheit und des Rechts, des Lichts und der Ehre des Vaterlandes und des allgemeinen Glückes ſtehen gegenüber den Freunden des Despotismus und der Privilegien, der Finſterniß und der Auszeichnungen, des Kaſtenweſens und der Knechtſchaft. Wie in Frankreich die weißen Jacobiner gegen die Conſtitutionellen, wie in Spanien die Pfaffen, die Jeſuiten und Höflinge gegen die Liberalen ſtehen, ſo hat ſich die Partei, für welche Herr Geheimerath Schmalz hervortritt, gegen Alle geſtellt, welche die Erfolge unſerer Anſtrengungen ſichern wollen. Die Liberales in Spauien haben Ferdinand VII. wieder auf ſeinen Thron geſetzt; die Pfaffen und Jeſuiten geſtehen ihnen kein Verdienſt zu. Die Conſtitutionellen in Frankreich können allein den König halten: die reinen Royaliſten behandeln ſie wie eine elende Klike. Nach den weißen Jacobinern in Preußen haben ihre Gegner auch für das Vaterland nichts gethan, gleich als ob die Welt die Erinnerung verloren hätte und die Jahre 1806 und 1813 nicht vergleichen könnte. Und daß ſie, dieſe weißen Jacobiner in Preußen, auch wol mit denſelben Waffen kämpfen könnten, mit welchen in Frankreich und

Spanien gegen die Conſtitutionellen und Liberalen gefochten wird, das beweiſet der Jenaiſche Recenſent. In Frankreich fordern die Emigranten — „daß Köpfe fliegen ſollen"; in Spanien ſchmachten 50,000 Liberales im Gefängniſſe. Der Jenaiſche Recenſent (Herr von K.) dringt auf „ernſthafte Maßregeln" und auf „exemplariſche Beſtrafung." Um indeß auf gleiche Weiſe wirken zu können, wie die Verbrüderten in Frankreich und Spanien, müßte der König gewonnen werden, wie Ferdinand VII., wie Ludwig XVIII. Aber der König iſt ſo hochgeſinnt, ſo edel, ſo einſichtsvoll! Er begreift die Beſtrebungen der Zeit und erkennt, was geſchehen muß. Alſo warf man ihm bei ſeiner Zurückkunft aus der Hauptſtadt des Feindes den Schmalziſchen Anklagebrief entgegen, empfing ihn mit Feuergeſchrei und hielt ihm den würtembergiſchen Orden vor, damit er erſchrecken ſollte vor den Abſichten gewiſſer Männer, deren Ideen leicht die ſeinigen ſein mochten. Der Streit, den Herr Geheimerath Schmalz nicht erregt, ſondern öffentlich gemacht hat, iſt ſonach nur ein Theil des großen und allgemeinen Kampfs dieſer Zeit. In dieſem Kampfe kommt es auf die Frage an, ob die alte verſklavte Zeit zurückgebracht und feſtgehalten, oder ob ein neues Leben in Freiheit und Recht, in Ehre und Glück möglich gemacht werden ſoll. Wohin alle aufgeklärten Geiſter, wohin alle edeln Gemüther ſich zu ſtellen haben, das kann ſo wenig zweifelhaft ſein, als wohin ſich der Sieg neigen wird. Dieſer kann ſchwanken, aber der rothe Adler auf der Bruſt des Herrn Geheimenrath Schmalz ſoll Keinem beweiſen, daß er in Preußen ſchon entſchieden ſei. Zweitens. Vor dem Jahre 1806 — dieſes darf wol

geſagt werden, weil es Thatſache iſt — war Preußen faſt in ganz Deutſchland verhaßt: es hatte ſich abgeſchloſſen, hatte die Brüder verlaſſen, hatte nur ſich gewollt, und nicht immer mit Verſtand. Wäre das Unglück von 1806 allein auf Preußen gefallen — gewiß, viele Deutſche hätten ſich gefreut über Preußens Demüthigung. Aber die folgende allgemeine Noth näherte die Gemüther einander mehr und mehr; und das große Jahr 1813, in welchem die Preußen ſich auf die herrlichſte Weiſe erhoben, die außerordentlichſten Opfer nicht ſcheueten und Thaten vollbrachten, welche die Bewunderung aller Zeit erregen werden, ſöhnte alle guten Menſchen mit Preußen aus, ja es wandte alle edeln Seelen den Preußen zu. Man hoffte mit Zuverſicht, wie Preußen im Felde voraufgegangen war, ſo werde es auch durch ſeine Stellung gegen das geſammte deutſche Vaterland und in Geſetzgebung und Verwaltung für das geſammte deutſche Vaterland Muſter ſein; und dieſe Hoffnung bereitete eine Herrſchaft Preußens in Deutſchland vor, die mächtiger und dauernder werden zu können ſchien, als diejenige ſein kann, die ſich durch Steuererhebungen und Conſcriptionszwang kund thut. Auf dieſe Verhältniſſe aber hat die Schrift des Herrn Geheimrath höchſt unglückſelig gewirkt. Viele wenden ſich ſchon kalt hinweg, auch die Billigſten ſchütteln den Kopf. Es iſt möglich, daß dieſe unſelige Schrift mit ihren Folgen Preußen mehr im übrigen Deutſchland ſchaden wird, als durch alle glorreichen Schlachten gewonnen war. Denn gegen Mishandlungen erhebt ſich auch eine knechtiſche Seele, große kriegeriſche Thaten haben auch rohe Völker vollbracht; überhaupt hat der-

jenige die Herzen der Menſchen nicht, der ihre Bewunderung erregt, ſondern nur derjenige, der ihre Achtung erzwingt; und ein Staat iſt noch nicht achtbar, wenn ſich viele Menſchen, die zu ihm gehören, durch groſſe Tugenden auszeichnen. Drittens. Wir Deutſche pflegen es zu lieben, uns unſerer Aufklärung zu rühmen. Dabei pflegen wir Preßfreiheit zu fordern, meinend, wir ſeien derſelben ſo würdig, als irgend ein anderes Volk. Preußen will in der Aufklärung nicht zurückſtehen: Viele haben es vorauf geſtellt. Wie müſſen wir nun den Engländern erſcheinen mit unſerer Aufgeklärtheit und mit unſerm Streben nach Preßfreiheit, wenn in Preußen ein Rechtsgelehrter, ein Geheimerrath, ein Ritter zweier Orden auf ſolche Weiſe auftritt. Wahrlich, wir ſollten in uns gehen und ſorgen, daß wir nicht mit ſolcher Schmach vor den Ausländern erſchienen. Im Uebrigen pflegt man bekanntlich eine gewiſſe Art von Politik, obwol mit Unrecht, Machiavellismus zu nennen; wäre es nicht billig und verdient, wir nennten künftig alle politiſche Verketzerungsſucht, alle politiſche Verfinſterungsluſt, alle politiſche Klatſcherei und Anklägerei — Schmalzianismus?"

Auf ähnliche Weiſe ſprachen ſich über dieſe Verhältniſſe alle Blätter und Schriften aus, welche dem Fortſchritte und der nationalen Richtung huldigten. In der That: die Preſſe verſäumte keinen einzigen Punkt ins gehörige Licht zu ſetzen, der bei dieſer Frage von irgend einer Erheblichkeit geweſen wäre. Man konnte nicht oft genug darauf zurückkommen, daß Preußen nur durch den Geiſt der Zeit, wie durch die Befolgung einer groſsartigen nationalen Politik ſich wieder zu der Höhe habe

herausarbeiten könne, auf der es gegenwärtig ſtehe, und daß es, ſowie es dieſelbe verlaſſe, ſofort auch ſeine großartige und ehrenwerthe Stellung aufgeben müſſe. Nicht oft genug konnte man predigen, daß diejenigen, welche jetzt das Geſchrei gegen das Deutſchthum erhoben, die größten Feinde Preußens ſeien und wahrſcheinlich im Solde fremder Mächte, die es auf Preußens Verkleinerung abgeſehen: nicht oft genug konnte man darlegen, daß Preußen durch Unterſtützung der nationalen freiſinnigen Richtung die erſte Rolle nicht nur in Deutſchland, ſondern in ganz Europa ſpielen, daß es dadurch eine der erſten Blätter in der Geſchichte einnehmen würde, während, wenn es den Verketzerungen und Einflüſterungen der Bureaukraten und Abſolutiſten folge, es ſich zu dem fünften Wagen am Rade der europäiſchen Politik herabwürdige. Alles dies wurde geſagt, wiederholt geſagt in allen Formen, fein und energiſch. Aber das Reſultat war das entgegengeſetzte, als man hoffte. Der König gab den Denuntiationen nach, belohnte den Geheimenrath Schmalz mit dem rothen Adlerorden, gab am Anfange des Jahrs 1816 jene bekannte Cabinetsordre, wodurch er den ganzen Streit über den Tugendbund niederſchlug, zugleich aber die frühere Verordnung wieder ins Gedächtniß rief, wonach alle politiſchen Geſellſchaften, alſo auch der Tugendbund, verboten ſeien, und verbot ſodann die Fortſetzung des Rheiniſchen Merkurs, jenes Blattes, welches die nationale freiſinnige Richtung am entſchiedenſten repräſentirt hatte und als eines der erſten Organe der öffentlichen Meinung auch am meiſten geleſen worden war. Bald darauf hörte man von der Penſionirung, dem Rücktritt, dem Urlaub oder der Ver-

Digitized by Google

ſetzung bedeutender Männer im preußiſchen Staate, welche zur nationalen Partei gehörten, wie Niebuhr's, Gruner's, Stein's, Blücher's, Gneiſenau's, Yorks u. ſ. w. Die Reaction machte ſich allenthalben bemerkbar, namentlich auch in der Preſſe. Die Cenſur wurde immer ſchärfer gehandhabt; kein freiſinniger Aufſatz vermochte dieſe zu paſſiren; die Berliner Zeitungen ſanken daher bald zu jener Oede und Leerheit herunter, wegen deren ſie von nun an eine traurige Berühmtheit erlangt und welche einem angeblichen Engländer in der Nemeſis zu folgenden Herzensergießungen veranlaßte:[1]) „Die preußiſchen Zeitungen weiß ich nicht zu bezeichnen. Es ſind miſerable Papiere. Das Beſte in ihnen ſind die Anzeigen von den Fremden, die angekommen oder abgegangen ſind; dann die Mittheilungen unter dem Strich, von Erfindungen — etwa zur Reinigung und Beleuchtung der Straßen — von Feuersbrünſten und Schiffbrüchen; endlich die Bekanntmachungen der Speiſewirthe, Sattler und Silberarbeiter. Ich begreife nicht, warum dieſe Papiere nicht lediglich auf ſolche Anzeigen, Mittheilungen und Ankündigungen beſchränkt werden." Und wie in der Preſſe, ſo in der Geſellſchaft: die Bureaukratie, welche in den Zeiten kriegeriſcher Aufregung etwas in den Hintergrund hatte treten müſſen, gewann jetzt wieder die frühere Bedeutung. Das friſche regſame Leben, das zur Zeit der Freiheitskriege ſich allenthalben gezeigt, wurde jetzt von den Polizeimeiſtern wieder in die enge Stubenluft zurückgewieſen, und bald ſah man von der reichen Saat wahrhaften Volkslebens, großartiger

1) Band XII. S. 109.

Begeiſterung und kühner Vaterlandsliebe, welche in den Jahren 1813—14 ausgeſäet worden war, kaum mehr ein einzelnes Hälmchen übrig.

Es trat dann bald ein, was von der Preſſe prophezeit worden war. Die öffentliche Meinung bewies ſich bei dieſen Rückſchritten Preußens anfangs ungläubig, weil ihr das Beginnen der Regierung gar zu abſonderlich vorkam, als daß es mit dem geſunden Menſchenverſtande einigermaßen in Uebereinſtimmung hätte gebracht werden können, dann, als man gar nicht mehr zweifeln konnte, trat Kühle und Indifferentismus ein, und endlich machte ſich wieder der entſchiedene Haß gegen Preußen geltend, der bis zum Jahre 1806 in Deutſchland geherrſcht hatte. Dies war wenigſtens die allgemeine Stimme. Einzelne Wohlmeinende gaben freilich immer noch nicht die Hoffnung auf, daß die Regierung zu dem einzig wahren Wege zurückgeführt werden könnte, und beurtheilten ſie daher ſchonender, gleichſam um ſie aufzumuntern zu weitern Schritten. Dies waren aber nur vereinzelte Stimmen: ebenſo wie auch hie und da noch Aufforderungen an Oeſtreich erſchollen, ſich an die Spitze der deutſchen Angelegenheiten im Sinne des Fortſchritts zu ſtellen. Die öffentliche Meinung aber war ſich bereits darüber klar, daß von den zwei großen Mächten nichts mehr zu hoffen ſei. Und es iſt begreiflich, daß in demſelben Maße, in welchem früher die Hoffnung zu ihnen unbegrenzt war, nun auch der Haß ſich bewähren würde. Und hier mußte wieder Preußen am meiſten leiden. Da dieſer Staat zu den größten Hoffnungen berechtigt und mit denſelben auch am längſten hingehalten hatte, ſo mußte die endlich doch offenbar ge-

wordene Täuſchung gerade die größte Erbitterung erzeugen. In der That, es war das größte Meiſterſtück, welches die Feinde Preußens geliefert, den König zu bewegen, die antinationale reactionäre Richtung einzuſchlagen. Denn mit Einem Schlage bewirkten ſie zwei große Reſultate: erſtens raubten ſie dem Staate die einzige Bedingung ſeiner Vergrößerung, zweitens warfen ſie ihn auf einmal wieder ſo tief herunter von ſeiner Höhe, daß er aufhörte gefährlich, ja ſogar ſelbſtändig zu ſein.

Auch ſuchten Preußens Feinde im Augenblicke von ſeiner falſchen Politik Nutzen zu ziehen. Nachdem dieſe Macht beſtimmt worden war, ſich gegen den Geiſt der Zeit feindſelig zu bezeigen, was die Oppoſition deſſelben gegen es zur Folge haben mußte, ſo beſtrebten ſich wenigſtens diejenigen unter Preußens Feinden, welche einſahen, daß ſie ohne irgend eine moraliſche Macht nichts auszurichten vermöchten, ſogleich dieſe von Preußen zurückgeſetzte öffentliche Meinung auf ihre Seite zu ziehen. Es iſt in der That höchſt merkwürdig, zu ſehen, wie von dem Augenblicke an, als die preußiſche Regierung entſchieden die reactionäre Richtung einſchlug, die Allemannia auf einmal ihren Ton ändert und augenſcheinlich darnach ſtrebt, ſich mit der nationalen Partei, die ſie bisher auf alle Weiſe bekämpfte und verdächtigte, jetzt in gutes Vernehmen zu ſetzen. Noch am Schluſſe des fünften Bandes [1]) wird ſogar Schmalz in einigen Beziehungen angegriffen und namentlich ſein Haß gegen freie Verfaſſungen getadelt. Im Anfange des ſechsten, in einem Aufſatze, der zur Vertheidigung und Abwehr

1) S. 294.

der Allemannia beſtimmt iſt, wird mit großer Ruhe dieſe Aufgabe gelöſt, und denſelben Männern und Richtungen, gegen die man ſich vertheidigt, die Hand zur Verſöhnung geboten.[1]) Görres, gegen welchen die Allemannia ehedem am heftigſten losgezogen, hat jetzt auf einmal[2]) unvergängliche Verdienſte als Gelehrter. Denn eben damals, unmittelbar nachdem die preußiſche Regierung das Verbot des Rheiniſchen Merkurs erlaſſen, erhielt er vom Grafen Montgelas einen Ruf nach Baiern mit einer ſehr bedeutenden Beſoldung, um dort ein neues Blatt herauszugeben, dem man die Cenſurfreiheit ſicherte. Görres war freilich damals edelmüthig genug, den Ruf nicht anzunehmen, weil er erſt ſeinen Streit mit der preußiſchen Regierung ausfechten wollte. Ja, die Allemannia bringt jetzt neben den ſehr freiſinnigen Andeutungen über künftige Verfaſſungen, auf welche wir ſpäter zurückkommen werden, ſogar die Idee der deutſchen **Einheit**, welche ehedem auf das heftigſte von ihr bekämpft worden war, und ſteht nicht an, die Anſicht auszuſprechen, daß, ſo wie Spanien, Frankreich und England aus einer Menge verſchiedener Völkerſtämme und kleiner Fürſtenthümer zu großen Reichseinheiten emporgewachſen wären, dieſe Erſcheinung ſich auch in Deutſchland wiederholen müßte.[3]) „Dieſe Einheit, fügt ſie hinzu, ſteht auch als allgemeiner Wunſch und allgemeines Bedürfniß aller deutſchen Völker vor uns, und kann daher mit ebenſo großer moraliſcher als geſchicht-

1) S. 18.
2) S. 26.
3) Band VII. S. 43.

lichen Wahrſcheinlichkeit als die weitere Folge des letzten großen Zeitreſultates angeſehen werden.

Freilich, wenn wir näher hinzutreten, ſo finden wir, daß bei dieſer deutſchen Einheit, welche die Allemannia will, doch vorzugsweiſe wieder Baiern begünſtigt wird, oder vielmehr: Baiern ſoll nach ihr den Mittelpunkt der deutſchen Einheit bilden. Man darf nur den Aufſatz: „Ueber Völkerbeſtimmung," aus welchem wir die oben angeführte Aeußerung genommen haben, weiter verfolgen, ſo tritt dieſes Reſultat unzweifelhaft hervor. Der Verfaſſer fährt nämlich auf folgende Weiſe fort. Ueber die Art und Weiſe, wie die deutſche Einheit zu bewirken ſei, habe freilich die gegenwärtige Zeit verſchiedene Anſichten gehabt und nicht immer die rechten. Offenbar aber gebe es nur zwei Wege, um dieſes Ziel zu erreichen. Entweder müßten die Deutſchen ſämmtlich von dem Beherrſcher eines fremden Volkes unterjocht werden, oder die übrigen Stammverwandten müßten ſich mit einem rein deutſchen Volke vereinigen. Welcher Weg der beſſere, ehrenvollere, vernünftigere und natürliche ſei, unterliege keinem Zweifel: es ſei der zweite. Nun aber frage es ſich, was die Bedingungen ſeien, die ein Volk beſitzen müſſe, um verwandte Stammgenoſſen mit ſich zu vereinigen? Sie ſeien zweierlei Art: phyſiſche und moraliſche. Zu den phyſiſchen Bedingungen gehöre: 1) daß das Volk, welches ſtammverwandte Völker mit ſich zu vereinigen beſtimmt iſt, beiläufig in der Mitte derſelben gelegen ſein müſſe; 2) es müſſe geographiſch culminiren, d. h. auf der Höhe der Staaten liegen, deren Vereinigungspunkt es werden ſoll; es müſſe ſich gegen die Nachbarſtaaten hin abdachen; die

Flüſſe müßten von da an in andere Staaten hinaus, nicht aber zu ihm hereinſtrömen; 3) das Volk müſſe ein ackerbauendes und Viehzucht treibendes ſein und an Erzeugniſſen beider Art Ueberfluß beſitzen; 4) es müſſe ferner ſchon eine gewiſſe Stärke und Unabhängigkeit erlangt, es müſſe ſchon andere Stämme in ſich aufgenommen haben, und dieſe müſſen ſich bei ihm wohl befinden; 5) es dürfe nie von einer fremden Dynaſtie, nie von einer ausländiſchen Verwaltung beherrſcht worden ſein, es müſſe ſo zu ſagen ſeine politiſche Jungfrauſchaft bewahrt haben; 6) das vereinigende Volk müſſe eine Vorzeit haben, eine Geſchichte: Souverainetät und Volksſelbſtändigkeit müſſen ſeiner Erinnerung als Vermächtniſſe ſeiner Ahnherren vorſchweben; es müſſe gewiſſermaßen einen hiſtoriſchen Adel haben. Und nun betrachte man die verſchiedenen deutſchen Völker und ſehe, ob ſich alle dieſe Bedingungen bei irgend einem ſo entſchieden beiſammen fänden, als bei Baiern! Der Verfaſſer nennt zwar dieſen Staat nicht, aber er deutet ihn genugſam an. Was dann die zweite Art der Bedingungen, nämlich die moraliſchen betrifft, ſo rechnet dieſe der Verfaſſer gewiſſermaßen nur der Zukunft zu: oder vielmehr die Anſichten, die er hiebei entwickelt, ſind, ſo zu ſagen, als das Programm des beſtimmten deutſchen Volkes zu betrachten, welchem das Glück zu Theil werden würde, ganz Deutſchland zu vereinigen. Es iſt nicht zu verkennen: der Verfaſſer ſtellt hier die freiſinnigſten Grundſätze auf, von denen die Regierung geleitet ſein müſſe: nur freilich kann man nicht behaupten, daß das bairiſche Gouvernement dieſelben in der That bisher ausgeübt habe. Doch ſuchen

die Herausgeber der Allemannia auf jede Weiſe die bairiſche Regierung, ihr zeitgemäßes Syſtem, ihre wahrhafte Liberalität herauszuheben und der preußiſchen entgegenzuſetzen, von welcher nicht undeutlich geſagt wird, daß ſie alles Mögliche verſprochen, aber nichts gehalten, während Baiern zwar keinen ſo großen Lärmen von ſeinen Verbeſſerungen gemacht, aber deſto mehr reelle Wohlthaten ſeinen Völkern erzeigt habe. [1])

Man ſieht aus Allem, daß die bairiſche Regierung — denn die Allemannia iſt als ihr Organ zu betrachten — welche damals noch von dem Grafen Montgelas geleitet wurde, vielleicht dem ſchlaueſten deutſchen Staatsmanne der damaligen Zeit, recht gut die Macht der öffentlichen Meinung zu würdigen gewußt habe. Zur Zeit der Freiheitskriege und unmittelbar nachher konnte ſie es nicht verhindern, daß ſich dieſelbe mit aller Kraft gegen ſie wendete, weil die bairiſche Regierung bekanntermaßen das Napoleoniſche Syſtem am meiſten begünſtigt und unterſtützt hatte. Damals galt es nur, dieſe Angriffe abzuwehren, welche die Selbſtändigkeit des Staats ſogar zu bedrohen ſchienen, und nebenbei derjenigen Macht zu ſchaden, welche auf Koſten aller andern von der öffentlichen Meinung begünſtigt und hervorgehoben wurde, nämlich der preußiſchen Monarchie. Nachdem es aber gelungen war, die preußiſche Regierung in das reactionäre Syſtem hineinzutreiben und dadurch ihr den kräftigſten und mächtigſten Bundesgenoſſen, die öffentliche Meinung, abwendig zu machen, ſo verſuchte Baiern ſich an die Stelle zu ſetzen, welche Preußen zugedacht war.

1) Band VII. S. 110.

Und man muß geſtehen, es wurde Alles ſehr klug eingeleitet, keine Erfahrung außer Acht gelaſſen, welche man eben zu machen Gelegenheit gehabt: recht im Gegenſatze zu Preußen und Oeſtreich, welche ſich mehr und mehr in Rückſchritten gefielen, wurden jetzt in Baiern die freiſinnigſten Anſichten ausgeſprochen: die Allemannia brachte ſelber einen Verfaſſungsentwurf, [1]) der wirklich faſt Alles enthielt, was man nur verlangen konnte, und den man gewiſſermaßen als den der künftigen bairiſchen Conſtitution anſehen durfte: Repräſentativverfaſſung, Initiative der Stände bei der Geſetzgebung, Unabhängigkeit des Richterſtandes, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege, unbedingte Preßfreiheit, überhaupt Vorherrſchen des demokratiſchen Elements, das waren ungefähr die Hauptelemente, aus denen er beſtand.

Aber die öffentliche Meinung hatte ſich über die bairiſche Regierung ſchon ein zu feſtes Urtheil gebildet, als daß dieſes in kurzem eine Veränderung hätte erleiden können: man war zu gewohnt, faſt in Allem, was von der Regierung ausging, Lug und Trug zu ſehen, als daß man die Ausführung der heiligſten Idee ihren Händen hätte anvertrauen mögen. Ich finde darum nicht, daß die eben angedeuteten Verſuche der bairiſchen Regierung in den Organen der öffentlichen Meinung eine merkliche Veränderung hervorgebracht hätten. Ueberdies wurde Montgelas bereits am Anfange des Jahres 1817 nicht ohne Mitwirkung des Wiener Cabinets von ſeinem Poſten entfernt, und mit ihm der

1) Band VI. S. 159 fg.

einzige Mann, welcher zur Durchführung eines größern Planes fähig geweſen wäre.

Es iſt aber wirklich charakteriſtiſch für die damalige Zeit, daß ein ähnlicher Gedanke, wie wir eben von Baiern erwähnt, auch dem würtembergiſchen Hofe nicht fremd war. Wenigſtens geht dieſes aus dem berühmten Briefe des Freiherrn von Wangenheim hervor, den derſelbe bei Veranlaſſung der Schmalziſchen Schrift an den König von Würtemberg geſchrieben und der bald darauf veröffentlicht wurde.[1]) Nachdem der Herr von Wangenheim ſich über die einzig wahre Richtung, welche die Regierungen gegenwärtig einſchlagen dürften, des Weiteren ausgelaſſen, findet er, daß doch den Forderungen der Staatsweisheit die Wirklichkeit nicht entſpreche, indem die meiſten Regierungen auf die Bedürfniſſe der Zeit und des Volkes nicht eingingen: dieſes müſſe auf die Länge hin Unruhen erzeugen, ja es ſei ſogar zu beſorgen, daß die Flamme des Aufruhrs bald in allen deutſchen Landen um ſich greifen werde. „Ich ſchaudere bei dieſem Gedanken, fährt der Verfaſſer fort, wenn ich mir die Armuth und Roheit des deutſchen Pöbels, die gegenwärtige Stimmung der deutſchen Heerhaufen nur einigermaßen lebhaft vorſtelle. Wäre freilich in ſolchem unſeligen Augenblicke irgendwo ein Staat, der durch eine muſterhafte Verfaſſung die öffentliche Meinung gewonnen hätte, dann wäre in Deutſchland ein Umſchwung der Dinge möglich, wie ihn die kühnſte Phantaſie

1) Steht unter Anderm im Politiſchen Journal. Jahrg. 1816. I. S. 568 fg.

kann bilden könnte". Und zu einer ſolchen Verfaſſung habe der König bereits den Grund gelegt — was eigentlich nichts anderes ſagen wollte, als daß er von nun an Alles thun müſſe, was die öffentliche Meinung verlange, wenn er den kühnen Plan, welchen Wangenheim angedeutet, zur Ausführung bringen wollte. Hiermit in Verbindung ſteht denn, daß auch von der würtembergiſchen Regierung der Deutſchthümler Görres bald nach dem Verbote des Rheiniſchen Merkurs einen Ruf nach Stuttgart erhielt, um dort an der Spitze einer neu zu errichtenden Anſtalt zu ſtehen, welchen derſelbe freilich ebenfalls ablehnte.

Doch wurden ſchon Baierns Beſtrebungen in dem angedeuteten Sinne mit Gleichgültigkeit von der öffentlichen Meinung aufgenommen, ſo war dieſes noch viel mehr mit Würtemberg der Fall, deſſen König erſt neuerdings durch den Kampf mit ſeinen Ständen, auf welchen wir ſpäter noch zurückkommen werden, faſt Alles gegen ſich aufgebracht hatte, was dem Fortſchritte und der politiſchen Freiheit huldigte. Auch wäre jeder derartige Verſuch Würtembergs von Baiern ebenſo eiferſüchtig bewacht worden, als die Tendenzen der preußiſchen Patrioten, wie denn gleich Wangenheim's Brief von der Allemannia einer ſehr ſcharfen Kritik unterworfen wurde, namentlich hinſichtlich der Stellen, die ſich auf das damalige bairiſche Miniſterium bezogen. Es iſt gar nicht zu verkennen: nachdem einmal die zwei großen Staaten, nachdem insbeſondere auch Preußen ſich von der nationalen Richtung losgeſagt, ſo gab die öffentliche Meinung die Hoffnung auf, daß die Idee der deutſchen Einheit für den Augenblick mit Erfolg realiſirt

werden könnte. Sie wußte ſehr gut, daß dergleichen nur durch die Unterſtützung einer imposanten militäriſchen Macht zu erreichen ſei, und daß jeder Verſuch, der nicht von einer der großen Mächte ausginge, mehr oder minder in das Reich der Unmöglichkeiten gehöre. Die außerordentliche Begeiſterung, die Hoffnungsmuthigkeit, das faſt unerſchütterliche Vertrauen auf eine große deutſche Zukunft, wie dieſes Alles die Zeiten der Freiheitskriege geſehen, machte daher allmälig dem Gefühle bitterer Enttäuſchung, der Hoffnungsloſigkeit und unverhohlenem Unmuthe Platz, die nun die öffentliche Meinung charakteriſirten. Die nächſte Folge davon war, daß jetzt ein Gewühl individueller Beſtrebungen und Tendenzen zum Vorſchein kam, welche Alles in die größte Verwirrung zu ſetzen ſchienen. Wäre die Idee der Einheit realiſirt worden, ſo hätten vor dieſem großen Gedanken gar manche egoiſtiſche ſelbſtſüchtige Intentionen verſchwinden müſſen: die Fragen der Zeit hätten bei weitem leichter eine Löſung gefunden, weil für den kleinen Vortheil, den die Einzelnen geopfert, ein außerordentlicher gewonnen worden wäre, der alles Andere aufwog und der Allen zugute kam. Nachdem aber das Allgemeine aufgegeben worden und die Hoffnung verſchwunden war, das vorderhand Verlorene auf irgend eine Weiſe wiederzugewinnen, machten ſich natürlich alle Einzelnbeſtrebungen wieder hervor und ſuchten bei dem allgemeinen Bruche ſo viel für ſich ſelber zu erhaſchen, als thunlich war. Der allgemeine Kampf ging alſo jetzt erſt recht an; aber er entbehrte, wie ſich nicht anders erwarten ließ, jener Großartigkeit und Bedeutſamkeit, welche die Geſammtentwicklung des deutſchen Vaterlandes dargeboten

hätte; er ging nicht ſelten ins Einzelne und Kleinliche: Kabale und Intrigue machten ſich geltend und die Zuſtände wurden durch die Maſſe von Rückſichten, welche durch die Zerſplitterung des Vaterlandes entſtehen mußten, nicht minder chaotiſch, wie in frühern Zeiten. Indeſſen geht deſſenungeachtet ein Grundzug durch alle Beſtrebungen der damaligen Zeit hindurch: die Liebe zur Freiheit, zur politiſchen wie zur religiöſen, und das Bedürfniß von Inſtitutionen, welche beide ſicher ſtellten. In dieſem Streben bewährte ſich denn jetzt vorzugsweiſe der öffentliche Geiſt der Deutſchen und dieſem müſſen wir daher jetzt unſere Aufmerkſamkeit zuwenden.

III.

Allgemeine Anſichten über Verfaſſungen.

Kampf zwiſchen dem bürgerlichen und ariſtokratiſchen Elemente.

Nachdem man die Hoffnung, Deutſchlands Einheit auf eine dem Geiſte der Zeit und dem allgemeinen Wunſche der Nation entſprechende Weiſe wiederhergeſtellt zu ſehen, hatte aufgeben müſſen, wandte ſich die öffentliche Thätigkeit mit aller Kraft auf die Herſtellung von Verfaſſungen für die einzelnen deutſchen Länder: man wollte in dieſem Punkte wieder einbringen, was in dem andern verloren worden war. Ja, wie der Deutſche überhaupt in einem großen Grade das Talent beſitzt,

für jedes nationale Unglück, das ihn betroffen, eine wiſſenſchaftliche Rechtfertigung, Beſchönigung oder zum wenigſten Erklärung ausfindig zu machen, ſo fehlte es auch damals nicht an Stimmen, welche die Entwickelung, wie ſie uns nun bevorſtände, für die einzig rechtliche und gedeihliche erklärten.[1]) Man machte ſich nun mit dem Gedanken vertraut, zunächſt von den beſondern Verhältniſſen der einzelnen deutſchen Länder auszugehen, und erſt nachdem dieſe geordnet, ſich wieder nach dem Allgemeinen umzuſehen; ja, es dauerte nicht lange, ſo wurden die beſonderen Intereſſen und politiſchen Entwickelungen der einzelnen deutſchen Länder ſogar mit einer gewiſſen Eiferſucht bewacht, ganz im Gegenſatze zu der frühern Anſicht, nach welcher das Beſondere dem Allgemeinen weichen mußte; aber freilich, inzwiſchen hatte ſich auch die Stellung der großen Mächte, die man als die Repräſentanten des Allgemeinen betrachtete, geändert: dieſe erſchienen jetzt nicht mehr als die Beſchützer der Nationalität und der politiſchen Freiheit, ſondern vielmehr als Beſchränkungen und Hemmungen derſelben. Politiſche Freiheit war daher nur in möglichſt großer Unabhängigkeit und Entfernung von ihnen zu erlangen und deßhalb mußten jetzt die einzelnen deutſchen Länder in ihrer politiſchen Selbſtändigkeit ſo viel wie möglich geſchützt werden. In kurzem bewerkſtelligte ſich daher in dieſer Beziehung eine auffallende Veränderung in der öffentlichen Meinung, ohne daß man ſagen könnte, daß

1) Unter Anderm ein Aufſatz in der Minerva: „Entwickelung des deutſchen Bundes" im Jahrgang von 1817. 2r Band. S. 156 fg.

dieſe in ihrem innerſten Kerne ſich verändert habe: im Gegentheil, die Modification wurde nur durch die richtigere Einſicht in die Tendenzen und das Syſtem der beiden großen Mächte bewirkt.

Wie aber ſollten die Verfaſſungen beſchaffen ſein, welche man verlangte? Was waren die Rechte, die man für die Stände, die Volksrepräſentanten in Anſpruch nahm? Und in welchem Verhältniſſe ſollten dieſe zu dem Volke ſtehen?

Schon im erſten Abſchnitte habe ich im Allgemeinen die Forderungen der öffentlichen Meinung in dieſem Punkte angegeben. Sie blieben im Ganzen dieſelben, nur daß ſie ſich in der Folge noch klarer und entſchiedener herausſtellten. Man ging zunächſt von den alten landſtändiſchen Verfaſſungen aus, nahm die Rechte der deutſchen Völker, den Regierungen gegenüber, ſchon als hiſtoriſche Rechte für ſie in Anſpruch und ſuchte dieſe nur nach dem Geiſte der Zeit zu modificiren. So noch Dahlmann in ſeinem Aufſatze: „Ein Wort über Verfaſſung.“ 1) Die Stände, als die Repräſentanten des Volkes, ſollten im ausgezeichnetſten Sinne das Recht der Steuerbewilligung haben, ſowie Antheil an der Geſetzgebung. Was letzteren betrifft, ſo war man wenigſtens darüber einverſtanden, daß den Ständen auf gleiche Weiſe wie der Regierung die Initiative gebühre, ja die Meinung war nicht wenig verbreitet, daß die Kammern eigentlich allein die geſetzgebende Gewalt haben ſollten und daß die Regierung nur ein ſuſpenſives Veto in Anſpruch nehmen dürfe. Auf gleiche Weiſe

1) In den Kieler Blättern. 1815. Erſter Band.

verlangte man für die Stände das Recht der Beſchwerdeführung und der Anklage gegen die Mitglieder der Regierung, wenn ſie die Verfaſſung verletzten.

Bei ſolchen Anſichten kann man ſich vorſtellen, mit welchem Erſtaunen diejenigen Schriften aufgenommen wurden, welche das Recht der Stände entweder nur auf ihren Rath beſchränkten oder gar die Berechtigung des deutſchen Volkes auf ſtändiſche Verfaſſungen in Abrede ſtellten. Keine Schrift hat in dieſer Beziehung eine größere Entrüſtung erregt, als die des Staatsraths Dabelow in Göttingen: „Ueber den 13. Artikel der Bundesacte,“ welche nicht lange nach der bekannten Schmalziſchen Broſchüre erſchien und in gleichem Geiſte abgefaßt war. Dieſer Schriftſteller ſuchte juriſtiſch zu beweiſen, daß die deutſchen Fürſten nicht gehalten ſeien, den Artikel 13 in Vollzug zu ſetzen, da ſie bei der Berathung über die Bundesacte nicht mit dem deutſchen Volke, ſondern nur unter ſich paciſcirt, folglich auch dem deutſchen Volke nichts verſprochen hätten: es hänge alſo lediglich von ihrem gegenſeitigen Willen ab, ob ſie Verfaſſungen geben wollten oder nicht? Wenn ſie nun aber doch welche geben wollten, ſo könnten die Stände keine andere als berathende ſein, indem ſonſt der Charakter der Monarchie zu Grunde ginge, auch Stände mit größern Rechten immer nur Unheil und Verwirrung angerichtet hätten. Dabelow wurde natürlich wiſſenſchaftlich vielfach widerlegt: [1]) die eigentliche

1) Unter Anderm Voß Zeiten. 46. S. 169 fg. und Luden's Nemeſis. Band VI. S. 439 fg.

Anſicht der öffentlichen Meinung darüber drückten aber am beſten die Göttinger Studenten aus, welche Dabelow's Schrift an einen Strafpfahl nageln ließen und ihm ſelbſt ein dreifaches Pereat brachten.

Alſo an eine erfolgreiche wiſſenſchaftliche Begründung fürſtlicher Unumſchränktheit war nicht zu denken: wurde ſo etwas verſucht, ſo wußte der deutſche Fleiß und Scharfſinn alle Scheingründe, die dafür vorgebracht wurden, auf das glänzendſte zu widerlegen. Man wies theils auf die Geſchichte hin, theils auf die Forderungen der Vernunft, und weder auf dem einen, noch auf dem andern Gebiete vermochten es die Schriftſteller der reactionären Partei mit den Repräſentanten der nationalen freiſinnigen Richtung aufzunehmen. Es wurde damals freilich ſchon ſo ziemlich Alles vorgebracht, was man zur Beſchönigung des Abſolutismus hat auffinden können: unter Anderm der Vergleich des Staats mit einer Familie, wo der Regent als der Vater unumſchränkte Gewalt habe, oder mit einer Heerde, über welche der Hirte ganz nach Willkür gebiete. Allein wie ſehr ſich auch die reactionäre Partei abmühen mochte, es gelang ihr nicht, mit allen ihren Sophismen den Schein der Wahrheit für ſich zu gewinnen: mit einer Haltung, die ſich ihrer Sache gewiß iſt, ja nicht ſelten mit dem beißendſten Spott wurden dergleichen Verſuche von der öffentlichen Meinung in ihrer Nichtigkeit aufgedeckt.

Nun aber fragte es ſich, wie die Stände zuſammengeſetzt ſein ſollten: und bei der Beantwortung dieſer Frage drängte ſich unabweisbar eine andere auf, nämlich in welchem Verhältniſſe der Adel zu der Regierung,

Digitized by Google

zu dem Volke und zu ſeinen frühern Vorrechten ſtehen ſollte?

Denn der Adel hatte bis zu den Zeiten der großen Veränderungen, die durch Napoleon in Deutſchland herbeigeführt wurden, die bedeutendſten Privilegien genoſſen. Nicht nur beſaß er Steuerfreiheit, Befreiung von der Militärpflicht, das Recht der Gerichtsbarkeit, ſondern mit ihm wurden auch die erſten Stellen im Militär, wie in der Staatsverwaltung beſetzt, zu welchen ein Bürgerlicher kaum oder höchſtens nur dann gelangen konnte, wenn kein adliger Rival vorhanden war, und endlich beſaß der Adel in denjenigen Ländern, wo noch Landſtände exiſtirten, das entſchiedenſte Uebergewicht in der Standſchaft. Dieſe Privilegien hatte er aber in den Zeiten der Napoleoniſchen Umwandlungen größtentheils verloren: beſonders die ſüddeutſchen Rheinbundsſtaaten ließen es ſich ſehr angelegen ſein, ihn ſeiner politiſchen Vorrechte zu berauben. Wie dieſe Fürſten überhaupt darnach ſtrebten, Alles zu nivelliren, um die fürſtliche Gewalt nur deſto erhabener und unumſchränkter erſcheinen zu laſſen, ſo machten ſie es auch mit dem Adel; und nicht blos mit dem landſäſſigen, ſondern auch mit dem vormals reichsunmittelbaren, der aber durch die Napoleoniſchen Veränderungen ihnen unterworfen worden war. Nun iſt es ſehr begreiflich, daß der Adel mit der Fremdherrſchaft und den unter ihrem Schutze vollzogenen neuen Einrichtungen durchaus nicht zufrieden war: er ſtellte ſich auch bei dem Beginn der Freiheitskriege ſofort auf die Seite der nationalen Partei, und es iſt nicht zu verkennen, er lieferte dieſer eine Reihe höchſt bedeutender Männer, von denen wir nur Stein, Ga-

gern, Vincke, Münſter, Gneiſenau, Blücher, Humboldt erwähnen wollen. Als nun der Adel bei den Verhandlungen über die politiſche Zukunft Deutſchlands entſchieden die Herſtellung des deutſchen Kaiſerthums forderte, wol hauptſächlich in der Hoffnung, dadurch allein ſeine frühern Vorrechte wiedererlangen zu können, wenn dies auch nicht deutlich ausgeſprochen war, ſo gewann er im erſten Augenblicke die öffentliche Meinung für ſich, welche ſich namentlich in ſeinen Streitigkeiten mit den ehemaligen rheinbündiſchen Regierungen auf des Adels Seite ſtellte. Auch war im erſten Momente der Haß gegen alle Ueberbleibſel des franzöſiſchen Despotismus ſo groß und die Liebe zu alten hiſtoriſchen Erinnerungen, in denen noch am erſten die Größe Deutſchlands hervortreten konnte, ſo überwiegend, daß man dem Adel gern eine gewiſſe Auszeichnung gönnte, wie man dies namentlich vom Rheiniſchen Merkur behaupten kann. Beim Lichte beſehen, wollte freilich dieſe Auszeichnung, welche die öffentliche Meinung dem Adel gönnte, nicht viel bedeuten; denn die Idee der Gleichheit vor dem Geſetze und in politiſchen Rechten, welche durch die franzöſiſche Revolution herrſchend geworden, hatte ſich auch der Deutſchen ſo ſehr bemächtigt, daß ſie wol ſchwerlich wieder verloren gehen konnte, und dieſer Idee gemäß konnte der Adel auf einen Vorzug nur dann Anſpruch machen, wenn er ſich denſelben durch ſeine perſönliche Tüchtigkeit verdiente. Da nun der Adel in der Begeiſterung der Freiheitskriege im Allgemeinen dieſen Grundſatz ſelber anerkannte, ſo zeigte ſich auch zwiſchen ihm und der öffentlichen Meinung zunächſt noch keine Differenz. Aber es dauerte nicht lange, ſo trat ein un-

verkennbarer Widerſpruch der Meinungen hervor. Denn als es ſich nun darum handelte, neue Verfaſſungen einzuführen, ſo wollte der Adel mehr oder minder ſeine frühern Rechte wieder zurückhaben.

Er nahm jedoch, da die Verhältniſſe in den einzelnen deutſchen Ländern ſo verſchieden waren, nicht immer dieſelbe Stellung ein. Im Allgemeinen kann man eine dreifache unterſcheiden. Der eine Theil des Adels wollte die frühern Rechte und den bedeutenden Einfluß, den er auf alle politiſchen Zuſtände geübt, in der ganzen ehemaligen Ausdehnung wieder in Beſitz nehmen. Er wollte nicht nur an und für ſich der bevorrechteſte Stand in der bürgerlichen Geſellſchaft ſein, ſondern er verlangte überdem, daß ihm oder Mitgliedern ſeines Standes auch die Regierung der Staaten übergeben werde, oder mit andern Worten, daß die Miniſterien und überhaupt die höchſten Staatsſtellen mit ſeinen Standesgenoſſen beſetzt würden. In denjenigen Ländern, wo ihm dieſes gelungen war, wie z. B. in den nördlichen, ſtrebte er darnach, ein abſolutiſtiſch-ariſtokratiſches Syſtem feſtzuſtellen, oder, wenn ja eine landſtändiſche Verfaſſung eingeführt wurde, ſo kamen die Wohlthaten derſelben nur der Ariſtokratie zu gute, von welcher eben darum nicht zu befürchten war, daß ſie gegen die Regierung, die ja auch aus ihren Standesgenoſſen beſtand, eine Oppoſition unternehmen würde.

In andern Ländern aber, wo die Regierungen gegen den Adel offenbar feindſelig aufgetreten waren, wie z. B. in den ſüddeutſchen, nahm er eine andere Haltung an. Hier zeigte ſich die andere Partei. Dieſe zweite Partei verlangte hier ebenfalls die frühern Vorrechte des Adels

zurück: da ſie jedoch bei dem unverkennbaren Geiſte der dortigen Regierungen darauf verzichten mußte, die Staatsverwaltung gänzlich in ihre Hände zu bekommen, ſo beſchränkte ſie ſich blos auf die Zurückforderung der Rechte, welche unabhängig davon waren, und da die Regierungen darauf nicht eingehen wollten, ſo ſtellte ſich der Adel gegen ſie in Oppoſition. Hierdurch ſchon gewann er eine gewiſſe Popularität. Und da er ſehr gut einſah, daß er nur durch die Unterſtützung der öffentlichen Meinung zu ſeinen Zwecken gelangen könne, ſo hielt er es für nöthig, ſeinen Beſtrebungen eine liberale Färbung zu geben, was dadurch geſchah, daß er überhaupt Verfaſſungen verlangte: das ariſtokratiſche Element trat daher bei dieſer zweiten Partei nicht ſo ſchroff hervor, wie bei der erſten. Indeſſen waren ihre Forderungen doch der Art, daß die öffentliche Meinung nicht ganz damit zufrieden ſein konnte. Denn dieſe Partei verlangte doch auch ihre perſönlichen Vorrechte zurück, und wenn ſie bei der Herſtellung einer neuen Verfaſſung wol auch dem Volke eine erforderliche Repräſentation zugeſtand, ſo war ſie doch nicht gewillt, ihr Uebergewicht aufzugeben.

Die dritte Partei endlich, welche über ganz Deutſchland verbreitet war, blieb bei den erſten Anſichten der Freiheitskriege ſtehen. Sie konnte ſich zwar nicht ganz und gar von den Vorurtheilen der Ariſtokratie losſagen, doch waren dieſe unſchuldiger Natur, indem es ihr nicht in den Sinn kam, auf Koſten der übrigen Stände des Volkes die Ariſtokratie ungebührlich zu bevortheilen. Sie war vielmehr von den großen Ideen der Zeit ergriffen, welche die vollkommenſte und allſeitigſte Entwickelung

der Völker verlangte, und glaubte ihrer Pflicht nur dadurch genügen zu können, daß ſie zur Herſtellung einer wahrhaften politiſchen Freiheit, ſo weit in ihren Kräften ſtand, mitwirkte. Da die Anhänger dieſer Partei, welche freilich nicht ſehr zahlreich war, ſelbſt zu den hervorragenden Talenten und den tüchtigen Charakteren gehörten, denen eben deshalb die Mitwelt aus innerſtem Grunde des Herzens ihre Verehrung bewieſen, ſo hofften jene vermittelſt einer nicht ſehr ſeltenen Selbſttäuſchung, es würde bei geordneten freien politiſchen Zuſtänden der Adel ohnedies ſchon durch ſeine perſönliche Ueberlegenheit im Staate eine bedeutendere Stellung einnehmen, ſo daß rechtlich für dieſen Punkt gar nicht geſorgt zu werden brauchte. Dieſe Partei war offenbar die ehrenwertheſte: ſie war ein Nachwuchs jener deutſchen Ariſtokratie, die in den Zeiten der Reformation die kühnſten und gewaltigſten Streiter für die Sache der Freiheit geliefert, einen Hutten, Sickingen, Rotenhan, Schaumburg, Kronberg, Schwarzenberg u. ſ. w.: ſie war durchaus national, erfüllt von der deutſchen Einheit und von der Nothwendigkeit freier politiſcher Inſtitutionen.

Faſſen wir das Charakteriſtiſche dieſer drei Parteien noch einmal kurz zuſammen, ſo ergibt ſich etwa Folgendes. Die erſte ſtellt die innigſte Verbindung der Ariſtokratie mit der Bureaukratie und der Regierungswillkür dar: die zweite repräſentirt jenes Element des Adels, wie es in der Geſchichte der deutſchen Länder ſo häufig zum Vorſchein gekommen, nämlich ſeine Oppoſition gegen die Regierung, inwiefern dieſelbe ſeine Vorrechte zu ſchmälern ſuchte, iſt im Ganzen noch beſchränkt, kann aber doch nicht umhin, ſich einigermaßen an das Volk

anzulehnen. Die dritte Partei endlich iſt von dem Geiſte der Zeit ergriffen, meint es wirklich ehrlich mit dem Volke und ſucht die Ideen der Epoche, ſo gut es geht, zu verwirklichen.

Sehen wir nun, wie ſich die öffentliche Meinung zu dieſen verſchiedenen Parteiungen und Richtungen des deutſchen Adels verhielt.

Wir haben ſchon angedeutet, mit welcher Verehrung, ja Begeiſterung ſie diejenigen Mitglieder der Ariſtokratie behandelte, welche entſchieden als die Vertreter des Fortſchritts und der nationalen Richtung erſchienen. Auch zu der zweiten Partei verhielt ſie ſich freundlich und anerkennend, insbeſondere da, wo der Adel ſchon eine entſchiedene Oppoſition gegen die Bureaukratie unternommen hatte, wie in den beiden Heſſen, in Baden, in Würtemberg, in Baiern, ſo daß es wirklich den Anſchein haben konnte, als ob die nationale Richtung und überhaupt die öffentliche Meinung einigermaßen wieder zu den Feudalzeiten zurückwolle — eine Anſicht, welche wenigſtens die Herausgeber der Allemannia faſt auf jeder Seite wiederholen, nicht ohne die Intention, den gefürchteten Bund zwiſchen der Ariſtokratie und dem Volke dadurch aufzulöſen, daß ſie letzteres auf die eigentlichen Tendenzen der erſtern aufmerkſam machen. Indeſſen war dieſes kaum nöthig; denn da, wo die ariſtokratiſchen Abſichten rein und ungeſchminkt an das Tageslicht treten konnten, wie etwa in Sachſen, in Hannover und in Braunſchweig, da ſtießen ſie ſofort auf die entſchiedenſte Misbilligung der öffentlichen Meinung. Schon in dem erſten Abſchnitte habe ich Einiges darüber mitgetheilt. In der Folge aber, als eine Menge ſpecieller Fragen

auftauchten, trat die Anſicht der Nation immer klarer und entſchiedener hervor. Allmälig ſtellte ſich eine den Anſprüchen des Adels immer feindſeliger entgegentretende Geſinnung feſt.

Zur Charakteriſirung derſelben theile ich Einiges aus einem Aufſatze in der Nemeſis mit; „Die Adelskette" überſchrieben,[1]) wo die Prätenſionen des Adels auf einen Vorzug in der bürgerlichen Geſellſchaft, welcher ihm ſchon vermöge der Geburt zuſtehe, mit dem beißendſten Spotte angegriffen werden. Der Verfaſſer geht von der Verbindung des deutſchen Adels am Wiener Congreſſe, der unter dem Namen der Kette bekannt iſt, aus und verbreitet ſich ſodann über die Beſtrebungen der Ariſtokratie überhaupt. Er meint, vor allen Dingen müſſe man über zwei Fragen im Reinen ſein; zuerſt: was iſt eigentlich ein deutſcher Edelmann, oder was liegt in dem Begriffe des gegenwärtigen deutſchen Adels? Zweitens: was thut gegenwärtig der Menſchheit noth, und wie iſt ihr dieſes zu verſchaffen? Die erſte Frage beantwortet er folgendermaßen: ein Edelmann iſt entweder ein Menſch, welchen eine Frau geboren hat, deren Ehegemahl von irgend einem regierenden Fürſten ſchon als Edelmann anerkannt war, oder ein Menſch, von welchem irgend ein regierender Fürſt geſagt hat: er ſoll ein Edelmann ſein. Auf etwas Anderes kommt es gar nicht an. „Was den Fürſten bewogen hat zu dieſer Anerkennung oder zu dieſem Ausſpruche, iſt ganz gleichgültig. — Nun iſt zwar wahr, daß diejenigen, deren Vorfahren ſchon lange zum Adel gehört haben, oder die

1) Band VIII. S. 586 fg.

ſich, wie man das nennt, vieler Ahnen rühmen, ſolche nicht recht für voll erkennen, die keine Ahnen zählen und erſt ſeit geſtern oder ehegeſtern auf der Adelsliſte ſtehen. Allein das gibt ſich, und die Sprößlinge der geſtern und heute neu geſchaffenen Edelleute werden nach zwei- oder dreihundert Jahren — wenn anders Gottes Gnade ſo lange das Adelsweſen in ſeiner Vortrefflichkeit erhält — von gutem alten Adel ſein. Denn das verſteht ſich ja von ſelbſt, daß einmal jung ſein muß, was alt werden ſoll. Setzen wir z. B. vor einigen Menſchenaltern habe ein Mann aus unbekanntem Geſchlechte oder von gemeiner, d. h. bürgerlicher Abkunft, ſich durch Leiſtung von etwas Großem, Edlem, Außerordentlichem ausgezeichnet und ſei dafür mit einem Adelsbrief belohnt; ſetzen wir, zu derſelben Zeit habe ein reicher Wucherer ſich das Adelsdiplom erkauft; ſetzen wir gleichfalls, zu derſelben Zeit habe ein fügſamer Mann ſich hohe Gunſt dadurch erworben, daß er etwa eine abgängige Mätreſſe heirathete, und ſei deswegen in die Adelsliſte eingetragen, ſo ſind gegenwärtig die Nachkommen dieſer drei vortrefflichen Männer unſtreitig ebenſo gut von altem Adel, als die Nachkommen irgend eines alten Grundbeſitzers oder eines Gewaltmannes und eines Lehenträgers, wenn anders alle das gewonnene Vorrecht bewahrt und ihm nicht durch Gemeinſchaft mit Nichtadeligen geſchadet haben. Und wenn ihr nun dieſen Gedanken ein wenig verfolgt, ſo werdet ihr zuverläſſig finden, daß er von unergründlicher Tiefe ſei. Ja, ich möchte behaupten, wenn Deutſchland unterginge, und Alles ginge unter, was wir Ruhmwürdiges von uns zu ſagen wiſſen, es bliebe aber für die neuen Menſchen-

geſchlechter eine Kunde von unſerm Adelsinſtitut: ſo würden ſie dadurch allein eine hohe Meinung bekommen müſſen von der Bildung des deutſchen Volkes. Denn das wird doch ein jeder Menſch eingeſtehen, daß die Weisheit, die auf flacher Hand liegt und die auch ein Kind begreifen kann, eben eine gemeine Weisheit ſei, die ganz nah an Roheit grenzt; daß hingegen die wahre Weisheit nur mühſam und ſchwer gefunden, ja daß ſie ewig geſucht werde. Und nun vergleiche man unſere Einrichtung mit den Einrichtungen früherer Völker! Es hat immer Unterſchiede gegeben in der bürgerlichen Geſellſchaft. Aber allem Unterſchiede lag der Satz zum Grunde, daß derjenige, welcher in der Geſellſchaft mehr gelten wollte als andere, auch für die Geſellſchaft mehr ſein, mehr thun oder mehr haben müßte. Die Geburt, d. h. der Umſtand, daß Jemand von einer Frau geboren wurde, die mit einem Mann aus dieſer oder jener Menſchenclaſſe im Staate vermählt war, hat allein nichts ausgetragen. Dieſe Bemerkung gilt ſelbſt von den orientaliſchen Reichen, in welchen es ſ. g. Kaſten gab und noch gibt. Der Sohn eines Prieſters konnte nur Prieſter werden, der Sohn eines Kriegers nur Krieger. Aber Prieſter wurde jener nur dadurch, daß er ſich wirklich dem Dienſte des Altars widmete, und dieſer wurde nur Krieger durch die wirkliche Führung der Waffen. Daher war möglich, daß ein Prieſter zehn Söhne hatte, die alle Prieſter waren, ſo wie unter uns ein Schuhmacher zehn Söhne haben kann, die alle Schuhmacher ſind, weil ſie alle die ehrenwerthe Profeſſion gelernt haben und ausüben; und der einzige Unterſchied iſt nur, daß unter uns des Schuhmachers Söhne

auch Prieſter werden können, während in jenen Reichen nur der Sohn eines Prieſters zum Prieſterthum gelangen mochte. Solch eine Einrichtung begreift man; es iſt nicht ſchwer, ſich Verhältniſſe zu denken, unter welchen dieſelbe den Forderungen des Lebens auf die bequemſte Weiſe genug thun werde. Und was den allgemeinen Satz betrifft, daß nämlich derjenige, welcher in der bürgerlichen Geſellſchaft mehr gelten will, als Andere, für dieſe Geſellſchaft entweder mehr ſein, mehr thun oder mehr haben müſſe: ſo iſt derſelbe ſo einfach, daß ein Kind ihn ſofort begreifen und als richtig anerkennen wird; aber ebendadurch iſt klar, daß nicht viel auf ihn zu ſetzen ſei, und daß er nur für kindiſche und rohe Völker gehöre. Dagegen wie ganz anders bei uns! Eine Frau, deren Ehemann ein Freiherr iſt, kann zehn junge Freiherren zur Welt bringen, die lediglich dadurch Freiherren ſind, daß ſie aus dem Leibe dieſer Frau hervorgehen. Sie brauchen ihr Lebenlang für die bürgerliche Geſellſchaft nichts zu ſein, nichts zu thun, nichts zu haben: dennoch gelten ſie mehr in der bürgerlichen Geſellſchaft als Andere, die ſich einer ſolchen Geburt nicht rühmen. Sie haben als Freiherren Vorzüge, die kein Anderer durch ſein Sein, Thun oder Haben anſprechen darf. Und ſolches findet ſtatt, während ſelbſt ein König — keinen König erzeugen kann; denn des Königs Sohn wird ja erſt König und erhält Königsrechte dadurch, daß er wirklich zur Regierung eines Reichs gelangt. Ich müßte mich ſehr irren, oder die Weisheit dieſer Einrichtung liegt unendlich tief. Selbſt der größte Philoſoph wird ſich umſonſt den Kopf zerbrechen, ſie zu verſtehen und

vernünftig zu erklären. Sie kommt mir vor wie ein Religionsgeheimniß; und ich glaube, man wird eher die Menſchwerdung Gottes begreifen, als dieſes große Staatsmyſterium."

Man begreift, daß bei ſolchen Anſichten über den Adel ſeine Anſprüche auf Steuerfreiheit, auf Freiheit vom Militärdienſt nicht nur für ſeine Perſon, ſondern auch für ſein Dienſtperſonal, wie dies namentlich die kurheſſiſche Ritterſchaft verlangte, auf die Anwartſchaft auf die erſten Stellen im Staate u. ſ. w. von der öffentlichen Meinung entſchieden bekämpft wurden, ja ſelbſt ſeine Begünſtigungen vor dem Geſetze (wie z. B. ein bevorrechteter Gerichtsſtand, oder eine mildere Behandlung des Duells), oder ſein ausſchließliches Recht, den Hofſtaat des Fürſten auszumachen, wurden beſtritten. Von beſonderer Wichtigkeit aber ſchien der öffentlichen Meinung die Entſcheidung der Frage, welche Stellung der Adel in den neuzugründenden landſtändiſchen Verfaſſungen einnehmen ſolle; und hiermit kehren wir denn zu dem Punkte zurück, von welchem wir ausgegangen.

Im Intereſſe des Adels lag es, diejenigen landſtändiſchen Verfaſſungen wieder eingeführt zu ſehen, welche zur Zeit des 18. Jahrhunderts gegolten. Denn in dieſen hatte die Ariſtokratie das entſchiedenſte Uebergewicht. Sie war der verhältnißmäßig am meiſten vertretene Stand; ja man kann wol ſagen, das herrſchende Element in den Landſtänden war entſchieden das ariſtokratiſche; denn der Bürgerſtand war in der Regel ſo gering vertreten, daß er gegen den Adel gar nicht aufkommen konnte, und die Bauern ermangelten völlig aller Repräſentation.

Allein damit war die öffentliche Meinung nicht einverſtanden. Sie berief ſich anfänglich allerdings auf die alten landſtändiſchen Verfaſſungen, aber nur rückſichtlich der Punkte, welche mit dem Geiſte der Zeit übereinſtimmten; was jedoch die Grundſätze der Repräſentation anbetrifft, von denen ſie ausgegangen, ſo war man ſich über die Mängel derſelben längſt klar. Man verlangte wol die Rechte wieder zurück, welche die Stände ehedem den Fürſten gegenüber gehabt, aber man war nicht geſonnen, die politiſche Berechtigung, wie es bei den landſtändiſchen Verfaſſungen der Fall geweſen, nur auf einen Theil der Staatsangehörigen zu beſchränken. Vielmehr hatten, wie ſchon mehrmals erwähnt, die Ideen der franzöſiſchen Revolution einen ſo nachhaltigen Einfluß auf die Deutſchen geübt, daß der Grundſatz der Gleichheit vor dem Geſetz und der politiſchen Rechte als einer von denen betrachtet wurde, an welchen man als den theuerſten Errungenſchaften der Zeit immer feſt halten müſſe. Eben darum wünſchte man in den neuen Verfaſſungen eigentliche Volksrepräſentationen zu ſehen. Mochte mau nun von den noch beſtehenden landſtändiſchen Verfaſſungen ausgehen, oder mochte man eine ganz neue Conſtitution conſtruiren, ſo ſollte doch immer der Grundſatz feſtgehalten werden, daß die Stände Repräſentanten des ganzen Volkes ſeien, nicht einzelner Kaſten.[1]) Es war darum ſehr natürlich, daß namentlich auch für den Stand der Bauern, welche bisher keine politiſchen Rechte gehabt, die Repräſentation auf den Landtagen in

1) Ich verweiſe hier auf den trefflichen Aufſatz von Hegewiſch: „Repräſentation des Bauernſtandes" in den Kieler Blättern. I. S. 99 fg.

Anſpruch genommen ward. Es verſteht ſich ferner, daß dem angedeuteten Grundſatze zufolge die Ariſtokratie bei den Ständen ihr Uebergewicht verlieren mußte: vielmehr mußte nun daſſelbe das Volk erhalten, der Bürger- und Bauernſtand, deren numeriſches Uebergewicht über den Adel zu deſſen bisherigen Vorrechten in gar keinem Verhältniß geſtanden war. Auch wurde wirklich die Nothwendigkeit einer zahlreichern Repräſentation der niedern Stände ſo ziemlich überall von den Regierungen anerkannt (mit Ausnahme vielleicht nur Oeſtreichs, Mecklenburgs, Sachſens, Hanovers); nun aber ſuchte man dem Adel, der dadurch entſchieden in Nachtheil gekommen, durch eine andere Einrichtung aufzuhelfen, nämlich durch das Zweikammerſyſtem.

Nach dieſem ſollte der Adel mit den Prinzen des fürſtlichen Hauſes und andern Perſonen, welche der Fürſt dazu ernennen könne, die erſte Kammer bilden, während die Repräſentanten des Volkes die zweite ausmachten. Da nun aber beide Kammern gleiche Rechte haben ſollten, mit Ausnahme höchſtens derjenigen Punkte, die ſich auf die Steuern bezogen, wo der Volkskammer einiger Vorzug bewilligt wurde, ſo lag auf offener Hand, daß die Ariſtokratie durch die erweiterte Repräſentation der niedern Claſſen an ihrem politiſchen Einfluſſe eigentlich nichts verlieren würde. Dies entging der öffentlichen Meinung keineswegs, aber eben darum eiferte ſie dagegen. Die Nemeſis brachte einen eigenen Artikel darüber: „Votum eines freien deutſchen Mannes gegen Errichtung eines Oberhauſes,“ [1]) von dem wir Einiges

1) Band VIII. S. 552 fg.

ausheben. „Bei den meiſten Verfaſſungen, heißt es daſelbſt, die für einzelne deutſche Länder, als das Werk ihrer Fürſten, in der Bildung begriffen oder erwartet ſind, hallt es in dem Kreiſe des Hof- und Beamteneinfluſſes faſt überall von dem Gerede wider, daß eine wohlgegründete Volksvertretung nothwendig in zwei Kammern abzutheilen ſei, von verſchiedenartiger Zuſammenſetzung, Anordnung und Wirkſamkeit. Es ſei gleich im voraus erwähnt, daß dieſes Gerede in dem Volke wenig Eingang gefunden und ebenſowenig in den Fürſten ſeinen Urſprung genommen, daß vielmehr die Fürſten, die zuerſt landſtändiſche Anordnungen in unſerer Zeit gegeben, durch einen natürlichen Tact für die eigene Sache den Gedanken einer zweiten Kammer keineswegs ergriffen haben. Erſt nach und nach, auf ſehr begreiflichen Umwegen, ſcheint dieſer Gedanke hin und wieder Wurzel faſſen und in beſtimmte Vorſätze übergehen zu wollen. Was meint man mit einer zweiten Kammer in der Volksvertretung? So viel wir bis jetzt haben vernehmen können, iſt auch nicht Eine Stimme in Deutſchland dafür erſchollen, die nicht eine Adelskammer darunter verſtünde, ein Oberhaus nach Art der engliſchen oder franzöſiſchen Pairskammern. Und warum? Damit der letzte Reſt des Lehenweſens, damit der Adel ſich dahin rette, hier ein Unterkommen, dort ein Daſein von Staatswegen bekomme, was er durch eigene Kraft und eigenes Verdienſt ſchon lange nicht mehr zu friſten vermocht. Und wozu? Einige ſagen, damit der Staat eines ihm zuträglichen Beſtandtheils, Andere, damit dieſer Beſtandtheil ſeines wohlhergebrachten Beſſerlebens nicht verluſtig gehe.“ Der Verfaſſer unterwirft ſodann alle Gründe,

welche für die Errichtung eines Oberhauſes ſprechen, einer ſcharfen Kritik und widerlegt ſie ſämmtlich nicht ohne Bitterkeit. Die Nemeſis kömmt öfter auf dieſen Gegenſtand zurück, ſo wie faſt ſämmtliche politiſche Blätter, welche ſich mit den Fragen der Gegenwart beſchäftigten: und wenn auch hie und da die entgegengeſetzte Meinung ſich hören ließ, ſo kann man doch ſagen, daß die allgemeine Anſicht mit der eben dargelegten übereinſtimmte.

Alſo was die Zuſammenſetzung der Stände betrifft, ſo hatte hier das demokratiſche Element in der öffentlichen Meinung offenbar überwogen. Von einer Bevorzugung des Adels bei den Landſtänden wollte man nichts mehr wiſſen, ſo wenig als von der Beibehaltung des Kaſtenunterſchiedes überhaupt: vielmehr ſollten die Landſtände, wie geſagt, eine reine Volksrepräſentation bilden. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß man hiebei die Vertretung aller Claſſen der bürgerlichen Geſellſchaft wünſchte: es ſollten nicht wieder einzelne untergeordnete Stände von politiſchen Rechten ausgeſchloſſen werden. Der Vorſchlag, welcher nicht ſelten gemacht wurde, daß eigentlich doch nur die Gutsbeſitzer, welche die wahren Vollbürger des Staats ſeien, vertreten ſein ſollten, wurde daher entſchieden bekämpft, ſowie auch derjenige, welcher die Volksvertretung von einem beſtimmten Cenſus abhängig machte.

Gehen wir nun zu denjenigen Punkten über, welche ſich auf die perſönlichen Rechte der einzelnen Individuen beziehen, ſo wurde hier von der öffentlichen Meinung Alles in Anſpruch genommen, was eine gute Verfaſſung den Staatsbürgern zuſichern ſoll: Gleichheit vor dem Ge-

ſetz, Vernichtung perſönlicher Vorrechte **Einzelner**, individuelle Freiheit, Freiheit von perſönlicher **Dienſtbarkeit**, Sicherheit von willkürlicher Verhaftnahme, **Gewiſſens**freiheit, Preßfreiheit.[1]) Letztere insbeſondere **wurde** laut und anhaltend gefordert und dieſe Forderung **mit** allen Gründen unterſtützt, welche man für ſie **beibringen** kann. Aber auch der Rechtsverfaſſung wandte man ſeine Aufmerkſamkeit zu. Man fand an ihr der Mängel genug, welche zu verbeſſern ſeien. Die Unabhängigkeit des Richterſtandes und das Aufhören jeder Art von Cabinetsjuſtiz war das Erſte, was gefordert wurde. **Als weitere** Garantie verlangte man die Oeffentlichkeit der Rechtspflege, mitunter auch das Geſchwornengericht, und wenigſtens in denjenigen deutſchen Gegenden, wo dieſes Inſtitut unter franzöſiſcher Herrſchaft eingeführt worden war, hing man an demſelben mit großer Liebe, feſt entſchloſſen, es ſich nicht nehmen zu laſſen. — **Ebenſo** wie das Rechtsweſen wurden auch die Militäreinrichtungen vielfachen Unterſuchungen unterworfen: die Reſultate, zu welchen die Nation in der Zeit der Freiheitskriege gekommen war, nämlich die ſtehenden Heere durch eine allgemeine Volksbewaffnung zu erſetzen, blieben fortwährend als die Anſichten der öffentlichen Meinung ſtehen, und faſt alle Schriften von einiger Bedeutung, die darüber erſchienen ſind, huldigten dieſem Grundſatz. Nebenbei wurde übrigens das alte Militärweſen lächerlich gemacht, wie z. B. in einem Gedichte auf die preußiſchen Garden; vorzüglich aber in einem Büchlein, wel-

1) Neue Allemannia. II. 16. Minerva 1815. III. S. 3.

ches den Titel führt: „Standhaftes Kriegs- und Exercier-reglement der Reichsſtadt Rieblingen.“

Faſſen wir nun alles bisher über Verfaſſung Mitgetheilte zuſammen, ſo ergibt ſich, daß die öffentliche Meinung über das, was dem Volke noththue, ſehr im Klaren war. Sie forderte landſtändiſche Verfaſſungen von den Fürſten ſchon als ein hiſtoriſches Recht zurück, war aber weit entfernt, die ganze frühere veraltete Einrichtung derſelben wieder einführen zu wollen, da die meiſten mit dem Geiſte der Zeit und den vielfach veränderten ſocialen Zuſtänden nicht mehr übereinſtimmten. Die neuen Verfaſſungen ſollten vielmehr auf einem demokratiſchen Principe beruhen: die Stände ſollten eine Volksrepräſentation im eigentlichen Sinne des Wortes ſein. Und um die Aufgabe wirklich löſen zu können, welche man von einer Repräſentativverfaſſung verlangt, ſo nahm man für ſie die möglichſt großen Rechte in Anſpruch und berief ſich hierbei auf die Geſchichte. Zugleich aber war man von der Nothwendigkeit durchdrungen, auf alle Weiſe die Freiheit und Unabhängigkeit der Individuen ſicherzuſtellen und jene außerordentliche Umwandlung, welche die Verhältniſſe der Geſellſchaft bereits theoretiſch erlitten hatten, auch factiſch zu begründen, ſo daß Geburt und Rang allein nicht mehr fähig ſei, dem Talent und der Tüchtigkeit den Weg zu verſperren.

Nun aber, da wir die allgemeinen Anſichten dargeſtellt, iſt es nöthig, uns zu den Verhältniſſen in den einzelnen deutſchen Ländern zu wenden.

IV.

Verfaſſungsbeſtrebungen in den einzelnen Ländern.

Schon mehrmals habe ich angedeutet, daß zwiſchen den nördlichen und den ſüdlichen deutſchen Staaten rückſichtlich ihrer politiſchen Richtung in jener Zeit ein Unterſchied gemacht werden müſſe. Die nördlichen hatten großentheils von der Fremdherrſchaft die ſchwerſten Gewaltſamkeiten zu erdulden gehabt; ihre Regierungen wurden verjagt, wie die von Heſſen-Kaſſel, Hanover, Braunſchweig, Oldenburg, und die Länder entweder mit dem Königreiche Weſtphalen oder ſogar mit dem franzöſiſchen Reiche verbunden. Hier wurden nun allerdings die franzöſiſchen Inſtitutionen eingeführt. Als aber die Regierungen zurückkehrten, ſo war ihr erſtes Augenmerk darauf gerichtet, die letzten Zeichen der Fremdherrſchaft hinwegzuräumen; es wurden daher die franzöſiſchen Inſtitutionen aufgehoben und dafür der frühere Zuſtand der Dinge ſo viel wie möglich wieder hergeſtellt. Die übrigen norddeutſchen Länder, welche ihre Integrität auch während der Napoleoniſchen Herrſchaft behauptet hatten, waren entweder zu weit vom Schauplatze der Begebenheiten entfernt oder zu unbedeutend, als daß ſie an den Entwickelungen und Umwandlungen der Zeit einen thätigen Antheil hätten nehmen können:[1]) bei ihnen

1) Wiewol z. B. in Anhalt-Köthen 1810 eine der weſtphäliſchen nachgebildete Verfaſſung gegeben wurde und ſogar in

erhielten ſich daher auch ſo ziemlich die alten Verhältniſſe und Einrichtungen.

Ganz anders die ſüdlichen Staaten, Baden, Würtemberg, Baiern, Heſſen-Darmſtadt, Naſſau. Dieſe, von Napoleon begünſtigt, weil er ſie brauchen konnte, und ſie wiederum ihm anhängend, weil ſie durch ihn einen höchſt bedeutenden Zuwachs ihrer Territorien erhielten, gingen in Allem und Jedem auf das Napoleoniſche Syſtem ein und vollführten ſelber eine völlige Umwandlung des politiſchen Zuſtandes ihrer Länder. Da nun dieſe Regierungen nach dem Kriege in ihrem Beſitze blieben, ſo hatten ſie auch nicht nöthig, ihr Syſtem zu ändern, vielmehr behielten ſie daſſelbe bei und ſuchten es gegen die vielfachen Angriffe, die auf daſſelbe gemacht wurden, zu vertheidigen.

Will man dieſe zwei verſchiedenen Syſteme der nördlichen und der ſüdlichen Staaten kurz charakteriſiren, ſo kann man ſagen: in jenen war das ariſtokratiſch-monarchiſche Element und das Zopfweſen des 18. Jahrhunderts überwiegend, in dieſen das monarchiſch-nivellirende Princip und die Bureaukratie der Napoleoniſchen Zeit. Jene riefen mit den alten Verhältniſſen allerdings hie und da eine gute Einrichtung zurück und im erſten Augenblicke hatten ſie wenigſtens das für ſich, daß ſie das deutſche Element repräſentirten; aber der alte Plunder, der ſich nun wieder breit machte, war eben doch überwiegend und brachte in kurzem die öffentliche Meinung gegen das ganze Syſtem auf. Die ſüddeutſchen

Mecklenburg 1808 die Regierung damit umging, eine neue den Bedürfniſſen der Zeit entſprechendere Verfaſſung zu geben.

Staaten, als Anhänger Napoleon's, waren anfangs am verhaßteſten, insbeſondere weil ſie das bis auf das Höchſte ausgebildete Polizei- und Spionirſyſtem immer noch beibehielten; in der Folge aber ſtellten ſich doch einige gute Seiten dieſer Richtung heraus, unter anderm dieſe, daß durch das offenbare Nivellirungsprincip der Regierungen und die dadurch erzeugte Feindſeligkeit gegen die Ariſtokratie dem Staate bei weitem mehr eine demokratiſche Grundlage erworben worden war, als man dies von den nördlichen behaupten konnte.

Betrachten wir zunächſt die nördlichen Staaten. Hier nimmt zuerſt Hanover unſere Aufmerkſamkeit in Anſpruch. Die hanöveriſche Regierung hatte ſich während der Freiheitskriege immer deutſch gezeigt: ihr Geſandter am Wiener Congreſſe, der Graf von Münſter, welcher auch die ganze hanöveriſche Staatsverwaltung leitete, hatte ſich offen für die deutſche Einheit ausgeſprochen und für die Herſtellung landſtändiſcher Verfaſſungen. Auch erließ die Regierung bereits im Auguſt 1814 eine Proclamation zur Einberufung der Stände, und dieſe traten ſchon im December deſſelben Jahres zu ihren Berathungen zuſammen. Die hanöveriſche Regierung war demnach die erſte unter den bedeutenderen in Deutſchland, welche die ernſtliche Abſicht zu haben ſchien, die Verfaſſungsangelegenheit ins Reine zu bringen. Aber bald ergab ſich, daß die Handlungsweiſe der Regierung keineswegs mit der öffentlichen Meinung übereinſtimmte.

Wie ſchon bemerkt, gehörte die hanöveriſche Regierung zu denjenigen, welche es ſich zum Grundſatze machten, die franzöſiſchen Inſtitutionen, die während der weſtphäliſchen Zeit hier eingeführt worden waren, mit

Stumpf und Stiel auszurotten. Nun hatte allerdings die weſtphäliſche Regierung, abgeſehen davon, daß ſie eine fremdländiſche war, noch das gegen ſich, daß ſie beſonders in der letzten Zeit das Volk mit den maßloſeſten Steuern beſchwerte; aber auf der andern Seite iſt doch keineswegs zu leugnen, daß die Inſtitutionen, welche ſie hier gründete, ſehr viel Gutes hatten und namentlich in Vergleich mit dem Wirrwarr, dem Schlendrian und dem Zopfweſen des 18. Jahrhunderts, das ſich in Hanover bis zum Jahre 1803 nicht weniger im Widerſpruche mit dem Geiſte der Zeit, wie irgendwo anders, erhalten hatte, offenbar ein Fortſchritt waren. Das Land bekam eine Verfaſſung nach demokratiſchen Grundlagen: die Stände ſind nicht als ſolche vertreten, ſondern das Volk; die Privilegien des Adels werden aufgehoben, ebenſo die Beſchränkungen der individuellen Freiheit, namentlich im Bauernſtande, die ſich noch aus den Feudalzeiten erhalten hatten; zu den Aemtern kann Jeder gelangen, den Talent und Tüchtigkeit dazu befähigen, ohne irgend eine Rückſicht auf Geburt. Dabei wurde das Juſtizweſen vereinfacht durch die Einführung des Geſchwornengerichts und des Code Napoleon, die Verwaltung von der Juſtiz getrennt, auch die vielfachen Steuern auf wenige reducirt und dadurch auch hier eine Vereinfachung eingeleitet. Kurz, die politiſchen Reſultate, zu welchen die franzöſiſche Revolution und die darauf folgende Zeit geführt hatte, wurden, ſo weit ſich dieſelben mit dem monarchiſchen Principe und Napoleon's Entwürfen vertrugen, auch im weſtphäliſchen Königreiche angewendet; und man kann nicht leugnen, gegen dieſe Veränderungen im geſammten politiſchen Zuſtande des

Volkes hatte die öffentliche Meinung nichts, ſo ſehr ſie auch im Ganzen die Fremdherrſchaft haßte. Aber gerade dieſe Inſtitutionen wurden ſogleich von der hannöveriſchen Regierung aufgehoben und dafür Alles wieder auf den Stand zurückgeführt, wie es vor der franzöſiſchen Occupation war. Es kehrte alſo die verwickelte, ſchleppende und unzweckmäßige Juſtizverwaltung mit den Maſſen von canoniſchen, römiſchen und deutſchen Geſetzen, die einander widerſprechen, wieder zurück; die Trennung der Juſtiz von der Adminiſtration wurde ebenfalls aufgehoben; der Adel bekam ſeine ſämmtlichen Privilegien wieder, während umgekehrt dem Bauernſtande die Vergünſtigungen, die ihm die weſtphäliſche Zeit gebracht, entzogen wurden. Von einer gleichen Berechtigung aller Stände zu allen Claſſen des Staatsdienſtes war keine Rede mehr; vielmehr kehrte auch hier die frühere Regel zurück, nach welcher alle hohen Stellen ausſchließlich mit Adeligen beſetzt wurden. Der Bürgerſtand ſah ſich allenthalben hintangeſetzt, während der Adel im Beſitze der beſten und einträglichſten Stellen ganz nach Willkür ſchaltete und gegen ſeine Bauern die frühern harten und beengenden Rechte ausübte. Während nun die letztern wieder zu allen Frohn- und Herrendienſten und zu allen ehemaligen Abgaben an die Rittergutsbeſitzer angetrieben wurden, ſo mußten ſie doch noch auch die Grundſteuer zahlen, welche erſt zur weſtphäliſchen Zeit, ſtatt vieler anderer, die aber eingingen, eingeführt worden war, nun aber immer noch fortbeſtand. Sie hatten alſo doppelt zu zahlen!

Dieſes Syſtem der Regierung, welches ſich bereits im Jahre 1814 herausſtellte, war natürlich ſogleich von

der öffentlichen Meinung angefochten worden, wie ich denn ſchon im erſten Abſchnitte dieſes angedeutet habe. In der Folge geſchah dies aber immer entſchiedener.[1]) Man erwartete eine Zeit lang etwas von der Ständeverſammlung. Aber ſchon die Zuſammenſetzung derſelben zeigte, daß auch hier das ariſtokratiſche Element, wie im ganzen Staate, überwiegen würde. Denn ſie beſtand aus 50 Adeligen und aus 35 Nichtadeligen, von welchen der größte Theil Beamte waren, die es mit dem Syſteme der Regierung hielten. Die Repräſentation war auch ganz noch nach der alten Weiſe, nach Ständen, und zwar Prälaten, Ritter und Bürger; von einer Repräſentation des Bauernſtandes war ſo wenig, wie bei der ältern landſtändiſchen Verfaſſung die Rede. Dazu kam nun, daß die Stände ihre Sitzungen geheim hielten, obwol dieſer Beſchluß nur mit einer Majorität von zwei Stimmen durchgegangen war — eine Thatſache, welche die weſentliche Folge hatte, daß die Verſammlung in keine lebendige Wechſelwirkung mit der öffentlichen Meinung treten konnte. So hatte denn die Ständeverſammlung daſſelbe Schickſal, wie die Handlungen der Regierung: ſie wurde von der öffentlichen Meinung entſchieden misbilligt; brachte ſie ja doch auch gar nichts Erhebliches zu Stande, blieb doch trotz derſelben das ganze Regierungsſyſtem. Und wie nun im Hanöveriſchen das Ariſtokratenunweſen im vollkommenen Widerſpruche mit dem Geiſte der Zeit wieder zurückkehrte, ebenſo war es in Braunſchweig. Denn dieſes Land,

---

1) Ich verweiſe hier auf einen Aufſatz in Voſſens Zeiten. Bd. 47. S. 25 fg.

deſſen Herzog minderjährig war, ſtand unter der Vormundſchaft des Königs von Hanover; die hanöveriſche Regierung ſchuf nun hier dieſelben Verhältniſſe, wie in ihrem eigenen Staate. Uebrigens unterſchied ſich Braunſchweig noch dadurch von Hanover, daß daſelbſt nicht einmal Stände eingeführt wurden.

In Mecklenburg war ganz daſſelbe Verhältniß. Ja, hier feierte die Ariſtokratie faſt noch einen größern Triumph wie in Hanover. Hier beſtand noch die Leibeigenſchaft, alle Inſtitutionen der Feudalzeit, welche dem Adel zugute kamen, eine Verfaſſung, wobei jeder Rittergutsbeſitzer ſeine Virilſtimme hatte, während die landtagsfähigen Städte jede nur einen Vertreter, ihren Bürgermeiſter ſchickte. Da nun die Rittergutsbeſitzer ungefähr 500 ſtark waren, die Städtedeputirten aber nur einige 30 Mitglieder zählten, ſo ſieht man, daß die Ständeverſammlungen eigentlich nur aus dem Adel beſtanden. Von der Repräſentation des Bauernſtandes oder der übrigen Volksclaſſen war auch hier keine Rede. Bei allen Stellen des Staatsdienſtes ferner hatten die Adeligen den entſchiedenſten Vorzug und die oberſten Stellen wurden ohnedies nur mit Adeligen beſetzt.

In Holſtein waren ungefähr dieſelben Elemente, wie in Hanover, Braunſchweig und Mecklenburg, aber durch die eigenthümliche Stellung der Regierung wurden die Verhältniſſe hier einigermaßen verändert. Der Herzog von Holſtein und Schleswig war nämlich der König von Dänemark, welcher in ſeinem Lande unumſchränkt regierte und factiſch dies ſeit dem Anfange des 18. Jahrhunderts auch über die beiden Herzogthümer gethan hatte, obwol ihm die unumſchränkte Regierung hier

keineswegs, wie in Dänemark, geſetzlich zugeſtanden wurde. Vielmehr beſtand rechtlich die alte landſtändiſche Verfaſſung hier fort. Jetzt, bei dem allgemeinen Rufe nach Conſtitutionen, tauchten ähnliche Beſtrebungen, wie im geſammten Deutſchland, auch in Holſtein auf; aber zu dieſen Verfaſſungstendenzen kam noch ein anderes Element, von welchem die Deutſchen damals ebenfalls auf das Lebhafteſte ergriffen waren, nämlich das nationale. Die Holſteiner fühlten ſich dem Könige von Dänemark gegenüber als Deutſche und wünſchten ihre nationale Selbſtändigkeit, welche von den Dänen vielfach bedroht war, kräftig zu behaupten. Insbeſondere gab ein Punkt Anlaß zur Eiferſucht und zum Mistrauen, daß nämlich Schleswig, das von jeher vertragsmäßig mit Holſtein verbunden geweſen war, jetzt von ihm getrennt und als rein däniſche Provinz angeſehen werden ſollte, wozu der König allerdings einen oſtenſiblen Grund hatte: nämlich daß er nur für Holſtein, nicht auch für Schleswig, dem deutſchen Bunde beigetreten war. Man kann nicht leugnen, in Holſtein wurde auf ebenſo gründliche wie kräftige Weiſe ſowol die nationale wie die ſtändiſche Richtung vertreten; in der Preſſe repräſentirten dieſelben namentlich die Kieler Blätter, welche ſeit dem Sommer 1815 erſchienen und von einem Vereine holſteiniſcher Gelehrter und Profeſſoren an der Univerſität Kiel (wie Dahlmann, Welcker, Falck, Hegewiſch u. ſ. w.) herausgegeben wurden. Der König ſchien aber nicht geſonnen zu ſein, auf die Wünſche, welche zunächſt von den Gebildeten und namentlich den Gelehrten ausgeſprochen wurden, einzugehen. Bald jedoch wandten ſich die Prälaten und die Ritterſchaft, die beiden erſten Stände von

der frühern Verfaſſung, mit Adreſſen an den König, in welchen ſie ihn um die Erneuerung und Beſtätigung ihrer Privilegien und um die Herſtellung der alten landſtändiſchen Verfaſſung baten. Der König zögerte lange; endlich aber, im Auguſt 1816, gab er die Beſtätigung der Privilegien für die Ritterſchaft in Schleswig und Holſtein und erließ auch zugleich den Befehl zur Zuſammenſetzung einer Commiſſion, welche ſich mit einer neuen Verfaſſung beſchäftigen ſolle. Aber inzwiſchen gerieth die Ritterſchaft mit der Regierung in Streitigkeiten, weil ſie die Steuern nicht zahlen wollte, welche auf ihre Güter gelegt waren, von denen ſie nach den alten Privilegien frei waren. Das Volk nahm an dieſen Zwiſtigkeiten des Adels mit der Regierung keinen lebendigen Antheil, weil es recht gut einſah, daß es ſich hierbei weniger um das allgemeine Beſte, als vielmehr nur um die Vorrechte des Adels handelte, welche in Holſtein ebenſowenig als im übrigen Deutſchland von der öffentlichen Meinung gebilligt wurden; vielmehr ſprach hier die Preſſe, namentlich die Kieler Blätter, ganz entſchieden die Anſicht aus, daß man nicht die alte Verfaſſung, ſondern eine eigentliche Volksrepräſentation verlangen müſſe. Ein Artikel in dem Weimarer Oppoſitionsblatt wird am deutlichſten die allgemeine Stimme darſtellen können.[1]) „Die Verfaſſungsangelegenheit in dieſem Lande (Holſtein) — heißt derſelbe — ſcheint ſich einer Kriſis nähern zu wollen. Die angedrohte Execution wegen nicht erfolgter Bezahlung der ſogenannten Landſteuer für das Jahr 1816 iſt wirklich

1) Jahrgang 1817. Zweiter Bd. S. 832.

in beiden Herzogthümern für mehre adelige Güter ins Werk geſetzt worden. Die öffentliche Meinung iſt in dieſer Hinſicht noch ſehr getheilt, und die Mehrzahl derer im Lande, die über öffentliche Maßregeln ſich ein Urtheil erlauben dürfen, ſcheint ſogar die Conſequenz der Regierung zu billigen. Dies möchte in einem Zeitpunkte, wo ſich im übrigen Deutſchland das Rechtsgefühl in allen Claſſen der Bürger ſo kräftig ausſpricht, unbegreiflich vorkommen und ein nachtheiliges Licht auf die patriotiſche Geſinnung der Schleswig-Holſteiner werfen, da jene harte Maßregel zunächſt nur durch die ſtandhafte Behauptung der uralten und von dem jetzigen Könige ſelbſt im vorigen Jahre neubeſtätigten landſtändiſchen Rechte, wie ſie ſich aus dem allgemeinen Schiffbruche der Volksfreiheit einzig noch für die Beſitzer adeliger Güter erhalten hatten, über dieſe herbeigeführt worden iſt. Indeſſen wird ſich dieſe ungünſtige Anſicht einigermaßen verändern, wenn man den Standpunkt des übrigen Publikums erwägt, aber eben damit auch ein Vermittelndes ſich ergeben, das zur Wiederherſtellung der alten gemeinſamen Freiheit am kräftigſten mitwirken dürfte. Es iſt den Holſteinern nicht zu verdenken, daß ſie ſich ſchon lange gewöhnt haben, die Privilegien der Corps der Ritterſchaft mit einem mistrauiſchen Auge zu betrachten. Durch ſie beſaß eine ſehr kleine Claſſe von Staatsbürgern vor dem Geſammtvolke einen Vorzug gerade da, wo ſeit einer Reihe von Jahren die öffentliche Meinung eine Gleichſtellung laut fordert, die jede der neuern Verfaſſungen als erſte Grundbedingung eines der jetzigen Civiliſation angemeſſenen Staatsvertrags aufgeſtellt hat. Hierzu kommt, daß die Mehrzahl der Bür-

ger, welche ihre Steuern wirklich entrichtet haben, nur zu leicht eine eigennützige Anmaßung darin findet, wenn die Beſitzer adeliger Güter unter dem Schutze ihrer privativen Rechte ſich von den Beiträgen losſagen und die Laſt des Landes gleichſam von ſich ab, auf das übrige Land wälzen zu wollen den Schein bekommen.“ Ja, ein Aufſatz in den Kieler Blättern findet es ſogar beſſer, lieber keine Verfaſſung zu haben, als eine ſolche, wo eine beſondere Kaſte einen ungebührlichen Vorzug vor dem geſammten Volke erhalte. Alſo in Holſtein fehlte es auch nicht an einer Ritterſchaft, welche wie in den eben angeführten Ländern nach Wiedereinführung ihrer Privilegien und nach der Herſtellung von politiſchen Verhältniſſen ſtrebte, wodurch ſie wieder der herrſchende Stand geworden wäre; der Unterſchied war nur der, daß die Regierung bei Verfolgung ihrer beſondern Intereſſen nicht darauf einging, wodurch denn zwiſchen ihr und dem Adel eine Spannung eintrat, bei welcher der letztere nicht entſchieden von der öffentlichen Meinung unterſtützt wurde, da dieſe als das Ziel der Gegenwart etwas ganz anderes anſah, als der Adel.

Aber in dem Königreiche Sachſen waren ungefähr dieſelben Verhältniſſe, wie in Hanover. Hier hatte ſich noch aus frühern Zeiten eine landſtändiſche Verfaſſung, mit vorwiegendem ariſtokratiſchen Element, mit höchſt geringer Repräſentation der Städte und gänzlicher Ausſchließung des Bauernſtandes erhalten. Obſchon der König von Sachſen mit Napoleon ſehr befreundet war, ſo führte er doch ſein Syſtem nicht im Lande ein; vielmehr ließ er die alten Inſtitutionen fortbeſtehen, unter anderm auch die landſtändiſche Verfaſſung, welche ohnedies die Re-

gierung nicht geniren konnte, da die ehemals allerdings bedeutenden Rechte der Stände im Laufe der Zeit ſich mehr und mehr verringert hatten, ſo daß die Ständeverſammlung, deren Sitzungen geheim waren, nur eine berathende Stimme beſaß. Dieſe Verfaſſung beſtand alſo noch, als der Sturz Napoleon's erfolgte, und es ſchienen von Seite der Regierung keine Anſtalten gemacht zu werden, um irgendwie etwas daran zu verändern, obwol von Seite der öffentlichen Meinung hier ebenfalls ein eigentliches Repräſentativſyſtem gefordert wurde.

Wenden wir uns nun zu Kurheſſen, ſo bildet dieſes Land den Uebergang von dem nördlichen Syſtem zu dem ſüdlichen, hinſichtlich der Regierungshandlungen und der Stellung des Volkes zu denſelben. Kurheſſen gehörte, wie bekannt, zum Königreich Weſtphalen, und die Inſtitutionen deſſelben, welche wir bei Hanover erwähnt, kamen auch dieſem Lande zugute. Dieſe Inſtitutionen wurden nun allerdings auch vom Kurfürſten von Heſſen wiederum aufgehoben und dafür der alte Zuſtand der Dinge hergeſtellt; allein es gab dabei doch Modificationen, worin ſich Kurheſſen von Hanover unterſchied. Eines Theils nämlich ließ der Kurfürſt mehre finanzielle Einrichtungen aus der weſtphäliſchen Zeit fortbeſtehen, ſolche namentlich, von welchen er glaubte, daß ſie mehr eintrügen; zweitens war er nicht geſonnen, das Uebergewicht der Ariſtokratie in ſocialer und politiſcher Beziehung wiederherzuſtellen, wie dies die Regierung von Hanover gethan, vielmehr näherte ſich hier der Kurfürſt, der doch ſonſt den Haarzopf ſehr liebte, den Ideen des neunzehnten Jahrhunderts von gleicher politiſcher

Berechtigung aller Stände des Volks. Indeſſen entſprang wol dieſe Annäherung aus keinem andern Grunde, als aus welchem ſie bei den ſüddeutſchen ehemaligen Rheinbundsfürſten entſprungen war, nämlich aus dem monarchiſchen Nivellirungsprincipe und zugleich aus der Hoffnung, durch Aufhebung der beſondern Adelsprivilegien, wie der Patrimonialgerichtsbarkeit und der Steuerfreiheit, der Staatskaſſe und hiermit dem Fürſten mehr Gelder zufließen zu ſehen. Denn der Geldpunkt war bei ihm eine Hauptſache, und das keineswegs unerweisbare Beſtreben deſſelben, auf Koſten des Staats die eigene Privatkaſſe zu bereichern, bildete den Hauptpunkt der zwiſchen ihm und den Ständen eingetretenen Differenzen. Wegen dieſer Richtung der Regierung aber nahm hier der Adel eine andere Stellung ein, als in Hanover, Braunſchweig oder Sachſen; er ſtimmte hier nicht mit der Regierung zuſammen, ſondern ſah ſich in die Nothwendigkeit verſetzt, gegen ſie Oppoſition zu machen. Und hierin näherte er ſich denn den Tendenzen des ſüddeutſchen Adels überhaupt.

Der Kurfürſt hatte bereits am 27. Dec. 1814 ein Edict zur Zuſammenberufung der Stände erlaſſen. In dieſem Edict war von einer Wiederherſtellung der alten landſtändiſchen Verfaſſung die Rede. Auch wurden die in jener repräſentirten Stände, nämlich Prälaten, Ritterſchaft und Landſchaft oder Städte, ganz nach der alten Weiſe zuſammenberufen; allein außerdem berief der Kurfürſt auch Repräſentanten des Bauernſtandes, der in der alten Verfaſſung nicht vertreten war. Am 1. März 1815 kamen die Stände zuſammen: 6 Edelleute nebſt dem Erbmarſchall von Riedeſel, dem Prorector der Uni-

verſität Marburg, 8 Städtedeputirte, 5 Deputirte des Bauernſtandes. Sie ſtimmten abgeſondert nach Curien; Prälaten und Ritterſchaft bildeten die erſte, die Städte die zweite, der Bauernſtand die dritte. Gleich anfangs äußerten ſich die zwei erſten Curien gegen die Berufung des Bauernſtandes, welche verfaſſungswidrig ſei, da die Stände erſt hätten um ihre Einwilligung angegangen werden müſſen, ließen ihn aber dann doch zu den Berathungen zu. Dann kamen die Finanzen zur Sprache, welche eigentlich der Hauptgegenſtand der landſtändiſchen Verhandlungen waren. Hier konnten ſich die Stände durchaus nicht mit den Forderungen des Regenten vereinigen, und wie übertrieben die letztern waren, geht ſchon daraus hervor, daß er dieſelben in einem einzigen Punkte um zwei Millionen herabſetzte. Die Stände nahmen hiebei eine ſehr ehrenwerthe Haltung an, welche auch von der öffentlichen Meinung durchaus anerkannt und gebilligt wurde. Dazwiſchen wurden aber auch andere Gegenſtände verhandelt, wobei freilich die Curien nicht alle mit einander übereinſtimmten. Adel und Städte nämlich drangen auf ungeſäumte Wiederherſtellung der alten Verfaſſung, bis man ſich über eine neue vereinigt hätte, während der Bauerſtand dieſer Forderung ſeine Zuſtimmung verſagte. Der Adel insbeſondere verlangte einzelne Privilegien zurück, wie die Patrimonialjurisdiction, welches aber die Regierung abſchlug; auch die Städte hatten einzelne Vorrechte zu reclamiren. Die Bauern endlich verlangten neue Rechte, wie z. B. gleiche Vertheilung der dem Staate zu leiſtenden Dienſte, Aufhebung aller ungemeſſenen gutsherrlichen Frohnden, Ablöſung der gemeſſenen Dienſte und Ablöſung der Zinſen

und Zehnten nach geſetzlichen, die Willkür des Berechtigten und Verpflichteten ausſchließenden Vorſchriften.[1] Da ſich nun die Stände weder unter ſich noch mit der Regierung hinſichtlich der Finanzen vereinigen konnten, ſo hielt es der Kurfürſt fürs Beſte, ſie Anfang Juli 1815 zu prorogiren.

Inzwiſchen ſprach ſich auch die öffentliche Meinung immer entſchiedener über ihre Forderungen aus. In einem Aufſatze: „Patriotiſche Gedanken und Wünſche eines Heſſen für ſein Vaterland,“[2]) werden dieſelben kurz zuſammengefaßt; es ſind zunächſt Aufhebung beſonderer Privilegien bevorrechteter Stände, wie der Abgabenfreiheit, der Patrimonialgerichtsbarkeit, des befreiten Gerichtsſtandes, der Religionsverſchiedenheit, inſofern dieſe auf politiſche Rechte von Einfluß ſein würde. Sodann ſollten die Stände das geſammte Land repräſentiren, nicht einzelne Claſſen, ſollten das Recht der Geſetzgebung und der Steuerbewilligung haben; auch müßten über die Unabhängigkeit der Rechtspflege, über die Unſtatthaftigkeit der willkürlichen Entfernung der Staatsdiener, über Verantwortlichkeit der Miniſter, über Preß- und Redefreiheit beſondere Beſtimmungen gegeben werden.

Hiemit in Widerſpruch ſtand freilich die Adreſſe der kurheſſiſchen Ritterſchaft, welche dieſelbe im Anfange des Jahrs 1816 an die Ständeverſammlung richtete. In dieſer verlangte ſie alle frühern Privilegien zurück, nämlich 1) die Patrimonialjurisdiction; 2) die Befreiung

1) Ueber die kurheſſiſchen Landtagsverhandlungen überhaupt ſ. das Staatsverfaſſungsarchiv I. u. II. Bd.

2) Daſelbſt I. S. 557 fg.

von mancherlei directen und indirecten Abgaben; 3) das Recht, das Salz bei den inländiſchen Salinen um einen geringern Preis zu erhalten; 4) die Befreiung ihrer Domeſtiken und der Knechte ihrer Pachter von der Soldatenaushebung. Sie ſuchte das Recht auf die Wiederherſtellung dieſer Privilegien juriſtiſch und geſchichtlich zu begründen.

Wie ſehr jedoch die übrigen Stände des Volkes mit dieſen Forderungen der Ritterſchaft in Widerſpruch ſein mochten, darüber waren doch alle einig, daß die Finanzwirthſchaft des Kurfürſtenthums auf das ſchlechteſte ausſehe und daß hier vor allen Dingen geholfen werden müſſe. Eine Adreſſe der Bauern am Diemelſtrome, welche die Anſichten des ganzen Landes ausſprach, mag hier ſtehen, umſomehr, als dadurch auch die Stimmung des Bauernſtandes repräſentirt wird. Dieſe Adreſſe führt die Ueberſchrift: „Nothgedrungene Wünſche, welche die unterzeichneten Bauern am Diemelſtrome ihren zum jetzigen Landtage erwählten Herren Deputirten zur Beherzigung vorlegen", und lautet folgendermaßen: „Da unſer gnädigſter Landesherr ſeine getreuen Stände wieder zuſammengerufen hat, um mit ihnen die Noth des Landes zu berathen und ihr, wenn es angeht, abzuhelfen, ſo nehmen wir uns die Erlaubniß, unſern, zum jetzigen Landtag erwählten Herren Deputirten folgende Begehren nahe an das Herz zu legen. Die Abgaben, welche wir entrichten müſſen, ſind unerträglich ſchwer. Die Franzoſenzeiten waren ſchlimm, aber die jetzigen ſind, wenn man alle Gaben zuſammenrechnet, noch ſchlimmer, und wenns nicht unſer lieber Kurfürſt wäre, der doch auch ein Heſſe iſt, ſo gut wie wir, ſo hätte

das Land nicht ſo lange ſtillgeſchwiegen. Denn Geld wird gefordert ohne Aufhören, und doch iſt kein Handel, kein Erwerb, und iſt das Geld erſt einmal aus unſern Händen, ſo kommts nimmer wieder. Wir wiſſen wohl, daß wir ſchuldig ſind, dasjenige zu geben, was zur Erhaltung des Staats nöthig iſt, und gern wollen wir dies thun, ſo lange es nur möglich iſt, aber das iſt eben das Unglück, daß wir nicht wiſſen, wie viel das Land eigentlich braucht. Da indeß unſer allergnädigſter Kurfürſt ſeine Landſtände hat zuſammenkommen laſſen, um mit ihnen über den Haushalt des Landes zu ſprechen, ſo wird hoffentlich nun Jeder erfahren, was nöthig iſt und was zu viel iſt. Das, hofften wir ſchon, würde beim erſten Landtage geſchehen, da es aber nicht geſchehen iſt, ſondern ſeit der Zeit die Laſten nur noch größer geworden ſind, ſo bitten wir unſere Herren Deputirten: 1) ins Reine zu bringen, was von dem vielen Geld, welches das Land Heſſen, wie man ſagt, ausſtehen hat, dem Lande zugute kommt, oder, was von dem Staatsvermögen, das wir bereits haben, dem Lande, und was unſerm Landesfürſten gehört. Iſt dies im Reinen, ſo bitten wir 2) zu unterſuchen, in welche Kaſſe das viele Geld, das wir jährlich geben müſſen, fließt und wozu es verwandt wird, und alsdann hiernach 3) Mittel und Wege aufzuſuchen, wodurch die jetzt beſtehenden Abgaben können gemildert und auf erträglichen Fuß geſetzt werden. Damit indeß dieſe alsdann beſtehende milde und billige Beſteuerung nicht nach Belieben könne abgeändert werden, ſo bitten wir unſere Herren Deputirten, daß ſie 4) dahin ſehen mögen, daß eine feſte Verfaſſung dem Lande möge gegeben werden und ohne Genehmigung

der Landſtände nichts darf gefordert und aufgelegt werden — weil es recht und billig iſt, daß derjenige, welcher geben ſoll, auch gefragt werde, wie viel er geben kann. Dies ſind, ſo viel wir bis dahin einſehen, unſere Wünſche, unſer nothwendiges Begehren. Wir hätten gar nicht geſprochen, wenns zu tragen wäre, aber es iſt zu arg, und es thut uns leid, daß unſer guter Landesfürſt bei den Leuten im Lande an Liebe verliert, weil er böſen Rathgebern das Haus nicht verbietet. Darum bitten wir unſere Herren Deputirten, daß ſie frei die Wahrheit ſagen und nicht hinter dem Berge halten, denn wir Heſſen meinen's ehrlich mit Fürſt und Vaterland und wünſchen, daß die alte Ordnung im Lande und die alte Liebe zum Fürſten wiederkommen möge. Dann iſt uns allen geholfen.“ Folgen über 70 Unterſchriften. Die Caſſelſche Zeitung wollte freilich die moraliſche Wirkung dieſer Adreſſe dadurch paralyſiren, daß ſie behauptete, die meiſten Bauern hätten unterſchrieben, ohne zu wiſſen, was eigentlich in der Adreſſe ſtünde. Allein dies half nichts. Denn es erfolgte bald darauf eine ſehr derbe Abfertigung dieſes Artikels von Seite der Unterzeichner jener Adreſſe, wodurch die moraliſche Wirkung derſelben nur noch erhöht wurde.

Unter ſolchen Umſtänden rief der Kurfürſt im Februar 1816 die Stände wieder zuſammen. Es ſcheint, daß er gehofft habe, die Bedenklichkeiten derſelben hinſichtlich des Finanzpunktes dadurch zu beſeitigen, daß er eine neue liberale Conſtitution gebe; wenigſtens war dies ſo ziemlich die Anſicht der öffentlichen Meinung. In der That legte er den Ständen gleich nach ihrem Zuſammentreten einen Conſtitutionsentwurf vor, dem man

wirklich nicht abſprechen kann, daß er nach liberalen Grundſätzen abgefaßt ſei. Die Stände repräſentiren nach ihm nicht einzelne Claſſen, ſondern das ganze Land; ſie äußern ihre Meinung nicht nach Auftrag ihrer Committenten, ſondern nach Ueberzeugung; ſie haben das Recht der Steuerbewilligung, das Recht, jeden Staatsbeamten, der ſich einer Uebertretung der Conſtitution oder Untreue ſchuldig gemacht, anzuklagen; ohne ihre Zuſtimmung kann kein das Steuerweſen oder die Eigenthumsrechte oder die perſönliche Freiheit betreffendes Geſetz gegeben werden; auch können ſie Anträge zu neuen Geſetzen und zu Verbeſſerungen der alten machen und ſolche dem Regenten als Wünſche vortragen. Die Steuerfreiheit einzelner Claſſen iſt aufgehoben: ebenſo die Freiheit vom Militärdienſt. Unparteiiſche Gerechtigkeitspflege für Jedermann wird garantirt; ebenſo Sicherheit der Perſon und des Eigenthums; ferner Trennung der Juſtiz von der Adminiſtration, Unabhängigkeit des Richterſtandes und der Gerichtshöfe, Vereinfachung der Juſtiz überhaupt, Einführung eines neuen Geſetzbuches; endlich Sicherſtellung der Staatsdiener gegen die Willkür der Regierung.

Die Stände wieſen dieſen Verfaſſungsentwurf nicht zurück; ſie betrachteten ihn jedoch blos als Entwurf, den ſie verbeſſern könnten, und da ſie von der Annahme der frühern Verfaſſung, daß nämlich neue Grundgeſetze nur auf dem Wege des Vertrags zu Stande kommen dürften, nicht abweichen wollten, ſo unterwarfen ſie ihn ihrer Kritik und fügten ihre Bemerkungen und Vorſtellungen hinzu. Man muß geſtehen, daß die Stände in der Hauptſache nichts änderten, daß das neue repräſen-

tative Element in der Verfaſſung ſelbſt von denjenigen Curien anerkannt ward, die am meiſten dabei verloren, und daß die vorgeſchlagenen Aenderungen in der Regel paſſend und gut waren, wie z. B. die Forderung der Preßfreiheit. Der Kurfürſt jedoch ſah in den Modificationen der Stände eine Anmaßung von ihrer Seite: als ſie vollends verlangten, daß die neue Verfaſſung unter die Garantie zweier mächtiger Staaten geſtellt werden ſollte, ſtieg ſeine Erbitterung; wie nun auch die Verhandlungen über den Finanzpunkt zu keinem für den Kurfürſten günſtigern Erfolg geführt, ſo ließ er die Unterhandlungen über die Conſtitution fallen. Die Stände wurden am 10. Mai 1816 ohne Landtagsabſchied entlaſſen und nicht mehr einberufen. Der Kurfürſt regierte von dieſer Zeit uneumſchränkt und man kann nicht ſagen, daß dadurch die Wohlfahrt des Landes auf irgend eine Weiſe gefördert worden ſei.

Es hat damals nicht an Stimmen gefehlt, welche die Stände darüber tadelten, daß ſie den Verfaſſungsentwurf des Kurfürſten nicht ohne Discuſſion angenommen hätten; auch hat die Folge bewieſen, daß das Land jedenfalls beſſer dabei gefahren wäre, denn nun wurde dieſes ohne Verfaſſung willkürlich regiert. Aber die Zukunft konnte man damals nicht vorausſehen, und wenn es wahr iſt, was das Gerücht ſagte, daß die Conſtitution nur unter der Bedingung einer Nachgiebigkeit der Stände in einem Finanzpunkte gegeben worden wäre, ſo klärt ſich Alles auf und die Stände ſind gerechtfertigt.

Gehen wir nun zu den ſüddeutſchen Staaten über, ſo nehmen hier zunächſt die Bewegungen in dem Königreiche Würtemberg unſere Aufmerkſamkeit in Anſpruch,

ſchon deshalb, weil die Blicke von ganz **Deutſchland** auf die Entwickelung, welche die öffentlichen Verhältniſſe in dieſem Staate nehmen würden, gerichtet waren. Der König von Würtemberg hatte unter allen Rheinbundsfürſten während der Napoleoniſchen Herrſchaft am willkürlichſten regiert und die alten Rechte nicht nur des ganzen Volks, ſondern auch einzelner Corporationen auf das Rückſichtsloſeſte mit Füßen getreten. Aber ſeine Regierung hatte auch im ganzen Lande die größte Entrüſtung hervorgerufen und die öffentliche Meinung ſprach ſich zur Zeit der Freiheitskriege, wo allenthalben die größte Freiheit der Rede ſich kundgab, unumwunden darüber aus. Die Wahrnehmung einer ſolchen Stimmung des Volkes in Verbindung mit den Mishelligkeiten, in die er auf dem Wiener Congreſſe gekommen war, beſtimmte ihn nun bereits im Anfange des Jahrs 1815 eine Verfaſſung zu geben, welche freilich ſo wenig wie möglich Rechte dem Volke verleihen und der Krone nehmen ſollte. Zu dem Ende rief er im März 1815 die Stände zuſammen, welche theils aus den Mediatiſirten, welche Virilſtimmen beſaßen, theils aus einigen Edelleuten, die der König eigens dazu ernannte, theils aus den Repräſentanten der Städte und der Aemter zuſammengeſetzt waren. Dieſen legte er die neue Verfaſſung vor, in der Hoffnung, daß ſie dankbarlich angenommen würde. Aber dies war keineswegs der Fall.

Vielmehr verlangte die Ständeverſammlung einmüthig die alte landſtändiſche Verfaſſung zurück. Die würtembergiſche Verfaſſung hatte unter allen deutſchen bis zu ihrer willkürlichen Auflöſung von Seite des Königs im Jahre 1806 die meiſten Rechte bewahrt und unterſchied

ſich insbeſondere dadurch vortheilhaft von den andern, daß ſie eigentlich nur eine Volkskammer war, denn der Adel war auf der Ständeverſammlung gar nicht repräſentirt. Auch beſaßen die Stände das ausgedehnteſte Steuerbewilligungsrecht, ſo zwar, daß ſie die Landeskaſſe ſelber verwalteten; und das Recht, die Miniſter und überhaupt gewiſſenloſe Staatsbeamte anzuklagen, war bis auf die letzten Zeiten hin factiſch geübt worden. Daher fand die Forderung der Stände nach Wiedereinführung der alten Verfaſſung den ungetheilteſten Beifall in ganz Deutſchland. Das Benehmen der Ständeverſammlung hatte auch deshalb freudige Senſation erregt, weil der Adel, welcher doch ziemlich ſtark in derſelben vertreten war, gemeine Sache mit dem Bürgerſtande machte und ebenſo entſchieden, wie dieſer, auf die Wiederherſtellung der alten Verfaſſung drang. Zu leugnen iſt allerdings nicht, daß er dabei doch auch ſeine Privilegien nicht vergaß. Denn er verlangte nun für ſich folgende Rechte: 1) eigene Wahl ſeiner Deputirten bei der Ständeverſammlung; 2) Patrimonialjuſtiz; 3) privilegirten Gerichtsſtand; 4) Wiederherſtellung der adeligen Fideicommiſſe und Familienverträge; 5) Befreiung von perſönlichen und Gemeindelaſten; 6) Befreiung von der Militärpflichtigkeit. Indeſſen dieſe Rechte wurden ihm von den Bürgerlichen zugeſtanden. Der Abgeordnete Dr. Weishaar, der darüber zu referiren hatte, fand dieſe Forderungen ſämmtlich billig und verlangte ihr Zugeſtändniß. Offenbar nämlich hatte ſich bei den zwei Ständen die Ueberzeugung feſtgeſtellt, daß ſie nur durch inniges Zuſammenhalten glückliche Erfolge erreichen würden: daher ſchloſſen ſie ſich aneinander an; der Adel

unterſtützte die Sache des Volks, um von ihm auch in ſeinen Forderungen unterſtützt zu werden; und das Volk machte dem Adel Zugeſtändniſſe, um wiederum ſeiner Beihülfe gewiß zu ſein.

Der König war allerdings von dieſer Haltung der Stände überraſcht. Er ſah jedoch bald ein, daß er auf ſeinen Verfaſſungsentwurf verzichten müſſe, und erklärte daher, mit den Ständen über eine neue Verfaſſung zu unterhandeln. Dieſe erkannten wohl an, daß die alte Modificationen erleiden müſſe, wollten ſie jedoch in ihren weſentlichen Grundzügen immerhin wiederhergeſtellt haben, und glaubten namentlich auf folgenden 6 Punkten beharren zu müſſen: 1) Selbſttaxation der Stände, mit Prüfung der Verwaltung und einer ſtändiſchen Adminiſtration der Landesgelder; 2) Herſtellung des Kirchenguts, welches willkürlich mit dem Staate vermiſcht worden war; 3) Form einer Repräſentation, wobei alle Claſſen der Unterthanen gleichmäßig vertreten ſeien; 4) ununterbrochene Ausübung der ſtändiſchen Rechte durch bleibenden Ausſchuß; 5) ſtändiſcher Antheil an der Geſetzgebung ſeit 1806, mithin Reviſion der ſeitherigen Verordnungen; 6) Freizügigkeit im alten Sinne des Wortes. Was den erſten Punkt, nämlich die Steuerbewilligung betrifft, ſo verlangten ſie hier die Anerkennung folgender Grundſätze: 1) Keine directe oder indirecte Steuer kann ohne die Verwilligung der Stände ausgeſchrieben werden; 2) dieſe Steuern ſowol, als die vom Lande aufgenommenen Anleihen fließen mit Ausnahme des Zolls und des Umgelds, der Taxen in die unter ſtändiſcher Adminiſtration ſtehende Landeskaſſe; 3) die Verwilligung der Steuern ſelbſt nach vorläufiger Prüfung des Be-

dürfniſſes iſt der Gegenſtand einer beſondern Unterhandlung; 4) die Beſtimmung der Steuergelder wird durch gemeinſchaftliche Uebereinkunft feſtgeſetzt; 5) den Ständen ſteht das Recht zu, von der wirklichen Verwendung zu beſtimmten Zwecken auf das Vollkommenſte ſich zu unterrichten.

Auf dieſe Forderungen ging aber der König nicht ein. Es wurden nun Unterhandlungen hin- und hergepflogen, die zu keinem Reſultate führten. Endlich vertagte der König die Ständeverſammlung am 26. Juli 1815. Dieſe ging hierauf auseinander, nachdem ſie eine feierliche Verwahrung ihrer Rechte niedergelegt und die Garanten der alten Verfaſſung, Preußen, Dänemark und Hanover zum Schutze derſelben aufgefordert hatte. Allenthalben aber wurden die Deputirten mit der größten Begeiſterung empfangen, und die Stimmung nicht nur des würtembergiſchen Volks, ſondern der öffentlichen Meinung in ganz Deutſchland war ſo unverkennbar, daß der König ſich gezwungen ſah, auf den October 1815 die Stände wieder zuſammenzurufen.

Diesmal wurden von Seiten der Regierung mehr Zugeſtändniſſe gemacht. Sie erklärte offen, daß ſie die innere Gültigkeit der alten Verfaſſung niemals geleugnet habe, nur machten die vielfachen Veränderungen, welche inzwiſchen der würtembergiſche Staat beſonders durch das Hinzukommen neuer Landestheile erlitten, Modificationen nöthig; im Falle aber die mit den Ständen wieder eingeleiteten Unterhandlungen zu keinem Reſultate führen würden, ſo wollte der König die alte Verfaſſung wieder anerkennen. Nun wurde eine Commiſſion aus den Ständen und der Regierung zuſammengeſetzt, welche

ſich über die feſtzuſtellenden Grundſätze der neuen Verfaſſung berathen ſollte. Und nach einiger Zeit war man über folgende Punkte übereingekommen: 1) Antheil der Stände an der Geſetzgebung; 2) gleiche politiſche Berechtigung der verſchiedenen chriſtlichen Religionsbekenntniſſe; 3) gleiche Berechtigung aller Stände zu allen Claſſen des Staatsdienſtes; 4) Sicherung der Freiheit und des Eigenthums; 5) Recht der Bürger, Waffen zu tragen; 6) Preßfreiheit mit Preßgeſetzgebung gegen den Misbrauch; 7) Autonomie der Gemeinden und der Amtscorporationen; 8) Selbſtändigkeit der Gerichte; 9) Verantwortlichkeit der Gerichte. Dagegen konnte man über die Freizügigkeit, über das Kirchengut und über die Militärpflicht nicht ins Reine kommen. Was letztere anbetrifft, ſo verlangten die Stände gleichen und allgemeinen Waffendienſt, während der König die Conſcription beibehalten wollte. Auch hinſichtlich der Finanzen konnte man ſich nicht vereinigen: die Stände wollten von ihrer Forderung einer ſtändiſchen Adminiſtration nicht abgehen, der König ſie aber nicht zugeſtehen. Ebenſowenig wurde hinſichtlich der Repräſentation und der Zuſammenſetzung der Ständeverſammlung eine Vereinbarung erzielt. Die Stände verlangten gleiche Repräſentation aller Stände, des Adels, der Geiſtlichkeit, welche nach dem königlichen Entwurfe nur durch zwei Individuen vertreten war, und des geſammten Bürgerſtandes, während der König hier einen Cenſus eingehalten wiſſen wollte. Sodann ſchlugen die Regierungskommiſſarien zwei Kammern vor, von denen die erſte aus dem Adel beſtehen ſollte, während ſich die Stände einer Trennung in zwei Kammern widerſetzten. Endlich

verlangten die Stände einen permanenten Ausſchuß, wie derſelbe nach der alten Verfaſſung beſtand, was aber der König verweigerte.

So führten auch dieſe Verhandlungen zu keinem Reſultate. Inzwiſchen aber ſtieg die Aufregung im Lande und die unverkennbare Mißſtimmung des Volkes gegen die Regierung. Unter dieſen Umſtänden ſtarb der König im November 1816 und ſein Sohn Wilhelm nahm den Thron ein. Von dieſem Fürſten, welcher, wie allgemein bekannt, mit ſeinem Vater hinſichtlich der Regierungsgrundſätze durchaus nicht übereinſtimmte und in dem Kriege gegen Napoleon unzweifelhafte Beweiſe ſeiner nationalen Geſinnung gegeben hatte, hegte man allenthalben die freudigſten Erwartungen. Man hoffte daher, daß unter ſeiner Regierung der Zwieſpalt mit den Ständen ſich löſen und daß die Verfaſſungsangelegenheit beendet werden würde. Auch hatte er bald nach ſeiner Thronbeſteigung einige liberale Regierungshandlungen vorgenommen, welche dieſe Hoffnung nur beſtärken mußten. Inzwiſchen auch dieſe Hoffnung war eine Täuſchung.

Der König legte den Ständen im Anfange des Jahres 1817 einen neuen Verfaſſungsentwurf vor, in welchem zwar einige der ſtändiſchen Wünſche berückſichtigt worden waren, aber in den Hauptdifferenzpunkten zwiſchen der Regierung und der Verſammlung war doch nichts geändert worden. Die Stände tadelten an dem Entwurfe: 1) daß die Verantwortlichkeit der Staatsdiener nicht gehörig feſtgeſetzt ſei; 2) die Theilung in zwei Kammern; 3) den Mangel einer Permanenz der Repräſentanten; 4) Unſicherheit der Perſonen der Re-

präſentanten als ſolcher; 5) die Beſtimmungen hinſichtlich der Finanzverwaltung, nämlich daß die Steuerkaſſe nicht unter ſtändiſcher Adminiſtration ſtehen ſollte; 6) Einfluß der Regierung auf die Wahlen. Nachdem lange hin- und herdiscutirt worden war, gab endlich der König ſein Ultimatum, über welches die Stände innerhalb acht Tagen ſich entſcheiden ſollten: die Entſcheidung fiel gegen den königlichen Entwurf aus, und ſo wurden denn die Stände wiederum, ohne zum Reſultat gekommen zu ſein, entlaſſen.

Es iſt nicht zu verkennen: die Haltung der Stände in der letzten Zeit wurde von der öffentlichen Meinung nicht mehr mit jenem ungetheilten Beifall aufgenommen, deſſen ſie ſich anfangs erfreut hatten. Inzwiſchen nämlich war man ſich immer klarer geworden über die Principien, welche den neuen Verfaſſungen zu Grunde liegen ſollten und welche man bei den Forderungen der würtembergiſchen Ständeverſammlung nicht immer berückſichtigt fand. Man tadelte das zu ſtarre Feſthalten an dem Alten, Hergebrachten und den unverkennbaren Einfluß des ariſtokratiſchen Elements. Namentlich ſpricht ſich das Weimarer Oppoſitionsblatt, welches ſeit dem Jahre 1817 eines der bedeutendſten Organe der öffentlichen Meinung war, in dieſem Sinne aus. Dazu kam nun noch, daß man allgemein von dem Könige Wilhelm die größten Hoffnungen hegte, nicht nur für Würtemberg, ſondern für ganz Deutſchland; man fürchtete, daß derſelbe durch den hartnäckigen Widerſtand der Ständeverſammlung zurückgeſchreckt würde in ſeinen liberalen Entwürfen, und daß dadurch auch das geſammte Deutſchland um eine Hoffnung ärmer würde. Jedenfalls aber

ſtellte ſich heraus, daß die ariſtokratiſchen Tendenzen in Würtemberg nicht minder vorhanden waren, wie in den übrigen Ländern, wenn ſie auch hier einigermaßen in volksthümlichem Gewande erſchienen waren.

In dem benachbarten Baden waren faſt um dieſelbe Zeit, als die Bewegungen in Würtemberg ihren Anfang nahmen, ähnliche Ereigniſſe eingetreten. Der Großherzog hatte bereits im December 1814 eine Verfaſſung verſprochen; aber anſtatt dieſe ins Leben treten zu laſſen oder nur vorbereitende Schritte deshalb zu thun, wurde vielmehr eine neue Steuerordnung eingeführt, welche die ohnedies ſchon ſehr unglückliche Lage des Landes um ein Beträchtliches verſchlimmerte. Der außerordentliche Druck, unter welchem das Land ſeufzte, in Verbindung mit dem Gerüchte, welches allenthalben verbreitet war, daß die damaligen höchſten Staatsbeamten die Landesgelder eigentlich nur dazu verwendeten, um ſich große Reichthümer zu ſammeln, der ungemein ſchlechte Zuſtand der Juſtizverwaltung endlich brachte in einem beträchtlichen Theile der badiſchen Staatsangehörigen die Ueberzeugung hervor, daß allen dieſen Uebelſtänden nur durch eine landſtändiſche Verfaſſung abgeholfen werden könne. Und nun wurde eine Adreſſe um die andere mit dieſer Forderung an den Großherzog eingegeben.

Den Anfang machten die Ortsvorſteher des Main- und Tauberkreiſes, welche bereits im Sommer des Jahres 1815 dem Kreisdirector in Werthheim eine Adreſſe an den Großherzog übergaben, in welcher ſie den überaus ſchlechten und kaum mehr auszuhaltenden Druck, unter dem die Einwohner jener Gegenden ſchmachteten, freimüthig darſtellten, die Ermäßigung der Steuern und die Zu-

ſammenberufung der Stände verlangten. Dieſe Adreſſe gelangte jedoch in ihrer urſprünglichen Faſſung nicht an den beſtimmten Ort, indem der Kreisdirector erklärte, daß die Bittſteller kein Recht hätten, den Großherzog an die Gewährung ſeines Verſprechens zu erinnern; den übrigen Inhalt wolle er jedoch an die geeignete Stelle bringen.

Den nächſten Verſuch machte der Adel. Dieſer überſchickte am 2. November 1815 eine von faſt allen Edelleuten des Neckar-, Main-, Tauber-, Enz-, Pfinz- und Murgkreiſes unterſchriebene Adreſſe an den Großherzog. Zunächſt ging dieſe Adreſſe allerdings nur von den perſönlichen Verhältniſſen des Adels aus: er fühlte ſich nämlich gekränkt und ſeinen ganzen Rechtszuſtand unterhöhlt durch die Verordnungen der badiſchen Regierung ſeit der Rheinbundszeit, die ihm ein Recht nach dem andern entzogen und ihm zuletzt durch das Reſcript vom Mai 1813 auch noch die Gerichtsbarkeit auf ſeinen Gütern genommen hatte. Er verlangte nun für ſich ſeine ihm widerrechtlich entriſſenen Privilegien zurück, ſchilderte zugleich bei dieſer Gelegenheit den traurigen Zuſtand des Landes überhaupt und entwarf dabei ein ſo furchtbares Bild von dem Elende des Volks, namentlich der Bauern und des Mittelſtandes, daß eine ſolche Schilderung die Entrüſtung über das Syſtem der Regierung nothwendig zur Folge haben mußte. Alle dieſe Misbräuche, meinte nun die Adreſſe, könnten auf keine beſſere und wirkſamere Weiſe abgeſtellt werden, als durch die Stände des Landes, und darum verlangt ſie von dem Großherzoge ſchleunige Einberufung derſelben.

Hinter dem Adel blieb nun auch die Geiſtlichkeit

und der Bürgerſtand nicht zurück. Was letztern angeht, ſo machte die Stadt Heidelberg den Anfang damit. Daſige Bürger forderten den Juſtizrath und Profeſſor Martin auf, ihnen eine Adreſſe um Einberufung der Landſtände zu entwerfen, was dieſer auch that; die Adreſſe wurde in vielen Exemplaren gedruckt, die dann durch das ganze Land geſchickt und mit Unterſchriften verſehen werden ſollten.

Allein die großherzogliche Regierung war über alle dieſe Bewegungen und Demonſtrationen auf das höchſte entrüſtet. Der Großherzog ließ dem Adel ſeine Schrift unter Bezeigung ſeines höchſten Misfallens, da ſie durchaus reſpectwidrig abgefaßt worden ſei, zurückgeben, mit der Bemerkung, daß er dieſen Schritt aus Gnaden vor der Hand noch ungeahndet laſſen wolle. Gegen den Juſtizrath Martin aber und die vorzüglich dabei intereſſirten Bürger von Heidelberg wurde eine Criminalunterſuchung eingeleitet.

Aber das Hofgericht in Mannheim ſprach bereits im December 1815 den Juſtizrath Martin völlig frei, der dann übrigens ſeine Entlaſſung eingab und erhielt, ein Urtheil, welches die öffentliche Meinung in dem ihrigen nur noch beſtärkte; und auch der Adel ließ ſich keineswegs durch die erſte abſchlägige Antwort einſchüchtern, ſondern gab unter dem 31. März 1816 eine neue Adreſſe ein, in welcher noch einmal die Zuſammenberufung der Landſtände gefordert wurde.

Der großherzoglichen Regierung konnte es nicht entgehen, daß ſie die öffentliche Meinung gegen ſich hätte; ſie glaubte daher wenigſtens einige Zugeſtändniſſe machen zu müſſen. Sie gab ſchon im December 1815 dem

Adel einige Rechte zurück, wie das Patronatsrecht und den privilegirten Gerichtsſtand, und erließ dann am 31. März 1816 ein Edict, nach welchem die Landſtände auf den 1. Auguſt des Jahres zuſammenberufen werden ſollten.

Nichtsdeſtoweniger aber drohte ſie den heidelberger Bürgern mit den härteſten Strafen, wenn ſie ſich weiter um die Adreſſe intereſſiren würden, und die vier Edelleute, welche im Namen und Auftrag ihrer Standesgenoſſen die zweite Adreſſe unterſchrieben hatten, wurden auf das ungnädigſte behandelt: nicht nur wurde ihnen die Adreſſe wieder zurückgegeben, ſondern ſie wurden auch der Civil- und Militärämter entſetzt, die ſie bis dahin bekleidet hatten.

Zugleich aber ſchlug die Regierung einen Ausweg ein, der ſchon von der bairiſchen und würtembergiſchen eingehalten worden war. Sie ſuchte nämlich den Adel in den Augen des Volkes zu verdächtigen und ſein Begehren ſo hinzuſtellen, als ob es lediglich ein egoiſtiſches ſei, als ob er nichts wie ſeine alten Standesvorrechte wolle, aber mit Unrecht ſich zum Vertreter des Volks aufwerfe. Dies geſchah namentlich in einem Edicte vom 7. Mai 1816. Das Volk ſollte jedoch bald aus allem etwaigen Zweifel über die Geſinnung der Regierung geriſſen werden. Denn ſchon unter dem 29. Juli 1816 wurde das Verſprechen einer Zuſammenberufung der Landſtände einſtweilen ausdrücklich wieder zurückgenommen.

Aber die öffentliche Meinung war begreiflich damit nicht einverſtanden. In den freiern Organen derſelben,

wie z. B. im neuen Rheiniſchen Merkur, im Oppoſitionsblatte wurde fortwährend das Syſtem der badiſchen Regierung der ſchärfſten Kritik unterworfen, namentlich die ſchlechte Finanzverwaltung und die drückenden Steuerverhältniſſe ſchonungslos aufgedeckt, und immer war der Refrain derſelbe: nämlich Nothwendigkeit der Einführung von Landſtänden.

In Heſſen-Darmſtadt wiederholten ſich faſt die nämlichen Verhältniſſe. Auch hier war es zunächſt der Adel, und zwar der ſtandesherrliche, welcher die Zuſammenberufung von Landſtänden verlangte. In einer Adreſſe an den Großherzog vom März 1816 ſetzte er in ähnlicher Weiſe, wie der badiſche Adel, den unglücklichen Zuſtand des Landes auseinander, der durch die unerſchwinglichen Steuern und überhaupt durch das ganze Syſtem der Regierung herbeigeführt worden ſei: hier könne nun nichts helfen, als Wiedereinführung einer ſtändiſchen Verfaſſung, die ohnedies auch durch die Bundesacte verſprochen worden ſei. Die heſſiſche Regierungspartei verſäumte nicht, auf dieſe Adreſſe zu antworten, und ſuchte ihre moraliſche Wirkung in der öffentlichen Meinung zu untergraben. Sie ergriff daſſelbe Mittel, wie die badiſche: ſie ſtellte das Beginnen des Adels als ein rein ariſtokratiſches hin, dagegen ſuchte ſie der großherzoglichen Regierung das freundſchaftlichſte Intereſſe für den Bürger- und Bauernſtand zu vindiciren, den ſie gegen die Anmaßungen der Privilegirten fortwährend in Schutz genommen habe. Auch wies ſie auf den Zuſammenhang des heſſiſchen Adels mit ähnlichen Bewegungen dieſes Standes in den ſüdlichen Staaten, wie namentlich in Würtemberg und Baden hin, um das Ge-

meinſchädliche deſſelben darzuthun. [1]) Aber durch derlei Dinge konnte die Nothwendigkeit einer landſtändiſchen Verfaſſung keineswegs abgeleugnet werden; auch gelang dieſes nicht: vielmehr geſtaltete ſich hinſichtlich der Verfaſſungsangelegenheiten die öffentliche Meinung in Heſſen-Darmſtadt gerade ſo, wie in andern Ländern.

In Naſſau gaben zwar bereits im September 1814 die regierenden Fürſten eine Verfaſſung, welche durchaus freiſinnige Principien enthielt. Allein auch hier war Alles mehr auf den Schein berechnet. Denn es wurden, trotz der Verfaſſung, doch keine Landſtände zuſammenberufen und die öffentliche Meinung warf deshalb das Benehmen der naſſauiſchen Regierung in Eine Kategorie mit dem der ſüddeutſchen überhaupt.

Wenden wir uns endlich zu demjenigen Lande, welches unter den ehemaligen Rheinbundsſtaaten der bedeutendſte war und auch gegenwärtig wegen der Größe ſeines Gebiets immerhin alle Berückſichtigung verdient, nämlich zu Baiern, ſo iſt von den Tendenzen der daſigen Regierung ſchon öfter die Rede geweſen. Wir haben geſehen, wie Baiern wegen ſeiner Napoleoniſchen Richtung den Haß der nationalen Partei am meiſten auf ſich gezogen, wie es ſich bemühte, die Entwürfe derſelben in Rückſicht auf Preußen zu zerſtören, wie es dann ſpäter, um die öffentliche Meinung wieder für ſich zu gewinnen, einige liberale Aushängeſchilde dem Publikum vorhielt und durch das Regierungsorgan, die Allemannia, ſowol von Verfaſſung als von nationaler Einheit ſprechen

1) Siehe über die Regungen in Heſſen-Darmſtadt überhaupt: Allgemeines Staatsverfaſſungsarchiv II. S. 123—208.

ließ. Alles dies half aber nichts: denn den Worten entſprachen keineswegs die Handlungen, vielmehr laſtete immer noch der furchtbarſte Polizeidruck auf den Einwohnern; wurde ja noch im Jahre 1816 die Feier des achtzehnten Octobers verboten und diejenigen, welche, ohne die Erlaubniß der Polizei eingeholt zu haben, dieſelbe begingen, als Ruheſtörer hingeſtellt.[1]) Die Bureaukratie feierte hier ihr goldenes Zeitalter; die Regierung betrachtete übrigens die Beamten nur als willenloſe Werkzeuge des höchſten Willens, wie denn eine königliche Verordnung jedem bairiſchen Beamten verbot, in eine ausländiſche, d. h. nicht bairiſche Zeitſchrift irgend etwas zu ſchreiben ohne ausdrückliche Genehmigung der Regierung. Aber wie ſehr ſich dieſe auch Mühe geben mochte, den Geiſt der Unterthanen zu überwachen, ſo bildete ſich doch eine öffentliche Meinung, welche hier ebenſo wie wo anders eine Veränderung des Regierungsſyſtems und Einführung freier volksthümlicher Inſtitutionen verlangte. Man wollte Preßfreiheit, nicht blos dem Namen, ſondern der That nach. Unabhängigkeit der Gerechtigkeitspflege, allgemeines bürgerliches Geſetzbuch, allgemeines Strafgeſetzbuch, Beſchränkung der Bureaukratie, weiſe Sparſamkeit in der Finanzverwaltung, aber nicht auf Koſten der niedern Staatsdiener und der Schnelligkeit des Geſchäftsganges, und endlich Einführung einer freien Verfaſſung.

Mit dem Sturze Montgelas', der endlich am 2. Februar 1817 erfolgte, athmete denn das ganze Volk auf, und allenthalben glaubte man die Vorboten einer neuen

1) Neuer Rheiniſcher Merkur 1817. S. 287.

ſchönen Zeit zu erkennen; man verfehlte nicht, die neuen Miniſter und die erſten Handlungen derſelben mit dem größten Lobe zu überſchütten. Aber bald mußte man ſich eingeſtehen, daß ſich die Hoffnungen nicht realiſirten. Es war am Syſteme im Grunde nichts geändert worden: ſtatt einer allgemeinen Volksrepräſentation wurden Provinziallandtage in Ausſicht geſtellt, die aber auch nur eine berathende Stimme haben ſollten: die neue Organiſation der höhern Verwaltungsbehörden verſprach auch keine weſentliche Verbeſſerung und die Bureaukratie hörte immer noch nicht auf, mit dem frühern Hochmuthe ſich gegen das Volk zu betragen.

Demnach ſah es in allen den Staaten, die wir bisher geſchildert, keineswegs ſo aus, daß die öffentliche Meinung damit zufrieden ſein konnte. Sie fühlte ſich in ihren Wünſchen und Erwartungen meiſt betrogen und verletzt, da ſelbſt die mäßigſten Forderungen derſelben immer noch nicht erfüllt worden waren. Wie ſehr ſie aber von Liebe, ſelbſt Begeiſterung erfüllt ſein konnte, wenn ein wohlwollender Fürſt ohne Rückhalt und Täuſchung in die Wünſche des Volkes einging und ſie zu befriedigen das ernſtliche Beſtreben zeigte, beweiſt einmal die Theilnahme, welche ſich an den erſten Regierungshandlungen des neuen Königs von Würtemberg ausſprach, noch mehr aber der freudigſte Enthuſiasmus über das Benehmen und die Handlungsweiſe des Großherzogs von Weimar, Karl Auguſt.

Dieſer hatte bereits am 15. November 1815 ein Patent erlaſſen, in welchem er ſeinen Unterthanen eine landſtändiſche Verfaſſung verſprach, welche in freier Uebereinkunft zwiſchen ihm und dem Volke zu Stande

kommen ſollte. Schon auf den April des Jahres 1816 wurden dann wirklich die Stände zu dem beſagten Zwecke zuſammenberufen und bereits am 5. Mai 1816 die neue Verfaſſungsurkunde von dem Großherzoge publicirt. Sie enthielt ſehr freiſinnige Beſtimmungen: alle Stände ſind dabei repräſentirt; die Verſammlung hat das Geſetzgebungsrecht, und zwar zugleich mit dem Fürſten die Initiative, das Beſteuerungsrecht, die Befugniß, Misbräuche der Staatsverwaltung zu rügen und die Miniſter in den Anklageſtand zu verſetzen; außerdem gab die Verfaſſung noch ein höchſt wichtiges Recht, welches viele andere aufwog, nämlich unbeſchränkte Preßfreiheit.

Aber kein Fürſt wurde auch mehr von der öffentlichen Meinung geprieſen, als der Großherzog von Weimar. Er wurde überall als das Muſter eines Regenten hingeſtellt, und die Art und Weiſe, wie er in freier Verhandlung mit ſeinem Volke dieſem eine Verfaſſung bewilligte, allen den Regierungen vorgehalten, welche entweder noch gar nichts in dieſer Beziehung gethan, oder, wenn dieſes der Fall war, die öffentliche Meinung nicht genug berückſichtigt hatten. Indeſſen ein ſo glückliches Verhältniß zwiſchen der Regierung und der Stimme des Volks und des Zeitgeiſtes fand ſich damals eigentlich nur in dieſem Lande. Ueberall ſonſt, wenn wir vielleicht nur einige kleinere deutſche Staaten, wie Waldeck und Hildburghauſen ausnehmen wollen, fand ſich Zwieſpalt zwiſchen der Regierung und dem Volke. Die innern Zuſtände der einzelnen deutſchen Staaten entſprachen alſo ebenſowenig der öffentlichen Stimme und ihren Wünſchen, als der Zuſtand des deutſchen Volkes in ſeiner Geſammtheit.

Um nun aber den Zwieſpalt der Meinungen noch zu vergrößern, kamen zu den eben dargeſtellten Verhältniſſen noch andere, welche zwar eigentlich nicht der Politik angehörten, aber doch einen weſentlichen Einfluß auf ſie übten oder in Beziehung zu ihr ſtanden. Dies waren die Verhältniſſe der Cultur, der materiellen wie der geiſtigen.

V.

Religiöſe und materielle Intereſſen.

Bekanntlich hatte das achtzehnte Jahrhundert in den Anſichten über Religion und Kirche eine außerordentliche Umwandlung hervorgebracht. Die franzöſiſche Revolution und das Napoleoniſche Kaiſerreich vollendete, was dort angefangen worden war, und nahm der Kirche theils die materielle Grundlage, deren ſie ſich bisher noch erfreut hatte, theils den Halt, den ſie früherhin bei den Regierungen gefunden, indem dieſe ſowol durch die Ausſicht auf die Bereicherung des Staatsſchatzes durch die Einziehung der Kirchengüter, theils durch den Einfluß der öffentlichen Meinung ihr entfremdet wurden, ja ſogar in feindſeligen Gegenſatz zu ihr traten. In Folge dieſer Verhältniſſe hatte nicht nur die freiere Religionsanſicht Raum genug, um ſich geltend zu machen und ſich ungeſtört zu entwickeln, ſondern es war auch zum Theil ein religiöſer Indifferentismus eingetreten, der nicht ſelten zur Frivolität führte.

Hiegegen erhob ſich nun im Laufe des erſten und des zweiten Jahrzehends des neunzehnten Jahrhunderts eine Reaction, welche in demſelben Grade zunahm, als die Oppoſition gegen die geſammten damaligen Zuſtände Erfolge gewann. Sie war ſehr natürlich. Denn der Haß gegen die Fremdherrſchaft traf im erſten Augenblicke Alles, was von ihr ausgegangen; eben darum auch die religiöſen Anſichten, welche von Frankreich zu uns herübergekommen waren; und namentlich die grenzenloſe Charakterloſigkeit, Immoralität und ſittliche Rückſichtsloſigkeit, welche in den Zeiten der politiſchen Schmach und des nationalen Unglücks bei uns in den höhern und höchſten Kreiſen allenthalben gefunden wurden, war man geneigt, auf die Rechnung jener deſtructiven Richtung zu ſchreiben, welche in Bezug auf Religion und Kirche in Frankreich gäng und gäbe geweſen. Außerdem war wol keine Zeit paſſender, als die damalige, um das religiöſe Bedürfniß wieder zu wecken. Das menſchliche Gemüth, welches im Staat und Leben kein Heil und keine Rettung mehr ſieht, flüchtet ſich ſo gern zu jener überirdiſchen Macht, welche es als die Leiterin und Ordnerin von Allem, was exiſtirt, betrachtet und von der es daher auch für das zeitliche Daſein Rettung erwartet. Ich will damit nicht ſagen, als ob nun die freiere Richtung in der Theologie verſchwunden wäre; aber Alles war damals religiös, ja myſtiſch angeregt, und dieſe Stimmung mußte noch zunehmen in dem friſchen Kampfe wider Napoleon und nach den großen Erfolgen, die gegen ihn errungen worden waren. Das Chriſtenthum gelangte auf einmal wieder zu einer Geltung, deren es

lange entbehrt; es ſtellte ſich jetzt wieder in ſeiner Bedeutſamkeit dar, ſelbſt Solchen, welche ihrer Natur und ihren Studien zufolge bisher dagegen indifferent geweſen waren. Damals war die Zeit der romantiſchen Poeſie, des mittelalterlichen Studiums, namentlich auch in Bezug auf Kunſt: die altdeutſche Malerei wie die gothiſche Architectur erfreuten ſich einer ſehr fleißigen, vielleicht etwas zu enthuſiaſtiſchen Behandlung; ſelbſt die römiſche Kirche und das Papſtthum wurden nun mit freundlicheren Augen angeſehen: ſogar proteſtantiſche Hiſtoriker ſuchten die Stellung und die Aufgabe der Hierarchie während des Mittelalters von einem höhern, anerkennendern Geſichtspunkte aufzufaſſen, als die einſeitige proteſtantiſche Kirchengeſchichte bisher gethan. Und ebenſo glaubte man im Proteſtantismus ſelber dem auflöſenden irreligiöſen Treiben gegenüber wiederum das Poſitive des Chriſtenthums, die Grundanſchauungen der Lehre Jeſu, wie ſie Luther und die Reformatoren aufgefaßt, hervorheben zu müſſen. Merkwürdig, daß ſelbſt die erſten Freiheitsmänner dieſer Richtung angehören: ſo bekannte ſich der Freiherr von Stein zu den Grundanſichten der lutheriſchen Theologie, ſelbſt zu ſolchen, gegen welche immerfort Widerſpruch erhoben worden war, wie z. B. zu der Anſicht von dem unfreien Willen, und nicht nur beiläufig war dieſe ſeine Uebereinſtimmung ausgeſprochen, ſondern er pflegte dieſes Dogma mit Intereſſe, ja mit Eifer, wie aus ſeinem Briefwechſel mit Gagern hervorgeht. Ebenſo war Arndt's Richtung eine durchaus gläubig-chriſtliche. Görres, freilich von einem andern, dem katholiſchen, Standpunkte ausgehend, kam doch ebenfalls zu dem Reſultate von der Nothwendigkeit

einer Wiedererneuerung des religiöſen und des kirchlichen Sinnes.

So konnte es in der That den Anſchein haben, als ob die damalige Zeit in Bezug auf Religion und Kirche in frühere Epochen wieder zurückwolle.

Es war allerdings nicht ſo: denn die Wiedererweckung eines religiöſen Bedürfniſſes iſt noch himmelweit von der Reproduction eines bigotten ſtarren Dogmatismus und einer deſpotiſchen knechtenden Hierarchie verſchieden; aber zu leugnen iſt nicht, die Kirche und die Orthodoxie nahm ſofort ihren Vortheil wahr und verſuchte den alten Zuſtand der Dinge wiederum einzuführen.

Was zunächſt die römiſche Kirche betrifft, ſo hatte dieſe, wie bedrängt ſie auch in den letzten Zeiten geweſen ſein mochte, doch niemals ihre Zwecke außer Augen geſetzt: im Geheimen hatte ſie fortwährend zu wirken geſucht, wie denn auch der Jeſuitenorden nur ſcheinbar aufgelöſt worden war, wenn ſie auch öffentlich ſich paſſiv zu verhalten ſchien; ſie wartete nur auf beſſere Zeiten, und wie dieſe erſchienen waren, ſo trat ſie auch offen mit ihren Anſprüchen hervor. Kaum war der Papſt durch die ſiegenden großen Mächte in den Beſitz ſeines Stuhles und ſeines Staates geſetzt, als er feierlich den Orden der Jeſuiten wiedereinführte, 1814. Auf dem Wiener Congreſſe verlangte er die Wiederherſtellung des deutſchen Reiches — nicht etwa wegen der Einheit Deutſchlands, ſondern um bei dieſer Gelegenheit der deutſchen Kirche ſämmtliche eingezogene Güter wieder zu verſchaffen; und als daſelbſt auf ſeine Vorſchläge zu einer vollſtändigen Rehabilitation des Papſtthums in alle

ſeine frühern Rechte als Oberhaupt der Kirche nicht eingegangen wurde, ſo legte er eine Proteſtation gegen die Beſchlüſſe des Wiener Congreſſes ein, die heute noch nicht zurückgenommen iſt. Und inzwiſchen gelangte die Kirche in den ſüdweſtlichen Ländern von Europa zu dem alten Anſehen, oder ſtrebte wenigſtens unverhohlen darnach, wie in Italien, Frankreich, der pyrenäiſchen Halbinſel. Auf Deutſchland wurde nicht minder das Augenmerk gerichtet. Hier ſuchte die hierarchiſche Partei auch durch die Preſſe zu wirken. Sie hatte nicht unbedeutende Talente: kürzlich erſt waren berühmte Schriftſteller, ein Stolberg, ein Friedrich Schlegel, ein Adam Müller vom Proteſtantismus zu der katholiſchen Kirche übergetreten, die denn ſofort ihre Feder für das neu ergriffene Bekenntniß verwandten. Auch konnte der Katholicismus in gewiſſem Betrachte auf die Unterſtützung der öffentlichen Meinung zählen. Denn er gehörte mit zu denjenigen Elementen, welche in der Zeit Napoleon's unterdrückt, gewaltſam um ihr Eigenthum gebracht worden waren. Die Rheinbundfürſten bereicherten ſich nicht minder mit dem Gute der katholiſchen Kirche, wie mit dem Beſitzthume der ehemaligen Reichsſtädte und des reichsunmittelbaren Adels. Darum konnte die katholiſche Geiſtlichkeit wenigſtens eine Zeit lang ebenſo, wie der Adel, auf das Intereſſe der öffentlichen Meinung rechnen, bei welcher alle Gewaltthätigkeiten der Rheinbundfürſten Entrüſtung gegen die Thäter und Theilnahme an den Unterdrückten erregten. Auch wiſſen wir, wie der Rheiniſche Merkur in dieſem Sinne ſchrieb.

Was nun aber die proteſtantiſche Orthodoxie betrifft, ſo vergaß dieſe in jenem Zeitpunkte auch nicht ihr ur-

ſprüngliches Weſen. Sie begnügte ſich nicht damit, an dem erneuerten religiöſen Sinne des Volks überhaupt ihre Freude zu empfinden, ſondern ſie wollte den ſtarren Dogmatismus wieder einführen. Nun beginnt ſie wieder mit Klagen über den antikirchlichen Geiſt der Zeitgenoſſen, mit zelotiſchem Predigen gegen die Rationaliſten, mit der Forderung von neuen Inſtitutionen, welche der Kirche mehr Gewalt verſchafften und Zwangsmaßregeln gegen die Ungläubigen erlaubten. Auch ſie konnte ſich auf Manches ſtützen, was ihr einen feſten Fuß zu faſſen geſtattete. Die öffentliche Meinung, wie geſagt, war von einem religiöſen Hauche angeweht: die Zeit der Blüte der rationaliſtiſchen Schule und der philoſophiſchen Speculation war zugleich die Zeit von Deutſchlands tiefſter Erniedrigung geweſen, und wiederum war der Sieg gegen Napoleon zu einer Zeit erfochten worden, wo das religiöſe Bewußtſein bereits ſtärker zu werden begann: lauter Dinge, welche natürlich die Orthodoxie nicht verſäumte, in ihrem Sinne auszubeuten.

Indeſſen war es doch nicht ſo leicht, weder der katholiſchen noch der proteſtantiſchen Kirche, ihre Reactionsverſuche durchzuſetzen.

Denn in den Deutſchen hatte ſich immer noch jene Richtung erhalten, welche durch tiefes gründliches Studium ſowol wie durch die Vernunft zu der Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit der kirchlichen Doctrinen gekommen war. Dieſe Richtung mochte vielleicht einen Augenblick lang verſtummen, ſo lange nämlich, als der höchſte Flug der Begeiſterung währte; allein die Reſultate einer lange währenden, ununterbrochen fortgeſetzten wiſſenſchaftlichen Forſchung konnten ſchon nach den Entwickelungsgeſetzen

der Menſchheit nicht auf einmal wieder verſchwinden, ſondern mußten ſich geltend zu machen ſuchen, um Früchte zu bringen. Insbeſondere aber, ſeitdem die kirchliche Partei ihre reactionäre Richtung entfaltete, da trat ſofort dieſelbe ſcharfe Oppoſition der freiern Religionsanſicht wieder hervor, wie ſie im achtzehnten Jahrhundert geweſen.

Auch durfte man, um die Zukunft, welche uns zunächſt durch die Erneuerung der römiſchen Hierarchie bevorſtand, richtig zu würdigen, nur auf die Zuſtände von Italien, Frankreich, Spanien und Portugal ſchauen, welche für jeden Menſchenfreund ein entſetzliches Bild gewährten. Darum hatte ſich bald innerhalb des deutſchen Katholicismus ſelber eine Oppoſition gegen die Anmaßungen des römiſchen Stuhls erhoben, welche in Uebereinſtimmung mit der nationalen Richtung die deutſche Kirche ſo viel wie möglich unabhängig von dem Einfluſſe des Papſtes zu machen ſuchte, und als deren vorzüglichſtes Organ Weſſenberg ſich darſtellte. Die Forderungen dieſer freiern Partei erkennen wir aus einem Aufſatze in dem neuen Rheiniſchen Merkur.[1]) Dieſer beginnt folgendermaßen: „Deutſchland darf ſich Glück wünſchen, der päpſtlichen Nunziaturen, der ungeheuern Ueberzahl ſeiner Erz- und Biſchöfe, ſeiner Dom- und anderer Capitel, ſeiner Vicariate, ſeiner gefürſteten infulirten und gemeinen Aebte und Aebtinnen, ſeiner Jeſuiten und anderer Mönche und Mönchinnen mit dem ganzen Gefolge ihrer Aberglauben und Dummheit verbreitenden öffentlichen und geheimen Anſtalten und des

1) Jahrgang 1817. S. 213.

unerträglichen Staats im Staat enthoben zu ſein, blos durch den Geiſt der Zeit, ohne galliſchen Unfug und ohne auch nur einen jener ſchändlichen und grauſamen Auftritte, welche wahre Menſchenfreunde ewig verabſcheuen werden, erlebt zu haben. Die Bemühungen des päpſtlichen Hofes an dem Wiener Congreß erreichten wenigſtens keinen ſichtbaren Zweck. Den von ihm hochgeprieſenen Einfluß der katholiſchen Kirche auf das Wohl Deutſchlands darf man nur nicht dem Papſtthume zuſchreiben; dieſes hat Deutſchland, hat die ganze Chriſtenheit vielfach in den Abgrund des tiefſten Verderbens geſtürzt und ohne die Reformation würden noch jetzt die Könige Sklaven der Päpſte, alle Chriſten Sklaven ihrer Pfaffen ſein. Man erinnere ſich der Kreuzzüge, welche ganz Europa entvölkerten und alle Schätze der reichſten Familien in die Gewalt der Pfaffen brachten; ferner der Erfindung des Fegfeuers, einer der ergiebigſten Quellen ihres Reichthums, welcher ihnen und ihren Spießgeſellen zufloß; der Abläſſe, mit welchen der ſchändlichſte Handel getrieben wurde; der Excommunicationen ganzer Länder, um rechtmäßige Regierungen umzuſtürzen, die regierenden zu entthronen, um Leben und Vermögen zu bringen; der grenzenloſen Vermehrung der Bettelmönche; der eiſernen Durchſetzung des widernatürlichen Cölibats; der Einführung der Inquiſition und aller damit verbundenen Grauſamkeiten; der öffentlichen Auctionirung der Bisthümer, Abteien und anderer anſehnlichen geiſtlichen Stellen; der Erpreſſung der Annaten, Palliengelder, Reſervationen, Expectativen ꝛc., welche in Rom und Avignon verpraſſt und auf die üppigſte Weiſe verſchwendet wurden; der Sammlung ungemeſſener Sum-

men für den Türkenkrieg, welche aber den päpſtlichen Nepoten zugewandt wurden u. ſ. w. Wer könnte und möchte alle die Gebrechen durchgehen, welche endlich die Reformation herbeiführten, aber auch durch den von Pfaffen angefachten und unterhaltenen Religionskrieg Deutſchland 30 Jahre hindurch verheert, entvölkert, ſeine Verfaſſung zerrüttet, es verarmt und in unabſehbares Verderben geſtürzt haben, woraus nur der wohlthätige Einfluß der Wiſſenſchaften und die von ihnen ausgegangene Aufklärung es retten konnten." Der Verfaſſer macht dann folgende Vorſchläge zu einer neuen Einrichtung der katholiſchen Kirche in Deutſchland. 1) Ein Erzbiſchof muß der deutſchen Kirche vorſtehen, und zwar in Wien. 2) Unter ihm ſollen ſich 11 Biſchöfe befinden, nämlich 2 in Baiern, 1 in Würtemberg, 1 in Baden, 1 in Heſſen-Darmſtadt, 1 in Naſſau, 1 in den preußiſchen Rheinprovinzen, 1 in Weſtphalen, 1 in Heſſen-Caſſel, 1 in Hanover, 1 in Sachſen. 3) Jeder dieſer Biſchöfe ſoll ein Conſiſtorium haben aus gelehrten Pfaffen ſeines Sprengels, aber kein Capitel. 4) Die Biſchöfe ſtehen in kirchlichen Sachen nur unter dem Erzbiſchof, aber in keiner Verbindung mit Rom. 5) Sie beſchränken ihre Wirkſamkeit nur auf rein kirchliche Sachen, miſchen ſich aber nicht in bürgerliche, namentlich nicht in Eheſachen. 6) In nicht kirchlichen Sachen ſtehen ſie unter den Staatsgeſetzen. 7) Nur die Schulen für rein kirchliche Lehren ſtehen unter ihrer Leitung. 8) Die Bürger eines Pfarrſprengels wählen aus der Reihe der Capläne den Pfarrer, den der Biſchof beſtätigt. 9) Die Pfarrer des Biſthums wählen aus ihrer Mitte den Biſchof, den der Erzbiſchof beſtätigt. 10) Die

Conſiſtorien beſtehen in einem Generalvicar, drei oder fünf Conſiſtorialräthen, einem Protonotar, einem Regiſtrator, zwei Canzliſten, einem Pedellen. 11) Die Seminare aus einem Obern, einem Gehülfen, drei Lehrern. 12) Zum Unterhalte des Biſchofs werden jährlich 10,000 Gulden, des Conſiſtoriums 10—12,000 Gulden, des Seminars 15,000 Gulden erforderlich ſein. 13) Aufhebung des Cölibats. Um alles dieſes auszuführen, habe man kein Concordat mit dem Papſte nöthig, höchſtens in Betreff des Cölibats. Wolle übrigens der Papſt nicht darauf eingehen, ſo müſſe man daſſelbe auch ohne ſeine Erlaubniß aufheben.

Dies alſo waren die Anſichten der freiern Katholiken über die römiſche Hierarchie; was aber die proteſtantiſche anbetrifft, ſo hatte dieſe in der kurzen Zeit ihres Wiedererwachens bereits ſo vielfache Zeichen ihres wahren Charakters gegeben, daß kein Hellſehender über die Verwerflichkeit derſelben in Zweifel ſein konnte. Ueberall nämlich, wo dieſe zu herrſchen begann, traten religiöſe Excentricitäten hervor; unſaubere myſtiſche Geiſter machten ſich allenthalben bemerklich, wie ich hier nur das Unweſen, welches Pöſchl im Würzburgiſchen trieb, erwähnen will. Es tauchten auch bereits die wiedertäuferiſchen Anſichten des Reformationszeitalters wieder auf; das Beſtreben, alle Chriſten in die alleinſeligmachende Sekte der Gläubigen hineinzubringen, oder die Widerſpenſtigen mit Feuer und Schwert auszurotten. Schon war von einem allgemeinen Umſchwung in dieſem Sinne die Rede. Dieſe Richtung hatte einen gewiſſen Zuſammenhang mit der politiſchen Oppoſition, welche ja auch gegen die Gewalthaber und Vornehmen gerichtet war. Ich erinnere mich

noch aus meiner Jugend, wie ſehr verbreitet der Glaube an einen allgemeinen Umſturz der Dinge war, wie dieſer Glaube beſonders von den ſchwärmeriſch-myſtiſchen Sekten ausging, und wie namentlich die ärmern Menſchenclaſſen ihn hegten, welche dabei die förmliche Vernichtung der Reichen und Wohlhabenden und die Bereicherung mit deren Gütern in Ausſicht ſahen. Wie ſehr nun auf der einen Seite dieſe Sekten an dem gemeinen Volke und dem allgemeinen Wunſche nach einer Verbeſſerung ſeiner materiellen Lage einen Rückhalt finden mochten, ſo wenig iſt doch zu leugnen, daß die Gebildeten nichts davon wiſſen wollten, und daß die Wiſſenſchaft ſich ebenſo dagegen ſtemmte, wie gegen die Uebergriffe der politiſchen Gewalthaber in die bürgerliche Freiheit.

Nun bemerken wir übrigens bald eine gewiſſe Uebereinſtimmung zwiſchen der religiöſen und der politiſchen Reaction. Eine Zeit lang, als die Regierungen noch den antireligiöſen Anſichten des achtzehnten Jahrhunderts ergeben waren, beſonders in den Zeiten der Freiheitskriege und unmittelbar nachher, fand allerdings Zwieſpalt zwiſchen ihnen ſtatt, weil beide verſchiedene Intereſſen verfolgten. Aber die kirchliche Reaction ſcheint bald zu der Ueberzeugung gelangt zu ſein, daß ſie nur im Bunde mit der weltlichen Macht entſchieden und erfolgreich ihre Zwecke erreichen könne, weil die öffentliche Meinung nur eine Strecke Weges mit ihr gehen wollte und dann ſich von ihr trennte. Daher gab ſich die hierarchiſche Partei große Mühe, die Regierungen zu ſich herüberzuziehen, und es gelang ihr nur zu bald, wenigſtens mit einigen. Sie wurde darin von einer Macht

unterſtützt, welche von einer großen Bedeutung war, nämlich von dem Einfluſſe der Frauen. Wer kennt nicht die Wirkſamkeit der Frau von Krüdener, welche nicht nur auf den Kaiſer von Rußland, ſondern auch auf die zwei andern abſoluten Regenten einen großen Einfluß übte? Der religiöſe Anſtrich der heiligen Allianz iſt beſonders der Wirkſamkeit der Frau von Krüdener zuzuſchreiben. Seitdem verlor bekanntlich der Kaiſer Alexander nicht mehr jene religiöſe Stimmung. Und auch in der preußiſchen Regierung iſt die ſtreng kirchliche Richtung von nun an unverkennbar, ſelbſt in Bezug auf die katholiſche Hierarchie. Damals ſchon wurde an ihr gerügt, daß ſie die Uebergriffe der ſtreng römiſchen Partei in den Rheinprovinzen ruhig dulde und nicht energiſcher gegen ſie auftrete. [1]) In Oeſtreich trat gleich anfangs eine ſehr große Uebereinſtimmung zwiſchen den katholiſchen Tendenzen und der Regierung hervor; die letztere ſuchte jene für ihre Zwecke auszubeuten und umgekehrt: ſie arbeiteten einander brüderlich in die Hände. Nun ſollte aber bald noch eine deutſche Macht zu den Tendenzen der römiſchen Hierarchie herübergebracht werden, welche bisher entſchieden gegen ſie geweſen war, nämlich Baiern. Es iſt gewiß, daß der Sturz Montgelas' nicht nur durch die öſtreichiſche, ſondern auch durch die römiſch-katholiſche Partei bewerkſtelligt worden iſt; denn dieſer Staatsmann, früher dem Illuminatenorden angehörig, war rückſichtslos mit der Kirche verfahren und hatte offenbar die religiöſe Aufklärung, wenn man will, den Indifferentismus begün-

1) Oppoſitionsblatt 1817. S. 349.

ſtigt. Nach ſeinem Sturze gelingt es der **hierarchiſchen** Partei, noch in demſelben Jahre 1817 ein **Concordat** zwiſchen Baiern und der römiſchen Curie zu **Stande** zu bringen, welches dieſer wieder einen ganz **entſchiedenen** Einfluß auf den bairiſchen Staat verſchafft. **Und** von nun an verfolgt auch die bairiſche Regierung **in religiöſen** Dingen eine ganz andere Richtung. In Würtemberg aber war die oberſte kirchliche Behörde **ſchon** ſo weit gekommen, daß ſie die Einführung des **Teufels** in der proteſtantiſchen Liturgie wieder verordnete.

Allerdings gab es noch andere Regierungen, welche in religiöſen Dingen noch nicht zu den neuen **Anſichten** bekehrt worden, welche wenigſtens der römiſchen Curie gegenüber nicht geſonnen waren, die Rechte der Staatsgewalt ſo leichten Kaufs wieder hinzugeben. **Aber man** ſieht doch ſchon aus dem Angegebenen, daß die **religiöſe** Reaction in ihren Abſichten auf die Regierungen **bereits** in gutem Zuge war.

Je klarer ſich aber die Uebereinſtimmung der hierarchiſchen Partei mit der abſolutiſchen oder bureaukratiſchen herausſtellte, deſto entſchiedener ſprach ſich auch dagegen die öffentliche Meinung aus, deſto größern Boden gewann wieder die nationale Auffaſſung der Religion.

Wenden wir uns nun von dieſen Verhältniſſen, welche das Innere des Menſchen, die Welt ſeines Gemüths betreffen, hinweg zu den entgegengeſetzten, zu den rein materiellen, ſo begegnen wir einem nicht geringern Widerſpruche der Bedürfniſſe des Volkes mit den herrſchenden Zuſtänden.

Die Kriegsjahre hatten dem Wohlſtande des deutſchen Volkes tiefe Wunden geſchlagen; manche Claſſen waren

durch Steuern und Brandſchatzungen ſo erſchöpft, daß eine längere Fortdauer dieſer Zuſtände ihren Ruin zur Folge hätte haben müſſen. Bei dem Eintritte des Friedens hoffte man allenthalben beſſere Verhältniſſe; wir haben aber ſchon bei der Darſtellung der Bewegungen in den einzelnen Ländern geſehen, wie wenig dieſe Hoffnung in Erfüllung ging. Vielmehr dauerten die Steuern faſt in demſelben Maße fort, wie zur Zeit des Krieges. Dies hätte nun aber im Ganzen wenig gemacht, wenn verhältnißmäßig auch die Productionskraft des Volkes geſtiegen wäre. Allein dies war nicht der Fall; im Gegentheil, ſie ſchien ſich ſogar in Vergleich mit der in den Kriegsjahren zu verringern. Denn was die Landwirthſchaft anbetrifft, ſo war das Jahr 1816 ein ſo entſetzliches Misjahr, daß Tauſende von Menſchen des Brodes entbehren mußten; und wer weiß, wie lange die traurigen Nachwirkungen eines ſolchen ſchlechten Jahres ſind, wie dieſe namentlich der Wucher zu benutzen verſteht, der ſieht ein, daß in den nächſtfolgenden Jahren immer noch keine rechte Erholung ſtattfinden konnte. Trotz der Fruchtbarkeit im darauf folgenden Jahre 1817 blieben doch die Preiſe der gewöhnlichen Lebensmittel auf einer enormen Höhe: ganze Familien waren daran, zu verhungern. [1])

Mit der Induſtrie ſah es nicht minder ſchlecht aus. Das Napoleoniſche Continentalſyſtem, wie Vieles man auch gegen daſſelbe ſagen mag, hatte doch wenigſtens das Gute, daß es die induſtrielle Thätigkeit auf dem Feſtlande förderte und einen Wettſtreit mit den britiſchen

1) Oppoſitionsblatt 1817. S. 1905.

Erzeugniſſen, die bisher als unübertrefflich, ja unerreichbar angeſehen wurden, möglich machte. Was innerhalb der kurzen Zeit der Continentalſperre von uns in der Induſtrie für Fortſchritte gemacht worden, iſt außerordentlich: in manchen Punkten ſahen ſich die Briten faſt erreicht, und ſie ſelber haben zugeſtanden, daß, wenn dieſes Syſtem noch längere Zeit hätte fortgeführt werden können, dies jedenfalls ihren Ruin hätte herbeiführen müſſen. Dieſer Aufſchwung der continentalen Induſtrie, insbeſondere aber der deutſchen, ſchien auf einmal mit dem Frieden ein Ende zu nehmen. Denn mit dem Sturze Napoleon's ſtürzte auch ſein Handelsſyſtem, und die Engländer, die ſich überhaupt ſo große Verdienſte um die Ueberwindung des Uſurpators zuſchrieben, benutzten jetzt gleich die allgemeine Stimmung für ſie, um Handelsverträge zu ihren Gunſten zu ſchließen und ebenſo, wie früher, Europa mit ihren Waaren zu verſehen. Dies geſchah aber gerade in den erſten Jahren nach dem Frieden in einem höhern Grade wie jemals; denn da ſie während der Zeit der Continentalſperre keinen oder doch nur geringen Abſatz in jenen Ländern hatten, häuften ſich ihre Erzeugniſſe in ungeheuern Quantitäten an und ſie überſchwemmten daher Europa, namentlich Deutſchland auf das maßloſeſte mit ihren Waaren. Sie ſetzten dieſe auch meiſtens ab, weil ihre Waare ſolid war und zugleich auch wohlfeil gegeben werden konnte, theils wegen des großen Vorraths, theils aus Speculation. Aber begreiflicherweiſe litt dadurch die deutſche Induſtrie außerordentlich. Denn dieſe war erſtens noch nicht ſo weit gediehen, daß ſie überhaupt mit der engliſchen hätte wetteifern können. Zweitens

konnte ſie auch ihre Erzeugniſſe nicht ſo wohlfeil geben, wie die Engländer, da ſie vorderhand noch nicht über ſo viele Mittel gebieten konnte, wie dieſe. [1])

Während nun auf der einen Seite die Induſtrie gegen den gefährlichſten Concurrenten hin nicht geſchützt wurde, ging auf der andern ein recht guter Abſatz verloren. Die weſtlichen Gegenden Deutſchlands, welche zur Zeit Napoleon's theils förmlich mit dem franzöſiſchen Reiche verbunden waren oder doch in freundſchaftlichen Beziehungen zu ihm ſtanden, hatten einen ausgebreiteten Activhandel mit Frankreich geführt. Seit dem Frieden hörte dies auf. Frankreich ſchloß ſich ſogleich durch Mauthen und Zölle ſcharf ab gegen die deutſche Grenze und der bisherige freie Verkehr war ſomit unterbrochen.

Dazu kam nun noch, daß zwiſchen den deutſchen Bundesſtaaten, gleichſam als Satire auf die deutſche Einheit, keine Freiheit des Verkehrs ſtattfand: die alten Schlagbäume und Mauthen blieben ſtehen zum Symbol, daß ſich wenigſtens die Regierungen nicht als freundliche Brüder eines und deſſelben Volksſtammes betrachteten. Die Folge von allen dieſen Dingen war nun, daß eine Menge Fabriken, welche zu Napoleon's Zeit gegründet wurden, eingingen, daß eine Maſſe Arbeiter außer Brod kamen und eine allgemeine Armuth als drohende Zukunft in Ausſicht ſtand.

Wir erinnern uns noch aus der erſten Abtheilung, in wie ſchroffem Widerſpruche dieſe Verhältniſſe mit der öffentlichen Meinung ſtanden. Was man zur Zeit der

1) Vergl. darüber Zſchokke's Ueberlieferungen 1817. S. 33 fg.

Freiheitskriege und unmittelbar nachher über dieſe Punkte gefühlt und gedacht, das wurde jetzt zu noch feſterer und tieferer Ueberzeugung, ſeitdem die Schädlichkeit des herrſchenden Syſtems in ſo unzweifelhaften Facten ſich herausgeſtellt hatte. Man verlangte allenthalben Schutz des deutſchen Gewerbfleißes gegen das Ausland hin, namentlich gegen England, und gegen Innen Hinwegräumung aller Schranken, welche die Freiheit des Verkehrs erſchwerten.[1]) Ja, die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, der deutſchen Induſtrie auf alle Weiſe aufhelfen zu müſſen, war ſo mächtig, daß ſich an vielen Orten Vereine bildeten, welche zum Zwecke hatten, gegen den engliſchen Handelsdespotismus zu wirken und deutſchem Gewerbfleiße ſo viel wie möglich unter die Arme zu greifen.

VI.

Der deutſche Bund.

Getäuſchte Hoffnungen auf denſelben. Allgemeine Stimmung der Preſſe. Bewegungen in der deutſchen Jugend. Burſchenſchaft.

So war denn Mistrauen, Unzufriedenheit, Durchkreuzen der verſchiedenſten Intereſſen, Verwirrung, Auf-

---

1) Siehe unter anderm Oppoſitionsblatt 1817. S. 1713 fg.

löſung und Zerſplitterung wieder das Loos Deutſchlands geworden. Wohl wußten die Patrioten, daß das Aufgeben des Princips der deutſchen Einheit ein ſolches Reſultat haben müſſe: darum hatten ſie ſo ſehr auf ſie gedrungen. Dieſe Idee wäre allein fähig geweſen, Alles auf das ſchönſte auszugleichen, und Deutſchland ſowol im Innern kräftig zu organiſiren als ihm auch gegen Außen hin ſeine Würde und ſeine politiſche Bedeutung zu bewahren.

Es war allerdings noch ein Inſtitut vorhanden, das wenigſtens als Surrogat für die deutſche Einheit betrachtet werden konnte, der deutſche Bund. Die deutſche Bundesacte hatte zwar nicht im mindeſten die Erwartungen der öffentlichen Meinung befriedigt, und dieſe hatte ſich unmittelbar nach der Bekanntmachung derſelben bitter und rückſichtslos darüber ausgeſprochen. Dennoch glaubte man noch nicht alle Hoffnung aufgeben zu dürfen; denn der Bund war ja noch gar nicht ausgebildet und ließ demnach noch die Möglichkeit einer freudigern Entwickelung zu. Aber ſchon das lange Hinausſchieben der Eröffnung der Bundesverſammlung kühlte bedeutend die Gemüther ab. Eigentlich ſollte dieſe bereits im Spätjahr des Jahres 1815 ſtattfinden. Dies war aber nicht der Fall. Als Entſchuldigung wurde der neue Krieg mit Napoleon angegeben. Dann wurde das Publikum von einem Vierteljahre zum andern vertröſtet, bis endlich, im November 1816, die Eröffnung wirklich erfolgte.

Aber wie wenig entſprach die Wirkſamkeit des Bundes ſelbſt den mäßigſten Erwartungen! Wie viel man von ihm hoffte, beweiſen eine Menge Adreſſen, die ihm

eingegeben wurden, welche theils Privatverhältniſſe Einzelner, Zwiſtigkeiten derſelben mit ihren Regierungen betrafen, theils die allgemeinen Intereſſen des Volks zum Gegenſtande hatten. So kam der Kaufmannsſtand und die Induſtriellen um Schutz der geſammten Gewerbthätigkeit Deutſchlands gegen das Ausland ein.

Allein gleich in dem erſten halben Jahre zeigte ſich die Unzulänglichkeit dieſes Inſtituts, welches ein Erſatz für die deutſche Einheit ſein ſollte. Zunächſt fiel der gänzliche Mangel einer Feſtſtellung der Competenz und der Grenze der Wirkſamkeit des Bundes in die Augen. Die Mitglieder wußten bei den wichtigſten Angelegenheiten nicht einmal, ob ſie darüber zu berathen oder zu beſchließen hätten. Kam dann doch eine Sache zur Sprache, ſo trat ſofort das widerſtreitende Intereſſe der einzelnen Bundesſtaaten hervor: nicht leicht konnte man ſich zu einer Anſicht vereinigen und die Erörterungen wurden noch ungebührlich durch die Beſtimmung hinausgeſchoben, daß die Geſandten lediglich nach den Inſtructionen ihrer reſpectiven Regierungen ſich auszuſprechen hätten, die denn bei gewiſſen Fällen erſt eingeholt werden mußten. Sollte endlich abgeſtimmt werden, ſo hinderte wieder die nothwendige Einhelligkeit aller Bundesſtaaten bei wichtigen Beſchlüſſen, namentlich ſolchen, welche die Organiſation und die Grundgeſetze des Bundes betrafen, das Zuſtandekommen eines Reſultats. Es iſt natürlich, daß unter ſolchen Verhältniſſen der Bund wieder an die ehemaligen Reichstage im heiligen römiſchen Reiche erinnerte, welche allgemein zum Geſpötte geworden waren. Daher konnte er auch nicht leicht bitterer Satire entgehen. „Jedermann, ſagt ein

Aufſatz in der Nemeſis darüber,[1]) kennt die unglücklichen Schweſtern, die, übrigens wohlgeſtaltet, mit dem untern Theil des Rückens zuſammengewachſen waren. Wenn ſie zuſammenſtimmten, ſo war ihr Leben erträglich; verfolgten ſie aber verſchiedene Zwecke, ſo entſtand ein unnatürliches und widerliches Ringen, bis es der einen gelang, die andere durch Liſt oder Gewalt aus dem Gleichgewicht zu werfen. Alsdann konnte dieſe ihrem Zwecke nachgehen, aber ſie fühlte ſich mit der überwundenen Schweſter belaſtet und litt unendliche Schmerzen und mußte das Schelten und Fluchen der Wehrloſen hören und dulden. Man denke dieſe Spaltung vermehrt: vier, zwölf, acht und dreißig Schweſtern wären auf ähnliche Weiſe zuſammen verwachſen, alle mit Gedanken und Willen begabt, aber verſchieden an Kraft und Gewandtheit. Man denke dabei, dieſe alle würden hier gelockt, dort bedroht, und von einer andern Seite bedrängt oder geſchoben. In welchen krampfhaften Bewegungen würde ſich die unglückſelige Misgeſtalt umtreiben! und wie ſoll ſie anders zur Ruhe kommen, als durch gänzliche Aufreibung der eigenen Kräfte oder durch Feſſelung von fremden! — Solche Bilder ſind weder uns, noch Andern lieb, aber wir machen auch keine Anwendung!"

Das Oppoſitionsblatt beſchäftigt ſich einmal angelegentlich damit,[2]) die Wirkſamkeit des Bundestags in dem erſten halben Jahre ſeines Zuſammenſeins näher zu beleuchten, und findet eben, daß nichts oder doch blutwenig geſchehen ſei.

---

1) Band IX. S. 158.

2) Jahrgang 1817. S. 1657.

Ein anderer, ſehr ſchätzbarer Aufſatz in der Minerva,[1]) über Entwickelungen des deutſchen Bundes, der durch mehre Hefte hindurchgeht, kommt zu demſelben Reſultate, wie denn kein Verſtändiger, der die Protokolle der Verſammlung las, darüber in Zweifel ſein konnte. Am Schluſſe faßt jener Aufſatz die Reſultate ſeiner Unterſuchungen zuſammen und ſpricht ſich folgendermaßen aus. „Der Bundestag hat ſich am 3. November wieder verſammelt. Es gibt Leute, denen die Wiedervereinigung der Verſammlung am beſtimmten Tage etwas Unerwartetes geweſen iſt; es gibt noch mehre, welche das Aufhören oder Fortſetzen der Verſammlung an ſich für etwas ganz Gleichgültiges halten und der Meinung ſind, daß, was nur in den deutſchen Landen Gutes geſchehe, auch ohne den Bund und ſeine Einrichtungen geſchehen ſei und ferner geſchehen werde, und daß, wenn irgend etwas Unzweckmäßiges oder Unrechtes im Werden ſei, der Bund ſolches weder aufgehalten habe, noch aufhalten werde. Die Ueberzeugung, daß der Bund keine Macht ſei, weder gegen das Ausland, noch in ſeinem Innern, haben wir von Anfang an ausgeſprochen und die Erfahrung hat es beſtätigt." Der Verfaſſer beſpricht dann zuerſt das Verhältniß gegen Außen, weiſt nach, daß der Bund als ſolcher im europäiſchen Staatenſyſteme nicht zähle, und daß im Falle eines Krieges nicht er, ſondern einer der größern Staaten vorangehen werde; zeigt ſodann, daß er auch im Innern keine Gewalt irgend einer Art habe, indem nichts vorhanden ſei, was durch Mehrheit der Stimmen zu Stande kommen könne, denn, wie

1) Jahrgang 1817.

auf dem polniſchen Reichstage, habe jeder ſein Veto. An Stoff habe es dem Bundestage wahrlich nicht gefehlt, große Dinge zu thun und große Worte zu ſprechen. Dazu habe es nicht einmal der Wiederherſtellung des Kaiſerthums bedurft: denn vor allen Dingen müſſe man den Rechtszuſtand aufrecht erhalten und die volksthümliche Entwickelung in den einzelnen Ländern nicht hindern. „Allein auch innerhalb dieſer Grenzen, fährt der Verfaſſer fort, fehlte es dem Bundestage nicht an Stoff zu einer Thätigkeit, welche ihm die Aufmerkſamkeit, die Achtung, das Vertrauen aller Deutſchen erwerben konnte. Es ſind in den einzelnen Staaten faſt alle Verhältniſſe des öffentlichen Lebens in lebhafter Bewegung. Rechte der Stände, Regierungsverfaſſung, bürgerliche und peinliche Geſetzgebung, Preßfreiheit, Nachdruck, Handel und Gewerbe, ſelbſt Münze und Gewicht, Erziehung und Kirchenverfaſſung, Alles ſoll neugeſtaltet werden, weil die Menſchen immer meinen, das Weſen durch die äußere Form erzwingen zu können. Was hätte nicht der Bundestag für Gutes wirken können, wenn er gewollt, oder, wie man lieber will, gedurft hätte. Wenn er den Faden des Wiener Congreſſes aufgenommen, die weſentlichen Bedingungen der Repräſentativverfaſſungen, die Grenzen der Preßfreiheit, die Sicherheit des Gedankeneigenthums feſtgeſtellt hätte, was hätte ſich nicht zur Berichtigung der öffentlichen Meinung, zur Ausgleichung der von allen Seiten überſpannten Forderungen, zu Gründung einer feſten Ordnung und Sicherheit Deutſchlands, von einem Verein erwarten laſſen, deſſen Mitglieder ſchon durch perſönlichen Charakter, Erfahrung in Staatsgeſchäften und gelehrte Kenntniſſe ein ſo gün-

ſtiges Vorurtheil für ſich hatten. Was konnte er nicht beitragen, die Schmach der Menſchheit, die Leibeigenſchaft, auch aus dem letzten Winkel Deutſchlands zu verbannen, und in weſſen Händen ſtand es mehr, als in den ſeinigen, durch beſonnenes Anregen und Anmahnen die Stimmen unbeſonnen lärmender Parteien zum Schweigen zu bringen. Aber von alle dem hat er nicht nur nichts geleiſtet, ſondern auch bewieſen, daß er nichts leiſten könne oder wolle. Er hat höchſt mangelhafte Einrichtungen einzelner Staaten ohne Prüfung und mit Lobſprüchen angenommen, welche zwar die Abſicht der Regenten, keineswegs aber das wirklich Geſchehene verdiente. Er hat den Streitigkeiten eines großen deutſchen Volkes über altes und neues Recht unthätig zugeſehen. Nirgends hat der Bundestag das Werk der Verfaſſung offen und nachdrücklich gefördert, bei den noch fehlenden Gerichten dritter Inſtanz ſich mit leiſen Anfragen begnügt, in den Privatreclamationen nirgends feſte Rechtsgrundſätze aufzuſtellen getrachtet, ſondern nur nach Vorwänden geſucht, um ſie als ungeeignet von ſich weiſen zu können. So müſſen wir denn als unzweifelhaft annehmen, daß wir durch den Bundestag nichts gewonnen haben und nichts gewinnen werden."

Es war ſehr natürlich, daß bei ſolchen Reſultaten immer entſchiedener ſich die Ueberzeugung dem deutſchen Volke aufdrängte, daß der Bund eine andere Verfaſſung erhalten müſſe. Nur freilich war dies eine ſchwierige Aufgabe. Es tauchte nun, wie ſehr natürlich, wieder der Vorſchlag eines Kaiſerthums auf. Allein das Oppoſitionsblatt, welches dieſen Vorſchlag machte, muß ſich ſelber geſtehen, daß er nicht wohl durchzuführen ſei, in-

dem hier drei Candidaten ſich zeigten, von denen keiner dem andern ſich unterwerfen wolle: Preußen, Oeſtreich, Baiern, deren Anerkennung als Oberhaupt des geſammten deutſchen Volkes außerdem noch deshalb problematiſch ſei, als ſie in ihren eigenen Staaten noch keine freien Verfaſſungen eingeführt hätten. Auch der Vorſchlag, die Repräſentation am Bunde zu verändern, ſo daß derſelbe nicht aus den Geſandten der Fürſten, ſondern aus Volksvertretern beſtünde, wurde vielfach wiederholt, ſo wenig man auch über die Schwierigkeiten im Unklaren war, welche ſich einem ſolchen Vorſchlage entgegenſtemmten.

Wenn man nun alle dieſe Verhältniſſe überſchaute — nirgends ein rückhaltloſes Beſtreben von Seite der Regierungen, die Wünſche des Volks zu erfüllen, das Fortwirken bureaukratiſcher Willkür, die erneuerten Adelsprätenſionen, den Verſuch der katholiſchen und proteſtantiſchen Hierarchie, die Menſchheit wieder in ihre Feſſeln zu ſchmieden, die traurige Ausſicht, daß der deutſche Bund nichts beitragen könne und werde, um den Zwieſpalt der Meinungen und Intereſſen im Innern auszugleichen und dem Nationalbewußtſein einen feſten Rückhalt zu verſchaffen — ſo begreift ſich leicht, wie die öffentliche Meinung, welche zur Zeit der Freiheitskriege in ihren Hoffnungen einen ſo kühnen Flug genommen, jetzt in einen Zuſtand der Traurigkeit und, je nach Umſtänden, in Verzweiflung oder in den tiefſten Groll verſinken konnte. Dieſen Charakter trägt auch die damalige Preſſe an ſich. Sie vermag nicht mehr, wie damals, vor den Zeitgenoſſen das glänzende Bild einer großartigen Zukunft zu entrollen, nicht mehr die Begeiſterung

der Mitwelt zu entflammen und in jedem **Patrioten** das Beſtreben, nach ſeinen Kräften an dem **Bau des Vater**landes mitzuwirken: vielmehr treffen wir **meiſt auf** unerfreuliche Zuſtände, auf die ewigen Klagen, daß nichts geſchehen ſei, oder wenn auch, doch nicht ſo, **wie man** es wünſchte, auf entſchiedene, oft hart **ausgeſprochene** Oppoſition, da, wo die **Preſſe** ſich **ausſprechen** durfte, und da, wo es nicht erlaubt war, **blickt doch** die Gedrücktheit der Preſſe ſelbſt augenſcheinlich hindurch. Es verſteht ſich, daß in einer Zeit, wo man ſo Vieles zu tadeln hatte, die Worte nicht immer auf die **Wagſchale** gelegt wurden, daß vielleicht Manches mit zu grellen Farben aufgetragen war, daß vielleicht hie und da auch einige Perſönlichkeiten mit unterliefen. **Wie eine große** Idee nicht leicht ohne Auswüchſe ins Leben **übertritt**, welche vielleicht um ſo mannichfaltiger und **excentriſcher** ſich zeigen, je tiefer dieſelbe iſt, ſo war es **auch damals**. An die Wiedererweckung **eines großen nationalen Sinnes** unter uns Deutſchen **hatten ſich manche Schlacken** geſetzt, **welche, da ſie meiſt äußerer Natur waren, am** erſten in die **Augen ſprangen und vielleicht die beſonnenen kühlern Naturen unangenehm berühren mochten. So war mit der ſogenannten Deutſchheit wol manchmal** ein lächerliches **Spiel getrieben worden, und die Sprachforſcher und Puriſten ſind uns ja heute noch nicht gerade von einer vortheilhaften Seite im Angedenken. Aber es iſt die Pflicht des Hiſtorikers, die Spreu von dem Weizen zu ſondern, das Unweſentliche von der Sache. Und wenn wir dieſes im Auge behalten, ſo können wir nicht leugnen, daß das Große der Sache damals nie außer Acht gelaſſen ward, daß hingegen das**

Kleine nur von den Splitterrichtern hervorgezogen wurde, welche durch dieſes zugleich die Idee verdächtigen wollten. Auch wurde die Preſſe im Ganzen auf eine würdige Weiſe gehandhabt. Es iſt nicht immer Oppoſition, welche aus ihr ſpricht, mit Freuden ergreift ſie jede Gelegenheit, wo ſie Fürſten, oder Regierungen, oder neue paſſende Veränderungen loben kann. Nirgends zeigt ſich dies deutlicher, als in dem Großherzogthume Weimar.

Ich habe oben ſchon angegeben, welche lebhafte wohlthuende Senſation dieſes Fürſten neueſte Handlungsweiſe hervorgebracht. Er hatte Preßfreiheit gegeben: dieſe wurde ſofort benutzt, und zwar in einem ſo bedeutenden Grade, daß bald in dem kleinen Lande vier Zeitſchriften erſchienen, welche in der Preſſe in kurzem einen ſo ehrenvollen Platz einnahmen, daß man wol ſagen kann: ſie vorzugsweiſe repräſentirten damals die öffentliche Meinung. Dies waren die Nemeſis von Luden, die allerdings ſchon ſeit dem Jahre 1814 erſchienen war, die Iſis von Oken, das Weimarer Oppoſitionsblatt, herausgegeben von Wieland, welcher ſpäter noch eine andere Zeitſchrift, den Patrioten, ins Leben rief, und der Neue Rheiniſche Merkur. Dieſe Blätter hatten die beſten Correſpondenzen und zwar aus allen Theilen von Deutſchland, wenigſtens kann man dies von den zwei letztern ſagen. Sie alle beſprachen kühn und offen die herrſchenden Zuſtände in leitenden Artikeln, deren manche man zu dem Beſten rechnen kann, was die deutſche journaliſtiſche Literatur geliefert. Sie ſtützten ſich gleicherweiſe auf hiſtoriſche Studien, wie auf die ewigen Wahrheiten der Vernunft und auf die Lehren der Erfahrung, dabei geht durch die Blätter der ehrenwertheſte Sinn

für Wahrheit und Recht und für das Vaterland, der ſie natürlich nicht abhält, die Beſchränktheiten oder Schlechtigkeiten der Zeit mit dem beißendſten Witze zu geißeln. Wie kühn und offen aber auch dieſe Blätter über Alles und Jedes ſprachen, ſo tief und wahr iſt auch ihre Anerkennung der großen Verdienſte, welche ſich die weimariſche Regierung erworben. Nirgends tritt ein Zwieſpalt zwiſchen dieſer und zwiſchen der durch die Preſſe repräſentirten öffentlichen Meinung hervor: nur Oken brachte in den erſten Nummern der Iſis eine misbilligende Kritik der weimariſchen Verfaſſung, welche, da ſie wirklich nicht gründlich war, auch von Männern ſeiner Richtung nicht gutgeheißen wurde. Uebrigens bewährte ſich gerade bei dieſer Gelegenheit der großherzige Sinn der Regierung oder vielmehr des Großherzogs auf das ſchönſte. Zſchokke's Ueberlieferungen berichten hierüber Folgendes:[1]) „Daß der Herausgeber der Iſis, ſelbſt im weimariſchen Lande lebend und als Diener dieſes Staates, einen ſo unumwundenen Tadel in die Welt ſenden durfte, was an andern Orten als Todſünde angeſehen und ſogleich als kriminell behandelt worden wäre, gibt den ſprechendſten Beweis von der Freiſinnigkeit der weimariſchen Regierung. Zwar wurde dieſer Angriff im weimariſchen Staatsrathe ſelbſt von einigen Mitgliedern deſſelben ſehr hoch aufgenommen und darauf angetragen, dieſe ſogenannte Frechheit an Profeſſor Oken nachdrücklichſt zu beſtrafen, aber da trat der hochgeſinnte Großherzog dazwiſchen und erklärte, daß man zwar dem Manne, wenn er gegen Geſetz und Pflicht gehandelt, in aller

1) Jahrgang 1817. S. 160.

Form Rechtens den Prozeß machen und ihn nach Befinden ſeiner Profeſſur entſetzen könnte, daß er aber jeden Gewaltſtreich haſſe und der Meinung ſei, daß man den Profeſſor Oken, wenn man ihm kein Verbrechen beweiſen könne, unangetaſtet laſſen müſſe."

Es iſt ſehr natürlich, daß unter ſolchen Umſtänden die Blicke aller deutſchen Patrioten auf das kleine Weimar gerichtet waren; man betrachtete dieſes Land gleichſam als eine Oaſe in der großen Sandwüſte des geſammten öffentlichen Lebens von Deutſchland. Es ſchien ihm vorbehalten zu ſein, ebenſo wie es in poetiſcher und künſtleriſcher Hinſicht bereits der Mittelpunkt unſers Volkes war, ſo auch in politiſcher eine ähnliche Stellung einzunehmen. Zugleich lieferte dieſes Land den ſprechendſten Beweis, daß eine wohlgeſinnte Regierung recht gut mit freien Inſtitutionen auskommen könne, und daß ſie, wenn ſie ſich an die Spitze des Zeitgeiſtes ſtelle, eine viel tiefere und nachhaltigere Zuneigung in den Herzen der Unterthanen ſich verſchaffe, als durch ewiges Verneinen und Abhalten deſſelben.

Das Großherzogthum Weimar erregte aber noch in einem andern Betrachte, der freilich mit dem eben Angegebenen zuſammenhing, die öffentliche Aufmerkſamkeit, nämlich durch die neue Richtung, welche an der Univerſität Jena die Entwickelung des Studentenlebens genommen.

Der Geiſt einer Zeit wirkt immer auf die Jugend zurück, um ſo ſtärker, eingreifender, gewaltiger, je größer er ſich ſelber darſtellt. Denn die Jugend, ihrer Natur zufolge in Idealen lebend, hat für alles Große und Edle das empfänglichſte Gemüth und iſt auch am ra-

ſcheſten bei der Hand, eine gefaßte Idee zur Ausführung zu bringen, da ihr die Unkenntniß des Lebens noch die vielen Schwierigkeiten verbirgt, welche ſich einem ſolchen Beginnen entgegenſetzen. Es verſteht ſich daher von ſelbſt, daß auch die Ideen der damaligen Zeit den tiefſten Eindruck auf die Gemüther unſerer Jünglinge, beſonders der Gebildeten, der Studirenden machen mußten. Hatten ja viele von ihnen ſelber die Feder mit dem Schwerte vertauſcht und in den Reihen der Krieger für die Freiheit des Vaterlandes mitgekämpft. Ihnen, mit dem empfänglicheren, raſcheren Gemüth, erſchien der Zuſtand des Vaterlandes nach den Freiheitskriegen vielleicht noch als eine größere Schmach als den ruhigen erwachſenen Männern, aber zugleich lag ihnen auch die Möglichkeit einer Aenderung nicht ſo fern. Zunächſt wollten ſie in ihrem eigenen Kreiſe wirken, das heißt, auf den deutſchen Hochſchulen ein neues Leben gründen, welches dem friſch erwachten Nationalbewußtſein des deutſchen Volkes entſpreche. Das Bedürfniß, daß in dem Studentenleben eine Aenderung eintreten müſſe, welche an die Stelle des bisherigen wüſten Treibens ein geiſtiges ſtrebſames ſittliches Leben ſetze und ſtatt der bisher üblichen Landsmannſchaften, welche immer noch die Zerſplitterung unſeres Volkes repräſentirten, eine allgemeine Studentſchaft anerkenne — dieſes Bedürfniß wurde zu gleicher Zeit an mehren Univerſitäten gefühlt und ſofort auch Verſuche gemacht, die Idee ins Leben treten zu laſſen. Es kann hier nicht unſere Aufgabe ſein, dieſen Gegenſtand des Breiteren darzuſtellen; genug, daß bis zum Jahre 1817 dieſe Reform des Studentenlebens bereits ſo ſehr um ſich gegriffen hatte, daß auf

den meiſten und bedeutendſten Univerſitäten Verbindungen in dem angegebenen Sinne entſtanden waren, die ſich den Namen Burſchenſchaft gaben. Dieſe Verbindungen zeichneten ſich aber nicht blos durch äußere Reformen vor den andern aus, ſondern vorzüglich durch die Richtung und durch die Ideen, die in ihnen repräſentirt wurden. Zunächſt war dieſe Verbindung durchaus deutſch; das nationale Element war ein weſentliches Ingredienz derſelben. Dann nahm ſie die Beſtrebungen der Zeit nach einer Rückkehr zur Natur in ſich auf. So eignete ſie ſich die damals aufgekommene einfache Tracht, bekannt unter der deutſchen, vorzugsweiſe an; ſo war eines ihrer weſentlichſten Zwecke Ausbildung des Körpers, weshalb die Turnerei gerade von den Burſchenſchaften am eifrigſten getrieben wurde. Daß die Politik in dieſen Verbindungen eine bedeutende Rolle ſpielte, war ſehr natürlich: ſprach ja alle Welt davon, war ja das ganze deutſche Volk davon angeregt. Und es war ebenſo natürlich, daß es die freie politiſche Richtung war, die hier Eingang fand, und insbeſondere die Idee von der deutſchen Einheit. Auch die religiöſen Bewegungen der Zeit wurden hier vertreten, namentlich die ſchwärmeriſch-myſtiſche Richtung, jene germaniſch-chriſtliche Weltanſchauung, welche in der damaligen Literatur eine ſo große Rolle ſpielte. Denn dem Jüngling, wenn er überhaupt ideal angeregt iſt, ſagt das Ueberirdiſche und das Wunderbare mehr zu, als das nüchtern Verſtändige, das nicht ſelten an das Platte und Alltägliche hinſtreift. Allerdings machte ſich, wie im Leben, ſo auch in den Burſchenſchaften, die rationaliſtiſche Anſchauungsweiſe geltend, im Ganzen aber war ſie doch untergeordnet. Uebrigens

iſt zu bemerken, daß jene myſtiſch-religiöſe Richtung der Jugend einen andern Charakter hatte, als außerhalb der Univerſitäten. Bei der Jugend hatte ſie nicht jenes ſtarr orthodoxe, dogmatiſche Element, welches immer zugleich einen geiſtlichen Hochmuth und Verfolgungsſucht gegen Andersdenkende zum Gefolge hat. Dieſen Charakter konnte ſie ſchon deshalb bei der Jugend nicht annehmen, weil dieſe Freiheit in jeder Beziehung anſtrebte und die Folgen der Knechtſchaft noch viel zu nahe vor Augen ſah, als daß ſie derſelben irgendwie Vorſchub hätte leiſten ſollen. Man kann vielmehr annehmen, daß es jene myſtiſche Richtung war, welche in frühern Epochen der deutſchen Geſchichte immer eine ſo bedeutende Rolle ſpielte und ſo oft in Verbindung theils mit politiſchen, theils überhaupt mit volksthümlichen Tendenzen gefunden wird. Einen Theil dieſer Richtung, inſofern ſie ſich an die Politik und an das Volksmäßige anlehnte, haben wir oben ſchon wahrgenommen; dort war es aber excentriſch, an das Fanatiſche ſtreifend. Hier, an den Univerſitäten, hat es den Anſchein, als ob ſich die freiere Seite des myſtiſchen Elements entwickeln wolle, in der Weiſe, wie bei den bedeutendern Myſtikern des Reformationszeitalters.

Man müßte die Jugend ſchlecht kennen, wenn man glauben wollte, daß Alles, was ſie treibt und unternimmt, fein ſäuberlich, ſtill und ordnungsmäßig vor ſich gehen müßte. Ihr Charakter iſt vielmehr das Leidenſchaftliche, Stürmiſche, Rückſichtsloſe. Iſt ſie nicht von großen Ideen angeregt, lebt ſie vielmehr in einer glatten und erbärmlichen Zeit, ſo wird ihr Thätigkeitstrieb leicht in Roheit, Gemeinheit, Zank- und Händelſucht ſich ver-

lieren. Iſt ſie jedoch von einer Welt umgeben, die ſich große Ziele geſetzt hat oder ſich von erhabenen Ideen nährt, ſo wird ſie an denſelben das lebhafteſte Intereſſe nehmen; ſie wird in dem Kampfe widerſtreitender Meinungen ſelber Partei ergreifen und mit Leidenſchaftlichkeit die Sache verfechten, die ſie einmal für die wahre hält. Und wie in der Natur der Jugend auch die Offenheit liegt, wie ſie das Herz leicht auf der Zunge trägt, ſo wird ſie auch kein Bedenken tragen, überall und allezeit ihre geheimſte Sinnesmeinung auszuſprechen, und je nach Umſtänden die Anſicht des Gegners rückſichtslos bekämpfen. Die Jugend hat aber noch keine Erfahrung und noch zu wenig Stufen der innerlichen Bildung durchgemacht, als daß ſie überall gleich das Rechte treffen könnte — nur in Bezug auf Schlechtigkeit und Halbheit der Geſinnung beſitzt ſie einen merkwürdigen Inſtinkt — es kann daher nicht anders ſein, als daß ſie häufig auf Excentricitäten und unhaltbare Meinungen verfällt, die ſchon deshalb mehr auffallen, weil ſie nichts verheimlicht und ſo zu ſagen Alles zu Markte bringt. Dieſe Bemerkungen gelten auch von der Jugend der damaligen Zeit. Unſtreitig war ſie von den höchſten und tiefſten Ideen angeregt, die überhaupt in jener Epoche lebten; auch iſt ein rühmliches Beſtreben derſelben nicht zu verkennen, und gewiß hatte die deutſche Jugend ſeit langer Zeit keine ſo große Umwandlung in ſich ſelber vorgenommen, wie damals. Aber es fehlte auch nicht an Uebertreibungen. Dies zeigte ſich theils in Aeußerlichkeiten, theils in Forderungen, theils in ihrem Selbſtgefühl. Es iſt begreiflich, daß ſich die Jugend über die ſchlechten Zuſtände der Gegenwart härter, bitterer, ſcho-

nungsloſer ausſprach, als manche wegen ihrer Freiſinnigkeit verfolgte Schriftſteller; daß ſie freier von der Geſtalt und der Einrichtung des zukünftigen Deutſchlands ſprach, als ſich mit der Klugheit und Beſcheidenheit vertrug; daß ſie überhaupt hie und da meiſterte und Alles am beſten wiſſen wollte. Allein abgeſehen davon, daß ſie dieſe Schwächen mit der Jugend überhaupt gemein hatte, gingen ſie immer nur von Einzelnen aus; in dem Weſen und dem Charakter der burſchenſchaftlichen Verbindungen aber lagen ſie nicht. So hatten dieſe als ſolche auch keinen Antheil an etwaigen politiſchen Excentricitäten. Von einer geheimen politiſchen oder gar revolutionären Tendenz der Burſchenſchaft war vollends keine Rede. Das Charakteriſtiſche dieſer Verbindungen beſtand ja vielmehr in unbeſchränkteſter Oeffentlichkeit: was ſie trieben und wollten, ſollte am hellen Tageslicht, vor Jedermanns Augen vor ſich gehen.

Um ſo weniger konnten ſie den Regierungen gefährlich vorkommen; auch ließen dieſe, wenigſtens einige davon, der Sache ihren Lauf. Auch hiebei betrug ſich indeſſen der Großherzog von Weimar am Verſtändigſten. Er hatte ſelber eine Freude an dem friſchen regen Geiſte, welcher ſich unter der Studentenſchaft ſeiner Univerſität Jena hervorthat, und heute noch erzählt man ſich manche Anekdoten, welche von dem freundlichen Verhältniß zeugen, in dem er mit der dortigen Burſchenſchaft geſtanden. Er wurde aber auch von den Studenten wahrhaft vergöttert. Daher wurde denn auch in dieſer Beziehung Jena der Mittelpunkt eines neuen Lebens. Hier entwickelte ſich die Burſchenſchaft am raſcheſten und vollkommenſten; und von hier ging denn auch der Gedanke

aus, daß alle Burſchenſchaften auf den deutſchen Univerſitäten in einen regen gegenſeitigen Verkehr treten möchten. Um dieſes zu bewirken, ſchien nichts paſſender, als eine allgemeine Verſammlung von Deputirten der verſchiedenen Hochſchulen. Und auch der Ort und die Zeit wurde bald gefunden: auf der Wartburg bei Eiſenach, die durch den deutſchen Reformator Luther ſo berühmt geworden, ſollte am 18. October 1817 die Verſammlung ſtattfinden, hier wollte man zugleich den Jahrestag der Leipziger Schlacht und die hundertjährige Feier der Reformation begehen.

Und ſo geſchahs. Gegen 5—600 Jünglinge aus den verſchiedenſten Ländern Deutſchlands kamen hier zuſammen, um ſich gegenſeitig ihre Anſichten und Beſtrebungen mitzutheilen und ſich zu angeſtrengter Thätigkeit für das gemeinſame Ziel zu ermuntern. Und wie Alles, was bisher von Seite der Burſchenſchaft geſchehen, öffentlich vor Jedermanns Augen vorging, ſo war es auch mit dieſem Feſte. Nahmen ja ſelbſt Profeſſoren der Univerſität Jena mit daran Theil, wie Fries und Oken, welche in dieſem Beginnen der Jugend ſo wenig etwas Tadelnswerthes ſahen, daß ſie vielmehr ſelber begeiſterte Reden hielten. Am Schluſſe des Feſtes allerdings machte ſich der jugendliche Muthwille geltend: ein Feuer wurde angezündet und hier theils die Inſignien einer veralteten Zeit, ein Corporalſtock, eine Schnürbruſt und ein Haarzopf, theils Schriften von anerkannt illiberalen oder undeutſch geſinnten Männern verbrannt, wie Schmalzens, Dabelow's, Kotzebue's, des Geheimenrath Kamptz und Anderer. Dieſe That — was war ſie anders, als ein keckes, burſchikos ausgeſprochenes Urtheil über jene Werke

und Männer, gegen welche die freiere Richtung der Literatur, gegen welche ſelbſt die öffentliche Meinung längſt einen entſchiedenen Widerſpruch erhoben hatte! — Aber ganz anders wurde dieſe Begebenheit von der reactionären Partei angeſehen: ſie ſollte nun die Veranlaſſung werden zu einem erneuerten Angriffe derſelben auf die liberalen und nationalen Beſtrebungen der Gegenwart.

VII.

Erneuerte Angriffe der Reaction auf die öffentliche Meinung.

Entwickelung der Verhältniſſe in Weimar.

Seitdem die reactionäre Partei in dem Schmalziſchen Streite durch die bewirkte Veränderung in dem Syſtem der preußiſchen Regierung einen ſo glücklichen Erfolg gehabt, ließ ſie nicht ab, die nationale freiſinnige Richtung in Deutſchland auf alle Weiſe anzufeinden und zu verfolgen. Dieſe Beſtrebungen wurden noch gefährlicher, ſeitdem die verſchiedenen reactionären Elemente, welche im Anfange unſerer Epoche nicht ſelten in Widerſtreit miteinander gelegen, ſich zu einer geſchloſſenen Phalanx zu vereinigen ſchienen. Dies war ſehr natürlich. Denn auch die öffentliche Meinung, welche eine Zeit lang in den mannichfaltigſten Modificationen hin- und herſchwankte, wurde ſich im Laufe der Zeit immer klarer

und ſuchte zu beſtimmten Grundſätzen und Forderungen zu gelangen. Gegen die Mitte des Jahres 1817 hin hatte ſie ſchon manche Elemente ausgeſchieden, welche ihre Anſchauungen zu trüben vermochten, und dafür andere in um ſo helleres Licht geſtellt. Die nationale Richtung zwar blieb fortwährend der Grundton derſelben, aber ſie wurde bereits unbefangener, zeigte nicht mehr ſo die unmittelbaren Eindrücke der nächſt vergangenen Epoche, welche als das erſte und tiefſte Gefühl den Haß gegen die fremden Unterdrücker erſcheinen ließ. Die Bewegungen der liberalen Partei in Frankreich begannen unſere Aufmerkſamkeit in Anſpruch zu nehmen, und das Oppoſitionsblatt, das doch ſonſt durchaus deutſch iſt, bringt ſogar einen Artikel zur Verſöhnung zwiſchen Deutſchland und Frankreich. Die Einheit Deutſchlands blieb zwar immer noch der Wunſch der öffentlichen Meinung: ſeitdem aber das einzige geſetzliche Mittel, durch welches dieſelbe bewerkſtelligt werden konnte, nämlich der Bund, ſo ſchlecht die Erwartungen befriedigt, wandte ſie ſich mit deſto größerer Entſchiedenheit auf die Forderung von Repräſentativverfaſſungen. Der Ruf darnach hallte allenthalben in Deutſchland wider. Zugleich wurde man ſich immer klarer über die ſociale und politiſche Stellung, welche dem Adel gebühre. Seine erneuerten Prätenſionen wurden überall mit Entſchiedenheit zurückgewieſen, ebenſo wie die Verſuche der proteſtantiſchen und katholiſchen Hierarchie, zu dem alten Einfluſſe wieder zu gelangen. Dagegen machte ſich laut der Ruf nach einer Sicherung der materiellen Intereſſen geltend: man wünſchte die deutſche Induſtrie geſchützt gegen die Beſtrebungen der Engländer, dieſe zu ruiniren; man wollte gegen das

Ausland hin Schutzzölle und dagegen im Inland die Aufhebung derſelben und Feſtſtellung eines allgemeinen freien Verkehrs.

Gegen dieſe ſo entſchieden und klar auftretende öffentliche Meinung bildeten alſo die reactionären Parteien einen Bund: die Bureaukratie, die Ariſtokratie, die Hierarchie traten zuſammen, um ſie gemeinſchaftlich zu bekämpfen, oder vielmehr zu verdächtigen. Was von ſchriftſtelleriſchen Kräften ihnen zu Gebote ſtand, wurde aufgeboten; an der Spitze derſelben ſtand der Oeſtreichiſche Beobachter. Aber nicht nur mit deutſchen Mitteln begnügten ſie ſich: auch das Ausland mußte Streitkräfte liefern. Engliſche Zeitungen wurden benutzt, welche ſich natürlich wider die offenbare Oppoſition der deutſchen Blätter gegen ihren Handelsdespotismus auflehnten; franzöſiſche, welche das neuerwachte Deutſchthum lächerlich machten und uns zu beweiſen ſuchten, daß wir eigentlich gar nicht für Nationalität geſchaffen, ſondern blos ein kosmopolitiſches Volk wären. Am entſchiedenſten aber war der ruſſiſche Einfluß. Dieſer trat ſeit dem Frieden in allen politiſchen Beziehungen Europas hervor: er zeigte ſich nicht minder in den deutſchen Verhältniſſen. Rußland hatte überall ſeine Agenten, ſeine Spione, ſeine offenen und ſeine geheimen Anhänger: an der Richtung, welche die deutſchen Regierungen einſchlugen, gebührt der ruſſiſchen Diplomatie ein ſehr weſentlicher Antheil.

Aber die öffentliche Meinung wurde dadurch nicht eingeſchüchtert. Je heftiger die Oppoſition, um ſo energiſcher und kräftiger der Widerſtand. Auch lag es ſo offen zu Tage, auf welcher Seite die Wahrheit ſtehe,

daß es nur der Preßfreiheit bedurfte, um das Reſultat des Kampfes unzweifelhaft erſcheinen zu laſſen. Und dieſe war damals wenigſtens factiſch vorhanden. Es iſt wahr, in vielen Staaten exiſtirte noch Cenſur; aber theils wurde ſie nicht nach beſtimmten durchgreifenden Principien ausgeübt, theils betraf ſie nur etwaigen Tadel der eigenen Regierungen, nicht das, was gegen die andern geſagt wurde. Die deutſche Zerſplitterung, welche ſo vielfach beklagt ward, hatte alſo doch wenigſtens das Gute, daß ſie im Allgemeinen Preßfreiheit möglich machte. Natürlich aber waren diejenigen Länder am gefährlichſten für die Reaction, in welchen Preßfreiheit geſetzlich beſtand; unter dieſen keines mehr als Weimar, wo, wie oben ſchon erwähnt, die lebhafteſte Bewegung in der politiſchen Journaliſtik ſtattfand, und wo trotz derſelben doch das beſte Vernehmen zwiſchen der Preſſe und der Regierung ſich zeigte.

Die Taktik der reactionären Partei beſtand nun darin, über den Misbrauch der Preßfreiheit unaufhörlich zu ſchreien und dabei als Beiſpiel immer das Großherzogthum Weimar anzuführen, Stänkereien mit den Redacteuren der dortigen Blätter anzufangen und durch ununterbrochen fortgeſetzte Reclamationen bei der dortigen Regierung dieſe zu zwingen, das liberale Syſtem, das ſie bisher befolgt, aufzugeben, wodurch denn auch das gute Vernehmen zwiſchen ihr und der öffentlichen Meinung ſchwinden mußte. Zu dieſem Ende ließ ſich ein ruſſiſcher Agent, der Staatsrath Auguſt von Kotzebue, im Sommer 1817 in Weimar nieder, das übrigens ſein Geburtsort war, theils um das Treiben der freiſinnigen nationalen Partei in der Nähe zu beobachten, theils um

durch Herausgabe einer eigenen Zeitſchrift, des berüchtigten Wochenblatts, zur Verbreitung ruſſiſch-abſolutiſtiſcher Grundſätze beizutragen. Jedermann wußte, warum dieſer Mann ſich gerade nach Weimar geſetzt, Jedermann war es klar, was für politiſche Tendenzen er verfolgte; denn er ſcheute ſich nicht, die volksthümlichen und liberalen Beſtrebungen der Gegenwart auf alle Weiſe lächerlich zu machen oder zu verketzern. Daß alle Patrioten und freidenkenden Männer einen recht tiefen Haß gegen ihn empfanden, war daher ſehr natürlich. Doch hielten ſich die weimariſchen Blätter anfangs abſichtlich zurück: ſie wollten nicht die Loſung zum Streite geben.

Da fiel das Burſchenfeſt auf der Wartburg vor, und dieſes mußte denn die Veranlaſſung abgeben zu einem allgemeinen Sturme aller reactionären Elemente auf das weimariſche Land und ſeine freiſinnige Regierung. Denn mit dieſer Begebenheit gleichzeitig fielen noch andere Dinge vor, namentlich in der preußiſchen Monarchie, welche man geſchickt damit in Verbindung zu bringen wußte, um einen großen revolutionären Plan daraus zu deduciren, der jedenfalls zur Ausführung käme, wenn man nicht bei Zeiten Vorſichtsmaßregeln ergreife. Im Auguſt des Jahres bereits waren in Breslau Unruhen vorgefallen, die nur durch Gewalt der Waffen und nicht ohne Blutvergießen wieder unterdrückt worden waren. Am 18. October hatten die Städte Cöln, Trier, Coblenz eine Adreſſe an den König eingeſchickt, mit zahlloſen Unterſchriften verſehen, in welcher ſie die Einführung der 1815 verſprochenen Repräſentativverfaſſung verlangten. Die Colberger gaben eine Adreſſe mit dem nämlichen Inhalte ein. In Berlin

ſelbſt waren alle Vaterlandsfreunde derſelben Meinung. Wie ſehr die freie nationale Richtung daſelbſt, trotz der Reaction, immer noch im Uebergewichte ſich befand, bewies der ungeheuere Zudrang zu Jahn's Vorleſungen über deutſches Volksthum, welche derſelbe im Winter und Frühling 1817 hielt, bewies der Verein zu Gunſten der Preßfreiheit, der ſich daſelbſt gebildet, welcher berühmte Schriftſteller und Beamte zu ſeinen Mitgliedern zählte und gleich in ſeiner erſten Verſammlung über eine Adreſſe an den König berieth wegen der ſchlechten Beſchaffenheit der berliner Blätter. [1]) Auch war von Seite der Regierung Manches geſchehen, um den Wahn rege zu erhalten, als ob doch noch etwas zu Gunſten des Liberalismus im Werke ſei. Denn noch im Sommer 1817 hatte der König an den Staatsrath eine Cabinetsordre erlaſſen, in welcher er die Niederſetzung einer Commiſſion zu der Entwerfung einer Verfaſſung anordnete. Dadurch wurden begreiflicherweiſe ſowol die Hoffnungen wie die Anforderungen genährt, und es iſt nicht zu verkennen, in der preußiſchen Monarchie überhaupt regte ſich ebenſo der Drang nach freien Inſtitutionen, wenigſtens unter den Gebildeten, wie in den übrigen Ländern von Deutſchland. War es nicht möglich, daß der König doch noch der Stimme ſeines Volkes nachgab und trotz den Einflüſſen Rußlands und Oeſtreichs eine von dem Syſteme dieſer beiden Staaten weſentlich verſchiedene Politik befolgte? daß Männer wie Humboldt und Gneiſenau von neuem das Vertrauen des Monarchen erwarben, wodurch die Nebel verſchwun-

1) Politiſches Journal 1817. II. S. 933.

den wären, welche Andere um ſein Haupt ſich hatten zuſammenziehen laſſen? Ich weiß es nicht, aber ſo viel iſt gewiß, daß, wenn auch auf jene Fragen eine bejahende Antwort hätte gegeben werden können, dies doch nicht lange der Fall war. Denn die reactionäre Partei benutzte nun das Wartburgsfeſt und den breslauer Tumult und die verſchiedenen Adreſſen und die allgemeine unruhige Stimmung dazu, um gerade ſo, wie zur Zeit der Schmalziaden, das gräulichſte Bild von der Partei des Fortſchritts und ihren Tendenzen zu entwerfen und zu neuen verſchärften Reactionsmaßregeln aufzufordern. Auch blieben dieſe nicht lange aus. Nicht nur wurden in allen conſervativen Blättern über das Wartburgsfeſt ſofort die bitterſten Artikel gebracht, natürlich nicht ohne Entſtellung der Thatſachen, und dieſes Beginnen der Jugend als eines der furchtbarſten drohendſten Zeichen der Zeit hingeſtellt, ſondern die Geſandten der abſoluten Mächte nahmen ſofort hiervon Veranlaſſung, um ſich bei dem Großherzog ſelbſt über das wüſte Treiben der liberalen Partei in ſeinem Lande zu beklagen. Ja, der öſtreichiſche brachte es dahin, daß wegen eines Artikels, den das Oppoſitionsblatt gegen den Oeſtreichiſchen Beobachter gebracht, dieſes Journal ſuspendirt wurde, wenn auch nur auf einige Zeit.

Noch aber war der Lärm über das Wartburgsfeſt in vollem Gange, als eine neue Geſchichte dazwiſchenkam, welche mit jenem zuſammenhing, nämlich der Prozeß wegen der ſogenannten Kotzebueſchen Bülletins. Dem Geheimen Hofrath Luden nämlich, dem Herausgeber der Nemeſis, war einer von den Berichten über die weimarſchen Verhältniſſe, welche Kotzebue an den petersburger Hof ge-

ſchickt, in die Hände gekommen, und er nahm keinen Anſtand, dieſes Document in ſeinem Blatte abdrucken zu laſſen. Der Patriot, die Iſis nahmen dies Bülletin ebenfalls auf, um es ſobald als möglich nach allen Seiten hin zu verbreiten. Die Polizei unterdrückte zwar auf Kotzebue's Requiſition dieſe Artikel — nichtsdeſtoweniger erhob er nun einen Prozeß gegen die Redacteure der genannten Blätter, und da hinter ihm der ganze ruſſiſche, öſtreichiſche, preußiſche Einfluß ſtand und der Großherzog von Weimar von allen Seiten beſtürmt und bedroht ward, ſo mußte man befürchten, daß er am Ende doch Recht behielt. Durch dieſe unſelige Geſchichte, welche ſich bis in das Jahr 1819 hineinzog, wurde aber das politiſche Leben im Großherzogthume Weimar, das einen ſo ſchönen Anfang genommen hatte, in ſeinen Grundlagen erſchüttert. Denn durch die Ungerechtigkeiten, zum Theil Gewaltſamkeiten, welche ſich die Regierung, um den Reclamationen der fremden Mächte nachzugeben, wenn auch widerſtrebend, hatte zu Schulden kommen laſſen, wurde begreiflich das freundliche Verhältniß zwiſchen ihr und der öffentlichen Meinung geſtört: das unbedingte Vertrauen, die freudige Ergebenheit war verſchwunden, an die Stelle deſſelben Misſtimmung und Unbehaglichkeit getreten. Luden war unter ſolchen Umſtänden die Herausgabe einer politiſchen Zeitſchrift verleidet: er gab die Nemeſis auf. Oken ſetzte zwar die Iſis noch eine Zeit lang fort, wurde dann aber im Anfange des Jahres 1819 ſeiner Profeſſur entſetzt. Nur das Oppoſitionsblatt und der Neue Rheiniſche Merkur beſtanden noch fort, mußten ſich aber anfangs ziemlich in Acht nehmen, wenn ſie auch bald darauf

wieder zu ihrer frühern Schärfe und Kühnheit zurückkehrten.

Aber in dem Augenblicke, als die reactionäre Partei in Weimar den Bund des Fürſten mit dem Geiſte der Zeit aufgelöſt zu haben glaubte, ſo ſchien er ſich anderswo von neuem zu knüpfen: in den ſüdlichen Staaten von Deutſchland.

VIII.

Die ſüddeutſchen Verfaſſungen.

Umwandlung der öffentlichen Meinung zu Gunſten der ſüddeutſchen Regierungen.

Oben ſchon haben wir angegeben, daß in den ſüddeutſchen Staaten manche Elemente vorhanden waren, welche mit den Wünſchen und Strebungen der öffentlichen Meinung übereinſtimmten. Was man früher an den Regierungen derſelben getadelt, war das Nachwirken Napoleoniſcher Einrichtungen, das ſtrenge Halten an ihrer Souverainetät und in Folge davon die Theilnahmloſigkeit an dem geſammten deutſchen Vaterlande. Wir erinnern uns, wie die öffentliche Meinung recht gefliſſentlich ihnen zum Nachtheile Preußen und Oeſtreich hervorhob, dieſen die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten übergeben wollte und die kleinern deutſchen Staaten in ein untergeordnetes Verhältniß zu jenen zu ſetzen

ſtrebte. Seitdem aber Oeſtreich und Preußen das reactionäre antinationale Syſtem einſchlugen, milderte ſich die Anſicht; dies geſchah noch mehr, wenn man bedachte, daß in den ſüddeutſchen Staaten durch die Einwirkung franzöſiſcher Elemente doch gar manche Dinge gefallen ſeien, die nicht mehr zu dem Geiſte der Zeit paßten, und die dagegen in den nördlichen Staaten, wo die alten Inſtitutionen entweder geblieben waren oder wieder eingeführt wurden, immer noch beſtanden, wie z. B. das ganze Ariſtokratenweſen. Ich habe ſchon bemerkt, daß das ganze Nivellirungsprincip der ſüddeutſchen Regierungen einer demokratiſchen Grundlage des Staats und der Einführung repräſentativer Verfaſſungen vorgearbeitet habe.

Nun zeigten die ſüddeutſchen Regierungen etwa ſeit dem Jahre 1817 das unverkennbare Beſtreben, in ihren Staaten neue Organiſationen vorzunehmen, mit Berückſichtigung der Zeitbedürfniſſe, namentlich mit der Abſicht, die finanziellen Zuſtände zu ordnen, die allerdings noch in der traurigſten Verwirrung ſich befanden, aber auch weſentlich die Mißſtimmung der Völker hervorgerufen hatten. Dazu kamen dann die Gerüchte von zu gebenden Verfaſſungen, die hie und da auftauchten: lauter Dinge, welche die öffentliche Meinung gegen ſie milder zu ſtimmen vermochten.

Offenbar aber trug am meiſten dazu bei die Haltung, die ſie am deutſchen Bundestage einnahmen, und welche jetzt in der That viel nationaler war, als die von Preußen und Oeſtreich. Denn die ſüddeutſchen Staaten waren es, welche den Vorſchlag einer Freiheit des Verkehrs innerhalb der deutſchen Bundesſtaaten machten,

zwar vorderhand nur in Bezug auf die nothwendigſten Lebensbedürfniſſe; aber das Andere wäre von ſelber nachgekommen: ſie waren es, welche dem Gedanken eines Schutzes der deutſchen Induſtrie gegen das Ausland hin das Wort redeten, während auch hier Preußen und Oeſtreich ſich indifferent betrugen. Endlich hatten ſie,[1] zwar nicht am Bundestage, ſondern nur privatim ſich zuſammengethan, um gemeinſchaftlich ihre Angelegenheiten mit der römiſchen Curie zu ordnen, und zwar keineswegs auf eine Rom günſtige Weiſe, ſondern ſie wollten der Staatsgewalt und der Nationalität in Bezug auf religiöſe Angelegenheiten nichts vergeben.

Alle dieſe Dinge hatten eine Umwandlung der öffentlichen Meinung zu Gunſten der ſüddeutſchen Staaten vorbereitet. Nun gelangten die Regierungen endlich zu der Ueberzeugung, daß ſie auch den ſehnlichſten Wunſch derſelben erfüllen müßten, nämlich die Gewährung von repräſentativen Verfaſſungen. Baiern ging allen andern voran: bereits im Mai 1818 gab der König Maximilian eine Conſtitution. Allerdings befriedigte dieſe nicht alle Erwartungen: man fand, daß darin dem Adel noch zu viel Vorrechte eingeräumt ſeien, man tadelte namentlich die Trennung der Stände in zwei Kammern, man hätte die Rechte der Stände hinſichtlich der Steuerbewilligung und der Geſetzgebung etwas mehr erweitert gewünſcht; man hatte ferner an dem Wahlgeſetz, das ſich noch an den Unterſchied der Stände anlehnte, manches auszuſetzen; vorzüglich aber

1) Mit Ausnahme Baierns, das ſchon 1817 das Concordat mit dem Papſte abgeſchloſſen hatte.

fand man ſich durch die Beibehaltung der Cenſur für Zeitungen unangenehm berührt. Aber nichtsdeſtoweniger erregte die Thatſache, daß Baiern, der größte deutſche Staat nach den zwei abſoluten, jetzt eine Verfaſſung habe, die freudigſte Senſation. Beiſpielsweiſe theilen wir einige Stellen aus einem Aufſatze in der Nemeſis über dieſen Gegenſtand mit. [1]) „Das Königreich Baiern hat eine Verfaſſung! Das iſt ein großes Beiſpiel, wichtiger als Alles, was in dieſer Rückſicht bisher geſchehen iſt. Darüber ſoll jeder redliche Deutſche ſich freuen; Jeder ſoll in dieſer Verfaſſung ein glänzendes Zeichen anerkennen, daß wir nicht umſonſt gelitten und geſtrebt haben, ſondern daß uns der Preis unſerer Anſtrengung zu Theil werden wird, uns oder unſern Kindern; Jeder ſoll fröhlich einſtimmen in den erhabenen Jubel, mit welchem in Baiern das Lob des vortrefflichen Königs Maximilian Joſeph und ſeiner weiſen Mitarbeiter an dem großen Werke gefeiert worden iſt: denn dieſer König hat nicht nur ſeinem Volke die ſicherſte Bürgſchaft künftigen Glücks gegeben, ſondern auch dem ganzen deutſchen Volke ein heiliges Unterpfand des Rechts und der Freiheit.“ Der Verfaſſer tadelt dann Einiges, ſucht aber das meiſte durch die obwaltenden Zuſtände zu entſchuldigen und findet darin Troſt und Beruhigung, daß ja die Verfaſſung der Fortbildung fähig ſei. „Und ſo glauben wir, ſchließt er endlich, unſere Ueberzeugung hinlänglich bewährt zu haben, daß in Baiern ein großes Beiſpiel gegeben und dem Vaterlande ein heiliges Unterpfand der Freiheit und des Rechts verliehen ſei! —

1) Band XII. S. 323.

Der Same iſt ausgeworfen und mag goldene Früchte tragen, aber er muß gehegt und gewartet werden. Dieſes Hegen und Warten iſt Eure Sache, Ihr Baiern. Der Hausvater hat das Seinige gethan; nun iſt es an Euch, ſeinen Kindern, das Eurige zu thun. Ihr könnt Euch eine glückliche Zukunft ſchaffen und dem ganzen deutſchen Volk ein Halt und Schirm werden, wenn Ihr dem Rechten getreu bleibt, und nichts übertreibt und nichts verſäumt, und nur das Vaterland meint und die wahre Freiheit und den edeln König und Sein erhabenes Haus." Beſonders war man dadurch angenehm überraſcht, daß in der Verfaſſungsurkunde ganz entſchieden Gewiſſensfreiheit gewährt ward, wodurch der unvortheilhafte Eindruck, den das Concordat mit dem römiſchen Stuhle gemacht, wieder verwiſcht wurde.

Bald nach der bairiſchen Conſtitution, am 24. Auguſt 1818 wurde die badiſche Verfaſſungsurkunde gegeben. Lange ſchon war die Regierung damit umgegangen, nun ſchien die Verleihung der bairiſchen und die geſteigerten Misverhältniſſe mit dieſem Staate wegen der badiſchen Thronfolge die Vollendung und Verkündung derſelben zu beſchleunigen. Offenbar nun befriedigte die badiſche Verfaſſung noch weit mehr als die bairiſche die Wünſche der öffentlichen Meinung. Auch wurde dieſes ſofort anerkannt und laut ausgeſprochen, daß ſie unter den bisher erſchienenen die beſte ſei. [1]) Dazu kam, daß auch im Miniſterium Veränderungen vorgingen und in Folge davon ein viel beſſerer Gang der Verwaltung: allenthalben zeigte ſich die Abſicht, für das Beſte des Volks

1) Oppoſitionsblatt 1818. Beilage Nr. 80.

zu ſorgen und neue, dem Geiſte der Zeit entſprechende Entwickelungen vorzubereiten.

In Würtemberg wurde zwar noch keine Verfaſſung gegeben, aber allgemein war bekannt, daß der König es beabſichtige. Auch das löbliche Beſtreben dieſer Regierung, in die Staatsverwaltung Ordnung zu bringen und durch neue Organiſationen ein friſches reges politiſches Leben möglich zu machen, wurde nicht verkannt. Wenn auch hie und da Misgriffe geſchahen, wie z. B. durch die Berufung von Malchus zum Finanzminiſterium, ſo wurden dieſe doch bald eingeſehen und verbeſſert. Außerdem hatte der König von Würtemberg Preßfreiheit verliehen, gehörte er zu denjenigen Fürſten, welche am Bundestage die nationalen Intereſſen vertheidigten, und war er namentlich die Seele jenes Fürſtenbundes, welcher gegen die römiſche Curie ſeine politiſchen Gerechtſame zu wahren entſchloſſen war. Alle dieſe Dinge gewannen der würtembergiſchen Regierung die öffentliche Meinung: ſelbſt in Würtemberg entwickelte ſich nun eine andere Anſicht hinſichtlich der Verfaſſungsfrage, ſo daß man hoffen konnte, ſie bald erledigt zu ſehen.

Wie entſchieden nun durch dieſes Alles die öffentliche Meinung zu Gunſten der ſüddeutſchen Regierungen geſtimmt worden, mag man aus folgenden Thatſachen ſehen. Es iſt bekannt, daß zwiſchen Baiern und Baden Mishelligkeiten wegen der Thronfolge der Grafen von Hochberg eingetreten waren. Die großen Mächte, welche, wenigſtens Oeſtreich, ſelber dabei intereſſirt waren — denn Baiern hatte an Oeſtreich Salzburg und das Hausruckviertel nur unter der Bedingung abgegeben,

daß es mit Baden entſchädigt würde — hatten auch anfangs vor, ganz Baden als eine Entſchädigungsmaſſe zu betrachten und es willkürlich zu vertheilen. Kaum aber kam von dieſem Plane etwas unter das Publikum, freilich nur als Gerücht, ſo erhob ſich die öffentliche Meinung auf das ſtärkſte dagegen und nahm auf das lebhafteſte Partei für Baden und die Familie, welcher die Thronfolge gebührte. Früher, noch vor drei Jahren, als Baden noch ein ganz anderes Syſtem befolgte, würde es ihr wahrſcheinlich ganz gleichgültig geweſen ſein, was aus dieſem Staate würde. Nun aber hatte die Regierung durch die Verleihung der Verfaſſung und durch das Einſchlagen einer liberalen politiſchen Richtung ſich ein Anrecht auf die Dankbarkeit der Nation erworben; und dieſe verfocht denn auch wirklich die Sache Badens mit ſo viel Wärme, Eifer und Kraft, daß die großen Mächte ſich nicht getrauten, den urſprünglichen Plan auszuführen: Baden blieb ſeine Integrität geſichert.

Auch darin zeigte ſich die gänzliche Umwandlung der öffentlichen Meinung, daß ſie nun von einem Protectorate Preußens und Oeſtreichs, jenes über den Norden, dieſes über den Süden von Deutſchland nichts mehr wiſſen wollte. Dieſes Project, welches ſie früher ſelber verfochten, wurde nun, als es von Seite Preußens wieder zur Sprache gebracht wurde, von ihr entſchieden bekämpft. Dieſelben Männer nämlich, welche der nationalen freiſinnigen Partei revolutionäre Tendenzen unterſchoben und ihr, wenn ſie von der Einheit Deutſchlands ſprach, andichteten, daß ſie eine Republik nach dem Muſter Nordamerikas gründen wollte, welche dagegen als ihre eigenen Eigenſchaften immer nur die Geſetzlichkeit

und das Rechtsgefühl in Anſpruch nahmen, entblödeten ſich nicht, zu erklären, daß Deutſchland nur dann etwas ſein könnte, wenn es unter der Obhut von Preußen und Oeſtreich ſtünde.[1]) Sie ſprachen freilich zunächſt nur von einer Superiorität in militäriſcher Beziehung, gegen das Ausland hin. Aber iſt denn ein kleiner Staat noch frei und unabhängig, wenn er militäriſch unter einem großen ſteht? Im Hintergrunde alſo ſtand der Gedanke, die übrigen deutſchen Staaten wenn auch nicht gerade zu mediatiſiren, aber doch ſo in Abhängigkeit von den zwei großen zu bringen, daß ihre Freiheit nur ein bloßer Schatten ſei. Hiegegen alſo erhob ſich die öffentliche Meinung, welche jetzt wol einſah, daß die minder mächtigen Regierungen ſie mehr als die großen berückſichtigten. Sie berief ſich auf den Bund, ſogar auf die heilige Allianz, wodurch die Unabhängigkeit der jetzigen Staaten ſicher geſtellt ſei, und ließ durchblicken, daß eine ſolche revolutionäre Abſicht weder von den zwei Monarchen, noch auch von den Völkern gebilligt werden könnte. „Man hat Bedenken getragen, den deutſchen Kaiſer wieder herzuſtellen, ſagt das Oppoſitionsblatt,[2]) der Niemand Leids that und leider oft conſtitutionelle Feſſeln trug, wenn er Gutes thun wollte, und die Deutſchen ſelbſt ſollten einfältig genug ſein, ſich ein Paar Protectoren ohne conſtitutionelle Feſſeln zu wünſchen?"

---

1) Wie Fr. v. Cölln über Preußens neuzubildende Verfaſſung in den Europäiſchen Annalen 1818. II. S. 305 fg., Voß Preußenthum. v. Schaden, Süddeutſchthum, in v. Cölln's freimüthigen Blättern. VII. Heft.

2) Jahrgang 1818. Vom 17. Auguſt.

„Freilich, ſagt ein anderer Aufſatz, [1]) machte man bei den Mediatiſirungen des Jahres 1806 wenig Umſtände, dagegen ſind die durch die Bundesacte beſtätigten 38 Souverainetäten, deren Staatsverhältniſſe nach Voß und von Cölln's Ideen eine neue Unterjochung treffen ſollte, den größten Monarchien gleichgerückt im Schutz des neuen Völkerrechts, und wir finden es ſonderbar, Luftgebäude hinzuſtellen, deren Exiſtenz erſt möglich iſt, wenn die Bundesacte durch Gewalt aufgelöſt worden."

In der That war es merkwürdig, wie ſich die öffentliche Meinung jetzt überhaupt wieder an die Bundesacte hielt. So wie man geſehen, daß ein Theil der Regierungen dem Geiſte der Zeit Conceſſionen gemacht, ſo hoffte man, daß dann aus dem Bunde noch etwas werden könne, und es fehlte nicht an Stimmen, welche nachwieſen, daß in der Bundesacte bereits alle Keime der bürgerlichen Freiheit enthalten ſeien, und daß es nur darauf ankomme, ſie zu entwickeln. [2]) Ueberall merkt man das Beſtreben der Preſſe, ſich mit den wohlwollenden Regierungen in ein gutes Vernehmen zu ſetzen, ſie zu ermuntern durch Anerkennung ihrer Verdienſte und auf der andern Seite die Befürchtungen derer zu widerlegen, welche meinten, durch Gewährung freier Inſtitutionen würde den Regierungen Schaden erwachſen. Ja, die liberale Preſſe ermahnt nun ſelber zur Mäßigung. [3])

---

1) Oppoſitionsblatt 1818. Vom 28. Sept.

2) Daſelbſt vom 23. Sept.

3) Siehe den Artikel: Ueber den Gebrauch der Preßfreiheit, im Oppoſitionsblatt vom 5. Oct. 1818.

Natürlich aber blieb ſie ſich in ihren Grundſätzen treu: ſie verfocht dieſe fortwährend mit Beharrlichkeit, Gründlichkeit, Schärfe; ſie beſprach die Preßfreiheit, welche ſie unbedingt in Anſpruch nahm, ebenſo die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, auch die religiöſen Angelegenheiten wurden immer wieder vor ihr Forum gezogen und die hierarchiſchen Beſtrebungen gebührend abgefertigt. Dann blieb man auch den reactionären Blättern nichts ſchuldig; doch kann man nicht anders ſagen, die Widerlegungen derſelben ſind mit Würde verabfaßt, ohne der Wahrheit etwas zu vergeben; die liberalen Blätter geben ſich nicht leicht zu Schimpfereien und grundloſen Beſchuldigungen her, von denen es bei jenen wimmelt.

Und wie die Preſſe, ſo die Quelle derſelben, die öffentliche Meinung. Die Wechſelwirkung, die zwiſchen beiden ſtattfindet, begann die ſchönſten Reſultate zu liefern. Die öffentliche Meinung wurde immer klarer, entſchiedener. Nun kommen in denjenigen Ländern, wo noch keine repräſentativen Verfaſſungen beſtanden, von neuem Wünſche darnach zum Vorſchein. Im Königreiche Sachſen wurde eine gänzliche Veränderung der Volksvertretung nach dem Geiſte der Zeit beantragt; im Großherzogthum Darmſtadt gingen von allen Seiten Adreſſen der Einwohner um Verleihung einer landſtändiſchen Verfaſſung ein; ſelbſt in Preußen tauchen wieder die frühern Forderungen auf; damals wurde die berühmte Coblenzer Adreſſe vorbereitet, welche im Anfange des Jahres 1819 dem Staatskanzler von Hardenberg übergeben werden ſollte.

So hatte es den Anſchein, als ob die Forderungen

der Zeit, gekräftigt durch die Conceſſionen der ſüddeutſchen Regierungen, doch noch zur Geltung gelangen könnten, und zwar auf einem geſetzlichen Wege.

IX.

Die hauptſächlichſten Momente bis zu dem Karlsbader Congreſſe.

Schluß.

Aber konnte die reactionäre Partei dieſes dulden? Wenn ihr ſchon die liberale Richtung der Regierung eines ſo kleinen Fürſtenthums, wie Sachſen-Weimar, Schrecken eingeflößt hatte, um wie viel mehr mußte dies der Fall ſein, wenn die Regierungen dreier ſo bedeutender Staaten, wie Baiern, Würtemberg, Baden, ſich zu einer freiſinnigern Politik bekannten und von nun an in Uebereinſtimmung mit ihrem Volke und der öffentlichen Meinung handeln wollten? War durch dieſes Ereigniß ihr Syſtem nicht noch viel mehr bedroht? Und war nicht zu fürchten, daß die Forderungen der Zeit mit dieſem Rückhalt nicht noch energiſcher, als bisher, ſich ſelber in den noch abſolut regierten deutſchen Staaten geltend machen würden?

Schon auf dem Aachener Congreſſe im Herbſte 1818 waren zwiſchen Rußland, Oeſtreich und Preußen Verabredungen über künftig anzuwendende Maßregeln hinſichtich des politiſchen Zuſtandes von Deutſchland getroffen

worden. Gerüchte darüber waren damals ſchon beim Publikum in Umlauf; etwas Beſtimmtes aber wußte Niemand, denn die Verhandlungen wurden wohlweislich ſehr geheim gehalten. Den Geiſt dieſer Verhandlungen konnte man indeſſen recht gut aus einer Schrift errathen, welche, von einem ruſſiſchen Diplomaten verfaßt, den dort verſammelten Monarchen und Staatsmännern mitgetheilt wurde, und welche, als ſie wider den eigentlichen Willen des Verfaſſers oder derer, die ſie veranlaßt hatten, den Weg in das größere Publikum gefunden, eine ungeheuere Senſation erregte; es war das Memoire Stourdza's über den gegenwärtigen Zuſtand von Deutſchland. Dieſe Schrift, von welcher man ſpäter allgemein annahm, daß der Kaiſer Alexander ſelbſt einen großen Antheil an ihrer Abfaſſung gehabt, faßte die verſchiedenen Momente, welche von der reactionären Partei ſeit Jahren gegen die nationale und freiſinnige Richtung im deutſchen Volke vorgebracht worden waren, kurz zuſammen, um daraus das Schreckbild einer unausweichlichen Revolution zu fabriciren, welche nothwendig eintrete, wenn man nicht die energiſcheſten Gegenmaßregeln anwende. Der Hauptpunkt, auf den die Schrift die Aufmerkſamkeit der Gewalthaber hinlenken zu müſſen glaubte, iſt die Preſſe und der Zuſtand der Univerſitäten. Was letztere betrifft, ſo macht der Verfaſſer den Vorſchlag, ſie nach ruſſiſcher Weiſe einzurichten, wornach ſie zu bloßen Dreſſuranſtalten für den Staatsdienſt umgewandelt würden. Die Freiheit der Preſſe aber ſollte gänzlich aufgehoben werden. Die Vorſchläge Stourdza's müſſen auf keinen unfruchtbaren Boden gefallen ſein, denn auf dem Karlsbader Congreſſe begegnen wir denſelben wieder; es

ſind die nämlichen, welche damals von Metternich vorgebracht und größtentheils angenommen wurden.

Die öffentliche Meinung aber verhielt ſich zu dieſer Schrift in einer andern Weiſe. Sie wurde allenthalben bekämpft und widerlegt, und insbeſondere war es für ſie keine große Empfehlung, daß ihr Verfaſſer ein Ruſſe war: denn der ruſſiſche Einfluß wurde ſchon längſt mit mistrauiſchen Augen angeſehen, namentlich ſeitdem die Kotzebueſche Bülletinsgeſchichte bekannt geworden war; jetzt blieb es keinem Zweifel unterworfen, daß Rußland darauf ausgehe, unſere Regierungen mit dem Netze der Reaction zu umſtricken und uns auf dieſe Weiſe gänzlich um unſere Hoffnungen zu betrügen. Die feindſelige Stimmung gegen Rußland nahm daher zu, ſeine Handlungen, ſeine Maßregeln wurden weit ſchärfer beobachtet, auf die Gefährlichkeit deſſelben nicht nur für Deutſchland, ſondern auch im Allgemeinen hingewieſen, und dieſe Sprache nehmen ſelbſt Blätter an, welche ſonſt den Anſchein der Mäßigung, des conſervativen Princips haben, wie z. B. die Politiſchen Annalen.

Zugleich wurden die ewigen Verdächtigungen, als gehe die liberale Partei auf Umſturz der Throne, auf Republikaniſirung des geſammten Deutſchlands aus, mit den ſiegreichſten Waffen zurückgeſchlagen. „Schon ſeit drei Jahren, ſagte man, ſtellt ihr uns eine Revolution in Ausſicht, aber noch haben wir nichts dergleichen zu ſehen bekommen. Bei jeder Gelegenheit ruft ihr Halloh und Feuerlärm, und wenn wir nun die Sache näher betrachten, ſo ſtellt ihr euch entweder als ſchlechteſt Unterrichtete oder als Lügner und Verleumder dar! So habt ihr aus dem Wartburgsfeſt die abenteuerlichſten Folgen

prophezeit! Und doch iſt ſeitdem nichts vorgefallen, was eure Beſorgniſſe rechtfertigen konnte. Vielmehr hat ſich auf den Univerſitäten ein neues geſittetes ſtrebſames Leben entfaltet, wie dies ſelbſt manche Regierungen anerkennen mußten. So ſprecht ihr immer von Verſchwörungen, aber noch hat keine an das Tageslicht kommen wollen." Man wußte recht gut, daß abſichtlich dieſe Gerüchte von Umtrieben und Verſchwörungen unterhalten wurden, daß aber daran kein wahres Wort ſei. „Wiſſe, läßt das Oppoſitionsblatt [1]) in einem erdichteten Geſpräche Jemanden ſagen, daß die Unruhe, die man den Völkern Schuld gibt, und die Wichtigkeit, die man Kindereien leiht, eigentlich ihren Sitz an Höfen und in manchen Cabineten hat; und daß, während man oben unruhig iſt, nichts ruhiger und frommer iſt, als unſer Volk. Das will ich beweiſen: 1) Wer iſt bei dem Frieden mit Frankreich zu kurz gekommen? Deutſchland. 2) Wer hat das neugeſchaffene Königreich Holland durch Gebiet bereichern müſſen? Deutſchland. 3) Wo iſt der Sinn des 13. Artikels der Bundesacte ſo verdreht und noch heute nur ſparſam erfüllt worden? In Deutſchland. 4) Wo haben die fremden Mächte ſo vielen Einfluß? In Deutſchland. 5) Wo findet der Grundſatz: Divide et imperabis ſeine Anwendung? In Deutſchland. 6) Wo ſperrt man ſich offen und noch mehr heimlich immerfort gegen Steuergleichheit, Preßfreiheit und Verdienſtehre? In Deutſchland. 7) Wo iſt aber das Volk bei alle dem, was ſeine Nationalehre, ſeine Selbſtändigkeit, ſeine Anſprüche und den Glauben an Redlichkeit der Zwecke

1) 1818. S. 282.

verletzte, dennoch ſo ruhig geblieben? In Deutſchland. 8) Wo hat es in der drückenden Theuerung ſolche Ergebung, bei Familienfeſten ſeiner Fürſten ſo herzliche Theilnahme gezeigt, wo zur Erhaltung von Kirche und Staat ſo große neue Opfer gebracht? In Deutſchland. 9) Wo wetteifern die Frauenvereine mit den Behörden in Erweckung von Fleiß und Sittlichkeit? In Deutſchland. 10) Wo verſucht man Fürſtenehre ſo von der Nationalehre zu trennen? In Deutſchland! — Wer möchte dies und mehr dergleichen leugnen? Gleichwohl, alter Freund, ſtehen Fremde, und o! daß ichs verſchweigen dürfte! — ſtehen ſogar Deutſche wider dieſes ſtille Volk auf und zeihen es nichts weniger, als der Irreligion, ſyſtematiſchen Sittenverderbniß und des Jacobinismus. Anſchuldigungen ſo ſchwerer Art, daß ſie bei ihrer Unrichtigkeit deſto unkluger ſind, weil ſie uns erſt unruhig machen können, ja den, der Ehrgefühl hat, machen müſſen. (Vielleicht wollen Manche das.) Und worauf baut man ſolche Anklagen? Du wirſt lachen, auf etliche Journaliſten, auf etliche plumpe und verkehrte Worte, auf etliche Studentenſtreiche, die in den unfreieſten Zeiten doch weit öfter vorgefallen ſind. Sieh! das iſt der Vorwand, womit man die Höfe und Cabinete beunruhigt und die Völker weckt, bis dieſe etwa unruhig würden, damit man das Herz der Fürſten vom Volke abwende und gegen dieſes marſchiren laſſen könne."

Und nun eröffnete ſich der bairiſche und der badiſche Landtag im März und April 1819. Vorher ſchon war Alles darauf geſpannt. Als nun die Verhandlungen wirklich begannen, ſteigerte ſich von Tag zu Tag das

Intereſſe. Es iſt nicht zu leugnen, der bairiſche Landtag brauchte eine Zeit lang, bis er ſich in die ungewohnte Thätigkeit etwas hineingearbeitet hatte; es fielen daher anfangs einige Taktloſigkeiten vor, welche meiſtens aus der Unkenntniß parlamentariſcher Verhandlungen entſprangen, während der badiſche gleich anfangs größere Sicherheit und Gewandtheit an den Tag legte. Aber bald kamen die Hauptfragen gleicherweiſe in beiden Ständeverſammlungen vor und wurden mit ebenſo viel Muth als Geiſt beſprochen: die Preßfreiheit, die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, Verantwortlichkeit der Miniſter und der Staatsdiener, Abſchaffung der Frohnden und Zehnten, Handelsfreiheit der deutſchen Bundesſtaaten, Vereidigung des Militärs auf die Verfaſſung, Oppoſition gegen die Anmaßungen der Ariſtokratie. Wie großen Antheil das Volk an den Verhandlungen der Stände nahm, geht ſchon daraus hervor, daß nicht nur in den betreffenden Ländern, in Baden und Baiern, alle Welt davon ſprach, ſelbſt Leute, die ſonſt wenig Antheil an der Politik genommen hatten, ſondern daß auch in den andern Gegenden Deutſchlands die Landtagsverhandlungen mit der größten Begierde geleſen wurden und alle Zeitungen ihre Spalten damit füllten. Schon glaubte man nach einem ſo ſchönen Beginnen wiederum eine glänzende Zukunft Deutſchlands hoffen zu dürfen; ſchon meinte man, daß uns auf dem Gebiete der Politik eine ebenſo reiche Entwickelung bevorſtände, wie andern Nationen, die ſich bisher liberalerer Inſtitutionen zu erfreuen gehabt. Auch wieſen namentlich die Süddeutſchen nicht ohne Stolz darauf hin, daß die neue politiſche Entwickelung von ihnen ausge-

gangen, und daß Preußen, welches doch ſo gern liebt, voranzugehen, jetzt vielmehr dem Impulſe, welcher von Süddeutſchland gekommen, nachgeben müſſe. Denn nicht Baiern und Baden waren es allein, welche ſich an die Spitze der Verfaſſungsfrage geſetzt; auch Würtemberg berief jetzt im Anfange des Juni 1819 wiederum ſeine Stände zuſammen, um das Conſtitutionswerk endlich zur Reife zu bringen. Und ſchon gab auch Heſſen-Darmſtadt dem Drange der Umſtände nach: auch der Fürſt dieſes Landes berief zu demſelben Zwecke einen Landtag zuſammen. Selbſt in Hanover ſprach man im Anfange des Jahres 1819 von einer Veränderung der Verfaſſung, und in Naſſau waren endlich die Stände ebenfalls einberufen worden.

In der That, die Zeichen ſchienen nicht günſtig zu ſein für die reactionäre Partei. Es war vorauszuſehen, daß, ſowie nur einmal die politiſche Entwickelung auf dem geſetzmäßigen Boden der Verfaſſungen feſtere Wurzeln geſchlagen hätte, es nicht wohl möglich ſei, dieſelbe wieder zurückzudrängen. Was war nun zu thun? Es ſcheint, als ob die großen Mächte anfangs verſucht hätten, ob ſie nicht die betreffenden Regierungen beſtimmen könnten, von ſelber gegen ihre Stände einzuſchreiten, wenigſtens wußte bereits im Juni 1819 das Publikum davon. [1]) Was nun aber auch dieſe Verſuche für Reſultate gehabt haben mochten, ſo viel iſt gewiß, daß ſie nicht ausreichten, und daß die reactionäre Partei nach andern Mitteln ſich umſchaute. Das wirkſamſte war offenbar die Entdeckung einer Verſchwörung. Zwar war

1) Oppoſitionsblatt S. 1308.

dieſes Mittel, wie oben angedeutet, ſchon vielfach abgenutzt; aber gerade in jener Zeit fiel ein Ereigniß vor, welches demſelben ein neues Relief geben konnte, nämlich die Ermordung Kotzebue's durch Sand.

Jedermann kennt jetzt die nähern Umſtände dieſer That. Es iſt vielfach bewieſen, daß Sand keine Mitwiſſer gehabt, daß weder die Burſchenſchaft noch irgend ein Individuum in einem Verhältniß zu ihr geſtanden. Aber dies wußte man damals noch nicht, und die reactionäre Partei benutzte dieſes Ereigniß ſogleich, um den Revolutionslärm, diesmal mit ſcheinbar ganz triftigen Gründen, von neuem auf das Tapet zu bringen. Sie wurde darin einigermaßen ſelber von der öffentlichen Stimmung unterſtützt, denn dieſe war offenbar zu Gunſten des Thäters. Nicht, als ob man die That an ſich in Schutz nehmen wollte; die Entrüſtung über einen politiſchen Mord war vielmehr allgemein, auch ärgerte man ſich über die Taktloſigkeit Sand's, durch dieſe That die ganze Partei des Fortſchritts zu compromittiren; aber Jedermann ſah in Sand nur den Schwärmer, welcher für eine Idee geſtorben, welcher glaubte, wirklich etwas Großes und Edles gethan zu haben; in Kotzebue hingegen erblickte man den Spion, den Verräther des Vaterlandes, und ſeine Ermordung galt allgemein als ein furchtbares Zeichen der Nemeſis.[1]) Dieſe Stimmung alſo, welche ſich unverhohlen kund gab, diente der Reaction; ihr war es nicht ſchwer, wenigſtens den Regierungen gegenüber, darzuthun, daß Sand's That nur

1) Statt aller verweiſe ich nur auf Görres' Schrift: Deutſchland und die Revolution.

ein Glied in einer großen Verſchwörungskette ſei, zumal, da bald darauf ein ähnlicher Mordverſuch in Naſſau von Löning auf den Staatsrath Ibell ſtattfand.

Obgleich nun aus den Unterſuchungen, die unmittelbar nach der Sand'ſchen That angeſtellt wurden, aus ſeinen Papieren, aus denen der Burſchenſchaft in Jena und ſolcher Männer, mit denen Sand in Beziehungen geſtanden, ſich nicht das Mindeſte ergab, was auf eine Verſchwörung hinleiten konnte, ſo wurde doch die Vermuthung, daß eine ſolche vorhanden ſei, keineswegs aufgegeben, vielmehr jetzt erſt recht große Anſtalten getroffen, um derſelben auf die Spur zu kommen. Das berliner und das wiener Cabinet bearbeiteten zuſammen die übrigen Regierungen, machten ſie darauf aufmerkſam, daß in ihren Ländern ebenfalls Verſchwörungen ſtattfänden, und endlich wurde nach ſolchen Vorbereitungen, ungefähr um die Mitte des Juli 1819 in ganz Deutſchland zugleich losgebrochen. Die preußiſche Regierung verhaftete Jahn und mehre ſeiner Freunde in Berlin, ſchickte ſodann eine eigene Commiſſion zur Verhaftung Arndt's, der beiden Welcker, des ältern Follenius, Mühlenfels und anderer an den Rhein, beabſichtigte auch Görres gefangen zu nehmen, der ſich aber flüchtete, und ermahnte nun Baden, Baiern, Heſſen, Naſſau, Würtemberg und andere Regierungen, ihrerſeits fortzufahren, worauf denn auch in dieſen Ländern Verhaftungen vorgenommen wurden. Hiermit hing die Verabſchiedung des bairiſchen und die Vertagung des badiſchen Landtags zuſammen. Zugleich veröffentlichte die preußiſche Staatszeitung, was man jetzt bereits entdeckt habe, nämlich einen großen Verſchwörungsplan zum Umſturz des gegenwärtigen Zu-

ſtands von Deutſchland; an die Stelle deſſelben ſolle eine republikaniſche Verfaſſung nach dem Muſter von Nordamerika treten. Zum Glück ſeien es nur einige ſchlechte oder irregeleitete Schriftſteller und Jünglinge, welche ſich des Verrathes ſchuldig gemacht; auf die ruhigen, beſonnenen und gutgeſinnten Einwohner habe die Sache nicht den mindeſten Einfluß geübt.

Und wie verhielt ſich nun die öffentliche Meinung zu dieſem Lärme, von dem ganz Deutſchland auf einmal erfüllt worden? Trotz der Dreiſtigkeit, mit welcher man von bereits entdeckten verbrecheriſchen Attentaten ſprach, bewies ſie ſich ungläubig. Denn, wie geſagt, das Gerücht von Verſchwörungen war ja nichts Neues: die Gemüther waren gegen dieſen Schrecken, der immer kommen ſollte und doch nicht erſcheinen wollte, abgeſtumpft; daher wollte man auch jetzt ſo lange nicht glauben, bis die Gerichte geſprochen hätten. Dazu kam, daß in einigen Ländern ſolche Männer, die auf Preußens Antrag verhaftet worden waren, wieder freigelaſſen werden mußten, weil bei ihnen nichts Verbrecheriſches entdeckt werden konnte. Allenthalben wurden jetzt die Verſchwörungswitterer gehänſelt; ſo ſollte ſelbſt unter den Schneidern in Dresden eine gefährliche Conſpiration entdeckt worden ſein; ſo fand man es unbegreiflich, wie die preußiſche Regierung ſo ungeheure Maßregeln treffen konnte, obſchon ſie ſelber erklärt, daß nur einige wenige Individuen an der Verſchwörung betheiligt ſeien. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß auch Worte ernſter Mahnung geſprochen wurden. So läßt ſich ein Artikel im Oppoſitionsblatt[1])

1) 1819. S. 1507.

folgendermaßen darüber vernehmen: „Wie kann ich Ihnen das Erſtaunen über das neue Schreckensſyſtem, das von Berlin aus durch alle deutſche Staaten ſeine Verzweigungen ausſtreckt, mit Worten ſchildern? Frage drängt ſich auf Frage. Welches ſind die Thatſachen, die ermächtigen, eine ganze Generation in Anklageſtand zu verſetzen und Maßregeln zu ergreifen, wie öffentliche Blätter ſie gemeldet haben? Sind es die in Zeitungen zu Tage geförderten Phraſen einiger exaltirter Jünglinge? Allein dieſe Phraſen waren in Preußen ſchon ſeit 1817 im Umlauf, ohne daß man ſie für etwas anderes, als wilde Ausbrüche einer noch nicht geregelten Vaterlandsliebe angeſehen hätte, und muß nicht des jungen Mannes Kopf ſeine Gährungszeit haben, wie der Wein? — Hat man verrätheriſchen Briefwechſel entdeckt? Man mache wenigſtens einige Urkunden dieſer Art bekannt, ſollte man ſelbſt auf ungewöhnlichem Wege dazu gekommen ſein. So machte es wenigſtens Napoleon und benahm durch die Oeffentlichkeit ſeiner Staatspolizei das Gehäſſige einer venetianiſchen Staatsinquiſition. Will man die Gelehrten, die wirklichen und die angehenden, ihren Regierungen verdächtig machen, will man insbeſondere die liberalen Schriftſteller überhaupt einſchüchtern, damit ſie nie mehr von der herrlichen Gottesgabe, der freien Rede, Gebrauch machen, nie mehr zur Abwendung des Unrechts, zur Bezähmung der Willkür ihre Stimme erheben, nie mehr die Regierungen erinnern ſollen, daß auch ſie Pflichten haben? — Iſt die angebliche Verſchwörung ein Werk der feudalen und theokratiſchen Intereſſen gegen die Inſtitutionen, welche das neue Menſchengeſchlecht zur Sicherung ſeiner bürger-

lichen Intereſſen unabweisbar fordert? — Oder iſt ſie eine Wirkung des Unmuths, daß dieſe bürgerlichen Intereſſen noch nicht überall die geſetzlichen Unterpfänder: Verfaſſung und Stände gefunden haben?" In ähnlichem Sinne ſpricht ſich ein Aufſatz in den Zeitſchwingen aus. Nachdem derſelbe ein angeblich bei einem Studenten gefundenes Verſchwörungsproject mitgetheilt und lächerlich gemacht hat, fährt er fort: „Die Völker ſind indeſſen damit gar nicht einverſtanden, daß anſtatt der längſt verſprochenen Conſtitutionen nun Conſpirationen erſcheinen und die öffentliche Aufmerkſamkeit beſchäftigen ſollen. Niemand glaubt an Verſchwörungen, weil ihr Unternehmen offenbarer Unſinn wäre, aber Jedermann kennt den Abſcheu gewiſſer Menſchen vor einer conſtitutionellen Ordnung der Dinge, wodurch die Willkür und öffentliche Verſchwendung gezügelt werden muß. Die Verſchwörung des öffentlichen Verſtandes gegen die verroſtete Beamtenweisheit, gegen den Dünkel der Adelsherrſchaft, an welcher nicht einzelne Individuen, ſondern alle denkende Menſchen Theil haben, die in allen Geſellſchaften, Gaſthöfen und Bierhäuſern ihre Sitzungen öffentlich hält, möchte man zerſtören oder wenigſtens in Furcht ſetzen. Allein ſie wird dieſen Kunſtgriff abermals vereiteln und den Machthabern zurufen: Laßt alle Verbrecher richten, und wenn ſie überführt ſind, auch hängen; aber vor allen Dingen rathet den Fürſten, ihr Wort zu löſen, wenn ſich die Liebe ihrer Völker zu ihnen ſelbſt nicht bald auflöſen ſoll."

So dachte die öffentliche Meinung. Und wahrlich! ihre Anſicht der Dinge wurde durch die neuen Notizen, die man über die Conſpiration erhielt, keineswegs um=

geſtoßen. Bald erfuhr man, daß ſich auch unter den Papieren der bonner Profeſſoren, die wider allen Gang des Geſetzes gefangen genommen worden, nichts gefunden habe, woraus man das Verbrechen des Hochverraths deduciren konnte, ſo daß man ſich bei Arndt auf ſeine vor Jahren gedruckten Bücher berufen mußte; daß das berliner Kammergericht gegen das Verfahren des Polizeiminiſteriums in dieſen Angelegenheiten auf das entſchiedenſte proteſtirt, ja, daß die preußiſche Regierung ſelber bei fremden Höfen erklärt habe, die Verſchwörung ſei gar nicht vorhanden, die Verhaftungen ſeien nichts weiter, als Vorſichtsmittel gegen eine gewiſſe Tendenz zu Angriffen, die durch Meinungsäußerungen und Schriften ſtatthaben könnten, keineswegs gegen wirkliche, beſtehende Verbrechen.[1])

Nichtsdeſtoweniger wurde der Verſchwörungslärm in Deutſchland fortwährend unterhalten, wurden den minder mächtigen Regierungen, auch wenn ſie in ihren eigenen Ländern nichts entdecken konnten, dennoch Schrecken über Schrecken vorgeſpiegelt und als einziges Mittel dagegen, gemeinſame Beſchlüſſe gegen den Geiſt der Zeit vorgehalten. So kamen die Miniſterconferenzen in Karlsbad zu Stande.

Und hiemit ſchließe ich dieſe Abhandlung. Denn die Verhandlungen des Karlsbader Congreſſes ſelber darzuſtellen, liegt nicht mehr in meinem Plane. Auch waren dieſe nur der Schlußſtein zu allen den reactionären Umtrieben, von welchen in dieſen Blättern vielfach die Rede geweſen, wie man denn ſchon damals den Zuſammen-

1) Oppoſitionsblatt 1819. S. 1637.

hang ahnte, der zwiſchen der angeblichen Verſchwörung und dem Karlsbader Congreſſe ſtattfand. [1]) Die Saat, welche Rußland im Bunde mit deutſcher Bureaukratie, Ariſtokratie und römiſcher Hierarchie ausgeſäet, war endlich aufgegangen, und wahrlich nicht zum Frommen des deutſchen Volkes.

Blicken wir nun zurück auf den kleinen Zeitraum unſerer Geſchichte, deſſen geiſtiges Leben ich in dieſem Aufſatze zu ſchildern unternommen, ſo können wir nicht umhin, zu geſtehen, es iſt ein gewaltiges Treiben, eine unendliche Regſamkeit moraliſcher und intellectueller Kraft in dieſe kurze Spanne Zeit eingeengt. Die Deutſchen haben auch damals bewieſen, daß ſie in geiſtiger und politiſcher Bildung vor den andern Nationen Europas nicht zurückgeblieben. Und zugleich haben ſie damals — was ſelten im Laufe ihrer Geſchichte der Fall geweſen — den rechten Inſtinct für das, was ihnen frommt, gehabt; der verſchwimmende reſultatloſe Kosmopolitismus mußte vor körniger ſelbſtbewußter Vaterlandsliebe und einem edeln Nationalſtolze weichen. Nun erhebt ſich unſer Volk nach langer Zeit wieder zu dem Gefühle ſeiner politiſchen Bedeutung, zu der Ahnung der großen Rolle, die es unter den Nationen Europas einzunehmen berufen iſt. Es weiß, welche Wege allein dazu führen; es ſpricht ſie aus; es ruft laut ſeinen Machthabern zu, ſie zu betreten, ja es hat die feſteſte Hoffnung, daß es geſchieht. Aber es täuſcht ſich: nicht die Größe der Nation iſt es, was ſeine Oberhäupter im Auge haben.

1) Oppoſitionsblatt 1819. S. 1428. „Uebrigens erkennen wir es als eine ſonderbare Fügung, daß dieſe revolutionäre Verſchwörung ſo glücklich und zwar gerade im Zeitpunkte vor Eröffnung des Karlsbader Congreſſes zur Entdeckung gekommen.“

Traurig wendet es ſich von jener erſten Täuſchung hinweg; es ſucht ſich jetzt durch eine ſchöne Entwickelung im Innern zu entſchädigen für den augenblicklichen Traum, daß die edle Germania, ehedem die Königin der Völker, wiederum in der Reihe europäiſcher Nationen zählen ſolle; aber auch im Innern ſcheint keine Blüte zu ſproſſen: man ringt und müht ſich ab, man bittet, fordert, lange umſonſt; endlich, als ein Hoffnungsgeſtirn an dem politiſchen Horizonte der Nation aufzugehen ſcheint, das mit namenloſem Jubel überall begrüßt wird, muß auch dieſes ſich umdüſtern; auch dieſe Hoffnung ſollte, wenn auch nicht erlöſchen, doch wenigſtens erbleichen.

Aber jene Ideen, von den Freiheitskriegen bis zu den Karlsbader Beſchlüſſen, gegen welche die letztern als eine Ausgeburt des verſchrobenen Zeitgeiſtes zu Felde gezogen, ſind ſie etwa unterdrückt? Haben ſich nicht vielmehr im Laufe von drei Jahrzehenden dieſelben Ideen nur noch ſchärfer, klarer und bewußter herausgeſtellt? Iſt es gelungen, die Quelle zu verſtopfen, aus welcher ſie entſprungen? und entſendet ſie nicht vielmehr noch ſtärkere und gewaltigere Strömungen in die Adern des deutſchen Volkes? — In der Menſchheit waltet eine Kraft, höher wie die des einzelnen, wenn auch noch ſo mächtigen Gewalthabers, höher wie die Bajonette von Millionen Krieger, und ſtärker, als Tauſende von Kanonen zu zerſchmettern vermöchten; hundertmal zu Boden geſchlagen, wird ſie ſich dennoch immer wieder erheben, mit neuer Stärke zu neuen Siegen: denn ſie hat noch einen höhern Urſprung, als der Tellus Sohn Antäus — den Geiſt Gottes!

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google

Widener Library
3 2044 098 617 848

Digitized by Google